



Ed 87

L. D. S.







**B e r s u c h**

einer

**Geschichte Danzigs**

aus

zuverlässigen Quellen und Handschriften.

Von

D. Daniel Gralath.



---

**Zweiter Band.**

---

Königsberg, 1790.

bey Gottlieb Leberecht Hartung.



4248



2467

I

---

# Nachtrag

## zum Verzeichniß der Pränumeranten und Subscribenten.

---

### In Berlin.

Herr Ober, Consistorialrath D. Ant. Fried. Büsching.

### In Danzig.

Herr J. S. Alberti.  
Fräul. Sl. Ch. von Bagge.  
Hr. J. Benzmann, Bürger-  
meister.  
— J. G. Boschke.  
— J. C. L. Busch.  
— C. G. von Ledernstolpe.  
— Ed. Fr. von Conradi,  
ältester Bürgermeister und  
Protoskolarch.  
— E. S. Döring.  
— Pet. Dodenhof, Rathsherr  
der Rechten Stadt.  
— J. G. Eberhard.  
Die vermittw. Madame Engelke.  
Die vermittw. Frau Rathsherrin  
von Serber.  
Hr. Dan. Seyerabend.  
— S. J. Fischer.  
— S. S. Gerhard, Quartier-  
meister im Hohen Quartier.

Hr. J. C. Hein.  
— D. Jon. Zeller, E. Ehrw.  
Minist. Senior und Erster  
Pastor an der Ober-Pfarr-  
kirche zu St. Marien.  
— J. C. Hermann.  
— Jac. Kabrun jun.  
— Ch. Karth.  
— C. W. G. Kaufmann,  
Gerichtsherr der Altstadt.  
— J. G. Krieger, Prediger  
in Reichenberg.  
— E. Kif.  
— RR. von Lindenow-  
ski, Sr. Königl. Maj. von  
Preussen accreditirter Resi-  
dent in Danzig.  
— Ephr. Lindner, Prediger  
in der Festung Weichsel-  
münde.  
— C. C. Mackensen.  
— S. L. Majewski, Pa-  
stor zu St. Peter und Paul.

Hr. J. Ch. Manski.

- J. S. Martens, Rathsherr der R. St.
- J. G. Matthiak.
- N. Momber.
- B. Müller
- D. S. Rosenmeyer.
- C. S. Schaper.
- C. Scher.
- S. C. Schmidt, Org. in Liegenort.
- S. S. Schneider, Stud.
- O. E. Schönbeck.
- C. S. Schulz.
- M. Skepsgard, Capitain der Artillerie.
- C. Soermanns.
- Sim. von Sokolowsk, Russ. Kaiserl. Collez

glenrath, und in Danzig accreditirter Chargé d'Affaires.

- Hr. A. B. Skusa, E. E. Min. Cand. und Oberlehrer an der deutschen St. Barbara Schule.
- M. Steiff.
- J. B. Störmer.
- B. G. Taubert.
- Aug. Tepier.
- J. Turowski.
- G. A. Wagenfeld.
- A. B. Wichers, Quartiermeister im Fischer Quartier.
- S. G. Wolf, Gerichtsherr der Rechten Stadt.

### Auf Stolzenberg und Neu-Fahrwasser bey Danzig.

- Hr. Licentrath Grünhagen.
- Generaldirector Krüger.

- Hr. Geo. Fr. Rose.
- Postsecretair Rogoll.
- Licentinspecteur Zander.

### Bey Mietau in Groß Zezen.

- Hr. Fr. Freyherr von Sacken.

### In Warschau.

- Hr. J. P. von Solzhäuffer, Königl. Medailleur.
-



---

## Vorbericht.

Zur Fortsetzung der Danziger Geschichte, enthält gegenwärtiger Band wieder zwey Abschnitte, in deren ersterem, unter innerlichen Staatsrevolutionen, und im zweyten während den Schwedischen Kriegen, Danzig in so interessanten Situationen erscheint, daß der aufmerksame Leser, mit Betrachtung aller darin verwebten Conjunctionen, überzeugt werden wird, wie sehr diese berühmte See- und Handelsstadt, in den Augen Europens, jederzeit als ein erheblicher Gegenstand politischer Theilnahme sey angesehen worden.

Ueber den Hauptplan meines Versuches habe ich mich in dem Vorbericht zum ersten Bande zur Genüge erklärt, und ich werde im Verfolg desselben keine wesentliche Veränderung machen. Die günstigen Urtheile, welche davon in dem acht und achtzigsten Bande der allgemeinen deutschen Bibliothek, und in dem 35ten Stück der neuen wöchentlichen Nachrichten des Herrn D. Canzler in Göttingen 1789, sind gefällt worden, haben mir zur Fortsetzung Muth eingesprochen; und wenn ich gleich die gefällige Aufnahme des Ersten Theiles, insbesondere in meiner Vaterstadt, mehr einem dankwehreten Wohlwollen gegen die Person des Verfassers, als der Bonität des Buchs bezumessen geneigt bin, so glaube ich doch immer des lohnreichen Endzwecks nicht zu verfehlen, den ich mit Erweckung einer concen-

trirten Kenntniß der merkwürdigsten Geschichtsscenen des Vaterlandes, unter meinen Mitbürgern zu befördern mir schmeichle.

Bei der Erzählung der Schwedischen Kriegshändel, werden Wisskundige unfehlbar die dazwischen eingetretene und wichtige Veränderung der Landesmünzen vermissen, die in den Zustand Danzigs allerdings einen bedeutenden Einfluß gehabt hat. Ich wollte aber die Vorfälle über dieses Object nicht von einander trennen, und da die Materialien zum vierten Abschnitt sich schon zu sehr gehäuft hatten, so werde ich nächst den übrigen Folgen des Olivischen Friedens, die merkwürdigsten Ereignungen der Polnisch-Preussischen Münzgeschichte, in dem fünften Abschnitt meines historischen Versuches, in Verbindung darstellen, womit ich zugleich ein Verzeichniß aller in Danzig geschlagenen

Medaillen und Schaumünzen zu verknüpfen, mir vorbehalte.

Wegen mancher sich oft und unermuthet entgegensetzender Hinderungen, wage ich es nicht mehr, die Zeit zur Herausgabe des dritten Bandes genau zu bestimmen. Indessen verspreche ich mit der Ausarbeitung desselben keinesweges zu säumen, und da ich hoffen kann, von dem Zuflusse authentischer Quellen, deren ich zur Ausführung meiner zuweilen noch unvollständigen Collectaneen bedarf, nicht verlassen zu werden, so bleibe ich dem Vorsatz getreu, wenn anders Seelen- und Leibeskräfte solches verstaten werden, auch die neuesten Merkwürdigkeiten der Danziger Geschichte in meinen Entwurf aufnehmen zu wollen.

Der Verfasser.

---

I n h a l t  
des  
Z w e y t e n B a n d e s  
D r i t t e r A b s c h n i t t .

1526 — 1585.

E r s t e s C a p i t e l .

	Seite
Danzig arrangirt sich in seiner erneuerten Civilverfassung — ist bey der neuen Münzverordnung im Lande mitinteressirt — muß den Verfall einiger alten Besizungsrechte erdulden — bringt aber das Fischamt Scharpau käuflich an sich.	4 — 34

Z w e y t e s C a p i t e l .

Danzig wird in Streitigkeiten im Lande und in die Kriegshändel der Nordischen Mächte verwickelt — nimmt auch Theil an den Landesprojecten zur Verbesserung der Schulen — und des Justizwesens.	34 — 61
--	---------

D r i t t e s C a p i t e l .

Die Danziger Schifffahrt leidet noch während dem Nordischen Kriege — Danzig wird in Preussen und in Polen, mit Argwohn und Mißgunst verfolgt.	61 — 77
---	---------

## Viertes Capitel.

	Seite
Danzig nimmt Anstand dem Könige zu hulbigen — des Königs Gegenwart in Danzig läßt einen be- fern Ausgang der Stadtangelegenheiten hoffen — die Protestantische Kirchenreformation wird in Dan- zig zur Ausführung gebracht.     '     '     '     '	78 — 109

## Fünftes Capitel.

Danzig bekommt ein academisches Gymnasium — und verbesserte Schulanstalten — leidet aber unter dem bevorstehenden Umsturz der Preussischen Provinz- zialfreyheit — und wird durch äußere Kriegsgefahr- en in Unruhe und Geldaufwand gesetzt.     '     '     '     '	109 — 140
--	-----------

## Sechstes Capitel.

Neue Störungen der Danziger Seehandlung — Dan- zig soll sich einer Polnischen Untersuchungscommis- sion unterziehen — gegen die Commissarien wer- den die Stadthore geschlossen — und Danzig will solches mit einer Gesandtschaft an den König entschuldigen.     '     '     '     '	141 — 171
--	-----------

## Siebentes Capitel.

Das Decret zu Lublin befestigt die Union der Pro- vinz Preussen mit dem Polnischen Reichskörper — die Danziger Abgeordneten werden in die Gesan- denschaft geführt — und eine neue Commission nach Danzig geschicket — der Reichstag ratificirt, die in Danzig vermöge der Karnkowischen Consti- tutionen gemachte Reforme — eine Deputation aus Danzig muß öffentlich Abbitte thun — befre Ausrichtung eines neuen Abgeschickten aus Dan- zig — Danzig hält fest an der Verweigerung der neuen Reforme.     '     '     '     '	172 — 199
--	-----------

## Achtes Capitel.

Danzig leidet Seeschaden von Dänemark — Sigism. Augusts Privilegien und wohlthätige Verfügungen	
--	--

in Danzig — Kirchenhandel und Zwiste unter den  
lutherischen Predigern in Danzig. 200 — 216

Neuntes Capitel.

Danzig vergleicht sich mit der Krone Dänemark —  
in Polen erfolgen zwey unruhige Zwischenregierun-  
gen auf einander — Danzig protestirt gegen die  
Unterwerfung der Provinz Preussen an den König  
Stephan Batori. 217 — 236

Zehntes Capitel.

Innere Mißhelligkeiten in Danzig vergrößern das Un-  
gemach wegen der zwiespaltigen Königswahl —  
Danzig versagt die Huldigung — wofür der Kö-  
nig ein Achtsdecret absprechen läßt, und in die Stadt-  
ländereyen einrücket — ein obhandener Vergleich  
wird zernichtet — die Danziger Abgeordneten be-  
kommen harten Arrest — doch werden noch Unter-  
handlungen gepflogen. 237 — 258

Elfstes Capitel.

Kriegerische Vertheidigungsanstalten — starke Er-  
klärung des Königs — und letzte Resolution in  
Danzig — das Achtsdecret wird publiciret, und  
die Feindseligkeiten nehmen den Anfang — Dan-  
ziger Niederlage bey Lübeschau — Wiedereröffnung  
der Friedensconferenzen — fruchtloser Ausgang  
derselben. 259 — 286

Zwölftes Capitel.

König Stephan belagert die Stadt Danzig — und  
noch heftiger die Festung Weichselmünde — wo-  
selbst ein hitziges Gefechte vorfällt — die Danziger  
versenken mit Dänischer Hülfe den Elbinger Ha-  
fen — neue Versuche zur Friedensvermittlung —  
welche endlich durch deutsche Fürstengesandtschaften  
zum Ziel kommt — Danzig thut feyerlich Abbitte  
te — und erhält günstige Vergleichspunkte. 287 — 309

Dreizehntes Capitel.

Danzig huldigt dem Könige — die Commissionsache  
bleibt ausgestellt — Danzig sucht sich der Hinke

	Seite
rungen seiner Commerzfreyheit zu entschlagen — Finanz- und Polizeyeinrichtungen in Danzig — die Commissionsache wird durch den Pfalgelds- tractat ausgeglichen.     '     '     '     '	310 — 336

## Vierter Abschnitt.

1585 — 1660.

### Erstes Capitel.

Erste Kirchenstreitigkeiten zwischen den Lutheranern und Reformirten in Danzig — Sigismund der Erbprinz von Schweden, kommt als neugewählter König von Polen, nach Danzig.     '     '     '	341 — 358
---	-----------

### Zweytes Capitel.

Zwistvolle Ansprüche der Preussischen Bischöfe auf die Pfarrkirchen der Großen Städte — Unglücklicher Volkstumult in Danzig während der Anwesenheit des Königs — Erneuerter Streit der Protestanti- schen Kirchengemeinden     '     '     '	359 — 376
--	-----------

### Drittes Capitel.

Danzigs Betragen bey dem Verfall der Hanseatischen Commerzfreyheit in England — das Danziger Besatzungsrecht wird bestätigt — erster Ausbruch des Schwedischen Krieges mit Polen — Eintrachts- band der Großen Städte in Preussen.     '     '     '	377 — 398
--	-----------

### Viertes Capitel.

Wieder ausgebrochene Mißhelligkeiten in Danzig mit den Reformirten Glaubensgenossen — Streit mit dem Euiavischen Bischöfe wegen des Brigittiner- Nonnenklosters — Päpstliches Privilegium der Danziger — Danzigs Vergleich mit der Engli- schen Handlungsgesellschaft.     '     '     '	399 — 412
---	-----------

### Fünftes Capitel.

Unterhandlungen Danzigs mit dem Könige von Schweden Gustav Adolph — Schwedischer Krieg in	
--	--





## XIV Inhalt des zweyten Bandes.

	Seite
mals ausgebrochener Unfrieden zwischen den Kirchengemeinden in Danzig — Complonation am Königlichen Hofe — Policyverbesserungen — aufgehobene Hofhaltung im Artushofe. , ,	517 — 540

### Elftes Capitel.

Friedensbruch unter Carl Gustav dem neuen Könige von Schweden — Schwedische Kriegsprogressen in Preussen — feindliche Versuche wider Danzig und Uebermähtigung der Weichselschanzen. — Danziger Negociation wegen Holländischer Kriegshülfe — Holländische und Dänische Flotten beschützen die Danziger Seehandlung — Danzig nimmt einen Schwedischen Feldmarschall gefangen — vortheilhafte Veränderung des Krieges für den König von Polen — Streifereyen und Scharmügel im Lande. 541 — 580	541 — 580
--	-----------

### Zwölftes Capitel

Des Königs Johann Casimir Willfährigkeit gegen Danzig auf den Reichstagen — Schwedische Kriegsoperationen und Brandschazung in den Danziger Ländereyen — Abnahme der Schwedischen Progressen — Danzig erobert die Schanze am Weichselhaupt — hoffnungsvolle Erneuerung der Friedensgeschäfte — Olivischer Friedensschluß — Abreise des Königs nach Warschau. , ,	580 — 603
--	-----------

---

Der  
Geschichte Danzigs  
Dritter Abschnitt.

Danzig unter der Herrschaft der Könige von  
Polen, in Verknüpfung mit der  
Provinz Preussen,

seit

den neuen Statuten unter Sigismund I, bis  
auf den errichteten Pfahlgelds- Tractat  
unter Stephan Batori.

1526 bis 1585.

---

Schriften so zur Geschichte dieses Zeitraums vor-  
züglich genutzt worden.

Gedruckte Bücher:

D. Gottfr. Lengnich Geschichte der Preussischen Lande  
Königl. Polnischen Antheils, I. II. und IIIter Band  
von 1526 bis 1586. Danzig 1722—1724.

Dav. Chyträus Continuation der Schützischen Beschrei-  
bung der Lande Preussen; oder der Chronick II. 12.  
und 13tes Buch, nebst George Knoffs Beschreibung  
des Danziger Krieges vom J. 1577. Eisleben 1599.

Gesch. Danz. 2ter Th.

U

- Wahrhaftiger Beschreibungen der Preussischen Geschichte  
2tes Buch vom Königl. Instigator Mich. Friedewald.  
Krakau 1578.
- Nic. Schulz defensio contra calumnias Fridewaldi. Mag-  
deb. 1593.
- Jo. Lasitii Danziger Niederlage 1577. verteutscht durch  
Leonh. Thurneyser. Königsb. 1579.
- Jura seu Privilegia municipalia terrarum Prussiae. Dant.  
1578.
- Dav. Braun Bericht vom Polnischen und Preussischen  
Münzwesen. Elbing 1722.
- Gedanken vom Münzwesen, unter den Kreuzrittern in  
Preussen (von Daniel Hufeland.) Danz. 1768.
- Chr. Hartknoch Preussische Kirchenhistorie 2c.  
Historischer Auszug von Veränderung der Religion in  
Danzig 1651.
- Joan. de Temporibus (Adr. Engelke) Erläuterung des  
historischen Auszugs. 1652.
- K. Curicke Beschreibung der Stadt Danzig 2c.  
(M. C. Hanov) von der Preussischen Münze unter den  
Kreuzherren (in der Preussischen Sammlung II. und  
IIItem Bande.)
- M. C. Hanovii merita Protoscholarcharum et Protobi-  
bliothecariorum Gymnasii Gedanensis (in Actis Jubi-  
laei de A. 1758.)
- Ephr. Praetorii Athenae Gedanenses. Lips. 1713.
- Ej. Danziger Lehrer Gedächtniß. Danzig und Leipzig  
1760.
- Sam. Fr. Willenberg Diss. de unionis, qua Poloniae jun-  
gitur Prussia, indole. Ged. 1727.
- Declaratio ordinum civitatis Gedanensis, quibus de cau-  
sis cum Rege Stephano in controversiam protracti snt.  
Ged. 1577 cum Appendice dictae Declarationis,  
Dieselbe Declaration in teutscher Sprache.

- Jonch. Guil. Weickhmann* gratulatio ad Patrum, qua simul disquiritur, utrum sanctiones Karnkovicanae unquam Gedani vim legis habuerint. Wittemb. 1762.
- Description abrégée de la Ville de Thorn dans le Calendrier politique de Varsovie pour l'année 1782.
- Stan. Orichovii* Annalium Libb. VI. ap. Dlugoffum ex edit. Lips.
- Sal. Neugebaueri* historiae rerum Polonicarum Libb. IX. Han. 1618.
- Bernh. Vapovii* Fragmentum, Cromero in Edit. Colon. adjectum.
- Jo. Dem. Sulicovii* Comment. rerum Polonicarum a morte Sig. Aug. Dant. 1647.
- Ej.* Vita Sigism. Augusti ap. H. Kirchnerum in curriculum Imp.
- Epistolae Virorum illustrium Tom. II. edit. Lips. Dlug. adjectae.
- Sigism. Augusti Pol. Reg. Epistolae, legat. & responsa ex rec. *Menckenii*. Lips. 1703.
- Joach. Pastorii* Florus Polonicus. 1679.
- Ej.* Hist. Polona plenior. Dant. 1685.
- Reinh. Heidenstein* Rerum Polonicarum ab excessu Sigism. Aug. Lib. XII. Francof. 1672.
- A. M. Fredro* Gesta populi Poloni sub Henrico Valefio, Dant. 1652.
- Tractatus Portorii cum Commentario Lengnichiano.
- D. E. Wagner* Geschichte von Polen, it. von Preussen, it. von Dänemark, it. von Schweden; nach Guthrie und Gray Weltgeschichte.
- J. P. Willebrandt* Hansische Chronick. Lübeck 1748.
- J. A. Thuani* hist. sui temporis Lib. XLIV. ad a. 1568 f.

## Handschriften:

- J. E. von der Linde* Jus Publicum Gedanense.
- El. Const. v. Trewen Schroeder* R. P., Secr. Jus Publ. Dan-tiscanum,

Aug. Willenbrock Auszug etlicher Geschichten aus der Danziger Chronica bis 1578.

Nich. Behme von Behmensfeld (Cof. Ged.) Tractat vom Münzwesen in Polen und Preussen. 1672.

J. C. Fischers Zeitbuch der Stadt Danzig. 1674.

Stenz. Bornbach geheime Schriften und Reccessse von 1561 bis 1578.

Jac. Westhof Excerpta ex Reccessibus Ordd. Civit. Gedan. 1545—1670.

Casp. Schützi de Commiss. Gedan. negotio Libb. III. 1578.

Ej. Dialogus de bello Gedan. cum R. Stephano. 1577.

## Erstes Capitel.

Neue Repartitionen in der bürgerlichen Verfassung Danzigs — Danzig sieht seine Ansprüche auf Lauenburg und Bülow verfallen — das Thorner Stapelrecht wird aufgehoben — Danzigs Besizungsrecht eines Grundstücks auf Schonen wird streitig gemacht — Danzigs Theilnahme an den zwistigen Geschäften wegen der Landesmünze — Danzig bemühet sich fruchtlos, das Puziger Gebiet an sich zu bringen — erkaufte aber das Eigenthum über die Scharpau.

Die statutarischen Vorschriften, womit König Sigismund die kirchlichen und bürgerlichen Zwistigkeiten in Danzig auseinandergesetzt hatte, können in vieler Absicht zugleich als eine Richtschnur erneuerter Regiments- und Policenyverfassung hieselbst angesehen werden. Nächst dem Rath, und dem Rechtstädtischen Schöppengerichte <sup>a)</sup>, welches

a) Die Rechtstädtischen Gerichtsherrn sind anfänglich Delegerthe des Rathes gewesen, und der erste unter diesen Rathsherrn, der das Directorium geführt hat, ist Schultheiß

als ein ursprünglich ausgegangenes Mitglied des Rathes, von jeher an den öffentlichen Berathschlungen Antheil gehabt hatte, war nunmehr aus einer bestimmten Anzahl Bürger noch eine dritte Ordnung festgesetzt worden, um in den Angelegenheiten der Stadt gesetzmäßig und mit unwandelbarem Rechte zu den gemeinen Rathschlägen hinzugezogen zu werden. Die Einwählung der hundert hierzu berechtigten Personen aus der Bürgerschaft, (welche deshalb auch Hundertmänner genannt werden,) bezog sich zugleich auf eine neue Eintheilung der Rechten Stadt in vier Quartiere, die unter dem Namen des Roggen-Quartiers, des Hohen-Quartiers, des Breiten- und des Fischer-Quartiers bekannt wurden, und welche unfehlbar von einigen Thören als Scheidungsplätzen dieser Stadt-Distrikte dergestalt sind benannt worden. Aus jedem gedachter Quartiere sollte der Rath eine gleiche Anzahl Bürger, nebst den Aelterleuten der vier

oder Richter genannt worden, wie solches auch nach Lübschen Rechten und Gewohnheiten üblich ist. Seit Ablauf des vierzehnten Jahrhunderts hat man eigengesessene Schöppen oder Gerichtsherrn erwählet, deren Anzahl vorerst klein und ungleich gewesen, bis sie zuletzt auf ein Collegium von zwölf Personen ist gebracht worden. Indessen ist der Richter, d. i. derjenige Rathsherr, welcher das richterliche Amt führet, noch immer Chef von diesem Gerichtscollegium; denn er hat die exequirende Macht, und bringt alle dessen Rechtsurtheile zur Vollziehung. Auch bey den gewöhnlichen Gerichtssitzungen, wo der Richter zwar nie gegenwärtig ist, wird dennoch seine Person in allen vorkommenden Rechtsgeschäften vom Consequior des Gerichts repräsentiret. von der Linde *Jus publ. Gedan. Part. I. Sect. II.*

Hauptgewerke zu erwählen befugt seyn <sup>b)</sup>, und jegliches derselben bekam vier ernannte Quartiermeister, denen das Directorium und die innere Aufsicht über ein ruhiges und regelmäßiges Verfahren bey den Zusammenkünften zu Rathhause zukommen sollte. Noch aber blieb dem Aeltermann des Schöppengerichts das von Alters her eingeführte Recht vorbehalten, im Namen der beyden unteren Ordnungen und der gesammten Bürgerschaft, vor dem Rathscollegium das Wort zu führen, indem

- b) In den Curialrecessen späterer Zeiten geschieht nicht selten eines Anspruchs der Hauptgewerke auf den fünften Tisch, oder auf die fünfte Stimme, wie es genannt worden, Erwähnung. Die Meinungen hievou sind nie einstimmig gewesen, und wenigstens ist schwer, darin zu entscheiden. Es wird damit gesagt, „daß den Gewerken, neben den vier Quartieren der Bürgerschaft, ein eignes Collegial-  
 „Votum zukomme, wie es vor Alters gewesen.“ Daß die Gewerke zwar unter des Ordens Regierung und noch später, in Angelegenheiten der Stadt eigene Stimmen gehabt haben, ist nicht zu leugnen. Aber damals hat die Eintheilung der Bürgerschaft in Quartiere noch nicht Statt gefunden. Der Inhalt der Statuten vom J. 1526, worin gedachte Eintheilung mit der neuen Regierungsreform allererst bestimmt wird, macht keinen klaren Unterschied eines fünften Quartiers oder Tisches der Gewerke; nur in der Königlichen Erklärung auf die 48ste Bürgerbitte vom J. 1552 und in den Verordnungen vom J. 1570 wird namentlich darauf hingezielet. Indessen läßt sich kein unbezweifeltes und constitutionsmäßiger Gebrauch davon erweislich machen. Ofters sind durch den Präsidenten oder durch Deputirte des Raths, die Hauptgewerke zur gemeinschaftlichen Mitstimmung beleitet worden; nur in unruhigen Zeiten findet man die Trennungen und das Bestreben nach dem fünften Tische erneuert; mit spätern Verfügungen aber ist noch dienlicher allen daraus besorglichen Differenzen gesteuert worden.



es erst späterhin üblich geworden ist, die von den Quartiermeistern schriftlich abgefaßten Vorträge, in Gegenwart sämmtlicher drey Ordnungen, dem Rath einzubringen, und durch einen Secretair der Stadt öffentlich vorlesen zu lassen. Aus einem hievon unterschiedenen und mehr aufs Policewesen abzweckenden Grunde, scheint um dieselbe Zeit auch eine andre Eintheilung der gesammten Bürger und Einwohner Danzigs, nach bestimmten Rotten aufgekomen zu seyn: vermuthlich hat man damit eine genauere Notiz von der Anzahl und den Wohnungen der ansässigen Einwohner so wohl, als von dem Aufenthalt der Fremden und neuen Aufkömmlinge in der Stadt, zu erlangen gesucht; und gleichwie sich von den Rottmeistern, die bey jeder Rotte angesezt wurden, die Verzeichnisse der städtischen Einfassen nach ihren Wohnungsquartieren nun viel bequemer haben aufnehmen lassen, so ist auch die Abforderung und Ansage der Scharwerken, der Real- und Personalabgaben, und anderer bürgerlichen Verpflichtungen, dadurch nicht wenig erleichtert worden. In einiger Verbindung hiemit stehet noch eine dritte und zwar militairische Repartition der Bürgerschaft Danzigs. Zwar sind schon, laut historischen Nachrichten früherer Zeiten, bey äußerer Kriegsgefahr so wohl als wenn außerordentliche Vorfälle solches nothwendig gemacht haben, die Danziger Bürger in Wachen und Waffen gesezt worden; es war solches auch den teutschen Stadteinrichtungen vollkommenen gemäß, und unter der Regierung des Ordens hatten

die Hochmeister mehr denn eine gesellschaftliche Veranstaltung zur Waffenübung der Bürger getroffen: aber nichts destoweniger scheint die diesjährige Reforme in der Stadtregierung eine sich näher darauf beziehende Veränderung, hierin veranlasset zu haben, wobey man schon jetzt oder erst späterhin auf die obige Abtheilung der vier Quartiere in der Stadt sein Augenmerk gerichtet hat. Jedes derselben ist nemlich als ein eignes Bürgerregiment, mit darin begriffenen zwölf Compagnien oder Bürgerfahnen betrachtet, und nach einer bestimmten Differenz der Fahnenfarbe, dem Roggen-Quartier der Namen des rothen Regiments, dem Hohen-Quartier des weißen, dem Breiten-Quartier des blauen, und dem Fischer-Quartier des orangegeben Regiments zuertheilt worden. Zu den Chargen der Hauptleute und der übrigen Subaltern-Officiers bey den acht und vierzig solchergestalt errichteten Compagnien hat man immer die erfahrensten Bürger, größtentheils aus den Mitgliedern der dritten Ordnung, zu ernennen gesucht; vier Herren des Rathes, die sonst auch für die Policeneinrichtung der Stadt Quartierherren genannt werden, sind gedachten Regimentern als Obersten vorgesetzt, und eben so viele aus den Mitteln des Gerichts oder der zweyten Ordnung vertreten die Stelle der Obristlieutenants; das Oberdirectorium aber über den gesammten bürgerlichen Kriegesetat wird einem der Herren Bürgermeister unter dem Namen des Oberwachherrn übertragen. Das wesentliche dieser Einrichtung ist frühen Ursprungs im

16ten Jahrhundert, hat aber mit verschiedenen darin erfolgten Veränderungen, bis auf gegenwärtige Zeit, seine Fortdauer; denn späterhin gemachte Revisionen haben die Wachordnung der Stadt Danzig nur genauer auseinander gesetzt, und durch neue den Umständen der Zeit nach veränderte Reglements, mit mehreren Zusätzen erweitert. Indessen würde es uns von unserm Endzweck zu weit ableiten, wenn wir theils die Vorschriften zur innern Kriegsdisciplin, theils die Versammlungs- oder Paradeplätze der Danziger Bürgerschaft, theils auch die Art der Verknüpfung, nach welcher die Altstädtischen Bürger sowol als auch alle innerhalb den Mauern wohnhafte Einsassen der Vorstädte, unter obgedachten vier Regimentern mit begriffen sind, umständlicher beschreiben wollten. Es läßt sich nur noch mit wenigem hier anmerken, daß neuerer Zeiten auch in den Muffenwerken, oder aus den Einsassen die zwischen den Stadtmauern und den äußern Thören der Stadt wohnen, einige Bürgerfahnen unter dem Namen eines grünen Regiments sind errichtet worden; daß sich ferner in der Stadt selbst ein formirtes Corps von Bürger-Artilleristen oder Schützen befindet, und daß endlich, wenn Noth und Umstände solches erfordern, noch eine junge Mannschaft von Handlungsbeflissenen so wol als von Handwerksgefelln zusammen gebracht wird, deren aber bey ruhigen Zeiten gewöhnlich nur drey Compagnien von Handlungsgesellen geführt werden, und wobey man die Officiersstellen mit einigen der

angesehensten Bürger aus der Kaufmannschaft, unter der Aufsicht zweyer dazu verordneten Rathsherren, besetzt.

Eine genauere Erörterung in unserer Stadtgeschichte verdienen allerdings die merkwürdigen Folgen der Staatsgeschäfte, welche König Sigismund bey seiner diesjährigen Anwesenheit in Danzig, in Bezug auf die Landesverknüpfung abgemacht hatte. Die engen Verwandtschaftsbande und das Einverständniß mit den Herzogen George und Barnim von Pommern als Königlichen Schwester söhnen, brachten einen Lehnsvergleich über die Herrschaften Lauenburg und Bütow zu Stande, der keine Hoffnung zurück ließ, Danzigs darauf gegründeten Ansprüchen jemals wieder gerecht zu werden. Oft genug hatte man zwar seit Beendigung des großen Krieges, von Seiten der Stadt und der Landesstände, die Forderungen deshalb wiederholt; allein schon im J. 1505, als König Alexander den versprochenen Brautshaß seiner Schwester, der Prinzessin Anna, zurückbehielt, glaubte ihr neuer Gemahl, Herzog Bogislaw, dafür seinen Besiß in gedachten Pommerellschen Herrschaften befestigen zu können; und als nunmehr dessen Söhne sich ihrer Ansprüche auf die mütterliche Mitgabe von 14000 Ducaten gänzlich begaben, so wurde, ohne näheres Ansuchen in Preussen, ein Vertragsgeschäfte vollzogen, kraft dessen K. Sigismund die Herrschaften Lauenburg und Bütow den Herzogen von Pommern vollends als erbliche Mannlehne von Polen verliehe. In

1526.  
7. May.

der That ist mit Absonderung dieser Pommerellschen Landesstücke ein Hauptartikel des Uebergabevergleichs, nemlich das Land Preussen in seinen alten Grenzen zu erhalten, verletzt worden, aber auch Danzig insbesondre hat dadurch den Ausfall einer vielfältig erneuerten Königlichen Zusage erlitten. Späterhin zwar sind nach Abgang des Herzogl. Pommerischen Mannesstammes im J. 1637 diese ursprünglich zu Pommerellen gehörige Herrschaften an die Krone Polen zurück gefallen; allein nur zwanzig Jahre darauf hat man sie aufs neue dem Churhause Brandenburg als ein freyes Lehn übertragen, und sie sind endlich gleichsam durch Consolidation, vermöge des Warschauer Tractats vom J. 1773, dem Könige von Preussen mit völliger Souverainität und Unabhängigkeit abgetreten worden.

Ein weites Feld zu Streitigkeiten und Widersprüchen hatte ferner die in Danzig abgefaßte Landesordnung eröffnet. Man hielt dieselbe schon deshalb der Staatsverfassung entgegen, weil ohne Zuziehung der Städte, bloß der Adel die Publication der darin enthaltenen Verfügungen genehmigt hatte; aber was noch bedeutender war, so wurden die Gerechtsamen der Städte und ihrer Bürger, durch einige darin befindliche Artikel, ausdrücklich verletzt. Ob nun gleich ohne Widerrede auch unterschiedene Punkte auf die Wohlfahrt des Landes abzweckten, und heilsame Vorschriften enthielten, wodurch manche bisher vernachlässigte Staatsmaterien in Ordnung gebracht wurden; so

haben sich die großen Städte doch nicht eher darüber zufrieden gegeben, bis die controversen Artikel dieser Landesverordnung eilf Jahre später eine mit den Rechten und Prærogativen der Städte näher übereinstimmende Abänderung oder Erläuterung bekommen haben. Bis dahin aber sind noch viele Landtage gehalten, ehe man sich über die Art und Weise einer solchen Revision hat einigen können, und es traten auch mehrere Landesgeschäfte dazwischen, welche selten ruhig auseinander gesetzt, sondern größtentheils unter differenten Meinungen von einer Zeit zur andern sind ausgestellt worden.

Die Thorner Stapelgerechtigkeit ward als eine der nächsten Streitsachen weiter in Bewegung gebracht. Danzig hatte sich schon ehemals deutlich darüber erklärt, und was die Einfassen der Krone Polen betraf, so hielten dieselben es für ausgemacht, zu einer ungehemmten Fahrt mit ihren Produkten auf der Weichsel berechtigt zu seyn. Wirklich hatte König Sigismund das im J. 1505 zu Radom darinnen abgespröchene Urtheil durch ein in Danzig gegebenes Decret aufs neue bekräftiget, und dem Polnischen Adel sowol als der Geistlichkeit die Befugniß verliehen, ihre Naturalgüter, die Weichsel herunter, ungehindert bis nach Danzig zu schiffen; nur was die Kaufmannsgüter und die Waaren der Städte betraf, so sollte wegen verlangter genauern Untersuchung der Sache, die Entscheidung darüber erst auf dem nächsten Reichstage erfolgen. Allein auch

dieser brachte für die Thorner nichts beruhigendes mit sich: weder ihre Beziehung auf die erworbenen Privilegien, und auf die Illegalität der auswärtigen Rechtsprüche, noch auch die beypflichtenden Vorstellungen der Preussischen Landstände, konnten ein abermals zu Krauau abgesehenes Decret <sup>1527.</sup> abwenden, wodurch vielmehr nicht der Adel und die Geistlichkeit allein, sondern nun auch die Polnischen Städte die Freyheit bekamen, ihre Güter ungehindert die Weichsel herab nach Danzig zu führen. Dergestalt blieb der Stadt Thorn nichts weiter übrig, als das Andenken ihrer Gerechtsame durch eine Protestation zu bewahren, und so viel es sich thun ließe, den ferneren Beystand des Rechts im Vaterlande zu erheischen. Solches geschah sogleich auf dem nächsten Landtage zu Elbing; die Stände zogen auch das Ansuchen der Thorner in nähere Erwägung, und es wurde ein Schluß abgefasset, den König schriftlich um ihre Restitution zur ungestörten Ausübung der Niederlagegerechtigkeit anzutreten. Nur die Danziger Abgeordneten hatten hierin einzuwilligen, von ihren Mitobern keine Befehle, und unerachtet man von Danziger Seite, den Thornern eine anderweitige Vergütung auszuwürfen willfährig bereit war, so stritt doch ihr präntendirtes Stapelrecht gar zu sehr mit den Vortheilen der Danziger Handlung, es ward auch mindestens nicht allgemein dem Nutzen des Landes ersprieslich gehalten, daß also die Danziger dagegen den König noch insbesondre ersuchten, es bey dem endlichen Bescheide des Kra-

fauer Decrets darin bewenden zu lassen. In späteren Jahren ist doch einigermaßen für eine Schadloshaltung der Stadt Thorn gesorgt worden: sie hat im J. 1532 ein Königliches Decret erhalten, kraft dessen alle die Weichsel hinaufgehende Kaufmannswaaren daselbst anlegen sollten; im J. 1543 ist ihr ein Privilegium ertheilt, und öffentlich im Lande bekannt gemacht worden, daß alle von Danzig und andern Orten der Provinz Preussen nach Groß-Polen reisende Fuhrleute, ihren Weg über Thorn zu nehmen, gehalten seyn sollten; auch im J. 1552 hat König Sigismund August das Versprechen zu einem Freiheitsrechte erneuert, daß alle zwischen Polen und Preussen auf- oder abwärts geführten Commerzgüter, drey Tage lang in Thorn zum Stapel aufgelegt werden sollten; weil aber dieses Privilegium keine Bestätigung auf dem Reichstage hat bekommen können, so ist auch niemals ein legaler Gebrauch davon gemacht worden. Indessen hat Thorn unter mancherley Begünstigungen des nachbarlichen Getreidehandels, und durch den Gebrauch des Danziger Seehafens, noch geraume Zeit hindurch eines vortheilhaften Commerzverkehrs zu genießen gehabt.

Ein anderer Rechtsstreit, der aus Hanseatischen Verbindungen herrührte, und wegen der Besizung eines Landesbezirks oder einer Witte bey Falsterbo auf Schonen gelegen, mit der Stadt Lübeck entstanden war, sollte in dieser Zeit von Danzig für sich und im Namen mehrerer Preus-



fischen Hansestädte ausgeführt werden. In alten Zeiten hatte, laut den darüber befindlichen Urkunden <sup>c)</sup> vom J. 1370, Danzig nebst den Preussischen Hansestädten Culm, Thorn, Elbing, Königsberg und Braunsberg, gedachte Bitte vom Könige Waldemar III. für fünfhundert Angriſche Gulden an sich gekauft, auch alle damit verknüpfte Gerechtsamen erlangt, welche den Eigern nach Hanseatischem Bundesrechte insbesondere die nicht geringen Freyheiten gaben, ihre Bögte und eigne Gerichte daselbst zu bestellen, Packkammern und Kramläden zu errichten, Handwerker und Professionisten anzusehen, auch Waarenverkauf und Gewerbe nach Gefallen daselbst zu reguliren. Underthhalbhundert Jahre lang hatten die Preussischen Städte, vornehmlich Danzig, einen ruhigen Besiß darauf ausgeübet, als Lübeck, welches ebendasselbst einen angrenzenden Landesbezirk in Possession hatte, einen Grenzstreit erregte, und

c) In Lengnichs Preussischer Geschichte, 1stem Bande, Doc. 12. 13. zur Erhaltung des Landes sowol, als des Compagniehauses auf Schonen, hat Danzig bis in die neueren Zeiten, theils Grenzstellungen und Reparaturen gemacht, theils auch für Unterdigte und Prediger bey der dortigen Kirche gesorget, und noch im J. 1652 findet man, daß zu einer Grenzberichtigung sowol als zur Freyheit der Heringsfischerey sehr fleißige Anstalten sind getroffen worden. Das Danziger Grenzland hat in der Länge 1650 Schuh und in der Breite 410 Schuh gehalten; das Compagniehaus ist 70 Schuh lang und 30 Schuh breit gewesen, und über der Hausthür hat das Danziger Wapen im weißen Stein ausgehauen gestanden. Auch auf Seeland bey dem Dorfe Dracken hat Danzig ein solches Compagniehaus gehabt, welches aber schon viel früher eingegangen ist.

mit Ansprüchen auf einen großen Theil der Preussischen Bitte hervorrückte. Drey Jahre nacheinander hatte man seit 1524 fruchtlose Unterhandlungen darüber gepflogen, ohnerachtet König Christian II. von Dänemark den Preussen schon einmal als Vermittler das Recht zugesprochen hatte, auch sein Nachfolger Friedrich alle Mühe anwandte, die Differenz in der Güte beizulegen.

1527. Letzterer aber wurde nunmehr von beyden Theilen förmlich zum Schiedsrichter erbeten, und König Sigismund von Polen empfahl es ihm inständigst, das Recht seiner Preussischen Unterthanen zu schützen. Indessen sind nicht nur die Termine zur Zusammenkunft noch eine Zeitlang verlegt worden, sondern man hat auch in der Folge verschiedene Zweifel der Privilegien wegen, und noch andere Einwendungen aufzuwerfen gewußt, worauf es zwar endlich durch Dänische Commissarien zu einem Ausspruch gekommen ist, daß die streitige Bitte zwischen Lübeck und den Preussischen Städten durch eine Grenzlinie getheilt bleiben sollte; allein die Danziger Abgeordneten, welche der Schöppe Overam mit dem Secretair Fürstenberger, auch der Vogt zu Falsterbo und noch zwey Danziger Bürger gewesen, haben es hiebey nicht beruhen lassen, sondern sind noch mit einer Appellation an den König von Dänemark selbst gegangen, der denn die Streitsache zwar auf dem nächsten Dänischen Reichstage vorzunehmen versprochen gehabt, nachher aber derselben nicht einmal haß Erwähnung thun lassen. Ohnfehlbar ist deren Erneue-

Erneuerung unter den nachherigen Irrungen und Kriegshändeln mit der Krone Dänemark noch mehr vergessen worden, und die fernerhin erfolgten Veränderungen der Handlungsrechte des Bundes, mögen auch für Danzig nur das Andenken des gedachten Besizes übrig gelassen haben.

Im Lande Preussen war schon viele Jahre lang, über convenable Vorschläge zur Verbesserung der Landesmünze gerathschlaget worden, doch hatte man diese Angelegenheit unter mancherley Verbindungen immer von einem Landtage zum andern aufschieben müssen; nunmehr aber war das Interesse der Polnischen Nation allmählig näher darin verwebt worden, und nach des Königs Willen enthielt die neuerlich zu Danzig abgefaßte Landesverordnung im dreißigsten Artikel die ausdrückliche Sazung in sich: „daß die alte Münze „in Preussen aufgehoben, und an deren Stelle „eine dreysfache neue, nemlich Groschen, Schillinge und Pfennige, mit des Königs und der „Lande Preussen Wapen geschlagen werden, und „diese Münze der Polnischen, die gleichfalls neu „würde geschlagen werden, an Schrot, Korn „und Werth völlig gleich kommen sollte.“ Das Münzwesen wurde demnach auf den Preussischen Landtagen mit ernstlichem Eyser betrieben, und es ist nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten, im ganzen Lande, zu neuen ob zwar nicht immer vortheilhaft zu nennenden Veränderungen der Geldsorten gekommen. Ob nun gleich die Schranken unserer Stadtgeschichte eine ausführliche Ausein-



andersehung dieses Landesgeschäftes nicht zulassen, so befiehlt doch die Wichtigkeit desselben, das Wesentlichste davon in Beziehung auf Danzig ins Licht zu stellen, und zwar um so viel mehr, da diese Stadt durch specielle Privilegien das Regalrecht besizet, „Münzen in Gold und Silber, mit des Königs Bild und Namen, zu ewigen Zeiten, ohne einige Störung und Hinderniß schlagen zu können, entweder nach dem schon gewöhnlichen Schrot und Korn, oder wie solches vom Könige und den Rätthen der Lande und Städte Preussen beliebt seyn würde.“

Unter der Regierung des Teutschen Ordens, hatten bereits vor errichtetem Landesrath in Preussen, einige Städte, und insonderheit Thorn und Danzig, an der Einrichtung des Münzwesens Antheil gehabt, nicht nur, daß ihre Bürger zu Zeiten die Münze in Pacht nahmen, sondern daß auch die Städte selbst, von den Hochmeistern zur Ausmünzung des Geldes sind aufgefordert worden. Was das Reglement der Landesmünze betraf, so war in der Culmischen Handfeste die einfache Verfügung enthalten: „daß nur eine Münze durchs ganze Land statt finden, und zwar Pfennige von reinem Silber gemacht werden sollten; sechs solcher Pfennige sollten einen Schilling betragen, und sechszig Schillinge sollten einer Mark feines Silbers an Gewicht gleich seyn“ <sup>d)</sup>. Frühe

d) Es war auch dabei verordnet, daß alle zehn Jahre das Geld sollte umgemünzt werden, und alsdann sollte man für 14 alte und abgenutzte Pfennige nur 12 neue bekommen,

genug aber ist man von dieser vortreflichen Münzordnung abgewichen. Schon im J. 1309 klagt Siegfried von Feuchtwangen über den Mangel an eigner Münze im Lande; die Prager oder Böhmischen Groschen waren deswegen vor andern gangbar geworden, und statt der alten Preussischen Pfennige, deren sechs einen Schilling berragen sollten, gingen nun vier auf einen Schilling, und man nannte sie Culmsche Vierchen; auch der Böhmischer Groschen wurden 30 auf eine Mark festgesetzt, und galt jeglicher also zwey Preuß. Schillinge, da sie im J. 1233. kaum den Werth eines Schillings gehabt hatten. Im J. 1335 ließ der Hochmeister Dietrich Graf von Oldenburg durch einen Thorner Bürger die ersten Preussischen Schillinge schlagen; sie waren nicht aus reinem Silber, sondern dreyzehnlöthig, und aus einer Mark feine wurden 120 Schillinge oder 2 Mark an Gelde geschlagen. Heinrich Dufener von Arfberg ließ ums J. 1346 breite Groschen in Preussen verfertigen; über Schrot und Korn derselben ist man nicht einerley Meinung, am wahrscheinlichsten werden sie den Böhmischen Groschen gleich gehalten, und jeglicher hat etwa zwey Schil-

damit allezeit wichtiges Geld im Umlaufe bliebe. Was die Verhältniß des Silbers gegen Gold anlangt, so galten damals fünf Ungrische Gulden so viel als eine Mark fein Silbergeld, und ein Ungrischer Gulden betrug also 12 Preussische Schillinge oder 4 Groschen. Diese Proportion hat auch noch im J. 1528 statt gefunden, indem man eine Mark fein Silber mit fünf Ducaten gekauft hat. M. Böhme, vom Münzwesen. Cap. IX.

linge gegolten. Zu Winrichs von Rinprobe Zeiten kam im J. 1370 eine neue Münze unter dem Namen der Scoter hervor; sie waren dreyzehnlöthig und jeder sollte 15 Pfennige gelten, daß also vier und zwanzig derselben auf eine Mark gingen. Aber nach dem J. 1404 gerieth der Orden allmählig in eine Geldnoth, die ihn zu den äußersten Rettungsmitteln vermochte. Das Land selbst wurde mit schweren Schatzungen belegt, und die Silbermünze immer geringer geschlagen; zuletzt ward die Ausmünzung an den berufenen Danziger Bürgermeister Bened. Pfennig verpachtet, und dieser machte so schlechte Münze, daß drey- oder vierlöthige Schillinge anstatt der dreyzehnlöthigen in Umlauf kamen, es ging schon so weit, daß acht bis zehen Mark Geldes aus einer Mark Silbers geprägt wurden, und im J. 1416 unter dem Hochmeister von Sternberg fing das Land unwillig an, auf die Verbesserung der Münzen zu dringen. Zwen Jahre darauf kam auch ein Landeschluß zum Stande, daß wieder dreyzehnlöthige Schillinge gemünzt werden sollten; und in dieser Zeit hat man wol die Mark neuen Geldes, eine Gute Mark, die Mark des schlechten zwischen 1410 und 1416 geschlagenen Geldes aber, Geringe Mark zu benennen angefangen. Doch haben in der Folge diese Benennungen eine andre Bedeutung bekommen; denn weil die Münzen in Preussen von Zeit zu Zeit immer geringer geworden, daß man schon im ersten Viertel des sechszehnten Jahrhunderts 12 Mark Geldes aus der.

Mark fein Silber ausgebracht hat, so ist diese Münze auf die Uralte Mark referiret und der Ausdruck üblich geworden: „die Mark mit 12 Mark „neuer Münze zu lösen.“ Ja nachdem späterhin wol 24 Mark Geldes und mehr, aus der Silbermark sind fabriciret worden, so hat man endlich zwey solcher gemeinen oder geringen Mark für eine gute Mark gerechnet, und dergestalt mit 12 guten oder doppelten Marken die Alte Mark redimiret <sup>e)</sup>. In der That aber haben in noch neueren Zeiten nicht 3 bis 4 geringe Mark Geldes, den Werth einer solchen Guten Mark ausbringen mögen.

Im J. 1425 beklagte sich der Hochmeister seiner Unvermögenheit, die Münze weiter fortzusetzen, und hierauf bekamen die Städte Thorn und Danzig auf einem Landtage den Auftrag, eine zeitlang zu münzen; in jeder Stadt wurde ein Raths-

<sup>e)</sup> In der Landesgeschichte findet man, daß eine zwiefache Differenz der Preussischen Geldmark sey eingeführt worden. Denn erstens, ist unter obgedachten Ereignissen, die Gute Mark von der Gemeinen oder Geringen Mark unterschieden gewesen; und hieraus läßt sich der in den Erb- oder Grundbüchern, wie auch andermwärts vorkommende Ausdruck: redimendo marcam per 12 marcas novae, oder bonae monetae erklären. Böhme. Cap. IX. Zweitens ist ein Unterschied zwischen der Großen und Kleinen Mark üblich geworden. Dazu haben die ins Land gebrachten fremden, insbesondere die Schweidnitzer Groschenstücke, Anlaß gegeben; denn als die Landesmünze schon schlechter gewesen, hat man 15 solcher Groschen mit 20 Preuß. Groschen verglichen, mit dem Lauf der Zeit aber sind beyder Art Groschen mit einander vermischt worden, und man hat der Preuß. Mark überhaupt den Gehalt von 15 Groschen gegeben. Lengnich W. W. Gesch. B. I. S. 62,

herr zum Münzmeister bestellet, und die Hälfte des Gewinns von der Münze dem Hochmeister vorbehalten. Es kam auch eine Münzordnung heraus, und nach selbiger wurden neunlöthige Schillinge geprägt. Zehn Jahre darauf aber wollte der Hochmeister Zwendrittel vom Gewinn an sich ziehen, dem widersetzten sich die Städte, und nun übernahm der Orden von neuem die Münze. Nach einem Vorschlage des Hochmeisters von Kusdorf im J. 1439 sollte das Geld nun achtlöthig ausgemünzt werden, aber der Widerspruch der Städte ließ es nicht dazu kommen. Im J. 1454 trat Preussen unter die Krone Polen, und darauf wurde zwar in den vier Städten, Thorn, Danzig, Elbing und Königsberg, eigentlich aber den Preussischen Landesständen auf ihre Kosten, das Münzrecht überlassen; indessen da diese solches nicht ausübten, so gab der König im J. 1457 zuerst der Stadt Danzig, nachher auch den Städten Thorn und Elbing, ausdrückliche Privilegien, für ihre Rechnung gangbare Münzen im Lande zu schlagen. Allein erst nach dem Frieden konnte man gegen vielen während des Krieges entstandenen Schaden, auf eine bessere Münzeinrichtung bedacht seyn. Demnach ward im J. 1467 zu Elbing beschlossen, daß die Münze des Ordens den Münzen der Städte gleich seyn sollte, das Geld selbst aber wurde wirklich nicht besser bestimmt, indem es zum Beschluß kam, aus der Mark feine acht Mark Geldes zu prägen, da doch Danzig nach der Verordnung von 1426 fast neunlöthige Münzen, und nur sieben



Mark Geldes aus der Mark feine ausgemünzt hatte. Auch die Vorwürfe, welche Copernicus im J. 1521 auf dem Landtage zu Graudenz den Städten gemacht hat, als ob sie seit der Einverleibung mit Polen, die Münzen immer mehr deteriorirt hätten, haben sich durch sichere Gegenbeweise vernichten lassen, und fallen vielmehr auf die Kreuzherren zurück, welche nach Waissels bestätigtem Zeugnisse 12, 13 und mehrere Mark Geldes aus der Silbermark ausgebracht, und (nächst dem durch Einführung fremder Münzen verursachten Schaden) zu den Geldirungen im Lande, und den darüber erregten Polnischen Beschwerden, nicht wenig beygetragen haben.

Unter solchen Ereignissen ward nach vielen fruchtlosen Berathschlagungen endlich auf dem Landtage zu Marienburg eine wirkksamere Münzberedung gehalten, wozu sich auch die Gesandten des neuen Herzogs in Preussen mit einfanden. Hieselbst kam nun ein Münzabschied heraus, dessen Hauptartikel die von der Krone Polen bisher nicht zugemuthete Forderung enthielt, daß die Polnischen und Preussischen Münzen völlig gleich gemacht werden, und in beyden Landen auf gleiche Art gangbar seyn sollten; auch sollte man hinfort im Münzwesen nach der Krakauschen Mark die Gewichte berechnen f). Uebrigens blieb die Preus-

f) Der Hochmeister Paul von Ruffdorf hatte das Münzgewicht in Preussen auf die Eöllnische Mark fundiret, und es wäre besser gewesen, wie Böhme von Böhmenfeld bezeuget, wenn man sie immer im Münzwesen und zum

fische Geldmark auf zwanzig Groschen oder sechs-  
zig Schillinge festgesetzt, und jeder Schilling zu sechs  
Pfennigen gerechnet. Auch das äußere Gepräge  
wurde bestimmt, und zum Unterschied von den  
Königlichen und Herzoglichen, sollten die städti-  
schen Münzen auf einer Seite das Bildniß des Kö-  
nigs, und auf der andern das Wapen der Stadt  
vorstellen. Unter dem cursirenden schlechten Gelde  
wurden, was kleine Münze betraf, die Schweid-  
niger und die neuen Herzoglich-Preussischen Gro-  
schen heruntergesetzt, die Toppelgroschen nebst  
den neuen Danziger Schillingen und Pfenni-  
gen gänzlich verboten <sup>g</sup>), und obgleich die  
Schweidniger halben Groschen noch zur Zeit im  
Gange blieben, so sollten doch diese und alle aus-  
ländischen Münzen, sobald ein hinlänglicher Vor-  
rath des neuen Geldes vorhanden seyn würde, ganz

Einkauf des Silbers gebraucht hätte. Gegen die Cöllni-  
sche Mark, welche 152 Englis wieget, hält die Krakauer  
Mark nur 128 Englis 17 As im Gewicht, und 16 Preuss-  
fische Silbermark werden nach einem Münzbedenken vom  
J. 1439 auf 13 Cöllnische Mark gerechnet. Die Kra-  
kauer Mark fein Silber hat man im J. 1528 für 5 Ducat-  
ten, oder 7 Gulden 15 Groschen gekauft; denn der Du-  
caten galt 45 Groschen und ein Reichsthaler 30 Groschen,  
daher auch bis gegen Ablauf des sechszehnten Jahrhunderts  
die Preussischen Gulden mit den Reichsthälern einerley  
Werth gehabt haben.

- g) Die Schweidniger waren Schlesiſche Groschenstücke, so  
von der Stadt Schweidniß den Namen führten. Die  
Preussischen Schillinge hatten nach dem großen Kri-  
ge den Namen der Groschen bekommen, waren aber unter den  
Herzogen, gleichwie die Toppel- oder Doppelgroschen, an  
ihrem ehemaligen Gehalt unſäglich verringert worden.

untersagt werden. Von größerer Münze ward insbesondere einer dreysfachen Art Horngulden gedacht, die nach ihrem wahren Werth gegen die neue Münze geschätzt werden sollten. Endlich war auch für gut befunden, Dreygroschen- und Sechsgroschenstücke ausser den kleinen Münzsorten schlagen zu lassen; deren die Mark 14 Loth feines Silbers enthalten sollte. Bey allen diesen Vorschriften, die noch durch einige spätere Edicte erläutert oder vermehrt wurden, äußerte es sich dennoch in kurzem, daß es leichter sey, im Münzwesen neue Gesetze zu geben, als dieselben ohne Nachtheil des Ganzen zur Vollziehung zu bringen. Von allen Seiten zeigten sich Hinderungen und Einwürfe, die theils die Aufhebung der alten Münzen, theils das Fortkommen der neuen rückgängig machten, und der Herzog in Preussen, wie auch die Polnisch-Preussischen Handelsstädte hatten die wichtigsten Gründe, sich allen Störungen entgegen zu setzen, die durch die neuen Münzedicte sowol dem Commerzwesen nachtheilig seyn, als auch im Einkauf der Lebensmittel und der gemeinen Bedürfnisse, imgleichen bey Leistung der bürgerlichen Abgaben, der Accisen und anderer Gebühren, gefährliche Differenzen nach sich ziehen konnten. Hiezu kam noch, daß von Seiten des Polnischen Hofes bald anfangs Miene gemacht wurde, die Münzprivilegien der großen Städte zu kränken; der König selbst legte eine eigne Münze zu Thorn an, und ließ durch seinen daselbst bestellten Münzmeister, Jobst Ludwig Decius, Preussisches Geld

ausmünzen; die dringend verlangte Gleichheit der Landesmünze mit der Polnischen, gab zu ungleichen Urtheilen über die darauf gegründeten Absichten Anlaß, und der spätere Erfolg hat mit trauriger Erfahrung gelehret, daß die jetzt bestimmte Abänderung im Münzwesen nicht nur dem Lande keinesweges zuträglich geworden, sondern auch der Handlung und dem Gewerbe der großen Städte in Preussen vielfältigen Abbruch gethan, ja was das Uebel vermehrte, diese und insonderheit die Stadt Danzig in vieljährige Irrungen und Streitigkeiten mit dem Könige und der Republik Polen verwickelt hat.

Danzig hat sich bald nach Einführung der neuen Münzen einem zwiefachen Kampf aussetzen müssen. Der erste entstand wegen des fremden Geldes, so unter dem Namen der Schweidnitzer im Lande gangbar war, und am häufigsten vom gemeinen Mann in den Städten gebraucht wurde. Diese Groschenstücke waren von ihrem bisherigen Werth herunter gesetzt, und sollten in kurzem gar nicht cursiren; ein jeder suchte demnach sich derselben zu entledigen, sie wurden bey allen Geldgeschäften angebracht, und obgleich der Rath zu Danzig sie noch von seinen Bürgern eine Zeitlang für vollgültig annahm, so litten doch die öffentlichen Cassen zu sehr dabey, daß man sie also vorerst von 12 auf 10 Pfennige herabsetzte, und nachher durch öffentliche Edicte ganz zu verbieten suchte: allein die gänzliche Tilgung derselben verursachte so viele Störungen, und zuletzt einen Tumult unter

dem Volke, daß der Rath sich bald wieder genöthigt sahe, den Schlesiſchen Münzen ihren Umlauf zu laſſen, und ſie nur auf den Werth von 8 Pfennigen zu ſetzen. Auch hiemit zwar ward das Murren unter dem gemeinen Mann nicht geſtillet, nächſt den Schweidnißern erweckte die Herabwürdigung der alten Pfennige gleichen Verdruß, es wurden aufrühreriſche Schriften deſhalb verbreitet, man fand auch die neuen Königl. Münzen öffentlich zur Schau hingehangen, und ein Papier daneben, worauf Schwert, Galgen und Rad von Bley befeſtiget geweſen. Indeſſen ward nichts mit dergleichen ſchmähsüchtigem Spotte verbessert; vielmehr hat die Stadt wegen dieſer zur Verkleinerung des Königl. Anſehens gedeuteten Schandthat beſchwerliche Anſechtungen erlitten, und ſo wenig die Obrigkeit es unterlaſſen hat, ſich zur Auskunſtſchaftung des Thäters alle Mühe zu geben, ſo ſind ihr doch auf den Landtagen ſowol als vom Königl. Hofe, manche unverſchuldete Vorwürfe deſwegen gemacht worden. Einen eben ſo nachtheiligen Zwift mußte inſonderheit für Danzig die plößliche Abſchaffung der bisher im Gange geweſenen Kleinen Mark nach ſich ziehen. Man war an ſelbige ſo ſehr gewöhnet, daß im Handkauf ſowol als im größern Gewerbe, Verwirrungen und Unordnungen durch ausdrückliche Feſtſetzung der Preußiſchen Geldmark auf zwanzig Groschen entſtanden. Jedermann wollte in der Einnahme die Mark für 20 Groschen gerechnet wiſſen, in der Ausgabe hingegen den alten Werth von 15 Gro-

schen behaupten; selbst der Preis verkäuflicher Waaren ward nicht dadurch geändert, und was man vorher mit funfzehn Groschen bezahlt hatte, mußte jetzt mit zwanzig bezahlt werden; der fremde Kaufmann litt ebenfalls in der Verhältniß gegen die Goldmünzen, denn anstatt drey Mark Silbermünze bekam er jetzt zwey Mark und fünf Groschen für den Ducaten, ohne dafür einen bessern Einkauf der Waaren machen zu können. Zu wiederholten Malen suchte Danzig insbesondrer die nachtheilige Seite dieses Unterschieds der Marken bey den Landesberathschlagungen deutlich zu machen; allein des Königs Wille wurde darin befolget, der Herzog sowol als die Polnischpreussischen Stände wollten bey dem alleinigen Gebrauch der Großen Mark bleiben, und in den Städten war man genöthigt, sich damit zu helfen, daß vorerst im Kaufhandel und gemeinen Gewerbe, auch in Verhältniß des Goldes, die Kleine Mark noch zu funfzehn Groschen gebraucht worden, Zinsen und Renten hingegen, auch Arbeitslohn und andre Zahlungen, nach der Großen Mark zu zwanzig Groschen gerechnet werden mußten. Späterhin aber hat man die Rechnung nach Marken aus guter Absicht gänzlich verlassen, und im Handel und Wandel ist es, die Zahlungen nach Gulden zu bestimmen, in Gewohnheit gebracht worden.

Selbst die Freyheit zu münzen hat man den Städten unter dieser Regierung mehr denn einmal streitig gemacht. Schon im J. 1531 soll das Land zureichenden Vorrath an Schillingen und

Pfennigen gehabt haben, und Elbing sowol als Danzig haben deshalb auf Königlichen Befehl dergleichen nicht weiter ausmünzen sollen. Dieses Verboth ist noch öfter wiederholt worden, auch der Preussische Landesrath ist dem Könige darin beigetreten, und die Städte haben sich zwar mit Vorbehalt ihrer Rechte demselben zu gehorsamen bequemet (nachdem Thorn vorher schon aus eigener Bewegung den Gebrauch seines Münzrechts sistirt hatte); nur sollten, ihren Vorstellungen nach, der König sowol als der Herzog ebenfalls den Münzhammer niederlegen. Solches aber hat Schwierigkeiten gefunden, der König hörte zwar auf in Thorn zu münzen, allein der Herzog hat sich nicht dazu verstanden: endlich haben Elbing und Danzig dennoch im J. 1537 ihre Münzen geschlossen. Sehr bald aber hielten es die Danziger für nöthig, von neuem zu münzen, und die Preussischen Landesräthe selbst waren ihnen behülflich, dazu die Königliche Erlaubniß zu erbitten; allein der eigenmächtig erneuerte Gebrauch des Münzhammers in Danzig, und das darin befolgte Beyspiel in Elbing, haben so großen Anstoß gegeben, daß der König im J. 1539 sämmtliche drey großen Städte mit Ungnade auf den Reichstag hat ausladen lassen, um sie daselbst zur Verantwortung zu ziehen. Durch einstimmige Vorstellung der Landesräthe sind zwar die Polnischen Citationen entkräftet, und die Münzsache an den Preussischen Landtag zurückgebracht worden, auch Elbing hat man wegen abgewarteter Königlicher Erlaubniß zu münzen, ent-

schuldig gehalten; hingegen die Stadt Danzig ist nicht nur wegen ihres zwar strafbaren aber nochgedrungenen Ungehorsams gegen den König, den harten Vorwürfen der Landstände ausgesetzt geblieben, sondern sie hat sich auch zur ungesäumten Schliessung ihrer Münze verstehen müssen. Noch einige Zeit später im J. 1543, ist das Königliche Mandat zu gänzlicher Niederlegung des Münzhammers an die Preussischen Städte sowol, als an den Herzog in Preussen erneuert worden; doch haben die fernerhin entstandenen auswärtigen Kriegshändel die Debatten wegen der Münzangelegenheit eine Zeitlang zur Ruhe gebracht. Indessen kann die Republik Polen sich ihrer Uneigennützigkeit, oder eines dem Staatsinteresse vortheilhaften Verfahrens dabei nicht rühmen, da es sich vielmehr durch klare Zeugnisse aus diesem Zeitalter bestätigen läßt, daß die Polnischen Münzen, in Vergleichung mit den Preussischen, einen noch weit schlechteren Gehalt gehabt haben.

Indem noch wegen dieses weitläufigen Münzgeschäftes die ersten Unterhandlungen betrieben wurden, war man in Danzig mit Vorsicht darauf bedacht, über mehrere Gegenstände, die einen Streit mit Polen besorgen liessen, und Schmälerungen der Rechte nach sich ziehen konnten, in Zeiten ein friedliches Uebereinkommen zu treffen. Den Besitz des Puziger Gebiets hatte man längst für eine dem guten Vernehmen mit dem Königlichen Hofe gefährliche Klippe gehalten: Danzig besaß zwar sichere Beweise seines darauf erneuerten



Pfandrechts; die Verschreibungen Königs Casimir vom J. 1491 über die Summe von 5000 Ungrischen Gulden, und Königs Alexander vom J. 1502 über 1000 Ungrische Gulden, lauteten zu deutlich, als daß sie hätten bestritten werden können, aber die daraus herfließenden Rechte waren doch immerfort einer schwankenden Erklärung unterworfen geblieben. Mit der oft angedeuteten Auslösung kam es auch zu keiner Gewißheit, und weil deshalb die erforderlichen Unkosten auf die Erhaltung der Grundstücke nicht verwandt wurden, so konnten die jährlich abnehmenden Einkünfte kaum zur Abwerfung der Interessen mehr hinreichend seyn. Für Danzig schien es demnach rathsam, das Pfandrecht in ein Eigenthum zu verwandeln, man gab sich alle Mühe, hiezu die Genehmigung des Königs zu erlangen, die Bevollmächtigten der Stadt bekamen auch mehr denn einmal den Auftrag, den Zuschuß einer namhaften Summe Geldes dafür zu bieten; allein die ganze Sache fand bey Hofe noch keinen Ingreß, die Anträge darüber wurden mit Stillschweigen oder mit kalten Verzögerungsgründen erwiedert, und man konnte den König nicht einmal dahin vermögen, daß er in die nothwendige Baureparatur des Puziger Schlosses einwilligte, wozu man die Kosten bey künftiger Auslösung einzuziehen gedachte. Glücklicher war Danzig in einem andern Zueignungsgeschäfte, welches den neben der Mehring gelegenen Bezirk des Fischam's Scharpau betraf. Die vielfältigen Grenzstreitigkeiten zwischen diesen beyden Landdi-

strikten, nebst den häufigen Wasserergiessungen, welchen die Mehrling ausgesetzt war, weil die Dämme in der Scharpau nicht mit gehöriger Sorgfalt unterhalten wurden, brachten die Stadt zu dem Entschluß, sich in die freye Disposition eines Grundstücks zu setzen, aus dessen schlechter Verwaltung ihren Ländereyen jährlich ein unvermeidlicher Schaden erwuchs. Der Besitz desselben war zeither mannigfaltigen Veränderungen unterworfen gewesen. Schon im J. 1457 hatten einige Danziger Bürger durch einen Vorschuß von 7000 Ungrischen Gulden auf die Scharpau, nebst sechszig Raute Schiffen, eine Pfandsgerechtigkeit erhalten, die späterhin durch Vergleiche oder Vererbungen an die Ferbersche Familie gekommen war, König Alexander aber hatte im J. 1505 das Fischamt selbst, wie solches zu den Königlichen Schloßgebieten gehörte, zum Heil seiner Seele an die Kirche zu Frauenburg verschenkt, und seine Donation auf einem öffentlichen Reichstage zu Radom mit der Clausul bestätigen lassen, daß die darauf vorgeschossene Summe vom Bischofe abgezahlt werden sollte. Inerachtet nun der Bischof Lucas Weiffelrod solches nachher nicht leistete, so ward doch durch ein Commissorialdecret das Eigenthum an die Scharpau der Ermländischen Kirche zugesprochen, die Fruchtnießung aber blieb den Pfandinhabern so lange vorbehalten, bis die Zahlung völlig abgemacht seyn würde. Weil nun unter solchen Umständen, da niemand sich der Sorge für das Land gehörig annehmen wollte, von Zeit zu  
Zeit

Zeit immer neue Streitigkeiten entstanden, woben auch die Vortheile der Kirche nicht bestehen konnten, die Danziger Grenzgüter aber am mehresten litten; so erbot sich der Rath in Danzig, diese verhehrliche Pfandschuld zu tilgen, wenn zugleich mit dem Bischofe Moritz Ferber ein endlicher Vergleich wegen der Scharpau getroffen werden könnte. Es kam also im folgenden Jahre ein förmlicher <sup>1530.</sup> Kaufcontract zu Stande, in dessen ausgefertigter Verschreibung der Bischof ausdrücklich bekennet, daß er zum Nutzen seiner Kirche, mit reifem Rath, Wissen und Bewilligung des Ermländischen Capitels, nicht weniger mit Zulaß Sr. Königlichen Majestät, das Fischamt Scharpau nebst dem dazu gehörigen Gebiete und allen Nutzungen der Stadt Danzig, für funfzehn tausend kleine Mark Preussisch verkäuflich überlassen habe. Hienächst ist die Pfandsumme mit 7000 Ducaten an die Ferberschen Erben entrichtet, der Bischof und das Capitel völlig befriediget, der Stadt hingegen auch die Schenkungsacte Königs Alexander an die Ermländsche Kirche im Original zugestellt worden. Es dürfte schwer seyn, unter obgedachten Verhältnissen zu glauben, daß Danzig noch Schwierigkeiten wegen des Eigenthums der Scharpau fernerhin haben gemacht werden können: aber nichts desto weniger sind nicht nur schon unter den ersten Nachfolgern des Königs Sigismund rechtliche und gewaltdrohende Händel darüber entstanden, sondern auch bis in die neuesten Zeiten hinein hat man der Stadt ihre theuer daran erworbenen Rechte streitig zu ma-

Gesch. Danz. 2ter Th. C

hen gesucht, ja wenn dieselben schon in Kaiserlichen und Königlichem Cabinetten bewährt befunden gewesen, so hat man noch hie und da in Privatschriften neuen Zunder zu Zwistigkeiten darin anlegen wollen.

## Zweytes Capitel.

Ausserordentliche Königswahl Sigismund Augusts — zwiſtige Landesgeschäfte — Danzig bekommt Streit mit den Herzoglich Preussischen Einsassen — die Nordischen Kriegshändel stöhren die Danziger Seehandlung — Zwistigkeiten mit Lübeck — Vergleich mit Dänemark — Danzigs Mißthelligkeiten mit Schweden — werden gehoben — endliche Revision der Danziger Landesstatuten zu Thorn — Danzig wird im Lande mit Feindschaft verfolgt — und leidet aufs neue der Religion wegen — Projecte zur Schulverbesserung im Lande — Anstalten zur Revision des Culmischen Rechts.

In der Polnischen Geschichte zeichnet es sich als ein einzelnes Beyspiel aus, daß der letzte männliche Erbe des Jagellonischen Hauses noch bey Lebzeiten seines regierenden Vaters im zehnten Jahre seines Alters zum Könige erwählt und gekrönt wurde; aber auch für die Provinz Preussen brachte diese Wahl Sigismund Augusts die ungesegnete Neuerung mit sich, daß die Preussischen Stände nicht einmal dazu eingeladen wurden. Die nachher bekannt gewordene Bedingung, unter welcher die Polen sich einem so ungewöhnlichen Wahlgeschäfte unterzogen hatten, verbreitete zwar mehreres Licht über den Grund dieser Unterlassung, denn König

Sigismund hatte seiner Nation die Zusage geleistet, daß sein Sohn bey künftiger Uebernahme der Regierung, Litthauen sowol als Preussen, nach Aufhebung aller ihrer speciellen Rechte, völlig mit dem Königreich Polen vereinigen sollte; allein die Preussischen Stände konnten in keinem Fall ihre Zurücksetzung bey der Erwählungsceremonie mit Stillschweigen übergehen. Sie waren auch nicht mit einer bloßen Entschuldigung von Seiten des Bischofs von Kralau zufrieden, sondern sie brachten es dahin, daß ihnen vor dem Krönungsreichtage, in einer besondern Audienz beym Könige, die Wahl seines Prinzen namentlich zu bewerkstelligen, verstattet werden mußte, und sie erhielten noch eine schriftliche Versicherung, daß die jetzt unterlassene Einladung künftighin niemals zu einer Folge gezogen werden sollte. Dessen ungeachtet hat sich bald unter der folgenden Regierung das unwiderstehliche Bestreben in Polen geäußert, wodurch die Provinz Preussen einen großen Theil ihrer Vorrechte aus der ursprünglichen Staatsverfassung hat aufgeben müssen; auch noch unter dem Scepter Sigismunds des Ersten sind mancherley Versuche gemacht worden, einzelne Prærogativen des Landes zu kränken, oder wenigstens dieselben in zweifelhafte Auslegung zu ziehen. Das Einzöglingrecht, um dessen Beobachtung die Stände den König bey jeder Gelegenheit erledigter Würden und Landesbedienungen ersuchten, blieb doch nicht mit allen Eingriffen verschonet, und in Polen widersprach man immerfort der Erklärung desselben, daß keine

andere als in Preussen geböhrene und baselbst mit Gütern angefessene, ausserhalb der Provinz aber weder mit Gütern noch mit Bedienungen versehene Personen, unter Einzöglingen verstanden werden mußten. Nicht geringe Klagen veranlasseten von einer Zeit zur andern die in Masuren und Litthauen neu angelegten Zölle, womit insonderheit die Preussischen Städte in ihrem Handlungsverkehre gestöhret, und nicht selten die zunächst gemachten Verträge überschritten wurden. Der Contributionen im Lande konnte man sich um so viel weniger gänzlich entschlagen, weil unter Sigismunds Regierung theils die Furcht vor einem Türkentriege zunahm, theils von Seiten des Teutschen Reichs, und anderer dem Teutschen Orden günstigen Mächte, gefährliche Anfälle auf Preussen besorgt wurden. Man war nur bemühet, der regelmäßigen Verwendung der Contributionsgelder zur Nothdurft des Landes nichts zu vergeben, und mit gleicher Thätigkeit setzte man sich in Bereitschaft, jeder einbrechenden Gewalt eines Feindes Widerstand zu leisten, ohne daß man nach dem Ansinnen der Polen, in Preussen zusammengebrachte Truppen mit der Polnischen Armee zu vereinigen und gegen einen auswärtigen Feind ausrücken zu lassen, sich anheischig machte. Wir übergehen noch vielerley ähnliche Zumuthungen, womit allmählig die ersten Schritte gethan wurden, dem Lande Preussen den Gebrauch seiner Gerechtsamen zu schmälern, und dasselbe in eine genaue Verbindung mit der Krone zu ziehen, indem die Stände mindestens noch neun

und dreyßig Jahre lang einer solchen Staatsveränderung ausgewichen sind, die durch das Siegel der Gesetze wäre bekräftiget worden.

Gleichwie nun Danzig an allen diesen öfters beschwerlichen Landesangelegenheiten Theil nehmen mußte, so ward diese Stadt auch durch Hanseatische Verbindungen sowol, als um ihres eigenen Interesse willen in auswärtige Staatshandel verflochten, die wenigstens nicht allemal einen glücklichen und ruhigen Ausgang für sie gewannen. Mit dem Herzoge von Preussen entsponn sich ein Grenzstreit in der Nehring, indem die Einsassen der im Herzoglichen Antheil gelegenen Dorfschaften einen Holzungs- und Wiesenzins zu entrichten verweigerten, den Danzig, den Verträgen nach, abzufordern berechtigt gewesen. Es wurden dieser Streitsache wegen von beyder Theile Commissarien, etliche Jahre nacheinander Conferenzen gehalten; man hat sich aber zum völligen Vergleich nicht miteinander einigen können, sondern die Sache hat müssen bis auf eine bequemere Zeit beygelegt werden. Noch unangenehmere Folgen ließen sich aus einer andern Differenz befürchten, welche die Herzoglichen Unterthanen durch einen Eingriff in die Danziger Handlungsgesetze veranlassen hatten. Einige Königsberger Kaufleute nemlich hatten eine Parthen zu Thorn gekauftes Korn in Danzig aufschütten lassen, um selbiges bey bequemer Fahrt nach Königsberg zu verschiffen: weil nun wegen der ungewöhnlichen Betrendetheurung in dieser Zeit 1532. der Rath zu Danzig, auf Anrathen des Königs

und der Polnisch - Preussischen Stände; auch mit Genehmhaltung der Bürgerschaft, eine Verordnung gemacht hatte, kraft welcher ein jeder Kornhändler die zehnte Last zur Nothdurft des gemeinen Vorraths liegen lassen mußte; so wurde ein gleiches von den Königsberger Kaufleuten nächst einer über die inländische Consumtion zu leistenden Versicherung gefordert. Diese aber wollten daraus eine Stöhrung ihrer Handlungsfreyheit erpressen, und stellten die Sache ihrem Landesfürsten von einer so widrigen Seite vor, daß Herzog Albrecht dagegen alle für Danziger Rechnung aus Litthauen kommende Güter, ohne vorgängige Warnung oder Erklärung, in seinem Gebiet mit Arrest belegte, und die Ursache solcher Repressalien nur den Ständen der Provinz Preussen durch den Bischof von Ermland bekannt machen ließ. In der That hatte Danzig mit den besten Absichten damals nicht nur nöthig, durch dergleichen Mittel einem besorglichen Brodmangel vorzubeugen, sondern auch mehrere Unterschleife die ihrem Hafenrecht entgegen waren, mußten diese Vorsicht rechtfertigen, weil die fremden Kaufleute nicht selten unter dem Namen der Landesbedürfnisse aus Danzig geholtet Getrende nachher durch andre Seehäfen in auswärtige Länder verschickten. Herzog Albrecht aber ließ sich nicht gleich durch rechtmäßige Gründe bewegen, er war der Stadt Danzig ausserdem abgeneigt, weil er sie wegen einer spröden Verkleinerung seiner Person in Verdacht hatte, und sie sogar bey den Ständen darüber verklagte, daß die



gegen ihn ergangenen Kaiserlichen Mandate in dieser Stadt gedruckt, verkauft und mit Vergnügen wären gelesen worden. Inzwischen haben sich die Preussischen Stände auf dem nächsten Landtage, Danzigs mit Nachdruck angenommen, es ward auch der Pommerellische Unterkämmerer Achaz von Zehmen deshalb an den Herzoglichen Hof geschickt, der es denn nach einigen Unterhandlungen dahin brachte, daß die beschlagenen Danziger Güter frey gegeben wurden, obgleich der Herzog noch ferner darauf bestand, den Streit der Danziger mit seinen Unterthanen, wegen freyer Abführung ihrer Commerzgüter, vom Könige von Polen selbst entscheiden zu lassen.

In den obschwebenden Zwistigkeiten mit Holland, die noch aus alten Verletzungen und Forderungen, insbesondre wegen mancher Entschädigung während dem Dänischen Kriege herrührten, wurde mindestens einem öffentlichen Ausbruch des Unfriedens ausgewichen, indem Danzig selbst von Zeit zu Zeit den Waffenstillstand mit Holland zu verlängern bemüht war; doch ließen sich nicht alle Irrungen vermeiden, die neuerdings durch den Einfluß der Nordischen Staatshandel, zuweilen auch Holland und die übrigen Niederlande betrosfen haben. Jene Feindseligkeiten des Dänischen Königs Friedrich mit seinem flüchtig gewordenen Krongegner Christian II hatten noch nicht ihre Endschafft erreicht. Christian hatte mit Kaiserlicher Hülfe eine Landung auf Norwegen 1531. gewaget, indem die Religionsveränderung in den

Dänischen Staaten ihm einigen Anhang unter den Römischcatholischen Einwohnern versprach. Ohnerachtet er nun wieder unvorsichtig genug war, sich durch die Hofparthey, unter Zusage eines Vergleichs, nach Kopenhagen locken zu lassen, von wo man ihn, statt eines freyen Geleits, gefänglich auf das Schloß Sanderburg abführte; so schien doch die bald darauf durch Friedrichs Absterben erfolgte Zwischenregierung ihm aufs neue günstige Aussichten zu öffnen. Gleich zu Anfang dieser Nordischen Unruhen wurde der Danziger Seehandel gestöhret, weshalb auch eine Gesandtschaft der Stadt nach Kopenhagen geschickt wurde, die aber wenig ausgewürkt hätte, wenn König Friedrich sich nicht der Person seines Gegners hätte bemächtigen können. Hierzu kam noch, daß Danzig dabey mit den Lübeckern in ein Mißverständnis gerieth: denn diese suchten zu Friedrichs Beystand die Danziger in ein Kriegsbündniß zu ziehen, und weil den Holländern Schuld gegeben ward, die Landung Christians befördert zu haben, so sollte zugleich das gute Vernehmen mit Holland getrennt werden; Danzig aber hielt diesen Schritt zu neuen Feindseligkeiten nicht rathsam, und ließ vielmehr den Getreydehandel auf Holland, selbst mit Abbruch der Lübecker Versorgung, ungehindert seinen Fortgang behalten. Dafür nun rächten sich die Lübecker durch offenbare Hemmung der Danziger Seefahrt, insbesondre an sieben auf Seeland mit reicher Ladung befrachteten Schiffen, die sie insgesammt als gute Preisen bey sich aufbrachten. Es

wurde zwar ein Stadtsecretair deshalb nach Lübeck geschickt, und um die Befreyung der Schiffe sehr dringend angehalten; die Antwort aber war nicht befriedigend, die Schiffe ließ man nur mit Ballast beladen nach Danzig zurückkehren, allein die Güter mußten theils mit Verlust, theils mit großen Kosten, über Hamburg an neutrale Verter zum Verkauf geführt werden. Der Danziger Secretair hatte hienächst den Auftrag, auch einige vorjährige Ansprüche in Lübeck rege zu machen, weil schon vom verwichenen Herbst her, etliche im Lübecker Hafen überwinterte Schiffe mit Arrest belegt waren, und zum großen Schaden der Danziger Kaufmannschaft ihre Freyheit nicht erhalten konnten. Jedoch wurde hierin eben so wenig gefuget, weil Danzig sich nicht gegen die Niederlande feindlich erklären wollte. Endlich wirkte der Secretair zwar eine Versicherung aus, daß die Danziger Schifffahrt auf Frankreich, Portugall und auf die Brittannischen Inseln nicht gestöhrt werden sollte, wenn die Schiffer beglaubigte Certificate von dem Rath der Stadt vorzuzeigen haben würden; aber das Handlungsverkehr mit Holland wurde auch auf eine wiederholte Sendung von Danzig abgeschlagen; nur erst einige Monate später brachte eine Gesandtschaft von zwey Danziger Rathsherrn den Vergleich mit Lübeck zu Stande, wodurch die Loslassung der Commerzgüter verstatet, und überhaupt wieder eine freye Seefahrt ausgewürkt wurde.

Mitlerweile war in Dänemark eine Zwischenregierung der Reichsräthe entstanden, weil sich die

getheilten Partheyen über die Königswahl nicht einigen konnten. Die römischgesinnte Clerisey arbeitete dem ältesten Prinzen Christian, Herzoge von Hollstein, als einem eifrigen Lutheraner, entgegen; mehreren Beyfall schien der jüngere Prinz Johann zu erhalten, aber eine noch größere Parthey erklärte sich für den gefangenen Christiern, dem viele unter den Bürgerschaften und vornehmlich die Bauern zugethan waren. Die hieraus entstandenen Unruhen vermehrte wider Vermuthen ein Graf Christoph von Oldenburg, der sich als ein Aunderwandter des gefangenen Königs zu dessen Vertheidigung aufwarf. Lübeck, welches bisher stets gegen gedachten Christiern oder Christian den Zweyten feindlich agirt hatte, ergriff eben so unerwartet dessen Parthey, und verband sich dazu öffentlich mit dem Oldenburgischen Grafen. Eine Bürgerrevolte in Lübeck, wobey ein paar ehrgeizige und unruhige Köpfe <sup>h)</sup> das ganze Staatsru-

<sup>h)</sup> Selbige waren der Stadthauptmann Marcus Meier und der Bürgermeister George Wollenweber: beyde zogen sich durch widerrechtliche mit Herrschsucht und Grausamkeit verknüpfte Handlungen einen gewaltsamen Tod zu. Ersterer fiel 1536 den Dänen in die Hände, wurde enthauptet, und sein Körper nachher geviertheilt und auf's Rad geflochten; letzterer erlitt das Jahr darauf, nach der entsetzlichen Folter zum Geständniß seiner Verbrechen, eine gleiche Strafe zu Wollfenbüttel, auf Befehl Herzogs Heinrich von Braunschweig, bey dem ihn der Dänische Hof sowol als der wieder eingesezte Rath von Lübeck angeklagt hatten. s. Willebrand Hansische Chronick, Gebhardi Geschichte von Dänemark, und Wagner XVI. B. 3te Abth. S. 127.

der an sich zogen, brachte diese schnelle Veränderung hervor; die Stadt bekam unter einem gewalthätig usurpirten Regiment das Ansehen, als ob sie mit weitaussehenden Anschlägen gegen die Nordischen Reiche, gegen Hollstein und gegen die Niederlande, ja selbst mit Unterdrückung einiger ihr durch den Bund mitverwandten Städte, sich zu einer außerordentlichen Größe erheben wollte; sie half mit Geld und Mannschaft einen kriegerischen Einfall in Hollstein befördern, zog unterschiedene Städte in Dänemark an sich, bemächtigte sich, mit Hülfe einiger benachbarten Reichsgrafen, der mehresten Dänischen Inseln, ließ sogar dem Könige Heinrich dem Achten von England die Dänische Krone anbieten, und gab zu dem Gerüchte Anlaß, als ob der Deutsche Orden mit ihrer Hülfe die Lande Preussen wieder erobern wollte. 1534. Letzteres wurde wirklich als eine so wichtige Kriegsnachricht in Preussen aufgenommen, daß die Stände der Provinz deshalb eignes Geschäftes beliebten, den Danziger Bürgermeister, Johann von Werden, an den König von Polen nach Wilna zu schicken, und ihn um frühere Ansetzung des gewöhnlichen Landtages zur näheren Kriegsberathschlagung ersuchen zu lassen. Inzwischen aber bekamen die Nordischen Kriegshändel eine andre Gestalt: denn als die bedrängten Jütländer den Herzog Christian zum Könige ausriefen, und dieser sich näher mit Schweden verband, so wurden schon viele Maasregeln der Lübecker vereitelt, unter Mediation einiger Hansestädte trafen sie einen vierjährigen Waffenstillstand

mit Holland, wobey Danzig die Unterhandlungen am eifrigsten durchsetzte, und bald darnach mußten sie sich zu einem Particularfrieden über die Hollsteinschen Lande verstehen. Das Jahr darauf wur-

1535. de ein Hausconvent zu Lüneburg gehalten, den auch Danzig mit zwey Rathsherren beschickte, und von Lübeck nicht nur wegen wieder aufgebrachtter Schiffe eine Schadenergütung fordern, sondern auch die Erklärung thun ließ, daß, wenn man mit den Lübeckern wegen ihrer unordentlichen Regierung nicht receßmäßig verfahren würde, keine Deputirte von Danzig neben dieser Stadt ferner in den Rath geschickt werden sollten. Hauptsächlich hatte man auf dieser Versammlung die Absicht, den Frieden zwischen den Nordischen Reichen und Lübeck völlig wieder herzustellen; allein der König von Dänemark wollte in die vorgeschlagenen Bedingungen der Lübecker nicht einwilligen, und obgleich die Conferenzen von Zeit zu Zeit erneuert, auch zuletzt ins Kloster Rheinfeld, ohnweit Lübeck, verlegt waren, so wurden sie doch wieder abgebrochen, und man mußte die Fortsetzung des Krieges geschehen lassen. Neu hinzu gekommene Vorfälle beförderten dennoch die baldige Ausöhnung mit Lübeck. Einestheils schon machten die Zurüstungen des Pfalzgrafen Friedrich, der sich mit des gefangenen Christian ältesten Prinzessin vermählte, und nun die Dänische Krone begehrte, den König Christian geneigt, den Lübeckern mehr zuzugestehen, hauptsächlich aber brachte die in Lübeck wieder hergestellte Regierung der vorigen Magistratspersonen

zuwege, daß man sich auch hier nach einem festen Friedensschluß sehnte. Derselbe kam demnach in Hamburg glücklich zu Stande, und bald darauf geriethen die fernern Unternehmungen des Pfalzgrafen in Stecken, daher man auch in Preussen nicht weiter nöthig hatte, auf eine thätige Unterstützung des Königs von Dänemark bedacht zu seyn, wozu zwar König Sigismund die Stände aufgefordert hatte, Danzig aber solches insonderheit von sich hatte ablehnen müssen, weil sonst zu befürchten gewesen, daß ihre in den Niederländischen Seehäfen liegende Schiffe mit allen Gütern als feindlich wären eingezogen worden. Dennoch kam man aus Preussen dem Könige von Dänemark mit Geldlieferungen zu Hülfe, und weil sich noch ferner die Vermuthung verbreitete, daß das Oesterreichisch-Burgundische Haus selbst, auf die Nordischen Staaten Absichten hatte, und sich des Sundes bemächtigen wollte, so wurden nicht nur vom Könige von Polen, in Preussen sorgfältige Maasregeln dagegen genommen, sondern der König von Dänemark ließ auch den Sund schließen, allen Handel auf die Niederländischen Provinzen verbieten, und die von dorthier kommenden Schiffe zu Kopenhagen ohne Unterschied anhalten. Danzig fand hiebey wieder für nöthig, durch einen an den Dänischen Hof abgesandten Secretair, um die freye Fahrt und die Losgebung ihrer aufgebrachten Schiffe ansuchen zu lassen; letzteres wurde auch unter einigen Bedingungen bewilligt, die Schifffahrt selbst aber nur mit ausdrücklichem Ausschluß der Niederländischen See-

1536.  
Februar.

häfen verstattet. Ohnerachtet nun die Burgundischen Zwistigkeiten mit Dänemark noch nicht völlig ihr Ende erreichten, und König Christian III noch immer des Kaisers wegen besorgt bleiben mußte, so konnte er sich doch, nach Uebergabe der Residenzstadt Kopenhagen, einer besser gesicherten Regierung erfreuen, wonächst er sich aufs neue mit Schweden und mit dem Schmallaldischen Bunde enger verband, auch späterhin ein Vertheidigungs-Bündniß mit Frankreich errichtet hat. Er konnte nunmehr auch in Ruhe seine und seiner Gemahlin

1537. Krönung feyerlich vollziehen lassen, welcher, nebst vielen auswärtigen Fürsten und Herren, der Herzog von Preussen beywohnte, und wozu auch Danzig, auf vorhergegangene Einladung, zwey Rathsherrn abschickte, die bey dieser Gelegenheit eine Bestätigung aller Vorrechte und Freyheiten erhielten, deren die Stadt von alters her in den Dänischen Staaten genossen hatte.

Durch Veranlassung der Lübecker Feindseligkeiten war Danzig auch mit dem Könige von Schweden in eine Uneinigkeit verfallen, die bey dem nähern Vernehmen mit Dänemark, noch nicht völlig gehoben werden konnte. König Gustav hatte freylich schon früher einige Unzufriedenheit mit Danzig geäußert, die zum Theil von speciellen Handlungsstreitigkeiten Schwedischer Unterthanen herrührte, größtentheils aber sich auf einen Verdacht gründete, worin die Stadt Danzig zur Zeit der Schwedischen Kirchenreformation gerathen war, als ob sie die



widerspenstigen Bischöfe bey sich geschützt und der Königlichen Bestrafung vorenthalten hätte, da doch der Aufenthalt, den insbesondre nur der Bischof von Lincöping in Danzig gehabt hatte, bloß unter dem Geleit und auf Vorstellung des Königs von Polen war begünstiget gewesen. Allein es kamen in der Folge erheblichere Umstände hinzu, wodurch die Freundschaft mit dem Schwedischen Reiche gebrochen wurde. Allerdings schien die Politik Danzigs einen zweifelhaften Erfolg zu versprechen, als man bey Lübeck's ausgebrochenem Kriege gegen die Nordischen Reiche, mit einer strengen Neutralität zugleich eine überall freye Handlung und Schifffahrt zu verknüpfen gedachte. Danzig wurde vielmehr einem zwiefachen Schaden dadurch unterworfen; denn die Lübsche Parthey verwehrte die Fahrt auf Schweden, und die Schwedischen Schiffe banden sich eben so wenig an Freundschaftsrechte, um nicht gelegentlich die neutrale Handlung zu stören. So hatte im J. 1534 der Schwedische Admiral Flemming um ein sicheres Geleit nach Danzig anhalten lassen, er hatte sich hieselbst mit allen Nothwendigkeiten versorget, und zugleich die Versicherung gethan, weder im Hafen noch in der Nähe der Stadt, einige Feindseligkeit zu unternehmen; nichtsdestoweniger überfiel er nachher bey Hela eine ziemliche Anzahl in den Danziger Hafen seegelnder Rauffardenschiffe, und führte vierzehn derselben mit voller Ladung mit sich zurück. Nun brauchten die Danziger, gleich bey offner Fahrt, im folgenden Jahre Repressalien, sie hielten alle Schwe-

dischen Schiffe an, und es gelang ihnen sogar, den Admiral selbst gefangen zu nehmen. Dadurch ward König Gustav zum Nachgeben bewogen, er ließ die von Danzig aufgebrachten Schiffe und Güter, so viel deren noch vorhanden waren, sogleich losgeben, compromittirte aber, der Schadenersatzung halber, auf den Preussischen Landesrath und auf den Herzog in Preussen. Zu Danzig wurden ebenfalls der gefangene Admiral sowol als die beschlagenen Schiffe in Freyheit gesetzt, und man wünschte mit noch mehr Sehnsucht, eine völlige Ausgleichung zu Stande zu bringen. Es hat sich damit aber noch einige Jahre verzogen, und obwol 1537. auf einem Landtage zu Thorn zwey Schwedische Gesandten, Holger Carlsson und Christoph Anderson, persönlich den Vortrag machten, um unter Vermittelung der Stände und der Herzoglich-Preussischen Botschafter, die Rechte ihres Herrn sowol zu vertheidigen, als eine geziemende Genugthuung zu erhalten; so wollte doch Danzig sich zu der verlangten Erstattung keinesweges verstehen, um so viel mehr, da man dieselbe mit gültigen Gegenforderungen aufheben zu können überzeugt war. Daher ist es im J. 1541 bey einer persönlichen Zusammenkunft der Könige von Dänemark und von Schweden zu Brömsebroo dahin gediehen, daß die Stadt Danzig unter vorher erbetener Königl. Dänischer Vermittelung, mit der Krone Schweden ist ausgesöhnt worden. Beyderseits Anforderungen und Ansprüche in dieser Sache sind dabey gänzlich getilget, und das gegenseitige Versprechen geleistet worden,

worden, dieselben in ewige Vergessenheit gestellt seyn zu lassen.

Ein wichtiges Geschäfte im Lande Preussen, das in dieser Zeit zum Ende gebracht wurde, verdient hier seine Stelle, vorzüglich weil einige Prärogativen der Städte darauf beruheten. Es ist nemlich oben der Danziger Landesordnung vom J. 1526 gedacht worden, daß selbige unterschiedene Artikel enthielt, welche den Rechten der Städte zuwider waren, und dem Adel dagegen ungebührliche Freyheiten erteilten. Hierüber nun hatte man seit etlichen Jahren auf den Landtagen gestritten, es war desfalls zu einem förmlichen Rechtsprocesse gekommen, und der diesjährige Landtag 1537. sollte die letzte Entscheidung desselben mit sich bringen. Eigentlich waren wohl drey Polnische Senatoren als Königliche Commissarien auf den Thorner Landtag geschickt worden, um mit dem Preussischen Landesrath gemeinschaftlich die Ritterschaft und die Städte zur Eintracht zu bringen; allein man hielt es der Staatsverfassung für angemessener, ohne Beytritt der Commissarien das Vereinigungsgeschäfte zu schliessen. Solches erfolgte auch zur Zufriedenheit beyder Theile, indem die streitigen Satzungen eine rechtmäßige Abänderung oder Aufhebung bekommen; und diese getroffene Moderation hat man nachher den Königlichen Commissarien vorgelesen und communiciret.

Was die abgeänderten Artikel selbst betrifft, so zeichnen wir hier zweckmäßig nur die erheblichsten aus, gleichwie auch einige derselben aus der ersten

Constitution, in der erneuerten gänzlich sind wegge-  
lassen worden. Merkwürdig ist in dieser Verord-  
nung das Versprechen des Königs, im Lande  
Preussen zu keiner Sache Commissarien oder beson-  
ders ernannte Richter zu bestellen, ausgenommen  
in Grenzsachen Königlicher Güter, oder wenn an  
den König rechtskräftig wäre appellirt worden;  
auch sollten in einer Sache nicht zweymal dieselben  
Commissarien ernannt werden. Ein neuer Zusatz  
wurde darin gemacht, daß die Preussischen Con-  
siliarien vom Adel sowol als aus den Städten, den  
Sitzungen der kleinen Landtage nicht beywohnen  
dürften; in Ansehung der Gerichtscompetenz wurde  
beygefüget, daß in Verbrechen sowol als in frisch-  
gemachten Contracten, die Thäter und die Pa-  
ciscenten an dem Ort, wo das Verbrechen began-  
gen oder der Contract geschlossen wäre, dingstellig  
gemacht, gerichtet und verurtheilet werden sollten.  
Ferner wurde die unbestimmt gelassene Freyheit der  
Fahrt und der Fischereyen auf den Preussischen  
Strömen und Flüssen durch die Clausul erläutert,  
daß solches mit Vorbehalt der Königlichen Güter  
und Rechte, auch keinen Privilegien und lang her-  
gebrachter Gewohnheit zuwider geschehen sollte;  
gleichergestalt bekam die Einschränkung der Fische-  
reyen in den Königlichen Landseen den bestimmtern  
Zusatz, daß daraus den Inhabern Königlicher Gü-  
ter kein Nachtheil entstehen, und den Besizern  
eigner Landseen keine Gewalt zugefüget werden  
sollte, als ob sie sich ihrer alten Rechte und Privi-  
legien nicht zu bedienen hätten. Endlich wurde

eine Satzung, welche den Bürgerstand und unadeliche Personen vom Ankauf der Landgüter ausschloß, ausdrücklich dergestalt abgeändert, daß es den Bürgerlichen frey stehen sollte, Landgüter, und den Adlichen, Stadtgüter zu kaufen, doch also, daß sie von beyden Theilen gleiche Last zu übernehmen verbunden wären; daß nemlich die Bürger, in Ansehung der Landgüter, alle Pflichten des Adels, und die Edelleute, wegen der Stadtgüter, alle bürgerliche Beschwerden auf gleiche Art tragen müßten. Unter den weggelassenen Artikeln fiel vornehmlich das Strafgesetz weg, welches gegen die Ausschließung der Polnischen Nationalen von den Handwerken in den Städten gemacht war; imgleichen die Satzungen vom freyen Bierbrauen und Tonnenverkauf des Adels sowol, als der adelichen und auf geistlichen Gründen wohnenden Krüger, als womit insbesondre in die Privilegien der kleinen Städte viele Eingriffe waren verursacht worden. Nunmehr ließ sich mindestens hoffen, daß die friedliche Ausgleichung über diese bisher zwistig gewesenen Provinzialsatzungen, zwischen dem Adel und den Städten im Lande ein besseres Uebereinkommen bewürken, und zugleich einen günstigen Einfluß auf die Behandlung aller übrigen Staatsgeschäfte mit sich führen würde. Nur wider Danzig lagen noch einige specielle Beschwerden im Wege, die in dem bisher mit dem Adel geführten Proceß ganz genau waren verwebt worden; und auch dieserwegen wurde von der jetzigen Landesversammlung ein Abschied ertheilet, mit welchem die Gegenparthey

beruhiget werden konnte. Danzig wurde damit verpflichtet, den Seehafen niemals ohne gemeinsamen Beschluß der Preussischen Ráthe zu schliessen; das Recht Accisen anzusetzen, wurde dieser Stadt, laut ihren Privilegien, als unstreitig zuerkannt, man hatte aber ihre Angelobung erhalten, auf freundschaftliches Ansuchen und nach Beschaffenheit der Umstände, freye Roggen- und Malzausfuhr zu verstatten, auch die Mehllaccise niemand als ihre eingessenen Bäcker tragen zu lassen. Verschiedene Klagepunkte der Ritterschaft waren jetzt niedergeschlagen worden, und so hatte man sich auch der Invectiven gegen den Danziger Bürgermeister Johann von Werden enthalten, der vorher mit großem Unrecht, verkehrlicher Ausdrücke gegen die Königlichen Befehle, und gewaltsamer Unternehmungen gegen die adelichen Güter war beschuldiget worden, ohnfehlbar weil er seiner adelichen Würden und der Starosten Neuburg wegen beneidet, auch wegen der Hoffnung zu mehreren Königlichen Gnadenbezeigungen im Lande angefeindet wurde.

Nichts desto minder ereigneten sich bald neue Veranlassungen, das Misverständnis zwischen dem Preussischen Adel und den Städten wieder rege zu machen, auch noch mehr den Unwillen der Polnischen Nation und des Königs selbst damit zu erwecken. Danzig hatte die unangenehmen Folgen davon größtentheils am nächsten zu fühlen. Die Differenzen, welche das Münzwesen hervorbrachte, waren jetzt aufs höchste gestiegen: die Nothwen-

digkeit, worin die Stadt sich befand, nicht nur ihre Münzfreiheit zu behaupten, sondern sie auch eigener Bedürfniß wegen auszuüben, hatte ihr längst die Vorwürfe einer unleidbaren Widerseßlichkeit zugezogen. Ihr durch den Druck außerordentlicher Abgaben an den König, gerechtfertigtes Bestreben, sich der Landescontributionen entledigt zu halten, wurde für ein gesetzwidriges Betragen im Lande, und für eine Verkleinerung des Königlichen Ansehens erklärt. Ihre Vorstellungen, womit sie es unternahm, vielen unstatthaften Neuerungen entgegen zu treten, als die geforderte Endesleistung der Großen Städte im Landesrath abzulehnen, der gemeinschaftlichen Berathschlagung mit den Polnischen Senatoren auszuweichen, und mehrere der Rechten oder den Umständen nach fruchtlose Vorschläge zu entkräften, wurden für eben so viele Beweise eines unverträglichen Eigenwillens gehalten. Hieraus erwuchs eine Abneigung, die der Stadt viele Feindseligkeiten zuzog, und sie von ihren Gegnern nichts geringeres befürchten ließ, als durch fortgesetzte Verläumdungen ganz und ggr in die Ungnade des Königs zu fallen.

Dabey ward die Religion aufs neue ein Gegenstand, womit man die Mißhelligkeiten in Lande vermehrte. Die unterschiedenen Meinungen in Kirchensachen, welche sich in Polen sowol als im Lande äusserten, ließen die großen Städte in Preussen der scharfen Censur hierin nicht entgehen, die noch in Verknüpfung mit einigen zum Theil gut gemeinten Verbesserungen des Schulwesens und

der Gesetzgebung in desto größere Bewegung gesetzt wurde. Im Herzogthum Preussen war das System der Lutherischen Kirche befestiget, auch in Pommern sowol als in andre benachbarte Länder war die Evangelische Lehre mit Beyfall eingeführt worden. Polen selbst hatte angesehene Familien, die derselben schon heimlich zugethan waren, der bejahrte König schien gegen das Ende seines Lebens, von der Strenge gegen die sogenannten Ketzer nachzulassen, von dem jungen Könige konnte man sich noch mehr Toleranz versprechen, und obgleich die hohe Clerisy nach den eifrigen Grundsätzen des Erzbischofs von Gnesen, Andreas Krzycki, noch immer mit äufferster Hestigkeit den Religionszwang zu behaupten bemüht war, so fand man doch in Polen sowol als in der Provinz Preussen, einige Bischöfe, die mit Glimpf und Schonung die Abweichungen von der Päpstlichen Lehre und von den äussern Kirchengebräuchen beurtheilten. Hierin zeichneten sich insbesondre die beyden Bischöfe von Ermeland und Culm, Johannes Dantiscus und Tiedemann Giese, durch Einsicht und Gelehrsamkeit aus: mit einer reiferen Kenntniß der Wissenschaften verknüpften sie ein helleres Licht in Religions-Wahrheiten, wodurch die Ungleichheit der Meinungen einen milderen Einfluß gewann, und wenn sie gleich für das Bekenntniß ihrer Religion reden mußten, so liessen sie doch im Gewissenszwang behutsamere Maasregeln statt finden. Unter solchen Umständen nahm sich in den drey großen Städten der Anhang der Lutherischen Lehre im Stillen immer



mehr auf; die Lehrbücher des Evangelischen Christenthums wurden eifrig gelesen, die Predigten unvermerkt mit verändertem Vortrage gehalten, in einigen Kirchen schon Psalmen und lutherische Lieder gesungen; nur in den Kirchencereemonien wollten die Obrigkeiten noch keine Veränderung zulassen, so sehr sie auch stillschweigend den Wachsthum und die Aufnahme der lutherischen Reformation zu begünstigen bereit waren. Hiebey konnte es nicht fehlen, daß mit einer geschwächten Zuneigung zur Römischkatholischen Geistlichkeit auch das Ansehen und die Einkünfte derselben abnahmen, daß die Messen wenig besucht wurden, und die Klöster allmählig in Verfall und Armuth geriethen, wovon ein auffallendes Beyspiel im J. 1537 sich zeigte, indem eine Synode zu Leslau von den Klosterorden aus Danzig nicht besucht wurde, weil der größte Theil der Mönche krank und abgelebt war, die übrigen aber sich in so kümmerlichen Umständen befanden, daß sie die Reisekosten nicht aufbringen konnten.

Ein näherer Schritt zur öffentlichen Kirchen-<sup>1537.</sup>veränderung wurde dennoch, obwol nicht ohne Behutsamkeit, von Pancratius Klein, einem Dominicanermönch, in Danzig gemacht: derselbe hatte schon einige Jahre vorher mit seinen Predigten eine ungemeyne Aufmerksamkeit erwecket; weil er aber bey allem durch seine Beredsamkeit erworbenen Beyfall, eine sanfte Bescheidenheit und einen untadelhaften Wandel behauptete, auch seine Mönchs Kleidung beybehielt, in den Kirchencere-

monien keine Neuerungen zuließ, und mit seinen Ordensverwandten verträglich und freundschaftlich umging, so hatte der unausbleibliche Nachdruck seiner Lehre bisher keinen Anstoß verursacht, ja als er einst vom Bischöfe darüber zur Rede gesetzt worden, hatte dieser selbst ihn für schuldfrey erklärt, und aufs neue im Predigtamte bestätigt. Nunmehr aber wurde er vom Rath zum ordentlichen Prediger in der Pfarrkirche zu St. Marien bestellt, worauf er in kurzem nicht nur die Mönchskappe abwarf, sondern auch seinen Beytritt zur Evangelischen Religion nach der lutherischen Lehre öffentlich und ohne Zurückhaltung an den Tag legte. Schon einmal stand ihm deswegen eine harte Prüfung bevor, wenn nicht der Bischof unterwegs auf seiner Reise nach Danzig Todes verblieben wäre; allein wenige Zeit nachher kamen zu einer abermaligen Kirchenvisitation drey Bischöfe in Danzig zusammen, unter denen ausser dem Cujavischen Bischöfe Nicolaus Dzierzgowski, und dem Bischöfe von Culm, Tiedemann Giese, sich auch der eifrige Bischof von Plozke, Samuel Maciejowski, befand. Pancratius mußte sich nun der wider ihn angebrachten Beschuldigungen wegen, zur Verantwortung stellen, und es war wirklich darauf angelegt, ihn gefänglich aus der Stadt führen zu lassen; allein die Bürger hatten sich bewehrt auf dem Markte vor dem Wohnungsquartier des Bischofs von Cujavien versammelt, auch die Ausfahrt in der Hundegasse dergestalt besetzt, daß ihr Prediger ihnen nicht heimlich entführt werden konnte.

Ohnfehlbar aber ward gedachtem Bischofe für Thätlichkeiten am mehresten bange, denn er kam selbst heraus, führte den Pancratius bey der Hand, und überlieferte ihn den Bürgern, mit den Worten: „Seht, da habt ihr euren Abgott, man wird aber euch und ihn wieder zu finden wissen.“ Indessen mag auch die Gegenwart des Ploczker Bischofes viel zu den Ausdrücken beygetragen haben, womit der Bischof von Cujavien seinen Widerwillen zeigte: denn in der Folge hat er seine Geneigtheit der Stadt Danzig, als Erzbischof von Gnesen, bey keiner Gelegenheit entzogen, und auch jetzt, nach der Abreise des Bischofs von Ploczk, bestätigte er gutwillig den Prediger Klein in seinem Amte, ohne ihn weiter zur Rechenschaft fordern zu lassen, obgleich es nicht eben glaublich ist, was in einigen Chroniken erzählt wird, daß der Bischof ihn mit dem Segenswunsche entlassen habe, „den Weiberg des Herrn mit Fleiß zu warten und ferner also zu bauen.“

In Polen veranlaßte der veränderte Religionszustand in den Preussischen Städten eine weit größere Bewegung. Man verknüpfte damit, durch Angeber aus der Provinz, unaufhörliche Klagen über die Magistraturen, wollte dem Rath in Danzig alle Schuld beymessen, daß die Bürgerschaft von der alten Religionslehre abtrünnig würde, schwärzte auch namentlich einige Obrigkeitliche Personen an, so daß in Gegenwart eines Königl. Abgesandten, auf dem Landtage einige Preussische Räte es billig fanden, sich mit den Abgeordneten

der Städte zur Entschuldigung des Danziger Magistrats zu vereinigen, und mit richtiger Vorstellung der Sache zu zeigen, daß es unmöglich sey, dem einschleichenden Aufkommen der Lutherischen Lehre zu steuern, indem der tägliche Umgang mit ankommenden Fremden solches unvermeidlich machte, und ein innerlicher Aufruhr zu befürchten stünde, wenn man den Hang des gemeinen Mannes zur Kirchenreform mit offener Gewalt tilgen wollte.

In eben dieser Zeit war ein Edict auf dem Reichstage erschienen, worin allen Königlichen Unterthanen anbefohlen ward, ihre studierende Jugend auf keine der Kezerey wegen verdächtige Universitäten zu schicken, und die sich an solchen Orten befänden, unverzüglich zurück kommen zu lassen.

1539. Dies Edict gab auf dem Preussischen Landtage Gelegenheit, das Elbinger Gymnasium anzugreifen, welches seit 1536 angelegt war, und einen gelehrten Rector, Wilhelm Gnaphens, hatte, der aber der Religion wegen aus den Niederlanden weichhaft geworden, und nun auch hieselbst Kezerey halber verschrieen wurde.

1540. Danzig und mehrere Dörter im Lande, welche einen Mangel an guten Schuleinrichtungen hatten, hielten es für vortheilhaft und bequem, ihre Kinder dahin schicken zu können, sie gaben sich auch alle Mühe, den beliebten Rector im Amt zu erhalten; allein nur wenige Jahre später hat er der Verfolgung weichen und seine Zuflucht nach Königsberg nehmen müssen. Ueberhaupt entstand hieraus ein allgemeines Begehren nach einer Schulverbesserung im Lande.

Elbing zwar suchte sein Gymnasium, gleichwie der Culmsche Bischof sein neu angelegtes Lyceum in Culm zu erhalten, der aufgeklärtere Theil der Preussischen Einwohner sahe auch sehr wohl ein, wie nachtheilig die Einschränkung sey, der auswärtigen Universitäten gänzlich entbehren zu müssen; nichtsdestoweniger wünschte man, regelmäßigere Unterrichtsanstalten zu haben, und hauptsächlich eine größere Landesschule, wo die Studierenden der Anführung zu höhern Wissenschaften genießen könnten. Es wurden hiezu verschiedene Mittel in Vorschlag gebracht, man wandte sich vornehmlich an die angesehensten Klösterconvente, und glaubte aus einer Bensteuer von ihren Einkünften einen reichlichen Zuschub zu bekommen; allein diese schützten ihre Dürftigkeit vor, brauchten auch zum Theil nichtige Ausflüchte, und man mußte, nach vielen andern fruchtlos angewandten Bemühungen, das ganze Project fahren lassen, welches einer glücklichen Periode bedurfte, um zur Ausführung gebracht werden zu können.

Zu dieser Sorgfalt für Kirchen- und Schulwesen, gesellte sich noch das sehnliche Verlangen im Lande, nach einer bessern Ordnung und Gewißheit der Geseze und der darauf gegründeten Justizpflege. Auch hiezu hatte die oft erwähnte Danziger Landes-Ordnung die erste Bahn zu brechen gesucht. Das Culmische Recht, dessen man sich vornehmlich in Preussen bediente, war mehr dem Namen nach, als in einer festen und bündigen Abfassung, für ein Gesezbuch des Landes zu halten. Es war demnach

ernstlich verfügt worden, dasselbe mit Fleiß und Einsicht in Ordnung zu bringen, und es dergestalt abzufassen, daß es durch den Druck gemein gemacht und öffentlich bestätigt werden könnte. Hierauf nun gründeten sich die ersten Fortschritte, die man darinnen machte, und wozu der König selbst den Herzog in Preussen sowol als die Stände der Provinz zu mehreren malen anmahnen ließ. Den Anfang dazu hatte schon der Herzogliche Gesandte, Hofrath und D. Johann Keinecke, im J. 1534 gemacht, indem er auf dem Landtage zu Neumark eine Abschrift des Alten Culms zur Grundlage der künftigen Revision überreichte: es war auch andern, daß ihm und dem damaligen Domherrn, Tiedemann Giese, die Einrichtung anvertrauet werden sollte; weil aber die großen Städte zu dieser Sache nicht befehliget waren, so verzog sich das Geschäft und wurde einige Jahre später dem Woywoden von Marienburg übertragen, unter dessen Aufsicht es auch mit Hülfe einiger gelehrten Mitarbeiter eine Zeitlang wohl von statten ging. Seine nachherige Krankheit aber und die Verschickung seines fleißigsten Mitarbeiters des Danziger Syndicus, D. Conrad Lagus, in eignen Angelegenheiten der Stadt, haben einen neuen Aufschub verursacht, und obwol der Culmische Bischof, Tiedemann Giese, sich anfangs der Fortsetzung dieser Arbeit unterziehen wollte, so hat er doch einige Jahre später (1545) dieselbe ganz von sich abzulehnen gewußt. Dergestalt ist unter der Regierung Sigismunds des Ersten noch nichts darin zu Stande gekommen,

und obgleich man sich gewissermaßen der Kosten wegen geeinigt hatte, auch fast auf jedem Landtage ernstlich dieser Sache ist erwähnt worden, so hat man doch größtentheils die Schuld der Verzögerung dem Preussischen Adel zuschreiben wollen, weil selbiger sich vorbehalten gehabt, in einigen Rechtsmaterien gewisse Satzungen zu Papier zu bringen, worauf er aber die Landesversammlung viele Jahre hindurch vergeblich hat warten lassen.

### Drittes Capitel.

Naturschäden im Lande — mit Fortsetzung des Nordischen Krieges wird Danzigs Schifffahrt von neuem gestöhret — die Stadt Danzig wird durch Argwohn und Mißgunst, im Lande sowol als in Polen, verhaßt — wobey sie den Besitz des Puziger Gebiets einbüßet. — Abgewandte Kriegsgefahren aus Teutschland — Tod des bejahrten Königs Sigismund des Ersten.

Die Beschwerlichkeiten, welchen Danzig in politischer Hinsicht ausgesetzt war, wurden nicht selten von natürlichen Unfällen begleitet. Epidemische Krankheiten hatten seit (1529) und noch einige Zeit länger, eine große Menge nützlicher Einwohner verzehret. Im J. 1538 war wieder eine Pest-Krankheit entstanden, die zwar bald nachließ, oder mindestens in Danzig nicht überhand nahm, aber nur zehn Jahre später ist sie hier aufs neue ausgebrochen, und hat im J. 1549 dergestalt gewüthet, daß wöchentlich etliche hundert Personen zu Grabe gebracht, und vorzüglich Jünglinge und Jungfern in großer Anzahl sind weggerafft worden. Hiezu

Fam seit dem J. 1540 eine ungewöhnliche Theuerung der Lebensmittel, die einige Jahre lang fortgewähret hat, und nächst natürlichem Mißwachs, durch Eigennuß der Menschen, elend und sträflich genug ist vermehrt worden. Ueberaus großes Unglück aber brachte der verderbliche Weichselbruch in eben demselben Jahre mit sich. Am Sonntage vor Matthias zur Abendzeit, brach die Weichsel bey Käsemark im Danziger Werder mit solchem Ungeßüm aus, daß siebenzehn Dörfer bis an die Dächer der niedrigen Gebäude unter Wasser gesetzt wurden. Die Rettung der Menschen, welche auf die Häuser und bis oben in die Kirchen hinau stiegen, um mit angemachtem Feuer nach Hülfe zu schreyen, konnte nur langsam und mit Mühe geschehen: eine Menge vortreffliches Vieh mußte erkaufen, und ganze Familien wohlhabenden Landvolks wurden zu Bettlern gemacht. Auch die Stadt blieb nicht völlig dabey verschonet; das Wasser floß so stark auf Langgarten über, daß man sich der Rähne und Böte bediente; es stieg auch aus der Motlau in einige Speicherräume, und verzehrte eine beträchtliche Parthey Salz. Großen Schaden hatten an vielen Orten die Werderschen Dämme bekommen; zur Wiederherstellung derselben mußte nothwendig im Danziger Gebiet eine Geldschätzung auferlegt werden, und obgleich der Rath mit allem Recht eine Landessache daraus machte, die auch auf vielen Landtagen ernstlich genug ventilirt wurde, so ging es doch mit dem bestimmten Geldbeitrage sowol, als mit der nachbar-



lichen Menschenhülfe zur Ausbesserung der Dämme, so schwierig und langsam zu, daß Danzig mehrertheils auf eigne Kosten die Ergänzung der Dammriffe hat bewerkstelligen müssen. Zwen Jahre darauf kamen abermalige Ueberschwemmungen im Werder hinzu, die neuen Arbeiten wurden dadurch zum Theil zerstöhret, die Kosten vermehrten sich, und Danzig ward genöthigt, den König sowohl als das Land um Beystand zu ersuchen. Hieraus läßt sich erklären, woher noch viele Jahre hindurch die Reparatur der Werderschen Dämme ein wichtiger Gegenstand der Landesberathschlagungen geblieben ist.

Die Wendung, welche die Nordischen Kriegshändel genommen hatten, besreyeten Danzig noch nicht von allen Stöhrungen der Schifffahrt und Handlung. Glücklich genug kam ein Vergleich mit Lübeck zum Stande, kraft dessen Danzig für die oft von den Lübeckern erlittenen Seeschäden eine Erstattung bekam, daß nemlich 8000 Mark Lübisck in zehn Jahren, und zwar jährlich auf Pfingsten 800 Mark gezahlt werden sollten; allein von Dänemark wurden die jüngst gegebenen Versicherungen nicht fest gehalten. Nach Ablauf des Waffenstillstandes mit dem Kayser, wurde zwar der Niederlande wegen an einem Frieden gearbeitet, <sup>152</sup> aber die erste Zusammenkunft zu Bremen zerschlug sich, ja es verbreitete sich sogar ein Gerüchte, daß der König gegen die Burgundischen Erblande des Kayfers noch weiter um sich greifen würde, indem

Frankreich, Schweden und die Herzoge von Geldern und Cleve gemeinschaftlich mit Dänemark daran Theil nehmen wollten. Wirklich blieben die Niederländischen Schiffe im Danziger Hasen liegen, und hatten Befehl, sich nicht durch den Sund zu wagen; auch der König von Dänemark schrieb an Danzig, daß er aufs neue den Sund schließen mußte, und daß den Danziger Schiffen nur die Fahrt auf neutrale Derter frey stehen sollte. Danzig that alles, und hatte darin die Preussischen Stände zur Seite, um durch Intercession des Königs von Polen sich eine freye Fahrt zu verschaffen. Man konnte um so viel sicherer den König Sigismund um seine Vermittelung, ja selbst um eine Friedensstiftung ansprechen, weil er durch die Vermählung des jungen Königs in eine nähere Verwandtschaft mit dem Oesterreichischen Hause getreten war, weil auch die Regentin der Niederlande jüngst einen freundschaftlichen Brief an ihn geschrieben hatte, und weil der Herzog von Preussen, als ein vielgeltender Freund von Dänemark, die Person seines Lehnsherrn annehmlich genug daselbst empfehlen konnte. Allein von Dänischer Seite schien man zur Vermittelung des Königs von Polen kein völliges Zutrauen zu haben, und obgleich der Kayser und die Regentin besser davon dachten, so gab doch letztere den Danzigern ebenfalls die Warnung, sich aller Handlung auf die Dänischen Provinzen, bey Verlust ihrer Schiffe und Güter, zu enthalten. Die Nothwendigkeit erforderte es, dieserwegen aufs neue Geschäftsträger abgehen zu lassen.

lassen. König Sigismund schickte einen Edelmann, Christoph Konarski, an die Regentin, ließ die Freyheit der Danziger Seehandlung bey ihr auswürfen, und trug zugleich seine Friedens-Bermittelung an, die sie, mit Genehmigung des Kaisers, ihrer seits annahm. Kurz vorher war ein Danziger Secretair an den König von Dänemark abgegangen, der aber auf seiner Seereise verschlagen wurde, und späterhin unverrichteter Sachen zurückkam. Dagegen war schriftlich mit dem Könige Christian tractirt worden; man hatte alle bestätigten Rechte und Privilegien vorgestellt, kraft deren Danzig befugt war, selbst mit den Feinden der Krone Dänemark ungehindert Schiffahrt zu treiben, wenn ihnen nur keine Kriegsbedürfnisse zugeführt würden, und man bezog sich zugleich auf die Zulassung der Fahrt in die Burgundischen Lande, womit andre neutrale Nationen und Seestädte, während diesem Kriege, begünstiget wurden. Stettin, Hamburg, Bremen und mehrere Städte, konnten zum Beispiel angeführt werden, und wiewol der König von Dänemark solches zum Theil ignoriren, zum Theil auch entschuldigen wollte, so ließ sich doch nicht alle Hintansetzung der Danziger Freyheitsrechte darin ableugnen. Weil indessen mit diesem Briefwechsel nichts ausgerichtet wurde, so entschloß man sich aufs neue, der Sache wegen einen Rathsherrn nach Kopenhagen zu schicken. Selbiger wurde auch bald zur Audienz gelassen, und konnte nun mit mehr Nachdruck die äusserst nachtheilige Lage vorstellen, in welche das Com-

Gesch. Danz. 2ter Th. E

merz der Krone Polen und insbesondere der Stadt Danzig, durch das königliche Verbot gegen die kräftigsten Versprechungen wäre gesetzt worden: er wiederholte noch mit stärkerem Gewicht alle Gründe, die man zur Behauptung der freyen Schiffahrt schon schriftlich dargelegt hatte, er beantwortete auch alle Einwendungen und Vorwürfe, die man Dänischer seits machte, unter andern, daß die Danziger zum Schein sollten Holländische Schiffe gekauft haben, um sie den Eignern sicher durch den Sund zurückführen zu können, und daß mit eignen Schiffen, wider den Inhalt der vorgezeigten Certificate, contrebände Güter den Burgundischen Staaten wären zugeführt worden. Ersteres zwar wurde als eine falsche Beschuldigung erwiesen, und wegen des letztern versprach der Abgesandte im Namen des Raths von Danzig, daß die treulos befundenen Schiffer mit scharfer Strafe belegt werden sollten. Die letzte Resolution des Königes von Dänemark brachte doch nur die Erklärung mit sich, daß so gerne er der Stadt Danzig einen freyen Seehandel verstatten wollte, die jetzigen Conjuncturen solches doch noch nicht zuließen: man sollte sich demnach bis zum Austrag der nächsten Zusammenkunft in Münster gedulden; bis dahin würde er, nach Inhalt der Privilegien, die Danziger Schiffe zwar den Sund ungehindert hin und her passiren lassen, aber keine Zufuhr, insbesondre von Getreide, sollte weder auf die Burgundischen Lande, noch auf andre die mit selbigen in Commerzverkehre ständen, gemacht werden.

Die Friedensconferenzen wurden in der That <sup>1543.</sup> wieder eröffnet, nur die Zusammenkunft ward von Münster nach Campen in Ober-Nffel verleget; aber auch diese hatte einen fruchtlosen Ausgang. Vielmehr bekam Danzig ein Forderungsschreiben vom Dänischen Hofe, daß weil der Krieg seinen Fortgang behielte, die Stadt ihre Fahrt durch den Sund gänzlich einstellen sollte; ihre in den Dänischen Staaten handelnden und ausreisenden Bürger, es sey zu Wasser oder zu Lande, sollten Certificate mitbringen, daß sie nirgends als in Danzig zu Hause gehörten, auch sich verendigen, die in Dänischen Landen gekauften Güter und Waaren an keinen Ort als nach Danzig zurück zu führen; endlich sollte die Stadt sich erklären, was für eines Betragens und Beystandes sich der König im Nothfalle von ihr zu versichern hätte. Danziger seits erschöpfte man sich hierauf mit Vorstellungen und Ueberzeugungsgründen, daß die Zumuthungen des Königs von Dänemark allen bisherigen Verträgen und Zusagen zuwider wären, und daß die neu hinzugefügten Forderungen, so sehr sie nicht nur ihren Privilegien, sondern auch dem Völkerrecht selbst entgegen wären, die Wohlfahrt der Stadt gänzlich aufheben mußten: aber nichtsdestoweniger blieb der Sund geschlossen, und Danzig hatte ausserdem noch das Unglück, daß ihre Kaufmannsgüter in Amsterdam mit Arrest belegt wurden. Ein neuer Friedenscongreß, den man zu Hamburg angefezt hatte, wurde ebenfalls rückgängig gemacht; dennoch aber

1544. schienen alle kriegsführende Mächte der fruchtlosen Feindseligkeiten überdrüssig zu seyn, und das Jahr darauf bot der Kaiser die Hand, einen endlichen Frieden zu schliessen. Derselbe kam auf dem Reichstage zu Speyer zu Stande: Preussen und die Stadt Danzig zogen davon den Vortheil, daß sie sich der freyen Fahrt durch den Sund, und des Handels auf die Niederlande wieder bedienen konnten, indem der König von Dänemark nicht nur diese Gerechtigkeit wiederfahren ließ, sondern auch drey Jahre später, als einige Hanseestädte ihn wieder zur Sperrung des Sundes haben veranlassen wollen, der Stadt Danzig die Versicherung bestätiget hat, daß er ihres freyen Commerz halber, nicht anders als in den dringendsten Umständen, und nach geschעהener Anzeige davon, den Sund schliessen würde.

Mitlerweile war im Lande das Mißvergnügen mit Danzig genährt worden; die Anfeindungen in der Provinz Preussen und die Verläumdungen am Königlich Polnischen Hofe hatten sich dermaßen gegen die Stadt gehäufet, daß schon im vorhergehenden Jahre zwey Burgermeister, Bartholomäus Brandt und Tiedemann Giese, auf den Reichstag nach Krakau waren eingeladen worden. Die Citation war um so viel bedenklicher, weil keine Ursache davon angegeben, und kein Verbrechen sich darin ausgedrückt fand; man wußte wol, daß die im J. 1532 von Danzig geschעהene Verweigerung der Contribution, imgleichen das abgedrungenere Verfahren in der streitvollen Münzsache,

zu Zeiten den Zorn des Königs erweckt hatten; aber nun hieß es, daß die Ausgeladenen erst auf den angeetzten Termin, vom Reichs-Instigator mit ihren Verbrechen bekannt gemacht werden sollten. Die Ausladung selbst trat auch der Rechtsgewohnheit so sehr entgegen, daß die Stadt mit Grunde bemühet seyn durfte, die persönliche Vorforderung ihrer Magistratspersonen abzulenken, und sie höchstens nur durch Bevollmächtigte erscheinen zu lassen. Die Landesräthe von Preussen selbst ließen Intercessions schreiben deswegen an den König ergehen, und heym Belagerer des jungen Königs wurde der alte Herr mündlich geberthen, die Sache der Danziger Burgermeister, den Grundgesetzen gemäß, in die Provinz zu verweisen. Allein dieses alles ist von keiner Wirkung gewesen; die beyden Burgermeister mußten sich einige Monate später persönlich auf den Reichstag zu Peterkau einstellen, und sie schlugen zwar kräftige Mittel ein, um mit Fürbitte der Kronsenatoren und Landesräthe ein ferneres Verfahren von sich abzuwenden, sie wurden auch in Gnaden vom Könige erlassen; allein es läßt sich leicht urtheilen, daß nächst den Reisekosten noch ein viel größerer Aufwand damit habe müssen verknüpft werden. Uebrigens hatten die Feinde der Stadt doch ihren Hauptzweck erreicht; man erfuhr auch fernerhin, daß auffer den oben zum Theil angezeigten Fällen, worin man den Rath von Danzig eines strafbaren Ungehorsams und Widerstrebens in Staatsangelegenheiten hat bezüchtigen wollen, die Geistlichkeit hiebei

ihre Beschwerden in Religionsfachen angebracht hatte, und daß einige Bischöfe selbst personelle Anklagen, so unbedeutend sie auch gewesen, damit verknüpft hatten. So war es als eine Verachtung der Religion angesehen worden, daß die beyden Bürgermeister sich am nächsten Frohnleichnamstage dem Mitgehen bey der Procession entzogen hätten, und daß der Bürgermeister Giese bey dem Begräbniß seiner ersten Ehegattin sowol, als bey seiner Verbindung mit der zweyten, die ächten Kirchengebräuche nicht sollte beobachtet haben; ja wie sich gemeiniglich der Verfolgungsgeist in den Religionsenfer einkleidet, so suchte man Schwachheitsfehler und in den Aemtern begangene Versehen, zu großen Verbrechen gegen den Staat und die Kirche zu machen.

Was noch hiazu kam, so mußte gerade in dieser Zeit, da Danzig den Haß vieler Feinde gegen sich hatte, eine Angelegenheit, die bisher immer bey Hofe war liegen geblieben, zum Nachtheil der Stadt in Bewegung gebracht werden. Danzig hatte von Zeit zu Zeit vorthellhafte Erbietungen gemacht, um das Puziger Amt eigenthümlich an sich zu bringen, es war aber nie eine categorische Erklärung darauf erfolgt; nur jezo bestellte der König eine Commission von drey Preussischen Landesrathen, nebst dem Probst des Ermlandischen Stifts, welche das Recht untersuchen sollten, kraft dessen Danzig das Amt Puzig nebst dem dazu gehörigen Gebiete besäße. Zur ersten Einleitung des Geschäftes wurde zugleich folgender



Entwurf den Commissarien mitgetheilet: es sollte nemlich in den Urkunden und Verschreibungen genau nachgesehen werden, für was für eine Geldsumme Puzig den jetzigen Inhabern verpfändet wäre, ob selbige sich aus den Einkünften des Amts bezahlt machen müßten, oder ob eine Summe ausgedrückt stände, die der König bey der Einlösung zu erlegen hätte; wenn nun letzteres statt fände, so sollte der Landschaksmeister gehalten seyn, die Summe Geldes im Namen des Königs zu zahlen, wäre aber das erstere stipulirt worden, so sollten die Commissarien einen Ueberschlag machen, ob Danzig nicht schon so viel genossen hätte, als die ganze Schuldsomme betrüge; in diesem Falle nun würde der Landschaksmeister den District Puzig, ohne weitere Einrede, in Besitz zu nehmen haben; sollte Danzig aber noch zu einer rückständigen Forderung berechtigt seyn, so würde auch diese aus dem Königlischen Schatz müssen gutgethan werden.

Die Stadt Danzig erhielt nunmehr ein Königl. <sup>1544.</sup> Mandat, den ernannten Commissarien Folge <sup>Jul.</sup> zu leisten, und bald darauf gingen die Ladungen von der Commission ein, daß die Stadt ihre Bevollmächtigten nebst allen den Puziger Besitz angehenden Urkunden, nach Marienburg abfertigen sollte. Solches geschah in so weit, daß die Danziger Deputirten zwar nur Abschriften von den Originalurkunden mitnahmen, doch aber darauf instruirte waren, daß wenn die Originale verlangt würden, man durch eine von der Commission abgeschickte und autorisirte Person, die Copien mit den

Originalschriften wollte conferiren lassen. Allein die Commissarien schickten ohne Erwiederung die Abschriften an den Königlichen Hof, und von dort kam ein neues Mandat herunter, daß man sich mit den Originalurkunden einfinden sollte, und im Fall solches nicht geschähe, dennoch in der Sache, was Recht ist, ergehen würde. Diesem Befehl des Königs wurde gehorsamet, und wenige Tage darauf sprachen die Commissarien ihre Sentenz ab: daß Danzig gehalten seyn sollte, die Stadt und das Amt Puzig mit allem was dazu gehörig, bey Strafe von zehntausend Gulden zu räumen, und die Besiznehmung davon an den Marienburgschen Unterkämmerer zu überlassen, der ferner das Puziger Gebiet dem Castellan von Elbing abliefern würde. Bevor aber solches geschähe, sollten der Castellan von Elbing mit dem Landschaftmeister viertausend Gulden, jeden zu 30 Groschen gerechnet, und eintausend Ungrische Gulden, im Namen des Königs, aus dem Königlichen Schatz an die Stadt bezahlen; falls sich hingegen nachgehends fände, daß die Stadt gedachte Summe schon empfangen hätte, oder eine Gegenschuld rückständig wäre, so sollte der König das gezahlte Geld wieder zu fordern befugt seyn. Von diesem Ausspruch appellirten die Danziger Abgeordneten sogleich an den König; unerachtet die Commissarien solches nicht nachgeben wollten, sondern der Elbingsche Castellan Kostka vielmehr Anstalten machte, das Geld an die Stadt zu zahlen. Die Zahlung wurde aber nicht angenommen, und man brachte das Geld

deshalb aufs Marienburgische Rathhaus, wo es bis zum Austrag der Sache gerichtlich niedergelegt bleiben sollte. Hienächst verweigerten die Commissarien die Zurückgabe der eingelieferten Originalkunden, und setzten sich ungesäumt in Bereitschaft, die Besitznehmung des Puziger Gebiets, nach dem Inhalt der Sentenz, durch den Unterkämmerer von Marienburg zur Vollziehung zu bringen. Dagegen aber wurden von Danziger Seite die erforderlichen Anstalten getroffen, man machte sich gefaßt, den Besitz des Puziger Gebiets nicht nur rechtlich zu behaupten, sondern auch gegen alle Gewalt zu vertheidigen. Es wurde zu dem Ende ein Corps bewaffneter Mannschaft nach Puzig abgefertiget, und als der Unterkämmerer mit seinem Commando zur Execution ankam, mußte er bald der Vertheidigung weichen, und vom ganzen Vorhaben abstehen.

Damit aber dieses Verfahren keinen widrigen Eindruck am Königl. Hofe verursachen möchte, so schickte man ungesäumt einen Secretair dahin ab, dem wenige Wochen später der Syndicus Conrad Lagus nachfolgte, und durch dessen unermüdetes Bestreben ward mindestens die Appellation für gültig erkannt, und die Stadt nur gewöhnlicher Weise zur Justification derselben ausgeladen. Zwen Herren des Rathes, Bürgermeister von Werden und Johann Brandes, wurden nunmehr nach Krakau abgeschickt, um die Stadt noch ferner hierin zu vertreten; die Unpäßlichkeit des Königs verzögerte zwar die Audienz, allein die

1545.  
9. März.

Deputirten bekamen schon die Versicherung, daß der König alle Billigkeit in ihrer Sache zu beobachten geneigt wäre; sie hatten auch die Ehre, ein geneigtes Gehör bey der vielvermögenden Königin Bona zu erhalten, und derselben persönlich die Justificationschrift mit verknüpfter Bitte um ihre Fürsprache zu überreichen. Die Audienz beym Könige selbst bestätigte die Hofnung eines guten Ausganges. Man hatte in der Rechtfertigungsschrift nicht nur die wahre Beschaffenheit des Puziger Besizungsrechts auseinander gesetzt, sondern auch die großen Geldsummen, die Danzig darauf verwandt hatte, documentiret, und hienächst erwiesen, daß auch eine der angegebenen Pfandsummen von 4000 Gulden, nicht in Preussischem Gelde, sondern in Ungrischem Golde, der Verschreibung nach entrichtet werden mußte. Bey allem günstigen Aufsehn aber mußte die Stadt dennoch, in Gegenwart des Königs und vieler Senatoren, vom Reichs-Instigator eine Anklage des Verbrechens der beleidigten Majestät über sich ergehen lassen. In der Lage, worin sich die Deputirten von Danzig in Polen befanden, hatten sie freylich die äußersten Schritte von ihrer Gegenparthey zu befürchten, weil sie aber keine Ursachen hatten, an den geneigten Gesinnungen des Königlich-Hauses selbst zu zweifeln, so unterließen sie nicht mit den kräftigsten Vorstellungen die hiedurch erlittene Schmach von sich abzuwenden, sie beriefen sich auch auf das Recht und ihre Bestimmung, sich keinesweges mit Sr. Königlich-Majestät in

einen Proceß einzulassen, am wenigsten sich dem Richterstuhl der Polnischen Senatoren zu unterwerfen, sondern wenn ein Erkenntniß über ein Verbrechen statt finden müßte, vor dem Preussischen Rath von Land und Städten gerichtet zu werden. Hiedurch wurde denn zwar der Endzweck erreicht, daß die Stadt von allen Beschuldigungen der beleidigten Majestät frey erklärt wurde; dagegen aber nahm es der König an sich, in der Pusiger Sache ein Decret abzusprechen, welchem ohne Widerrede ein Genüge geschehen sollte. Kraft desselben erklärte sich der König wegen Pusig zu einer Schuld an die Stadt Danzig von 6000 Ungrischen und 2000 Preussischen Gulden; inzwischen sollte die Stadt vor Empfang dieser Geldsummen, dem Königlichen Bevollmächtigten das Pusiger Gebiet ohne Verzug einräumen, nach Verlauf eines Jahres aber sollte ihr frey stehen, sich wieder zu melden, und alsdann würde der König die Wahl haben, entweder das Amt Pusig vergleichsweise an Danzig abzutreten, oder die nahmhaft gemachte Summe zu erlegen. Diesem Ausspruch zufolge weigerte man sich in Danzig nicht weiter, dem Castellan Kostka, der mittlerweile die Castellaney Culm bekommen hatte, Pusig mit allem dazu gehörigen Lande, laut Königlicher Vollmacht, einzuräumen, und sich des Besizes daran zu begeben. Nicht nur im nächstfolgenden Jahre, sondern auch fernerhin hat man zwar von Zeit zu Zeit die Versuche wiederholet, das Amt Pusig eigenthümlich an die Stadt zu bringen, allein bevor

spätere Conjuncturen eine Veränderung veranlassen haben, hat man keinen erwünschten Erfolg davon zu gewarten gehabt.

In den ersten Regierungsjahren Sigismund des Ersten, wurden Danzig und ganz Preussen noch mit äußern Kriegsgefahren von Seiten des Teutschen Reiches bedrohet. Der Bischof von Ermland wollte die gewisse Nachricht haben, daß  
 1547. der Kayser nach dem Siege über die Schmalkaldischen Bundesgenossen ernstlich entschlossen wäre, den Teutschmeister in Preussen einzusetzen, und seine besondre Absicht auf die Stadt Danzig auszuführen, woran ihm seiner Burgundischen Erblande wegen viel gelegen seyn mußte. Die Vorstellungen, so man dem Könige dieserwegen machte, brachten es zuwege, daß er einen eignen Gesandten auf den Reichstag zu Augsburg abfertigte; und weil Danzig und Elbing von Zeit zu Zeit noch immer vom Kayser und Reich die Aufforderung bekommen hatten, sich als angebliche Städte des Obersächsischen Kreises, zu Abtragung der Römermonate und Kammerzieler, ungleichen zu Kriegssteuern und andern Abgaben, im Teutschen Reich, zu bequemen, so wurde, nächst Tilgung der Reichsacht gegen den Herzog von Preussen, es zum Hauptgeschäfte der Gesandtschaft gemacht, in diesen Angelegenheiten eine befriedigende Erklärung zurück zu bringen. Unerachtet nun die Antwort nicht vollkommen nach dem Sinne des Königs von Polen, und nach dem Wunsch der Preussischen Stände ausfiel, so wurde doch am Kayserlichen

Hofe selbst, die Kriegsanstalt aus andern Gründen zurückgehalten, und dem Teutschen Orden größtentheils nur mit leeren Versprechungen geschmeichelt. Indessen hielt Sigismund sich auf alle Fälle bereit, seinen oft gegebenen Versicherungen nach, das Land Preussen aus allen Kräften zu vertheidigen und zu beschützen, und es gereicht ihm zu Königlicher Ehre, hierin, wie in allen seinen Unternehmungen, den grossen Namen des Jagellonischen Hauses behauptet zu haben; weil aber sein hohes Alter ihn täglich erinnerte, sich die Regierungslast möglichst leichter zu machen, so übertrug er nun auch, wie schon wenige Jahre vorher mit Litthauen geschehen war, die Regierung und alle Einkünfte von Preussen feyerlich an den jungen König Sigismund August, bey welcher Solennität die Abgeordneten der Preussischen Stände, die übertriebene Demuth bezeigten, die Abschriften der Landesprivilegien zu den Füßen des alten Königs zu legen, und fast slavisch um die Bestätigung derselben ihn und den neuen König zu bitten. Die Folge der Zeit hat gelehret, wie weit man dennoch vom Ziel der genommenen Maasregeln sey zurückgesetzt worden, und wie bald, nach dem Tode Sigismunds des Ersten, der im 82sten Jahre seines Lebens entschlief, das Land Preussen einer merkwürdigen Staatsveränderung näher gerückt sey.

1548.  
6. Jan

1. April

## Viertes Capitel.

Danzig entzieht sich der Huldigung an Sigismund August — erste Versuche, die Provinz Preussen in Polnische Verfassung zu ziehen — Ursachen zur Ankunft des Königs in Danzig — unangenehme Vorfälle bey derselben — Anstalten zur Beylegung vermeintlicher Mißthelligkeiten in der Stadt — Des Königs Abreise — Danzig schickt der Handlung wegen, Gesandten nach Dänemark und England — Danzigs Handlung wird durch den neuen Weichselgraben in Gefahr gesetzt — Neue Unternehmungen zur Kirchenreformation in Danzig — selbige wird ruhig zur Ausführung gebracht, und durch Freyheitsrechte bestätigt.

Die Thronbesteigung Sigismund Augusts erweckte in Polen ein ungeduldiges Verlangen, das Versprechen erfüllt zu sehen, welches sein Herr Vater, in Absicht der genauen Einverbindung der Polnischen Nebenländer mit der Krone, gegeben hatte. Dawider suchte nun die Provinz Preussen überhaupt ihre Maasregeln zu nehmen, allein der Adel sowol als die Städte hatten auch einseitige Besorgnisse, ihre Vorrechte verlustig zu gehen, und darum mußte jeder Theil, nach Verhältniß der Umstände, auf die Rettung derselben bedacht seyn. Danzig wählte das Mittel, mit der Huldigung so lange zu zögern, bis der König die Privilegien des Landes sowol als die Freyheitsrechte der Stadt würde sicher hergestellt haben. Die 1549. zur Huldigung abgefertigten Commissarien konnten ihr Geschäfte hier nicht ausrichten, und unerachtet sich die unangenehmen Folgen davon sehr leicht voraussehen ließen, so glaubte die Stadt doch



Gründe genug zu haben, um den Unwillen des Königs damit zu besänftigen. Man hielt es schon für verkleinernd, daß nächst dem Woywoden von Marienburg, nur noch ein Commissarius, und zwar ein Königlich Secretair, der damalige Krakausche Canonicus Martin Cromer sich einfand, da doch sonst dergleichen Commissionen an die großen Städte, drey und mehreren der ersten Bischöfe und Reichsräthe pflegten übertragen zu werden; noch mehr aber wurden die schriftlich an den König übergebene Beschwerdepunkte für kräftig genug angesehen, die Stadt zu rechtfertigen und zu entschuldigen. Die Münz- und Contributionssachen, die Zollneuerungen, die Störungen des Handels, auch die Vorenthaltung des Puziger Gebiets, und die willkührliche Ausladung der Magistratspersonen, waren einige der beträchtlichsten Gegenstände, worin man über Eingriffe in die Vorrechte der Stadt zu klagen sich berechtigt hielt; die vielfältigen Landesgebrechen aber waren schon längst, so wie noch auf dem nächst vorhergehenden Reichstage ausführlich vorgestellt, und auch jetzt von neuem wiederholt worden. Es wurde aber dieses Verfahren am Könighchen Hofe sehr ungnädig aufgenommen, der König ließ erklären, daß er den von der Stadt Danzig einzig und allein bewiesenen Ungehorsam von den Räten der Krone und des Landes wollte beurtheilen und richten lassen; er gab auch sein Bestremden darüber so stark zu erkennen, daß er selbst an der Einstimmung der ganzen Bürgerschaft darin zweifelte, und es nur für das

Anstiften einiger widerspenstigen Einwohner hieselbst halten wollte. Die Sache wurde kurz nachher auf dem Preussischen Landtage erörtert; die Danziger Abgeordneten vertheidigten dieselbe mit aller Wärme für eine patriotische Absicht, sie vermaßen sich, daß weder Zwietracht noch Eigennuß, und noch vielweniger treulose Widerseßlichkeit dazu mitgewürkt hätten, und sie lagen den Landesrätchen inständig an, ihre dem Könige deshalb gemachte Vorstellung zu unterstützen. Dieses Ansuchen blieb nicht ohne Wirkung; die Preussischen Stände vereinigten sich, dem Könige einen umständlichen Aufschluß von Danzigs Betragen zu geben; sie stellten es Sr. Majestät zwar anheim, eine nähere Untersuchung anzubefehlen, ob Störer der innerlichen Ruhe, zu Beförderung ihrer Privatabsichten, sich in der Stadt aufhielten, in dieser Sache aber, welche die versagte Huldigung anging, gaben sie ihre Ueberzeugung zu erkennen, daß Danzig keine sträfliche Absicht, sondern nur die einstimmige Sorgfalt damit verknüpft hatte, dem Vaterlande in seiner Bedrückung zu helfen, den Nutzen des Königs selbst zu befördern, und ihre eignen Gerechtsamen und Privilegien aufrecht zu erhalten. Um diese und mehrere Fürsprachen in Sachen der Stadt, durch Wachsamkeit und Aufmerksamkeit zu befördern, fertigte Danzig einen Secretair an den Königlichen Hof ab; selbiger aber drang zu nahe in das Geschäft ein, die Unschuld der Stadt vertheidigen zu wollen, und bekam darüber den Bescheid, daß die Sache zu wichtig sey, um mit ihm behandelt

delt zu werden, vielmehr hätten seine Obern jemand aus ihren Mitteln zu schicken, mit dem man darüber in Unterhandlung zu treten sich würde geneigt finden lassen. Unerachtet nun letzteres nicht lange darauf wirklich geschehen ist, so hat sich doch die Beendigung dieser Negotiation über zwey Jahre verzogen; endlich aber hat die Stadt mit Hülfe des Kron-Großkanzlers die erwünschte Abfertigung erhalten, daß der König ihren Deputirten in einer geheimen Audienz persönlich die Versicherung gab, alle wegen der aufgeschobenen Endesleistung gefasste Ungnade fallen zu lassen; daß er auch die Huldigung selbst nicht weiter verlangte, sondern mit dem Ende, den sie seinem Herrn Vater geschworen, zufrieden zu seyn sich erklärte.

In Polen wurden während dieser Zeit allmählig die Ketten geschmiedet, womit das Land Preussen seiner Freyheit beraubt werden sollte. Auf dem Reichstage zu Peterkau wurden die deputirten Landesräthe zu einer öffentlichen Audienz in Beyseyn des ganzen Reichssenats gezogen, man legte ihnen schon das Vereinigungsproject ganz eigentlich vor, man machte unstatthafte Auslegungen des Indigenatrechts, und hätte wol alle Bestätigung der Preussischen Privilegien verhindert, wenn nicht der König selbst sich zu einer Versicherungsschrift erklärt hätte, daß er in seinem zu Krakau geleisteten Krönungsende, die Privilegien des Landes Preussen habe mit begriffen seyn lassen. Bey der dem Herzoge in Preussen ertheilten Lehnsernennung zu Krakau wurden die Preussi-

schen Rätthe noch dringender in den Polnischen Senat gefordert, sie mußten Siz nehmen und mitstimmen, und der König selbst kam ihren Weigerungen zuvor, indem er sie verbindlich anredete: „Warum wollet ihr Preussen mir nicht rathen und eure Stimmen geben, da ihr mir doch als Rätthe geschworen habet?“ So verflossen noch mehrere Jahre unter fortgesetzten Aufforderungen und Ermahnungen, sich freywillig die Veränderung mit der Krone gefallen zu lassen; noch immer aber suchte man Preussischer Seits entweder einen Aufschub zu gewinnen, oder es wurden Zweifel und Einwürfe entgegen gesetzt, die erst aus dem Wege geräumt werden mußten, ehe man sich entschließen wollte, eine feste Erklärung zu geben. Außere Kriegsunruhen, die den Gang der innern Staatsangelegenheiten dann und wann aufspielten, haben gleichfalls dazu beygetragen, daß die Beschleunigung des Unionswerks nicht nach dem Wunsch der Polen hat durchgesetzt werden können; ja es mußte sich zulezt noch eine andre Staatsmaterie damit vereinigen, die, wenn sie gleich den Reichsmagnaten nicht vollkommen genehm gewesen, doch von dem größern Theil der Nation sehr angelegentlich ist betrieben worden, und die fernerhin unter dem Namen der Executionssache, in gemeinschaftlichem Andringen es zur Vollziehung gebracht hat, daß die Staatsverfassung der Provinz Preussen geschmälert, und dieses Land, so viel möglich, der Polnischen Regierungsform und Polnischen Gesetzen ist gleich und unterwürfig gemacht worden.

Die obengedachte Ausöhnung des Königs mit der Stadt Danzig hatte demselben noch nicht allen Argwohn benommen, daß sich hier mißvergnügte Einwohner befänden, die gegen Pflicht und Treue, eine ungehorsame Widersetzlichkeit gegen die Königlichen Befehle unter der Bürgerschaft anzuhetzen suchten. Er entschloß sich demnach persönlich nach Preussen zu reisen, und insbesondere in Danzig auf einige Zeit seinen Aufenthalt zu nehmen. Zum mindesten war dieses mit Grunde für eine Hauptursache seiner Reise zu halten, theils um sich mit der Regierung im Lande anschaulich bekannt zu machen, theils auch die Verwaltung des Staderegiments in Danzig näher zu prüfen, zumal da man dem Könige vorgebracht hatte, daß zwischen dem Rath und der Bürgerschaft Mißverständnisse schwebten, und daß sich selbst ungleiche Gesinnungen über die Polnische Regierung hier äußerten. Hiemit läßt sich auch gewissermaßen die Meinung berichtigen, welche der Canonicus Orzechowski angiebt <sup>1)</sup>, als ob es der vornehmste Bewegungsgrund zur Königlichen Reise nach Danzig gewesen sey, die Stadt im Gehorsam zu erhalten, und dem Entschluß vorzubeugen, den man hieselbst gefaßt hätte, sich einem neuen Oberherrn, oder dem Kayser zu unterwerfen. Die nähere Veranlassung hiezu will gedachter Schriftsteller aus einer Furcht für die Rache des Römisch-deutschen Reichs herleiten, welche wegen der unab-

1) Orichovius Annal. V.

läßig in Danzig verschmäheten Ausladungen ans Reichskammergericht, damals bevorstehen sollte. Unerachtet es nun mit einer leeren Furcht so weit nicht gekommen seyn möchte, so ist doch nicht zu leugnen, daß Danzig so wol als Elbing vor Anfang dieser Regierung mit dergleichen Ausladungen wieder waren beunruhigt worden. Der neue Churfürst Moritz von Sachsen hatte sie im Januar 1549 zum Obersächsischen Reichstag nach Jüterbock rufen lassen, und nach oft wiederholten Ansagen zu Reichsanlagen und Kriegssteuern, war im J. 1551 ein geschärftes Executorial-Mandat vom Reichskammergericht an Danzig gekommen, worauf noch fernerhin verschiedene Monitorialbriefe erfolgten; auch ist die Stadt im J. 1553 auf den Reichstag nach Ulm eingeladen worden, und man hat sich der Fortsetzung von dergleichen Zunoethigungen nie völlig entschlagen können. Indessen ist anßer der eignen Beschwerlichkeit mit dieser Art Geschäften, kein weiteres Ungemach daraus entstanden; der Bischof von Ermland hat auch, da er einmal hauptsächlich dieser Ansprüche wegen, als Abgesandter an den Kaiserlichen Hof war geschickt worden, vom Reichskanzler die Erklärung erhalten: daß die Städte solches nicht befremden müßte, weil das Kammergericht mit dem Ausschreiben an Elbing und Danzig, nur den gewöhnlich gewordenen Canzelleygebrauch zu beobachten suchte. Am wenigsten aber läßt es sich aus zuverlässigen Nachrichten erweislich machen, daß Danzig aus Furcht oder Schrecken über die Reichs-Executionsmandate den

schöneden Entschluß sollte gefaßt haben, die Treue gegen die Krone Polen zu verlegen, und nach einer neuen Oberherrschaft zu streben.

So wenig nun auch Sigismund August <sup>1552.</sup> Danzig in Ruhe anzutreffen glaubte; <sup>8. Jul.</sup> so ward er doch bald vom Gegentheil überzeuget, weil weder rebellische oder verrätherische Anschläge auch nur dem Schein nach entdeckt wurden, noch Klagen oder Beschwerden der Bürger über ihre Obrigkeit hervor kamen, bis vom Könige selbst Antrag und Aufforderung dazu gemacht worden, daß ein jeder Bürger, der sich womit gedrückt und belästigt zu seyn glaubte, die Erlaubniß hätte solches beym Könige anzubringen, und sich Erleichterung davon zu verschaffen. Nichtsdestoweniger ereigneten sich unmittelbar, nach Ankunft des Königs, einige widrige Zufälle, die, wenn sie gleich nur dem Kleinmüthigen Aberglauben als böse Vorbedeutungen gelten konnten, doch mindestens beym Könige und seiner Hofstatt für die ersten Tage ihres Aufenthalts eine üble Laune erweckten. Gleich beym Einzuge des Königs, fiel im hohen Thore, ohnfehlbar von der Erschütterung, die das Schiessen aus den Kanonen verursachte, ein großer Dachstein hart vor dem Pferde, worauf der König ritt, herunter, that zwar keinen Schaden, ließ aber dennoch ein nicht geringes Schrecken zurück. Drey Tage darauf entstand ein nächtlicher Tumult, den ursprünglich nur die ungesittete Aufführung des Königlichen Hofgesindes, und Zänkereyen mit ihren Wirthen, wo sie einquartiert waren, verursachten; er nahm

aber dermaßen überhand, daß etliche Polen dabei ums Leben kamen, und als deren Brüder sich dagegen an der Stadtwache vergriffen, so wurde das Handgemenge immer größer, daß auch die besser gesinnten Bürger es fürs gerathenste hielten, sich an den Marschall des Königs zu wenden, und durch dessen persönliche Vermittelung den Frieden zu stiften. Obgleich nun dieser die Parthey seiner Landsleute keinesweges verließ, so wurde doch der Lärm in kurzem gestillet; von Seiten der Stadt gab man sich nachher alle Mühe, die wahren Urheber der Zusammenrottung auszuforschen, und diese sowol als die am Tode der Polen schuldigen Thäter zu bestrafen; aber auch der König hielt ordentlich Rath mit seinem Hofe, wie den fernern Ausbrüchen solcher Tumulte zu steuern wäre, und es gefiel den Polnischen Herren nicht allerdings wol, daß es beschlossen wurde, sie selbst die Wachen versehen, und die Patrouillen in der Stadt reiten zu lassen, damit allem Unfug desto besser vorgebeugt würde. Bey dieser Gelegenheit erzählet Curicke aus den Parallelen des Warszewicz, daß unter andern ein geringer Burgermeister, Namens Hans Fürst, den Königlichen Hofmarschall hart und frey angeredet habe, worauf ihn dieser gefraget, wie er hieße. Als nun Hans Fürst seinen Namen genannt hatte, fragte ihn der Marschall, ob er denn ein Fürst wäre. Nein, antwortete dieser, es sey nur sein Geschlechtsname. Hierauf ist das Gespräch fortgesetzt worden, und der Marschall hat den Bürger gefraget, woher es käme daß die



Teutschen sich mit den Polen nicht einigen könnten; wie nun Hans Fürst die Antwort gegeben hat, „ Gnädiger Herr, der Erdboden des Landes kann es nicht leiden, daß die Polen über die Preussen herrschen und Gewalt an ihnen ausüben“, so ist der Marschall darüber entrüstet geworden, hat es dem Könige geklagt, und Hans Fürst hat deswegen ins Gefängniß gehen müssen. Inzwischen ist er bald wieder in Freyheit gesetzt worden, da vermuthlich der König mehr seiner Freymüthigkeit hat zu gut halten, als seine Unbescheidenheit ahnden wollen. Ohne Grund aber wird aus diesem Umstande, wie einige es zu thun wagen, die übereilte Folgerung hergezogen, daß die von Hans Fürst gegebene Erklärung damals die Stimme der gesammten Danziger Bürgerschaft gewesen seyn sollte.

Der fernere Aufenthalt des Hofes in Danzig ist nicht nur in ungestörter Ruhe zugebracht worden, sondern der König hat sich auch mancherley Vergnügungen während demselben gemacht, und insbesondere seinen Geburtstag mit öffentlich angestellten Lustbarkeiten gefeyert. 1. Aug. Nächst vielen Kron-Magnaten und den Preussischen Landesrätthen, die sich in seinem Gefolge befanden, war auch der Herzog in Preussen zum Besuch hergekommen, bald darauf ward die Ankunft des Herzogs Barnim von Pommern gemeldet, und gegen die Abreise des Hofes ist noch ein Tatarischer Gesandter hier eingetroffen. Am Geburtstage des Königs wurden große Turnierspiele auf dem freyen Platz am Hagelsberge bey der Schießstange gehalten; er

ließ auch andre Leibesübungen mit Ringen und Klopfechten zum Schauspiel seiner Ritterschaft anstellen, und nahm persönlich Theil an vielen Lust- und Wasserfahrten, die in dieser Zeit zum Vergnügen des Hofes veranstaltet wurden. Hienächst aber wurde das wichtigere Geschäfte nicht ausgelassen, welches auf eine Untersuchung und vorgenommene Verbesserung des Stadtreiments abzielen sollte. Es mußte bedenklich genug anscheinen, daß der König es in den versammelten Rath seiner Senatoren sowol als der Preussischen Consiliarien nahm, über eine öffentliche Zusammenberufung der gesammten Zünfte und ganzen Gemeine in Danzig votiren zu lassen. Die Preussischen Bischöfe widerriethen solches bedächtig, und die deputirten Rätthe der Stadt fielen deren darin geäußerten Besorglichkeit bey, sie beriefen sich auch auf ältere Beyspiele, daß unter solchen Umständen öfters ein Aufruhr wäre erregt worden; allein der König sah es als ein Mittel an, Wohlstand und Ruhe unter der Bürgerschaft zu befördern, und ließ sich von seinem Vorsatz nicht abbringen. Es ward ein Tag angesetzt, an welchem sich der König mit seiner Begleitung aufs Rathhaus verfügte, und sämmtlichen Zünften und Gewerken war vorher angesagt worden, daß ihnen frey stände, sich durch Abgeschickte mit ihren Beschwerden zu melden, wenn sie sich irgend womit belästiget hielten. Nun fehlte es zwar, wie gewöhnlich, nicht an Querelen und Klagen, womit diese oder jene Genossenschaft ihre Unzufriedenheit über das Obri-

leitliche Regiment bezeugte; doch aber blieben die angebrachten Beschwerdepunkte weit unter der Erwartung des Königlichen Hofes. Schon im J. 1545 hatte auf geäußertes Verlangen der gemeinen Bürgerschaft, die dritte Ordnung dem Rath eine Vorstellung in 54 Punkten überreicht, womit theils um die Abstellung eingeschlichener Fehler und Mißbräuche in Justiz- und Policensachen war gesucht worden, theils auch bessere Einrichtungen zum Aufnehmen der Handlung und des Gewerbes, das gemeinsame Wohl der Stadt betreffend, verlangt waren. Unsehlbar aber war der darauf willfährig vom Rath gegebenen Erklärung noch kein Genüge geschehen, oder man hatte mindestens nicht allen billigen Anforderungen in so kurzer Zeit gerecht werden können; daher ist diese Vorstellung jezo größtentheils zur Grundlage genommen, worauf man unter dem Namen einiger Bitten an den König, 49 Artikel zu Papier brachte, um selbige zur Wandelung aller Staatsgebrechen und Mißbräuche, womit die Bürgerschaft in Danzig gedrückt würde, Sr. Majestät zu überreichen und zu empfehlen.

Was hiebei zuvörderst als außerordentlich vorfiel, war eine neue Auswahl der Bürgerschaft, welche unter Königlicher Autorität anstatt der Mitglieder der dritten Ordnung gemacht wurde *k*);

*k*) Die Bürgerschaft wurde diesesmal durch die ganze Stadt in vier Theile abgesondert, die sich im Schießgarten am Hohen Thor, im Schützengarten am Breiten Thor, auf dem Dominikaner Klosterhofe und auf dem Grauen Mön-

obgleich aber die dergestalt neuerkorenen Repräsentanten der Bürger in einem Artikel ihrer übergebenen Bittschrift nachher auch ausdrücklich baten, nicht nur zeitlich zu bleiben, sondern auch die durch den Tod oder sonst erledigten Stellen unter sich selbst wieder besetzen zu können, so hat doch der König den genauen Bescheid darauf ertheilet, daß die Wahl der Hundertmänner, nach dem Statut Sigismund des Ersten, dem Rath zuläme, und daß auch ihre jetzt gewählten nicht länger bleiben sollten, als der König sich in der Stadt aufhalten würde. Unter den übrigens angebrachten Artikeln befanden sich viele, so auf eine wahre Correction der bürgerlichen Verfassung abzielten: die Aufschüttung eines öffentlichen Getreideworraths, die Wiederherstellung der Münzfreyheit, die regelmäßige Verwaltung der Pfundkammer, die bessere Repartition der Scharwerken, die Festsetzung der Zusammenkünfte der dritten Ordnung, die Ersparung der Unkosten bey öffentlichen Sendtschaften und Reisen, die Ausschließung der Stadtbelehnten vom Kaufhandel mit der ihnen anvertrauten Waare, die Anordnung gemeiner Fischereyen und Jagdten, und mehrere dieser Art neue oder nur in Vorfall gewesene Verfügungen, waren längst zur Wiederherstellung dienlich erkannt, und nur unter Zwischenkunft anderer Geschäfte, oder durch Inconvenienz der dazu gewählten Mittel,

den Hofe versammelt haben. Sie bekamen die Freyheit, ihre Repräsentanten zu wählen, und durch selbige ihre Beschwerden und Ansuchen an den König zu bringen.

noch nicht zum Stande gebracht worden. Es gesellten sich hiezu auch einige Klagen über Versäumnisse und Mängel in der Justizpflege, über Anstöße in den Obrigkeitlichen Aemtern, über Einwahl naher Blutsverwandten in die Regierungs-Collegien, über Schmälerung der Stadteinkünfte und den Druck der Accisen; aber fast noch näher wurde es dem Könige selbst geleyet, wie vielen Eingriffen in ihre Rechte, die Bürger der Stadt, von den Königlichen Hofgerichten und Instigatoren, insbesondere in Appellations- und fiscalischen Sachen ausgesetzt wären, wie sehr auch durch Bevortheilungen der Polnischen Zollwächter, imgleichen unter Vernachlässigung der Landesgesetze, durch unbefugte Kaufleute und Landsfahrer, die Handlung der Danziger Bürgerschaft geschwächt und zurückgesetzt würde. Vorzüglich mußte es dem Könige noch auffallen, daß er gleich in dem ersten Hauptartikel dieser Bittschrift inständigst ersucht wurde, der Stadt eine freye und uneingeschränkte Ausübung des Protestantischen Gottesdienstes zu verleihen. Die darauf vom Könige gegebene Erklärungen waren größtentheils zur Zufriedenheit der Supplicanten abgefaßt, doch ließ sich, wo es die Bewahrung der Königlichen Rechte betraf, sehr wol dabey wahrnehmen, daß schon weniger die Preussische Provinzialverfassung, als ein engeres Band mit dem Polnischen Reichskörper zum Grunde gelegt wurde. Der innern sowol als auswärtigen Handlung wegen, wurde fast die thätigste Sorgfalt bewiesen; der König versprach auf den 45sten Ar-

tikel ausdrücklich, die nachtheilig gewordene Commerzlage der Danziger, in Dänemark, England und Schottland, durch eigne Fürschreiben zu verbessern, und sie, wo möglich, wieder in den ehemaligen Flor zu versetzen. Auch die Zunft der Kramer in Danzig erhielt auf ihre Vorstellungen ein eigenes Privilegium, zur Bestätigung und Vermehrung ihrer älteren Rechte, gegen alle ungebührliche Handelschaft der Juden, Schotten und fremden Landsfahrer oder herumziehenden Paudelkrämer im Lande, und hauptsächlich auf dem Gebiete der Stadt. Ein sehr andringliches Begehren aber ward noch insbesondre von der Corporation der Brauer beym Könige anhängig gemacht. Diese hatten sich schon ehemals wegen einer Abgabe des sechszehnten Theils vom Malze, oder der so genannten Meße beschweret gefunden, und nächst Aufhebung derselben, verlangten sie jeso zugleich die uneingeschränkte Befugniß, ohne Zuziehung des Rathes, ihre freyen Zusammenkünfte in Betref des Brauwesens zu halten. In der That wurde ihnen vom Könige darüber ein Privilegium mit einigen Modificationen gegeben; der Rath aber hielt es für rechtmäßig, sich an die Statuten des vorigen Königs zu halten, worin theils die Autorität des Rathes in Zunftfachen der Brauer bestimmt, theils auch die willkührlichen Zusammenkünfte der bürgerlichen Genossenschaften ernstlich waren untersagt worden. Es entstand hieraus, selbst des ertheilten Privilegiums halber, ein langwieriger Streit, der nachgehends auf mancherley

rechtlichen Wegen ist fortgesetzt, zuweilen gestillet, noch öfter aber von neuem rege gemacht, und mit mehreren darin verwebten Forderungen und Ansprüchen verknüpft worden, bis endlich unter einem glücklichern Gestirn, im J. 1592 ein Vertrag zu Stande gebracht ist, worin sich der Rath mit den Brauern völlig geeinigt hat, und womit selbst das Andenken der vorgefallenen Mißthelligkeiten in Vergessenheit hat begraben werden sollen.

Was den Punkt der Religion betraf, so wollte der König, so demüthig er auch darum war ersucht worden, bey seiner Anwesenheit in Danzig keine offenbare Neuerung darin verstatten. Er nahm zwar eigentlich von Kirchensachen hieselbst keine Notiz, wenn ihm gleich der stillschweigende Wachsthum der lutherischen Lehre nicht unbekannt seyn konnte, aber er verwies die Bürgerschaft mit aller Güte auf die Statuten seines Vaters, gab ihr auch zu verstehen, daß die Amtsrechte des Pommerellischen Bischofes nicht verletzt werden dürften, und ließ es also bey den Verordnungen der Bischöfe bleiben, die auch während dem Aufenthalt des Königs dafür sorgten, daß die lutherischgesinnten Prediger sich des Kanzelvortrags enthalten mußten, und daß keine Abweichung von den päpstlichen Kirchengebräuchen gemacht wurde. Der Ausbruch des Königlichen Hofes erfolgte nach einer Zeit von acht Wochen, die in Danzig waren zugebracht worden. Die Reise ging nun nach Marienburg, woselbst ein Preussischer Landtag angesetzt war; und zu gleicher Zeit ernannte der König theils

eine Commission, welche die innerlichen Zwistigkeiten in Thorn entscheiden und beylegen sollte, theils nahm er sich vor, zur Auseinandersetzung der Irrungen zwischen dem Rath und der Bürgerschaft in Elbing, ebenfalls Commissarien zu ernennen.

Der auswärtigen Handlung wegen, zu deren Aufrechthaltung Danzig den König inständigst um seine Intercession ersucht hatte, wurden nun, so bald als möglich, in Gesellschaft der übrigen Hansestädte, von hieraus Abgeordnete nach Dänemark 1553. sowol als nach England geschicket. Im erstern Reiche zwar, wohin sämtliche Hansestädte die Abschriften ihrer Freyheitsrechte zur Bestätigung hatten gelangen lassen, kam der Danziger Secretair so wenig als die übrigen Abgeschickten mit ihren Geschäften zu Ende; sie waren nicht mit zureichenden Vollmachten versehen, und noch aus mehreren Ursachen wurde die Bestätigung verschoben; erst das Jahr darauf ist die Unterhandlung zu Odensee fortgesetzt, und was Handlungsfreyheit betraf, eine etwas vergnüglichere Antwort ertheilt worden. In England hatte die Bewerbung, dem ersten Ansehen nach, einen bessern Erfolg. Nachdem König Eduard der Sechste, welcher den Hansestädten ihre Freyheiten entzogen hatte, mit Tode abgegangen war, so versammelten sich die Gesandten der Städte zu Brügge, bis sie erfuhren, daß die neue Königin Maria ihre Reise genehmhalten würde. Hierauf setzten sie nach England über, und wurden zu London mit Königlicher Gnade empfangen. Nebst den Gesandten von Lübeck, Cöln, Bremen



und Hamburg, waren aus Danzig der Burgermeister und Ritter von Werden, mit dem damaligen Syndicus Kleefeld, zu diesem Geschäfte abgefertiget worden: sie kamen mit den dazu verordneten Englischen Commissarien fleißig zusammen, und erhielten, nach sechsmonatlichen Unterhandlungen, zulezt die Versicherung, daß sie im Genuß ihrer hergebrachten Freyheiten erhalten werden sollten. Nicht geringe Schwierigkeiten aber hatten sich hiebey geäußert, indem man den Bundesgenossen schuld gab, daß ihre Handlung je länger je mehr, zum Nachtheil des Englischen Reichs geführt würde. Die Fahrt der Hansischen mit ihren eigenen Schiffen, hieß es, verursachte, daß die Eingebornen in England fast keine Schiffahrt mehr hätten; den Engländern würde in- und ausserhalb Landes ihr Handel durch sie verdorben, weil einer ihrer Factoren für viele Kaufleute handelte, wie ein einzelner Mensch aber wenig verzehrte, auch weniger Abgaben trüge, als der Eingeseffene mit seiner Familie, und daher die Waaren in den Niederlanden weit bessern Kaufs geben könnte: über Preussen aber wäre am mehresten zu klagen, weil den Engländern dort so viele Verdrüsslichkeiten gemacht würden, daß sie gar keine Handlung mehr treiben könnten. Wirklich sind die Zwistigkeiten der Hanse mit England bald nachher von neuem ausgebrochen, und kurz vor dem Tode der Königin Maria ist der König von Polen nochmals vom gesammten Bunde ersucht worden, sich der Hanseatischen Handlungsrechte in England anzunehmen, wiewol unter der

Regierung der Königin Elisabeth die Ursachen, sich zu beklagen, noch weniger sind aus dem Wege geräumt worden.

Selbst im Lande Preussen ward um diese Zeit ein Project zur Ausführung gebracht, woraus Danzigs Polnischer Handlung unausbleibliche Hindernisse bevorstuden. Elbing und Marienburg hatten dem Könige, zu ihrem Vortheil, die Vorstellung gethan, daß durch Anlegung eines neuen Grabens, eine große Quantität Wassers aus der Weichsel in den Mogathfluß geleitet werden könnte; der König hatte sich auch diesen Vorschlag gefallen lassen, und den Rathsverwandten gedachter Städte, nebst den Reichgeschwornen des großen Berders befohlen, einen hiezu gelegenen Ort auszusuchen. Weil aber verschiedene dabey interessirte Städte und Dorfschaften, auch einige der umliegenden Gegend und der Sachen kundige Personen, die Gegenvorstellung machten, daß durch eine solche Wasserleitung nicht geringer Schaden für die Weichseldämme zu besorgen wäre, so hatte der König eine Commission vom Landesrath beordert, die mit Zuziehung der Elbinger und Marienburger aufs genaueste untersuchen sollte, ob durch Führung eines solchen Grabens, die Weichseldämme wirklich einer Gefahr ausgesetzt würden. Es kam also dazu, daß unter andern die beyden Woywoden von Culm und Marienburg zu Commissarien ernannt wurden, 1554. allein die Besichtigung selbst wurde ganz unterlassen. Nichtsdestoweniger ging die Arbeit vor sich, und der Woywode von Culm, als Landschaftsmeister und

und Schaffner von Marienburg, suchte mit großem Eifer den Fortgang derselben zu beschleunigen. Dagegen nun mußte Danzig mit Ernst auf die Bewahrung des Weichselstroms bedacht seyn, weil ihrem eignen Commerzverkehr, und selbst der Krone Polen, äußerst daran gelegen war, denselben vollkommen schiffbar zu erhalten, und einer Ableitung vorzubeugen, die, außer andern Schäden, natürlich einen großen Theil Wassers entziehen würde. Danzig ließ also durch Abgeordnete dem Woywoden Kostka zu Marienburg die dringendsten Vorstellungen thun, daß er eine Sache unternähme, die dem ganzen Reiche einen unerseßlichen Schaden zufügen, und wohl gar den Untergang ihrer Stadt nach sich ziehen könnte. Man gab ihm um so viel mehr sein Unrecht zu verstehen, da die vom Könige anbefohlene Besichtigung nicht vor sich gegangen war; allein der Woywod wollte sich dieses Befehls gar nicht erinnern, und bezog sich bloß auf ein Königliches Mandat, worin ihm die Verfertigung des Grabens war aufgetragen worden. Der Rath von Marienburg hingegen, an den Danzig ebenfalls Anmahnungen thun ließ, hatte gültige Gründe, sich zu entschuldigen, und bezeugte gewissenhaft, gar nicht auf die Ziehung des Grabens bestanden, noch von einem Königlichem Geheiß dazu gewußt zu haben: zu der schon unternommenen Umgrabung aber waren die Marienburgischen Einsassen bloß vom Woywoden mit Zwang angehalten worden. Die Abgeordneten von Danzig legten hierauf vor dem sitzenden Rath zu Marienburg ein

Gesch. Danz. 2ter Th. G

förmliche Protestation ein; was die Elbinger betraf, so hatten diese sich auf Danzigs Ansuchen auch schon erboten, mit der Arbeit einhalten zu lassen: nichtsdestoweniger blieb der Culmische Woywod bey seinem Vorsatz, und ließ sogar im großen Werder den dritten Mann aufbieten, um das Werk nur schleunig zu Ende zu bringen. Indessen würkte der Danziger Secretair am Königlichen Hofe ein Interdict aus, welches vor Ablauf des Jahres bekannt gemacht wurde, und worin der König seine Meinung dergestalt erklärte, daß es sein Wille nicht gewesen, die Weichsel einen andern Gang, als sie von alters her gehabt hätte, führen zu lassen, sondern nur anzubefehlen, daß die Zugänge des Mogats gesäubert und für aller Verstopfung geschützt würden, damit insonderheit zur Sommerszeit auch diesem Strom das nöthige Wasser nicht fehlen möchte. Hienächst wurde eine Commission an den Bischof von Ermland ausgefertigt, sich ohne Verzug mit einigen dazu ernannten Mitcommissarien an den Ort des neuen Grabens zu verfügen, daselbst alles genau in Augenschein zu nehmen, und gründlichen Bericht davon abzustatten. Allein auch diese Besichtigung ward nicht ausgeführt; dagegen gaben das Jahr darauf einige Polnische Herren, die den Sommer über in ihren Geschäften, die Weichsel hinuntergeschiffet waren, dem Könige einen getreuen Bericht, daß die neue Wasserleitung nicht nur die Werder gefährlichen Ueberschwemmungen aussetzte, sondern auch der Defluation nachtheilig wäre, und selbst den Danziger

Hasen allmählig könnte eingehen machen. Der König hat sich dadurch bewogen gefunden, noch zweymal starke Mandate deswegen ergehen zu lassen, damit aufs sorgfältigste geprüft und untersucht würde, ob die vorhandene Gefahr es nicht vielmehr nothwendig machte, die neue Wasserleitung wieder zu hemmen, und dem Schaden, den die Werder sowol als das Schloß zu Marienburg und die Stadt Danzig davon zu befürchten hätten, in Zeiten Einhalt zu thun. Die Sache ist auch auf dem Landtage zu Marienburg 1556 weltläufig in Betrachtung gezogen, ferner aber nichts darinn entschieden worden, ja sie ist hernach, vermuthlich der differenten Meinungen und Debatten wegen, viele Jahre in Ruhe gelassen, bis mit der Zeit der schon augenscheinlich daraus entstandene Schaden, sie unter des Königs Stephan Regierung aufs neue zu einem wichtigen Gegenstande der Landesberathschlagungen gemacht hat.

Es fehlte nicht an mehreren Hindernissen, die der Handlungsfreyheit der Provinz Preussen, zum Theil auch durch neue und ungewohnte Verfügungen des Polnischen Staats, in den Weg gelegt wurden; hier ist aber noch nicht Zeit, der eigentlichen Ausbrüche derselben Erwähnung zu thun. Näher liegt uns die merkwürdige Kirchenveränderung, welche endlich auch in Danzig das oft gescheiterte Reformationswerk zum Schluß brachte. Gleich nach der Abreise des Königs, hatte der Bischof von Cujavien alle hieselbst der lutherischen Lehre wegen bekannte Prediger zu sich rufen lassen,

er hatte ein Gespräch mit ihnen gehalten und sie zum reinen Vortrag der Religion ermahnet, hatte sie aber insgesammt in Frieden wieder von sich gelassen, ausser einem Namens Jacob Dalmann oder von Dalen, dem er gänzlich die Kanzel unter sagte. Es wurde von ihm ferner die Absingung der teutschen Psalmen, und jede Abweichung von der päpstlichen Liturgie verboten; doch ist mit keiner Strenge darin verfahren, so sehr auch der eifrige Bischof von Ermland, Stanislaus Hosius, dazu gerathen hat, indem dieser gerne den König sowol als den Pommerellisch-Cujavischen Bischof von friedfertigen Maasregeln abgeleitet hätte.

Als die Bischöfe selbst nicht mehr gegenwärtig waren, wurden auch ihre Anordnungen mit minderer Genauigkeit gehalten: selbst einige päpstliche Priester veränderten die Religion, oder sie legten ihre Aemter nieder, die lutherischen Kirchengebräuche kamen wieder empor, die evangelischlehrenden Prediger wurden fleißiger besucht, und die römische Geistlichkeit sowol als ihre Kirchengemeinen und Klöster, geriethen von Tage zu Tage mehr in Abnahme. Drey von der hohen Clerisey ausgewürkte Königliche Mandate, die kurz nacheinander dagegen einliefen, und vom Bischöflichen Official dem Rath der Stadt überreicht wurden, vermochten nichts wider die schon mächtig gewordenen neuen Religionsgebräuche, und von Obrigkeitlicher Seite wurden nur gute Versprechungen zu deren Abänderungen geleistet. Unter solchen Umständen kam der Bischof von Cujavien aufs neue hieher, und wollte

auf dem Bischofsberge eine allgemeine Prüfung mit den Danziger Predigern anstellen. Eben damals war in Großpolen die bekannte Vereinigung zu Kosnim, zum Vortheil der Böhmischen Brüder gestiftet worden, und auf dem Reichstage zu Peter-<sup>1555.</sup>kau drangen die Landboten auf eine Nationalkirchenversammlung. Die Danziger Prediger wollten auch die geistliche Gerichtsbarkeit des Bischofs Drojewski ausserhalb der Stadt nicht erkennen; er kam also in die Stadt und bewerkstelligte auf dem Rathhause die angesagte Untersuchung. Ein Prediger, Johann Hallbrod, nahm es für die übrigen auf, das Wort zu führen; er mag aber zu heftig gewesen seyn, so daß der Bischof ihm das Stillschweigen gebot, und die Sache mit dem Rath abzumachen erklärte. Letzteres geschah durch einen Vergleich, worin insbesondere wegen der Pfarrgebühren an den Official eine Einrichtung getroffen wurde. Uebrigens blieb das Religionswesen in dem vorigen Verhältniß. Am Frohnleichnamstage dieses Jahres unterblieb zum erstenmale die öffentliche Procession in der Stadt, und die Evangelischen Gemeinden lagen ihren Predigern schon inständigst an, die Communion unter beyderley Gestalt einzuführen. Diese thaten darum bey dem Rath ordentlich Ansuchung, selbiger aber hielt es nicht rathsam, eine öffentliche Erlaubniß dazu zu ertheilen, insonderheit da man das Beyspiel vor sich hatte, daß selbst in Polen die protestantischgesinnten Reichsräthe und Landboten in diesem Punkt nichts hatten erhalten können; die Prediger wurden demnach mit

ihrem Begehren auf einen bequemeren Zeitpunkt vertröstet, worüber aber der mit teutschem Religionseifer hergekommene Hallbrod einen solchen Verdruß empfand, daß er bald darauf seinen Abschied gesucht und die Stadt verlassen hat, um sein Amt nicht, wie er gesagt hat, unter so verkleinernden Einschränkungen zu führen.

1556. Auf den neuen Preussischen Landtagen wurde die Religionsfache vielseitig in Betrachtung gezogen. Ein eben überreichtes Königliches Mandat gegen die Wiedertäufer, Piccarder und andre Ketzer in Preussen, gab die nächste Veranlassung, den großen Städten wegen ihrer Neuerungen heftige Vorwürfe zu machen. Der Bischof von Ermland, an den sich die Städte doch selbst nachher wandten, um ihnen durch Vermittelung bey'm päpstlichen Nuntius, zum freyen Gebrauch des Sacraments zu verhelfen, redete eifrig gegen die neuen Glaubensbekenner, als Anhänger des fünften Evangeliums, das er teuflisch nannte; er legte auch den Städten zur Last, daß sie unter einem Vorwand, womit der König selbst verkehert würde, sich mit einer erdichteten Religionsfreyheit schmeichelten. Indessen wurde es, nach vielen Debatten, auf dem Stanislaus-Landtage noch dahin gebracht, daß durch eine fast allgemeine Beystimmung der Stände, die Religionsfache im Lande bis nach dem Polnischen Reichstage verschoben werden sollte, wozu man auch die Bischöfe zu bewegen bemüht war. Der nächstfolgende Landtag zu Graudenz hatte keinen bessern Erfolg. Der Bischof von Ermland entzog



sich aller Fürsprache am Päpstlichen Hofe, und wies alle Nachsicht im Lande von sich, warum man ihn doch mit den kräftigsten Ueberredungsmitteln ersuchte; er vertröstete die großen Städte nur noch aufs Concilium zu Trident, welches er selbst beziehen wollte, und wo er sich ihres Begehrens anzunehmen versprach, insoferne sie allen übrigen Vorschriften der Römischkatholischen Kirche treu bleiben würden. Es ließ sich also leicht absehen, daß die Kirchenreformation im Lande keinen gesellichen Beyfall zu erwarten hätte: dessen ohngeachtet machte man in Danzig mit derselben immer weitere Fortschritte. Ein evangelischer Prediger, Namens Greg. Wagner zu St Catharinen, verfertigte ein allgemeines Kirchengebet, welches öffentlich gedruckt wurde, völlig nach Lutherischen Grundsätzen eingerichtet war, und das sehnliche Verlangen nach dem rechten Gebrauch des Abendmahls an den Tag legte. Man beschäftigte sich ohne Zurückhaltung mit Abschaffung aller überflüssigen Satzungen und Gebräuche der römischen Kirche; schon mit Ablauf des vorigen Jahres hatten die beyden zuletzt übriggebliebenen Mönche des Franciscaner-Klosters auf der Vorstadt (die sonst auch die Neustadt hieß) ihr ganzes Kloster dem Rath aufgetragen, und sich nur die Verpflegung ihrer Personen dabey ausbedungen; mehrere Geistlichen und Mönche folgten diesem Beispiele, und gewannen dadurch bessern Unterhalt und Unterstützung. Mit wenigem alles gesagt: der Uebergang zur evangelischen Kirche war allmählig und mit Ruhe schon so

weit in Danzig ausgeführt worden, daß der vornehmste und größte Theil der Bürger und Einwohner sich laut dazu bekannte, und nur noch eine gesetzliche Bestätigung fehlte, um die öffentliche Behandlung der Sacramente, nach den Lehrsätzen gedachter Kirche, keinem Hinderniß weiter ausgesetzt seyn zu lassen.

Ohnstreitig hatte die gelinde und gutmüthige Denkungsart des Cujavischen Bischofs, Johann Drojewski, hierin einen nicht geringen Einfluß; er war nicht einmal der verlangten Abänderung des Abendmahls abgeneigt; allein er sowol als der Rath in Danzig mochten es besser einsehen, daß es rathsam wäre, sich damit nicht zu übereilen, sondern vielmehr mit Geduld eine glückliche Vollendung der Religionsfreiheit abzuwarten. Ganz anders hingegen dachten hierin die Prediger mit dem größten Theil ihrer Gemeinden; diese beschloßen, nach vielen mit einander gepflogenen Berathschlagungen, dem Rath nicht weiter mit Bitten beschwerlich zu fallen, sondern die Communion unter beyderley Gestalt stillschweigend einzuführen, und es hernach der Zeit und den Umständen zu überlassen, wie man solches am besten würde entschuldigen können. Indessen ward doch aus Vorsicht zum Anfang die Hospitalskirche zu St. Jacob gewählt, wo man das wenigste Aufsehen besorgte, und wirklich ohne Störung die Ausspendung des Abendmahls dergestalt vollzog, daß zuerst die Prediger, und nach ihnen auch andere weltliche Personen, zum

zwiefachen Genuß desselben hinzutraten. Einige Wochen darnach geschah dasselbe ohne Geräusch auch in der Kirche zu St. Elisabeth, und auf Langgarten zu St. Barbara, obwol die Anzahl der Communicanten, aus untadelhafter Besorgniß, nur immer noch klein blieb. Endlich aber trat man freyer damit heraus, und Personen beyderley Geschlechts, verheyrahtet und unverheyrahtet, wurden dazu gelassen, ja man enthielt sich nicht weiter, in den größern Kirchen die Communion in beyder Gestalt zu administriren. Nun aber wurde ein allgemeines Aufsehen dadurch zuwege gebracht, und nächst den Warnungen behutsam denkender Bürger, fanden sich viele Pöpstlichgesinnte, die den Eifer der römischen Clerisey erweckten, und die Berichte davon an den Bischof gelangen ließen. Sehr bald bekamen die Prediger ein bischöfliches Verbot, und dem Rath wurden, seiner Nachsicht wegen, unangenehme Vorwürfe gemacht. Letzterer ließ hierauf sämtliche Prediger aufs Rathhaus fordern, ihr eigenmächtiges Verfahren wurde ihnen verwiesen, und sie konnten nicht leugnen, daß dadurch ein unglücklicher Tumult hätte entstehen können. Inzwischen entschuldigeten sie sich mit der Sache der Religion, und mit einem gewissenhaften Betragen, nach ihrer Erkenntniß gehandelt zu haben; sie baten auch, daß der Rath selbst das angenommene Ritual bey der Communion zu erhalten bemühet seyn möchte. Die Umstände aber machten es nöthig, dasselbe annoch zu untersagen, und der Rath setzte nur die Versicherung hinzu, daß er

die Lehre des Evangeliums zu befördern, sich angelegen seyn lassen würde.

Ein demüthiges Schreiben an den König, worin der Rath den Zustand der Kirchen, nach den herrschenden Meinungen der Bürgerschaft in Danzig, freymüthig darstellte, that noch nicht zur Erlangung einer bessern Religionsfreyheit die gewünschte Wirkung: weit mehr aber erlangte eine bald darauf an den Hof abgefertigte Deputation, mit der auch die Abgesandten der übrigen Großen Städte ein gemeinschaftliches Gewerbe machten. Der Kron-Großkanzler erklärte sich gegen dieselben mit vieler Präcision, daß es zwar unstatthaft wäre, den König um die öffentliche Concession einer Sache zu bitten, die ihn theils mit dem päpstlichen Stuhl entzweyen, theils auch den Kayser und andre Potentaten der Christenheit gegen ihn aufbieten müßte; indessen wollte er für sich als ein Freund ihnen rathen und dafür gut sagen, daß wenn sie mit Klugheit darin verführen, sie ohne ferneres Ansuchen, den Kirchendienst nach eigener Erkenntniß ungestört verändern könnten: sie hätten auch weder den Bannstrahl noch bischöfliche Mandate zu fürchten, weil der König nichts von dem allen ausdrücklich zu lassen, sondern ihnen vielmehr öffentlich in der Religion nachsehen würde. Die Danziger Abgesandten bekamen vom Kanzler noch insbesondere die Abfertigung, daß es mit geheimem Consens des Königs ihnen frey stehen sollte, evangelische Prediger zu halten, und die Sacramente in beyden Gestalten zu reichen; nur sollten sie die übrigen Ritua-

lien nicht mit Gewalt aufheben, auch die Bilder in den Kirchen unverrückt lassen, sonst aber versichert seyn, daß der König mit dem Bischöfe von Cusavien sprechen und sie in ihrer Freyheit schützen würde. Die Abschiedsaudienz beym Könige selbst, bestätigte dieses Versprechen, die Deputirten wurden nur nochmals dabey erinnert, vorsichtig zu handeln, und die alten Ceremonien nicht auf einmal abzustellen. Sie wurden auch für allen Mißbrauch der zugestandenen Freyheit gewarnt, damit nicht Aufruhr und Spaltungen daraus entstünden; insbesondere aber sollte man des Königlichen Namens noch schonen, damit es nicht hiesse, als ob sie ausdrückliche Aufträge und Befehle, von Warschau aus, zu diesen Kirchenneuerungen erhalten hätten.

Eine so günstige Erklärung brachten nun die Danziger Herren, nemlich der Burgermeister Johann Brandes und Rathsherr Johann von <sup>1557.</sup> der Linde, an ihre Mitobern zurück. Vorher hatten sie sich noch mit den Thornern und Elbinger Deputirten besprochen, wie die neue Kirchenordnung am füglichsten ins Werk gerichtet werden könnte, und man war überein gekommen, daß solches nicht zu gleicher Zeit geschehen, sondern Danzig um die Fastenzeit den Anfang machen, und alsdann Thorn und Elbing allmählig nachfolgen sollten. Eine neue Kirchenagende war schon nach dem Breslauschen Formular verfertiget worden; man nahm dieselbe in den Danziger Kirchen auf, welche, auffer denen beym Dominikaner- Carmeliter- und Brigittenkloster insgesamt schon evangelisch ge-

wesen seyn sollen. Indessen wurde die Lateinische Sprache bey dem Meßamt noch eine Zeitlang beybehalten; die Einführung des Abendmahls unter beyder Gestalt ward auch nur in den kleinern Kirchen wieder angefangen, und man war sorgfältig bedacht, zu keinem tumultuarischen Aufsehen Anlaß zu geben. Ein allgemeines Bestreben zielte nur sehnlicher dahin ab, über die mündlich erlangte Religionsfreyheit eine schriftliche Confirmation auszuwirken. Danzig wandte sich deswegen, zu höherer Unterstützung, an den Herzog von Preussen, und dessen Fürsprache sowol als die Bemühungen des ihr jederzeit getreu und freundschaftlich gewesenenen Woywoden von Marienburg, Achaz von Zehmen, nebst der unermüdeten Wachsamkeit des Danziger Syndicus, D. George Kleefeld, haben so viel Gewicht gehabt, daß der König, so ungerne er sich sonst in Religionsfachen eine Entscheidung erlaubte, dennoch ein Rescript ausfertigen ließ, worin der Stadt Danzig die öffentliche Befugniß ertheilt wurde, sich bis zum nächsten Reichstage des Sacraments im Abendmahl auf solche Art zu bedienen, wie es im Römischteutschen Reiche unter beyderley Gestalt ausgespendet wurde. Seit dieser Zeit ist der freyere Gebrauch des Abendmahls in gedachter Art eingeführt worden, und da man schon den ersten Versuch damit in der Ober-Pfarrkirche zu St. Marien auf dem Nicolaus- oder Brauer-Altar gemacht hatte, so sind forthin auch in den übrigen Kirchen keine Zweifel oder Irrungen darüber entstanden. Die Erklärung des Königs,

diese Freyheit nur bis zum nächsten Reichstage verliehen zu haben, hat ebenfalls keine Schwierigkeiten verursacht, und theils die willfährigen Erbietungen, welche Danzig dem Könige zur Erleichterung des Liefländischen Krieges gemacht hat, theils auch die späteren Coniuncturen, welche sich immer mehr zum Besten der protestantischen Religionsverwandten in den Polnischen Staaten entwickelt haben, sind zugleich Stützen gewesen, um das Reformationswerk in den Preussischen Städten für die Folge der Zeit zu befestigen.

## Fünftes Capitel.

Verbesserungen des Schulwesens im Lande — In Danzig wird ein Gymnasium errichtet — Dasselbe wird zum academischen Gymnasium erhoben — Wachsthum der Schulen hieselbst — Im Justizwesen kommt keine einstimmige Aufnahme des verbesserten Culms zu Stande — Danzig wird durch den Liefländischen Krieg in Unkosten gesetzt — der Russische Krieg zieht eine Neuerung in den Polnischen Finanzen nach sich — das Alexandrinische Statut wird mit dem Polnischen Unionsplan verknüpft — Danzig nimmt Theil an dem bevorstehenden Verfall der Preussischen Provinzialfreyheit — der dazu bestimmte Reichstag wird durch die Russische Eroberung von Poloczke gehemmet — Danzig setzt wegen äusserer Kriegsgefahr seine Festungswerke in Stand — Herzog Erich von Braunschweig kommt ungerufen ins Land, und bietet Auxiliartruppen an — er verursacht der Stadt Danzig unnütze Besorgniß und großen Geldauswand.

Hatte bisher der Zustand der christlichen Kirche, in Polen sowol als in der Provinz Preussen, unter merklich freyeren Gesinnungen des größten Theils

der Nation, mit Connivenz der regierenden Macht, ein besseres Ansehen bekommen; so war man insonderheit in Preussen auch auf Mittel bedacht, durch wohl eingerichtete Schulinstitute die Aufklärung der Erkenntniß überhaupt fortzupflanzen, und mit Einführung einer durch den Geist der Philosophie und der schönen Wissenschaften geläuterten Lehrart, die armselige Trockenheit des Klosterunterrichts entbehrlich zu machen. Die Anstalten, welche einige Jahre früher zur Einrichtung größerer Schulen in Elbing und in Culm waren gemacht worden, hatten frenlich durch den Verfolgungsgeist der Bischöfe gegen alles was mit dem Luthertum in einiger Connerion stand, zu viel gelitten, als daß sie hätten aufblühen und sich erhalten können. Unter dem Vorwand unleidbarer Keheren, hatte der Culmsche Bischof, Lubodziemski, den berühmten Professor Johann Hoppe aus Königsberg, einen gelehrten Mann, den der Rath zu Culm im J. 1554 zum Rector des dortigen Lycäums bestellt hatte, kurz nach angetretenem Amte eigenmächtig wieder entsetzt. Dieses sein Verfahren hatte zwar auf dem damaligen Michaels-Landtage zu Graudenz nicht geringe Bewegung verursacht, die kraftvolle Rede, welche der Woywod von Marienburg, Achaz von Zehmen, deswegen gehalten hat, giebt ein Zeugniß von der vortreflichen Denkart dieses Herrn sowol, als von den fast durchgehends damit übereinstimmenden Gesinnungen der weltlichen Landesräthe in Preussen, ja von der Culmschen Ritterschaft war dem Woywoden für



die Vertheidigung des Rectors öffentlich Dank abgestattet worden; aber nichtsdestoweniger hat sich der Bischof von seinem Entschlus nicht abwendig machen lassen, und der Professor Hoppe war kurz darauf das Culmsche Gebiete gänzlich zu räumen genöthiget gewesen. Inzwischen hatte man sich mit der Hoffnung beruhigt, diesen im Lande sehr geschätzten Mann nicht nur in Elbing aufs neue versorgen zu können, sondern auch durch ihn den Wachsthum des aufblühenden Gymnasiums daselbst befördert zu sehen; allein auch hier war er kaum im J. 1555 als Rector angestellt worden, so lehnte sich der Bischof von Ermland, Stanislaus Hosius, nach seinem strengen Religionsensfer, gegen ihn auf. Dieser nahm noch weniger Vertheidigung an, und ließ keine Vorstellungen gelten, daß Hoppe weder als Prediger, noch als Lehrer der Theologie verdächtig seyn könnte, weil er, vermöge seines Berufs, nur die Philosophie und die darin einschlagenden Wissenschaften zu lehren hätte. Der Bischof hat vielmehr nichts unterlassen, den Rector in seiner Amtsführung zu Elbing unablässig zu beunruhigen, den Königl. Hof seiner Vertreibung wegen zu bestürmen, und selbst durch den Ruf eines andern Professors aus Wien, seine Entsetzung vom Amte zu erleichtern. Dieser neuen Kränkung aber ist von Danzig aus eine bessere Vocation an den Rector 1558. Hoppe zugekommen, indem er zu dem ehrenvollen Geschäfte berufen wurde, das hier neu angelegte Gymnasium gründen und einrichten zu helfen; denn obgleich es nicht unwahrscheinlich ist,

wie Hartknoch anführet, daß man seine Bestallung anfangs unter dem Namen eines Secretariats der Stadt habe kund werden lassen, so hat doch seine unmittelbare Bestimmung es anders erwiesen; und ersteres mag man vorsichtig zum Schein gebraucht haben, um den Anfällen der hohen Geistlichkeit desto sicherer ausweichen zu können.

Aus dem Grauen Mönchen- oder Franciscaner-Kloster, welches, wie oben erwähnt ist, für Armuth und Mangel an Subsistenz, fast gänzlich ausgestorben oder verlassen, und schon drey Jahre vorher, vom Custos und den zwey übriggebliebenen Mönchen, mit allen seinen Privilegien und Gerechtigkeiten dem Rath in Danzig rechtsfeyerlich war übergeben worden, wurde jeso, nach einem Beschluß des Raths, ein Gymnasium zum öffentlichen Unterricht in philosophischen und philologischen sowol als in andern schönen Wissenschaften zum Stande gebracht. Der Custos Johann Kollau hatte mit den beyden übrigen Minoriten schon vorher von dem Wohlwollen des Magistrats Erkundigung eingezo- gen, theils für ihre Personen zeitlebens versorget, und in einigen Zellen des Klosters unterhalten zu werden, theils auch, daß ihr Kloster durch keinen profanen Gebrauch entweiht werden sollte. In dem der Uebergabe wegen aufgerichteten Vergleich wurde es deshalb ausdrücklich zur lobenswürdigen Bedingung gemacht, daß dieses dem Rath in Besitz gegebene Klostergebäude auf immerwährende Zeiten einem nützlichen Schulinstitut gewidmet seyn sollte.

Die

Die Herren des Rathes fanden gewiß auch hiemit ihre längst gehegten Wünsche übertroffen; die Seh-  
nungen nach größern wissenschaftlichen Schulen im  
Lande, waren von Tage zu Tage dringender gewor-  
den; die häufigen Stöhrungen, von Seiten des  
Clerus, ließen in andern Städten nur schwache  
Hoffnungen dazu aufkommen, hier aber hatte man  
schon eine freyere Bahn vor sich, in Sachen, die  
die Grenze des Religionswesens betührten, ohne  
furchtsame Zurückhaltung Veränderungen machen  
zu können. Mit rühmlicher Fleißigkeit hatten sich  
demnach schon eine Zeitlang der damalige Bürger-  
meister Constantin Ferber und der Rathsherr  
Augustin Wilner der ersten Einrichtung zu die-  
sem Institut angenommen, und nun trat ihnen  
noch der neu gewählte Bürgermeister George  
Kleefeld zur Seite. Der weisen Anordnung die-  
ser verdienstvollen Männer hat man nicht nur die  
Abtheilung der Hörsäle und der Classen, die erste  
Verfügung wegen der Lectionen und zum Unter-  
richt angewiesene Disciplinen, wie auch die ältes-  
ten Vorschriften zum Betragen der studierenden  
Jugend zu danken; sondern sie haben auch bald  
anfangs zur Unterstützung und zum Unterhalt des  
Gymnasiums und der dabey angestellten Lehrer,  
Veranstaltungen getroffen, gleichwie sie es sich  
zum Hauptgeschäfte machten, dasselbe mit fleißi-  
gen und durch Erudition berühmten Männern zu  
verlehen.

Ohnstreitig war der Name des Professor Hoppe  
im Lande genugsam berühmt, seine Schicksale aber  
Gesch. Danz. 2ter Th. H

waren auch bisher so unsicher gewesen, daß man aus beyden Ursachen nicht zweifeln konnte, in ihm des brauchbaren Mannes theilhaftig zu werden, der das Rectorat bey diesem in einer ruhigern Lage befindlichen Musensitze annehmen, und zur allgemeinen Zufriedenheit führen würde. Er hat dieses Amt auch, so viel man weiß, willfürlich angetreten, und die Lehrstunden im neuen Gymnasium, nach seiner solennen Einführung, mit einer Einweihungrede und der ersten Vorlesung eröffnet, doch soll er, ohne daß man die eigentlichen Ursachen davon angezeigt findet, nach Verlauf von zwey Jahren sich wieder nach Culm begeben haben <sup>1)</sup>. Ihm, als vermuthlich angestelltem Professor der Philosophie und Beredsamkeit, sind gleich anfangs noch drey andre Lehrer zugestellt worden, unter denen M. Michael Ketellius, der als Conrector aufgeführt wird, die Poesie nebst der Griechischen Sprache gelehret; M. Achaz Scherer, (sonst auch Cureus genannt) in der Lateinischen Sprache und in der Moral Unterricht gegeben hat, und zuletzt noch einer mit Namen Johann Tiedemann als Colloge, oder wie man ihn bisweilen titulirt findet, als Gymnasiarch angesetzt ward. Indessen sind alle diese Lehrer an den obern Classen unsers neu errichteten Gymnasiums, wenige

1) Laut einigen Nachrichten, war Hoppe kurz vor seiner Berufung nach Danzig zum Rathöverwandten in Culm erwählt worden, und hatte zur Danziger Professur auf zwey Jahre Urlaub genommen, nach deren Verlauf er sein Amt in Culm angetreten, und noch bis 1565 gelebt haben soll. *Pract. Ach. Ged. p. 23.*

Jahre später, schon insgesamt Professoren genannt worden.

Eine den damaligen Zeiten ganz angemessene Vorsicht war es hieben, daß man sich nicht gleich das Ansehen geben wollte, das neue Gymnasium mit Professoren in den sogenannten höhern Facultäten zu besetzen. Ohnefehlbar mußte hauptsächlich der Theologie wegen, diese Behutsamkeit im Fortschreiten beobachtet werden, und das Danziger Gymnasium blieb noch einige Jahre lang, bloß eine Unterrichtsschule in den philosophischen und Humanitäts-Wissenschaften. Erst in den bessern Zeiten, nachdem die unglücklichen Kriegsscenen mit dem Könige Stephan geschlossen gewesen, finden wir, daß dieses Institut in Danzig sich den glänzenden Namen eines academischen Gymnasiums (Gymnasii academici seu illustri) hat zueignen mögen. Und auch diese Erhebung desselben ist man noch der unermüdeten Sorgfalt und der vorzüglichen Begünstigung des verdienstvollen Bürgermeisters Constantin Ferber schuldig, der als erster Protoscholarch, nebst den Scholarchen und Rathsherren Daniel Czirenberg, und dem bald darüber verstorbenen Albrecht Giese, dieses rühmliche Werk befördert und im J. 1580 dadurch zur Vollendung gebracht hat, daß in einer jeden der drey höhern Facultäten ein graduirter Lehrer vor den übrigen Professoren ist angestellt worden. In eben diese Zeit ist ferner die regelmäßige Einrichtung der übrigen Trivial-Schulen zu sehen, welche man bey den Hauptkirchen in Danzig unter Obzig-

keitlichem Schutze öffentlich veranstaltet findet. Die seit dem J. 1540 nur schwankend bestandene protestantische Hauptschule zu St. Marien, hat im J. 1581 eine erneuerte Verfassung bekommen, welche zur Fortdauer ihres Ansehens die Grundlage gemacht hat. Die Schule zu St. Johann, der schon seit dem J. 1552 Erwähnung geschieht, ist im J. 1571, in Absicht des gereinigten Unterrichts, verbessert, und im J. 1577 ein neues Gebäude dazu feierlich eingeweiht worden. Für die St. Catharinschule ist aller Wahrscheinlichkeit nach das J. 1572 als ein neues Stiftungs- oder Verbesserungsjahr anzunehmen; die Schulen zu St. Bartholomäi und zu St. Barbara haben wol erst im nächstfolgenden Jahrhundert, an den äußern Gebäuden sowol, als in Betref des Unterrichts, eine glücklichere Reforme bekommen; die Schule zu St. Peter und Paul aber hat schon im J. 1564, nach Einführung des protestantischen Gottesdienstes, ein neu errichtetes Gebäude erhalten, und ist von ihrer ersten Foundation her, mit gelehrten und berühmten Schullehrern versehen gewesen. Hienächst hat Danzigs Beyspiel eine gleich lebhafteste Beförderung des Schulwesens, in den übrigen großen Städten sowol, als auch in verschiedenen kleineren im Lande nach sich gezogen, und nachdem das protestantische Religionsexercitium hinfort immer mehr Freyheit erlangt hat, so hat auch für die Bedürfnisse des Unterrichts und der Erziehung, den Bürgerchaften eine desto leichtere Befriedigung, ohne Einspruch der Klöster, verschafft wer-

den können. Das Thorner Gymnasium, der frühern Anlagen desselben hier nicht zu gedenken, hat im J. 1584 erst seine wohleingerichtete Verfassung bekommen, und das Gymnasium zu Elbing, welches seit seiner Fundation viele Stöhrungen und Widerwärtigkeiten hat ausstehen müssen, kann seine eigentliche Wiederherstellung nur vom J. 1588 herschreiben: Marienburg, Graudenz, Königs, und noch einige andre Städte in der Provinz Preussen, stehen ebenfalls in der Reihe derjenigen, die sich, kraft des reinen Lichts der christlichen Religion, zur Ausbreitung eines bessern Schul- und Erziehungswesens, durch fruchtbare Beispiele haben erwecken lassen.

Es ist nie eine weite Entfernung gewesen, von Kirchen- und Schulanstalten, auf die Lage der Gesetzgebung, und eine Reforme des Justizwesens zu kommen. So waren auch die Sände von Preussen, unter den Geschäften, die das auswärtige Interesse sowol als den inneren Wohlstand des Staats betrafen, stets dahin bemühet, die schon oft in ihre Rathschläge gebrachte Revision des Culmischen Rechts nicht aus der Acht zu lassen, sondern vielmehr über diesen eine Verbesserung sehr bedürftigen Gegenstand endlich einmal zum erwünschten Schlusse zu kommen. Nach den Verzögerungen, die sich unter der vorigen Regierung dafür in den Weg gelegt hatten, war es im J. 1554 mit der Arbeit doch so weit gekommen, daß der Bischof von Ermland, nach seinem schon das Jahr zuvor gegebenen Versprechen, auf dem Landtage

zu Marienburg, eine vollständige Revision des Culmschen Rechts vorlegen konnte, die unter seiner Aufsicht zu Heilsberg war ausgearbeitet worden. Man hatte dieselbe, bis zur nähern Erklärung darüber, dankbarlich aufgenommen, und zugleich eine Uebersetzung davon in die Lateinische Sprache zu veranstalten bewilligt. Nichtsdestoweniger ist die Betreibung dieses Geschäftes, unter mehreren sich häufenden Staatsmaterien, wieder einige Jahre lang mit minderm Eifer fortgesetzt worden, und 1558. als im J. 1558 eine von den Ständen eigentlich dazu veranstaltete Zusammenkunft gehalten wurde, so waren die Abgeordneten des Adels von den Deputirten der Städte, über die Verfügungen in einigen Rechtsmaterien, mit ihren Meinungen so sehr unterschieden, daß man zuletzt übereinkommen mußte, jeden Theil seine Erinnerungen und Einwendungen gegen das revidirte Gesetzbuch insbesondere verfertigen zu lassen, um ferner durch Gegeneinanderhaltung der Sätze, das Ganze in Ordnung bringen zu können. Hiemit aber wurde das Geschäft noch mehr in die Länge gezogen. Auf dem nächsten Landtage 1559 äußerte sich schon ein wichtiger Streit mit dem Adel, weil selbiger in Successionsachen Neuerungen verlangte, welche die Städte als Abweichungen vom Culmischen Rechtsbrauch nicht eingehen konnten; ja der Adel selbst war über diesen Artikel von Erbfällen nicht unter sich einig. Man verschob demnach die ganze Sache bis zur nächsten Versammlung; aber auch diese wurde nicht glücklicher beendigt, nur kam es



dahin, daß man dem Danziger Bürgermeister Kleefeld gemeinschaftlich den Auftrag machte, noch die letzte Hand an eine Revision des Culms zu legen, und nach seiner Einsicht die zwistigen Materien ins Reine zu bringen. Diese Verbesserung ist auch unter dem Namen der Zwenten Heilsberg'schen zu Stande gekommen, obgleich der Bürgermeister sie wegen seiner übrigen Geschäfte, und vielfältigen Verhinderungen, erst im J. 1566 bis auf einige Artikel vollständig hat überreichen können, nachdem ihm vorher noch der Bischof von Ermland und der Herzogliche Hofrath D. Jonas waren zur Hülfe gegeben worden. Die Folge der Zeit aber hat denoch gelehret, daß weder diese, noch einige fernerhin in Arbeit genommene Revisionen eine einmüthige Aufnahme des Culmischen Rechts haben bewirken können.

Im Allgemeinen betrachtet, hing auch der Ausgang wichtiger Landesgeschäfte in dieser Zeit schon merklich von den Maasregeln ab, nach welchen Land und Städte sich entweder zu den Polnischen Staatsmaximen bequemen, oder aber davon abzuweichen und ihre Provinzialfreyheit zu behaupten bemüht waren. Die auswärtigen Kriegshändel hielten nur noch eine Zeitlang den Vereinigungsplan auf, womit man die Separatverfassung der Provinz Preussen gänzlich aufheben wollte. Im J. 1556 hatte sich der Ordenskrieg in Liefland gegen den Erzbischof von Riga, einen Bruder des Herzogs in Preussen, entsponnen; König Sigismund August war demselben, in Gemeinschaft

mit dem Herzoge, zu Hülfe gezogen, und hatte schon damals an Danzig die Zumuthung gethan, Kriegsschiffe zum Dienst des Königs auszurüsten, und alle Ausführung des Getrendes auf Liefland und die mit dem Heermeister in Verbindung stehenden Teutschen Provinzen abzuschneiden, auch die von auswärts angekommenen Schiffe mit Arrest zu belegen. Danzig aber hatte dagegen Vorstellungen gemacht, daß der Ausbruch öffentlicher Feindseligkeiten von Seiten des Teutschen Reichs sowol als von Dänemark darauf stände, und daß Danzig sich, vermöge dieses Befehls, ausser der Störung des Handels, einer zwiefachen Kriegsgefahr aussetzen müßte. Diese Vorstellungen hatten größtentheils Eingang gefunden, die Seefahrt war frey geblieben, nur war Danzig verpflichtet worden, die Ausfuhr auf Liefland soviel möglich zu hemmen, und funfzehn ausgerüstete Schiffe für den König in Bereitschaft zu halten. Das Jahr darauf aber war der Liefländische Zwist, durch Vermittelung des Römischen Königs, friedlich beygelegt worden, und eben damals ward zu Paswald das merkwürdige Bündniß zwischen Litthauen und Liefland, gegen Rußland geschlossen, welches bald nachher einen langen und kostspieligen Krieg mit diesem Reiche veranlasset hat.

1598.

Der Czar Iwan Basiliuwitsch eröffnete den Krieg gegen Liefland, mit Ansprüchen auf einen Tribut, den er sogleich mit Eroberungen im Dörpischen Stifte erpreßte; Sigismund August war

geneigt, die, dem Paswaldschen Vergleich nach, vom Heermeister gesuchte Hülfe zu leisten; allein er hatte sich mit den vorigen Zurüstungen zu sehr erschöpft, und es fehlte ihm an baaren Geldmitteln, zu deren Bewilligung die Polnischen Stände schwer zu bewegen waren, so dringend auch der König die Noth und die Gefahr für seine eignen Reichslande, ihnen vorstellte. In Litthauen zwar wurde sein Antrag zur Hülfsleistung besser aufgenommen; die Litthauer bewilligten eine Kriegsteuer, bestätigten auch zu Wilna das Bündniß mit Liefland durch eine nähere Vereinigung; doch suchte der König selbst die erste Thätlichkeit der Litthauer gegen Moskau zu entschuldigen, und wünschte, wegen des glücklichen Fortgangs der feindlichen Waffen, sich durch einen Vergleich, des Krieges gar entledigen zu können. Die Provinz Preussen hatte mitlerweile die stärksten Aufforderungen bekommen, sich durch Anlagen im Lande dem Könige dienstfertig zu erweisen; und was die Stadt Danzig insbesondre betraf, so mußte selbige, auffer den Landescontributionen, noch mehrere Beyträge zur Geldhülfe auf sich nehmen. Unlängst waren dem Könige 70000 Gulden in Vorschuss gegeben und 30000 zum Geschenk überreicht worden; man gründete auch darauf sowol, als auf den schlechten Zustand der Stadtcassen, wegen der großen Kosten zur jährlichen Unterhaltung des Seehafens, und zu andern ausserordentlichen Staatsabgaben, die billige Bitte, von der im Lande bewilligten Malzaccise befreuet zu bleiben; allein die-

selbe war fruchtlos, vielmehr wurden kurz darauf  
 noch 100000 Thaler vom Könige begehret, welche  
 1560. Danzig entweder selbst vorschießen, oder Bürg-  
 schaft dafür leisten sollte. Jedoch wurde dabei  
 eine Sicherheit für Capital und Zinsen bestellet,  
 indem die vier Pommerellischen Klöster Oliva, Sar-  
 nowiß, Suchau und Carthause, auf fünf Jahre  
 sich der Stadt als Selbstschuldner für die Haupt-  
 summe verschrieben, auch den Rath zu Danzig  
 während dieser Zeit zum Oberaufseher ihrer Ein-  
 künfte annahmen, obgleich die von Danzig eigent-  
 lich verlangte Verwaltung ihrer Güter, nachher  
 nicht damit verknüpft wurde. Zur Sicherheit der  
 Interessen wurde der Stadt der Cauensche Zoll in  
 Litthauen angewiesen, doch also, daß die Rech-  
 nung davon jährlich dem Könige vorgeleget, und  
 der Ueberschuß der Einnahme an seinen Schatz ge-  
 zahlt werden sollte; übrigens aber ward auch auf  
 den Fall der verminderten oder gar entzogenen Zoll-  
 einnahme der Stadt, eine anderweitige Schadlos-  
 1561. haltung versichert. Diesen Pfandsvergleich haben  
 die Litthauischen Räte genehmiget, und die abge-  
 schickten Einnehmer von Danzig, selbst in die Zoll-  
 bude zu Cauen einweisen lassen. Nichtsdestowe-  
 niger hat diese Zolleinnahme den Bestand der jähr-  
 lichen Interessen nicht ausgetragen, und andert-  
 halb Jahre darauf findet man schon gegen den Kö-  
 nig darüber geführte Klagen, womit zugleich ein  
 aufs neue verlangter Vorschuß von 100000 Tha-  
 lern ist abgelehnt worden, um so viel mehr, da  
 man des gedachten Rückstands wegen, vergebens

ben der Königlichen Schatzkammer Ansuchung gethan hatte.

Unter der Zeit hatten die Angelegenheiten in Liefland eine ganz veränderte Lage bekommen. Die Herrschaft der Deutschen Ritter neigte sich in diesem Lande völlig zum Ende. Herzog Magnus von Hollstein, ein Bruder des Königs von Dänemark, hatte mit dem Bischofe von Desel einen Cassionsvergleich seines Stifts wegen gemacht, aber er äußerte bald durch weiter getriebene Ansprüche, daß er eine größere Ausdehnung seiner Herrschaft im Plan hätte. König Gustav von Schweden schien gegen die Dänischen Präntensionen, Liefland beschützen zu wollen; aber sein Sohn und Nachfolger Erich XIV. rückte mit ganz andern Absichten heraus; er nahm eigenmächtig Reval und andre benachbarte Plätze in Besitz, und machte fast Niene, Liefland als eine herrenlose Provinz zu behandeln. Rußland hatte unterdessen schon einen beträchtlichen Theil des Landes, auch das Stift Dörpt bis an das Erzbisthum Riga erobert; und was den König von Polen betraf, so war selbiger genöthiget, nun Rußland sowol als Schweden für Feinde zu halten, indem er seinen Beystand den Liefländern zugesagt hatte. In dieser Bedrängniß, worin sich Liefland befand, und welche die schlechten Vertheidigungsumstände noch mißlicher machten, faßten der Erzbischof von Riga, der Heermeister mit den Ordensgebietigern, und die Abgeordneten von Land und Städten, den Entschluß nach Wilna zu gehen, sich für ihre Personen

in den Schutz des Königs von Polen zu geben, und zugleich ihr ganzes Land, unter gewissen Bedingungen, seiner Herrschaft zu unterwerfen. Diese Erbietung wurde auch vom Könige, als Großherzog von Litthauen, angenommen, und es ward 1561. ein Vergleich geschlossen, kraft dessen der Heermeister, Gotthard von Kettler, alles Recht auf Liefland, so jenseits der Düna liegt, abtrat, und das diesseitige Antheil, unter dem Titel der Herzogthümer Curland und Semgallen, als ein erbliches Mannlehn empfing.

Als eine Folge dieses wichtigen Tractats, ließ es sich leicht absehen, daß der Czar nunmehr förmlich gegen den König von Polen die Waffen ergreifen würde. Diese Kriegserklärung blieb auch nicht lange aus: sie zog aber, wegen des großen Geldmanges, eine Neuerung in den Finanzmitteln des Reichs nach sich, die der Provinz Preussen um so viel unvergeßlicher bleibt, weil damit der Weg zur Vertilgung ihrer ursprünglichen Landesfreyheiten mehr und mehr ist gebahnt worden. Schon öfters hatten die Unterstände des Reichs dem Könige zu verstehen gegeben, daß er nicht nöthig hätte, neue Contributionen aufzulegen, wenn er nur, den Gesetzen nach, die von seinen Vorfahren unbillig verschenkten Güter und Einkünfte der Krone einziehen möchte. Dieses Begehren zielte gänzlich auf die Vollziehung des Alexandrinischen Statuts ab, vermöge dessen im J. 1504 ein Gesetz war gemacht worden, daß die Königlichen Güter hinfort weder verpfändet, noch verschenkhet, oder auf irgend eine

Art veräußert werden sollten. Man hatte dasselbe unter Sigismunds Augusts Regierung schon mehrmals, obwol vergebens, in Ausübung zu bringen gesucht; der jetzige Reichstag zu Peterkau 1562. aber war eifrigst mit dieser Staatsmaterie beschäftigt. Die Polnischen Magnaten zwar, welche eines vortheilhaften Genusses dadurch verlustig giengen, konnten ihre Unzufriedenheit damit nicht allerdings verbergen; allein desto heftiger drang die Landbotenstube darauf, und der König mußte endlich sein oft wiederholtes Versprechen vollziehen, welches die gegenwärtigen Geldbedürfnisse zum bevorstehenden Kriege, für ihn selbst noch nothwendiger machten. Man hat dieses Staatsgeschäfte in Polen, die Execution der Gesetze, genannt, weil alle nach dieser ältern Satzung von der Krone abwendig gemachte Güter und Grundstücke, als unrechtmäßig veräußert angesehen, und gesetzlich eingezogen werden sollten. Es hat auch dabei so wenig Moderation und Einschränkung statt gefunden, daß man die Execution sogar auf die Provinz Preussen ausgedehnet, und zuweilen gewaltsame Mittel gebraucht hat, nach der Strenge damit zu verfahren. So wenig nun Preussen sich verpflichtet halten konnte, den Polnischen Kronsatzen unterworfen zu seyn, und deshalb alle Maasregeln ergriffen hat, sich mit seinen Freyheitsrechten dagegen zu vertheidigen; so nahe ist doch, eben zum Umsturz dieser Separatfreyheit, gedachte Executionsfache mit dem großen Vereinigungsgeschäfte verknüpft worden, um keinen Ausweg offen zu

lassen, worauf die Preussischen Einsassen die Verbindlichkeit gegen die Reichsstatuten von sich ablehnen könnten.

Der Peterkauer Reichstag war bestimmt, dieses zwiefache Vorhaben gegen Preussen zur Ausführung zu bringen. Er mußte, unter angedroheter Strafe des Ungehorsams, und mit Warnung, daß auch, im Fall der Abwesenheit, gültig und rechtskräftig verfahren werden sollte, durch Abgeordnete aus Preussen beschickt werden. Diese wurden zwar in einer Privataudienz beym Könige huldreich empfangen, allein aus einigen Worten des Bescheides ließ sich schon mit Sicherheit schließen, daß man ihnen unter den Polnischen Ständen einen Platz anzeigen würde. Es trug allerdings viel zur Erleichterung der Polnischen Absichten bey, daß die Gesandten aus Preussen unter sich selbst nicht vollkommen einstimmig waren: einige Consiliarien ließen sich durch den Glanz der Senatorwürden verblenden, die Landboten standen, nicht ohne Grund, in Verdacht, bedingte Aufträge zum Beytritt an die Krone zu haben, die kleinen Städte schwankten noch, ohne einen festen Entschluß fassen zu können, und nur die großen Städte, nebst einigen patriotischgesinnten Rätthen, blieben unwandelbar entschlossen, nach den Rechten des Landes und ihrer Instruction, die Preussische Staatsfreyheit in allen vorkommenden Fällen standhaft zu vertheidigen und zu behaupten. Inzwischen ward auf dem Reichstage wegen der Execution ein Decret abgefasset, worunter auch Preussen begriffen seyn sollte; es



kam ferner zu einem Reichsrathschlusse, kraft dessen den Preussischen Boywoden und Castellänen ihre Stellen im Polnischen Senat bestimmt wurden; und den Preussischen Rätthen, auch sämtlichen Abgeordneten von Land und Städten, ward angedeutet, daß sie sich zur neuen Vereinigung sowol als zur Execution, unwiderseßlich erklären sollten. So gut man nun unterrichtet war, daß der König, in Betref der Conjunctionsache, ganz milde und der Preussischen Freyheit günstige Gesinnungen hegte, so standen doch die hievon untrennbaren Vortheile ihm entgegen, die er mit der Executionsache hätte aufgeben müssen. Auf der andern Seite war man zwar überzeugt, daß die Großen im Reiche die Vollziehung des Alexandrinischen Statuts durchgehends nicht wünschten, auch zum Theil die Widerstrebung der Preussen selbst anfeuerten, wenn gleich das Unionswerk darüber vereitelt werden sollte; allein die größere Menge des Polnischen Adels hatte auf beyde Gegenstände ihr Augenmerk gerichtet, und ließ nicht nach, mit Hestigkeit auf die Vollendung derselben zu dringen. Eine Anrede des Großkanzlers an die Preussischen Städte, erläuterte fast alles, was die damalige Denkungsart der Nation in dieser Angelegenheit mit sich führte; aber die darauf von den Städten freymüthig ertheilte Antwort gab der Sache keine glücklichere Wendung; vielmehr meinte der Kanzler, daß die Prærogativen des Landes Preussen gegen die Reichsschlüsse keinen Effect machen würden; man gab sogar einigen in den Privilegien befindlichen Worten

eine ganz fremde und unsichre Deutung; und obgleich die Preussischen Gesandten persönlich beyne Könige und beyne Senat ihr Anliegen auch bittweise und inständigst vortrugen, so schienen doch diese unablässigen Vorstellungen keinen Eindruck zu machen. Nur der König wollte noch einmal von den Preussischen Ständen selbst umständlich belehret seyn, in wie ferne sie einige Befugniß hätten, sich der Vereinigung sowol, als der decretirten Execution zu entziehen. Diese Darstellung der Provinzialrechte wurde von den Landesgesandten, dem Danziger Bürgermeister Kleefeld einmüthig übertragen, und er führte sie mit derjenigen Gründlichkeit aus, welche man von seiner alles umfassenden Kenntniß des Preussischen Staatsrechts erwarten konnte. Sie wurde im öffentlichen Reichsrath verlesen, und es sollte weiter darüber gerathschlaget werden; allein auch dieser letzte Versuch zur Rettung der Landesgerechtsamen schlug fehl. Vorerst unterbrachen die Landboten und die kleinen Städte aus Preussen diese Session durch den Vortrag einiger ihrer Particularanliegen, wobey sie zugleich ihre Meynung äußerten, daß wenn der König nicht, kraft des Alexandrinischen Statuts, sondern aus fiscalischem Rechte, die Gütereinziehung vor sich gehen liesse, sie solches gefällig annehmen würden. Ferner wurden vom Kanzler alle Gründe der Preussischen Vertheidigung im Namen des Königs entkräftet, die Preussischen Räte mußten förmlich im Reichssenate Sitz nehmen, und ohnerachtet sie solches nur mit Protestation thaten, so zeigten

zeigten doch die Landboten aus Preussen in so weit darüber ihre Zufriedenheit, als zum Besten ihres Landes mit dem Könige wegen der fiscalischen Einziehung deliberirt werden sollte. Nach dem Sinn der Polnischen Stände hingegen blieb es dabei, daß man die Execution den Preussen aufdringen wollte; es wurden schon alle Anstalten dazu getroffen, und die Preussen bekamen nur noch einen Termin von vierzehn Tagen, um ihre Bescreibungen aufzeigen zu können; mitlerweile man den Entschluß faßte, mit der Execution in den Polnischen Woywodschaften den Anfang zu machen. Aber eben in dieser Zeit traf die unglückliche Nachricht von der Russischen Eroberung der festen Stadt <sup>1563.</sup> Polocz in Litthauen ein; Schrecken und Betrübniß darüber hemmten den Fortgang des Reichstags, der König selbst begab sich unverzüglich nach Litthauen, und dergestalt entging das Land Preussen noch diesmal dem gänzlichen Fall seiner Grundverfassung, und der Vollziehung fremder und neben sich erkannter Gesetze.

Ein kurzer Waffenstillstand setzte den König einigermaßen wieder in Ruhe; dessen ungeachtet fand er für nöthig, sich in immer bessere Kriegsverfassung zu setzen. Danzig bekam hiebei aufs neue die Anforderung, einen Geldvorschuß mit 100000 Thalern zu machen; zugleich wurde dieser Stadt zugemuthet, eine Revenüen- oder Vermögensteuer, zum Behuf des Königs, bey sich anzusetzen, einen Königlichen Zoll auf alle Getreidenausfuhr anzunehmen, und einen vom Könige privilegirten Frey-

beuterchef, Namens Scharping, nicht nur mit Kriegs- und Mundprovisionen behülflich zu seyn, sondern auch zu dessen Dienste zehn Caperschiffe auszurüsten, und alle auf Rußland und Schweden seegelnde Schiffe aufbringen zu helfen. Die Stadt hatte Entschuldigungsgründe genug, sich aller Verbindlichkeiten entledigt zu halten, die theils die Ansetzung eines neuen Zolles, gegen die Landesprivilegien betrafen, theils mit Schweden einen Krieg voraussetzten, der weder erklärt war, noch der Stadt zur Regulirung ihrer Commerzangelegenheiten mit Schweden war angezeigt worden. Was Rußland betraf, so hielt man sich verpflichtet, einem offenbaren Feinde des Königs in keiner Art behülflich zu seyn, sondern vielmehr die Königlich-freyenbeuter gegen denselben zu unterstützen. In Ansehung der Geldhülfe aber konnte keine Bewilligung statt finden; Danzig befriedigte den König nachher mit zweyhundert Centner Pulver, wovon die Hälfte geschenkt wurde, und konnte übrigens den großen Aufwand kühnlich darthun, der während den neuern Kriegsanstalten, für den Seehafen sowol als zur Stadtfortification, hatte müssen gemacht werden, womit auch die Cassen erschöpft waren, und die Auflagen unter der Bürgerschaft sich jährlich vermehrt hatten. Seit dem J. 1535 war die Fortificationsarbeit mit Fleiß wieder vorgenommen; aber in den letztern zehn Jahren, bis 1564 und noch späterhin, ist sie fast unablässig fortgesetzt worden. Die Vertiefung des Grabens hinter dem Grauen-Mönchenkloster, hat

viele Mühe und Kosten verursacht, weshalb auch eine eigene Auflage auf alle Buden und Häuser ge-  
 leget gewesen; man hat im J. 1538 erst die  
 Mauer hinter dem Kloster, wo jezo der Wall lie-  
 get, abgebrochen und in den Graben geworfen,  
 hernach aber Steine und Schutt mit Karren wie-  
 der herausführen müssen. Darauf ist ferner  
 der Wall nach dem Neuen oder (Legen) Thor,  
 vom Karren Kundel an geschüttet worden, welches  
 man eben daselbst kurz zuvor in der Gegend des  
 Karrenthors <sup>m)</sup> verfertigt hatte. Zu dieser neuen  
 Wallarbeit hat damals der Rathsherr George  
 Schewecke, einen geschickten Ingenieur, der  
 Wilhelm von Dutken genannt wird, und der  
 Stadt als Hauptmann gedient hat, von Lüneburg  
 mit sich gebracht, wo er im J. 1537 auf eine La-  
 gefahrt des Hanseebundes war-hingeschicket gewe-  
 sen; im J. 1548 ist eine allgemeine Schätzung  
 ergangen, zur Sezung des Walles beym heil. Leich-  
 namsthore; derselbe ist von dort bis ans Jacobs-  
 thor aufgesetzt, und einige Zeit später auch die  
 Brücke vor dem heil. Leichnamsthore fertig gewor-  
 den. Im J. 1559 hat man auf der jezt genann-  
 ten Vorstadt eine Mauer längst dem Graben gezo-  
 gen, und ist selbige vom Karrenthore bis an die  
 Ankerschmiedbrücke über den ganzen Weg gemacht  
 worden. Auch die Gewölbe unter den Wällen ha-

<sup>m)</sup> Das Karrenthore ist im J. 1562, da der Herzog Erich  
 mit unsichern Absichten in die Nähe der Stadt gerückt ist,  
 ganz und gar zugeschüttet, auch nicht wieder hergestellt  
 worden.

ben unsäglich viel Zeit und Arbeit erfordert, insonderheit das Große Gewölbe, so beim hohen Thore durchgehet, und welches man im J. 1563 zu errichten angefangen hat; wie denn auch unweit davon, einige Jahre später, die Niedewand über den Stadtgraben gemacht ist, wo die Radaune in die Alte Stadt einfließet. Man müßte der Nachrichten zu viel auszeichnen, um sich eine vollständige Idee vom Umfang der Arbeiten machen zu können, die von unsern Vorfahren, nebst großen Summen Geldes, auf die Befestigung der Stadt sind verwandt worden: und doch ist auf spätere Zeiten noch immer viel zu verbessern und zu erneuern übrig geblieben, nachdem insonderheit Bereicherung der Kunst und Wachsthum der Wissenschaft, im Fortificationsbau andre Plane hervorgebracht, und veränderte Einrichtungen nothwendig gemacht haben.

Jetzt dienten diese Unkosten und Geldbedürfnisse, der Stadt zu einem gültigen Grunde, die Ablehnung des Königlichen Ansuchens zu entschuldigen. Der König wandte sich hierauf an Land und Städte, und es wurden ihm auch einige Contributionen bewilligt; nichtsdestoweniger kam bald darauf eine erneuerte Geldforderung an Danzig. Vorläufig wurde dazu die Einleitung gemacht, daß der König sich unumgänglich genöthigt sähe, mit Schweden zu brechen. In zweyen deshalb abgelassenen Schreiben, ermahnte er die Danziger, ihr Commerzverkehr mit Schweden aufzuheben, die Schwedischen Schiffe feindlich zu behandeln, sich

selbst aber in guten Vertheidigungsstand zu setzen, weil aller Anschein wäre, daß der König von Schweden sich der Herrschaft über die Ostsee anmaßen wollte. Letzteres aber ließ sich Danzig nicht wol überreden, und was den Defensionszustand betraf, so hatte man dafür in Zeiten gesorget, arbeitete auch noch immer an den Werken der Stadt sowol, als an dem Blockhause zur Beschützung des Hafens, nahm Kriegsleute in Sold, und zog versuchte Befehlshaber an sich. Nur war Danzig unter solchen Verhältnissen nicht im Stande, dem Könige mit Ammunition und Geschütze, nebst einer Summe von 100000 Thalern zu dienen, welches alles jetzt als ein freywilliges Geschenk verlangt wurde.

Hiezu kam noch ein Umstand, welcher die Stadt nicht nur in plötzliche Besorgniß setzte, sondern ihr auch nachher eben so unnütze als unerwartete Kosten verursacht hat. Herzog Erich der Jüngere von Braunschweig, ein Schwager Herzogs Albrecht in Preussen, hatte vor einiger Zeit im Niedersächsischen Kreyse ein Kriegskorps von 12000 Mann Fußvolk und 2000 Mann Reuteren angeworben, in Absicht, dem Könige von Schweden damit gegen Dänemark Hülfe zu leisten <sup>a)</sup>. Der König von Dänemark aber, um

<sup>a)</sup> Einige Ursachen zur feindseligen Gesinnung Herzogs Erich gegen Dänemark, lagen in einer herrschaftlichen Privatfehde damaliger Zeit. Herzog Magnus nemlich befand sich im J. 1562 bey seinem Besuche zu Königsberg in Preussen, auf einem Fürstlichen Tanzball, mochte sich aber im Trunke übernommen haben, und warf im Tanze, der

Hollstein keiner Gefahr auszusetzen, und die Westphälischen und Niedersächsischen Kreisstände, um der Sicherheit ihrer Lande willen, drangen einstimmig darauf, daß Herzog Erich sein Kriegsvolk sollte auseinandergehen lassen; ja es zogen sich Kreisstruppen zusammen, um solches mit Gewalt zu erzwingen. Hierauf veränderte Erich sein Project und brauchte den Vorwand, daß er sein angeworbenes Corps dem Könige von Polen zuführen müßte; er erlangte auch hiemit einen freyen Durchzug durch Mecklenburg, die Brandenburgsche Mark und Pommern, und kam bis an die Preussische Grenze. Als er nun noch im Anzuge war, hatte er einen Geschäftsträger vorausgeschickt, um dem Könige von Polen seine Ankunft zu melden, und ihn zugleich bitten zu lassen, seine Truppen gegen Rußland in Sold zu nehmen, und ihm selbst einen persönlichen Besuch bey Hofe zu verstatten. Durch einen andern Abgeordneten ließ er auch der Stadt Danzig seinen Anmarsch bekannt machen, nebst dem Ansuchen, daß seinem Kriegs-

Herzogin, Erichs Schwester, ihren Hauptputz vom Kopfe. Nun wollten zwar die Herren aus der ganzen Sache einen Spaß machen; allein die Herzogin hielt sich dadurch aufs äußerste beleidigt, und hat mit allem Ernst ihren Bruder nach damaligem Gebrauch, zum Ritter erwählet, um diese Schmach am Herzoge Magnus zu rächen. Dieser glaubte das hiezu gegebene Versprechen jetzt am bequemsten erfüllen zu können; und hatte zugleich die Hofnung, seine Kosten dafür bezahlt zu erhalten. Boß, Leben Markgraf Albrechts. S. 380 f. Wagner, Geschichte von Ostpreussen, und daselbst citirte Schriftsteller.



voll alle Nothwendigkeiten an Proviant zugeführt, ein freyer Durchzug durch die Stadt oder neben derselben bewilliget, wegen der abgerissenen Kleidung seiner Soldaten 20000 Gulden, oder Tuch, nebst dem übrigen Zubehör zu Kleidungsstücken gereicht, und ein paar ausgesuchte Reitpferde in den Herzoglichen Stall geliefert werden möchten. Von Danzig aus hatte man sich schon in Bereitschaft gesetzt, dem Herzoge eine Deputation entgegen zu schicken, sobald er die Pommerelische Grenze betreten würde. Diese wurde nun aus allen Ordnungen abgefertiget, und an ihrer Spitze befanden sich der Burgermeister Constantin Ferber nebst dem Rathsherrn Matthias Zimmermann; der Herzog hatte unweit Lauenburg ein Lager aufgeschlagen, wo die Deputirten unter einem Gezelt zur Audienz kamen. Sie hatten den Auftrag, sich zu erkundigen, ob der Herzog als Freund oder als Feind käme, und wenn er auf Verlangen des Königs von Polen seinen Zug machte, sich davon die schriftliche Einladung vorzeigen zu lassen; übrigens aber zu bitten, daß der Marsch nicht fortgesetzt würde, bis man in Danzig von der Willensmeinung des Königlichen Hofes näher unterrichtet seyn würde. Der Herzog genehmigte solches, und versprach für sein Kriegsheer die Ordre aus Polen abzuwarten, wobey er nur seine der Stadt insinuirte Forderungen, bestens zu empfehlen bemüht war.

1563.  
28. Aug.

Mitlerweile war man in Danzig beschäftigt, sich gegen alle feindliche Ueberfälle zu rüsten; die

Nachrichten und Meinungen von den Absichten des Herzogs, waren so zweifelhaft und unsicher, daß man in jedem Fall auf seiner Hut seyn mußte. Ausser den Mierhsoldaten, die man schon in der Stadt hatte, und welche mit erfahrenen Befehlshabern versorgt waren, wurde auch die Bürgerschaft, nach einem ordentlichen Kriegsreglement, in Waffen gesetzt, man zählte 156 Rotten. \*) aus der Rechten = Alten = und Vorstadt, die auf ihre Sammelplätze wohlgerüstet zur Musterung kamen, unerachtet diese Bürgerrotten, mit den Einwohnern gerechnet, vier auch sechsmal stärker die Wachen bezogen haben. Für Verschanzungen und Geschütze nebst zureichender Ammunition, hatte man schon in frühern Zeiten Sorge getragen, und es fehlte nur an dem Ausschlag, den die Sache des Herzogs durch einen Bescheid vom Königlichen Hofe bekommen sollte, um aller äußern Gewalt gewachsen zu seyn. Dieser nun lief dem Vorhaben Erichs gänzlich entgegen. Sigismund August ließ ihm nicht nur die ganz ungelegene Zeit seines Anzuges während dem Waffenstillstand mit Rußland vorstellen, sondern er ließ auch seine Assistenz gänzlich verbitten, indem er nie daran gedacht hätte, und derselben auch gar nicht bedürftig seyn wollte. Vielmehr wurde das ausdrückliche Verlangen des Königs hinzugefüget, daß Herzog Erich seine Truppen ohne Verweilung aus den Königlichen Landen wegschaffen sollte, widrigenfalls kein

\*) Die Bürgerrotten sind dazumal zwischen 30 und 50 Personen angenommen gewesen.

Anstand würde genommen werden, solches mit gewaffneter Hand zu bewürken. Doch bot der König dem Herzoge für seine Dienstoffertigkeit eine jährliche Pension von 2000 Thalern an, und wollte es sich auch gefallen lassen, wenn ihm vom Lande Preussen oder von der Stadt Danzig ein Geschenk an Gelde gemacht würde. Inzwischen aber ließ Sigismund August es nicht blos bey einer mündlichen Erklärung seines Gegenwillens bewenden, sondern er ließ auch Universalien an den General von Großpolen ausfertigen, und hieselbst sowol als in Preussen die Ritterschaft aufbieten, um auf die erste Ordre zur Anrückung gegen die Braunschweigschen Truppen sich fertig zu halten. Dem Herzoge in Preussen ließ er eine wachsame Sorgfalt für seine Staaten empfehlen, gleichwie dieser Herr aus eigener Bewegung keinen Anstand nahm, dem räthselhaften Vorhaben seines Schwagers, mit einigen unverzüglich ins Feld gestellten Kriegsvölkern entgegen zu kommen. Elbing und Danzig blieben immer beschäftigt, nicht nur sich selbst in guter Verfassung zu halten, sondern auch die Einfassen ihrer Länderen mit Gewehr und Kriegsgerrath zu versehen, und der König gab Hoffnung, im Fall der Noth 10000 Mann Hülfsstruppen nach Preussen zu schicken, auch wol in Person sich hieher zu verfügen.

Dem Herzoge Erich fing es an, vorzüglich an Geld, zu Bezahlung seiner Soldaten, zu fehlen, er machte deshalb einen neuen Antrag an Danzig, ihm gegen eine schriftliche Versicherung einen Vor-

schuß von 20<sup>0</sup> oder 30000 Thalern zu machen. Man entschuldigte sich aber, ohne Beytritt der Preussischen Stände kein Darlehn zustehn zu können, und befriedigte den Herzog mit einer Proviantlieferung, und einigen zur Erfrischung geschenkten Mundbedürfnissen. Er selbst glaubte noch immer vom Könige eine bessere Aufnahme zu erhalten, er zog demnach auf Oliva und Heil. Brunn, in aller Stille über die Berge bey Danzig vorbei, und schlug sein Lager zu Dirschau auf, wo er mit dem Königlichen Bevollmächtigten, George von Baysen, aufs neue ein Vernehmen hatte, auch das angebotene Jahrgehalt annahm *p)*, und sich zu einem baldigen Abzug erklärte, in so ferne er nur ein ansehnliches Darlehn auf sechs Monate vom Lande erhalten würde. Inzwischen war der Herzog von Preussen mit seinen Truppen näher gegen die Weichsel gerückt, und weil er aus Erichs Belagerung bey Dirschau, wie auch aus seinen spröden Antworten, noch immer einen Verdacht schöpfen mußte, so blieben beyde Kriegsheere gegen einander im Felde, ohne daß einige Feindseligkeit ausgeübt wurde. Man hat diesen Feldzug den Preussischen Nußkrieg genennet, weil gerade die Nüsse reif waren, und beyder Theile Soldaten sich die Zeit mit Nußknacken verkürzt haben. Endlich schien es doch dem Herzoge Al-

*p)* Mit dem Jahrgelbe ist es dennoch nicht zum Schluß gekommen, weil der Herzog das Versprechen nicht geleistet hat, unter welchem der König ihm dasselbe ausgemacht hatte.

Brecht sowol als den Ständen der Provinz das rathsamste zu seyn, den Abmarsch der Braunschweigschen Truppen zu befördern, und sich mit dem Herzoge eines Vorschusses wegen zu einigen. Die verlangte Summe wurde, nach einigen Unterhandlungen, auf 12000 Thaler heruntergeschlagen, wie es aber zur Zahlung kam, mußte Danzig die Vollmacht beyder Lande Preussen übernehmen, um gedachte Summe Geldes an den Herzog auszuzahlen, mit der Bedingung, daß er nach sechs Monaten das Capital und viertelhalb von hundert Interessen, zu Lübeck wieder erstatten würde. Der Abzug der Braunschweigschen Völker erfolgte nun wirklich, aber das vom Herzoge hinzugefügte Versprechen, eine gute Mannszucht zu halten, wurde so wenig in Ausübung gebracht, daß die fremden Soldaten vielmehr durch ganz Pommerellen Spuren der Frechheit und des Muthwillens zurück ließen, so, daß es dem Könige selbst leid gethan hat, sie nicht als lieblose Feinde behandelt zu haben. Die Stadt Danzig hat noch den größten Verlust davon getragen. Ausser den Unkosten, die sie gelegentlich dabey gehabt hat, ist der Schaden auf ihre Ländereyen an 50000 Gulden werth zu schätzen gewesen, und die Wiedererstattung der vorgeschossenen Summe hat sie viele Jahre lang, aber allezeit fruchtlos gefordert, der Widerwärtigkeiten zu geschweigen, denen sie sich selbst von ihren Mitständen dabey hat ausgesetzt sehen müssen. Das Jahr darauf verlangte der Herzog sogar, daß Danzig ihm die geliebene Summe schenken sollte; und als die gesammten

Stände Preussens ihm solches abschlugen, so hat er das Gerücht aussprengen lassen, als ob er von neuem mit einem größern Kriegsheer in Preussen einrücken würde, auch bereits beym Herzoge in Pommern um den freyen Durchzug angesucht hätte. Man wurde aber in kurzem belehret, daß, wenn er auch wirklich die Absicht dazu gehabt hätte, er bey diesem Feldzug doch zuviel Schwierigkeiten würde gefunden haben; es verlor sich also die ungegründete Furcht, die man schon im Lande deswegen gefaßt hatte, und Danzig hatte mindestens in den ersten Jahren noch die Genugthuung, daß ihr die Rätche der Provinz für ihren Beystand, zur Rettung der Lande Preussen, öffentlich Dank gesagt haben.

---

## Sechstes Capitel.

Die Danziger Seehandlung leidet während dem neu ausgebrochenen nordischen Kriege — Pest in Danzig — Störungen der Commerz- und Zollfreyheit im Lande — letzte Vertheidigung der Preussischen Separatrechte auf dem Reichstage zu Warschau — die großen Städte sollen sich der Inquisition Polnischer Commissionen unterwerfen — grundloses Vorgeben eines Bürgeraufruhrs in Danzig — Danziger Beschwerden über die Mißbräuche der Capereyen — und der Königlichen Geleitsbriefe — Danzig wird mit der Execution in den Ländereyen bedrohet — eine Polnische Commission soll von Elbing nach Danzig kommen — böse Vermuthungen von ihren Geschäften — Danzig läßt den König dagegen informiren — Der Commission werden die Thore der Stadt geschlossen — sie zieht ab, und Danzig schickt eine Gesandtschaft an den König.

Der Krieg des Königs von Polen mit Rußland hatte nicht so viel Beziehung auf die Preussischen Staaten, als die Feindseligkeiten, welche mit Schweden zum öffentlichen Ausbruch kamen. Sigismund August verband sich mit dem Könige Friedrich den Zweyten von Dänemark durch eine Allianz zu Stettin, als letzterer eben der Krone Schweden den Krieg angekündigt hatte, und beyde Könige kamen nun überein, keinen Frieden mit Schweden zu schließen, bevor sie beyderseits für ihre Ansprüche befriedigt seyn würden. Die Danziger Seehandlung wurde dadurch, nächst andern daraus entsprossenen Widerwärtigkeiten, vornehmlich gestört. Der König von Dänemark hatte zwar durch eine eigne Gesandtschaft in Danzig versichern lassen, daß er den Preussischen Schiffen eine

freye Fahrt durch den Sund verstaten würde; allein das Gegentheil zeigte sich in kurzem, indem alle sowol abgehende als zurückkommende Danziger Schiffe, bey Helsingör angehalten, und zu Kopenhagen einzulaufen gezwungen wurden. Zur Ursache dieses Verfahrens wurde angegeben, daß man von der Schwedischen Kriegsmacht in der Ostsee besorgen mußte, sie würde selbst die Danziger Schiffe aufbringen und gegen Dänemark brauchen. Durch mühsames Anhalten eines Secretairs, der nach Kopenhagen abgeschickt ward, erlangte man zulezt, daß die Danziger Schiffe frey gemacht wurden, bis auf drey, deren sich König Friedrich zum Transport seiner Truppen nach Schonen, gegen Bezahlung und Schadloshaltung, bediente. Mit einer andern Gefahr drohten die umherlaufenden Nachrichten von einer Schwedischen Landung auf der Preussischen Küste, und der Herzog von Preussen warnete insbesondre sehr dringend, daß man im Danziger Hafen sowol, als auf der Nehrung und im Puziger Winkel auf wachsamem Hut seyn sollte. Diese Furcht ward soviel größer, weil Schweden den Dänen im Seekriege überlegen zu seyn schien, der König von Polen seine größte Macht in Litthauen brauchte, und eine Frievoensberedung zu Kostock sich durch Schwedische Ausflüchte zerschlagen hatte. Bald darauf kam abermals ein Schreiben vom Dänischen Hofe nach Danzig, daß die Noth es erforderlich machte, den Preussischen Schiffen den Sund zu schließen, weil man sichere Beweise davon hatte, daß die Schiffer,



gegen ihre abgelegten Ende, den Schweden alle nöthigen Bedürfnisse zugeführt hätten, wogegen auch kein anderes Mittel wäre, als solches mit Sperrung der Fahrt zu verhindern. Die Danziger hatten nicht nur auf die erste Nachricht hievon, einen Secretair nach Kopenhagen geschickt, sondern sie gaben sich auch am Polnischen Hofe die äußerste Mühe, für ihre Schiffahrt den Sund frey zu erhalten. Hier aber hatte man ein neues Project: der König von Polen schien nicht ungeneigt, die Schließung des Sundes zu genehmigen, er verknüpfte aber damit den Vorschlag, seine Unterthanen mit Polnischen Seepässen zu versehen, wenn sie einer freyen Fahrt sicher seyn wollten. Diese Neuerung mußte der Stadt überaus beschwerlich vorkommen, und sie sah wol die nachtheiligen Folgen davon ein, wenn erst Polnische Seepässe in Gebrauch gebracht würden; es wurde solches demnach von so großer Wichtigkeit angesehen, daß in möglichster Eile der damalige Burggraf und Bürgermeister Kleefeld deswegen an den Königlichen Hof abgefertiget wurde.

Das ganze Land nahm sich des Preussischen Seehandels an, und auf einem außerordentlichen Landtage zu Lessen, ließen die Stände an den Kö- 1565.  
nig sehr kräftige Vorstellungen machen, theils gegen des Königs von Dänemark Vorhaben, den Sund zu schließen, theils gegen die Königlich Polnischer Seits geäußerte Meinung, dasselbe unter gewissen Bedingungen genehm zu halten. Der Danziger Bürgermeister hatte eine noch nähere In-

struction, die Polnischen Seepässe durchaus zu verbitten, und vielmehr inständigst anzuhalten, daß der König bey seinem Bundesgenossen, für das Preussische Seecommerz, eine völlig freye Fahrt auswürfen möchte. Es kostete nicht wenig Mühe, die vortheilhaft gefasste Idee von den Seepässen, am Königlichen Hofe wieder auszulöschen; zuletzt aber ernannte der König eine eigne Gesandtschaft, die aus dem Marienburgschen Unterkämmerer Franz von Selislaw, und dem Danziger Rathsherrn Albrecht Giese bestand 1), um beym Könige von Dänemark eine unbedingte freye Fahrt der Danziger Schiffe zuwege zu bringen, doch mit vorbehaltenener Beendigung der Schiffer, daß sie bey Verlust des Lebens, des Schiffs und der Güter, in keiner Gemeinschaft mit Schwedischem Commerz zu stehen, auch die Fahrt in solchem guten Glauben unternommen zu haben, versichern könnten. Der Sund war schon geschlossen, als die Gesandten ihre Reise antraten, indessen waren sie in ihrem Geschäfte so glücklich, daß König Friedrich ihre Anwerbung geneigt aufnahm, und nach einigen darüber gepflogenen Unterhandlungen, die freye Fahrt wieder herstellte. Nichtsdestoweniger ist gleich zu Anfang des folgenden Jahres, der Sund aufs neue geschlossen worden; Danzig hat wiederholte Vorstellungen, und Polnische Fürsprache dazu erbitten müssen; die Eröffnung desselben ist auch

1) Der Burgermeister Kleefeld hatte die Mitsendung, welche ihm angetragen ward, aus andern Ursachen verbeten.

auch endlich, obwol zum Schaden der Handlung, erst spät im Jahr wieder erfolgt, und der König von Dänemark hat zur Entschuldigung angegeben, daß er seine Kriegsflotte allererst hätte müssen auslaufen lassen.

Dergleichen der Seehandlung nachtheilige Vorfälle, mußten freylich als unvermeidliche Folgen des Nordischen Krieges angesehen werden; man fühlte aber den Druck derselben um soviel schwerer, weil Danzig in dieser Zeit von vielen Seiten mit Unglücksfällen bedrängt wurde, und einen Mangel des Erwerbs und der Nahrung empfand, der nur durch den ungestörten Fortlauf des auswärtigen Commerzverkehrs, überstanden werden konnte. Im vorhergehenden Jahre hatte eine wüthende Pest-Krankheit um sich gegriffen, von der man, was Danzig betrifft, Zeugnisse findet, daß Staatsangelegenheiten sowol als bürgerliche Geschäfte dadurch eine Zeitlang in Stockung gerathen seyn müssen; und der Menschenverlust, unter den Danziger Einsassen, wird in einigen Chroniken auf die Zahl von 24000 gebracht, in andern aber werden sogar über 33000 angegeben. Die politischen Wolken, welche sich von Polen her zusammen zogen, droheten dem ganzen Lande noch immer mit einer trüben Staatsveränderung, bey welcher Danzig schon als ein Glied der Provinz nicht gleichgültig seyn, aber auch in speciellen Verhältnissen manche ungewohnte Abhängigkeit dadurch voraussehen konnte. Es waren bereits Beyspiele solcher Einschränkungen obhanden, aus welchen sich auf meh-

rere Folgen schließen ließ, die das bevorstehende Vereinigungswerk nach sich ziehen würde. Von Seiten der Krone Polen war im Uebergabevergleich vom J. 1454, den Preussischen Kaufleuten aufs Bündigste die Freyheit zugesagt worden, ihre Waaren in alle Lande des Polnischen Reichs einzuführen, sie zu verkaufen oder aufzuschütten, oder auch in angrenzende Staaten zu verschicken, blos mit Erlegung der von Alters üblichen Zölle. Man hatte aber von Zeit zu Zeit, nicht nur die Polnischen und Littauischen Zölle, wider die alten Gewohnheiten und Verträge, erhöht, sondern auch Thorn, Elbing und andern Städten, die freye Einfuhr einiger Waaren, insonderheit des überseeischen Salzes, nebst der Verkaufung und Aufschüttung desselben in den Königlichen Landen, gänzlich verboten. Schon seit dem J. 1548 findet man die Klagen darüber oft wiederholet; im J. 1561 machte auch der Herzog von Preussen deshalb nicht geringe Bewegungen, und in der Provinz bezog sich der Landesrath auf die richtige Bemerkung, daß mit diesem Eingriff in die Vorrechte des Landes, der Danziger Seehandel geschwächt, die mit fremdem Salz beladenen Schiffe abgewiesen, und selbst zum Nachtheil der Polen, die Ausfuhr des sonst mitgenommenen Getreides vermindert würde. Ohngeachtet dessen, war im folgenden Jahre das Königliche Verbot, wegen Einführung des fremden Salzes in Polen, unter den härtesten Strafen geschärft worden; ja bald darauf kam es so weit, daß ein Freyheitsrecht, welches den Preussischen

Städten mit willkührlicher Macht entzogen war, aus eben so arbitrairer Begünstigung, an einen Polnischen Hofbedienten verliehen wurde. Ein gewisser Grajewski bekam vom Könige das Privilegium, 22000 Last überseeisches Salz in Danzig und Königsberg aufzukaufen, und in alle zu Polen gehörige Lande einführen zu können, womit selbst ins Land Preussen einem jeden die Einfuhr versagt ward, bis Grajewski seine Quantität Salz abgesetzt haben würde. Ueber diese unerhörte <sup>1565.</sup> Neuerung wurde auf dem Landtage zu Lessen mit großer Besorgniß gerathschlaget, man mußte natürlich die schädlichsten Folgen im gesammten Commerc; davon befürchten, und man ließ an den König die inständigste Bitte ergehen, daß er gedachtes Privilegium zurücknehmen, und das Land mit Monopolen verschonen möchte. Allerdings erfuhr man unter den übrigen Zumuthungen, auch hie mit schmerzhaft genug, daß die Absichten des Königs sich weit von den Prærogativen des Landes entfernten, und die Betrübniß darüber wurde ausnehmend vermehret, als der Woywod von Zehmien, einer der wärmsten und herzlichsten Patrioten in Preussen, eben bey einer Session dieses Landtages vom Schlage gerührt wurde, und starb. Der Peterkauer Reichstag machte doch, auf dringendes Ansuchen der Preussischen Stände, mit dem Salzmonopol einige Veränderung: die Verpachtung wurde aufgehoben, und nun erhielten Groß-Polen und Masuren die Freyheit, gegen eine Abgabe an den Königlichen Schatz, das fremde Salz

sich selbst aus Preussen zu holen. Bey dem allen ist hiemit den Stöhrungen in dieser Commercialsache nicht völlig abgeholfen worden; und wenn nicht auf Königliche Befehle, so haben doch die Polnischen Aufseher eigenmächtig zuweilen die Einfuhr des Salzes zu verhindern gesucht. Zwey Jahre später ist auch ein Versuch zur Verpachtung des Wachs- handels gemacht worden, allein der Danziger Syndicus D. Kleophas Mey hat, kraft eines Auftrages der Preussischen Stände, so ämsig dagegen gearbeitet, bis endlich der König sich hat bewegen lassen, auch diesem Monopol wieder sein Daseyn zu nehmen.

Die Zollfreyheit in Preussen war bis hieher noch nicht offenbar gekränkt worden; es kam aber der Zeitpunkt heran, daß auch hierin der Landes- gerechtsamen wegen gestritten werden mußte. Auf 1567. Königlichen Befehl wurde der Leslausche Zoll aus Cujavien nach Graudenz verleget, und von allem Weichseltransport sollte eine Abgabe in die neue Zollkammer hieselbst entrichtet werden. Die Stadt Graudenz, welche nebst dem Starosten das Königliche Mandat dazu bekommen hatte, gab davon den Preussischen Consiliarien Notiz, und diese machten eine allgemeine Landessache daraus, ließen aber auch nicht eher nach, bis der König gegen Ausgang des folgenden Jahres den Befehl ertheilt hat, die Zollkammer in Graudenz wieder zu schließen. Das Hauptgeschäfte in dieser schweren Sache ist ebenfalls dem obgedachten Syndicus anvertrauet gewesen; die Stadt Graudenz hat dabey,

Ihrer Widersetzung halber gegen die Zolleinnehmer, einen harten Stand von der Ungnade des Königs zu fürchten gehabt; allein der Landesrath hat sich ihrer mit aller Treue angenommen, auch die Vorstellungen des Herzogs von Preussen zur Vertheidigung der Landesprivilegien, haben ein starkes Gewicht gegeben; und obgleich man von Seiten des Königlichen Hofes die Erklärung gebraucht hat, daß hiemit kein neuer Zoll errichtet, sondern nur ein alter Zoll von einem Orte an einen andern verlegt wäre, so hat doch die gegründete Auslegung das Uebergewicht behalten, kraft deren in Preussen keine vorher unbekannte Zollabgabe stattfinden konnte. Mehrere dieser Art Eingriffe und Verletzungen der ehemaligen Verfassung, waren als unverkennbare Winke zu betrachten, wie zuverläßig man es schon dafür ansah, daß die Provinz Preussen sich unter Polnische Gesetze schmiegen, und eine Staatseinrichtung würde annehmen müssen, welche unter einer mit Polen fast gleichförmigen Regierung, nur den Schatten ihrer alten Constitution übriglassen würde.

Die Zeit rückte heran, da das Project der genauen Einverbindung der Polnischen Provinzen mit dem Reichskörper, zur endlichen Ausführung ist gebracht worden. Auf dem Warschauer Reichstage hatten die Abgeordneten Räche von Preussen noch ihre letzten Kräfte verschwendet, um sich bey der Landesfreyheit zu schützen: es schienen auch dann und wann einige Strahlen guter Hoffnung hervor, allein die moderate Denkungsart des Kö-

nigs wurde durch das ungestüme Anhalten des größten Theils der Polnischen Stände unterdrückt. Doch hatten die Preussen gegen ihre Einziehung in die jüngste Reichsconstitution protestiret; sie hatten noch jezt, ohngeachtet ihres Sitzes im Senat, sich aller Stimmung über Polnische Angelegenheiten enthalten, sie hatten auch ihre gemessene Instruction aus dem Lande, öffentlich auf dem Reichstage vorlesen lassen; diese war aber so verächtlich aufgenommen worden, daß die Kronsenatoren zweymal aufgestanden waren, den König zu bitten, daß die Preussen als Verbrecher der beleidigten Majestät möchten bestraft werden. Nichtsdestoweniger waren der Woywod von Marienburg und der Danziger Bürgermeister Kleefeld herzlich genug geblieben, zur Vertheidigung des Vaterlandes eindrucksvolle Reden zu halten, und sich über den bitteren Haß der Verfolger ihrer Freyheit zu beschweren. Eine Verzögerung von Seiten des Königs hatte der Sache nochmals einen besfern Anschein gegeben; allein der Kaltsinn einiger Preussischen Landesräthe, und die strafbaren Privatabsichten der Pommerellischen Landboten hatten alles wieder verdorben: ja der Unwillen des Königs ward noch mehr gereizet, als ihm die Preussischen Gesandten die Bewilligung einer verlangten Geldsumme, mit Vorschüzung der Noth im Lande, und aus Mangel einer Vollmacht, nicht zustehen konnten. Dafür war mit der Execution in Preussen wirklich der Anfang gemacht worden, und mit Mühe hatten nur die Großen Städte



mündlich eine abermalige Versicherung bekommen, daß sie im ruhigen Besiz ihrer Güter gelassen werden sollten. Endlich hatte, vor Endigung des Reichstages 1564, der Woywod von Culm noch eine Rede gehalten, worin er die Protestationen gegen alle Eingriffe in die Rechte des Landes wiederholet, und den König nochmals wehmüthig ersucht hatte, die Staatsverfassung der Provinz Preussen ungekränkt zu erhalten. Aber auch dieser Vortrag war dem Könige mißfällig gewesen; die Senatoren hingegen hatten darauf Anlaß genommen, den Preussischen Råthen mit Vorstellung einer völligen Gleichheit der Würden zu schmeicheln, und Eintracht und Versöhnung, des vorgefallenen Zwists wegen, ihnen anzubieten.

In solcher Lage befand sich die Provinz Preussen, als am Polnischen Hofe von Tage zu Tage mehrere Maasregeln gewählt wurden, ihren Gerechtfamen Abbruch zu thun, und mit einer unbegrenzten Macht darin zu gebieten. Dergestalt wurde, wie oben gedacht ist, die Handlungsgerechtigkeit durch Verpachtungen gekränket, der Zollfreyheit des Landes entgegen getreten, die Einziehung der Güter durch Polnische Revisoren betrieben, und der freyen Schifffahrt ein Hinderniß nach dem andern geleyet. Hiebey war der älteste und getreueste Patriot im Lande mit Tode abgegangen, andre weltliche Råthe wurden furchtsam und nachgebend, und die hohe Clerisey ließ die Vaterlandsliebe dem Religionshaß unterliegen. Selbst der Tod des Markgrafen Albrecht, ersten Herzogs in 1568.

Preussen, entzog den Ständen der Provinz einen wohlgesinnten Nachbar und einen treuen Freund, der nicht selten die gemeinschaftlichen Freiheiten des Landes vertreten hatte. Nur allein die großen Städte blieben noch bey der festen Entschlossenheit, sich der Zerrüttung der Landesconstitution so viel als möglich zu widersetzen, und ihre eignen Privilegien bis aufs Blut zu verfechten. Sie standen auch schon im Ruf dieses vermeintlich hartnäckigen Vorfasses, und ihre Gegner schmiedeten Anschläge genug, die rechtmäßigsten Unternehmungen dafür lieblos zu vereiteln. Es fand kein bequemeres Mittel dazu statt, als den Städten eine Beschäftigung aufzubürden, womit sie in sich selbst in Furcht und Verantwortung gesetzt und zugleich kraftlos gemacht würden, zur Wohlfahrt des ganzen Landes Rath zu ertheilen, und in den Reichsversammlungen eine Activität zu behalten. Sehr glaublich haben die geheimen Absichten der Polnischen Commissionen hierauf abgezielet, welche unter Königlichlicher Autorität nach Elbing und nach Danzig sind abgeschickt worden, obgleich öffentlich der bessere Vorwand gebraucht ward; daß allen eingerissenen Uebeln der innern Verfassung damit abgeholfen, und Ruhe und Ordnung in den Städten wieder hergestellt werden sollte. Thorn zwar wurde den Umständen nach, damit übersehen, in Elbing aber bot sich eine Gelegenheit zum Commissionsgeschäfte von selbst dar; denn es waren bürgerliche Unruhen mit dem Magistrat ausgebrochen, um deren willen auch ein gewisser Michael Friedewald die

Stadt hatte räumen müssen, weil er mit rebellischen Anschlägen die Bürgerschaft gegen den Rath aufgebracht hatte. Eben dieser rachsüchtige Mann aber half das Unglück seiner Vaterstadt sowol, als die Verfolgungen gegen Danzig vermehren. Er erwarb sich bey den damaligen Conjunctionen mit leichter Mühe die Gunst des Bischofs von Cujavien und des Castellans von Danzig, er wurde auch vom Königlichen Hofe mit sicherer Geleite geschüzet, als Königlicher Instigator bey den Commissionen angestellet, und in Elbing sowol als in Danzig, zu allen mit diesem Amte verknüpften Aufträgen gebraucht. Selbst in der Wahl der Commissarien schien man absichtlich auf erklärte Gegner der Städte gesehen zu haben. Der Bischof von Cujavien, Stanislaus Karnkowsky, war das Haupt derselben, und er und alle Uebrigen hatten mehrentheils schon ihre Abneigung gegen die Magistratspersonen der Großen Städte in Preussen bewiesen. In Elbing wurde durch 23 vom Königlichen Instigator angebrachte Klagepunkte, der ganze Rath des Verbrechens der beleidigten Majestät beschuldigt, zwey Bürgermeister wurden wirklich, bis zur Verantwortung dagegen, von ihrem Amte suspendiret; die Commission machte auch mit den Repräsentanten der Bürgerschaft eine Veränderung, und ließ gewisse Satzungen zur Richtschnur des künftigen Stadtregiments publiciren. Es findet hier die Untersuchung nicht eigentlich statt, ob die Commission dergleichen Verfügungen mit Recht habe treffen

können, und aus was für einem Grunde der regierenden Macht, der König selbst eine solche Commission in Preussen habe anordnen mögen. Was aber in diesem Zeitraum geschehen ist, und was die Geschichte als Thatfachen nicht auslassen kann, überschreitet größtentheils die Grenzen der in Preussen fest gestellt gewesenen Regierungsform. Sigismund der Erste hatte noch ausdrücklich die Versicherung für sich und seine Nachfolger gegeben, keine Commissarien um Staatsfachen willen ins Land zu schicken, als wegen Grenzberichtigung der Königlichen Güter, und in Privatsachen, bey streitigen Erbfällen zwischen Geschwistern und andern Verwandten. Dieses zuerkannte Vorrecht hat die Provinz Preussen weder verloren noch aufgegeben, und auf alle Folge der Zeiten haben die Könige von Polen sich zur Beobachtung desselben verstanden. Es konnte demnach nichts rechtmäßiger seyn, als daß Danzig den Besuch einer Commission ablehnte, von der man schon durch die Beendigung der Angelegenheiten in Elbing, einen Beweis hatte, wie sehr von derselben in die Freyheitsrechte von Land und Städten ein Eingriff gethan wurde.

Die Reccessé Danzigs geben kein Zeugniß, daß ausgebrochne Streithändel zwischen der Obrigkeit und den Bürgern, in dieser Zeit sich hervorgethan hätten. Eine Differenz der Meinungen, die bey den Rathschlägen aller Ordnungen selten ganz zu vermeiden gewesen, konnte doch keine Bürgerunruhe genannt werden, und Forderungen der Zünfte

ober der Gewerke, womit weder der Rath noch  
 sämmtliche Ordnungen einstimmig waren, blieben  
 noch immer von einem innerlichen Aufruhr entfer-  
 net. So hatten die Gerichte sowol als die Dritte  
 Ordnung schon im J. 1565, dem Rath aufs neue  
 sechszig Punkte vortragen lassen, die sich hauptsächlich  
 auf die Verbesserung des Commerz- und Polizey-  
 wesens bezogen, und womit man verlangte, daß  
 allen schon oft und früher erwähnten Beschwerden  
 abgeholfen werden, und keine Vernachlässigung  
 der Stadtgesetze künftighin statt finden sollte. Der  
 Rath hatte sich hierauf größtentheils zufrieden  
 erklärt, nur in einigen Artikeln die Unvermögen-  
 heit seiner Disposition mit Zeit und Umständen ent-  
 schuldiget, in andern auch die Inconvenienz des  
 Begehrens mit Gegengründen zu erweisen gesucht.  
 Außerdem schwebten noch einige Streitigkeiten mit  
 den Innungen oder Gewerken, und neue Wider-  
 sprüche dieser Art wurden nach und nach in Bewe-  
 gung gebracht. Die Brauersache hatte einen so  
 weiten Umfang lästiger Anträge bekommen, daß  
 sämmtliche Ordnungen bemühet seyn mußten, die  
 Rechte des Raths und den Gehorsam gegen die  
 Obrigkeit zu unterstützen. Die Fleischer hielten  
 sich durch die Talchtaxe beschweret, und waren  
 bestrebt, das Recht dazu dem Rath zu entziehen;  
 sie stützten sich zugleich auf Freyheitsrechte, das  
 Talch auszuschiffen, Ochsen aus dem Stall zu ver-  
 kaufen, sich das Fleisch nicht pfundweise setzen zu  
 lassen, und unter sich selbst Verordnungen zu ma-  
 chen. Die Bäcker hatten ebenfalls ihre Klagen,

sie weigerten sich, das Korn aus dem Stadtvor-  
 rath zu kaufen, und setzten Drohungen hinzu,  
 wenn ihnen nicht gefugt würde, kein Brod mehr  
 zu backen. Der breite Rath unterließ nicht, gü-  
 tliche Mittel und Vorstellungen dagegen zu brau-  
 chen; man suchte insonderheit den Berichten und  
 Citationen nach Hofe entgegen zu kommen, und  
 mit Beystand der beyden übrigen Ordnungen,  
 wurde zu mehreremalen das Ansehen des Rathes  
 durch Complianation mit den schwierigen Gewerken  
 erhalten. Den ferneren Klagen derselben Einhalt  
 zu thun, wurde einstimmig beschloffen, von allem  
 Getränke, so eine halbe Meile weit gebrauet und  
 in die Stadt geführt ward, die doppelte Accise zu  
 nehmen, auf den Dörfern Stadtbier zu verschen-  
 ken, fremd Bier nur einem jeden zu seiner Con-  
 sumtion zu verstatten, die Beschwerden bey den  
 Morgensprachen abzuschaffen, Krämer und Kauf-  
 leute im Rosenthal Neugarten und andern Vor-  
 städten nicht zu dulden, den Mennoniten die Woh-  
 nungen zu untersagen, aussrer den Jahrmärkten  
 auf Dominik und Martini, allen Waarenverkauf  
 aus dem Schöttlande bey Verlust des Guts zu ver-  
 bieten, keine Mascopen mit Aussenhansfischen zu  
 verstatten, und die Duldung der Bönhasen abzustel-  
 len. Wenn nun gleich nicht alle und jede Irrun-  
 gen auf einmal dadurch ein Ende erreichten, so  
 wurde doch den Pflichten hiemit ein Genüge ge-  
 than, welche man zum Wohl der Stadt beobach-  
 ten mußte, um dem Ausbruch öffentlicher Feind-  
 seligkeiten zu steuern.

Mit weit erheblicheren Beschwerden wurde die Stadt, theils unter den Veranstaltungen des Königs während dem Nordischen Kriege gedrückt, theils auch durch anderweitige Ansprüche, und von ihrer Gegenparthey in Polen hervorgesuchte Intentate beängstiget. Die Königlichen Freybeuter, so Sigismund August gegen die Russische und Schwedische Schiffahrt im Baltischen Meere privilegirt hatte, und welche ihrem Auftrage nach, die offene See halten sollten, mißbrauchten ihrer Bestallung, und legten sich vor dem Danziger Hafen, wo sie ohne Scheu an neutralen Schiffen Gewaltthätigkeiten ausübten. Oft genug hatte Danzig dem Könige willfährig versichert, kein aus feindlichen Orten kommendes Schiff bey sich einlaufen zu lassen, noch aus ihrem Hafen auf verbotene Plätze die Fahrt zu verstatten; allein man konnte die Exorbitanzen der Polnischen Caperschiffe, mit guten Vorstellungen nicht hemmen. Die Stadt selbst gerieth dadurch bey fremden Potenzen in Verdacht, die Caperey zu beschützen, die Klagen häuften sich, und es erfolgten sogar Drohungen, sich an Danziger Schiffen und Gütern durch Repressalien zu rächen. Man schlug endlich den Weg ein, den König um gänzliche Einstellung der Capereyen zu bitten. Es waren Gründe genug dazu vorhanden, weil wirklich dem Feinde damit kein Abbruch geschähe, indem die Polnischen Freybeuter sich immerfort zu nahe bey Danzig aufhielten; weil auch Dänemark und Lübeck Seepässe auf die Russischen Häfen ausgaben, und

fogar ein Dänischer Commissarius deshalb in Narva gehalten wurde; weil endlich die Herzoge von Pommern ihren Unterthanen einen freyen Handel auf Schweden erlaubten, und es also beyderseits feindlichen Mächten weder an überseeischer Zufuhr, noch an Mitteln fehlte, sich der gegen sie committirten Caperey gänzlich entledigt zu halten. Die Hofnung aber, welche der König dann und wann zur gänzlichen Abschaffung der Freybeuter gegeben hatte, war noch immer unerfüllt geblieben; und so sehr auch die Vorstellungen Danzigs vom Preussischen Landesrath unterstützt wurden, so war höchstens nur ein Königlicher Befehl ausgewürkt worden, daß die Caperschiffe die Gegend des Danziger Hafens meiden sollten. Hiemit nun wurde dem Uebel nicht abgeholfen; die Freybeuter fanden doch Vorwand, oder sie waren vermegen genug, ihren Raub weiter zu treiben, und weder Französische, Englische und Niederländische, noch Dänische und Lübsche Schiffe blieben dafür sicher, als Preisen von ihnen genommen und bey Danzig aufgebracht zu werden. Zuletzt ging ihre Frechheit so weit, daß sie mit ihren Schiffen gar anlegten, und auf der öffentlichen Landstraße schändlichen Muthwillen und Straßenraub ausübten. Dergleichen Freveltthaten nun durfte Danzig nicht übersehen, und weil die Königlichen Pässe keinen Schutz dafür verleyhen konnten, so wurden eilf solcher Straßenräuber, auf Veranstaltung der Danziger Obrigkeit, ergriffen, und öffentlich mit dem Leben bestrafet. Erst nach geendigtem Kriege



mit Schweden, da Erich XIV. entsetzt worden, und König Johann der Zweyte nach seiner Thronbesteigung 1569 sich mit dem Könige von Polen verglichen, auch bald darauf mit Dänemark den Stettiner Frieden geschlossen hat (1570), haben die Capereyen hieselbst allmählig aufhören müssen, und Danzig hat das nachbarliche Vernehmen mit den Nordischen Potenzen, zum Besten der Handlung, in die vorige Verhältniß wieder herstellen können.

Die erwähnte Bestrafung des Straßenraubs an den Polnischen Freyreutern, ist nachher dem Danziger Magistrat versänglich genug, zur offenbaren Beleidigung des Königs ausgelegt worden, und man hat mehrere absichtlich erfundene Mittel in Bereitschaft gehabt, den Königlichen Hof immer ärger gegen diese Stadt zu erbittern. Es ist nie eine Zeit gewesen, wo so viele Mißbräuche von den Königlichen Geleiten sind gemacht worden, als eben in diesen Jahren, da man die Landesfreyheit und die Gerechtsamen der Städte aufheben wollte. Oft hat sich der König mit vieler Geneigtheit in eignen Rescripten an Danzig erklärt, wie er selbst seine Geleitsbriefe (*litteras publicae fidei, salvos conductus*) ohne Abbruch der Rechte wollte verstanden haben; aber die Gegner der Stadt haben größtentheils Auswege gefunden, auch solche Personen damit zu beschützen, welche nur als Stöhrer der Ruhe, als offenbare Feinde, ja gar als Verräther Danzigs angesehen werden konnten. Eine gleich fruchtbare Quelle, die ungelegensten

1568.  
Februar.

Ansprüche an die Stadt zu vermehren, gab die auf Preussen ausgedehnte Vollziehung des Alexandrinischen Statuts. Mit genugsamer Präcision hatte zwar der König bey unterschiedenen Gelegenheiten erklärt, daß die Geistlichkeit und die Städte der Execution wegen nichts zu befürchten hätten; ja selbst im J. 1563, als schon das Peterkauer Decret die Provinz Preussen derselben mit unterworfen hatte, war der König, in Gegenwart der Danziger Gesandten und namentlich gegen den Syndicus Kleefeld sehr huldreich gewesen, hatte sich an die Brust geschlagen, und mit Zusage eines Privilegiums darüber versichert: „Wenn auch die Execution in Preussen ihren Fortgang gewönne, so sollten doch Thorn, Elbing und Danzig davon ermirirt bleiben.“ Allein gegen alle diese Königlichen Versicherungen kam schon frühe genug ein Bevollmächtigter vom Hofe nach Danzig, und forderte die Scharpau, oder die drey darin liegenden Dörfer, Jankendorf, Brunan und Ziegenort zum Königlichen Fische; ja was noch hinzugefügt ward, so sollten Hela und die Mehring zurückgegeben werden, weil man daselbst des Börnsteins und der Jagd gemißbrauchet hätte; auch im Werder sollten einige bey Grebin gelegene Wiesen geräumt werden, weil sie zur Königlichen Tafel gehörten. Der Canonicus Kadagoski, der mit diesem Auftrage hergesandt war, gab sehr zu verstehen, daß diese Forderungen hauptsächlich dadurch wären veranlasset worden, weil die Stadt sich geweigert hatte, ihre Verschreibungen und Privilegien auf

auf dem Reichstage vorlegen zu lassen. Es hat aber in den folgenden Jahren viel Mühe gekostet, in dieser Angelegenheit, durch Bitten und Entschuldigungen, mit Briefen und Gesandtschaften, vorerst nur einen Aufschub zu erhalten, bis die klaren Rechtsbeweise der Stadt einigen Ingreß gefunden haben, und wenigstens das Verfahren selbst nicht bis auf das äußerste ist durchgesetzt worden. Doch ist es im J. 1570 mit der Execution in der Scharpau bis dahin gediehen, daß der Woywod von Marienburg Fabian von Zehmen, laut einem Königl. Decret, den Instigator Grzi-bowski persönlich in die Possession derselben hat einweisen sollen; die gegenwärtigen Deputirten von allen Ordnungen aus Danzig aber haben feyerlich dagegen protestiret; es ist auch eine Protestation des Ermländischen Capitels zu Hülfe gekommen, und weil das Finalgeschäfte mit den Königl. Commissarien eben in der Stadt obhanden gewesen, so hat der Woywod selbst, durch seinen Aufbruch es zu keiner gewaltsamen Besitzverfechtung kommen lassen. Die fernere erfolgte Deprecation und Ausöhnung der Stadt mit dem Könige, haben die Ruhe in dieser Sache ziemlichermassen weiter befördert, und der König selbst hat sich gegen den abgeordneten Rathsherrn aus Danzig George Rosenbergs nachher der Worte bedienet: „Er würde Mittel und Wege finden, damit die Stadt bey allen ihren Landgütern bleiben sollte.“

Allein in dieser Zeit, da noch die Ankunft der Commissarien bevorstand, hatte es völlig das Ansehen, als ob man Polnischerseits alle Rechte und

1568.  
12 Oct.

Privilegien Danzigs wollte untergehen lassen. Eben hatte die Königl. Commission, welche nächst dem Bischof von Cujavien Stanislaus Rätzkowski, aus den Castellänen Strakowski von Kalisch, Schubski von Jungleslau, Ostrowicz von Culm und Johann Kostka von Danzig bestand, ihren Einzug in Elbing gehalten; so kamen den Tag darauf ein Notarius, ein Secretair und einige vom Gefolge des Bischofs nach Danzig, um die Königl. Mandate zur Aufnahme der Commission, durch öffentlichen Anschlag hieselbst bekannt zu machen. Auf Befinden sämtlicher Ordnungen aber wurde diese Publication, als widerrechtlich und ungewöhnlich vom Präsidenten verhindert, und die Gesandten gaben zuletzt nach, mit einer Protestation von ihrem Vorhaben abzustehen. Doch gingen sie gleich darauf mit dem Notarius zum Königl. Burggrafen, Bürgermeister Kleefeld, und legten ihm eine Ladung vor der Commission auf dem Elbinger Rathhause zu erscheinen, indem man ihn des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig erkannt hatte. Zu dieser Beschuldigung war derselbe gekommen, weil unter den Gerichtsacten in Elbing ein Rechtliches Responsum von ihm gefunden war, worin er den Grundgesetzen gemäß behauptet hatte, daß in peinlichen Sachen keine Appellation aus dem Lande an den Königl. Hof verstatet werden dürfte. Diese ungebührliche Ausladung bestärkte die Ordnungen der Stadt in dem Vorsatz, sich der Commission zu widersetzen, es wurde auch der Secretair Caspar Schütz nach

Elbing geschickt, den Citationstermin aufzuhalten, <sup>22 Oct.</sup> und an den König sandte man förderfamst den Syndicus Mån mit dem Secretair Radecke, um von allen Vorfällen die mit der Commission sich ereignet hatten, einen getreuen Bericht zu ertheilen, die Gerichtsbarkeit derselben aber von der Stadt gänzlich abzulehnen. Nicht blos im bürgerlichen Regiment, sondern auch der Religion halber mußte man besorgt seyn, daß die Commission ihre Macht auf Neuerungen ausdehnen wollte. Der Parochus hatte den Vorstehern der Ober-Pfarrkirche, im Namen des Cujavischen Bischofs schon angedeutet, daß sie die Treschkammer, die Capellen und Altäre gehörig einrichten, auch die Kirchenornate und insonderheit das Meßgeräthe bereit halten sollten, weil der Bischof gleich nach seiner Ankunft in die Kirche kommen, Messe halten, und den römisch-catholischen Gottesdienst wieder herstellen würde. Eben dieses hatte sich der entsetzte Abt von der Oliva Caspar Jeschke oder Geschkau, ein Vertrauter des Bischofs verlauten lassen, und seinem vermuthlichen Wunsche nach, von einer gänzlichen Reforme in den Stadtkirchen geredet. Daraus läßt sich auch abnehmen, woher die gesammte Bürgerschaft der einstimmigen Meinung gewesen sey, eine solche Revolution im Angesicht der Commissarien nicht über die Stadt kommen zu lassen, je gewisser man dabey zu befürchten hatte, r) einen

r) In der damals schon zu Danzig eingerichtet gewesenen Bischoflichen Kirche, hatte man einen Zettel mit den Worten, angeheftet gefunden: „Ihr Herren von Danz, gebt gut acht auf eure Sach, denn mit Galgen und Rad. stellet

Aufruhr unter dem gemeinen Mann rege zu machen, und zu einer wiederholten Verwirrung in Religions- und Regierungssachen Anlaß zu geben.

Dennoch konnte der Danziger Syndicus am Königl. Hofe seinen Zweck nicht erreichen, indem der König auf die Vollziehung der Commissionsgeschäfte bestand, und keine Gegenvorstellungen dafür annehmen wollte. Seine Unzufriedenheit mit der Stadt hatte neuerlich noch mehr Nahrung bekommen, weil man dem Königl. Secretair Justus Claudius, einen für den König verlangten Geldvorschuß von 200000 Gulden, abermals hatte abschlagen müssen, worüber doch außer der Versicherung wegen der älteren Darlehne, von den Klöstern und mit dem Lauenschen Zoll, annoch die Städte Lauen und Wilda in Lithauen zur Mithaftung waren angetragen worden. Ein Theil der Ordnungen in Danzig hatte zwar den eigenthümlichen Besiß von Puzig, und die Verpfändung der benachbarten bischöflichen Gründe zur Bedingung dieses neuen Darlehens machen wollen, allein das Geschäfte hatte nicht einstimmig zu Stande gebracht werden können. Unleugbar ist es dagegen, daß Danzig in dieser Zeit, der Treue gegen den König nichts vergab, vielmehr noch immer in dem Zutrauen lebte, unter seinem Schutze aller feindseligen Anfechtungen entledigt zu werden. Ein sich auszeichnendes Beispiel hiervon gab die Aufforderung, welche bald nach dem

„man euch nach;“ wovon unter den Einwohnern der Stadt, sehr unglückliche Deutungen gemacht wurden.

Ableben des Herzogs Albrecht in Preussen, hierher kam. Der Hoch- und Teutschmeister ließ ein Schreiben aus Mergentheim an die Stadt Danzig ab, worin selbige in den verbindlichsten Ausdrücken, ihrer ehemaligen Connexion und des damit verknüpften Wohlstandes erinnert wurde; sie ward mit den annehmlichsten Gründen eingeladen, sich dieser alten Herrschaft freywillig wieder zu unterwerfen, und bekam die Versicherung, ihrer uralten Freyheiten, ohne dergleichen Störungen und Neuerungen, denen sie jetzt unterworfen wäre, vollkommen wieder theilhaftig zu werden. Es bezog sich diese Einladung zugleich auf die oft erneuerten Ansprüche des Kaisers, und des teutschen Reichs, und die Stadt wurde dringend ermahnet, ihren dahin schuldigen Gehorsam nicht beyseite zu setzen. Die Antwort aber welche die Stadt schriftlich darauf ertheilte, war kurz, und enthielt die einfache Erklärung, daß Danzig dem Könige von Polen unterworfen wäre und aus Gehorsam gegen denselben, auch das empfangene Schreiben an ihn geschickt hätte, um dessen weitere Befehle im bewußten Antrage zu erwarten. Ungesäumt übersandte auch die Stadt gedachten Brief an den König mit beygefügter Versicherung, sich bey Verlust alles Ihrigen nie von der Krone Polen zu trennen, Nicht weniger wurde Danzig durch die ungebührlichen Capereien auf ihrer Rhede belästiget; von Schweden waren dafür so wie von England schon harte Repressalien gebraucht, und die Kaufmannschaft in Danzig in vielen Verlust gesetzt worden;

Dennoch aber enthielt sich die Stadt, ohne Einwilligung ihres Königs, nach Schweden zu schicken, und so lange der Krieg währte, um Freyheit der Handlung ansuchen zu lassen. Es wurde auch um der Vorwürfe von Hofe entledigt zu seyn, denen in Capereisachen hier angestellten Polnischen Kriegscommissarien eine weit ausgedehntere Gerichtsbarkeit zugestanden, als die Stadt sich ihren Seerechten nach zu thun, verpflichtet halten durfte.

Alle dergleichen mit Staatsvorsicht gewählte Maasregeln aber, blieben fast unkräftig, dem Könige eine unbefangene Neigung gegen die Stadt abzugewinnen. Die erneuerte Instruction an den Syndicus ging aus nothwendiger Einschränkung zuletzt nur dahin, daß er sich bemühen sollte, zur Vollziehung der Commission, einen Anstand bis auf den nächsten Reichstag auszuwürfen; es kostete aber viel Mühe, solches zu erhalten, und der Syndicus hat noch etliche Wochen lang eine bestimmte Erklärung bey Hofe abwarten müssen. Mittlerweile hatten sich hier die Königlichen Commissarien durch keine Vorstellungen abhalten lassen, als ihre Geschäfte in Elbing beendigt gewesen, nach Danzig aufzubrechen. Mit des Bischofs Küchenwagen kamen der Prior zu Sukow und der Danziger Official, vorläufig ans Werdersche Thor: ersterer brachte einen Brief von den Commissarien mit, auf den er so gleich Antwort erwartete, und hienächst die Einlassung des Küchenwagens verlangte. Man entschuldigte sich aber auf beyde Anträge, daß ohne Zusammenberufung der Ordnungen nichts darin



zugestanden werden könnte. Weil man nun gerne noch Botschaft aus Polen abwarten wollte, und eben ein Feiertag eintrat, so wurden nicht eher als den dritten Tag darauf, Rathschläge gehalten, und während der Zeit war schon der Bischof mit den übrigen Commissarien auf dem Stolzenberge eingetroffen. 31 Okt. Unerachtet nun keine neue Nachrichten aus Polen eingelaufen waren, so wurde doch zu Rathhause die einstimmige Resolution gefasset, der Commission den Eintritt in die Stadt zu versagen, insbesondere da man sich einer gleichen Gesinnung der Gewerke und der gemeinen Bürgerschaft, darin versichert halten konnte. Es wurden auch Veranstellungen gegen alles gewaltthätige Eindringen getroffen, man ließ die Wachen an den Thoren verstärken, bestimmte die Anzahl der Dienerschaft von der Commission, deren man höchstens nur zwanzig Personen, zum Einkauf der Victualien oder anderer Geschäfte wegen, in die Stadt einzulassen wollte, und verabredete die Art und Weise, die Königl. Mandate so wol als die Forderungen der Commission entgegen zu nehmen. Der Probst von Sukow kam nochmals ans hohe Thor 2 Nov. und ließ sich mit dem Kanzler des Bischofs bey dem Rath anmelden. Der Eingang in die Stadt wurde ihnen verstattet, weil man aber sichere Kunde bekam, daß sich einer der Commissarien, nemlich der Castellan Schubski in ihrer Begleitung befände, so wurden sie bald ernstlich gewarnt, sich keiner Gefahr von Seiten des Pöbels auszusetzen, sondern ungesäumt wieder die Stadt zu

verlassen. Dieses Anrathen, nahmen sie um so viel mehr an, weil sie schon einigen Spott hatten ausstehen müssen, und der Rath ließ sie zu besserer Sicherheit mit einer Wache zum Thore hinaus begleiten. Den Tag darauf kam der Landrichter von Puzig mit zwey Landschöppen zum Präsidenten, u. verlangte vor einer Versammlung aller drey Ordnungen, die Königlichen Mandate zu überreichen: er wurde aber beleitet, die Mandate an den Bürgermeister persönlich abzuliefern, und der ferneren Rathschläge darauf gewärtig zu seyn. Es waren sechs Mandate verschiedenen Inhalts, und in lateinischer Sprache, die nun ein öffentlicher Notarius einreichte, und welche der Präsident mit geziemender Ehrfurcht für den König, empfing. Das erste enthielt die Königliche Bestätigung der Commission; das zweyte den Befehl zur gehorsamen Aufuahme derselben; das dritte einen scharfen Befehl an den Rath, keine widerseßliche oder kriegerische Anstalten zu machen, sondern die Ruhe in der Stadt zu befördern; das vierte war ähnlichen Inhalts an alle Zünfte, Gewerke und die gemeine Bürgerschaft, nebst einer Versicherung, sie ihrer Beschwerden wegen zufrieden zu stellen; das fünfte enthielt eine Ordre an die Befehlshaber des Militairs in der Stadt, mit allem Kriegsvolk unverzüglich von ihrem Dienst abjudanken; und das sechste endlich eine wiederholte Citation an den Burggrafen, auf dem Stolzenberge vor dem Commissionsgericht zu erscheinen, so ferne man bey der Verweigerung bliebe, die Stadt zu eröffnen.

In Danzig beharrte man übrigens bey dem Entschlusse, für die Commission die Thore geschlossen zu halten, und diesen Bescheid erhielten auch sehr die Abgeschickten derselben, mit bengefügtem Ansuchen, den Ordnungen der Stadt, bis zur letzten Erklärung des Königs, in allen diese Sache betreffenden Punkten eine Frist zu verstatten. Inzwischen wartete weder der Landrichter mit seiner Begleitung die Rathschläge in der Stadt ab, noch säumten die Commissarien, mit Bezeigung ihres Widerwillens gegen die Danziger Regierung, den Abzug vom Stolzenberge zu nehmen. Die von den 3 Nov. Danziger Abgeordneten, aus Warschau bald darauf eingekommenen Berichte verkündigten noch keine günstigen Aussichten; die nachtheilige Relation der Commissarien war eben bey Hofe eingelaufen, als der König schon Hoffnung gegeben hatte, sich gegen die Stadt geneigt zu erklären; weil aber sein Zorn aufs neue dadurch rege gemacht 29 Nov. worden, so hatte es endlich sein Bewenden dabey gehabt, daß die Commissionsache mit Danzig, auf den ein und zwanzigsten Tag, der nächsten Reichsversammlung öffentlich vorgelegt werden sollte. Man war demnach in Danzig beschäftigt, zu einem neuen Versöhnungsmittel seine Zuflucht zu nehmen, und die Mehrheit der Stimmen brachte es aus, daß eine Deputation aus allen Ordnungen an den König gesandt werden sollte, um das Verfahren der Stadt gegen die Commission zu rechtfertigen, und sich der Königlichen Gnade bestermassen zu versichern. Das Haupt

derselben war der bejahrte Bürgermeister Johann Brandes, der nebst dem Rathsherrn Peter Behme, den Schöppenherren Reinhold Müller und Johann von Werden, wie auch Joachim Ehler, Conrad Howe, Joachim Landmann und Friedrich Hütfeld, aus der dritten Ordnung abgeschickt wurde. Diese traten ihre Reise fünf Tage nach der Zurückkunft des Syndicus an, der aber zugleich die Nachricht mitbrachte, daß der König mit seiner Hofstatt bereits aus Warschau aufgebrachen wäre.

Die abgeordneten Herren zogen dem Könige bis Lublin nach; und hatten zwar in Gegenwart vieler Senatoren eine willfährige Audienz, die aber durch die Anwesenheit einiger ebenfalls zurück gekommenen Commissarien, und unter dem hilflosen Verhalten der aus Preussen gegenwärtigen Rätthe, sich mit solchem Kaltsinn endigte, daß man keinen erwünschten Ausgang der Sache hoffen, oder höchstens nur eine Verzögerung des ganzen Handels erwarten konnte. Mit diesen mißlichen Aussichten kamen auch einige Herren von der Deputation wieder nach Danzig zurück, und konnten keinen vortheilhafteren Bericht abstaten, als daß der bevorstehende Reichstag (der um die Mitte des Februar seinen Anfang nehmen sollte,) einen entscheidenden Austrag in den Angelegenheiten ihrer Stadt mit sich bringen würde. In Preussen ward vorher ein Landtag gehalten, der der grassirenden Pest wegen einige Wochen später nach Elbing verlegt wurde, übrigens aber auch darin merkwürdig

war, daß er als der erste Antecomitial-Landtag in der Provinz angesehen werden konnte. Aus Danzig waren der Burgermeister Kleefeld und der Rathsherr Zimmermann dazu deputiret, welche zugleich das Gesandtschaftsgeschäfte, auf den Reichstag übernehmen sollten. \*) Die Klagen des Königs über das Betragen der Danziger gegen seine Commissarien, konnten hieselbst nicht ausbleiben; die Rätthe aber so wol als die Unterstände, nur den Bischof von Ermland und den Danziger Castellan als Mitcommissarius ausgenommen, waren mit einhelligen Stimmen erbötig, die Unschuld der Stadt Danzig beym Könige zu vertreten; der von den Elbinger Geschickten abgestattete Bericht, vergrößerte noch die Unzufriedenheit mit dem Verfahren der Commission, und es ließ sich zu neuen Hoffnungen an, daß Danzig durch eine kräftige Fürsprache der Preussischen Mitstände, mit dem Könige ausgesöhnt werden, und in ihren Freyheitsrechten unbeeinträchtigt bleiben würde.

\*) An statt des Rathsherrn Zimmermann ist nachher Peter Behme auf dem Reichstag zu Landessachen ernannt worden.

## Siebentes Capitel.

Vorbereitungen zum Lubliner Reichstage — das Decret zu Lublin befestigt die genaue Vereiniung der Provinz Preussen mit dem Polnischen Reichskörper. — Danzig wird dabey insbesondre zurückgesetzt. — vier Danziger Herren des Raths werden gefänglich nach Polen geführt — eine Königl. Commission kommt aufs neue nach Danzig — sie eröffnet Gerichtsfitzungen und macht beschwerliche Anfordrungen an die Stadt — es werden Artikel einer neuen Staatsreform bekannt gemacht — wogegen die Stadt protestiret. — die Commissarien ziehen auf den Reichstag — wohin auch die Stadt eine Deputation sendet, — Die Danziger Reforme wird ratifiziret — und die Gesandten der Stadt müssen öffentlich Abbitte thun — Unzufriedenheit in Danzig über die Gesandtschaftsgeschäfte — ein Rathsherr wird aufs neue an den Hof geschickt — und, richtet seine Aufträge glücklicher aus — Danzig bleibt bey der Verweigerung, die neuen Verordnungen oder Kornkowschen Constitutionen anzunehmen — die Commissarien nehmen nacheinander ihren Abzug.

Seit dem Warschauer Reichstage vom J. 1563 hatten die Preussischen Stände sich gleichsam zur Regel gemacht, so wol den Besuchen der Polnischen Reichstage auszuweichen, als auch den Fortgang der Landesgeschäfte selbst zu verzögern. Aus diesem Betragen blickte nun zwar der Anschein einer Sorglosigkeit hervor, in der That aber lag eine überlegte Zurückhaltung dabey zum Grunde, womit man unter Erwartungen günstigerer Umstände, die Vertilgung der Landesfreyheiten zu hemmen bemüht war. Zwey Reichstage waren deshalb gar nicht aus dem Lande beschickt worden, einige

Landtage waren nur nachlässig gehalten, und zuweilen hatten die einreißenden Pestkrankheiten einen Vorwand gegeben, dieselben von einer Zeit auf die andere zu verlegen. Inzwischen that solches dem Neuerungsseifer in Polen gar keinen Abbruch, und dieser Aufschub der Zeit wurde desto freyer benühet, die gemachten Entwürfe zur völligen Reife zu bringen. Der König ließ dabei nicht selten seinen Unwillen über das Ausbleiben von den Reichstagen, in harten Ausdrücken erklären, und auf dem Stanislauslandtage zu Marienburg vom J. 1568 war ein drohender Befehl an die Preussischen Stände ergangen, sich auf dem bevorstehenden Reichstag zu Lublin, in vollständiger Anzahl einzufinden. Nun hatte man zwar eines Theils Miene gemacht, sich auch hievon mit der Abwartung des Bischofs von Ermland, der erst von der Kirchenversammlung zu Trident zurückkommen sollte, zu entschuldigen; allein der Woywod von Culm hielt eine Anrede, worin er es als höchstnöthig vorstellte, den Reichstag zu beziehen, und öffentlich wegen der Landesbeschwerden zu reden, worauf die Rätthe sich einigten solches persönlich zu thun, und ungeachtet die Unterstände anderer Meinungen waren, so ward doch dieser Entschluß dem Königlichem Abgesandten in seiner Abfertigung mitgegeben.

Der Lubliner Reichstag wurde also von dem Vorlandtage zu Elbing beschicket. Die erste Bewillkommung gab schon zu erkennen, daß man die alten Gewohnheiten gegen die Preussische Landes-

gesandtschaft ganz aufheben wollte. An statt der sonst üblich gewesenenen Privataudienz beym Könige, sollten die Landesräthe sogleich im Senat Sitz nehmen: hierüber wurde zwar der schon ehedem entstandene Wortstreit erneuert, allein der König entschied denselben durch einen Nachspruch, und ließ die Preussischen Rätthe in den Senat fordern. Nur an die Abgeordneten von Danzig erging der Befehl, sich wegen ihres Commissionszwistes, des jetzigen Besuchs der Reichsversammlungen und aller Behandlung der Staatsgeschäfte zu enthalten. Die Preussischen Rätthe unterliessen zwar nicht, bey ihren abgenöthigten Sitzungen im Senat, die Separatrechte des Landes schriftlich und mündlich zu vertheidigen, allein es wurde fast nicht darauf geachtet, und an statt einer Beantwortung, befahl der König, daß die Privilegien der Provinz Preussen öffentlich sollten vorgelegt werden. Der Bischof von Ermland Cardinal Hosius legte vidimirte Abschriften davon auf, welches der König ungnädig aufnahm und die Originale verlangte; allein auf Bitte des Bischofs wurde dennoch eine Commission aus dem Senat verordnet, um die mitgebrachten Privilegien gehörig zu untersuchen. Dieses Untersuchungsgeschäfte veranlaßte verschiedene Disputen, worin über den wahren Sinn einiger Worte und Ausdrücke in den Privilegien gestritten wurde; man konnte sich auch nicht darin einigen, und die Entscheidung wurde wieder dem Könige überlassen. Hierauf beruhete nun allerdings die endliche Bestimmung, ob die Provinz Preussen



für unterwürfig der Krone zu halten, oder ob sie mit einer Staatsverfassung privilegiert sey, die es unstatthaft machte, in den Polnischen Reichsversammlungen und mit den Ständen der Krone, gemeinschaftliche Berathschlagungen wegen ihrer Landesgeschäfte zu halten. Der König aber entschied für die genaue Vereinigung der Preussischen Stände mit den Polnischen Reichsständen, und die in Polen beliebte Erklärung der streitigen Ausdrücke in den Privilegien, wurde durch ein abgesprochenes Decret befestiget, vermöge dessen den Preussischen Landesrathen bey Verlust ihrer Würden befohlen wurde, auf dem Reichstage unter den Polnischen Senatoren Sitz und Stimme zu nehmen; die Preussischen Landboten bekamen Befehl, sich in die Polnische Landbotenstube zu verfügen; alle insgesammt wurden verpflichtet, an den Staatsgeschäften der Krone gleichen Antheil zu nehmen; und über die Angelegenheiten der gesammten Reichslande, gemeinschaftliche Rathschläge zu halten; die Einsassen der Preussischen Lande sollten den Beschlüssen der Reichstage unterworfen seyn, und als gemeinsame Einwohner und Unterthanen eines Reichs, gleiche Vortheile zu genieffen, und einerley Bürden auf sich zu nehmen haben.

1569.  
16 März.

Die einzelnen Protestationen der Rätze vom Lande, der Großen Städte, der Landboten, und der kleinen Städte Preussens, gegen den Ausspruch und Inhalt dieses Decrets, wurden nicht weiter in Betrachtung gezogen; vielmehr verwies man die Abgeschickten des Adels und der

Kleinen Städte, mit Drohungen in die Landbotenstube, von wo sie erst nach einigen mit Stillschweigen abgewarteten Sessionen, ihre Entlassung erhielten. Die adelichen Landesräthe aber bewiesen sich sehr bald folgsamer, sie nahmen die ihnen im Senat angewiesenen Plätze freywillig ein, und leisteten selbst den Eyd, der ihnen zur beständigen Beobachtung des abgesprochenen Decrets vorgelegt wurde. Nur die Abgeordneten der Großen Städte enthielten sich aller Theilnahme an diesen neu aufgelegten Verpflichtungen, ja so gar als die auf den Ungehorsam gegen das Decret verordnete Strafe öffentlich angeschlagen, und durch einen Gerichtsdiener publicirt wurde, so machten sie mit den Preussischen Landboten und mit den kleinen Städten gemeinschaftliche Sache, und suchten sich mit dem Mangel ihrer Vollmachten, von aller Uebertretung schuldlos zu stellen.

Solchergestalt hatte man nun in Polen das große Unionswerk zum Stande gebracht, woran seit der ganzen Regierung Sigismund Augusts, unablässig war gearbeitet worden. Wenige Tage darauf ward auch die genaue Vereinigung des Großherzogthums Litthauen mit der Krone Polen vollzogen, und das darüber aufgerichtete Instrument ist schon den Constitutionen des gegenwärtigen Reichstages einverleibt worden. Die vorgezeichnete Bahn unserer Erzählung verstattet es nicht, den hiedurch veränderten Zustand der Provinz Preussen in allen und jeden Staatsverhältnissen zu entfalten; aber die Folge der Geschichte wird

wird es genugsam erweisen, wie viel nicht nur die ganze Provinz von ihren ehemaligen Cardinalrechten dadurch verlohren habe, sondern wie auch ein jedes Glied derselben in den Verlust ursprünglicher Vorrechte, und in eine Abhängigkeit sey gebracht worden, welche den Verfall des Ansehens und des Wohlstandes in vieler Absicht nach sich gezogen hat. Danzig war bey dieser Catastrophe noch außerordentlich zurückgesetzt worden: man hatte ihren Gesandten alle Activität geleet, die Preussischen Mitstände hatten sie gegen das auf dem Landtage geleistete Versprechen, mehrentheils hilflos gelassen; die gehäßigen Relationen, welche die Polnische Commissarien in ihrer Sache gegen sie ausbrachten, hatten die Gemüther am Königl. Hofe gänzlich erbittert, und es war gleichsam eine allgemeine Verschwörung von Feinden, womit diese Stadt nun einen Kampf aushalten sollte.

Bald nach Beendigung der ersten Hauptgeschäfte des Reichstages, trat der Königl. Instigator Friedewald im Reichssenat auf, und <sup>23 März</sup> klagte sämtliche Ordnungen der Stadt Danzig, namentlich aber den Burgermeister Kleefeld, der als Mitgesandter zugegen war, des Verbrechens der beleidigten Majestät an. Den Abgeordneten der Stadt wurde hierauf ein Termin zur Verantwortung gesetzt, dem Burgermeister Kleefeld aber der Hausarrest angekündigt, und wenige Tage darauf ließ der König drey Ausladungen an die beyden Burgermeister Constantiu Ferber und Johann Proite, imgleichen an den Rathmann

Gesch. Danz. 2ter Th. M

Albrecht Giese ergehen. Diese Citationen machten in Danzig nicht geringe Bewegung, sie wurden von einem Königlichem Kämmerling im Beyseyn eines Notarius geleset, und obgleich zu Rathhause unterschiedene Meinungen fielen, ob die ausgeladenen Herren sich zu stellen verpflichtet seyn sollten, so wurde doch zuletzt die Abreise derselben, und zwar als Gesandten der Stadt für notwendig erkannt, worauf sie sich im Monat May zu Lublin einfanden, nachdem theils durch Briefe von der Stadt, theils durch Vorstellungen der am Hofe befindlichen Abgeordneten, voraus alle Mühe war angewandt worden, sie ihrer Unschuld wegen zu rechtfertigen. Nichts desto weniger bekam der intendirte Criminalproceß seinen Fortgang. Man legte es insonderheit dem Burgermeister Ferber und den ausgeladenen Herren zur Last, die Rechte der Majestät, durch Verspottung und Ausstossung der Könighchen Gesandten und Commissarien verletzt zu haben, und was mit Beschluß sämmtlicher Ordnungen geschehen war, sollten jetzt einige am Ruder sitzende Magistratspersonen entgelten. Bertheidigungen machten hier keinen Eindruck, und weder Privilegien noch Personen der Stadt fanden einigen Beystand, die Beklagten saßen wie Gefangene in ihren Quartieren, der Proceß wurde

12 Aug.

geendiget, und es erfolgte ein Decret, Kraft dessen die Könighche Commission aufs neue berechtigt wurde, nach Danzig zu gehen, den vorigen daselbst bewiesenen Ungehorsam in Ausschliessung derselben genau zu untersuchen, und nach den ehemals

erhaltenen Befehlen, das Stadtre Regiment in Ordnung zu bringen. Ferner sollten bis zur Beendigung der Commissionsgeschäfte, die drey Bürgermeister und der eine Rathmann aus Danzig, in Polen gefänglich angehalten werden, die übrigen Deputirten der Stadt aber ihre Abfertigung bekommen. Hierauf wurden der Bürgermeister Kleefeld und der Rathsherr Giese nach Sandomir, die beyden Bürgermeister Ferber und Proite aber nach Peterkau in die ihnen bestimmte Gefangenschaft abgeführt, und der Lubliner Reichstag ward mit der Abreise des Königs nach Kniszin geendiget.

Die neue Anmeldung der Commission in Danzig <sup>23 Sept.</sup> machte ein Secretair derselben, der Cujavische Domherr Goszliecki; er brachte fünf Mandate mit, wovon die beyden ersten sich auf die Wiedereröffnung und Bestätigung der Commission bezogen, das dritte aber ein besonderes Begehren enthielt, daß alle fremde Kaufleute, Seefahrende, Handwerksgefelln und Gäste in der Stadt vor dem Einzuge der Commission, einen Submissionsend den Statuten nach, leisten sollten; das vierte war an den Rath gerichtet, den Commissarien ein Standquartier auf dem langen Markte anzuzeigen, und das fünfte an die gesammte Bürgerschaft, betraf die Ruhe in der Stadt und die Abstellung aller bürgerlichen Beschwerden. Einige dieser Mandate nebst dem Ankündigungsbrieife der Commissarien von ihrem Einzuge, wurden öffentlich vor dem Artushofe und an die Kirchenthüren angeschlagen;

die vorläufige Correspondenz mit ihnen ging auch in den mehresten Punkten glücklich von statten; nur die Abforderung des Endes von den Fremden erweckte Schwierigkeiten unter den Gewerken, welche die Obrigkeit nicht heben konnte. Eine Verlängerung so die Commissarien mit dem Termin ihrer Ankunft machten, verstattete noch Zeit, insbesondere deshalb an den König zu schreiben: man hatte Gründe genug sich damit zu entschuldigen, daß jenes vom Könige Sigismund gegebene Statut sich bloß auf den damaligen Aufruhr bezogen hätte, nachher aber nie wäre vollzogen worden; daß die Stadt jezo in Ruhe wäre, die fremden Handwerksgefallen aber lieber davon ziehen als endigen wollten, wodurch denn die Stadt in Schaden und Abnahme der Nahrung gesetzt werden müßte; der König überließ es den Commissarien, sich mündlich über diesen Punkt mit den Ordnungen zu einigen; und in Danzig wurde zu diesem so wol als zu andern sich auf die Commission beziehenden Geschäften, ein engerer Ausschuss aus allen Ordnungen erwählet, um so oft es erforderlich wäre, geheime Conserenzen mit den Commissarien zu pflegen.

1 Dec.

Die Commission wurde bey ihrer Ankunft von den Deputirten der Stadt im Schießgarten empfangen. Der Bischof von Cujavien, der Woywode von Lenczyc, Johann Strakowski, und die Castelläne von Danzig, Mislicz und Biechow, Kosska, Firley und Wysocki waren die jezt dazu ernannten Personen, sie hielten mit 200 Her-

den und 30 Rüstwagen ihren Einzug, und hatten drey Rechtsconsulenten als Secretaire bey sich, worunter der Abt von der Oliva Caspar Teschke einer der geschäftigsten war. Nach wiederholter Anzeige der Ursachen ihrer Herkunft, wie auch der Instructionen und Vollmachten zu ihrer Verrichtung, fing die Commission ihre Geschäfte mit Gerichtssitzungen an, die aber fast unbesucht blieben, so sehr auch insonderheit einige Gewerke ausdrücklich zu Klagen angereizt wurden; nur einzelne Ausländer, Schiffer oder unzufriedene Einwohner brachten hervorgesuchte Beschwerden gegen die Obrigkeit vor. Dagegen wurde die Bürgerschaft äußerst aufgebracht, daß der Instigator Friedewald, sich öffentlich bey diesem Gerichte in bürgerlichen Privatsachen zu thun machte. Dieser Feind seines Vaterlandes hatte neuerlich wegen des vorigen Commissionszwistes, unter dem Titel einer Anklage, eine lästerliche Schmähschrift gegen den Danziger Magistrat, zu Krakau drucken lassen; man sah daher seine Gegenwart mit dem äußersten Widerwillen in der Stadt, und weil das Volk mit Recht Rache über ihn schrie, so wirkte der Rath es bey der Commission aus, daß zu Vermeidung mehrerer Unglücks ihm angefragt wurde, sich weder öffentlich sehen zu lassen, noch andre als seine eigentliche Amtsgeschäfte bey der Commission zu betreiben. Ueberhaupt verliefen etwa sechs Wochen, ohne daß etwas wesentliches in Sachen der Stadt auseinandergesetzt wurde: nunmehr aber drung die Commission mit Ernst darauf, daß ihrer

1570.  
5 Januar

ersten Hauptforderung nach, die Ordnungen, zur Versöhnung des Königs eine genughuende Erbleitung ausmitteln sollten. Weil es sich nun schon bey den vorläufigen Conferenzen gezeigt hatte, daß eine beträchtliche Summe Geldes, dessen der König während dem Russischen Kriege noch immer bedürftig war, eins der fruchtbarsten Mittel hiezuhelfen würde, so wurden vom engern Ausschusse die Einkünfte der Pfalkammer dafür in Vorschlag gebracht. Die Art und Weise aber wie man dem Könige diesen Beystand anbieten sollte, gab noch triftige Ursachen, die Rathschläge der Ordnungen zu verlängern: die Meinungen fielen größtentheils dahin aus, daß man keine Theilnahme an der Pfalkammer abtreten, sondern dem Könige eine bestimmte Summe Geldes, höchstens auf seine Lebenszeit und zwar unter dem Namen eines Hülfsgeldes, aus den Pfaleinkünften antragen sollte. Einigermassen aber äußerte sich hiebey schon ein aufkeimendes Mißtrauen gegen den Burggrafen Zimmermann, der bey der geheimen Deputation den Vorsitz hatte. Er wurde jetzt von dem Commissarius Kostka, als Burggraf besonders in Eyd genommen, er beobachtete eine zuvorkommende Gefälligkeit in der Conversation mit den Commissarien, und schien von der Zuneigung des Hofes am wenigsten ausgeschlossen zu seyn, er hatte auch gleich anfangs den Ordnungen die feste Hofnung gegeben, daß mit einer willfährigen Zuständigkeit an den König, man in kurzem der Commission so wol als aller Beschwerden der Stadt entledigt seyn würde.



Hiezu war aber noch keine Aussicht vorhanden, und die fruchtlose Erwartung derselben beförderte beynahe den Entschluß der Bürgerschaft, sich mit ihren 20 Jahre lang vergebens wiederholten Klagepunkten jetzt an die Commissarien wenden zu wollen; der Rath kam aber zuvor, und versprach nicht nur, sondern erbot sich auch zu einer persönlichen Bürgschaft, daß die Correction aller Fehler und Mißbräuche im Justiz- und Policewesen der Stadt, aufs eifrigste sollte beschleuniget werden. Auf einer andern Seite nahmen die Ordnungen den engern Ausschuß in Anspruch: derselbe hatte nebst beschlossener Verhöhung des Pfalgeldes, dem Könige schon einen Theil davon unbedingt zugestanden, auch ein Darlehn von 100000 Gulden für Rechnung der Stadt aufzunehmen bewilligt; dagegen waren ungeachtet der geleisteten Zusage, weder die in Polen gefangenen Herren befreuet, noch die Schmähschrift des Friedewalds confisciret, noch die Executions- und Pönalmandate aufgehoben, noch die ungebührlichen Geleite und Citationen abgeschaffet, noch auch andren Bedrückungen die sich von der Commission herschrieben, ein Ende gemacht worden. Man legte demnach dem engern Ausschuß zur Last, seine Vollmacht überschritten 16 Febr. zu haben, und es wurde zum Schluß gebracht, daß nichts hinfort ohne Ratification der Ordnungen von demselben geschehen sollte. Hiezu kam noch daß neue Forderungen dringend auf die Bahn gebracht wurden. Unter andern war der Erbauung eines Hauses, nebst Stall und Speicher für

die Königliche Hofstatt bisher nur beiläufig. Erwähnung geschehen, man hatte sich immer mit dem Geldmangel und den Schulden, worin die Stadt zum Dienst des Königes gerathen war, entschuldigen und dabey anführen können, daß man doch nie ermangelt hätte, bey Anwesenheit des Königlichen Hofes, für Bequemlichkeit des Aufenthaltes Sorge zu tragen; jetzt aber verlangte die Commission ausdrücklich einen freyen und geräumigen Platz in der Stadt, als etwa das Roggenthor mit den Nebenhäusern in den anliegenden Strassen, angewiesen zu haben, und sie erklärte es so gar für eine Beleidigung, als einige Bürgerhäuser auf dem Markt vom Rath dazu angezeigt wurden.

23 Febr.

Nächstdem kam der Termin, daß die Commission nach ihrem zweyten Hauptendzweck, die neuen Vorschriften zur Reforme des Stadtreiments einrichten wollte. Sie hatte sich dazu eine Anleitung vom Rath geben lassen, die nun auf dem Rathhause sämmtlichen Ordnungen und Gewerken vorgelegt wurde. Der Woywod hielt dabey eine polnische Anrede, die der Castellan Kostka deutsch wiederholte, und worin alle bisher verlangte Irregularitäten mit neuen Drohungen geschärft wurden. Wegen dieser Reformationsartikel mußte man nun viele Rathschläge halten, denn den Ordnungen so wol als den Gewerken wurde anfangs zugestanden, ihre Bedenken und Meinungen darüber der Commission zu übergeben; nachher aber entsprungen daraus so große Streitigkeiten, daß die Commis-

13 März sarien sich unwillig erklärten, die veränderten Ra-

gierungspunkte schon nach ihrem Willen beschloffen zu haben, welche auch nach ihrer Reforme ohne Widerspruch publicirt werden sollten. Die Eingriffe in die Privilegien über Seerechte, Appellationen, Hülfgelder und andre Rechte der Stadt, hatten hiebey die wichtigsten Differenzen verursacht; wegen des Gebäudes zur Königlichen Hofstatt hatte man sich ebenfalls nicht geeinigt, und die Ordnungen wollten ihre Erklärung deswegen an den König selbst gelangen lassen; wegen des Endes der fremden Gesellen ward auch noch gestritten, und die Gefangennehmung des unschuldigen Hauptmanns Jost Zander von der Münde, erweckte eine allgemeine Widerrede, weil er nur seine Pflicht beobachtet, und einem Königlichen Freyhauter durch die Seegel geschossen hatte, welcher wider die Festungsrechte weder hatte streichen noch Bescheid ertheilen wollen. Mittlerweile waren Schreiben vom Hofe eingelaufen, worin sich der König zwar wegen des Anlehns und der angebotenen Hälfte des zu erhöhenden Pfalzgeldes günstig erklärte, aber zugleich ohne Verzögerung die Einnahme des letztern verlangte, und einen Königlichen Officianten bey der Pfalzammer anstellen wollte. Dieser Bescheid lief gänzlich den Versprechungen der Commissarien entgegen, man machte ihnen darüber gegründete Vorstellungen, sie aber schienen der vorhergegangenen Placation nicht zu achten, und drungen dadurch den Ordnungen eine Protestation ab, daß sie ohne Revers über die Sicherheit ihrer bisherigen Rechte der Pfalzammer,

an keine Zusage gebunden seyn wollten. Gleichermassen erging es bey der erzwungenen Publication der Reformationssvorschrift. Der Syndicus las vor Bekanntmachung derselben nicht ohne Widerstreben der Commissarien, eine Protestation ab, und als die Publication dennoch aus einem Fenster der großen Wettstube des Rathhauses erfolgte, so wurde abermals durch eine Deputation aller Ordnungen, den Commissarien die Protestation in ihrer Behausung geleyet. Man setzte sich damit zwar vielen unfreundlichen Begegnungen aus, und insbesondre mußte der Syndicus, der bey der Deputation das Wort führte, sehr bittere Vorwürfe verschmerzen, allein man ließ sich dadurch nicht abschrecken, die Protestation noch einmal zu wiederholen, als der Abt Jeschke auf Befehl der Commission den Versuch machte, die geschehenen Eingriffe in die Privilegien der Stadt, mit einigem Glimpf zu beschönigen. Doch gab der Bischof dafür dem Rath eine angreifende Weisung, womit demselben alle Verleitung der Bürgerschaft zum Ungehorsam gegen den König Schuld gegeben, und der Protestationen wegen im Namen des Königs erklärt wurde, daß die damit zugefügte Beleidigung, nicht anders als durch eine öffentliche Deprecation ausgelöscht werden könnte. Uebrigens glaubte die Commission nach Vollendung ihrer Geschäfte, einen freundlichen Abschied von den Ordnungen nehmen zu können, und der Bischof machte sich den Tag darauf, nebst den mehresten Commissarien wirklich auf die Reise; so daß nur

14 März

16 März

der Castellan Firley und der Abt von der Olive in Danzig zurück blieben.

Der Abt erwies sich nun überaus geschäftig; die von der Commission zurückgelassenen Aufträge ins Werk zu richten. Im Namen derselben wurde noch in das Wahlrecht des Rathes und der Ordnungen eingegriffen, und zwölf Personen aus der Bürgerschaft, Amt und Eyd aufgedrungen, um an der Verwaltung der Güter und Einkünfte der Stadt Antheil zu nehmen. Gegen den Syndicus May ergingen Pönalmandate und eine Ausladung an das Reichstagsgericht, auch die Drohungen mit der Execution, und alle schon oft erwähnte Zundhigungen wurden ohne Moderation wiederholet. Für sich selbst hatte die Stadt ein nöthiges Geschäfte, den schon angefangenen Reichstag in Warschau zu beschicken, wohin aufs neue beschlossen wurde, eine Gesandtschaft aus allen Ordnungen abgehen zu lassen. Nur in der Wahl der Personen dazu war man anfangs nicht einig; die vom Rath geschehene Ernennung des Rathsherrn Zimmermann wurde von den übrigen Ordnungen, aus unterschiedenen Ursachen gemißbilliget, zumal da sein naher Anverwandter der Rathsherr von Kempen mit deputirt war. Dennoch blieb der erstere nach einigen Debatten das Haupt der Gesandtschaft, nur ward der Rathsherr Behme ihm zugesellet, wonächst aus dem Schöppenstul Hieronymus Schilling, und aus der dritten Ordnung vier Quartiermeister dazu ernannt wurden. Man gab diesen Gesandten eine sehr

25 April.

31 May

genaue und eingeschränkte Instruction mit, worin insbesondere die Bewilligung des Pfalgelds nach dem Schluß der Ordnungen bestimmt wurde, und alle gegen die Privilegien der Stadt streitende Re-  
 formationsartikel von der Anerkennung erimirt waren. Gleich bey ihrer Ankunft aber, fanden die Abgeordneten keinen Anschein zur Besänftigung des Königs. Danzig stund am Hofe so gar im Verdacht, sich mit den erklärten Feinden der Krone Polen in ein Verkehr eingelassen zu haben, obgleich man hier allen Argwohn einer Unthätigkeit im Seekriege zu vermeiden suchte, und eben damals, weil einige Ruffische Caperschiffe nahe vor der Rhede Schaden gethan hatten, drey Kriegsschiffe nebst einer Pinke hatte auslaufen lassen, so sehr auch der damit verknüpfte Aufwand in diesen kummervollen Zeiten die Stadt bey ihren übrigen schweren Ausgaben belästigen mußte. Die Commissionsangelegenheiten hatten ebenfalls eine schlechte Situation. Die Zugestehung des Pfalgeldes wurde unbedingt, und nicht blos auf Lebzeiten des Königs bey Hofe verstanden; auf die Execution der Stadtgüter in der Scharpau, Grebin und Beslinke wurde beharrlich gedrungen; die Reformati-  
 onskartikel, gleich wie die Einschränkungen in den Regalien der Stadt fanden bey Hofe einstimmigen Beyfall; die Pönalmandate gegen Danziger Magistratspersonen und Bürger blieben unentkräftet; auch die in Arrest gehaltenen Herren des Rathes sollten erst auf künftigem Reichstage frey werden, und von den Gesandten wurde eine Deprecation abse-

ten der Stadt gefordert, wozu man ihnen ein scharfes Formular vorschrieb. Alle Berichte, so die Gesandtschaft hiervon herüberschickte, vermehrten die Unzufriedenheit in Danzig, die Ordnungen aber bestunden nichts destoweniger strenge darauf, daß wenn die Instruction überschritten werden sollte, man solches für nichtig und unkräftig ansehen würde.

Mitlerweile mußten die Danziger Abgeordneten sich einer schweren Verhandlung in Warschau unterziehen. Der Reichstag war kürzlich geendiget worden; in einer Session desselben hatte <sup>10 Jul.</sup> der Bischof von Cujavien, ausführlichen Bericht von den ausgerichteten Geschäften der Commission in Danzig abgestattet; die daselbst getroffenen Veränderungen waren ratificirt worden, und der Kron-Großkanzler hatte im Namen des Königs den Commissarien öffentlich für ihre Bemühungen gedanket. Wenn nun die vornehmste Bewerbung der Abgeordneten dahin abzwecken sollte, sich der Ausöhnung der Stadt mit dem Könige zu versichern, und zugleich die Aufhebung der Karnkowschen Constitutionen \*) zu bewürken; so wurden ihnen dagegen ganz andre Vorschriften gegeben, wonach sie ohne Verzug Maasregeln, welche der Inhalt ihrer Instruction gar nicht berührte, ergreifen mußten. Der Kron-Unterkanzler machte ihnen den Königli-

\*) Vom Bischof Karnkowski als Chef der oft gedachten Commission, sind die Reformationsartikel oder Verordnungen derselben in Danzig späterhin die Karnkowschen Constitutionen (ob wol sehr uneygentlich) genannt worden.

then Willen bekannt, daß sie öffentlich nach einem vorgeschriebenen Formular depreciren sollten. Dieser Antrag blieb von seiten des Burggrafen und der übrigen Deputirten nicht ohne Remonstrationen; man glaubte sich mit dem ehemaligen Versprechen der Commissarien so wol, als mit dem Mangel mitbekommener Befehle, dieses Ausinnens zu entledigen, und weigerte sich lange, um wenigstens einen Aufschub bis zu näherer Bevollmächtigung darin zu erhalten; allein der Kanzler erhärtete es mit Hestigkeit, daß der König darüber aufgebracht werden, und alsdenn an keine Versöhnung weiter zu denken seyn würde. Die Abgeordneten gingen hierauf fleißig mit einander zu Rathe, sie sahen alle Ungelegenheiten ihres Nachgebens voraus, entschlossen sich aber dennoch, wie sie dafür hielten, aus der Noth eine Tugend zu machen, und um der Stadt noch größeres Unheil abzuwenden, sich zur verlangten Abbitte persönlich zu stellen. Dieselbe geschah demnach in Gegenwart der noch zurückgebliebenen Senatoren, und als die Abgeordneten nach erfolgtem Eintritt, noch eine Weile inne hielten, weil sie immer auf eine Moderation hofen, so sprach der König zu ihnen „Wollet ihrs thun, so mögt ihrs thun, wollet ihrs nicht, so mögt ihrs lassen.“ Hierauf thaten sie insgesammt einen Fußfall; der Erzbischof von Gnesen aber nahm so gleich das Wort, und legte eine Fürbitte beym Könige ein, worauf durch den Unterkanzler die Erklärung erfolgte, daß der König die Stadt zu Gnaden annähme, und



ihr selbige zu gelegener Zeit erweisen würde. Die Deprecation wurde sodenn geleistet; was aber die Constitutionen betraf, so sollten dieselben so lange bestehen bleiben, bis die Stadt mit ihren Originalprivilegien erwiesen hätte, daß sie ihren erlangten Freyheiten entgegen wären, alsdenn versprach der König sie zu ändern, und die Stadt bey ihren Gerechtsamen zu erhalten. Nachdem die Abgeordneten aufgestanden waren, wurden sie zum Zeichen der wieder erlangten Huld zum Handkusse gelassen, und der König unterließ nicht, sich freundlich mit ihnen zu besprechen.

Ganz anders dachte man in Danzig, über den Ausgang dieses Versöhnungsgeschäftes. Die Ordnungen glaubten mit den gemachten Geldanträgen, wie solches der Burggraf nach seinen Conferenzen mit den Commissarien zugesagt hatte, den König völlig besänftigt zu haben; zudem hatte man in den übrigen Ansuchen und Beschwerden, über die geschehenen Eingriffe in die Privilegien der Stadt, keine Erhörung erlanget, man war sich auch keiner Untreue noch eines frevelhaften Ungehorsams gegen den König bewußt; und daher ließ es sich wegen der Deprecation so wol als wegen der Instruction und anderer an den Hof eingeschickten Schriften, zu bedeutenden Differenzen an, worin die Ordnungen selbst mit dem Rath eine mißtrauische Unzufriedenheit an den Tag legten. Die Gesandtschaft kam zwar in kurzem nach Hause, und der 21 Aug. Rathsherr Zimmermann suchte nun mündlich eine befriedigende Relation vom Vorgang ihrer schwe-

ren Geschäfte abzustatten, er zeigte auch an, daß der aus Noth gemachte Fußfall nicht namentlich in der Instruction wäre verboten gewesen, und daß er zur Abwendung eines größern Uebels un-  
ausbleiblich hätte geschehen müssen: allein der Verdacht gegen den Burggrafen hatte schon aus vorgängigen Umständen Wurzel gefasset, und wurde nicht wenig durch den Lobspruch vergrößert, womit der Cujavische Bischof, in seiner auf dem Reichstage gehaltenen Rede, ihn als einen der Königlichen Majestät besonders ergebenen Mann hervorgezogen hatte. <sup>u)</sup> In derselben Zeit entstanden weitläufige Debatten wegen Aufschickung der Originalprivilegien, welche der König bey Verlust der Stadtländereyen ausdrücklich verlangt hatte, und worin von sämtlichen Ordnungen, mit zugezogener Genehmigung der Elterleute von allen Gewerken zuletzt beschloffen wurde, daß der Rathsherr George Rosenberg nebst einem Mitdeputirten und dem Secretair Kadecke, mit den Hauptprivilegien hinauf gehen, auch eine Instruction mitbekommen sollte, alle übrigen Angelegenheiten der Stadt aufs sorgfältigste zu vertreten und zu betreiben.

Unter-

<sup>u)</sup> Der Unwillen gegen ihn stieg aufs höchste, nachdem bald darauf seine beträchtliche Schuld an die Stadtcassen aufgedeckt wurde, worüber er aber auf sein Ansuchen, nicht nur ein königliches Moratorium, sondern auch ein Fürschreiben erhielt, der Forderungen gänzlich entlassen zu werden. Er wurde während den darauf erfolgten Streitigkeiten vom Schlage gerühret; hat sich aber auch der Staatsursachen wegen, bis an seinen Tod des Rathhauses enthalten müssen.

Unter dessen waren wieder drey Königl. Commissarien nach Danzig gekommen, nemlich der Boywod von Brzesz, Johann von der Schleuse, Sluszwski genant, der Castellan von Danzig, und der von neuem zum Olivischen Abt eingesetzte Caspar Teschke. Ihrem Hauptauftrage nach sollten sie nun die Karnikowischen Constitutionen, nach wiederholter Publication zur Vollziehung bringen; allein ihre darauf abzweckende Forderungen machten so wenig Eindruck, daß vielmehr kraft eines Schlusses sämtlicher Ordnungen, den Commissarien ein schriftlicher Abschied gegeben wurde, worin man sich deutlich erklärte, die Constitutionen nicht anzunehmen, und ohne fernere Negotiation mit den Commissarien, die ganze Sache mit dem Könige selbst beendigen zu wollen. Zur Rechtfertigung dieses Bescheides bezog man sich auf die bedingte Ausföhnung, und auf die Capitulationspunkte, unter welchen selbige mit der Commission zum Abschluß gekommen war. Zehen der letztern wurden insbesondre nachmahhaft gemacht: daß nemlich die Friedewaldische Schmähschrift confiscirt und wiederrufen, auch der Urheber derselben bestraft werden sollte; daß der König die Commission aufheben, und die drey Herren aus der Gefangenschaft befreien würde; daß die Freibeuter sich von der Stadt entfernen sollten; daß die Landgüter der Stadt unangefochten bleiben, die ungebührlichen Ausladungen, wie auch die Mißbräuche der Geleitsbriefe abgeschafft werden, die Contribution der Stadt erlassen seyn, ihr Münzprivilegium ungestört bleiben, und die Weichsel-

Ströbme gänzlich frey seyn sollten. In einem demüthigen Schreiben an den König wurden die Gründe der Entschuldigung noch ausführlicher auseinandergesetzt, und der König ward inständigst gebeten, um der erfolgten Aussöhnung willen, die Stadt von dem beschwerlichen Commissionsgeschäfte zu befreyen. Die Streitigkeiten mit den Commissarien, wurden, wie leicht zu erachten ist, dadurch in die Länge gezogen, und obgleich der Woywod von Brzesz ein friedliebender Herr war, der die Vorstellungen von Seiten der Stadt ruhig annahm, auch von dem ungestümen Sinn des Castellans Kostka und des Abts von der Olive sich merklich entfernte, so suchten diese letztern doch desto feindseliger durch ihre Correspondenz mit dem Königlichen Hofe, die Aufbürdung der Constitutionen in Danzig zu Stande zu bringen.

Die Bearbeitungen des Rathsherrn Rosenberg in Warschau, schienen anfangs kein Gegengewicht dafür zu erhalten. Der König ließ sich sogar überreden, unter dem Vorwand, daß die Obrigkeitlichen Amtsgeschäfte in Danzig vernachlässigt würden, anstatt der in Polen arrestirten Herren, die drey Rathmänner Zimmermann, Behme und Schachmann, durch ein Mandat interimweise zu Bürgermeistern zu ernennen; in der Executionsfache der Stadtgüter, wurden außer der Scharpau, noch die Mehring und der Hof Grebin im Werder, durch ein Decret der Stadt abgesprochen; es war auch einigen Polnischen Magnaten daran gelegen, daß diese Landesstücke zum Kö.

niglichen Tisch gezogen würden, indem ihnen die Possession davon war zugesagt worden, und Danzig setzte sich schon ganz in Bereitschaft, mit militairischen Anstalten so wol als durch Deputationen aus allen Ordnungen, ihre Besizungsrechte mit Gewalt zu vertheidigen. Allein kurze Zeit nachher mußte Rosenberg dem Könige eine bessere Zuneigung abzugewinnen; er negociirte dienstfertiger über eine dem Könige zugesagte Geldhülfe, womit die Stadt bisher noch Anstand gemacht hatte; er suchte mit kluger Mäßigung die Executionstermine aufzuhalten; er insinuirte mit Behutsamkeit den Nachtheil der Eingriffe ins Obrigkeitliche Wahlrecht, und brachte es durch unablässige Vorstellungen so weit, daß die in Polen angehaltenen Herren 20 Dec. ihres Arrests entledigt und nach Warschau gerufen wurden, wo sie zum Handkuß gelangten und eine Versicherung der Königlichen Gnade erhielten. Sie bekamen auch bald darauf die Erlaubniß nach Danzig zurück zu gehen, und nachdem der Rathsherr Rosenberg mit der Gemalin des Burgermeister Kleefeld die Reise vorher angetreten hatte, so 2 Dec. brachen die übrigen Herren einige Tage später auf, und langten glücklich in Danzig an, nachdem sie von einer Deputation aller Ordnungen, die aus dem Rathsherrn Rosenberg, dem Schöppe Conrad, und vier Quartiermeistern bestand, mit einem Aufzuge von 160 Pferden ehrenvoll waren 17 Dec. eingeholt worden. In ihrem Königlichen Dimissionspatent, so nachher auf dem Rathhause öffentlich gelesen ward, wurden gedachte vier Herren

von allen ihnen zur Last gelegten Staatsverbrechen und Vergehungen frey und schuldlos erkannt, hienächst aber wurde (wie schon nach der ersten Danziger Mission beschlossen gewesen) die Friedewaldsche Schmähchrift gegen die Stadt und ihre Personen insbesondre, für schändlich und ehrenrührig, und mit vorbehaltener Strafe gegen den Urheber derselben, für kraftlos, ungültig und nichtig erklärt.

Unfehlbar wäre die Zufriedenheit in der Stadt über diese günstige Veränderung der Umstände größer gewesen, wenn nicht eben jeso die verdächtige Geldschuld des Burggrafen Zimmermann, und überhaupt die lästigen Schulden, so man bey Aufnahme der Stadtcassen befand, hienächst aber die schweren Ausgaben zur Seerüstung, und die Aufbringung neuer Capitalien, den Rath mit den übrigen Ordnungen und den Gewerken, in Verlegenheiten und zwistvolle Geschäfte verwickelt hätten. Hiezu kam noch, daß mit Anfang des neuen

1571. Jahres, von den Commissarien eine umständliche Anwerbung wiederholt wurde, sich zur Annahme der Constitutionen zu bequemen. Ein Königlicher Referendarius Czarnkowskî war neuerlich der Commission deshalb zur Hülfe geschickt worden, welche nun in ihren Forderungen schon so weit nachließ, daß die Stadt nur diejenigen Artikel annehmen sollte, die sie nicht mit ihren Privilegien in Widerspruch zu seyn glaubte. Der Beschluß der Rathschläge aber fiel dahin aus, daß die Constitutionen den Commissarien nochmals mit Protest zu-

rück gegeben werden sollten, diemeil man in sich selbst damit beschäftigt war, wirklich auch schon zum Theil einen Ausschuss dazu ernannt hatte, um im Justiz- Finanz- und Policeywesen der Stadt, eine durchgängige Verbesserung zum Stande zu bringen, die mit den Grundgesetzen, Statuten und Privilegien vollkommen übereinstimmen sollte. Man gab dabei in der Erklärung an die Commissarien sehr deutlich zu verstehen, daß nur seit ihrer Ankunft, die Stadt in einen zerrütteten Zustand gerathen sey, daß die Ordnungen untereinander misshellig geworden, die Seeräuber in ihrem Muthwillen gestärket, schlechte und auffässige Bürger geschüzet, in die Rechte der Obrigkeit Eingriffe geschehen, der Vergleich des Raths mit den Brau-ern ohne Ursache aufgehoben, auch die Gewerke widerrechtlich aufgeboden, und diese nebst andern von der gemeinen Bürgerschaft, zu Eydeseleistungen eigenmächtig wären gezwungen worden. Man stützte sich endlich auf die ursprüngliche Gerechtfame der Stadt, sich eigne Willkühren zu setzen, und die Ordnungen hielten fest darauf, daß, so gerne der Rath eine gelindere Insinuation davon machen wollte, alle diese Wahrheiten den Commissarien frey heraus und ohne künstliche Einkleidung gesagt werden mußten. Die erste Folge davon war, daß der Castellan Kostka und der Abt von der Olive mit großem Zorn und Verdruß plötzlich von Danzig abzogen. Mit den beyden zu rückgebliebenen Commissarien kam es zwar noch zu gültlichen Conferenzen, es schien auch, als ob

16 Febr.

man ihrer Empfehlung näher treten würde, durch Niederschlagung der Geldvorschüsse, so die Stadt vom Könige zu fordern hätte, sich der so genannten Constitutionen ganz zu entschlagen: weil aber die Meinungen in den Danziger Regierungscolliegen immer gar zu getheilt blieben, und man sich weder mit den erschöpften Cassen ausbelfen konnte, noch einen andern Vorschlag eingehen wollte, sich den Constitutionen nur in einigen speciellen Artikeln zu unterwerfen, so konnte in der ganzen Sache kein näherer Vergleich abgemacht werden. Es vermehrte die Schwierigkeiten nicht wenig, daß zu derselben Zeit ein neuer Burggraf beendigt werden sollte, den auch der Woywod seinem Auftrage gemäß, in Eyd zu nehmen bereit war, aber nicht anders als nach der abgeänderten Endesformel, und mit den Ceremonien die der Inhalt der Constitutionen mit sich brachte. Da nun der Rath und die Ordnungen hierin nicht einwilligen wollten, so zerschlug sich nicht nur dieses Geschäfte, sondern es wurde auch mit allen übrigen Unterhandlungen zu keiner Abänderung des vorigen Entschlusses gebracht. Dagegen aber, als die Commissarien wegen ihrer schon beschlossenen Abreise,

10 März

auf eine endliche Resolution antrugen, so ward eine große Deputation an dieselben abgefertiget, welcher der ganze Rath, sämtliche Gerichtsherren, alle Quartiermeister und die Elsterleute von den Gewerken beywohnten. Der Bürgermeister Proite als Präsident hielt eine kurze Anrede, und bat, das ehrfurchtsvolle Remonstrationschreiben



an den König lesen zu lassen, worin sowohl der wahre Sinn der Placationspuncte erläutert, als auch die erheblichsten Gründe zur gänzlichen Absage der Constitutionen auseinandergesetzt waren. Die Antwort der Commissarien darauf enthielt weniger Vorwürfe als ein Bedauern wegen des fruchtlosen Ausganges ihrer Geschäfte; doch ließ der Referendarius etliche Worte fallen, als ob er die gut gesinnte Bürgerschaft durch einige anders denkende Anführer getäuscht zu seyn glaubte. Solches gab die Veranlassung, daß der Bürgermeister vor seinem Abschiede, die anwesenden Deputirten insgesammt aufrief, sich ihrer Einstimmung wegen persönlich zu erklären, und darauf erfolgte von allen ein einhelliges Bekenntniß, daß nicht einige unter ihnen, sondern sie alle einstimmig die vom Rath angezeigte Willensmeinung beschlossen hätten. Die Commissarien waren hiemit zufrieden, sie versprachen, der Stadt Freunde zu bleiben, und nahmen in wenigen Tagen, einer nach dem andern ihren Rückweg.

## Achstes Capitel.

Danzig wird von Dänemark in Seeschaden gefest — König Stigsmund August geht mit Tode ab. — — Dessen Wohlthätigkeit gegen fromme Stiftungen in Danzig — Danzig hat gute Privilegien von ihm erlangt — und nützliche Bauten unter seiner Regierung vollbracht — — Nachtheilige Kirchenhandel — und Religionszwiste unter den lutherischen Predigern in Danzig.

Danzig hatte während der schweren Commissionshandel, welche den innern Zustand der Stadt in einer mühseligen Lage erhielten, wenigstens von aussen die Hofnung geschöpft, daß durch die Friedensunterhandlungen mit Schweden, und durch die geschärften Befehle an die Polnischen Freybeuter, eine sichere Schiffahrt zur Fortsetzung des Seehandels wieder hergestellt werden würde. Dagegen war der König von Dänemark zu wenig überzeugt, daß die Danziger Auslieger an allen Beschädigungen auf dem Meere unschuldig wären, und er schien die Seefahrer dieser Stadt fast durchgehends für seine Feinde zu halten. Die Vertretung der Hansestädte, an die sich Danzig öfters hierin gewandt hatte, schien auch nicht mehr den vormaligen Eindruck zu machen, und Friedrich Der Zweyte setzte eine gegründete Ursache Rache zu nehmen, in der angeblichen Gewißheit, daß so lange der Krieg gewährt hatte, Danziger Schiffe den Schweden Proviant, Salz und andre Bedürfnisse zugeführt hätten. Hiedurch verlor Danzig wider alles Vermuthen seine drey Kriegsschiffe und die Pinke, welche gegen die Russischen Caper

neuerlich waren ausgerüstet worden; eine Dänische Escadre bemächtigte sich derselben bey Bornholm, und weder die inständigen Vorstellungen der Stadt, noch die Fürschreiben des Königs von Polen wirkten die Loslassung derselben aus. Man setzte noch alles Vertrauen auf die bevorstehende Friedensversammlung zu Stettin, welche im J. 1570 den 1ten Jul. eröffnet wurde: Danzig schickte einen Abgesandten dahin ab, und der König von Polen ließ durch seine Gesandten, die Danziger Forderung mit großem Eysfer unterstützen. Sie ward auch durch die Kayserlichen und Churfürstlich Sächsischen Bothschafter als Friedensvermittler dergestalt eingeleitet, daß ein eigener Artikel dem Könige von Dänemark deswegen vorgeleget, und mit den Dänischen Ministern Konferenzen darüber gehalten wurden; allein sie blieb nachher unausgemacht, und die Verzögerung derselben schien mindestens nicht wichtig genug, um das ganze Friedensgeschäfte deshalb rückgängig zu machen. In der Folge ist diese Sache zwar auf Empfehlung des Polnischen Hofes der Vermittelung der Churfürsten von Brandenburg und Sachsen überlassen geblieben; allein der Tod Königs Sigismund, und andre dazwischen getretene Umstände haben sie noch weiter verlängert, und Danzig hat sich zuletzt um aller Störung der Schiffahrt im Sund überhoben zu seyn, mit dem Könige von Dänemark geeiniget, die genommenen Schiffe und Güter mit Erlegung einer Summe Geldes in Freyheit zu setzen. Ueberhaupt müssen in diesen unglücklichen

Zeitläuften, die Kräfte Danzigs im Navigationswesen, ausnehmend seyn in Abnahme gerathen; denn man findet, daß die Stadt sich in einer Vorstellung an den König von Polen beklagt hat, von hundert und fünfzig Schiffen die zuvor bey derselben gewesen, kaum den vierten Theil davon übrig behalten zu haben; wie denn auch in diesen nahrungs- und kriegerischen Zeiten, kein Privatbürger mehr Muth gehabt hat, neue Schiffe zu bauen, oder dieselben auswärtig an sich zu kaufen.

Die aufgehobene Separatfreyheit der Provinz Preussen verminderte in der That alle Hofnungen, des ehemaligen Wohlstandes wieder theilhaftig zu werden. Danzig sahe mit dem ganzen Lande den Folgen der Einschränkung entgegen, womit die mißgünstige Politik der Polnischen Nation, die Commerzvorthelle der Preussischen Städte, schon geschwächt hatte, und noch täglich mehrere Eingriffe darin zu machen drohete. Es wurde zwar unter dieser Regierung jede Gelegenheit von den Preussischen Ständen ergriffen, die Wiederherstellung ihrer verlorenen Vorrechte rege zu machen; die rührende Anrede eines Preussischen Unterkämmerers in der Polnischen Landbotenstube, that auch einst auf dem Reichstage eine so gute Wirkung, daß ein Landbote aus Cujavien es öffentlich für Tyrannisch erklärte, die Privilegien der Preussischen Einsassen geschmälert zu haben; allein unter dem Getümmel der größern Gegenparthey verschwand alle Beherzigung der Vorstellungen, die man noch ferner auf eine so gute Grundlage zu

bauen bemüht war. Es blieb demnach nur bey einigen zweifelhaft gemachten Vertröstungen, und noch auf demselben Warschauer Reichstage wurde ein Executionsdecret gegen die großen Städte in Preussen, zur Erlegung der zu Lublin bestandenen Contribution verlaublichet. Der König erlebte nicht lange den weiteren Erfolg der unter ihm vollbrachten Staatsveränderung, denn er starb auf seinem Lustschloß zu Knispin, an einer Entkräftung, im zwey und funfzigsten Jahre seines Lebens. Wenige Monate vorher war die Königin seine dritte Gemahlin gestorben, mit der er in einer eben so mißvergnügten als unfruchtbaren Ehe gelebt hatte; und mit ihm erlosch zugleich die männliche Linie des Jagellonischen Hauses.

7 Jul:

Wenn man die Staatsbedrückungen ausnimmt, welche Danzig unter diesem Könige hat ausstehen müssen, so ist sein Andenken hieselbst durch unterschiedene gute Werke, und durch Begünstigungen verewigt worden, die er insbesondre einigen frommen Stiftungen hat zufließen lassen. Ein Zeugniß davon geben die beyden Kirchen und damit combinirte Hospitäler zum heil. Geist und St. Elisabeth, deren ersteres seine Handfeste und Verleihung an den Rath zu Danzig, schon vom J. 1382 unter dem Hochmeister Winrich von Kniprode herschreibet, letzteres aber im J. 1394 (der Elenden Hof genannt,) neben der Ordenskapelle oder Kirche zu St. Elisabeth, vom Hochmeister Conrad von Jungingen ist gestiftet worden, und worüber dem Comptthur zu Danzig die aus-

schließliche Verwaltung und Obervormundschaft verliehen gewesen, welche aber nach aufgehobener Ordensherrschaft, vom Könige Kasimir an den Rath der Stadt übertragen ist. Diesen beyden Hospitalskirchen hat König Sigismund August nicht nur alle Rechte, Besizungen und Prærogativen, durch Erneuerung ihrer Privilegien bestätigt, sondern auch die Entledigung ihrer Landgüter von Auflagen und Contributionen, gegen alle Anfechtungen mit neuen Freyhheitsbriefen gesichert. Eben so wolthätig hat er sich gegen das kurz nach dem Antritt seiner Regierung gleichsam durch eine neue Stiftung wiederhergestellte Waisenhaus in Danzig erwiesen. Wir finden zwar aus den ältesten Zeiten her, unverkennbare Spuren, daß ein ähnliches Institut zur Aufnahme und Unterstützung hülfbedürftiger Waisenkinder, hier in der Stadt sey errichtet gewesen, da schon unter dem deutschen Orden sich vor andern die beyden Hochmeister Conrad und Ulrich von Jungingen durch milde Stiftungen darum verdient gemacht haben; aber wenn auch das Andenken derselben sich noch in den Ueberbleibseln einiger wolthätigen Dotationen erhält, so ist dasselbe doch durch die Zuflüsse der Großmuth und Menschenliebe in neuern Zeiten ziemlich verdunkelt worden. Dem Rechtstädtischen Rathsherrn und Rämmerer Johann<sup>t</sup> Connert (oder Conrath) gebühret der Nachruhm der Wiederaufbauung des Waisenhauses, und der erneuerten Einrichtung desselben, woran er, wenn nicht ganz auf seine Kosten, doch gewiß die freygebigste und

thätigste Hand angelegt hat. Das vorige Gebäude war im J. 1547 durch ein ausgekommenes Feuer bis auf den Grund abgebrannt, und im J. 1549 ist der Bau des neuen schon bis zum dienlichen Gebrauch fertig gewesen, außer daß vier und achtzig Jahre später, aus den milden Gaben einiger Privatpersonen die Hofmauer um dasselbe ist aufgeführt worden. In den Jahren 1551 und 1552 hat dieses Waisenhaus vier Königliche Privilegien erhalten; wodurch dasselbe von allen Auflagen und bürgerlichen Beschwerden befreyet, und aller Vorrechte frommer Stiftungen theilhaftig gemacht, gewisse Vergleiche desselben über Holzlieferungen aus den Olivischen Wäldern bestätigt, die Theilnahme an den Strafgeldern aus den Obrigkeitlichen Aemtern, zur Verpflegung der Waisenkinder ihm zuerkannt, und noch mehrere Rechte und Vortheile angewiesen, ferner auch diesem Hause das ausdrückliche Freyheitsrecht ist ertheilt worden, daß alle darin aufgenommenene uneheliche Kinder legitimiret, und gleich den ehelich geborenen in alle Zünfte, Gilden und Gewerke einzutreten befugt seyn sollen, wie solches das Privilegium vom J. 1552 am Mondtage nach St. Bartholomäi gegeben, bey einer namhaften Strafe von 200 Ungrischen Ducaten bestimmt. Nachdem auch im Jahr 1563 der Grund zu der gewölbten Niedewand <sup>w)</sup> über den Stadtgraben gelegt wor-

w) Dieses gemauerte Gewölbe ist im J. 1636 nachdem es leer und baufällig gewesen, abgebrochen, und eine andre Niedewand von starkem Holze gesetzt worden, welches man auch in den späterhin erfolgten Reparationen bis auf gegenwärtige Zeit beybehalten hat.

den, wodurch der für Danzig höchst nützliche Kadaune Fluß seiner angewiesenen Lauf in die Alte Stadt bekommet, die große Mühle daselbst treibet, und sich nachher in die Motlau ergießet; so hat Danzig, als diese Arbeit im J. 1567 vollendet gewesen, ein Königliches Privilegium erhalten, daß weder das Cartheuserkloster Marienparadies, <sup>x)</sup> noch sonst einige längst gedachtem Flusse anwohnende Einsassen, den Lauf desselben zu hemmen, oder anders wohin abzuleiten, unter irgend einem Vorwande sich anmassen sollen. Noch mehrere Privilegien haben theils die Danziger Dorfschaften, theils auch die Stadt selbst, zur genaueren Bestimmung des gerichtlichen Appellationsrechtes, imgleichen über die Einschränkung der Königlichen Seltsbriefe, und für andre wichtige Gegenstände erhalten. Auch den Danziger Gewerken sind unter dieser Regierung, nicht geringe Freyheiten und Bestätigungen ihrer Rechte ertheilt wor-

x) Die Carthause vier Meilen von Danzig entfernt, ist im J. 1382 von einem Edelmann, Johann Ruschnitz gestiftet, und ursprünglich mit drey Dörfern Edlpin, Dzemlin und Bedingen dotirt worden; hingegen hat die Kirche daselbst ein reicher Bürger aus Danzig, Johann Thiergärt, auf seine Kosten erbauen lassen. Etwa eine Meile oberhalb diesem Kloster entspringt aus einem Landsee die Kadaune, und fließet ihrem natürlichen Lauf nach in die Motlau. Bey dem Danziger Dorfe Praust aber wird die Kadaune vermittelst einer Schleuse getheilet, und ein Theil behält sein natürliches Bett unter dem Namen der alten Kadaune, der andre Theil aber heisset die neue Kadaune wegen des neu gegrabenen Canals durch Alt Schottland, von wo sie in die Danziger Alte Stadt geführt ist, und sich sodenn mit der Motlau vereiniget.



den, worunter aber diejenigen Privilegien wol zu unterscheiden sind, welche König Stephan, weil sie in den unruhigen Zeiten erschlichen gewesen, später hin für ungültig und kraftlos erklärt hat. Außer den oben gedachten im Wall- und Festungsbau verbesserten oder neu aufgeführten Werken, hat Danzig in den Regierungsjahren dieses Königs, auch auf andere öffentliche Gebäude, theils aus Nothwendigkeit, und zum Nutzen der Stadt, theils zur Verschönerung derselben, nicht geringe Kosten verwendet. Als im J. 1556 die Spitze des Rechtstädtischen Rathhauses welche aus fünf neben einander errichteten Thürmen bestanden hatte, durch ein bey den Sparren des Uhrwerks ausgekommenes Feuer fast gänzlich abgebrannt war, y) so ist drey Jahre darauf zur Aufsehung des neuen Thurms in seiner jetzigen Gestalt, der Anfang gemacht worden. Im J. 1560 hat man die erste große Glocke zur Schlaguhr aufs Rathhaus gebracht, aber erst im folgenden Jahre ist die Arbeit mit Aufbringung der Zeigerscheiben, der Glocken zum Singewerk und aller übrigen Verzierungen, wie auch Curicke solches bezeuget, fertig geworden. Wenige Jahre später, ist nachdem schon vorher die abgebrochene Roggerbrücke mit Einrammung frischer Pfäle, durchaus von neuen verfertigt gewesen, das daneben liegende Thor in Ar-

y) Diese Nachricht des damaligen Zeichenverwalters beym Wallgebäude Augustin Willenbrock halte ich für richtiger, als die welche Curicke aus dem Königsbergischen Handbuchelein genommen hat.

beit genommen worden. Man hat auf demselben ein festes und zierliches Gebäude errichtet, das dreyfache Thor selbst aber von unten auf durchweg mit einem starken Gewölbe versehen, auch auf einer Seite die große Waage zum öffentlichen Gebrauch hieselbst angeleget; und alles dieses ist im J. 1568 gerade gegen die Zeit im Stande gewesen, da die Polnischen Commissarien in die Stadt gekommen sind, und auf dieses neue Thorgebäude, nachher zur Königlichen Wohnung einen Antrag gemacht haben. Im J. 1563 hat Danzig, um in diesen unruhigen Zeiten am Seehafen eine bessere Schußwehr zu haben, das Haus bey der Weichselmünde, so vorher nur von Holz erbauet gewesen, von Ziegelsteinen aufführen und mit einer starken zehn Ellen dicken Mauer versichern lassen. Wir wollen nicht mehrerer Bauarbeiten erwähnen, welche theils an Thoren, und Brücken, theils auch an andern öffentlichen Plätzen, zu geschweigen an Kirchen- und Schulengebäuden, in dieser Zeit haben besorgt werden müssen. Es machet unsrer Stadt Ehre genug, dem Druck kummervollen Zeiten nie dergestalt untergelegen zu haben, daß nicht alles was Sicherheit, Nutzen und Wohlstand derselben erforderlich machten, dabey hätte geleistet und zur Ausführung gebracht werden können.

In einer gekränkten Lage finden wir dagegen das Kirchenwesen in Danzig, ob gleich man hätte vermuthen sollen, doch nach der glücklich emporgelachten Kirchenreformation, Ruhe und Eintracht

tracht die Gemüther der Evangelischgestimmten Religionsverwandten hier würden beseligt haben. Der Unfrieden der Römisch-Catholischen Glaubensgenossen, konnte wirklich gegen die überwiegende Menge der Lutheraner nicht mehr kräftig genug aufkommen; aber die evangelischen Prediger selbst singen lieblose Gezänke untereinander an, welche dann, so zweydeutig und räthselhaft auch die Gegenstände derselben gewesen, dem schiefen Urtheil der Bürgerschaft, oder der Layen überhaupt, nicht gänzlich entgingen, sondern vielmehr Factionen und Sectirereyen unter ihnen verursachet haben. Personeller Neid zwischen zweyen Predigern an der St. Johanneskirche, unter denen der Pfarrer oder Pastor D. Samuel Gebel, weniger Beyfall hatte als der Vesperprediger Johann Huzing, hat den ersten Grund zu einem um sich greifenden Zwiste gelegt, der durch die öfters erfolgten Amtsverwechselungen unter den Geistlichen, vornemlich ist fortgepflanzt worden. D. Gebel brachte es mit den groben Angriffen seines Collegen und durch öffentlich auf der Kanzel ausgestoßene Injurien gegen die Kirchenvorsteher, im J. 1560 so weit, daß er abgesetzt wurde, und die Stadt räumen sollte. Er fand aber unter den übrigen Predigern in Danzig, drey eifrige Vertheidiger, die ihm nicht nur auf der Kanzel das Wort redeten, und den Prediger Huzing dafür schmäheten, sondern auch das Entscheidungsurtheil des Magistrats ausdrücklich oder verblümt in ihren Predigten angriffen. Sie zogen sich dadurch insgesammt den Ver-

Gesch. Danz. 2ter Th. . . . . D

lust ihrer Aemter zu, und sie mußten, gleich wie der D. Gebel, alle drey, nemlich Franz Burchard, Benedict Morgenstern, und Heinrich Saalfeld, bey Sonnenschein aus der Stadt ziehen. Man berief andere Prediger an deren Stelle aus Wittenberg, doch wurden zwey von jenen in Thorn angenommen, die der Kirche in Danzig noch manchen Schaden gethan haben. Indessen schien auch unter den neuen Predigern, M. Johann Weidner zu St. Marien, in seinem Vortrage von dem Sinn der evangelischen Lehre abzuweichen. Er wiederrief zwar freywillig einen irrig vorgetragenen Satz von der Nothwendigkeit guter Werke zur Seligkeit, und die Ruhe schien wieder hergestellt zu seyn; allein bald darauf kam es durch zwey fremde Gastprediger, zu neuen Streitigkeiten unter mehreren Geistlichen in Danzig. Erhard Sperber und Veit Neuber, welche schon in Königsberg mit einander gezankt hatten, waren dort im J. 1561 abgesetzt worden, und kamen beide hieher, als ob sie absichtlich hier ihren Streit fortsetzen wollten. Neuber, den sein Gegner des Calvinismus beschuldigte, ward von einem hiesigen Doctor der Rechte Jacob von Barten, den Herren des Raths inständigst empfohlen, und ihm darauf die Betretung der Kanzel verstattet; der Kaplan Sperber aber erhielt wegen bevorstehender Entbindung seiner Ehegattin eine freye Herberge, und erbot sich dafür, Wochen- und Mittagspredigten dem Gesinde zu halten, obgleich seine Feinde ihn für einen Anhänger des Papst-

thums hielten. Doch wurden beyde bald darauf, weil sie einander ärgerliche Vorwürfe in der Lehre vom Abendmahl, und wegen der Administration desselben gemacht hatten, zu einem freyen Bekenntniß bey dem Rath vorgesordert, und hiebey erhielt M. Neuber den Vorzug, daß er zu einem ordentlichen Prediger an der Pfarrkirche zu St. Marien angestellt wurde: Sperber trieb nun aus Verdruß seine Verleumdungen noch weiter, er verlor aber darüber seine Verpflegung in der Stadt, und mußte fortziehen, doch gab man ihm die Erlaubniß, sich durch auswärts aufgebrauchte Zeugnisse wider seinen Gegner rechtfertigen zu können. Er hat nachher wirklich einige Zeugnisse gegen den M. Neuber zusammen getrieben, hat auch durch Fürsprecher und durch Briefe an den Rath zu Danzig, um ein freyes Geleit angehalten, und ein sogenanntes Vermahnungsbüchlein an denselben begelegt, auch zulezt eine gedruckte Apologie für sich eingeschicket. Weil aber sein Vermahnungsbüchlein eine Schrift voll bitterer Invectiven gewesen, man auch der Predigerhändel in Danzig schon genug hatte, so ist ihm die Rückkehr beharrlich verweigert geblieben. Indessen ist M. Neuber dabey der Verfolgungen auch nicht überhoben gewesen, und der Sperbersche Anhang in der Stadt, hat seine Ruhe so sehr gestört, daß er zulezt im J. 1563 den Entschluß gefaßt hat, von seinem Amte abzudanken und Danzig gar zu verlassen.

Die erheblichste Folge der Kirchenzwiste, welche durch Veranlassung dieser beyden Männer in

Danzig entstanden waren, und worin insbesondre die Streitfrage von der Eigenschaft der Ueberbleibsel des Brodes und Weins nach dem Gebrauch des Abendmahls, weitläufig ventilirt wurde, ist im J. 1562 die Abfassung der Danziger Notel, wie sie genannt wird, gewesen. Diese ist eigentlich eine einstimmige Erklärung, (und wird daher auch Formula concordiae oder Formula consensionis genannt) über dreyzehn das Sacrament des Abendmahls betreffende Religionsartikel, wozu sich alle evangelische Prediger, die in Danzig ein Predigeramt verwalten wollen, freywillig bekennen, und dieselbe eigenhändig unterzeichnen müssen. Die Verfertigung derselben wird dem obgedachten D. von Barten zugeschrieben, welcher zugleich ein gelehrter Theolog gewesen seyn soll. Allein ihrer friedlichen Absicht ungeachtet, ist diese Notel nicht sowol in Danzig, als vielmehr durch auswärts gefällte Urtheile, gleich anfangs einer streitvollen Censur unterworfen worden. Benedict Morgenstern zu Thorn fand hierin eine Gelegenheit, seine Rache gegen Danzig auslassen zu können; er suchte einige Danziger Prediger durch Briefe gegen die Notel aufzuhezen, und wandte sich an auswärtige Theologen, ihm selbst zur Anfechtung derselben behülflich zu seyn. Zu gleicher Zeit wurde die gedruckte Sperbersche Apologie ins Publicum gebracht, und dieses alles hatte den bösen Erfolg, daß die Danziger Bürger gegen ihre Prediger mißtrauisch wurden, und untereinander in Zwietracht geriethen. Der Rath zu Danzig ließ hierauf bey den Theolo-

gischen Facultäten zu Wittenberg und Koftock, um eine freye Beurtheilung der Notel ansuchen; von Koftock aber wurde die Antwort durch Morgens-terns Ränke zurückgehalten, dagegen erfolgte von Wittenberg ein Responsum, welches die Notel approbirte, worauf der Rath dieselbe aufs neue bestätigte, und den Befehl beyfügte, daß alle Prediger, welche dieselbe nicht unterzeichnen wollten, sich ihres Amts und des Aufenthalts in der Stadt zu begeben hätten. Inzwischen vermehrten einige fremde Schriften die Unsicherheit der Meinungen in Danzig. Das Buch des berühmten Matthias Flacius vom heil. Abendmahl, welches er der Stadt Danzig dedicirt hatte, imgleichen die Censur der Notel vom Wismarschen Superintendenten D. Wigand, machten die Bürgerschaft von neuem irre. Hiezu kam noch, daß aus Thorn der Prediger F. Burchard sich in Danzig einfand, um mit dem M. Weidner mündlich zu streiten, und obgleich ersterer sich nachher wider Vermuthen zum Frieden bequeme, so trat doch bald ein anderer Prediger Christoph Celler, oder Frank genannt, (weil er aus dem Frankenlande gebürtig war) an der Pfarrkirche öffentlich auf, und setzte sich der Notel und allen ihren Vertheidigern entgegen. Dergestalt gaben diese feindseligen Sacramentsstreitigkeiten den Einwohnern der Stadt noch viel Aergerniß, und sie mußten um so viel sträflicher angesehen werden, weil darunter die Zusprüche der Prediger verloren, deren man bey den schrecklichen Pestkrankheiten damaliger Zeit, wol ohne Hader und

und Mißtrauen, zur christlichen Erbauung bedurfte.

Die Wachsamkeit des Raths unterließ hiebey nicht, dem ersten Pastor an der Pfarrkirche, D. Johann Kittel, ausdrücklich den Auftrag zu machen, daß er die streitenden Parthenen zu vereinigen bemühet seyn sollte; allein Morgenstern wirkte auf seine Anhänger in Danzig zur Fortsetzung der Händel, er gab auch seine längst versprochene Wiederlegung der Notel heraus, und steifte mit Verläumdungen und falschen Berichten, die verdächtigen Urtheile, welche sich schon von den Danziger Sacramentlehrern genugsam verbreitet hatten. Die gutgesinnten Prediger in Danzig fanden nunmehr für nöthig, eine ausführliche Schußschrift der Notel im Druck ausgehen zu lassen, welches auch im J. 1567 nebst einer genauen Erzählung ihrer bisherigen Streitigkeiten geschehn ist; und diese Apologie hat mindestens den öffentlichen Disputen über die Sacramentslehre hieselbst ein Ende gemacht, sie ist von sämmtlichen Predigern in Danzig unterzeichnet worden, Morgenstern hat auch nichts öffentlich dagegen geschrieben, sein Ansehen ist hier sowol als selbst in Thorn, immer mehr herabgesunken, und mit ihm sind auch die Namen seiner Anhänger größtentheils verdunkelt worden.

Diesemnach hätte Danzig vielleicht noch länger einer ungestörten Ruhe in Kirchensachen genossen, wenn nicht zwey Jahre darauf ein anderer Gegenstand wäre auf die Bahn gebracht worden,



worin die Prediger die Ungleichheit ihrer Meinungen, wiederum durch einen feindseligen Wortstreit ausfechten wollten. Die Ausbannung des Teufels beym Taufactus, oder der Exorcismus war eigentlich der Kreuzel, womit man sich etliche Jahre lang, erst heimlich und bald auch öffentlich herum jagte, bis ferner durch einen intoleranten Partheygeist, noch mehrere Scissionen im Religionswesen sich hinzu gesellt haben. Zwey Prediger an der Bartholomäikirche eröffneten dazu im J. 1569 den Kampfplatz. Der Pastor Gregorius Schütz vertheidigte den Exorcismus, sein Caplan hingegen Nahmens Johann Krosling, setzte sich demselben eifrig entgegen. Dennoch kamen die pusilli Christi, wie sich die Schützischen Anhänger anfangs ihrer kleinen Anzahl wegen genannt haben, gegen die größte Menge der Prediger, welche dem Krosling beyfielen, so sehr empor, daß fast in allen Bürgerhäusern Danzigs, die Ausbannung des bösen Geistes inständigst verlangt wurde, und nicht Männer allein, sondern auch das weibliche Geschlecht, den hohen Werth des Exorcismus zu behaupten sich anmaßte. Der Magistrat versuchte etliche male, die Prediger und ihre Gemeinden über diese Materie zum Frieden zu bringen, zuletzt aber sahe er sich genöthiget, den allgemein gewordenen Vorurtheil nachzugeben, und den Gebrauch des Exorcismus bey Verlust der Aemter in allen Kirchen anzubefehlen. Nichtsdestoweniger blieb die Sache dem Streit unterworfen; einige Prediger machten auch ein schriftliches Bedenken gegen den Obrigkeitlichen

Befehl, man ließ Urtheile von auswärtigen Universitäten abholen, und zur Schonung der Schwachen sowol, als um allen ferneren Unordnungen zu steuern, so wurde endlich stillschweigend nachgesehen, wenn ein jeder die Freyheit ausübte, den Exorcismus entweder zu brauchen, oder ohne denselben zu taufen und taufen zu lassen, 2) bis man denselben späterhin aus besserer Ueberzeugung freiwillig verlassen hat. Unter mehreren Bedenken und Vorstellungen aber, die bey dieser Gelegenheit in Religionsfachen sind gemacht worden, zeichnete sich der Vorschlag aus, ein festes Lehrsystem oder Corpus doctrinae zur Richtschnur in Danzig aufzunehmen. Weil nun dafür im Ministerium selbst, verschiedene Meinungen wegen der symbolischen Bücher hervortraten, weil auch die parthenischen Trennungen in der Protestantischen Kirche, von Zeit zu Zeit mehr Aufkommen in Danzig erlangten, und vornehmlich bey den damaligen Niederländischen Staats- und Kirchen-Unruhen, viele von dorthier geflüchtete reformirte Glaubensgenossen, in diesen Gegenden und im Gebiete der Stadt sich ansässig machten; so ist eben hiemit, während den Zwischenregierungen nach dem Abgang des Jagellonischen Stammes, der erste Grund zu den hieselbst ausgebrochenen Streitigkeiten zwischen der Lutherischen und Reformirten Kirche gelegt worden, wovon die Geschichte der folgenden Jahre das merkwürdigste anzeigen wird.

2) Benedict Morgenstern hat sich bey diesem Streit auch wieder hervorthun wollen. Er kam aus Königsberg als dama-

## Neuntes Capitel.

Neue Königswahl — Danzig hat beschwerliche Geldgeschäfte — Vergleich mit der Krone Dänemark — der Verdacht gegen Danzig veranlasset heimliche Kriegsanstalten im Laude — und wird durch zufällige Beleidigungen der Französischen Gesandtschaft vermehret — — König Heinrich wird gekrönt — verläßt aber in kurzem das Reich — Maasregeln in Polen zu einer abermaligen Zwischenregierung — Zwiespaltige Königswahl — Preussen submittirt sich dem Könige Stephan Batori — wogegen Danzig öffentlich protestiret.

Unter der kurzen Regierung des neuen Königs Heinrich von Valois, Herzogs von Anjou, wurde weder die Verfassung der Provinz, noch der Zustand Danzigs in eine bessere Lage gebracht. Das ganze Wahlgeschäfte führte schon Schwierigkeiten mit sich, die aus den veränderten Staatsverhältnissen unausbleiblich entsprossen. Die Landesräthe wurden als Kronsenatoren eingeladen, und ein Polnisches Universal sollte in Preussen verlautbaret werden. Dagegen ließ zwar die Provinz ihr eignes Landesedict ausgehen, es wurden auch die hieselbst üblichen Landtage gehalten, man faßte Artikel ab, die dem neuen Könige zur Bestätigung vorgelegt werden sollten, und man schien einstimmig darauf bedacht zu seyn, der alten Verfassung wiederum mächtig zu werden. Allein auf dem Convocationsreichstage zu Warschau, beobachte-

1573.  
13 Jan.

liger Pfarrherr an der Sneydhöfischen Domkirche nach Danzig, allein der Burgermeister Brandes lies ihm den Weg aus der Stadt weisen, welches von allen Ordnungen gebilliget wurde.

ten die Preussischen Rätthe keinen Unterschied gegen die Kronsenatoren, sie traten auch der Polnischen Eintrachtsconföderation freywillig bey, und

5 April dieser Reichstag sowol als der Wahlreichstag, wurden nach Polnischer Weise, von dem Adel persönlich bezogen, ohne wie sonst geschehen war, Deputirte dazu ernennet zu haben. Die Wahl erfolgte auf der Ebene bey Warschau, und die Stimmen theilten sich zwischen dem Erzherzoge Ernst von Oesterreich, und dem französischen Herzoge von Anjou: erstern hatten auch die Geschickten der drey Großen-Städte aus Preussen einmützig ernannt, und diese traten ihre Rückreise an, ohne den Anwachs der französischen Parthey abzuwarten, welche durch den Abfall der Oesterreichischgesinnten in kurzem so stark wurde, daß der neu gewählte König Heinrich, nachdem die französischen Gesandten den Wahlvertrag in seinem Namen beschworen hatten, ohne Widerspruch öffentlich proclamirt werden konnte.

16 May

Während dieser Zwischenregierung war vor andern mit der Stadt Danzig über verschiedene Ansprüche gestritten worden. In der Commissions-sache zwar suchte man den Eifer ihrer Gegner mit Vorschüzung einer guten Absicht zu entschuldigen, es wurde aber auch die Tröstung hinzugefüget, daß der Bischof von Cujavien seinen Fehler erkannt hätte, und überzeugt wäre, gegen das Wohl des Landes und die Rechte der Städte zu weit geschritten zu seyn. Dagegen wurde es zu einer großen Klage in den Staatsversammlungen erhoben, daß

Danzig sich willkürlich angemast hätte, den Hafen zu schliessen, und ob wol die Stadt das Recht dazu zu erweisen nicht nöthig befand, so wurde doch die Rechtfertigung ihrer Abgeordneten nur zweifelhaft angenommen, daß die Fahrt zur See nicht wäre gehemmet, sondern blos wegen der Theuerung des Getreides, die Ausfuhr desselben eine Zeitlang verboten gewesen. Noch größere Bewegungen veranlaßten die Klöster, welche sich, für das dem vorigen Könige gemachte Darlehn, als Selbstschuldner an Danzig verschrieben hatten. <sup>aa)</sup> Die Stadt hatte dem Könige im J. 1566 eine Verlängerung des Termins zustehen müssen, war aber weder in den versprochenen Bedingungen, noch durch Abtragung der Schuld befriediget worden; der Tod hatte vollends die Hoffnung vereitelt, vom Hofe bezahlet zu werden, weshalb Danzig dem Recht nachging, sich an die Mitversicherung der Klöster zu halten. Der Abt von der Olive aber erhob darüber im Namen sämtlicher Klöster eine so beschwerliche Klage, daß die Stände des ganzen Reichs aufgefordert wurden, Danzig mit dieser vermeintlich unbilligen Forderung abzuweisen, oder die geistlichen Stifter in einer andern Art, von dieser auf sie haftenden Schuld zu befreien. Es wurde darauf zwar, weil man die Klöster deutlich genug verpflichtet befand, von den Landesrathen vermittelt, daß Danzig bis zur Zah-

<sup>aa)</sup> Oben unter dem J. 1560 ist diese Verpflichtung der Klöster Olive, Carthause, Suckau und Sargowicz angezeigt worden.

lung des Geldes, einige Klostergüter in Besitz nehmen sollte, allein die gedachten Stifter wirkten sich zur Zahlung eine verlängerte Frist aus, und als der Termin kam, so schlugen sie sich wieder an die Preussischen Räte und Landboten, welche ihnen aufs neue Schutz gegen die Danziger versprochen, keine gewaltsame Besitznehmung auf ihren Ländereyen statt finden zu lassen. Wenn Danzig hingegen in dieser Zeit zu wiederholten malen der Landesschuld Anregung machte, die aus dem übernommenen Vorschuss an den Herzog Erich von Braunschweig herrührte, so wurde diese Materie entweder mit völligem Stillschweigen, oder höchstens mit Bertröstungen auf die Zukunft, aus den Consultationen der Stände abgewiesen. *bb)* Auch der Dänischen Streitsache ist hier nicht zu vergessen, da selbige für Danzig zuletzt einen kostspieligen Ausgang erreicht hat. Vergebens war bisher wegen der weggenommenen Schiffe mit dem Dänischen Hofe negociert worden. Dabey hatte die Jagd der Dänischen Schiffe auf die Polnischen Freybeuter noch immer fortgewähret, und weil letztere gegen alle Befehle des Königs von Polen sich noch öfters erkühnten, die neutrale Fahrt in der See zu beunruhigen, nachher aber wenn sie verfolgt wurden, im Danziger Hafen Zuflucht zu suchen, so waren nicht selten die Unternehmungen von Däni-

*bb)* Im J. 1574 hat Danzig die Einwilligung einiger Mitstände erlangt, ost gedachte 12000 Thaler von einer bestandenem Malzaccise einzubehalten; es ist aber nachher nicht dazu gekommen.

scher Seite mißlungen, ja wol mit Verlust und Schaden rückgängig gemacht worden. Dafür nun mußten die Danziger Kaufleute die Sicherheit ihrer Handlungsfahrt einbüßen, und gegen den Ausgang des Jahres 1572 lagen schon 34 Danziger Kauffardeschiffe in Norwegen und im Sund arretiret. Der König von Dänemark hatte den unwiederrufflichen Vorsatz gefaßt, die Erstattung des Schadens, den die Polnischen Caper seinen Unterthanen zugesügt hatten, von Danzig zu fordern, und dem dortigen Gesandten der Stadt wurde angedeutet, daß wenn um die Fastenzeit keine Schadenvergütung erfolgt seyn würde, ihre Schiffe und Güter preis gegeben werden sollten. Hierauf entschloß man sich zu Danzig, das Vertragsgeschäfte mit Gelderbietungen zu erneuern; man versäumte dabey nicht, den Preussischen Landesrath um Beystand zu ersuchen; weil aber, wie gewöhnlich nur leere Fürschreiben in dieser Sache beliebt wurden, so mußte Danzig thätiger bedacht seyn, mit Befriedigung des Dänischen Hofes die Gefahr eines noch größern Verlusts von sich abzuwenden. Es wurden demnach zwey Herren des Raths nach Kopenhagen gesandt, um den endlichen Vergleich, so gut als möglich zum Stande zu bringen. Dieser wurde auch bald darauf zu Middelfort auf der Insel Fühnen geschlossen: Danzig verpflichtete sich darin, innerhalb vier Jahren, auf Termine die geforderte Summe von hundert tausend Thalern zu erlegen; dagegen wurden die aufgebrachten drey Kriegsschiffe nebst der Pinke mit aller Geräthschaft

und Ammunition, imgleichen die angehaltenen Handlungsschiffe mit Gütern und Waaren zurück gegeben; der Werth veräußerteter Güter wurde baar bezahlet; alle Privilegien in den Dänischen Staaten wurden der Stadt bestäriget; auch ein neu eingeführter Lastzoll erlassen, und die freye Fahrt im Sund und allen Dänischen Gewässern versichert. Zulezt erklärte sich der König von Dänemark, wenn Danzig ferner Kriegsschiffe auszurüsten nöthig befände, und ihm gehörige Notiz davon gegeben haben würde, die Sicherheit derselben nachbarlich zu befördern.

Das Wahlgeschäfft in Polen war unterdessen ruhig beendiget worden, und desto mehr mußte es die Preussischen Stände befremden, daß mitten im Frieden sich aus Polen und Pommern Truppen zusammen zogen, für welche im Pusziger Gebiete ein Lager aufgeschlagen wurde, von dessen Veranstaltung und Absicht niemand im Lande unterrichtet seyn wollte. Der Castellan von Danzig, der wirklich die ganze Zurüstung besorgt hatte, simulirte eine völlige Unwissenheit derselben, und ebenso zweydeutig war die vom Woywoden von Calm ertheilte Antwort, welche sich die Stadt Danzig wegen der Kriegsanstalten in ihrer Nachbarschaft, von ihm ausgebeten hatte. Inzwischen zeigte es sich sehr bald, daß diese beyden Landesrätthe, die präsumtive Aufforderung der Kronsenatoren, zu ihren Privatabsichten mißbrauchen wollten, indem letztere nur auf solchen Fall zu einer Truppenwerbung gerathen hatten, wenn sich wider die französische



fische Königswahl, eine Gegenparthey in Preussen hervorthun möchte. Zur Beschönigung seines Vorhabens aber suchte der Castellan Kostka das Augenmerk des ganzen Staats auf Danzig zu richten, er machte diese Stadt durchaus gegen das Interesse des neuen Königs verdächtig; es war bekannt daß sie so wol als Thorn und Elbing für das Haus Oesterreich gestimmt hatten, sämtliche drey Städte suchten auch zuvörderst die Bestätigung ihrer Privilegien vom neuen Könige zu erhalten, und sie waren gemeinschaftlich bemühet, zur Abstellung aller Beschwerden, vor der Huldigung Anträge zu machen. Danzig aber war weit davon entfernt, weder an Polen untreu zu werden, noch sich der vollbrachten Königswahl zu widersetzen. Nur durch zufälliges Unglück mußten sich in der Stadt selbst Vorfälle ereignen, welche dem Argwohn ihrer Feinde ein Gewicht gaben, und den Unwillen der Geschäftsträger des Königs gegen sie aufbrachten. Eben als die Stadt Danzig, wegen der räthselhaften Truppenmusterung bey Pusig, sich gegen alle Ueberfälle in Vertheidigung zu setzen beschäftigt war, ihre Besatzung verstärkte, an den Festungswerken ämsiger arbeiten ließ, die Bürgerwachen fleissiger versah, Rundschafter ausschickte, und mit allen dergleichen nur aus nothwendiger Vorsicht gemachten Anstalten, den Verdacht einer anders wohin zielenden Intention wider ihren Willen unterhalten mußte; so nahm einer der französischen Gesandten Marquis St. Gelais de Lansac hier seine Durchreise, um über die See nach Frank.

reich zu gehen. Wenige Tage vorher hatte der erste französische Gesandte Johann Montluc Bischof von Valence, seine Ankunft, so er versprochen gehabt, bey der Stadt entschuldigt, und einen Polnischen Edelmann hieher geschickt, um zur Unterwerfung an seinen König anmahnen zu lassen, mit dem sich aber die Stadt nicht ausführlich hat einlassen wollen, sondern ihn nur mit einem Antwortschreiben zurück schickte. Indem nun hierüber noch unterschiedene Urtheile gefällt worden, so entstand bald nach Ankunft des Marquis de Lansac, mit einigen polnischen Bedienten aus seinem Gefolge, bey einem Lustfechten im Schießgarten, ein verdrüßlicher Lärm. Die Polen zielten nemlich aus Muthwillen mit Bogen, nach einigen auf der Mauer stehenden Zuschauern, und obgleich sie nicht abdruckten, so wurden doch jene der Gefahr halber so aufgebracht, daß sie Steine auf die Polen herabwarfen, und unfehlbar ein größeres Handgemenge mit dem Volk entstanden seyn würde, wenn man nicht Sorge getragen hätte, die Leute des Gesandten mit Wachen und Stadtdienern sicher in ihre Herberge begleiten zu lassen. Vermuthlich aber war es eine Folge hievon, was den Tag darauf weit unglücklicher vorfiel. Ein Schmiedebursch stand im Vorbengehen, vor dem Gesandtschaftsquartier stille, um den Schmuck eines Pferdes zu betrachten, welches ein Stallknecht am Zügel hielt. Dieser aber, als ob ihm das Anschauen mißfiel, unterbrach es mit einer Maulschelle, die er dem Schmiedeburschen ver setzte.

Der

Der Bursch zog eilends ein Messer hervor, um sich zu rächen, er wurde aber von andern aus dem Hause herzulaufernden Dienern umringet, mit vielen Schlägen zugerichtet; und zu weiterer Bestrafung fest gehalten. Der Starost von Solab ein Bruder des Castellans Kostka nahm sich der Sache an, er ging in Person mit, und ließ den Burschen vors Rathhaus führen, (wo eben alle Ordnungen versammelt waren), um öffentliche Satisfaction vom Rath zu verlangen. Indessen war ein Haufen Volks unterwegs bis vors Rathhaus zusammen gelaufen, der Bursch erzählte sein Unglück, und berief sich auf seine Unschuld; das Mitleiden des Volks wurde rege gemacht, dasselbe war unentschlossen, aber einige Anführer munterten es auf, den Burschen mit Gewalt zu befreien. Die Polen zogen nun ihre Säbel, und einem angesehenen Kaufmann wäre beynähe der Kopf gespalten worden; hierauf fing der Pöbel an zu steinigen, und die Polen mußten nicht nur ihren Gefangenen los lassen, sondern sie wurden auch bis an des Gesandten Quartier mit Steinen verfolgt. Dieser Herr kam selbst entrüstet herausgelaufen, und trieb seine Leute mit dem Degen in der Hand, ins Haus zurück, er wurde aber zufälliger weise dabei mit einem Stein am Fusse getroffen, und mußte durch diese Unordnung eine Wunde davon tragen.

Dem Gesandten konnte man nicht zur Last legen, daß er diesen Volksunfug die Stadt habe entgelten lassen. Er nahm die Satisfactionserbietung und das Entschuldigungscompliment sehr wol auf, welches

Gesch. Danz. 2ter Th. P

ihm von zwey Deputirten des Raths gemacht wurde, man gab sich dagegen alle Mühe, der Hauptthäter und Rädelsführer unter dem Volke habhaft zu werden, allein diese waren in Zeiten aus der Stadt flüchtig geworden. Nur die übelgesinnten Gegner Danzigs nahmen aus diesen Vorfällen Anlaß, nicht allein ein großes Verbrechen wider das Völkerrecht daraus zu machen, sondern auch den verdächtigen Absichten der Stadt damit eine scheinbare Gewisheit zu geben. Noch ein widriger Umstand kam hinzu, der dem Argwohn eine neue Beilage ertheilte. Der französische Gesandte hatte bey seiner Abreise aus Danzig, eine Begleitung von Polnischen Capersschiffen mitgenommen; selbige aber wurden im Sunde auf Befehl des Königs von Dänemark angehalten; ihren Führern wurde als Seeräubern der Proceß gemacht, <sup>cc)</sup> und der Gesandte so wol als sein Reisegefährte, der Castellan von Radziac, welcher als Polnischer Bothschafter nach Frankreich gehen sollte, wurden nach Danzig zurück zu reisen genöthiget. Auch hievon wollten nun einige feindselige Angeber, dieser Stadt die Schuld aufbürden, und es erhob sich auf dem Landtage zu Graudenz so gar ein öffentliches Gerede, daß Danzig mit dem Dänischen Hofe in einem geheimen Ver-

<sup>cc)</sup> Die Freybeuter hatten immer noch einen sichern Aufenthalt im Puziger Gebiete, wo sie vom Danziger Castellan als dasigen Starosten geschützt wurden. Indessen wurden wieder drey derselben im J. 1573 in Danzig geköpft; bis 1575 hat man sie noch ferner verfolgen müssen; endlich aber sind sie kleimüthig geworden, und die noch übrige Bande hat sich völlig getrennet.

Hältnisse stünde, um sich von der Krone Polen zu trennen, wozu man sich nicht scheuete, den lezt getroffenen Vergleich mit Dänemark, zum Beweis anführen zu wollen. So schmähfüchtig wurden die unschuldigsten Unternehmungen der Stadt zu Staatsbeleidigungen verdrehet, und ihre Abgeschickten fanden sich täglich genöthigt, dergleichen argwöhnisch ausgesprengte Nachrichten entweder umzustossen oder von ihrer verfälschten Seite zu zeigen.

Bey dem allen hatte Danzig in Gemeinschaft deputirter Herren aus Thorn und Elbing, eine Unterhandlung mit dem französischen Gesandten glücklich geendigt, wodurch diesen drey Städten, die Königliche Bestätigung ihrer Privilegien, ohne Vorbehalt durch einen schriftlichen Revers war versprochen worden. Andererseits wurden die Landesstände es überdrüssig, sich von fremden widerrechtlich zusammengebrachten Kriegstruppen länger beunruhigen und brandschätzen zu lassen. Wirklich war dadurch eine Unsicherheit entstanden, welche beschwerlicher als ein offenbarer Krieg wurde. Der Landmann ward ohne Endzweck gedruket; in den kleinen Städten und Dörfern äusserten sich die schändlichsten Unordnungen; Reisende und Wanderer wurden auf freyer Strasse geplündert, weggeschleppt und zuweilen todtgeschlagen; sogar die Thorner Abgeordneten waren auf ihrer Abreise von Graudenz bey Culussee überfallen, und gewaltsam behandelt worden. Das Land wollte nun dergleichen raubsüchtige Verheerungen nicht länger

erdulden, und da man ohnedem kein wahres Ziel der Truppenanwerbung absah, so wurde ernstlich in den Castellan Kostka gedrungen, das Kriegsvolk auseinander gehen zu lassen. Dieser mußte demnach dem Obristen Ernst Beyher, der das Commando darüber hatte, den Auftrag ertheilen, seine angeworbenen Soldaten zu beurlauben; es verknüpften sich damit allerdings viele Nebenzwiste, die wegen der Schadenergütungen entstanden, worüber aber die mehresten Anforderungen vergebens gemacht wurden.

1574  
25 Jan. Mit Anfang des folgenden Jahres betrat König Heinrich die Polnische Grenze, und hielt alsdenn seinen Einzug in Krakau, woselbst der Krönungreichstag seinen Fortgang hatte. Allein weder der König eydigte dem Lande Preussen nach dessen ehemaliger Constitution, noch konnten die Preussischen Rätthe trotz aller deshalb vorgefallener Debatten, ihren Eyd anders als nach der in Polen üblichen Vorschrift ablegen. In den Städten stand man der Huldigung wegen, noch in einer zweifelhaften Entschliessung; in kurzem aber verursachte der Tod des Königs von Frankreich, eine Veränderung in Polen, welche auch für die Preussischen Landesgeschäfte andre Maasregeln anwies. Als erblicher Nachfolger seines Bruders Karls des

21 Febr. Neunten, reisete König Heinrich eilends nach Frankreich, um bey den dortigen Staatsunruhen keine Zeit zu versäumen, er ließ zwar Briefe an die Polnische Magnaten zurück, worin er seine heimliche Abreise entschuldigte, und eine baldige

18 Juny

Rückkehr versprach. Der angefehzt gewesene Reichstag zu Warschau, ward auch in seiner Abwesenheit <sup>30 Aug.</sup> gehalten; unerachtet aber die Litthauer und Preussen davon ausblieben, so wurde dem Könige doch auf den Maymonat des folgenden Jahres ein Tag zur Wiederkunft angefehzt, und im Fall seines Ausbleibens schon verabredet, daß der Thron für erledigt erklärt werden sollte. Unter der Zeit ließ Heinrich zwar durch einen aus Frankreich abgeschickten Gesandten, die Reichsstände zum Gehorsam und zur Erhaltung des innerlichen Friedens anmahnen, er gab auch ferner der aus Frankreich zurückkehrenden Polnischen Gesandtschaft, eine <sup>Dec.</sup> Entschuldigung wegen seiner nothwendig verzögerten Wiederkunft mit, und wollte einen selbst ausgeschriebenen Reichstag durch Bevollmächtigte beschicken: allein die Polnischen Stände blieben bey ihrem Entschluß, der Warschawschen Verabredung gemäß, ihren Reichstag zu Stensic zu halten. Auf selbigem kam es schon so weit, daß eine neue Königswahl öffentlich verlautbaret wurde; weil aber <sup>26 May</sup> die Litthauer noch einigen Anstand verlangten, und die Preussen gar nicht herbey gekommen waren, so äusserten sich dagegen so viele Protestationen, daß der Reichstag vielmehr zerrissen als friedlich geendiget wurde. In Preussen hatte der nächstfolgende Landtag zu Graudenz noch die Würkung, daß man dem Könige in der Person seines Gesandten, die Versicherung einer beständigen Treue erneuerte, und da man Polnischer Seits die Danziger beschuldigt hatte, der Versammlung zu Stensic allein

3 Oct.

widerstrebet zu haben, so wurden dieselben jetzt durch das öffentliche Zeugniß einer einstimmigen Landeserklärung gerechtfertiget. Indessen machte solches in den Polnischen Maasregeln keine Veränderung. Es wurde vielmehr förmlich ein Tag zum Convocationsreichstage in Warschau angesetzt, und in so schwacher Anzahl derselbe besucht, auch nach zweymaliger Versammlung schon geschlossen wurde, so war man doch einig geworden, fünf Wochen später einen Wahlreichstag bey Warschau zu halten. Solches veranlaßte einen abermaligen Preussischen Landtag zu Lessen, woselbst zwar aufs neue beliebt ward, die Instruction der Landesgesandtschaft zur Festhaltung der Treue gegen den Abwesenden König einzurichten; dennoch aber wurden zwey Kaiserliche Gesandten zur Audienz gelassen, welche den Erzherzog Ernst zum bevorstehenden Wahlgeschäfte empfahlen, und weil, um dieselbe Zeit, sichere Nachrichten aus Frankreich einliefen, daß man keine Hofnung haben könnte, den König Heinrich wieder in Polen zu sehen; so erfolgte ein einmüthiger Beschluß der Stände, der Wahl eines neuen Herrn beyzutreten, und zu dem Ende, den Reichstag durch eine Gesandtschaft im Namen des ganzen Landes zu beschicken.

Der Bonwod von Culm erhielt den Auftrag, die Landestimme dem Kaiserlichen Prinzen und Erzherzoge Ernst zu geben; er vollzog solches auch, ohne daß einige einzelne Widersprüche, die Gültigkeit dieses allgemeinen Botums aufheben konnten; nur hatte der Primas die Preussische Ge-



sandtschaft vorher dahin beleitet, ihre Stimme vom Sohne auf den Vater, nemlich auf den Kayser Maximilian den Zwenten, zu wenden. Weit erheblicher aber war der Zwiespalt, welcher sich bey dem Wahlgeschäfte unter den Polen selbst zeigte. So einstimmig anfangs der Beyfall an das Haus Oesterreich zu seyn schien, so trat doch in kurzem eine größere Parthey hervor, die einen Piasten verlangte, und weil es wegen der Person eines Polnischgebohrnen Kronwerbers zu keiner Gewisheit kam, so erwählte man die Jagellonische Prinzessin Anna, bestimmte ihr den Fürsten von Siebenbürgen Stephan Batori zum Gemahl, und ließ denselben nebst ihr zum Könige ausrufen. Diese Wahl geschah auf eben dem Platze, wo zwey Tage vorher der Reichsprimas, den Kayser Maximilian öffentlich proclamiret hatte, und sodann nebst den Ständen seiner Parthey nach Warschau gegangen war, um die Pacta Conventa mit den Kayserlichen Gesandten in Richtigkeit zu bringen. Die Piastischgesinnten setzten aber noch eine neue Zusammenkunft nach Andrzejow in der Krakauscher Wojwodtschaft an, und von beyden Partheyen wurden Gesandten an ihre neu erwählte Könige abgefertiget. Zu Andrzejow wurde schon der Tag zur Krönung und zum Königlichen Beylager bestimmt, man suchte auch den Kayserlichen Anhang zu schwächen, und nächst andern Einrichtungen, wurden zwey Abgeordnete nach Preussen geschicket, um einen Landtag zum Vortheil des Königs Stephan in Vorschlag zu bringen. Selbi-

14 Dec.

1576  
Januar.

ger kam auch trotz aller Einwendungen, und vornemlich wider die aus Danzig gemachten Gegenstellungen, in Graudenz zum Stande, es fand sich aber nur die Culmsche Ritterschaft, die bald anfangs die Wahl des Königs Stephan gebilliget hatte, stark genug dazu ein, weshalb der Landtag hieselbst noch später verlegt bleiben sollte. Bey Wiedereröffnung desselben aber, berathschlagte man sich vielmehr wegen des Betragens gegen die Warschauer Zusammenkunft, welche der Primas als Haupt der Kaiserlichen Parthey ausgeschrieben hätte; selbige ward zwar weder aus Litthauen, noch von den Preussen besucht, doch ließen letztere ein Schreiben ab, worin sie ihre Festhaltung bey der Wahl des Kaisers nochmals angelobten. Vornehmlich aber war zu Warschau, nebst einer neuen Gesandtschaft, das Universal angekommen, mit welchem man nunmehr auch in Preussen, die Kaiserliche Annehmung der Krone öffentlich verlautbaren konnte.

Nichts desto weniger ging die Batorische Parthey in ihrem Vorhaben noch thätiger zu Werke. König Stephan hatte schon zu Meggies in Siebenbürgen den End geleistet, den Wahlvertrag unterzeichnet, und die Privilegien bestätigt, und er kam schneller als man es vermuthen konnte nach

22 April  
1 May

Krakau, wo er wenige Tage darauf vom Cujavischen Bischofe Karnkowski gekrönt wurde, und sein Beylager mit der Prinzessin Anna vollzog. Die Preussischen Stände waren zu dieser Krönung feyerlich eingeladen worden, aber der König fer-

tigte nach deren Vollziehung noch zwey Gesandten ab, um dieselben zur Anerkennung seiner Würde ausdrücklich aufzufordern. Nun ward zu eben der Zeit wieder ein Landtag zu Graudenz gehalten, wo man mit den Beschlüssen der Warschauer Versammlung zur Behauptung der vollzogenen Wahl in der Person des Kayfers, zu thun hatte: inzwischen wurden die Batorischen Gesandten zur Audienz gelassen, man begegnete ihnen aber nur als Abgeschickten des Fürsten von Siebenbürgen; es ward auch auf Anrathen der Danziger Abgeordneten beschlossen, ihnen eine mündliche Abfertigung zu geben, daß man ihren Herrn nicht als König erkennen könnte; nachdem aber theils durch abgegebene Briefe an den Preussischen Adel, theils auch durch mündliche Beredungen mit einigen Landesrathen, die beyden Gesandten eine merkliche Sinnesänderung erweckt hatten, so äußerte sich bey deren Abschiedsaudienz schon ein so beträchtlicher Zwiespalt, daß nächst vielen aus der Ritterschaft, sich auch einige von den Rathen öffentlich für den König Stephan erklärten. Jedemoch wurde den Gesandten zum endlichen Bescheide nur mündlich angedeutet, daß man den Reichstag in Warschau zur Herstellung der allgemeinen Ruhe abwarten wollte. Gedachten Reichstag hatte der Primas Uchanski ausgeschrieben, König Stephan aber kam den Absichten seiner Gegner zuvor, und brach in Zeiten von Krakau auf, um den Fortgang des Reichstages durch seine Gegenwart zu verhindern; er erlangte auch seinen Endzweck,

indem der Primas den diese Verlegenheit übereilte; das äußerste nicht abwarten wollte, sondern auf Befehl des Königs nach Warschau kam, und den Eyd der Treue vor ihm ablegte. Alle übrige Kayserlichgesinnte in Polen so wol als in Littauen, folgten hierauf diesem Beyspiel, und ohne des vorigen Plans weiter zu gedenken, unterwarfen sie sich dem erstgekrönten Könige, blos nach erhaltener Versicherung, für ihre Personen und Freyheiten geschüßet zu werden.

5 Juny

Eine so plöbliche Veränderung der Umstände konnte auch in der Provinz Preussen nicht ohne Effect bleiben. Gleich in der ersten Bestürzung rief der Bischof von Culm die Rätthe nach Neumark zusammen. Hier wollte man eines theils so gleich eine Gesandtschaft instruiren, um mit vorbehaltenen Rechten und Freyheiten der Provinz, sich dem Könige Stephan zu unterwerfen; allein die Großen Städte brachten es durch Vorstellungen dahin, daß noch ein Landtag in Culm, zur reifern Ueberlegung der Sache von sämtlichen Ständen, angesetzt wurde. Bey Eröffnung desselben überreichte ein Königlich Gesandter Nikolaus Kasobucki sein Creditiv, und machte eine gründlich ausgeführte Anwerbung, dem Könige Stephan den Gehorsam nicht länger zu versagen. In den Berathschlagungen der Stände fiel auch der gesamte Adel diesem Antrage ohne Verzug bey; einige Landesrätthe wollten nur zuvor versichert seyn, daß der König die Privilegien der Provinz, nach den ihm darüber vorgelegten Artikeln bestätigen

würde; die Großen Städte aber gaben dabei ihre besondern Bedenken in Erwägung zu ziehen. Thorn zwar hat nur wo möglich, einen Aufschub von etlichen Wochen, ließ sich aber sonst die Trefung eines endlichen Schlusses gefallen; die Elbinger hatten der Unsicherheit wegen, das Landessiegel nicht mitgebracht, und konnten sich nach dem Befehl ihrer Obern in nichts eher einlassen, bevor sich das Land vom Kayser los gemacht hätte; der Danziger Secretair Matthias Radecke hingegen brachte vorerst verschiedene Ursachen bey, womit er die Abwesenheit seiner Obern zu entschuldigen suchte, ferner gab er das Mißfallen derselben zu erkennen, daß man sich zu Neumark für den König Stephan erklärt hätte; er protestirte feyerlich, in einer so wichtigen Sache, innerhalb Monatsfrist nichts weiter zu bestimmen, und widersprach zuletzt öffentlich aller Willensbezeigung, womit man sich zum Gehorsam an den König Stephan bereit finden möchte. Unsehrbar hatte die eben vorher geschene Ankunft eines Kayserlichen Gesandten D. Lorenz Heichel, in Danzig, zu dieser standhaften Erklärung Vorschub gethan; sein Antrag vom Kayserlichen Hofe an die Stadt so wol als an sämtliche Stände des Landes, zielete nicht nur auf die Festhaltung der Treue, sondern er enthielt auch vortheilhafte Erbietungen, die Provinz zu beschützen, und eine Summe Geldes zum Behuf derselben, in Danzig zusammen zu bringen, worüber die solches erläuternden Briefe auf dem Landtage vorgelesen wurden. Allein die

Sache des Kayfers konnte hiemit nicht mehr in die Höhe gebracht werden; das Ansehen des erstgekrönten Königs hatte schon ein zu großes Gewicht, und ohne sich durch den Widerspruch der Stadt Danzig abhalten zu lassen, wurde dem königlichen Gesandten eine solche Abfertigung gegeben, womit dem Könige Stephan im Namen der ganzen Provinz die Unterthänigkeit angetragen wurde. Unerachtet das Landesiegel nicht bey der Hand war, so wurde doch in einem ehrerbietigen Schreiben der Stände an den König, diese Erklärung bestätigt; nur sollte nächstens noch eine Deputation aus der Provinz abgehen, um sich der königlichen Geneigtheit zur Bestätigung der Landesprivilegien fester versichern zu können.

---

## Zehntes Capitel.

Danzigs Rechtfertigung wegen behaupteter Gegenparthey des Königs — die äußere Gefahr der Stadt wird durch innre Zunft- und Gewerksunruhen vergrößert — der König wird ins Land Preussen eingeladen — wogegen Danzig einen Kayserlichen Gesandten der Batorischen Gesandtschaft vorziehet — Danzig versagt die Huldigung und wird dafür zur Verantwortung ausgeladen — Das Achtsdecret gegen Danzig wird abgesprochen — worauf König Stephan ins Danziger Werder einrücket — die Gegner der Stadt zernichten einen obhandenen Vergleich — fruchtlos fortgesetzte Unterhandlungen auf dem Reichstag zu Thorn — die Danziger Abgeordneten werden in hartem Arrest gehalten — ihnen wird eine Rückreise nach Danzig verstattet, um eine gefälligere Erklärung zu bringen.

Alle bisher erzählte Veränderungen und Vorfälle, die sich unter zweyen auf einander erfolgten Zwischenregierungen ereignet hatten, lassen uns den mißlichen Zustand erkennen, worin sich Danzig bey den damaligen Staatsconjunctionen befand. Die Gegner der Stadt am Polnischen Hofe, waren nichts weniger als unthätig geblieben, obgleich sie während den Kronvacanzen etwas behutsamer verfahren. Der Bischof von Cujavien hatte sich im J. 1572 so gar das Ansehen gegeben, als ob es ihm leid thäte, die Commissionseingriffe zu weit getrieben zu haben, aber als Heinrich von Anjou zum Thron kam, so dedicirte er diesem jungen Herrn eine Schrift von den Rechten des Landes und der Großen Städte in Preussen, worin er nicht nur hievon eine entstellte und unvollständige Abbil-

Dung gab, sondern dem Könige auch eine sehr verhängliche Instruction über die Danziger Regierungsverfassung ertheilte. *dd)* Der Castellan Kosska, nunmehriger Woywod von Sandomir *ee)* hatte das erstere Interregnum, durch Verbreitung eines ungegründeten Verdachts, zur feindseligsten Erniedrigung Danzigs gemißbraucht; alle Verwandten und Freunde desselben ergriffen noch jede Gelegenheit, der Stadt Streitigkeiten oder Verdruß zu erwecken, und da seine Familie in Polen ein überwiegendes Ansehen hatte, so konnte es niemals an Anhängern fehlen, die nach dem Beispiel ihrer Beschützer an dergleichen unfriedlichen Anfechtungen Theil nahmen. Es mußte sich dabei durch sonderbare Fügungen ereignen, daß beydemale, da eine Königswahl vorging, Preussen sich für die stärkere Parthey des Oesterreichischen Hauses erklärte, und doch beyde male eine Nebenparthey erwuchs, die unter concurrirenden Umständen das Uebergewicht bekam, und vor jener den Vorzug behaupten konnte. Insbesondere blieb Danzig beym letztern Wahlgeschäfte gänzlich verlassen, und doch unbiegsam von der versprochenen Treue zu wancken, so sehr auch eine feinere Politik

*dd)* Man sehe die kurze Abhandlung von Stanislaus Karnkovi Schrift *de jure provinciali terrarum majorumque civitatum Prussiae*: im 2ten Bande von Lengnichs *Polnischpreussischer Landesgeschichte*.

*ee)* Er war vom Könige Heinrich, zum ersten Beispiel, als ein Preussischer Castellan zum Polnischen Woywoden erhoben worden.



vielleicht zum Gegentheil hätte anrathen müssen. Die Zuneigung zum Oesterreichischen Hause, wurde daher noch verdächtiger gemacht, ja sie ward dieser Stadt öffentlich zu einem Staatsverbrechen ausgeleget. Polnische so wol als auswärtige Schriftsteller, die sich durch die Friedewaldschen Schmähungen haben verblenden lassen, pflegen hier wol das entscheidende Urtheil zu fällen, als ob eine übermächtige Autorität einiger Personen des Raths, die ganze Bürgerschaft in Danzig bestrickt gehabt hätte, von der Batorischen Parthen abwendig zu bleiben; sie legen es insbesondre dem Bürgermeister Constantin Ferber zur Last, daß er vom Kaiserlichen Hofe erkaufte gewesen, und eine despotische Macht ausgeübt habe, sich dem Könige Stephan zu widersetzen, die Stadt dadurch ins Unglück zu stürzen, und selbst nach dem Ableben des Kaisers, noch gegen den rechtmäßigen Landesherrn die Waffen zu führen. Mit dergleichen Meinungen aber werden nur diejenigen irre geführt, welche nach einer flüchtigen Uebersicht der Polnischen Staatschriften, die Ursachen des Batorischen Krieges beurtheilen. Wem hingegen die wahren Quellen bekannt sind, aus welchen die Widersetzlichkeit gegen die Anerkennung der Königlich Majestät herfloß, dem kann es nicht fremde dünken, daß sämtliche Ordnungen und alle patriotische Bürger der Stadt einstimmig bestrebt waren, sich eines Jochs zu erwehren, das von Zeit zu Zeit immer drückender geworden war, und unter dem man mit einer übereilten Nachgebung,

nicht den geringsten Ueberrest der vormaligen Freyheit würde behalten haben. Es läßt sich allerdings nicht ableugnen, daß der Magistrat in Danzig Grund gehabt haben müsse, auf die öffentlichen und geheimen Versprechungen des Kaiserlichen Hofes ein zuversichtliches Vertrauen zu setzen, womit auch die Vertheidiger der Vaterländischen Freyheit geglaubt haben, in einem Könige von Polen aus diesem Hause, den Wiederhersteller ihrer ehemaligen Wolfart zu erlangen: nachdem aber diese Hofnung durch den Tod war vereitelt worden, so kann man nicht behaupten, daß Danzig eine Trennung von der Krone Polen im Plan gehabt habe, sondern es ward vielmehr alle Absicht nur dahin gerichtet, sich der bisherigen Bedrückungen zu ent schlagen, den Einfluß feindseliger Verläumdungen zu tilgen, und von der Gerechtigkeit des Königs, dem man sich nun zu submittiren bereit war, vorher eine feste Versicherung der rechtmäßig erworbenen Privilegien zu erhalten.

Inzwischen ward die Stadt Danzig ehe es dazu kam, in ein jammervolles Labyrinth hingerissen, worin sie nicht nur den lieblosesten Urtheilen ausgesetzt blieb, sondern auch offenbar, als eine Feindin des Königreichs Polen behandelt wurde. Unglücklicherweise vergrößerten noch innerliche Mißhelligkeiten ihr trauriges Schicksal. Seit etlichen Jahren hatten die Gewerke der Fleischer auf die Ausübung gewisser Freyheiten gedrungen, welche der Rath, weil die Obrigkeitliche Policeneinrichtung dadurch eingeschränkt wurde, bisher noch größtentheils

theils abgewandt hatte. Während der Commissionshandel aber war eine neue Befräftigung derselben ohne Mitwissen des Raths ausgewürkt worden, und als im J. 1574 der Armuth zum Besten verordnet wurde, daß das Fleisch Pfundweise verkauft werden sollte, so beriefen sich die Fleischer auf ihr Privilegium, kraft dessen sie gedachter Vorschrift nicht nachkommen wollten. Hieraus erwuchs nun ein heftiger Streit wegen Aufzeigung der Gewerbrollen und Privilegien, welche die Fleischer in den Originalen dem Rath vorlegen sollten. Diese aber gehorsamten nicht, sondern ließen in Marienburg, Dirschau und Graudenz vidimirte Abschriften davon nehmen, und brachten dieselben aufs Rathhaus. Die Befehle an sie wurden fruchtlos wiederholt, und ihr beharrlicher Ungehorsam vermochte den Rath, ihnen den Markt zu sperren, und ihre Schragen auf den Stadthof führen zu lassen. Es ward durch Trompetenschall jedermann frey zu schlachten erlaubt, und der Magistrat selbst ließ etliche Ochsen auf dem Stadthofe schlachten, wovon das Fleisch Pfundweise durch Stadtdiener verkauft wurde. Indem aber solches alles die Fleischer zum Gehorsam zu bringen geschähe, so hatten diese an ihre Mitgewerke in Thorn geschrieben, kein Rindvieh nach Danzig treiben zu lassen, mit Vorwand daß ihrem Gewerk hieselbst das Schlachten gelegt wäre. Diese Briefe schickte der Rath zu Thorn an den Präsidenten in Danzig ein, und laut Schluß sämtlicher Ordnungen sollten die Fleischer darüber hart zur Rede gehen.

Gesch. Danz. 2ter Th. D

stellt werden. Sie erschienen zwar insgesamt, brachten aber Notarien und Zeugen mit, und als sie der Briefe wegen befragt wurden, so erklärten sie einstimmig, daß dieselben nicht von einzelnen Gewerbsgliedern, sondern mit ihrer gemeinsamen Bewilligung wären geschrieben worden. Hierauf wurde aufs neue des verletzten Gehorsams wegen in sie gedrungen, und die Auslieferung der Originalprivilegien wurde nochmals gefordert. Sie blieben aber bey ihrer Ausrede, und setzten nun noch hinzu, daß sie die Privilegien mit Zwey ihrer Mitgenossen nach Warschau hinauf geschickt hätten. Dieses Geständnis veranlaßte eine neue Berathschlagung, und von sämtlichen Ordnungen wurde beschloffen, weil hiemit des Landes Freyheit und Gerechtigkeit verletzt wäre, daß die Fleischer zu Rathhause in Verhaft bleiben sollten. Ihre Gefangenschaft hat fast ein Jahr lang gedauert, es sind daraus des Schlachtens und des Fleischmarkts wegen verderbliche Unordnungen entstanden, man hat auch mit den arrestirten Fleischern deren über achtzig an der Zahl gewesen, zu Rathhause tumultuarische Ausstritte gehabt, und so sehr der Rath sich Mühe gegeben, sie einzeln durch Vorstellungen zu beleiten, so haben sie sich doch von ihrem Vorhaben in keiner Art abbringen lassen. Sie haben zuletzt die Entscheidung des Raths, den sie als klagenden Theil ansahen, in ihrer Streitsache gänzlich verworfen, und ein Verlangen geäußert, daß selbige entweder von den Ständen der Krone Polen, oder von andern in oder ausser der Stadt.

ermählten Schiedsrichtern geschlichtet werden sollte. Nachdem aber die Session wegen der Polnischen Königswahl ausgebrochen gewesen, so hat man aus Vorsicht, die Feischer ihres Arrests entlassen, und sie haben zwar mit einem Handschlage versichern müssen, sich zu Auswartung des Rechts gehorsamlich zu stellen, allein ein großer Theil derselben ist nach Warschau gegangen, wo sich nachher ihre Beschwerden mit den übrigen dem Rath der Stadt zur Last gelegten Vergehungen vermischt haben.

In derselben Zeit hatten die öffentlichen Geldbedürfnisse in Danzig es nothwendig gemacht, die Bürgerschaft und einige Nahrungsstände derselben, auf neue oder erhöhete Abgaben zu setzen, vornemlich aber zugleich Mittel gegen die Unterschleiffe vorzukehren, welche bey Erlegung solcher publicquen Ungelder eingerissen waren. Wie nun deshalb eine Verordnung heraus kam, daß die Malzaccisen so wol als die Accise von Getränken, zum Voraus und vor der Auspündung bezahlet, oder auf gewisse Termine des Jahres entrichtet werden sollten, so fand sich die Brauerzunft hiedurch aufs äusserste beschweret, und es konnte des Widerspruchs wegen, bey allen Versuchen nichts festes darin zum Stande gebracht werden. Ähnliche Debatten aber entstanden bald darauf im J. 1575 wegen Verdoppelung der Accise von Getränken, und wegen der von der Kaufmannschaft zu entrichtenden Zulage, welche damals auch der Freybeuterzoll ist genannt worden. Man hat sich der Leistung

solcher verdoppelten Abgaben, zwar der gemeinen Noth halber nicht entbrechen können, aber es ist dabey ein unaufhörliches Klagen und Murren fortgesetzt worden; und weil nach ausgebrochenem Kriege, auch mit der Vermögensteuer oder Abtragung des Hundertsten Pfennings, imgleichen mit andern Lieferungen und Abgaben, für den Geldmangel der Stadt Rath und Hülfe geschafft werden müssen, so sind noch öfters Uneinigkeiten entstanden, welche sich nicht nur unter den Bürgern und Einwohnern, sondern auch selbst in den Regierungscollegien der Stadt hervorgethan, und den Druck dieser unfriedlichen Zeiten noch lästiger gemacht haben.

Mitten unter solchen innerlichen Privatunruhen, war nun das Land Preussen, ohne den Beytritt Danzigs beschäftigt, dem Könige Stephan seine Kronwürde anzuerkennen. Auf dem außerordentlichen Landtage zu Meve, der nach einer fruchtlos in Löbau angelegten Zusammenkunft gehalten wurde, entschlossen sich die Stände, dem Könige der sich schon zu einer Reise nach Preussen bereit hielt, ein Submissionsschreiben entgegen zu schicken, und ihn ihres Verlangens nach seiner Ankunft versichern zu lassen. Der Danziger Secretair bekam zur Abfassung eines solchen Briefes den Auftrag; weil selbiger aber Ausdrücke einfließen ließ, die auf eine vorgängige Befriedigung des Kaisers abzielten, so wollten die Stände eine dergestalt bedingte Einladung nicht gelten lassen, und es kam mit den Großen Städten in dieser

Sache zur Spaltung. Nun gaben zwar die Deputirten Rathsherrn aus Danzig, Reinhold Müllner, und George Rosenberg, dem Verlangen der Stände noch nach, daß sie ihren Secretair zurück schickten, um eine breitere Vollmacht zu holen; allein dieser brachte eine schriftliche Befräftigung der vorigen Befehle, und weil die Stände von ihrem Entschluß eben so wenig abweichen wollten, so wurden zwey Briefe unterschiedenen Inhalts, aus der Provinz an den König abgefertiget. In dem ersten ersuchten ihn die Rätthe und die Unterstände des Landes um die Bestätigung der Privilegien, mit einem unbedingten Verlangen nach seiner baldigen Ankunft; in dem andern hingegen wurde er im Namen der Großen Städte gebeten, seine Reise nicht eher anzutreten, bis der Kayserliche Hof der Wahlconcurrentz wegen befriedigt, die Privilegien bestätigt, und die Beschwerden des Landes abgestellt seyn würden. Ohne Genehmhaltung Danzigs, wurde ferner wegen des Königlichlichen Empfangs, nähere Verabredung in Thorn zu nehmen beliebt; die Thorer Abgeordneten erklärten dabey freymüthig, daß die Ordnungen ihrer Stadt schon beschlossen hätten, dem Könige den Einzug unbedingt zu verstaten; und was die Elbinger betraf, so gaben diese zwar jezo noch von ihrer Unentschlossenheit Proben, sie haben aber fernerhin keinen Anstand genommen, sich zur Zusammenkunft in Thorn einzufinden, um den Beschlüssen der übrigen Stände beyzutreten.

Danzig blieb demnach isolirt auf der widersprechenden Seite. Der Königliche Gesandte Kosobucki war zwar gleich vom Culmer Landtage hieher gekommen, und hatte im sitzenden Rath die Anwerbung für seinen König an die Stadt wiederholt, allein man hatte sich in der gegebenen Antwort, auf die nahe Verbindung mit dem Kaiser bezogen, und alle Entschuldigung aus der unvermeidlichen Gefahr hergeleitet, die man mit einer Beleidigung des Kaiserlichen Hofes befürchten mußte. Den Gesandten hatte man hieby nur als einen Fürstlichen Geschäftsträger aufgenommen, weshalb derselbe auch die gewöhnlichen Ehrengeschenke zurück geschickt hatte; noch mehr aber wurde ein kalt sinniger Abbruch der Conferenzen mit ihm verursacht, weil während seiner Anwesenheit, die Nachricht in die Stadt einlief, daß ein Kaiserlicher Gesandter, der Freyherr Heinrich von Kurzbach, auf seiner Herreise nach Danzig, zwischen Rheden und Schmechau, vom Obristen Weyher mit 70 Mann wäre angegriffen, verwundet, und seiner Instructionen und Brieffschaften so wol, als auch für sich und sein Gefolge, aller Baarschaften und Kostbarkeiten beraubt worden: zulezt hatte man ihm noch das Ehrenwort abgenommen, seine in Befehl bekommenen Geschäfte an niemand zu entdecken, und sich so oft es gefordert würde, vor den König von Polen zu stellen. Dieser gewaltthätige Anfall zog in Teutschland die Festhaltung, zweyer Polnischen Kanzeley



Secretairs nach sich, ff) welche die Republik bevollmächtigt hatte, mit dem Kayser einen friedlichen Vergleich wegen seiner Ansprüche auf die Polnische Krone zu treffen, worin aber das Geschäfte von beyden Theilen durch Verletzung der Formalitäten war rückgängig gemacht worden. In Danzig suchte man dafür, den Freyherrn von Kurzbach mit großen Ehrenbezeugungen einzuholen, und ihm seiner Blessuren wegen, alle Bequemlichkeit auf der noch übrigen Reise zu besorgen. Vierzig Bürgersöhne ritten ihm etliche Meilen weit gerüstet entgegen, der Rath schickte einige Züge Wagen und Pferde hinaus, und ein Detaschement Fußvolk, weil die Stadt damals noch keine Reuter hatte, mußte bis ans Kloster Olive entgegen ziehen. Um dieselbe Zeit hatten einige Polnische Edelleute gegen die Bürgerschaft in Thorn Gewalt ausgeübt, die Thornwache angegriffen, und im daraus entstandenen Lerm, einen Bürger erschossen; es wurden auch überall im Lande Klagen geführt, daß die Reuterschaaren welche der König vor seiner Ankunft nach Preussen geschickt hatte, in den Dorffschaften plünderten, und ohne alle Mannszucht, Gewalt und Unfug begingen. Dadurch war nun Danzig immer mehr bewogen worden, sich gegen den Ausbruch besorglicher Feindseligkeiten in Sicherheit zu setzen, und weder dem

ff) Johann Krotowski und Johann Demetrius Solikowski, welche erst nach des Kayfers Tode, und nachdem der Kayserliche Gesandte in Polen seine Freyheit erlangt hatte, auf freyen Fuß sind gestellt worden.

Königlichen Secretair Kossobucki, noch auch auf den so fort aus Marienburg erfolgten Antrag des Hofmarschalls Zborowski, eine decisive Erklärung wegen ihres Verhaltens gegen die Ankunft des Königs zu geben.

26 Aug.

Mitlerweile kam Stephan unter großen Feierlichkeiten, womit ihn die Preussischen Landesstände empfingen, nach Thorn. Die erste Ceremonie, worüber ein weitläufiger Wortwechsel geführt wurde, betraf die Königliche Endesleistung an das Land Preussen, worin zuletzt doch nur die Erklärung erfolgte, daß der König die Preussischen Stände in den zu Krakau abgelegten End mitbegriffen hätte, und zwar wie er selbst mündlich hinzusetzte, „mit Vorbehalt der Rechte und Privilegien der Preussischen Lande. Ihm wurde darauf von den anwesenden Ständen, und von der Stadt Thorn in pleno gehuldigt, von Danzig aber traf eben ein Antwortschreiben auf eine nochmals geschehene Einladung der Preussischen Räte ein, worin diese Stadt ihr Ausbleiben mit der später vermutheten Eintreffung des Königs zu entschuldigen suchte, übrigens aber den Ständen anlag, ihr so wol als der ganzen Provinz, zur Entlastung von allen Beschwerden, beim Könige behülflich zu seyn. Das Verfahren mit Danzig ward nun ein wichtiger Gegenstand der ferneren Consultationen. Es fanden sich Gegner, die zur äußersten Schärfe anrathig waren; doch übermog eine Mehrheit der Stimmen, denen Stephan selbst befiel, noch mit Glimpf und Schonung der Stadt zu begegnen. Eine neue

Landesversammlung in Graudenz war schon beliebt worden; man ward also schlüssig, daß vor Eröffnung derselben, Abgeordnete aus Elbing im Namen des Landes nach Danzig gehen, und die Ordnungen der Stadt zur Vereinigung mit den übrigen Mitständen bewegen sollten. Dieses Gewerbe wurde abgelegt, aber an demselben Tage trafen zwei Königliche Gesandten in Danzig ein, welche in Gegenwart aller Ordnungen, mit einem dringenden Vortrage, die Stadt zur Huldigung aufforderten, und im Fall des fernern Widerstrebens die härtesten Drohungen hinzusetzten. Die Huldigung zwar lehnte die Stadt mit kurzen Entschuldigungen ab, sie ließ aber den Antrag der Gesandtschaft mit einer schriftlichen Deduction erwiedern, und wollte dieselbe als eine Antwort an den König überreichen lassen; allein weder der Culmische Bischof noch der Woywod von Brzesz nahmen selbige an, sondern beyde kehrten unverrichteter Sache nach Marienburg zurück, und die Danziger mußten ihre Erklärung nebst einem Schreiben, selbst an den König befördern. Kurz darauf erfolgte eine Königliche Citation, daß sämmtliche Ordnungen der Stadt, sich innerhalb fünf Tagen, am Königlichen Hoflager persönlich einstellen sollten. Nun suchte man zwar durch ein abermaliges Schreiben an den König, diese Ausladung demüthig zu verbitten, es wurde auch an die Preussischen Landesräthe geschrieben, sich der Stadt mit freundschaftlicher Hülfe hierin anzunehmen; allein letztere riethen in ihrem Antwortschreiben, zur sichersten Entkräftung der

Citation, sich dem Könige durch Abgeordnete zu unterwerfen, und sie hatten zu dem Ende schon ein Geleite ausgewürket, welches sie schriftlich und unterschrieben der Stadt überschnitten. Dazu aber war eines theils die angesetzte Frist viel zu kurz, indem die Deputation in einem Tage hätte zur Stelle gebracht werden müssen, und auf der andern Seite ward die Stadt nicht wenig in Bestürzung gesetzt, als gleich nach erfolgter Ausladung, einige Polnische Fußtruppen einen Ueberfall in die Drauster Dorfschaft machten, auch der Obriste Beyher mit seiner unter ihm stehenden Mannschaft feindselige Belagerungen und Plünderungen im Hübischen Gebiete vornahm. Denn mit dergleichen offenbaren Kriegsproceduren schien schon die Rachsucht der Feinde, so die Stadt hatte, über alle friedfertige Absichten des Königs obgesieget zu haben.

Der Graudenzler Landtag hatte, weil beyhm Ausschreiben desselben die bisherige Form vernachlässigt gewesen, einen fruchtlosen Ausgang, doch nahmen einige wolgesinnte Rätthe bey dieser Zusammenkunft Anlaß, nochmals eine Fürbitte zu machen, daß Danzig mit ferneren Hostilitäten verschont werden möchte. Es schien aber als ob das, was man befürchtet hatte, nun desto eher geschehen sollte. Der feste Sinn der Stadt wurde dem Könige als eine so halsstarrige Vermessenheit vorgestellt, daß er zu Marienburg ein Decret absprach, kraft dessen Danzig ausdrücklich in die Acht erklärt, und als eine Staatsrebellin behandelt wer-

den sollte. Dasselbe ist zwar erst im folgenden Jahre verlaublich worden, aber schon den dritten Tag nach dessen Abspruch, kam ohne Vollmacht ein Trompeter in die Stadt, und wollte ein teutsch abgefaßtes Proclama in den Straßen öffentlich ablesen, welches mit vielen versehrlichen Ausdrücken, eine Anmahnung an die Bürgerschaft zur Unterwerfung enthielt. Obgleich nun der Magistrat solches dem Trompeter auf seine Gefahr zu publiciren verstaten wollte, so hielt dieser doch bey den wahrgenommenen Volksgesinnungen hernach selbst für gerathener, von seinem Vorhaben abzustehen, und nahm vielmehr den Auftrag des Raths an, ein Schreiben an die Königliche Majestät. mit sich zu nehmen, worin um ein osneres und gnädigeres Betragen gegen Danzig gebeten wurde. Gleich darauf aber erfolgte das Gegentheil mit der schreckenvollen Nachricht, daß die Polnischen Kriegsvölker an zweyen Orten ins Danziger Werder eingerückt wären, alle daselbst gefundene Soldaten der Stadt, deren ungefehr 150 zur Berthendigung gegen die Streiffereyen, in den Dottschaften verlegt waren, todtgeschlagen und sich gleichermaßen gegen die Bauern feindlich betragen hätten. Die Reckheit einiger Danziger Soldaten, denen zwar aller Anfang der Gewaltthätigkeiten gegen die Polen aufs höchste untersaget gewesen, welche aber unweit Dirschau auf die Königlichen Rundschafter Feuer gegeben, und ein Pferd des Königs erschossen hatten, ward als die nächste Ursache dieses Ueberfalls angegeben, bald darauf aber nahm der

König sein Standquartier in dem Hofe Grebin, und ließ seine Truppen in die Werderschen Dörfer verlegen. In Danzig hingegen blieb es nicht bey der blossen Bestürzung hierüber, sondern der gemeine Mann, welcher die katholischen Klöster in Verdacht feindseliger Anstiftungen hatte, rottete sich mit einer Parthey muthwilliger Soldaten zusammen, fiel ins Dominikaner Kloster, und in die Altstädtischen Klöster der Brigitten und der Weissen Mönchen ein, zerstörte Thüren und Fenster, fing an gewaltsam zu plündern, und hätte noch mehr Unfug aus Rache in den Kirchen verübet, wenn nicht der präsidirende Burgermeister Ferber, mit würksamen Anstalten, und durch seine persönliche Gegenwart den Lärm gestillet, und mit nachdrücklichen Drohungen den Pöbel zur Ruhe gebracht hätte. Es wurden auch, so viel möglich die aus den Klöstern geraubten Güter zusammen getrieben, aufs Rathhaus geliefert, und ihren Eignern wieder zugestellet. Nichts desto weniger lebte die Rache unter den Einwohnern von neuen auf, als die Polen die Verheerungen im Werder fortsetzten, auch Höfe und Kirchen daselbst anzündeten; denn dafür wurden im Angesicht des Königs, der eben die Stadt vom Bischofsberge in Augenschein nahm, die Geistlichen Gründe bey Danzig, Schottland und Hoppenbruch, muthwilliger weise in Brand gesetzt, ja nach einigen Nachrichten hat man am Bischofsberge, in Petershagen, Rosenthal und Neugarten, ohne daß solches absichtlich beordert gewesen, viele Häuser im Rauch aufgehen lassen.

Es sahe demnach schon äußerst verwirrt und kriegerrisch aus, obgleich von beyden Seiten noch Hoffnung zum gütlichen Vergleich gemacht wurde. Die Stadt erhielt ein freyes Geleit, ihre Abgeordneten nach Grebin schicken zu können, und man benutzte diese Erlaubniß, um eine Deputation aus allen drey Ordnungen abgehen zu lassen. Der Königliche Burggraf Peter Behme, nebst dem Rathsherrn Liedemann Giese, der Schöppe Conrad Lemke und Cyriac von Bechteld aus der dritten Ordnung, erhielten eine genaue Instruction, in welcher Art sie das bisherige Betragen entschuldigen, zugleich aber heym Könige darauf bestehen sollten, die Stadt ihrer oft abgelassenen Bitten zu gewähren. Es wurde darauf eine Commission von zwey Polnischen Senatoren, dem Woywoden von Krakau Peter Zborowski und dem Reichs-Unterkanzler Johann Zamoycki ausgesetzt, welche mit den Abgeordneten der Stadt in nähere Unterhandlung traten. Die Sache schien sich anfangs zu einer guten Vereinigung zu lenken, allein man kann es für ausgemacht halten, daß der Bischof von Cujavien und der Woywod von Sendomir, nach ihrem eingewurzelten Groll, dem Vergleich Hindernisse gelegt haben; die Negotiation blieb also fruchtlos, und da die Stadt wegen der vorläufigen Bedingungen, daß sie die angeworbenen Soldaten ab danken, die Huldigung leisten, die unbeeindigten Fremden aus der Stadt weisen, und fußfällige Abbitte thun sollte, keine Moderation erhalten konnte, so wurden die Unterhandlungsge-

schäfte völlig abgebrochen, und der König machte sich auf, von Grebin nach Thorn zu reisen, wohin er einen Reichstag ausgeschrieben hatte.

Die Reichstagsgeschäfte hatten vorzüglich die Danziger Sache zum Vorwurf. Der König verlangte von den Preussen eine Kriegshülfe gegen die Stadt, die Landesräthe aber verschoben ihre Erklärung darüber, weil sie noch immer glaubten, daß der König in der Güte würde befriediget werden. Von Seiten Danzigs machte man sich zwar auf alle Fälle bereit, den Feindseligkeiten, womit immer näher gedrohet wurde, zu begegnen; weil aber unterdessen die Nachricht vom Ableben des

12 Oct. Kaisers Maximilian des Zweyten eingetroffen war, und die Stadt nun desto größere Ursache hatte, sich nach der Ausöhnung mit dem Könige zu sehnen; so waren nicht nur die Kronsenatoren und die Preussischen Rätthe, sondern auch die Königin Anna um ihre fürsprechende Intercession dazu schriftlich ersucht worden, und es ward durch diese Vermittelungen, nebst einem demüthigen Schreiben der Stadt an den König ausgewürket, daß aufs neue ein freyes Geleit auf zwölf Tage für ihre Abgeordneten nach Thorn ausgefertigt wurde. Die Sendung traf jeso den präsidirenden Bürgermeister Constantin Ferber, den Rathsherrn George Rosenberg und den Syndicus Heinrich Lembke, denen aber im Namen des Königs bey ihrer Ankunft befohlen wurde, mit niemand, als den ernannten Commissarien in ihrer Sache, ein Vernehmen zu haben, wozu der Kronmarschall



nebst einem geschwornen Feinde der Stadt, dem Abt von der Olive Caspar Geschke erwählt waren. Gleich nach der ersten Zusammenkunft, wurde auch dem Könige, von den mitgegebenen Gesandtschaftsmitgliedern ein so nachtheiliger Bericht abgestattet, daß sämtliche Abgeordnete in ihrem Wohnungsquartiere Arrest bekamen. Sie schickten darauf eine Abschrift ihrer Instruction an den König, und ob nun gleich der Arrest nicht gehoben wurde, so ward doch an statt des Olivischen Abts, der Woywod von Brzesz zum Mitcommissarius ernennet, wonächst auch der König gewisse Bedingungen vorschlagen ließ, unter welchen er die Stadt zu Gnaden annehmen wollte. Hievon waren die Hauptpunkte: einen Theil der Stadtmauer zum Zeichen der Unterwerfung niederzureißen, das Haus Weichselmünde dem Könige und der Republik Polen zu übergeben, acht Stücke schweres Geschüzes, und zu jedem 500 Kugeln nebst dem dazu nöthigen Pulver zu liefern; hundert tausend Gulden der Auslöhnung halber an Unkosten zu erlegen; die seit den Commissionsgeschäften rückständigen Gelder, imgleichen die von der vorigen Regierung restirenden Schulden zu bezahlen; und das Kriegsvolk der Stadt sechs Monate lang zum Liefländischen Kriege auf eigne Kosten zu unterhalten. Die Vollmacht der Danziger Gesandten war aber viel zu enge, als daß sie sich auf so beschwerliche Bedingungen hätten einlassen können, sie baten demnach um Erlaubnis, ihrer Obern Meinungen darüber einholen zu können, und weil hiezu eine Ver-

längerung des sichern Geleits notwendig war, so wurde auf dasselbe inständig angetragen. Beides bekamen sie auch zugestanden, und der neue Geleitsbrief ward nunmehr uneingeschränkt bis zur Beendigung der Geschäfte gestellet. Aus Danzig aber brachte der Syndicus auf obgedachte Bedingungspunkte, keine befriedigende Antwort zurück; die Abgeordneten wurden instruiert, selbige insgesammt mit einer bescheidenen Entschuldigung abzulehnen, man verknüpfte damit ein eignes Bittschreiben an den König, und hienächst wurden in Form einer Capitulation, vierzig Beschwerdeartikel von der Stadt eingeschicket, um deren Abstellung ein submissives Ansuchen an den König erging. Durch  
 9 Dec. den Boywoden von Brzesz wurde dieses alles dem Könige vorgetragen, der Erfolg davon aber bezeugte eine so ungnädige Aufnahme der Berichte, daß nicht nur der Hausarrest den Abgeordneten aufs neue viel härter angekündigt, und zur genauern Aufsicht mit einer Wache von zwölf Trabanten gesichert wurde; sondern die Herren mußten sich auch ein sprödes und unhöfliches Betragen vom Hofmarschall, ja selbst von der Wache gefallen lassen. Sie wurden willkürlich von einander getrennet, man entzog ihnen die Aufwartung ihrer Diener, man nahm ihnen ihr Geräthe, und ließ sie oft an den gemeinsten Bequemlichkeiten Mangel leiden. Unter solchen Umständen schlugen sich die Preussischen Landstände ins Mittel, denen auch erlaubt wurde, mit den Danziger Abgesandten, wegen einer dem Könige gefälligeren Erklärung eine  
 Con-

Conferenz anzustellen. Mit selbiger aber wurde eben so wenig ausgerichtet. Die Deputirten der Stände thaten zwar den Vorschlag, die ganze Streitsache mit einer beträchtlichen Gelderbietung aufzuheben, und nächst der Endesleistung und Abbitte, dem Könige eine Summe von vier mal hundert tausend Gulden anzubieten; die Abgeordneten der Stadt aber beriefen sich auf die Eingeschränktheit ihrer Befehle, sie konnten höchstens nur ein hundert tausend Gulden auf Termine zur Befriedigung antragen, und hiemit sollte die Stadt bey ihren Freyheiten erhalten, alle Klagen und Gebrechen getilget, und insonderheit die Commissionshändler völlig aufgehoben werden. Weil nun bey einer so geringen Offerte keine Hofnung hiezu gegeben werden konnte, so zerschlug sich das Vermittelungsgeschäfte; doch wurde bey dem Woywoden von Brzesz noch eine Zusammenkunft mit etlichen Preussischen Råthen gehalten, worin alle Unbestimmtheit aus dem Wege geråumt und des Königs endliches Verlangen dergestalt erklärt wurde; die Hälfte des Pfalgelds ohne daß es erhöht wurde, sollte dem Könige zukommen; über Rechte des Meers und der Seefahrt sollten ohne Einwilligung des Königs keine Verträge gemacht werden, das Haus Weichselmünde aber der Stadt verbleiben; und alle Beschwerden aus der Commissionsache auf nächstem Reichstage abgestellt werden; in Ueberlassung des Geschützes und der Soldaten würde die Stadt sich dem Könige gefällig bezeigen; das sichere Geleit würde den Abgeordne-

ten der Stadt gehalten werden, übrigens sollten alle schon vorgelegte Bedingungen in ihrer Kraft bleiben. Mit diesen rectificirten Artikeln mußte ein Secretair der Stadt zurück gehen, um von sämmtlichen Ordnungen derselben eine Antwort darauf einzuzahlen. Aber dieser Secretair Radecke kam nicht zurück, und die den Gesandten aufs neue aus Danzig eingeschickte Instruction fiel weder zur Zufriedenheit des Hofes, noch dem Wunsch der Landesräthe gemäß aus; indessen drungen letztere unaufhörlich in die Danziger Abgeordneten, ein Mittel zur Verhütung ihres gänzlichen Untergangs ausfindig zu machen. Diese nun wußten weiter keinen Rath, als persönlich nach Hause zu gehen, um ihren Mitobern mündlich eine dringende Vorstellung in der Sache zu thun. Die Räthe übernahmen es, ihnen die Erlaubniß dazu auszumürken, und auf deren unablässiges Bitten, ließ sich der König mit Mühe bewegen, den Bürgermeister Ferber nebst dem Syndicus, auf endliche Versicherung, sich den 3 Januar folgenden Jahres in Thorn wieder einzustellen, nach Danzig reisen zu lassen. Bald darauf wurde der Reichstag in Thorn geschlossen, nachdem noch die Preussischen Stände, auf eine wiederholte Aufforderung zur Kriegshülfe wider die Danziger, eine zwiefache Malzaccise zu contribuiren bewilliget hatten.

---

## Fünftes Capitel.

Kriegliche Vertheidigungsanstalten in Danzig — die Differenz mit dem Könige scheint größtentheils ein Geldgeschäfte zu werden — die Zünfte und Gewerke in Danzig nehmen nähern Theil an der Fortsetzung der Negotiationen — starke Erklärung des Königs letzte Resolution in Danzig — das Rechtsdecret gegen die Stadt wird publiciret — und der Absagebrief ausgefertigt — Anfang gegenseitiger Feindseligkeiten — Danziger Niederlage bey Lübeschau — der Krieg wird auf dem Reichstage beschloffen — einmüthige Wiederherstellung des Kriegsenfers in Danzig — nochmalige Eröffnung der Friedensconferenzen — fruchtloser Ausgang derselben.

Das Betragen der Stadt Danzig bekam nun immer mehr Anschein eines hartnäckigen Ungehorsams gegen den König; und doch ist aus den glaubwürdigsten Recessen und Nachrichten dieser Zeit erweislich, daß man hieselbst nichts weniger als eine Abneigung gegen den großmüthigen Stephan gehabt habe. Nur um den hochsprechenden Haß ihrer Feinde zu besiegen, und deren eigennützige Privatabsichten zu vereiteln, befand sich die Stadt in der Nothwendigkeit, die äußersten und gefährlichsten Schritte zu wagen, sonder welche Freyheit, Ansehen und Wohlstand unwiederbringlich wären verloren gegangen. Es droheten alle Umstände den Ausbruch eines offenbaren Krieges, wozu aber Danzig sich frühe genug in Bereitschaft gesetzt hatte. Die Besatzung in der Stadt bestand jesho, nachdem der commandirende Obriste noch eine Fahne für sich angeworben hatte, aus fünf Fahnen deutscher Soldaten, und zwey von Hoffleuten, (wie

sie genannt wurden) errichteten Adelsfahnen, womit sich nachher noch eine Fahne Freywilliger vereiniget hat. Nächst vielen tapfern Officiers die größtentheils aus Teutschland gekommen waren, ward das Obercommando dem erfahrenen Kriegsobristen Hans Winkelbruch von Edlén anvertrauet, der dem Churfürsten von Sachsen im Magdeburgischen Kriege unter dem Grafen von Mansfeld gedienet hatte, und den die Stadt sich durch ihren Secretair Joach. Bokacius, eignes Gewerbes vom Sächsischen Hofe hatte ausbitten lassen. Auf den Wällen waren rund umher Wachhäuser für die Bürgerschaft aufgerichtet, und zu jeder Nacht bezogen an 2000 Bürger die Wachen. Zwey hundert Büchsenmeister hatten das große Geschütze unter ihrer Aufsicht, denen noch 400 Stückknechte zum Dienst waren. An den Festungswerken hatte man schon das ganze Jahr hindurch unermüdet gearbeitet, die Streichwehren repariret und neue Blockhäuser gebauet, oder die alten verbessert. Seit dem November arbeitete man an der neuen Brustwehre hinter den Speichern, vom Milchkanthor bis an den alten Alschhof; längst dem Zimmerhofe wurde alles mit hölzernen Rahmen verschürzet, und mit Blockhäusern verbauet, gleichwie ein Blockhaus mit der Zugbrücke gegen den Kran über an der Schefferey aufgerichtet wurde. Eine Abwehr gefährlicher Lieberfälle von der niedrigen Seite der Stadt, versprach man sich insbesondere von der im vorigen Sommer unternommenen Verpfälung der Motlau, da selbige bey

Theerhose war durchgeschnitten und mit einer Schleuse versehen worden, vermöge welcher, der Lauf des Flusses über die Wiesen nach der Niederung der Stadt geleitet, und diese Seite ins kleine Werder hinein, eine deutsche Meile weit, unter Wasser gesetzt werden konnte. Auf dem Hause Weichselmünde lag der Hauptmann Claus Wetsteten mit einer Fahne guter Soldaten; etliche wol gerüstete mit Geschütze und eignem Volk besetzte Schiffe hatten Ordre, zur Entsetzung des Hauses in Bereitschaft zu liegen, und auch hier wurden die Verschanzungen und Brustwehren täglich vermehrt und verbessert. Der schweren Abgaben zu so großem Aufwande konnte Danzig allerdings nicht entledigt bleiben. Im Monat December erging schon die dritte diesjährige Schatzung, so man dieser Zeit zu den großen Kriegsaufgaben gezahlt hat. Die erstere war eine Kopfsteuer gewesen, die so gar für Kinder mit einem Thaler, und für Dienstboten mit einem halben Thaler ist erlegt worden; die zweyte war die ungewöhnlich erhöhte Accise von Getränken, und die dritte bestand in einer allgemeinen Vermögensteuer des hundertsten Pfennigs. Indessen fehlte es dabey weder an Kriegsnothwendigkeiten noch an zureichendem Mundproviand; es waren Lebensmittel, selbst auf den Fall einer Belagerung, in der Stadt vorräthig, und so lange die Zufuhr zur See ungesperrt blieb, konnte auch der tägliche Abgang immerfort ersetzt werden.

Die Ankunft der vom Könige auf Angelobung entlassenen Deputirten, zog nunmehr in Danzig schwere Rathschläge nach sich. Der Bürgermeister Ferber machte sämmtlichen Ordnungen die Festigkeit des Königlichen Willens, und die warnungsvollen Vorstellungen der Preussischen Stände bekannt, welche deswegen auch eigne Zuschriften an die Stadt abliessen. Größtentheils aber schienen die Differenzen in ein Geldgeschäfte überzugehen. Außer dem halben Pflagelde, vier großen Kanonen, und der Erbauung eines Palasts, so vom Könige noch immer verlangt wurde, sollte die Stadt in alle Rechte und Freyheiten, ihrem Ansuchen gemäß restituirt werden, wenn sie sich eine Summe von 300000 Gulden innerhalb Jahresfrist zu bezahlen, erklären würde. Allein die Ordnungen ließen sich mit Mühe nur zu einer Einstimmung auf 200000 Gulden bewegen, sie verlegten die Zahlung derselben auf vier Termine innerhalb vier Jahren, und wollten hiemit nicht nur die übrigen Bedingungen abgestellt, sondern auch die Beschywerden der Stadt, nebst den Commissionshändeln und allem was denselben anhängig war, völlig gehoben wissen. Und weil die Stände der Provinz sich vorhin schon aus freyem Willen erboten gehabt, zu Beförderung des Ruhestandes mit Danzig, hundert tausend Gulden für den König im Lande aufzubringen, so ergrif man dieses Anerbieten, um das Königliche Begehren damit als vollkommen befriedigt anzugeben, man fertigte auch den Bürgermeister nebst dem Syndicus wie-



derum ab, um der Königlichen Majestät solches alles näher zu insinuiren. Dennoch wurde auch hiemit keine Zufriedenheit bewürket. Der König befand sich jeso in Bromberg, wohin die Danziger Abgeordneten ihm zu folgen Befehl hatten. Er ließ sich ihre mitgebrachte Instruction vorlegen, die vor den übrigen Ansuchen nun auch die Religionsfreiheit nach dem Augspurgschen Glaubensbekenntniß zum Hauptartikel enthielt; weil aber der speciellen Forderungen des Königs keine Erwähnung geschah, dagegen einige misfällige Einschränkungen, des Endes so wol als des Königlichen Einzuges wegen, gemacht waren, der König es auch unwillig empfand, die Zahlung für die Stadt zum Theil dem Lande aufbürden zu lassen, so bekamen einige Commissarien des Hofes den Auftrag, mit den Danziger Deputirten eine Abänderung der Vereinigungspunkte zu treffen. Nun konnten zwar letztere von ihrer Instruction nicht abweichen, man schlug aber, um die gütliche Unterhandlung nicht gar zu zerreißen, noch einmal das Mittel ein, den Rathsherrn Rosenberg mit dem Syndicus nach Danzig abgehen zu lassen, und ihnen die letzten Vorschläge des Königs mitzugeben, wornach jeso drey Termine zur Zahlung der 300000 Gulden innerhalb achtzehn Monaten verlegt wurden, übrigens aber das halbe Pfalgeld, und vier der größten metallnen Kanonen mit dazu nöthigem Pulver und Bley in der Forderung blieben; doch sollten die Kanonen nach Beendigung des Russischen Krieges der Stadt wieder zugestellet

werden. Hienächst schickte der König den Entwurf eines Reverses mit, worin er sich zur Bestätigung der Privilegien, und zur Abhelfung aller Beschwerden Danzigs, entweder aus eigener Macht oder auf einem allgemeinem Reichstage erklärte, womit auch eine genaue Beantwortung der beträchtlichsten von Danzig eingeschickten Capitulations- oder Beschwerdepunkte verknüpft war.

Die Rathschläge der Regierungscollegien in Danzig wurden hierauf mit neuer Lebhaftigkeit fortgesetzt, was aber die dritte Ordnung schon bey dem vorigen Missionsgeschäfte eysrig verlangt hatte, nemlich die Mitstimmung der Zünfte und Gewerke hinzuzuziehen, darauf wurde zur jetzigen Entscheidung noch mehr insistiret. Es geschah auch trotz verschiedener dagegen gemachten Einwürfe, daß die Deputirte von den Zünften und Gewerken aufs Rathhaus berufen wurden, in deren Gegenwart, gleich wie vor allen Ordnungen, der Präsident die neuen Anträge so der Rathsherr Rosenberg mitgebracht hatte, proponirte. Jene brachten nach einem auf etliche Stunden zur gemeinschaftlichen Beredung erbetenen Abtritt, durch ihren Redner Caspar Siebel einen Bescheid zurück, womit alle fernere Offerten versagt wurden, wenn der König nicht mit der gebotenen Summe Geldes zufrieden seyn wollte. Weil nun die Ordnungen hiemit in ihren Entschlüssen der Mehrheit nach einstimmig waren, die zur Rückkehr bestimmte Zeit auch heran nahte, Rosenberg aber einer zugestossenen Krankheit wegen nicht abreisen konnte.

te, 85) so wurde der Syndicus Lemke allein zu 22 Jan. rückgeschicket, um die Nothdurft der Stadt so wol als das Ausbleiben des Rathsherrn zu entschuldigen, und die Briefe an den König, nebst der Danziger Resolution zu überbringen. Der König vernahm unwillig, daß der Syndicus sich allein wieder in Bromberg eingefunden hatte, er wollte die Krankheit des Rathsherrn als einen Vorwand, und für eine Verletzung der geleisteten Zusage ansehen, gab auch ausdrücklichen Befehl, den Burgermeister wieder unter scharfer Wache zu halten; indessen ließ sich der Syndicus dadurch nicht abschrecken, seinem mitbekommenen Befehl nach, um eine Audienz beym Könige zu bitten, und dem Siebenbürgischen Kanzler Gösslicki nebst dem Abte von der Olive die Relation abzuschlagen, welche sie wegen seines Geschäftes verlangten. Der Burgermeister und der Syndicus erhielten auch kurz darauf ein Gehör beym Könige, und überreichten persönlich die mitgebrachten Papiere. Hier aber äußerte sich deutlich, wie sehr sich der König durch die ungehorsamen Verzögerungen Danzigs beleidigt erkannte. Seine mit den Deputirten in lateinischer Sprache gehaltene Unterredung, ließ zwar noch immer eine bereitwillige Verzeihung erwarten, allein er drückte sich zugleich dergestalt aus, daß er allen fernern Mißbrauch seiner Langmuth als ein vollendetes Verbrechen ansehen wollte.

„Ich will, sagte er: die von euch beygebrachte

85) Er war durch eine Hautentzündung so die Rose genannt wird, am linken Fuß, krank geworden.

„Schriften den Reichsräthen vorlegen, und ihr  
 „sollt unsre letzte Entschliessung erfahren. Ihr  
 „sollt endlich erkennen, ob ihr dem Reich, oder  
 „das Reich euch unterworfen sey: ich fürchte aber,  
 „ihr werdet es zu eurem Schaden beklagen, daß  
 „ihr unsre und des Reichshoheit dermassen feil ge-  
 „tragen habet. Heute wollen wir der Sache ein  
 „Ende machen: es sollen euch Bedingungen vor-  
 „geschlagen werden, die an sich höchst billig sind,  
 „mit selbigen aber sollen alle Tractaten aufhören.  
 „Nach der Art wie ihr sie aufnehmen werdet, sollt  
 „ihr erfahren, ob ihr Feinde oder Unterthanen  
 „seyd, ob ihr an uns einen König oder einen Feind  
 „habet. Werdet ihr von eurem Stolz ablassen,  
 „so werdet ihr nicht minder als die andern Glie-  
 „der des Reichs, unserer Königlichen Huld und  
 „Schutzes genießen; werdet ihr aber in der Hof-  
 „sart fortfahren, so wird eure Hoffart, so wie sie  
 „im Himmel nicht bestanden, also auch auf Er-  
 „den nicht bestehen.“

Nachdem die Abgeordneten ihre Dimission vom  
 Könige erhalten hatten, so wurden sie zu einer  
 Conferenz mit dem Boywoden von Krakau beru-  
 fen, wobey nur der Kanzler Goslicki gegenwär-  
 tig war. Der Beschluß derselben lief dahin aus,  
 daß der Syndicus nochmals mit wiederholten Vor-  
 schlägen nach Danzig abgehen sollte, um die aller-  
 letzte Resolution der Ordnungen darauf, herüber  
 zu bringen. Der König erklärte sich jesho mit der  
 gebotenen Summe von 200000 Gulden auf zwey  
 Termine innerhalb vierzehn Monaten zu rieden,

doch sollte die Stadt ihr Contingent zur zweyjährigen Accise, die das Land aufbringen wollte, beitragen; die Forderung der vier Kanouen blieb ungeändert; den Punkt wegen des Pfalgeldes sollte der Reichstag entscheiden, doch wollte der König von jeho an einen Schreiber bey der Einnahme ansehen; wegen der Beschwerden und Commissionshändel der Stadt blieb es bey der vorigen Zusage; die Confirmation der Rechte und Privilegien ward zugestanden, auch ein eignes Formular dazu eingeschickt; gleichermassen wurde die Religionsfreyheit nach der Augspurgschen Confession versichert; und endlich war hiemit der Revers einer Königl. Angelobung, die übrigen Gebrechen der Stadt auf dem Reichstage zu heben verknüpft, imgleichen zwey Vorschriften für die Stadt, deren eine die Deprecationsformel, und die andre eine Verpflichtung über die zu entrichtende Geldsumme in sich enthielt. Hiemit nun wurden die Ordnungen in Danzig zur letzten Consultation, ohne Hofnung selbige wieder eröffnen zu können, aufgefordert. Der Termin zur Antwort war kurz, und nur auf sechs Tage bestimmt; man hielt diesen entscheidenden Schritt in der Stadt für wichtig genug, um eiligst eine geheime Deputation aus allen drey Ordnungen dazu zu bestellen. Der Burgermeister Ferber schickte auch zwey Privatbriefe ein, worin er aus eigner Bewegung, die gänzliche Ungnade des Königs zu vermeiden, anrätbig war, hienächst von aller ungefesslichen Haltung der Rathschläge abrieth, und den Zorn des Königs über das Aus-

bleiben des Rathsherrn Rosenberg dringlich genug vorstellte. Als indessen die Ratification der genommenen Entschliessung von sämmtlichen Ordnungen erfolgte, auch alle desfalls abgefaßte und einzuschickende Schriften, den Älterleuten der Zünfte und Gewerke waren vorgelesen worden; so brachte das Resultat davon doch keine bessere oder neue Zugestehung mit sich, man bat den König nur bey jedem Forderungsartikel aufs demüthigste, es bey den vorigen Erklärungen der Stadt beruhen zu lassen, und dankte ihm geflissentlich für die huldreichen Versprechungen, die er der Religionsfreiheit und der Privilegien wegen ertheilt hatte. Ja fast dürfte man schliessen, daß diese schwere Finalresolution, damals mehr Disharmonie im Innern der Stadt, und gegenseitige Vorwürfe wegen älterer Ereignisse rege gemacht habe, als daß man die mit neuem Ungemach drohenden Vorfälle, und die bevorstehende Kriegsgefahr recht hätte beherzigen sollen. Wenigstens brachten viele Mitglieder der dritten Ordnung alle die Beschuldigungen wieder hervor, womit sie während der Commissionshandel, ihre Unzufriedenheit über einige Rathspersonen und deren Ueberschreitung einstimmiger Ordnungsschlüsse, als wegen der Placationschrift, des Deprecationsgeschäftes, und bey andern Gelegenheiten, zu erkennen gegeben hatten. Auch die Gewerke redeten heftig wider den Bürgermeister Ferber, daß er gegen ihre Aufrufung zu Rathshause geschrieben hatte, und daß er nun selbst von einer Standhaftigkeit abzuweichen schiene, wozu

er ehemals die Gewerke mit vielem Eifer ermahnen hätte. Es entstanden aus dergleichen Differenzen späterhin noch mehrere Privatstreitigkeiten, die sich auf die Administration, oder die Functionen der Stadt, auf die Verwaltung der Cassen und Güter, auf die Kriegspolicey, und auf eine ungewöhnliche Theilnehmung der Bürger an den Staatsgeschäften bezogen, womit aber die von aussen so verderblich gewordene Situation Danzigs am allerwenigsten wol berathen seyn konnte.

Inzwischen hatte sich der Rathsherr Rosen- berg, nach seiner Genesung als Deputirter an den König, mit dem Syndicus wieder auf die Reise nach Bromberg gemacht. Bald nach ihrer An- kunft und übergebenen Instruction, wurden sie von der ungnädigen Aufnahme ihrer mitgebrachten Antwort so wol, als der übrigen Schriften, wor- unter ihnen auch neue Entwürfe zum Königlichen Revers, zur Deprecation u. s. w. waren mitgege- ben worden, durch zehn Königliche Commissarien deren der Bischof von Krakau der vornehmste war, unterrichtet. Auf Königlichen Befehl sollten nunmehr alle Unterhandlungen abgebrochen werden, und Danzig sollte die bisherige Sicherheit zu Was- ser und zu Lande verlieren. Die Abgeordneten be- müheten sich vergebens, durch eine Bittschrift an den König, die Verstattung einer neuen Frist, oder die Erlaubniß zu einer nochmaligen Geschäftsreise an die Ordnungen in Danzig zu erhalten. Es wurde ihnen dieses so wol als ein persönliches Ge- hör bey dem Könige abgeschlagen. Dagegen ließ der

7 Febr.

König einen förmlichen Absagebrief an die Stadt Danzig ausfertigen, das im vorigen Jahr gegen sie abgesprochene Decret wurde mit aller Schärfe publiciret, sie wurde für vogelfrey erklärt, ihr alle Handlung und Gewerbe zu entziehen geboten, und ihren Abgesandten persönlich eine harte Festhaltung angekündigt. Diese wurden, so sehr sie sich auch auf ihr sicheres Geleit zu stützen glaubten, in das Innerste des Reichs als Gefangene abgeführt. Man brachte den Burgermeister und den

9 Febr. Rathsherrn nebst dem Stadtsecretair Thorbecke unter einer starken Bedeckung auf das Schloß zu Lencic, nur der Syndicus wurde unter Bewachung zurückbehalten, bis man ihn mit dem Absagebrief an die Stadt wegschickte. Er wurde von der ihm zugeordneten Mannschaft, an den polnischen General Zborowski nach Dirschau gebracht, der ihn aber noch vierzehn Tage aufhielt, ehe er zu seinen Obern zurückkehren, und von allem so bisher vorgegangen war, Bericht abstaten konnte.

Das Signal zu offenbaren Feindseligkeiten war nunmehr gegeben. Ein Königliches Universal untersagte den Danzigern alle Freyheit des Handels mit Fremden so wol als mit Einsassen der Krone, wovon Thorn und Elbing die Vortheile ziehen sollten, und ein angefertigter Reichstag nach Jungleslau sollte die Kriegsgewalt gegen Danzig noch näher bestätigen. Es erging ein Ausschreiben an alle Einwohner und Fremden in Danzig, die keinen Theil an der rebellischen Auffässigkeit hätten, sich aus der Stadt zu begeben, und eines



freyen Geleits so wol, als des fernern Schutzes versichert zu seyn: imgleichen wurden der Danziger Güter und ausstehende Schulden in den polnischen Staaten, so viel man derselben kund werden konnte, in Befolg der Königlichen Decrete an den Fiscus gezogen. Der Obriste Wenher fing mit seinem Kriegsvolk wiederum an, die Pommerschen Strassen unsicher zu machen, die Polen streiften partheyweise um die Stadt herum, sie fielen bey Nachtzeit in die Hübischen Dorffschaften ein, wagten sich bis zur Ohra, suchten auch bey Praust die Radaunenschleuse zu verderben, und der Stadt das Wasser zu nehren. Alle diese Streifereyen aber zielten vornemlich dahin, die Danziger Besatzung heraus zu locken, welches man doch glücklich vermieden, und nach der Zeit auch mit Gewisheit erfahren hat, daß alle Thäler zwischen Langenau und Rosenberg mit einem Hinterhalt von feindlicher Reuterrey waren besetzt gewesen. Der Polnische General Zborowski, welcher seit dem Thorner Reichstage mit der Stadt einen Waffenstillstand getroffen, das Werder evacuirte, und seine Truppen in die Dirschausche Starostey verlegt hatte, fing nun ebenfalls neue Feindseligkeiten an, wobey auch einige herum wohnende Edelleute in die Danziger Ländereyen einfielen, die aber in ihren Landgütern das Vergeltungsrecht theuer genug dafür empfinden mußten. Ueberhaupt war man in Danzig bey diesen eröffneten Kriegsscenen nichts weniger als müßig geblieben. Weil man hier Nachricht bekam, daß der Abt von

der Olive dem Obristen Wenher, die Gegend des Klosters zum Deckungsort angetragen hatte, so wurde ein Detaschement Fußvolk so wol als Reuterer von der Stadt ausgeschicket, um das Kloster und alle gefährlichen Gebäude daselbst in Brand zu stecken, und niederzureissen. Dieses wurde mit übertriebener Thätigkeit ins Werk gerichtet: das Kloster und die Kirche wurden an allen Kostbarkeiten rein ausgeplündert, alles übrige Geräthe zerbrochen und zerhauen, die Gebäude in Brand gesetzt, zwey Mönche erschossen, und zwey derselben als Gefangene eingebracht: ja weil nachher der Kriegsrath beschloß, daß alle noch überbliebene Mauerstücke und Ruinen der Klostergebäude bis in den Grund zerstört werden sollten, so zogen drey Tage später, nicht nur Soldaten, sondern auch Bürger, Einwohner und Gesinde mit Hacken und Spaten hinaus, nahmen etliche Tonnen Pulver mit sich, und sprengten, zerhieben und zernichteten alles dermassen, daß die ganze Gegend zur feindlichen Lagerung untauglich gemacht wurde. Weil auch zur Befestigung der Stadt viel Holz war verbraucht worden, und sich einiger Mangel desselben äußerte, so ward durch ein öffentlich Edict, jedem Bürger der Stadt die Erlaubniß gegeben, sich zu seiner Nothdurft aus dem Olivischen Walde mit Holz zu versorgen, nur mit der Bedingung, daß die fünfte Rahne zum Behuf der Stadt abgeliefert werden sollte. Solches veranlaßte viele Wochen lang eine äußerst frequente Abholung des Holzes, dessen eine große Menge von

der Olive nach der Stadt, und nachher auch nach der Münde, zur Ausbesserung der Werke gebracht wurde, und man hat damit dem Abt seinen Bart, wie er den Wald zu nennen gewohnt war, vorzestrich zu scheeren gewußt.

Hauptsächlich war man in Danzig besorgt, der Verstärkung des Feindes bey Dirschau entgegen zu kommen, und durch einen heftigen Ausfall die Truppen zu zerstreuen, welche sich daselbst, mit fürchterlichen Anstalten zur nähern Einschließung der Stadt, zusammen zu ziehen anfügten. Zwey mal schon hatten entsetzliches Schneegestöber und ungestümes Wetter, das Vorhaben eines solchen Ausfalls vereitelt, am ersten Ostertage waren so gute und geheime Veranstellungen dazu gemacht worden, daß man des glücklichsten Erfolgs davon hätte gewärtig seyn können, aber ein heftiger Südweststurm mit Donnerwetter und entsetzlichem Regen hatte bey den sorgfältigsten Anordnungen, die Ausführung des Vorhabens unmöglich gemacht. Der Obriste von Eölkten war darüber schon bis zum Widerwillen verdrüsslich, sein Unmuth stieg um so viel höher, da er von der gemeinen Bürgerschaft so gar höhnißche Reden dafür anhören mußte, als ob er aus Feigheit dem Feinde nur zusähe, und keinen Angriff zu thun Muth hätte. Er ist auch durch dieses ungerechte Spotten und Murren so aufgebracht worden, daß er im Zorn gesagt haben soll: „er wolle den Feind angreifen, wenn auch kein Mann wieder nach Danzig zurückkommen sollte“ und ob gleich er

Gesch. Danz. 2ter Th. S

es seiner Kriegseinsicht nach wirklich nicht für rathsam gehalten hat, den Ausfall in der nachherigen Lage zu unternehmen, so trieb er doch am achten Tage nach Ostern selbst dazu an, daß die Besatzung so wol, als die Bürgerschaft in der Stadt durch Trompetenschall aufgeboten wurde, sich zu einem bewafneten Ausmarsch gegen die Feinde fertig zu machen. Dergestalt zogen an vier tausend und zwey hundert bewehrter Mannschaft zu Fuß und zu Pferde, worunter zwölfhundert Bürger in drey Fahnen vertheilet gewesen, unter Anführung des Obristen durch zwey verschiedene Thore, zur Stadt hinaus. Den übrigen unbewafneten Troß ungerechnet, waren noch ungefehr fünf hundert Mann bey den Wagen und beym Geschütze, welches sieben metallne Stücke ausmachte, verleget, und dieses ganze Kriegscorps schlug in den Dörfern Langenau und Rosenberg sein Nachtlager auf, da unterdessen die Stadt von den Bürgern bewachtet wurde. Der Feind aber war schon durch verrätherische Kundschafter, wozu sich auch der Baumeister in der Stadt Hans von Derschen, und ein Danziger Student hatten brauchen lassen, vom Ausfall benachrichtigt worden, er hatte die mit sich geführte Beute nebst den Probiantwagen in Zeiten nach Meve geschicket, und erwartete den Angriff in völliger Bereitschaft. Er hatte die Höhe gewonnen, und als die Danziger nach ihrer Vorrückung jenseit Schönwarnik seiner ansichtig wurden, so mußten sie um die Moräste zu vermeiden, den gebahnten Landweg auf das Dorf Lübeschau

unweit Dirschau, behalten. Sie fanden gegen sich unter dem Oberbefehl des Generals Zborowski nebst dem Castellan Firsley, ungefehr drittehalb tausend Mann, die aber den Vortheil hatten, hinter den Bergen versteckt die Danziger immerfort im Gesicht zu behalten. Letztere kamen nun an den Lübeschauer See, wo sie die vom Feinde abgeworfene Brücke zwar wieder in Stand setzten, und das grobe Geschütze hinüber zu führen bemüht waren; es hatten aber kaum sechs und vierzig Reuter, und etwa die Hälfte ihres Fußvolks, mit einem großen nebst zwey kleinen Feldstücken hinüber gesetzt, so wurden sie von einem Hinterhalt der feindlichen Infanterie plötzlich und mit gewaltigem Geschrey überfallen. Es konnte auch bey diesem Ueberfall zu keiner Schlachtordnung kommen, die Brücke brach wieder während dem Angrif, und nur vermöge des diesseits dem See stehenden Geschützes wurde der Feind einigermassen zurück getrieben. Bald aber kam der größere Haufen mit der Cavallerie ihm zu Hülfe, die Danziger geriethen in die Enge, und ob wol der Obriste sich mit der herübergangenen Mannschaft aufs tapferste wehrte, so mußte er doch den verdoppelten Angriffen weichen. Es war kein anderer Ausweg zur Flucht, als über einen schmalen Damm und die schadhafte Brücke. Solches verursachte noch größern Verlust, so daß viele in den See stürzten und ertrunken, viele auch auf der Flucht von den Bauern erschlagen wurden, zumal da das diesseits der Brücke gebliebene Kriegsvolk ebenfalls keinen

Stand faßte, sondern sich im erstern Schrecken gleich auf die Flucht gemacht hatte. Ueberhaupt hat diese Niederlage der Stadt an 2500 Todte und 900 Gefangene gekostet, die nebst drey großen Kanonen und dem kleinern Geschütze, auch allem Proviant und Kriegesgeräth den Polen zu Theil wurden. Der Obriste von Eöllen entkam mit großer Gefahr durch den Lübeschauer See, indem ein treuer Reuter ihm sein Pferd gab, der aber mit Rettung seines Befehlshabers, sein eignes Leben einbüßte. Ein Obristlieutenant, ein Rittmeister und noch acht Oberofficiers, worunter der Hauptmann von der Münde gewesen, blieben auf der Wahlstatt; auch an Bürgern und Bürgerkindern sind viele durchs Schwert oder auf der Flucht unglücklich ums Leben gekommen. Der feindliche Verlust läßt sich wegen Mangel der Nachrichten nicht sicher angeben, ob wol er von einigen auf 1500 Mann gerechnet wird: einen großen Schaden aber haben die Polen beym Beute machen erlitten, indem sie sich wegen eines Pulverwagens entzweyten, woben eine Lunte ins Pulver fiel, und eine Menge Menschen in die Luft gesprengt wurde. Noch ein Anschlag, der gedachten Ausfall unterstützen sollte, war hiedurch rückgängig gemacht worden. Die Danziger nemlich hatten zwey große Weichselfähne mit Geschütz ausgerüstet, drey hundert Mann darauf gesetzt, und selbige unter einem versuchten Capitaine die Weichsel hinauf nach Dirschau geschicket, mit der Ordre den Feind von hinten anzugreifen, wenn er sich mit den Truppen zu Lande

würde eingelassen haben. Diese aber, so genau sie auch zur Stelle waren, erwarteten eine Nachricht von den Landtruppen vergebens, ja sie konnten des Nordostwindes wegen nicht einmal schießen hören, sie setzten demnach nur die Fähre und einen Krug an der Weichsel in Brand, und streiften am Ufer herum, als die Polen nach ihrem Siege herben kamen, und sie zurück jagten. Der Capitan blieb hierauf mit beyden Rähnen mitten auf der Weichsel, in augenscheinlicher Gefahr, dem Feinde in die Hände zu fallen, allein durch ein glücklich gewagtes Manoeuvre, worin er vermittelst eines Lauffeuers aus seinem Geschütze alles was ihm bey einer Enge auf dem Damm aufpaßte, herunter warf, rettete er sich und seine Leute, und kam am folgenden Tage unbeschädigt nach Danzig zurück.

Dennoch hatte die Lübeschauer Niederlage Unglück genug mit sich gebracht, um Bestürzung und Leidwesen in der Stadt zu verbreiten; man war hier außerdem noch nicht ruhig, daß der Syndicus Lemke, den versehrlichen Absagebrief mitgebracht, und nicht wie es nach dem Sinn der Bürgerschaft hätte geschehen sollen, die Aufträge des Königs ganz abgelehnt hatte. Es waren hierüber unter den Ordnungen zwistige Wortwechsel entstanden, die sich oft mit den oben schon angeführten Streitigkeiten vermischten. Hiezu kam noch, daß man der Abziehung des Handels und Nahrungsgewerbes, mit Bekümmerniß und Besorgung großen Schadens entgegen sahe. Auch einige Fremden, ja selbst Bürger waren schände genug, oder heim-

lich aus der Stadt gezogen, und suchten die ihnen von Hofe angebotene Schirmfreiheit zu nutzen. Danzig hatte inzwischen an die versammelten Landstände zu Graudenz geschrieben, die mühselige Lage der Stadt und ihre Rechtfertigung beweglich vorgestellt, und um nochmalige Fürsprache beym Könige Ansuchung gethan; die Räte hatten auch, unerachtet der Landtag nicht zu Stande gekommen, den thätigsten Beystand versprochen, doch aber nicht anders als mit Submission der Stadt, zum Frieden Hofnung gegeben. Es wurde hierauf der Reichstag zu Jungleslau gehalten, vor dessen Eröffnung die Danziger noch an den König so wol, als an die Reichssenatoren geschrieben, auch um die Losgebung ihrer Gesandten demüthigst gebeten hatten, aber alle diese Versuche zu fernerer Vermeidung feindseliger Thätigkeiten waren kraftlos geblieben, und Danzigs Gegner am Königlichen Hofe erreichten vollkommen ihren Endzweck. Zu Jungleslau ward der Krieg den 26 März im Beyseyn weniger Senatoren förmlich geschlossen, und zu dessen Genehmhaltung, gleich wie zur Bewilligung der Kriegskosten, waren die Landtage in sämtlichen Reichslanden angesetzt worden.

Danzig ließ unterdessen den Muth in keinem Fall sinken. Freulich vermehrten die Ausbrüche innerlichen Zwiespalts nicht selten die äußern Gefahren. Schon zu Ende des Februar, nach abgebrochener Unterhandlung zu Bromberg, hatten niederträchtige Händelmacher ein böses Gerüchte ausgesprenget, als ob die wegen rückständiger Ab-



gaben der Bürgerschaft unbesoldet gebliebenen Miethsoldaten, von allen Ordnungen die Connivenz erlangt hätten, in der Alten Stadt und Vorstadt, einige Bürgerhäuser insonderheit der Fleischer und anderer Handwerker, bey Nachtzeit zu stürmen, und sich durch Plünderungen bezahlt zu machen. Es fand diese unverschämte Lüge so starken Glauben, daß ein Aufruhr bevorstand, und die Ordnungen zur Beruhigung des Volks einen öffentlichen Anschlag machen, auch Prämien für den Angeber des lügenhaften Complots aussetzen ließen, womit endlich der aufrührische Argwohn gemildert wurde. Dennoch aber äußerten sich seit der Zeit immerfort Spuren feindselig in der Stadt herumerschleichender Verräther. Dergleichen verrätherische Anstiftungen entdeckte man nun auch nach der fatalen Niederlage bey Lübeschau, ja ein großer Theil der Bürgerschaft währte so gar, daß die Obern im Kriegsrath und die Anführer selbst nicht von aller Untreue frey wären. Die darüber geführten Schmähreden und linkischen Urtheile veranlaßten, daß der Obriste von Eöllen ausdrücklich beehrte, vor allen Ordnungen und in Gegenwart der Zünfte und Gewerke, von dem unternommenen Ausfall Rede und Antwort zu geben. Solches geschah auch nicht allein zu seiner Ehre und Rechtfertigung, sondern er verknüpfte damit noch eine kräftige Ermahnung zur Einigkeit in der Stadt, die einen solchen Eindruck machte, daß die Gewerke und alle so von der Bürgerschaft in der Versammlung waren, sich mit einem Eyde

verpflichteten, in Ruhe und Eintracht bey einander zu bleiben, alle Misverständnisse aufzuheben, die Wachen freywillig zu beziehen, und mit gemeinschaftlichen Eifer für die Vertheidigung der Stadt Sorge zu tragen.

27 April

Eine dergestalt erneuerte Endesverbindung war fast nothwendig geworden, um die schlaff gewordenen Sehnen des Staats mit besserer Spannkraft zu beleben. Es wurden nun wirklich alle Defensionsanstalten mit neuem Eifer beschicket. Zuvörderst sorgte man für die Anwerbung frischer Soldaten. Diese kamen theils aus Pommern und den benachbarten Ländereyen zusammen, theils wurden dazu in Teutschland und andern auswärtigen Staaten Maasregeln genommen, insbesondre aber kam der König von Dänemark bald mit einer bereitwilligen Ueberlassung derselben zu Hülfe. Er hatte schon früher einige Observationschiffe in die Ostsee auslaufen lassen, die auch etliche Tage auf der Danziger Rhede gelegen hatten: sie waren aber nachher auf Ordre des Obristen Weyher, der kurz darauf Hela hat plündern lassen, bey Keschöved von den Puziger Ausliegern angehalten und an ihrer Equipage und Gütern beraubt worden, worüber der Dänische Hof sich sehr unwillig beym Könige von Polen beschweret hatte. Nunmehr wurden auf Danziger Ansuchen Dänische Officiers so wol als Soldaten in der Stadt Dienste gelassen, und deren Anführer, der Obristlieutenant Nicolaus von Ungern, und der Kriegsrath George Fahrensbeck haben mit Rath und That vielfältigen

Bestand in diesen Kriegstroubeln geleistet. Späterhin sind noch mehr teutsche Truppen, imgleichen ein Corps Schotten in Danziger Sold getreten, und mindestens ist sehr bald nach dem Lübeschauer Verlust, die Besatzung der Stadt wieder mit sechs Fahnen Fußvolk und einer Fahne Reuter completirt gewesen, obgleich man aus verschiedenen Ursachen, die unruhigen Hofleute oder Adelsfahnen, größtentheils dafür dimittirt hat. Der Schaden welchen die Danziger Handlung, durch die Polnischen Ausschreiben, zu der auf Elbing hingewiesenen Schiffahrt erlitt, ward auch schon so beträchtlich, daß die Stadt aus gemeinsamen Schluß der Ordnungen sechs Fregatten austrüsten ließ, um die Elbingfahrer bey Danzig aufzubringen. Holländer, Embdner, Friesen und auch andre Nationen mußten sich dieser Kriegsnothdurft ergeben, doch wurde dabey eine so genaue Einrichtung beobachtet, daß vor einer Deputation aus allen Ordnungen, die gemachten Prisen untersucht, inventiret und die Schiffsgüter so viel als möglich, ohne Schaden ihrer Eigner distrahirte wurden, weil man damit niemanden unrecht thun, sondern nur nicht die Commerzfahrt von Danzig, frey und ohne Widerspruch wollte abwendig machen lassen. Man empfand es ohnedem übel genug, daß einige Feinde der Stadt, und selbst ein paar von ihr ausgetretene Bürger, sich in Elbing sabbhaft gemacht hatten, und den besten Seehandel durch verfängliche Berichte und Maximen dorthin zu ziehen suchten. Es wurden demnach als Repressalien auch

die Mittel gebraucht, theils alle Wegziehung und Handthierung der Danziger Bürger und Einwohner an fremden Orten, bey Proscriptionsstrafe und Verlust des Eigenthums verbieten zu lassen, theils ein Edict zu publiciren, daß alle in Danzig vorhandene Güter und ausstehende Schulden der Polen zur Compensation des vom Polnischen Fiscus erlittenen Schadens verfallen seyn sollten. *hh)* Alle diese und noch mehrere hiemit verknüpfte Veranstellungen erforderten nun einen Geldauswand, der bisher immer den härtesten Anstoß in den Rathschlägen gemacht hatte. Jetzt aber kam mit leichterm Uebereinkommen, eine nochmalige Abgabe <sup>22 May</sup> des hundertsten Pfennings zum Stande, und weil auch hiemit den Bedürfnissen der Kriegscasse noch kein Genüge geschähe, so wurden die lange verzögerten Berathschlagungen zweckmäßig zu Ende gebracht, daß man der Stadt, nachdem es die Nothwendigkeit erforderte, mit dem ungebraucht vorrätigen Silber in den Kirchen, wie auch mit dem so sich bey den Bänken und Zünften befand, zu Hülfе kommen mußte. Solches betraf demnach vorerst die silbernen und vergoldten Bildnisse oder Abgüsse der Heiligen, imgleichen die unnöthigen Gefäße und andre Geschmeide in den Kirchen, welche nach richtig aufgenommenen Verzeichnissen, von den Kirchenvorstehern gegen empfangene Reverse, an eine eigentlich dazu gesetzte Deputation

*hh)* Hiemit ist es wegen der nachherigen Tractaten, und anderer darauf erfolgten Ereignisse, nicht zur Vollziehung gekommen.

abgeliefert wurden. Man hat daraus die nachher so genannten Danziger Noththaler auf Holländischen Fuß ausprägen lassen. Die Vorderseite derselben stellet das Stadtwapen vor, mit der Jahrzahl 1577, und der Umschrift *Moneta nova Civitatis Gedanensis*; auf der Rückseite befindet sich das Brustbild des Heilandes mit der Weltkugel in der Hand, so zur Ueberschrift hat: *Defende nos Christe Salvator*: und hiemit ist in dieser Zeit hauptsächlich der schwere Unterhalt der auswärts angeworbenen Besatzung erleichtert worden.

Unterdessen hatten die Danziger Kriegshändel doch manchen Anschein zur Veränderung erhalten, Glücklicher weise hatte der General Zborowski die Stadt nicht gleich im ersten Schrecken nach der erlittenen Niederlage überfallen, es war blos bey der Aufbietung durch einen Trompeter geblieben, und auch diesen hatten die Bauern bey Gute Herberge erschlagen, so daß der Aufforderungsbrief, beym Obristen durch einen Fremden ins Haus war gebracht worden. Gedachter Unfall verursachte zwar die donnernde Drohung des Generals, der Stadt einen Wagen voll 150 Köpfe ihrer Gefangenen vors Thor führen zu lassen, woforne sie die Urheber des Mordes nicht ausliefern würde; allein er hat sich nachher durch bessere Belehrung besänftigen lassen. Einige Tage später fiel es noch mehr auf, daß er und der Woywod von Sandomir sich zur Ausöhnung der Stadt mit dem Könige, erbötig bezeigten. Es hielt schwer, ehe die Ordnungen sich insonderheit mit dem Woywoden als

ihrem erklärtem Feinde darauf einlassen wollten; weil aber schon ein sicheres Geleit dazu war eingeschickt worden, so kam es zu einer Conferenz im Dorf Lesken im Großen Werder, wohin der Burggraf Peter Behme, der Rathsherr Reinhard Mülnert, <sup>ii)</sup> der Schöppe Conrad Lemke und der Quartiermeister Jeron. Fike als Deputirte der Stadt abgeschickt wurden. Man verknüpfte damit sehr ehrerbietige Schreiben an den König und an die Senatoren des Reichs, so noch fernerhin, während den mündlich im Dorfe Gütland fortgesetzten Unterhandlungen wiederholt wurde. Es erfolgte darauf aber keine schriftliche Antwort, und die Polnische Herren gaben nur die Versicherung, daß sie auch ohne Briefe, von ihrer Seite alles in Richtigkeit zu bringen bemühet seyn würden. Der General und Castellan Zborowski machte dabey den Danziger Abgeordneten bekannt, daß der König die merkwürdigen Worte zu ihm gesprochen hatte: „Was meinst du, wenn ich die Stadt mit „Gewalt eroberte, daß ich daraus ein Dorf machen sollte! Sie muß eine Stadt bleiben, und „also ihre Privilegien haben. Habe ich mich doch „erboten, die Religion der Augspurgschen Confession frey zu lassen, ihre Freyheiten zu bestätigen, die Beschwerden so ich abschaffen kann, „abzuschaffen, und alles bisher geschene ganz „zu vergessen.“ Indessen hatten die Abgeordne-

ii) Rathsherr Mülnert ist kurz darauf in der den 15 May gehaltenen Kühr, Bürgermeister, und Schöppe Lemke, Rathsherr geworden.

ten auf ihre vier letzten Erklärungsartikel noch eine Schlußantwort des Königs zu erwarten, die ihnen bald darauf in dem Dorfe Krifekol gebracht wurde. Der Religion und der Privilegien wegen war die günstige Zusage erneuert, einen Kevers aber versagte der König, bevor die Stadt die Waffen niedergelegt, die Soldaten beurlaubet, und Abbitte gethan hätte, wegen der Termine zur stipulirten Geldsumme sollte es leicht zur Einigkeit kommen, über die Sache des Pfalgeldes und der Commissionshandel aber sollte unwandelbar auf dem Reichstage erkannt werden. Dennoch hielten die Danziger Herren diesen Bescheid nicht befriedigend genug. Die Bestätigung der Privilegien schien noch eine unsichre Bedingung zur Seite zu haben, die Commissionshandel nebst der anhängigen Pfalgeldsache wollte Danzig gänzlich cassirt wissen, und durch den verlangten Kevers glaubte man der Königlichen Hoheit nichts zu entziehen. Die Polnischen Vermittler nahmen es also noch einmal an sich, dem Könige davon Bericht abzustatten, und an demselben Abend schrieben sie aus dem Lager II Juny bey Dirschau zurück, daß der König mit Beyrath seiner Senatoren beschlossen hätte, eine Gesandtschaft in die Stadt zu schicken, und mit dem Rath, den Ordnungen und der ganzen Gemeine die Unterhandlung zum Schluß zu bringen. Dazu aber sollten nicht nur die sichern Geleite, sondern auch Geiseln aus Danzig ins Lager geschickt werden, wogegen der König für den folgenden Tag alle Feindseligkeiten einstellen würde. Von Seiten der

Abgeordneten wurde hierauf geantwortet, daß sie solches den Ordnungen der Stadt hinterbringen würden; nur baten sie um einen dreytägigen Stillstand, und daß keine Vorrückung aus dem Lager mitlerweile geschehen möchte. Allein die fernere Erklärung von Polnischer Seite wurde vergebens erwartet. Vielmehr erfuhr man den Tag darauf, daß der König von Dirschau aufgebrochen, und mit seinen Truppen nach Danzig im Anmarsch wäre. Hiemit wurde die Scene hier gänzlich verändert; die zur Aufnahme der Königlichen Gesandtschaft eben angestellte Rathschläge geriethen in Stecken, und das allgemeine Augenmerk ward nur dahin gerichtet, die polnischen Truppen, nicht ubereitet, als Feinde zu empfangen.

---



## Zwölftes Capitel.

Danzig wird vom Könige Stephan belagert — Versuch neuer Friedensvorschläge — Danzig sorgt für innere Ruhe — und muß von aussen den Krieg fortsetzen. — Die Festung Weichselmünde wird glücklich entsetzt — der König hebt die Belagerung vor Danzig auf — Die Münde wird aufs neue mit ganzer Macht belagert — hitziges Treffen daselbst — glückliches Unternehmen der Danziger — der König zieht mit der ganzen Armee von der Münde ab — fruchtloser Ausgang fremder Friedensmediationen — die Danziger versenken mit Dänischer Hülfe den Elbinger Hafen — günstige Aussichten einer neuen Friedensvermittlung — selbige kommt durch deutsche Fürsten Gesandtschaften zum Stande — Nichtsentbindung und Amnestie für Danzig — feyerliche Deprecation der Stadt — Hauptartikel des geschlossenen Friedens.

Wenn auch wahrscheinlich der Aufbruch der Königlich-Preussischen Truppen von Dirschau, nicht ohne feindliche Absichten geschehen war, so wurde es doch in der Folge dergestalt erklärt, daß man von Danziger Seite die Hostilitäten wieder angefangen hätte, ohne die Ankunft der Polnischen Gesandtschaft in der Stadt abgewartet zu haben. Ehe also noch das Polnische Lager bey Praust aufgeschlagen wurde, war es schon zu leichten Scharmücheln mit einigen Danziger Vorposten gekommen, und der König ließ bey Jankendorf eine Brücke über die Weichsel schlagen, um durch die Mehrung vor die Münde zu rücken, wobey die Polen viele Grausamkeiten in den Mehrung'schen Dorfschaften ausübten. Unterdessen wurden von den Danzigern die Vorstädte Schidlitz und Neugarten, nebst den

13 Jun.

Gebäuden auf dem Ziganen und Stolzenberge angezündet, welches aber so befehlswidrig und unordentlich zging, daß vorne die schädlichsten Häuser stehen gelassen; die entferntsten aber zuerst weggebrannt wurden. Der Feind that auch den Tag darauf hier einen Ueberfall, und kam plötzlich hinter den Bergen hervor, als die Einwohner mit Wegschaffung der überbliebenen Sachen beschäftigt, viele auch nur aus Neugierde hieher gekommen waren. Einige theils vornehme Personen beyderley Geschlechts kamen dabey zu Schaden, andre wurden gefangen genommen, und erst das von den Wällen abgefeuerte Geschuß, jagte die Polnischen Reuter zurück, deren etliche schon in der Sandgrube Posto gefaßt hatten. Die Stadt schickte hierauf ein Commando hinaus, um den Rest der Gebäude in der Sandgrube und Petershagen gänzlich einzuäschern. Kurz nachher aber wurden die feindlichen Schanzen und Lagerzelte, von Schönfeld bis an den Bischofsberg und Wonenberg über die Brandstätten gezogen, und das Königliche Heer, so sich daselbst lagerte, ward auf 4000 Mann zu Fuß und 7000 zu Pferde angegeben. Hienächst nahm die Beschießung der Stadt vom Stolzenberge ihren Anfang. Fünfzigpfündige Kugeln, und Steine mehr als siebenzig Pfund schwer, wurden in die Stadt geworfen, und schon am ersten Tage bekam man 260 Schuß herein, welche Thürme, auch Giebel und Dächer der Häuser und Thore nicht wenig zerstörten. Fast unaufhörlich wurde das hohe Thor beschossen, und

un

um den Feind dabey aufzuhalten, stellte man sich sehr besorgt darum an, ließ es mit Wollsäcken behängen, und inwendig mit Mist und Erde verschütten. Die Stadt beantwortete auch unablässig die Canonade der Feinde; und es wurde von beyden Seiten drey Tage lang die Nächte hindurch damit fortgefahren; doch hat man in der Stadt an Menschenverlust nur vier Todte, und zwey Verwundete gehabt.

Bei allen so ernstlich eröffneten Kriegsoperationen aber, ließ der König noch den Antrag zur Friedensberedung erneuern. Der General Zbo-<sup>16 Juny</sup>rowski gab der Stadt Nachricht, daß Se. Majestät gegen sicheres Geleit und abgeschickte Geiseln, geneigt wären, Commissarien deshalb in die Stadt zu schicken. Es wurde demnach ein Stillstand getroffen, und wie zwischen dem General und einigen Deputirten des Raths eine nähere Verab-<sup>18 Juny</sup>redung war gehalten worden, so versammelten sich Tages darauf, der Woywod von Culm Johann von Dzialin, der Graf Christ. von Rozdziejow, der Königliche Secretair Goslicki, und der Siebenbürgische Obriste Janus Boramissa, als Königliche Legaten, mit den Danziger Herren, vor der Stadt bey der Schießstange, von wo nach einer eingenommenen Collation, der Burggraf Peter Behme, der Rathsherr Joachim Ehler, der Schöppe Johann Hein, die Hundertmänner Daniel Hein und Heinrich Kleinfeld nebst dem Hauptmann Barthel Lembke, als Geiseln ins Lager gingen. Die Legaten hingegen begaben sich

Gesch. Danz. 2ter Th. 2

in die Stadt, und wollten nicht dem Rath und den Ordnungen allein, sondern der gesammten Bürgerschaft öffentlich ihr Geschäfte bekannt machen. Ob nun gleich einige Widersprüche dagegen entstanden, so wurde doch auf nochmals eingeholten Befehl des Königs, am folgenden Tage, die ganze Bürgerschaft auf den Markt berufen, um den Auftrag der Königlichen Gesandten vom Rathhause zu vernehmen. Dasselbst also verlas ein Polnischer Kanzleyenverwandter eine Schrift aus dem Fenster, welche hernach in lateinischen und deutschen Exemplaren auf den Markt ausgeworfen wurde, und worin der König, gezwungener weise die Waffen wider die Stadt ergriffen zu haben erklärte; es wurde die Schuld davon nicht allen Bürgern und Einwohnern, sondern dem Stolz und Ungehorsam einiger Obern und Anführer derselben benemessen; es wurden auch die Mittel und Versuche der Güte so der König angewandt hätte, vorgestellt, und übrigens annoch zur Unterwerfung und zur Ablassung vom Ungehorsam aufs ernstlichste ermahnet. Es befanden sich aber in dieser Schrift einige so unglimpfliche Angriffe und Ausdrücke gegen den Rath, die Kriegsbefehlshaber und andre biedere Männer, daß dem Syndicus aufgetragen wurde, diese Schrift zu beantworten, und insbesondre die Unschuld der Stadt zu vertheidigen. Die deshalb ausgefertigte Gegenschrift wurde auch in gleicher Art publiciret, und die Gesandten selbst nahmen die Refutation so wenig übel, daß vielmehr einige verkehrliche Ausdrücke

in der deutschen Sprache dem Uebersetzer Schuld gegeben wurden; man ging auch mit aller Höflichkeit auseinander, und nach einer ehrenvollen Aufnahme, deren die Königlichen Legaten in der Stadt genossen hatten, erwarteten sie wieder bey der Schießstange die Ankunft der Geiseln, und nahmen alsdenn mit freundlichem Abschiede ihren Rückweg. Vorher hatten die Ordnungen der Stadt mündlich versichert, daß sie eine Deputation aus ihren Mitteln an den König abschicken würden, und daß sie zur glücklichen Wiederherstellung des Friedens nichts sehnlicher wünschen könnten, als für dieselben eine Audienz beym Könige zu erhalten. Hiezu hatten die Gesandten ihren dienstfertigen Beystand versprochen, und sie haben dieses Versprechen auch redlich gehalten.

In der Stadt hatte man mitlerweile nicht unterlassen, die bürgerliche Eintracht auf jeden Fall zu befestigen. Die ganze Bürgerschaft hatte sich vor Ankunft der Legation, durch einen körperlichen Eyd wiederholentlich verpflichtet, für des Vaterlandes Freyheiten Leib und Leben aufzusetzen, und zur Vertheidigung der Stadt in fester Treue zu beharren. Ein gleiches geschah auf den verordneten Paradeplätzen, vom Obristen, den Kriegs-Officiers und der ganzen Besatzung, zur Bestätigung ihrer der Stadt angelobten Treue; und zwey Tage früher hatten sämtliche Ordnungen sich durch eine ähnliche Eydeseerneuerung gegen einander verpflichtet, wobey doch die Festhaltung an der Krone Polen, und das Incorporationsband mit

der Provinz Preussen, immer zum Grunde waren gelegt worden. Jezo hatte man das Geschäfte vor sich, die Deputirten ins Königl. Lager zu ernennen, man konnte aber nächst dem Geleit, keine Geiseln vom Könige dazu erhalten, welches schon einiges Mißverständniß veranlaßte. Der verabredete Waffenstillstand war auch von beyden Theilen nicht so unverbrüchlich gehalten worden, daß nicht verschiedene Scharmügel, ja selbst kleine Attaquen hie und da vorgefallen wären. Die Belagerer arbeiteten unter der Zeit an ihren Schanzen und Laufgräben, und vor der Munde ward mit den Kriegsoperationen gar nicht inne gehalten. Es mischte sich dabey aufs neue die Furcht für Veräthereyen ein, und dieser Verdacht wurde nicht wenig vermehret, als man einstens in der Nacht das heilige Leichnamsthor offen gefunden hatte, wie wol es nachher kund wurde, daß wegen verborgener Anführung des Holzes aus dem Jungstädtischen Raum solches hätte geschehen müssen. Indessen wurde nach gehobenen Schwierigkeiten eine Deputation aus allen Ordnungen ausgesezet. Der Burgermeister und Ritter Johann Proit, der Rathsherr Joachim Ehler, der Schöppe Hieronimus Fick, und Chriac von Fechteld aus der dritten Ordnung, nebst dem Syndicus D.

26 Juny Lemke gingen ins Königl. Lager, und hatten ihre Instruction so wol als die Antwort mit sich, welche auf den öffentlichen Antrag der Legation gegeben werden sollte. Sie erhielten auch die ihnen zugesagte Audienz beym Könige, der ihnen am

Schluß folgende Erklärung mitgab: „Unserer  
 „Gnade habt ihr euch gewis zu getrösten, wenn  
 „ihr zu eurer Pflicht wieder zurück kehren werdet,  
 „das ist, so ihr die Stadt in den vorigen Ruhe-  
 „stand setzen, die Waffen ablegen, die Soldaten  
 „abdanken, und die schuldige Treue und Unter-  
 „würfigkeit an den Tag legen werdet. Und das  
 „ist unsre endliche Antwort.“ Zum Vergleichs-  
 geschäfte selbst war man hiemit zwar nicht einen  
 Schritt näher gekommen; weil indessen der König  
 den Stillstand persönlich noch auf zwey Tage ver-  
 längert hatte, so konnte man daraus einen Wink  
 abnehmen, sich noch einmal zu einer Antwort mel-  
 den zu lassen. Solches geschah denn nach ge-  
 nommener Berathschlagung durch ein Schreiben  
 an den General Zborowski, der auch sogleich einen  
 Königlichen Geleitsbrief dazu einschickte. Diesel-  
 ben Abgeordneten gingen zum zweytenmal ab, die  
 Ordnungen aber bezogen sich in der mitgegebenen  
 Instruction bloß auf ihre bisherigen Zuschriften an  
 den König, womit sie ihre Demuth und Gehorsam  
 zur Genüge bewiesen zu haben glaubten. Weil nun  
 die Hauptpunkte der Königlichen Willenserklärung  
 nicht eingegangen wurden, auch keine Unterwerfung  
 zu den verlangten Bedingungen erfolgte, so wie-  
 derholte der Unterkanzler nur die vorhin vom Kö-  
 nige gegebene Antwort, und die Unterhandlungen  
 nahmen ein Ende; ja wenn auch nach der Zeit ei-  
 nige male an den König, imgleichen an die Kron-  
 Senatoren ist geschrieben worden, so hat man es

29 Juny

doch nicht wieder zur nähern Conferenz in der Sache selbst bringen können.

Danzig wurde gleich nach Zurückkunft der Deputirten aufs neue beschossen, und ein dem Feinde nachtheilig gewesenes Schwarmügel vermehrte dessen Eifer so sehr, daß schon in der nächstfolgenden Nacht 236 Feuerkugeln in die Stadt geworfen wurden. Hauptsächlich sollte nun, dem gleich anfangs gemachten Anschläge nach, die Festung Weichselmünde forcirt werden. Hier lag nur eine schwache Besatzung, die zwar der Belagerung sich tapfer erwehrte, allerdings aber eines baldigen Entsatzes bedurfte. Selbigen übernahmen nun die beyden Dänischen Befehlshaber Fahrensbeck und von Ungern, mit achthundert Hackenschützen aus der Stadt, denen 330 Schotten zugesellt wurden. Sie liefen auf Böten und Rähnen die Weichsel hinunter, hatten etliche Pinten mit Geschütze zur Hülfe, und zogen noch einige Mannschaft aus der Festung an sich. Dergestalt fielen sie frühe Morgens den zum Theil schlafenden Feind mit großer Gewalt an, wobey zwar der commandirende Obriste Wenher, als er in seinem Gezelte gewecket wurde, den Danziger Angriff mit Verachtung verlachte, sehr bald aber die ernstliche Gefahr wahrnahm, und fast am ersten auf seine Entrinnung bedacht zu seyn nöthig hatte. Die Danziger Truppen erlangten siegreich ihren Endzweck, sie schlugen den Feind in die Flucht, befreieten die Münde, und öfneten der Stadt wieder die Communication mit ihrem Hafen: es wurde auch das bey Lübeschau verlorne



Geschüz und nächst dem noch vierzehn kleinere Stücke, erbeutet. Nur der zufällige Tod eines tapfern Schottischen Capitains Robert Gurlen, der bey dem Ausweichen ins Boot einen Sprung verfehlte und ertrank, war der größte Schaden, den Danzig nächst weniger verlornen Mannschaft, hiebey erlitt. Aus der Stadt hatte man mittlerweile den Feind öfters durch leichte Ausfälle gereizet, es waren auch starke Detachements zu Aufhaltung desselben in die Mehring und ins Werder geschickt worden, die zum Theil bis Dirschau vordrungen, und mit Vieh und Getrende nebst anderer Beute zurück kamen. Allein die Belagerer selbst nahmen in kurzem mit ihren Maasregeln eine Veränderung vor, denn ob sie gleich aus Rache für den Verlust bey der Münde, noch etliche Tage der Stadt mit heftigem Feuer zusetzten, auch ungeheure Steine von mehr als 150 Pfund an Gewicht, aus Mörsern hinein warfen, so brachen sie doch bald nachher mit ihrem Lager gänzlich auf, zogen um die Berge 15 July. herum, und verriethen nach aufgehobener Belagerung, nunmehr ihre Absicht, sich mit ganzer Macht vor die Weichselmünde zu legen.

Die Vertheidigungsanstalten in Danzig hatte man während dieser Zeit noch immer verbessert. Man findet insbesondre ein neu errichtetes Reglement für die Bürgerwachen, welches von vieler Ordnung und Genauigkeit in der Kriegspolicey zeuget, nach welchem auch der ganze Umkreis der Stadt in neun Standplätze zu den Bürgerwachen

ist abgetheilt worden, wohin aus jedem Reichstädtischen Quartier zwey oder mehr Rotten, die übrigen aber aus der Alten Stadt und Vorstadt sind angewiesen gewesen. Der Militairstat der gesammten Bürgerschaft hat damals also eine Eintheilung in neun Fahnen bekommen, ausser Langgarten dessen Einwohner unter einer eignen Fahne gestanden haben. Zwey Tage nach dem Mündischen Entschlusse war der Rathsherr Michael Siefert mit dem Kriegsrath Fahrensbeck an den König von Dänemark geschickt worden, theils um dessen Vermittelung bey dem Könige von Polen zu erbitten, theils für die Stadt, um Geld und Kriegsnothwendigkeiten Ansuchung zu thun. Man konnte sich den Umständen nach aus Dänemark die nächste Hülfe hierin versprechen; es war auch schon früher der Weg dazu gebahnt worden, und noch neuerlich war wieder ein Transport Schottischer Soldaten, auf Dänischen Schiffen herüber gekommen.

Die Polnischen Truppen waren unterdessen im Danziger Werder verleget, der König wartete noch grobes Geschütze und Ammunitionsbefürfnisse aus Königsberg ab, zog auch Siebenbürgische Hülfsvölker an sich, und marschirte sodann 20000 Mann stark, unter östern Scharmüßeln bey Danzig vorbei, um zwischen Stries und dem See-Strande ein neues Lager zu beziehen. Hierauf währte es nur zwey Tage, so wurde die Festung Weichselmünde aufs neue belagert. Man hatte hieselbst zur Gegenwehr gute Anstalten getroffen, es setzte sich auch das ganze Schottische Regiment, wobey

vieler Franzosen und Niederländer dienten, unter dem Obristen Wilhelm Stuart, der polnischen Armee gegenüber, um die Fahrt offen zu halten und die Communication mit der Stadt zu beschützen. Nachdem kamen die Danziger Abgesandten nach guter Expedition aus Dänemark zurück, ihre Flotte ward von einem Dänischen Kriegsschiff und vier Galeeren die auf der Rhede anlegten, begleitet, sie brachten auch 20000 Thaler baares Geld, 2 Karthaunen, 12 Nothschlangen, 6 Last Pulver und einen Vorrath an Kugeln mit, welches alles, so sehr es die Polen auch zu verhindern suchten, glücklich in die Stadt transportirt wurde. Die Abgeordneten hatten zugleich die Versicherung erhalten, daß der König von Dänemark kraft einer eignen Gesandtschaft sich dem Vermittelungsgeschäfte unterziehen, und ferner das Beste der Stadt wahrnehmen würde. Inzwischen war der Munde mit unaufhörlichem Schiessen so heftig zugefesselt worden, daß schon der Thurm mit der Laterne herunter geworfen war, die beyden Blockhäuser gegen die Weichsel zwey Tage lang Brand gelitten hatten, auch ein Theil der Hauptmauer durchlöchert, und die Festungswerke dergestalt zugerichtet waren, daß die Besatzung sich nicht mehr bedeckt hielt, sondern theils ins freye Feld auszog, theils sich in die Schottischen Schanzen hinein warf. Darauf nun setzten die Polen unter beständigem Kanonenfeuer, in Böten über die Weichsel, bemächtigten sich eines Bollwerks und wollten das Fort übermannen. Sie trafen auch zunächst auf

einige teutsche Truppen der Danziger, die ohne der Schotten Beystand wären verloren gewesen; aber mitten in der Action kamen drey Bürgercompagnien aus der Stadt an, die zur Ausbesserung der Festungswerke abgeschickt waren. Nach deren Ankunft zog der Feind sich zurück, und man setzte sich von beyden Seiten zum eigentlichen Angriff in Position. Doch behaupteten die Polen das Bollwerk, worin sie sich mit Steinen verschanzten, dagegen die Danziger ebenfalls zwey Schanzen aufwarfen, und gleich wie der Feind größeren Succurs bekam, auch sie unter ihrem Obristen von Edlen nebst dem Kriegsrath Fahrensbeck mit einigen

24 Aug. hundert Mann aus der Stadt verstärkt wurden. Das Treffen wurde hierauf mit großer Hitze erneuert; die Danziger machten den Anfall und wollten den Feind delogiren, wobey das Geschütz von den Dänischen Galeeren mitwirken sollte; das gegenseitige Schiessen dauerte bis in die sinkende Nacht, aber dennoch behielten die Polen ihren Stand auf dem Bollwerk, und es ging nur von beyden Theilen viel Kriegsvolk verloren. Die Danziger beklagten mit Schmerzen den Verlust ihres tapfern Obristen von Edlen, verschiedene der ersten Befehlshaber, Fahrensbeck, Ahnenfeld, und viele Schottische Capitains waren verwundet, wie auch in den Bürgercompagnien einige Lücken gemacht worden. Den besten Erfolg hatte die unablässige Arbeit der Bürger an den Mündischen Festungswerken gehabt, womit wenigstens alles wieder in gute Gegenverfassung gesetzt war. Den-

noch ließen die Polen nicht nach, ihrem Project auf andre Weise zur Ausführung zu helfen. Sie schlugen nun eine Floßbrücke über die Weichsel, vornemlich um die Conjunction zwischen dem Bollwerk und ihrem Lager zu haben, welches auch die Besatzung in der Munde nach der Lage des Orts, mit ihrem Geschütz nicht verhindern konnte. Doch beobachtete man den Feind mit aller Wachsamkeit, und bey der Stadt wurden indessen zwey alte Weichselfähne mit Pech, und Theertonnen, trockenem Strauchwerk, und andern brennenden Materien zubereitet, um die Brücke damit in Brand zu bringen: sie waren aber kaum so nahe gekommen, so schossen die Feinde gewaltig darauf und setzten beyde Gefässe in Feuer, wovon das eine gar ans Mündische Haus trieb, und den Schaden beynähe noch größer gemacht hätte. Nichts desto weniger wollten die Danziger die Zernichtung der Brücke nicht aufgeben. Sie rüsteten kurz darauf ein starkes Schiff aus, von einer Art die man Boyert genannt hat, setzten es mit günstigem Südwestwinde in volle Seegel, und ließen es auf die Brücke anlau-  
fen, welche dadurch mit großer Gewalt in Stücke zerbrach. Die Polen hatten dieses Unterfangen fast für lächerlich angesehen, und glaubten mindestens, nachdem sie größtentheils ins Lager gegangen waren, sich mit der Defension des Bollwerks nicht übereilen zu dürfen; sie schossen aber kaum viermal aufs Schiff, als die Brücke schon zersprungen war, und die noch auf dem Bollwerk befindliche Mannschaft sich abgeschnitten sahe. Diese

1 Sept.

nun suchte sich theils am Strande, theils durch Schwimmen zu retten; der größte Theil aber fiel den Danzigern in die Hände, welche auch das Bollwerk mit allem darauf vorräthigem Geschütze und Ammunition in Besitz nahmen. Gleich nach diesem Vorfall schien man Polnischer Seits die Hoffnung zur Eroberung des Forts aufzugeben. Der Mangel an Kriegsgeräthe und der Abgang des brauchbaren Geschützes mögen das meiste dazu beigetragen haben; denn wirklich hob der König die Belagerung auf, und zog mit der ganzen Armee, auf dem vorigen Wege, bey Danzig über die Berge vorbei nach Praust, wo er einige Rasttage hielt, und sodann, nachdem auf dem ganzen Marsch die Danziger Ländereyen nebst einigen Höfen und Stahlhammern noch viel Kriegsungemach hatten erdulden müssen, seine Truppen zu Marienburg und in der dortigen Gegend in Quartiere verlegte.

Während allen diesen Feindseligkeiten, war doch wieder bisweilen eine Anlage zum Frieden gemacht worden. Die Stadt selbst hatte nach jenen im Lager abgebrochenen Conferenzen, wieder zu Zeiten durch Briefe an den König und an die Reichsräthe, ihre Bereitwilligkeit dazu geäußert; noch weiteren Fortgang aber hatten gegen Ende des Augustmonats einige Herren vom Pommerellischen Adel *kk*) gemacht, und weil der König seine letzten Erklärungspunkte gegen die Stadt, zum

*kk*) Selbige waren Reinhard Krokow, Josua Jannowitz und Valentin Oberfeld aus der Puziger und Mirachowschen Ritterschaft.

Fundament des Vergleichs gelegt haben wollte, so hatten sie mit vieler Moderation diese Punkte als Präliminarien einzuleiten gesucht, waren auch zu fernerer Fortsetzung des Friedensgeschäftes erbötig gewesen. Nachdem aber die Stadt wegen des erlittenen Kriegsschadens von aller Gelderlegung abgehen wollte, ferner auch der Verlust bey der Münde die gegenseitige Erbitterung vermehrt hatte, und eben noch einige neu herbergekommene Unterhändler dem Könige gefälliger zu seyn schienen; so gerieth diese erstere Beredung in Stecken. Zur neuer Mediation hatten sich der Baron Johann von Laube und der Ritterschaftsmarschall Fromhold von Liesenhausen, welche als Deputirte der Provinz Liefland, an den König zur Requisition einer Kriegshülfe wider Moscau geschickt waren, erböten. Diesen wurde zur Erleichterung ihres eignen Geschäftes verstattet, in Danzig nochmalige Vorstellungen zu thun: weil aber die vorigen Schwierigkeiten durch sie nicht gehoben wurden, die Stadt auch vor Eröffnung der Friedensconferenzen, die Achtsentbindung und eine völlige Amnestie verlangte, und die Liefländische Abgeordneten alle dergleichen Verzögerungen nicht abwarten konnten; so war man auch diese Negotiation abzubrechen genöthigt.

11 Sept.

Hey dem allen ergrif Danzig jede Gelegenheit, den Feinden Abbruch zu thun, und unter dem Recht des Krieges sich zugleich an den Beschädigern ihrer Seefahrt und Handlung zu rächen. Durch an sich gezogenes Seecommerz hatten einige

am frischen Haf gelegene Städte, vornemlich aber Elbing, sich während dem Kriege in so beträchtliche Vortheile gesetzt, daß man in Danzig auch für die Folge besorgt war, mit einer geschwächten Seehandlung, der nachbarlichen Eifersucht unterzuliegen. Es ward demnach ein Plan gemacht, nicht nur das freye Verkehr und die Ruhe der in den benachbarten Häfen liegenden Schiffe zu stören, sondern sich auch durch Abbruch der schon genossenen Commerzvorteile, an Elbing zu rächen; und hiezu wurde der auf der Danziger Rhede liegende Dänische Admiral Erich Munk, mit seiner Escadre um Beystand ersuchet. Danzig gab ihm vier Pinaken und einige Kriegsböte mit genugsamer Mannschaft zur Verstärkung, so daß er nebst seinen Kriegsschiffen eine Armade von achtzehn Fahrzeugen hatte, die unter Danziger Bestallung ausfuhren. Es befanden sich darauf beynähe 3000 Mann Kriegsvolk, über welche der Graf Ferdinand von Hardeck als Stadtsbrister, das Commando führte, und worunter auch Bürgerskinder nebst vielen Freywilligen waren. Die Expedition ging zuerst ins Haf auf die Ermländischen Stiftstädte, aus welchen Braunsberg auf fünf tausend, und Frauenburg mit den dasigen Domherren auf zehn tausend Thaler gebrandschaget wurden, das Städtchen Tokkemit aber sich mit freyer Zufuhr und Proviantlieferung abfinden mußte. Darauf verfolgte die ganze Flotte ihren Weg auf Elbing. Hieselbst fand man zwar den Eingang des Tiefs, mit einem versenkten großen Weichselkahn, der



mit Ballast und Dielen angefüllt war, versperret, allein die Danziger Böte räumten bald auf, und liefen in finst'rer Nacht beynah' bis an die über den Elbing gehende Brücke. Bey größerer Stille hätte man die Stadt vielleicht überrumpeln können; nachdem aber alles in Bewegung gebracht war, so schickten die Danziger einen Trompeter hinein, und ließen Abgeordnete zum Accord heraus fordern. Diese aber stellten sich nicht ein, sondern Elbing sandte unterdessen an den König nach Marienburg, um Beystand und Hülfsstruppen zu bitten. Darauf setzten die Danziger die Lastadie und die Speicher in Brand, landeten auch mit ihrem Kriegsvolk, und plünderten in der Vorstadt und 18 Sept. einigen nahe gelegenen Höfen, bis der polnische Succurs mit etlichen hundert Husaren und Heyducken anlangte. Mit diesen kam es zum Gefechte, worin von beyden Theilen ein Verlust an Verwundeten und Todten erfolgte. Zuletzt aber ward ein Trupp der Danziger ins Gesümpfe gejagt, wobey ein und dreißig Gefangene den Polen in die Hände fielen, und nach Marienburg gebracht wurden. Als die Danziger nun nichts weiter ausrichten konnten, so versenkten sie bey'm Abzuge noch an drey Orten den Elbinger Hafen, führten 70 Holländische, Englische und andre Kauffardenschiffe, die theils bey Elbing gelegen, theils unterwegs aufgebracht worden, mit sich, und kamen allmä- 25 Sept. lig nach Hause, nachdem sie einige Handlungsschiffe wieder verloren hatten, die in den Pregel ent-

wischt waren, und vom Herzoge zurückbehalten wurden.

Indessen ließ sich der König von den Friedensgesinnungen dadurch nicht abwendig machen, und weil sich für Danzig abermals eine Gelegenheit darbot, sich einer erwünschten Vermittelung zu bedienen, so wurde dieselbe mit einem glücklichen Ausgang benuget. Es war eben damals die Berichtigung des wichtigen Geschäftes, wegen der Curatel über den blöden Herzog Albrecht Friedrich in Preussen, und der damit zugleich an den Markgrafen von Anspach George Friedrich zu übertragenden Administration des Landes obhanden. Weil nun hiezu mit mancherley Empfehlung, von den Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg, vom Administrator des Erzstifts Magdeburg, vom Markgrafen von Anspach, vom Herzog von Württemberg, auch von den Landgrafen zu Hessen und den Herzogen in Pommern, Gesandtschaften an den König von Polen nach Marienburg abgeschicket waren, so faßte man in Danzig den Entschluß, gleichwie schon früher und zu mehreren malen auswärtige Potentaten, und insbesondere die Fürsten in Teutschland um Schutz und Fürsprache während dem Batorischen Kriege waren ersucht worden, sich jezo um eine günstige und fruchtbare Mediation ihrer Gesandtschaften zu bewerben.

Einige der Gesandten hatten diese Vermittelung schon in ihren Aufträgen, und weil auch die übrigen die Befehle dazu von ihren Herren ohne Anstand

Anstand erhielten, so bekam Danzig, durch einen Churbrandenburgischen Secretair die willfährige Erklärung, daß mit Genehmhaltung des Königs von Polen, das Friedensgeschäfte von Seiten der Stadt eröffnet werden könnte. Hierauf wurde von allen Ordnungen, ein dankbares Antwortschreiben eingeschicket, und vermittelst eines an den Secretair Johann Thorbecke dazu ergangenen Befehls, die teutschen Gesandten ersüchet, durch Abgeordnete aus ihren Mitteln, mit der Stadt in nähere Unterhandlung zu treten. Man konnte es hiebey als eine gute Vorbedeutung aufnehmen, daß die bisher gefangen gehaltenen Herren des Raths ihre Freyheit erhalten hatten, <sup>11)</sup> und kurz darauf mit dem Secretair Thorbecke nach Danzig zurück kamen, wofür auch dem Könige in einem submissen Schreiben Dank abgestattet wurde. Bald nachher trafen fünf Herren von der teutschen Gesandtschaft in Danzig ein, sie wurden feyerlich mit Lösung des Geschüzes empfangen, und nach abgelegtem Ceremoniell, am folgenden Tage aufs Rathhaus in die öffentliche Rathsversammlung geführt. Hieselbst machte der Chursächsische Rath und Gesandte Abraham von Bock mit einer solennen Anrede die Einleitung zur Negotiation, worin er vornemlich den Ordnungen mehr Nachge-

<sup>11)</sup> Sie waren seit abgebrochenem Vergleichsgeschäfte zu Bromberg, gefänglich auf das Schloß zu Lenczyc gebracht worden. Im Maymonat hatte man sie eine Zeitlang getrennet, zu Ende des folgenden Monats aber zusammen auf das Schloß zu Marienburg abgeführt, wo sie bis zu erlangter Freyheit geblieben sind.

bung gegen ihren König empfahl. Der Syndicus erwiderte diesen Antrag im Namen der Stadt mit einer feyerlichen Dankfagung, und man bevollmächtigte sodenn eine Deputation aus allen Ordnungen, um mit den Gesandten umständlich zu conferiren, worauf in wenigen Tagen schon einige

14 Oct. Herren von der Gesandtschaft nach Marienburg abgehen konnten, um dem Könige eine schriftliche Erklärung von Seiten der Stadt zu überbringen. Die hierauf ebenfalls schriftlich abgefaßte Antwort des Königs enthielt aber noch solche Artikel, daß man die Legaten nach ihrer Zurückkunft bitten mußte, sich um eine der Stadt günstigere Resolution zu bemühen. Solches geschah zuvörderst durch Briefe an den König, und an die beyden Kanzler der Krone; nachdem aber nicht alle Hofnungen zu einer geneigtern Willenseröffnung versagt wurden, so reiseten einige der Herren Vermittler nochmals nach Marienburg, und nahmen einen Danziger Secretair mit sich. Dieser kam in wenigen Tagen mit den Finalbedingungen zur Hauptsache

19 Nov. zurück, und brachte zugleich ein sicheres Geleit für die Abgeordneten der Stadt mit, welche nach Marienburg kommen, und alle übrigen Vergleichspunkte in Richtigkeit bringen sollten.

Der Bürgermeister Ferber nebst dem Rathsherrn Rosenberg und dem Syndicus, der Schöpenherr Reinhard Kleinfeld und aus der dritten Ordnung Hans Nötke gingen demnach ab, um die letzte Hand an die Vollendung des Friedensgeschäftes zu legen. Ihre Conferenzen blieben blos

bey den vermittelnden Gesandten; durch deren unermüdete Sorgfalt aber wurde in kurzem der Friede zu Stande gebracht, und mit revidirten Schrif- 11 Dec.  
 ten befestiget. Am folgenden Tage gingen mit Königlicher Erlaubniß, die Abgeordneten aus Danzig unter Begleitung der Fürstlichen Gesandten, aufs Schloß in die Versammlung des Königs mit den Senatoren und Hofministern. Die feyerliche Deprecation der Stadt geschah hieselbst vor dem Königlichen Throne, zwischen welchem und einer Querbank, worauf zum Theil die Teutschen Gesandten ihren Sitz hatten, den Danziger Abgeordneten ihre Stelle angewiesen war. Sie ließen insgesammt stehend, durch ihren Syndicus das zur Abbitte beliebte Formular, in lateinischer Sprache ablesen; und der Kron-Unterkanzler ertheilte darauf die Antwort, „ daß der König auf gesche-  
 „ heure Abbitte, der Stadt alle Vergehungen er-  
 „ ließe, und mit Tilgung des gegen dieselbe abge-  
 „ sprprochenen Decrets, sie völlig restituirte; wobey  
 „ es Sr. Majestät Wille wäre, sie für die getreue-  
 „ ste Stadt gleich den übrigen Reichsunterthanen  
 „ zu erklären, und das Decret ihrer Achtsentbin-  
 „ dung verlaublichen zu lassen. “ Nachdem letzteres in öffentlicher Versammlung geschehen war, näherten sich die Danziger Abgeordneten dem Thron, und wurden vom Könige zum Handkuß gelassen; worauf der Syndicus diese feyerliche Handlung mit einer Rede beschloß, worin er nächst Gott, dem Könige für den gegebenen Frieden Dank abstattete, und gegen die Fürstlichen Gesandten, für

ihren Beystand die Empfindungen der Erkenntlichkeit an den Tag legte. Nach auseinander gegangener Versammlung wurde noch an demselben Tage, die Achtsaufhebung für Danzig, durch einen Wozny oder Gerichtsdienner, aus dem Schloßfenster auf dem Markte publiciret, und auch der geschlossene Frieden überall bekannt gemacht.

Was die Bedingungen des Friedens angehet, so waren der Stadt Danzig damit die Verpflichtungen auferleget, innerhalb fünf Jahren, auf fünf gleiche Termine, die Summe von zwey mal hundert tausend Gulden an den König zu zahlen; den Huldigungsend nach dem Preussischen Formular, so in den Alexandrinischen Statuten befindlich, zu leisten; die in Sold genommenen Kriegsvölker zu beurlauben; zur Wiederaufbauung des Klosters Oliva, innerhalb den fünf nächsten Jahren 20000 Gulden zu erlegen; die dem Könige jährlich schuldigen Raten- und Recognitionsgelder zur gehörigen Zeit abzutragen; ihre Schuldforderungen an die Krone aber, bis zum nächsten Reichstage ausgesetzt seyn zu lassen. Dagegen erklärte sich der König, nächst der Achtsentbindung und völligen Amnestie für die Stadt, alle ihre Rechte und Privilegien, kraft seines zu Krakau geleisteten Endes mitbestätigt zu haben; er ertheilte ihr eine schriftliche Versicherung wegen des freyen Gebrauchs der Religion nach dem Augspurgschen Glaubensbekenntnis; er erließ ihr außer den Ansprüchen des Klosters Olive, alle übrigen aus dem Kriege herzuleitenden Schadensersatzungen; er gab die confiscir

ten unbeweglichen Güter an Danzig zurück, und moderirte den Verlust der beweglichen in so weit, daß sie sich nicht über 30000 Gulden belaufen sollten; er hob alle nachtheiligen Urtheile, Edicte und Mandate gegen die Stadt, und deren Güter und Einwohner auf; die aus der Commissions- sache herrührenden Gebrechen und Differenzen aber, worunter sich auch die Pfalgeldsansprüche befanden, sollten auf dem nächsten Reichstage abgestellt und auseinandergesetzt werden. Zuletzt wurde noch wegen des königlichen Einzuges in Danzig, ein auf Ruhe und Sicherheit abzielendes Uebereinkommen verabredet, und übrigens dieser Friedensvergleich von den anwesenden Senatoren und Ministern des Reichs unterzeichnet.

---

## Dreizehntes Capitel.

Danzig huldigt dem Könige — die Commissionsfache wird ausgestellt — Das Preussische Landesinteresse wird auf den Polnischen Reichstagen verleset — wieder eröffnete Geschäfte in der Danziger Commissionsfache — Danzig sucht sich der Hindernisse seiner Commerzfreyheit zu entschlagen — Englische Niederlage in Elbing — Veranstaltungen zu besserer Reichsfahrt — Finanz- und Polizeyeinrichtungen in Danzig — die zwistige Commissionsfache wird durch einen Vergleich beygelegt — welcher der Pfalgeldstractat genannt ist — wichtiger Inhalt desselben.

Die Stadt Danzig sahe sich nunmehr eines verderblichen, und wenigstens der Aussenseite nach, ruhmlosen Krieges entlediget. Die Feindseligkeiten sind zwar unter mancherley Scharmüßeln und Streifereyen noch bis zu Ende des Novembers fortgesetzt worden, die Danziger Kriegsvölker haben auch größtentheils glücklich gestritten; aber es blieb immer ein trauriges Verhängnis, daß die Vorstädte und Ländereyen der Stadt dabey verheeret, viele Dörfer in Pommerellen gänzlich verwüstet, Dirschau ausgebrannt und geplündert, und in der ganzen Provinz Land und Städte durch unzählige Kriegsunfälle mitgenommen waren, woben sich dennoch das schonende Mitleiden des Königs, und selbst dessen verzeihliche Gesinnungen gegen Danzig nie haben verkennen lassen. Die Einwohner der Stadt hatten auch um so viel mehr Ursache sich nach dem Frieden zu sehnen, da sich zu Zeiten ein Abgang an Lebensbedürfnissen zeigte, wofür die Zufuhr mit Gewalt abgeschnitten wurde,



auch durch Hemmung der Kabaune, die große Mühle ihren Gang verloren hatte, welches einen Brodmangel verursachte, dem man erst mit langsamer Vorbereitung, durch Hand- und Rosnmüllern hat abhelfen können. Erwünscht genug war demnach einem jeden, der das Vaterland liebte, die frohe Nachricht von der wiederhergestellten Ruhe und Sicherheit des öffentlichen Gewerbes. Der König verließ nun die Provinz Preussen, und begab sich mit seiner Hofstatt nach Warschau. In Danzig trafen zwey Tage nach Zurückkunft der Stadtdeputation, die Königlichen Commissarien zur Huldigung ein. Der Litthauische Unterkämmerer und Castellan von Trock, Eustachius Wolawicz, der Castellan von Lublin Andr. Firley und der Probst von Ploczko Graf Hieronimus von Koźdrzejow waren dazu ernannt worden; sie wurden mit großem Ceremoniell eingeholet, und der Huldigungsend wurde zuerst von den Ordnungen auf dem Rathhause, nachher aber von der ganzen Bürgerschaft auf dem Markte geleistet. Vor ihrer Abreise überreichten die Commissarien das Original der Königlichen Bestätigung der Privilegien, gleichwie die Danziger Abgeordneten schon in Marienburg, die Abolition der Acht so wol als das Religionsprivilegium in Originalen empfangen hatten.

1577.  
15 Dec.

Nach Beendigung aller Hauptgeschäfte des Friedens, erwartete Danzig den nach Warschau ausgeschriebenen Reichstag, woselbst die noch schwebenden Streitpunkte, aus der Commissionsfache

1578.  
20 Jan.

abgemacht werden sollten. Diese Erwartung aber ward fruchtlos: die Reichsstände wollten sich mit den Danziger Beschwerdeartikeln nicht eher befassen, bevor der Grund derselben wäre untersucht worden, und ob wol der König hiezu den Bischof von Krakau nebst dem Woywoden von Krakau und Lenczyc zu Commissarien ernannte, so kamen doch diese mit den Danziger Abgeordneten zu keiner Vereinigung, weil man über den Artikel des Pfalgeldes gar zu ungleiche Meinungen hatte. Der Bürgermeister Ferber nebst den Rathmännern Albrecht Giese und Conrad Lemke, bekamen demnach unverrichteter Sache ihre Abfertigung, wobei ihnen der König nur in milden Ausdrücken versprach, daß er ausführlich mit der Stadt durch eine Gesandtschaft, dieser Angelegenheit, wegen würde negociiren lassen.

Ueberhaupt waren die Beschlüsse dieses Reichstages und vieler folgenden Staatsversammlungen in Polen, für die Preussischen Landesgerechtigkeiten in verschiedener Art nachtheilig. Das eben damals in Polen errichtete Tribunal gab Gelegenheit, daß man auch die Preussen der Gerichtsbarkeit desselben unterwerfen wollte; die Vorstellungen und Protestationen dagegen vereitelten zwar jezo diese Zumuthung der Reichsstände, allein der Preussischen Stände vielfältiges Ansuchen um ein eignes in ihrem Lande anzuordnendes Obergericht, wurde dafür gänzlich abgeschlagen; und doch hat sich die Preussische Ritterschaft späterhin aus eigener Bewegung für die polnischen Tribunale erklärt.

Denn die Zwistigkeiten über die Justizpflege in der Provinz, haben es unter mehreren Differenzen zwischen dem Adel und den Städten, dahin gebracht, daß ersterer sich im J. 1585 auf gewisse Bedingungen, der Jurisdiction des Peterkauer Tribunals unterzogen hat. Eine andre diesjährige Constitution bestimmte am Weichselhaupt einen neuen Wasserzoll in Preussen, der nach dem Reichstage nur mit einer Veränderung des Orts, nemlich am Weissen Berge bey der Conjunction des Nogats mit der Weichsel, für die nach Danzig, Marienburg und Elbing gehenden Gefässe, wirklich angelegt wurde. Es hat vieljährige Mühe gekostet, ehe man die Abstellung desselben hat erlangen können. Vielmehr sind in kurzem noch andre Zollneuerungen gemacht worden: auf der Marienburger Brücke, in Stargard, in den Dörfern Lübeschau und Langenau, hat Polen trotz aller Preussischen Privilegien Landzölle angelegt, auch in Graudenz und bey Danzig im Schottlande und auf dem Stolzenberge sind Befehle auf anzustellende Zölle ergangen. Einige derselben sind zwar bald nach ihrer Anlage in Stecken gerathen, gegen die übrigen hat man auf jedem Landtage gestritten, es sind Königliche Rescripte dafür und dagegen herausgekommen, oft sind auch Gewaltthatigkeiten vorgefallen, und die Zolleinnehmer in ihren Verrichtungen nicht wenig gestört worden; doch hat sich das Land vom Wasserzolle am Weissen Berge erst im J. 1585 völlig befreuet gesehen. Eben so zwistvolle Schwierigkeiten führte das Pol-

nische Contributionsuniversal mit sich, kraft dessen das Land Preussen seine gewöhnliche Art zu contribuiren verlassen, und sich zu den Polnischen Staatsabgaben bequemen sollte. Es wurde zwar anfangs auf die Landesgewohnheiten noch einstimmig gehalten, der König ließ sich auch nach einigen Vorstellungen die in Preussen übliche Contributionsart zum Liefländischen Kriege gefallen; nachdem aber in den folgenden Jahren, die fortwährenden Unruhen mit Rußland, immer häufigere Geldforderungen des Königs verursachten, so schien der Preussische Adel auf die Erleichterung in den Polnischen Contributionen allmählich aufmerksam zu werden. Er fand die Poboreen seinem Stande viel zuträglicher, wenn gleich der Bürgerstand damit härter gedrückt wurde, er nahm also dieselben gleich der Polnischen Ritterschaft an, und überließ es den Städten, sich mit Verwahrung ihrer alten Privilegien zu vertheidigen. Diese haben sich demnach gemüßiget gesehen, größere Geldsummen zur Contribution aufzubringen, damit sie nur von unangenehmeren Zundthigungen befreit blieben.

Der nächst folgende Landtag zu Graudenz, (der auch der erste Postcomitial-Landtag in Preussen gewesen ist), sollte alles wieder gut machen, was durch Neuerungen auf dem Reichstage war verlegt worden. Man bearbeitete wirklich Entwürfe, alle Schmälerung der Landesimmunitäten zu hemmen; man setzte Beschwerdeartikel auf, ohne welche keine Instruction auf die Reichstage gegeben werden sollte; die Landesprivilegien wur-

den auch zum Druck befördert, damit jedermann von dem Inhalt derselben überzeugt würde: allein die Lubliner Union hatte schon ein gar zu großes Gewicht bekommen, als daß man die daraus erfolgten Staatsveränderungen hätte aufheben können. Der nächste Reichstag gab ein abermaliges Zeugnis von Preussens willfähriger Ergebung unter die Polnischen Staatsgesetze. Die adeliche Ráthe verglichen sich mit der übrigen Ritterschaft über gewisse Moderationsartikel, womit sie von den alten Vorrechten etwas nachlassen wollten, um der übrigen versichert zu bleiben. Drey derselben wurden dem Könige vorgetragen: man wollte die Ansehung der Landtage der Königlichen Entscheidung überlassen, man unterwarf sich der gemilderten Vollziehung des Alexandrinischen Statuts, und zur Erlangung des Einzöglingsrechts wurde eine Saßhaftigkeit von funfzehn Jahren vorgeschlagen. Der letztere Punkt aber machte die ehemals in Polen behauptete Erklärung des Indigenats rege, und nun gereuete es die Landesráthe, sich fruchtlos hierüber ausgelassen zu haben. Die Danziger Abgeordneten protestirten feyerlich gegen alle diese Moderationsartikel, und selbst einige Consiliarien suchten sich bey den Städten deshalb zu entschuldigen. Nichts desto weniger wurden die Irrungen zwischen den Ständen in der Folge noch mannigfaltig vermehret. Indem viele Nationalpolen in der Provinz Preussen sich ansäßig machten, so kamen polnische Sitten und Gebráuche in Uebung, und es äußerten sich Prárogativen des Adels vor

dem Bürgerstande, wovon man zu ältern Zeiten besonders in Vergebung geistlicher und weltlicher Würden keine Notiz gehabt hatte. Eben hiedurch schlich sich eine Standesjalousie ein, welche sehr unangenehme Abänderungen veranlaßte, und unter andern einen sichtbaren Eintrag in die oft versuchte Reforme des Preussischen Justizwesens hervorbrachte. Die auf vielen Preussischen Landtagen bisher mit Eifer gesuchte Verbesserung des Culmischen Rechts, hatte ungeachtet der oft deshalb erneuerten Zusammenkünfte und Arbeiten, nie einen glücklichen Ausgang gewonnen. Mit der dies-

1580. jährigen Revision zu Neumark, wozu sich nächst dem Herzoglichen Gesandten, Deputirte vom Adel und aus den Städten der Provinz eingefunden hatten, kam man eben so wenig zum Endzweck, und es äußerten sich so widersprechende Meinungen in unterschiedenen Rechtsmaterien, daß man keine einstimmige Aufnahme des revidirten Culms zum Gesetzbuch des Landes, erwarten konnte. Das Herzogliche Preussen hatte schon seit dem J. 1577 einseitige Landesverordnungen heraus gehen lassen, und im Polnischen Preussen ist seit der Neumarkischen Zusammenkunft eine Spaltung entstanden, worin die Ritterschaft zuletzt entscheidend erklärt hat, das Culmische Recht den Städten zu überlassen, für sich selbst aber ein eignes Landrecht ausarbeiten zu wollen. Solch ein adeliches Landrecht ist im J. 1598 wirklich zum Stande gekommen; und es ist mehr als zu offenbar, daß neu errungene Präensionen so wol als die emporgebrachte An-

hängigkeit ans polnische Gerichtswesen, an dieser gänzlichen Scheidung des Preussischen Adels von den Justizeinrichtungen des Bürgerstandes, den nächsten Antheil gehabt haben.

Die Commissionsfache mit Danzig hatte bisher eine Zeitlang geruhet. Der König hatte zwar seinem Versprechen gemäß, noch im J. 1578 einen Gesandten, nemlich den Castellan Firley an die Stadt abgefertiget; dieser aber war gleich bey Eröffnung seines Gewerbes mit den Ordnungen uneins geworden, und hatte auf ungewöhnliche Art, die Stadt mit einer Protestation verlassen. Nachher hatte Danzig einige Versuche gemacht, den zwistigen Punkt des Pfalgeldes und die mißfällige Verhöhung desselben, durch anderweitige Erbietungen aus dem Wege zu räumen; aber mit allen Bewegungsgründen war der König nicht auf andre Gesinnungen gebracht worden. Indessen war der Stadt in vieler Absicht daran gelegen, den Marienburgschen Friedensvergleich zur gänzlichen Vollziehung zu bringen. Sie schickte demnach eine Deputation nach Warschau, die aus dem Bürgermeister Reinhold Mölner, dem Rathsherrn Conrad Lembke und dem Syndicus D. Heinrich Lembke bestand, und diese Herren hatten den Auftrag, die Zugestehung eines Antheils am Pfalgelde nochmals abzulehnen, wol aber dem Könige dagegen eine Geldofferte bis auf die Summe von 20000 Gulden zu machen. Allein sie fanden hierzu kein geneigtes Gehör, und so behutsam sie auch mit dem Geldantrage zu Werk gingen, ja selbst

Kraft einer noch später erhaltenen Vollmacht, dem Könige für sich und seine Nachfolger, auf alle fünfstige Zeiten, eine jährliche Abgabe von 10000 Gulden dafür antragen konnten; so blieben doch alle Geldvorschläge so unwiederrufflich verworfen, daß der König vielmehr sich erklärte, weil die Steigerung des Pfalgeldes der Stadt entgegen zu seyn schiene, mit zwey Dritttheilen von dem unveränderten Ertrag desselben, für sich zufrieden zu seyn, ja auch den Einkünften der Stadt eine andre Vergütung anzuweisen, wenn selbigen zu viel dadurch abgehen sollte. Diese Erklärung beförderte aber die Entschliessung der Ordnungen in Danzig, in die Verhöhung des Pfalgeldes auf zwey Pfennige einzuwilligen; und so bald dem König solches vortragen wurde, erhielten die Abgeordneten einen gnädigen Bescheid, daß die fernern Unterhandlungen wegen der Beschwerdeartikel ihren Fortgang gewinnen sollten. Inzwischen mußte man dem Hofe auf seiner Reise nach Krakau folgen, und als sich hier wiederum Verhinderungen und Difficultäten zeigten, weswegen der König in der Danziger Angelegenheit einen Aufschub bestimmte, so hatte man zuvörderst eine vierteljährige Frist abzuwarten, die aber mit abgebrochenem Geschäfte noch ferner verlängert wurde, so daß erst nach abermaligem Verlauf eines Jahres, die Commissionsfache mit allen darin verwebten Nebenartikeln ist zu Ende gebracht worden.

1583.  
März.

Seit dem geschlossenen Frieden, nahm Danzig zur Wiederherstellung seines Wohlstandes jede



Gelegenheit wahr, Handlung und Gewerbe von neuem in Aufnahme zu bringen, und es ward nichts versäumt, um durch den obhandenen Finalvergleich mit dem Könige, zugleich die eingerissenen Hindernisse der Commerzfreyheit, aus dem Wege zu räumen. Hierauf zielten auch alle mit den Preussischen Landeseinsassen gemeinschaftlich wiederholte Klagen, über die Polnische Hemmung des überseeischen Salzhandels, woben Danzig nicht nur für sich selbst unerseßliche Einschränkungen litte, sondern es auch mit sichern Beweisgründen darthun konnte, daß dadurch die auswärtige Abnahme der Polnischen Naturproducte beträchtlich geschwächt würde, und daß außer unzähligen andern Schäden, die für Schiffahrt, Rheberen, und für das gesammte Seecommerz daraus bevorstünden, die Quellen des meisten Reichthums für die Polnischen Reichseinsassen, je länger je mehr würden versiegen müssen. Es wurde durch dergleichen oft erneuerte Vorstellungen, nach und nach mehr Freyheit für die Verführung des fremden Salzes, mindestens in Preussen bewürket, dergestalt daß im J. 1583 ein Mandat an den Vorgesetzten der Königlichen Salzwerke erging, seine Aufseher vom Weissen Berge zurück zu rufen, und sie an die Polnische Grenze zu verlegen, damit nur die Einfuhr des fremden Salzes in Polen verhindert bliebe. Eine eben so nahe Beziehung auf die Commerzvorthelle Danzigs hatten die Kränkungen, womit die Handlungsfreyheit der Hanseatischen Bundesverwandten, um diese Zeit in England

beeinträchtigt wurde. Die Königin Elisabeth hatte im J. 1579 ein Edict publiciren lassen, daß, so ferne nicht den Engländern der freye Gegenhandel in den Hansestädten, und die Residenz zu Hamburg verstattet würde, die Hansischen Kaufleute in England aller Freyheiten verlustig, und andern Nationen gleich geachtet werden sollten. Hierauf war auf dem Convent zu Lübeck beschloffen worden, daß alle in Hansischen Hafen liegende Schiffe und Güter von England, bis auf den wiedererlangten Genuß der alten Privilegien in Beschlag bleiben sollten; und Danzig als der Hauptort des Preussischen Quartiers hatte den Auftrag bekommen, mit den hiesigen Bundesstädten darüber ein Vernehmen zu haben. Danzig selbst befolgte in seinem Hafen ungesäumt die beschlossene Arrestirung, die übrigen Städte aber zögerten damit, bis ein Termin zur Zusammenkunft angesetzt wurde, worauf sie außer Elbing, dem Lübeckischen Schluß beyfielen. Dieser einzelne Widerspruch aber veranlaßte eine Moderation, vermöge welcher beliebt wurde, ehe man zu Thätlichkeiten schritte, die Engländer in Preussen vorher zu warnen, und ihnen den Beschluß des Hanseconvents bekannt zu machen. Solches thaten die Städte nach ihren Verhältnissen, und auch Danzig ließ die beschlagenen Schiffe so wol als die Fahrt auf England bis auf ferneren Bescheid frey; nur Elbing stand mit den Engländern in gar zu genauer Gemeinschaft, um ihnen die Handlungsfreyheit für die Folge der Zeit aufkündigen zu können.

In Elbing war während dem Batorischen Kriege, den Engländern eine Residenz verstattet und ferner darauf eine Handlungsgesellschaft errichtet worden, die weder nach Hanseatischen Rechten noch laut den Constitutionen der Preussischen Städte bestehen konnte, als welche den Fremden nur mit Bürgern zu handeln, und sich keiner Stapelgerechtigkeit anzumassen erlaubten. Allein diese Gesellschaft prätendirte theils Waaren in den polnischen Staaten aus der ersten Hand einzukaufen, und auf Englischen Schiffen wegzuschicken, theils auch eine Niederlage von Englischen Tüchern und andern Waaren in Elbing anzulegen, und ein Monopol damit zu treiben. Auf Andringen Danzigs setzte sich der Hansebund dieser Englischen Residenz in Elbing eifrig entgegen, und es wurde desfalls ein Secretair des Englischen Comtoirs an den König von Polen abgeordnet, dem noch eine Legation nachfolgen sollte, wenn Elbing nicht in die gesetzlichen Schranken würde zurück gebracht werden. Diese Maßregeln brachten zuvörderst ein Königlich-Rescript an die Elbinger zuwege, um den Englischen Kaufleuten keine ungewöhnlichen Freyheiten zu verstaten, und am wenigsten eine Waarenniederlage anlegen zu lassen. Weil aber Elbing sich mit den Engländern schon zu weit vertieft hatte, auch eigene Vortheile dabey fand, mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen, und dieselbe auf dem Reichstage zu vertheidigen; so kam es zwar mit der Gesandtschaft des Hansebundes auf

Gesch. Danz. 2ter Th. F

dem Warschauer Reichstag 1581 nicht zum Stande, doch erhielten die Abgesandten von Thorn und Danzig die Vollmacht, sich der Hanseatischen Rechte anzunehmen, und auf eine genauere Untersuchung in der Elbinger Sache zu dringen. Vom Könige Stephan erfolgten hierauf sehr geneigte Versprechungen, allein es verzog sich noch drey Jahre, bis auf dem Marienburger Landtage, der Bürgermeister Reinhold Müdler und der Rathmann Michael Siefert als Abgeordnete aus Danzig, von neuem über die Kränkung der einheimischen Handlungsrechte Klage führten, und ein diesjähriges Königliches Verbot wegen des Gewerbes der Ausländer aufzeigten, dessen Verlautbarung mit Beyfall der Landesräthe verlangt wurde. Diesem setzten sich die Elbinger mit großem Widerspruch entgegen; und ob gleich das Königliche Interdict straks auf öffentlichem Markte publicirt ward, so unterliessen sie doch nicht, eine Protestation unter dem Landesiegel dagegen auszufertigen. Die Engländer hatten unterdessen förmlich einen neuen Vergleich ihres Niederlagerechts wegen mit Elbing errichtet, auch durch den Englischen Gesandten am Polnischen Hofe, um die Bestätigung desselben anhalten lassen; allein der König nahm es nun an sich, dieser Sache wegen nähere Rundschaft durch Commissarien einzuziehen. Nächst dem Bischofe von Culm, wurden noch vier weltliche Magnaten zur Commission ernannt; sie versammelten sich in Elbing, wohin man außer den Danzigern,

von Thorn und Marienburg Deputirte beschieden hatte; allein nur Danzig schickte zwey Herren des Rathes und den Syndicus ab. Selbige mußten eine schriftliche Deduction gegen die Rechtfertigung der Elbinger beybringen, und als diese hierauf noch einen Gegenbericht eingegeben hatten, so beschloß die Commission ihre Sitzungen. Man erwartete die Entscheidung des Königs; von allen Seiten suchte man für dieses wichtige Handlungs-Object, die Gunst desselben zu gewinnen: allein es wurde eine neue Commission ausgesetzt, wobey der Woywod von Lublin Carlo den Vorsiß hatte, und die Sache blieb aus Gründen die der König hatte, annoch unentschieden. Man hoffte auf den nächstfolgenden Warschauer Reichstag 1585 dieselbe beendigt zu sehen, sie kam wirklich in die Rathschläge des Senats; als aber der Elbingsche Bürgermeister Sprengel von Kbbbern dem Könige einen Fußfall that, und insgeheim um die Bestätigung der zwischen der Stadt und den Englischen Kaufleuten geschlossenen Artikel eine Bitte vorbrachte, so wandte sich der König um und antwortete laut; „Diesen neuen Artikeln kann auf keine Weise ein Genüge geschehen: das übrige werdet ihr vom Kanzler vernehmen.“ Hiemit wurde in aller Hinsicht eine Abfertigung gegeben, die den Englischen Kaufleuten in Elbing nicht mehr erlaubte, als was ihnen in andern Preussischen und Liefländischen Städten zukam; dessen unge-

achtet trafen die Elbinger nach Zurückkunft ihrer Deputirten vom Reichstage, doch wieder einen neuen Vergleich mit den Engländern, der bis zu einer Königlichen Genehmigung, auf die sie noch immerfort hofen, bestehen sollte. Es hat demnach diese Commerzangelegenheit noch unterschiedene Differenzen nach sich gezogen, bis seit dem J. 1603 die Englische Handlung größtentheils an Danzig gekommen, und in späteren Jahren die Niederlage zu Elbing, mit Hülfe der Reichsconstitutionen völlig ist aufgehoben worden.

Noch ein Staatsaugenmerk wobey der Danziger Handel interessirt war, wurde auf das sogenannte Mandeloch oder den neuen Weichselgraben gerichtet, dessen Wahrnehmung seit dem Ableben Sigismund Augusts, wegen der particulairren Absichten im Lande sowol, als durch die innerlichen Kriegsunruhen war hinten gesetzt worden. Die Ausdehnung dieses Grabens zeigte immer furchtbarer, daß die Fahrt auf Danzig und Königsberg gänzlich versanden, das Wasser aus der Weichsel in den Mogat schießen, dessen Dämme auch zu schwach seyn, und beyde Werder dadurch überschwemmt werden würden. Man veranstaltete durch Commissarien von Land und Städten im J. 1581 eine Besichtigung, und es fand sich, daß der Graben, der anfänglich vier Ruthen breit und vier Schuh tief gewesen, schon zwölf bis sechszehn Ruthen in die Breite, und vierzehn Schuh in die

Tiefe austrug. Durch die daraus entstandene Schmälerung des Weichselwassers, hatte der Danziger Hafen von neun Ellen bis auf fünf an der Tiefe abgenommen, und man hielt es für nothwendig, durch gute Veranstaltungen größerem Ungerath davon vorzubeugen. Dennoch wurde erst nach Verlauf von drey Jahren, eine neue Commission angesetzt, zu deren Geschäfte nächst den vornehmsten bey der Weichselfahrt interessirten Städten in Polen und der Provinz Preussen, auch Abgeordnete aus dem Herzogthum Preussen eingeladen wurden. Es traten aber wieder so ungleiche Meinungen hervor, daß eine Parthey eben so sehr die Erhaltung des Grabens vertheidigte, als die Danziger die Verschüttung desselben zu bewürken bemüht waren; und die Herzoglichen Råthe, welche ganz andre Gegenstände hatten, reiseten mit einer Protestation ab, weil die Commission ihnen die Besichtigung des Danziger Hauptes bey der Mehring versagt hatte. Der Ausspruch der Commissarien brachte zulezt mit sich, daß der Graben zwar bleiben, aber in seine erstere Breite eingeschränkt werden sollte: auch wurden die Danziger auf ihre Kosten ein Bollwerk zu schlagen angewiesen, damit dem Strom der stärkste Lauf nach ihrer Stadt verschafft würde. Von diesem Urtheil appellirten beyde Theile, das Königliche Decret aber bestätigte den Ausspruch der Commissarien, nur mit dem Zusatz, daß vor Errichtung des Bollwerks,

1584.  
Jul.

1585.

von erfahrenen und sachverständigen Männern untersucht werden sollte, ob nicht durch leichtere Mittel die gehörige Proportion im Lauf des Flusses erhalten werden könnte. Das Jahr darauf wurde nach geschehener Untersuchung den Danzigern so wol als den Elbingern für ihre Kosten auferleget, daß sie beyderseits ein Hauptschlagen, und eine Fütterung mit eingerammten Pfälen an den Orten machen sollten, wo es am dienlichsten befunden würde, dem Strom dadurch seine gehörige Leitung zu geben. Die Elbinger haben sich hiezu erst durch einen wiederholten Commissorial-Ausspruch anhalten lassen; aber weder diese noch die fernerhin fortgesetzten Wasserarbeiten haben den gefährlichen Ausbrüchen, den großen Versandungen, und allen aus der vernachlässigten Beobachtung des Weichselgrabens erfolgten Schäden gänzlich abhelfen können.

Nächst Handlung und Gewerbe, war Danzig nicht weniger bemühet, seine Finanz- und Policcy-Einrichtungen nach dem Kriege, wieder in bessern Zustand zu setzen. Die Kriegskosten hatten sich auf 635000 Gulden belaufen, man rechnete noch 43000 Gulden auf die Erbauung des Hauses Weichselmünde, und über 24000 Gulden an Reisekosten, vieler Geschenke und freywilliger Gratificationen nicht zu gedenken, womit man sich hatte abfinden müssen. Dessen ungeachtet unterließ man nicht, für baldige Reparatur der in der Belage-



rung zerstörten öffentlichen Gebäude zu sorgen, und mit Erlegung des halben hundertsten Pfennigs, mit der erhöhten Zulage, mit dem Schornsteingelde und andern Abgaben, eilte man willig den Stadtcassen zu Hülfe. Unter mehreren Gebäuden, wurde das Hohe Thor, welches ausnehmend beschädigt war, mit Fleiß in Arbeit genommen; es war kurz vor dem Kriege mit dem Gewölbe und der äußern Brücke in Stand gesetzt worden, es wurde nunmehr aber vollends ausgebaut, und zuletzt ist der äußere Giebel desselben im J. 1588 mit einer sehenswürdigen Auszierung in Steinarbeit versehen, und das Werk damit ausgeführt worden. Man findet ferner, daß in dieser Zeit die Lange Gasse gesteinbrücket sey, wozu die Stadt einen geschickten Meister verschrieben, und die Arbeit unter eigener Functionsaufsicht genommen hat. Das baufällige Rathhaus der Alten Stadt ist im J. 1587 völlig abgebrochen, und der Grund zu dem neuen unweit dem Carmeliter Kloster gelegt worden, worin schon zu Anfang des folgenden Jahres Gerichtssitzungen gehalten sind. Auch hat man sich die Aufnahme des Gymnasiums sorgfältig empfohlen seyn lassen, und den Störungen die der Krieg verursacht hatte, mit Bauanstalten so wol als durch den verbesserten Zustand der innern Einrichtung abgeholfen. Die Sorge für Kirchen- und Schulwesen, mit allen darin einschlagenden Rechten, hat überhaupt nach der erlangten Religionsfreiheit merklich zugenommen, und zum

Beweise aufgeklärter Erkenntnis läßt sich hier anmerken, daß seit dem J. 1582 der neue Gregorianische Calendar in Danzig ohne Streit und Widerspruch ist eingeführt worden, womit man in gedachtem Jahre anstatt des 5ten den 15ten October geschrieben hat. Vielsältig liest man, daß die Ordnungen sich in dieser Zeit, mit den schon mehrmals inständigst begehrten Berichtigungen der Stadtadministration beschäftigt haben, und dieselbe ist wenigstens erneuert, und mit vielen sich darauf beziehenden Finanz- und Policenverfügungen zum Stande gekommen. Auch außer den Ringmauern nahm Danzig sich der ausgebrannten Vorstädte an: das Hospital zum heil. Leichnam wurde wieder aufgebauet, und man leistete für die verfallenen Kirchengebäude so wol als für Privathäuser eine thätige Unterstützung. Die Schidliß wurde mehrentheils von Danziger Bürgern für ihre eigene Kosten bebauet, womit nächst dem privilegirten Obereigenthum der Stadt, auch für die Nutzungseinkünfte des Brigittinenklosters gesorgt wurde. Nur suchte man dafür die Wiederanbauung im Schottlande und auf dem Stolzenberge so viel möglich zu hindern, womit aber zugleich die erste Epoche einfällt, in welcher Danzig dieser Geistlichen Gründe wegen, mit dem Bischofe von Cujavien, theils in Streit gerathen, theils auch in eine Unterhandlung getreten ist. Diese Bischöflichen Grundstücke, worunter Schottland wahrscheinlichst von der Ansiedelung Schottischer Leinweber den Namen er-

langt hat, trieben seit geraumer Zeit so viel Gewerbe und bürgerliche Nahrung, daß Danzig den Schaden ihrer widerrechtlichen Anmassung in so naher Nachbarschaft merklich empfinden mußte, und deshalb oft auf den Landtagen darüber geklagt hatte. Wegen Stolzenberg hatte die Stadt außerdem einen Grenzstreit, und um vieler Beschwerden willen hatte sie mehrmals gesucht, beyde Grundstücke käuflich an sich zu bringen. Es waren auch zu Zeiten Anträge darin geschehen, aber entweder die Kaufsumme zu hoch angeschlagen, oder auch die Vorschläge zur Vertauschung gar zu ungleich gemacht worden, ob wol die Stadt doch einmal den Zeitpunkt versäumt haben soll, da sie Schottland mit dem Stolzenberge und einigen Dörfern, für 30000 Gulden hat an sich bringen können. Dem sey wie ihm wolle, so sind nach der Reformation, die hierüber aufkeimender Streitigkeiten mit dem Bischöfe unsäglich gewachsen, gedachte Vorstädte sind aus ihrer Asche in wenigen Jahren wieder empor gestiegen, und nächst Danzigs Klagen über den nachbarlichen Nahrungsabbruch, hat man sich nun auch über die Anforderungen beschwert gefunden, welche der Bischof aus seinem geistlichen Jurisdictionrechte, gegen die Stadt, ihren Religionsprivilegien zuwider gemacht hat. Wegen des Stolzenberges ist zwar im J. 1585 eine Grenzberichtigung veranstaltet worden, der König hat auch zwey Jahre früher die übrigen Misverständnisse mit dem Bischöfe beyzulegen gesucht, und selbst

einen Tausch mit den Bischöflichen Grundstücken vorgeschlagen, es ist aber in keiner Absicht ein festes Uebereinkommen darin getroffen worden.

Unter dem Fortlauf dieser und mehrerer Staatsgeschäfte kam endlich der Zeitpunkt heran, in welchem die völlige Ausgleichung mit dem Königl. Hofe, in den Angelegenheiten Danzigs, zum Schluß gebracht wurde. Schon mit Eintritt des J. 1584 waren der Burgermeister Hans von der Linde, der Rathsherr Conrad Lembke und der Syndicus Heinrich Lembke, als Abgeordnete von Danzig nach Grodno gekommen, nachdem sie unterweges zu Kniszyn eine vorgängige Conferenz mit dem Großkanzler gehabt hatten. Zu Grodno überreichten sie dem Könige ihres Gewerbes wegen eine schriftliche Deduction; dieselbe aber erregte wider Vermuthen eine so große Unzufriedenheit, und der König glaubte darin noch so viel absichtliche Verwirrungen der Sache anzutreffen, daß er unmuthsvoll die übergebenen Papiere zerriß, und den Abgeschickten anzudeuten befahl, daß sie ohne Antwort wieder nach Hause ziehen könnten. Glücklicherweise traf eben der Großkanzler Zamoycki von seiner Reise aus Krakau beym Könige ein; denn dessen gemäßigten Vorstellungen hatte man die Befänftigung der Königl. Majestät zu verdanken. Es wurde also den Danziger Abgeordneten noch eine Conferenz zu Kniszyn verstattet, und nachdem selbige unter der Zeit von ihren Mitobern eine ge-

### Dritter Abschnitt. Dreyzehntes Capitel. 331

fälliger Erklärung erlangt hatten, so konnten sie zum Ziel des Geschäftes näher treten. Mit besserer Erleichterung wurden nun sämtliche Artikel des Vergleichs in Richtigkeit gebracht, und einige Tage darauf (2 April) ward derselbe vom Könige zu Wilna unterschrieben. Es ist dieser Vergleich Tractatus Portorii oder der Pfalgelds Tractat genannt worden, weil der Artikel vom Pfalgelde gleichsam zur Grundlage seiner Errichtung gedient hat. Die Verhöhung des Pfalgeldes nebst der Einnahme desselben für den König, sind auch ohne weiteren Verzug zur Vollziehung gekommen, indem schon am zehnten Tage nach Unterzeichnung des Vergleichs, die Pfalherren und ein Pfalschreiber im Namen des Königs beendigt, und bey angehender Schiffahrt, die neuen Einrichtungen mit dem Pfalgelde beobachtet wurden. Indessen ward die Bestätigung und die öffentliche Verlautbarung des Vergleichs auf den nächsten Reichstag zu Warschau verschoben. Solches geschah, nachdem der Großkanzler, ohne Beyseyn der Danziger Abgeordneten, den Verlauf der Commissionsache und den geschlossenen Tractat, der Länge nach im öffentlichen Senat vorgelesen hatte. Der Tractat wurde so fort gebilliget und Constitutionsmässig bekräftiget; nur der Bischof von Cujavien brachte einige Reservationen bey, so die Geistlichen Gründe betrafen, und einige Commissarien aus dem Senat (an deren Spitze Stanislaus Karnkowoki jetzt als Erzbischof von Gnesen war) sollten den Tractat nach dem

Sinn der Danziger Privilegien prüfen, deren Untersuchung aber ihn unverändert gelassen hat. Auch der König hat vor Beendigung des Reichstages über diese Materie noch einen kurzen Vortrag gehalten, worin er die bisherige Widerstrebung der Danziger mit vieler Beutseligkeit entschuldigt, und die ehemalige Commission, als den Grund aller erfolgten Mishelligkeiten, vermöge des neuen Tractats gänzlich zu tilgen, für nöthig erkannt hat.

Nachdem nun alle Hauptgeschäfte dieser Sache wegen berichtet gewesen, so erhielten die Danziger Abgeordneten vom Könige eine Audienz im Senat; es wurde ihnen die Bestätigung des Tractats, und die Ausfertigung des Privilegiums darüber angedeutet; der Syndicus machte darauf eine kurze Dankagung, und nachdem das Privilegium Portorii unter dem großen Reichsiegel war ausgefertigt worden, so wurden die Abgeordneten vom Könige, der selbst schon reisefertig war, huldreich zu den Ihrigen entlassen.

Der Pfalgeldstractat ist außer dem ersten Object desselben, das den Seezoll betraf, auch wegen der Zusicherung mehrerer Vorrechte wichtig, und er wird billig zu den erheblichen Fundamental-Acten gezählet, worauf die Constitution Danzigs beruhet. Hier folget ein kurzer Auszug desselben, diemeil der fernere Zusammenhang der Geschichte es erfordert, die damit geschene Veränderungen

des Danziger Staatsverhältnisses, nahmfundig und deutlich zu machen. Die Verhöhung des Pfalgeldes ward ohne Nachtheil der Rechte und Freyheiten der Stadt Danzig eingeführet: alle Rückstände von Geldschulden der Stadt an den König Sigismund August, so man aus der Placationsformel oder dem Formular der ehemaligen Auslöschungsschrift herleiten könnte, wurden erlassen und aufgehoben, auch die Placationschrift selbst ihrem Inhalt und allem Effect nach cassiret. Das Pfalgeld ward wie bisher gebräuchlich gewesen, der Stadt zur Einnahme gelassen; nur wurden die drey dazu als Pfalherren ernannte Rathmänner, und zwey dazu vom Rath bestellte Schreiber, vor einem Königlichen Commissarius zu endigen, die Rechnungen abzulegen, und sich vor dem Königlichen Gerichte zu stellen verpflichtet. Der Werth der einkommenden Waaren, blieb wie gewöhnlich, der Taxation und Einrichtung des Rathes überlassen. Die jetzige Verhöhung des Pfalgeldes von zwey Pfennigen auf vier Pfennige von der Mark, nach dem Werth der Güter, wovon die Hälfte den Einkünften des Königs zufiel, ward gegen alle künftige Steigerungen gesichert: auch sollte niemand davon bestreyet, noch damit übersehen werden; übrigens aber die Einnahme am bisher gewöhnlichen Ort geschehen, die Seepässe unter dem Siegel der Stadt ausgefertiget, und überhaupt keine Neuerung mehr bey dieser Abgabe eingeführt werden. Das See- und Hasenrecht wurde der Stadt:

nach ihren ältern Hauptprivilegien bestätigt, und wegen der schiffbrüchigen und Caduc-Güter die Concession Sigismunds des Ersten wiederholet, wie denn auch die alten Versicherungen weder Land- noch Wasserzölle aufzulegen, aufs neue bekräftigt wurden. Ferner bekam Danzig auf seine oft erwähnten Beschwerdeartikel eine bestimmte Erklärung. Die unter Sigismund August bestellte gewesene Commission, wurde mit allen daraus entsprungenen Händeln, gemachten Verordnungen, gegebenen Freyheiten und erfolgten Ansprüchen, gänzlich aufgehoben und annulliret. Dafür behielt der König sich zwar die Macht vor, in Sachen der Stadt Commissarien zu ernennen, doch ohne der Appellation an ihn selbst damit Eintrag zu thun. Keine ungebührliche Ausladungen und Mandate zu Störung des Rechtslaufs sollten ferner ergehen, und in peinlichen Sachen gar keine Pönalmandate nachgegeben werden. Keine Freybeuterey sollte fort hin verstattet, und keinen Misbräuchen der Königlichen Seleite und Gnadenbriefe käuflich nachgesehen werden. Der König versprach niemand von der Gerichtsbarkeit der Stadt, und von bürgerlichen Pflichten und Bürden zu befreyen, auch die schon dafür erlangten Privilegien, weder in neugetroffenen Contracten, noch in begangenen Verbrechen gelten zu lassen. Die Macht des Raths in den Gerechsamten der Zünfte und über die Gewerksrollen wurde bestätigt, auch alle denselben insgeheim und ohne Vorwissen des Raths erteilte



Privilegien wurden für ungültig erklärt. Ingleichen sollten alle von Bürgern und Einwohnern der Stadt erbetene Moratorien oder eiserne Briefe, mit einem Zeugnis des Raths beglaubiget werden. Die Verführung des überseeischen Salzes innerhalb den Preussischen Grenzen, ward nach den Rechten des Landes, auch der Stadt Danzig frey gegeben. Die Weichselfahrt und der Lauf dieses Flusses sollte für Danzig in den vorigen Zustand gebracht werden. Keinem Fremden ward verstatet, gegen die Preussischen Rechte und Gewohnheiten Handlung zu treiben, allen dagegen ertheilten Privilegien ward ihre Kraft und Gültigkeit entzogen, und alle zum Nachtheil Danzigs errichtete Waarenniederlagen und Monoposten wurden aufgehoben. Endlich wurden der Stadt ihre Landgüter, nach den darüber vom Könige Casimir erhaltenen Privilegien bestätigt und auch diejenigen Besitzungen wozu sie späterhin gekommen, und worüber man die Erwerbungsitel zuweilen in Zweifel gezogen hatte, wurden ihr zu ewigen Zeiten versichert.

Mit einer so huldreichen Erneuerung und Befräftigung der Danziger Privilegien und Vorrechte, endigte sich auf dem Warschauer Reichstage, die vieljährige Fehde, worin Danzig bisher mit seinen Königen und dem ganzen Reiche gelegen hatte. Der großmüthige und erhabene Character Königs Stephan ist dabey bis ans Ende unverkennbar

1585.  
Februar.

geblieben. Er hat sich weder durch Schmeicheleyen, noch durch niederträchtige Cabalen überwältigen lassen, und obgleich er sein Königlichcs Ansehen mit Würde behauptet hat, so ließ er doch der Wahrheit und dem Werth einer guten Sache zuletzt alle Gerechtigkeit widerfahren, und Danzig wurde in die ehemalige Situation restituet, so weit es die seit dem J. 1569 unsäglich veränderte Staatsverfassung der Provinz Preussen hat zulassen wollen.

---

---

Der  
Geschichte Danzigs  
Vierter Abschnitt.

Danzig unter der Herrschaft der Könige von  
Polen, in Verbindung mit der durch das  
Lubliner Decret vom J. 1569 der Krone  
Polen näher vereinten Provinz  
Preussen,

seit

dem errichteten Pfalgelds- Tractat unter Ste-  
phan Batori, bis auf den Olivischen Frie-  
densschluß unter Johann Casimir.

1585 bis 1660.

---

Quellen und Hülfsmittel zur Geschichte dieses Zeit-  
raums.

Gedruckte Bücher:

D. Gottfr. Lengnich Geschichte der Preussischen Lande  
Königl. Polnischen Antheils IV. V. VI. und VII. Band  
von 1586 bis 1668. Danzig 1726 — 1734.

Reinh. Curicke Beschreibung der Stadt Danzig 2c.  
Gesch. Danz. 2ter Th.                    D

- Chr. Hartknoch Preussische Kirchenhistorie etc.  
 Constitutiones Regni Polonici Voll. VI. Warsau. 1732. seq.  
 Reinh. Heidenstein rerum Polonicarum ab excessu Sigism.  
 Aug. Libb. XII. Francof. 1672.  
 Pauli Piasecii Ep. Przemisl. Chronica ab a 1571. vsq. ad  
 a. 1648. Cracov. (& Amstelod.) 1648.  
 Vesp. Kochovii Annalium Poloniae Climacteres III. Tomi  
 III. Cracov. 1683.  
 Joach. Pastorii ab Hirtenberg hist. Polona plenior part. II.  
 Dant. 1685.  
 Acta Conventus Thoruniensis. Varf. 1646.  
 Caroli Ogerii Ephemerides sive Iter Danicum, Svecicum,  
 Polonicum. Lutet. Paris. 1656.  
 Proceß des ganzen Handels zwischen Schweden und Po-  
 len. 1605.  
 Ausführlicher Bericht von dem Schwedischen Marsche  
 nach Preussen. Königsb. 1627 (von D. Sebach).  
 Verlauf des Treffens, so zwischen des Königs von Po-  
 len und Gust. Adolphs Schiffen vor der Danziger Mhe-  
 de 1627 geschehen. 1628.  
 Unterricht von dem Zoll, oder der auf dem Reichstage  
 beliebten Seezulage. (im Polnischen Original, so die  
 Spiringe deutsch und lateinisch haben übersehen las-  
 sen) 1637.  
 De telonio affectato, cujusdam patriae amantis Dissertatio  
 (aut. J. E. Schröer Praecof. Ged.) 1637.  
 Rationes contra telonii maritimi exactionem cum re-  
 sponse ad rationes adversarias. (um Namen der  
 Stadt Danzig vom Syndicus S. Freder ausgefer-  
 tigt).  
 Informatio de juribus terrarum Prussiae & Civitatis Ge-  
 danensis adversus novam telonii affectionem (aut. Fre-  
 dero)  
 Discursus necessarius de telonio (ab *Anonymo Pol.*)  
 1638.

Refutatio discursus dicti necessarii (aut. *Chemnitio Secr. Ged.*)

Mare balticum (ex parte Aulae Danicae script.)

Antimare balticum. (aut. *Jo. Pfennig Cos. Mariaeb.*)

Elisaei Aurimontahi (*Dan. Kruse Ged. Canon. Cracov.*)  
ad Dantiscanos bellum & arma circumspicientes, epistola.

Ad Elis. Aurim. Epistolam Responsoria (aut. *Schröero*).

Justi Patricii (*Mich. Borck Secr. Ged.*) ad El. Aurim.  
epistolam responsio.

Const. Sinceri (*Christ. Ricciè Synd. Ged.*) spongia in  
El. Aurim. Epistolam.

Elis. Aurimontanus defensus. (Aut. *J. A. Carneolo*) 1639.

Information wegen der Bürgerzulage in Danzig (vom  
*Secret. Mich. Borck*).

List Szlacheica Pruskiego do Obywatela W. X. Litewskiego  
(wegen der Danziger Zulage von *Cl. Cölmer*).

Extractum ex actis publicis de sigillatione panni Gedanensium.

Nefaria de prodendo Gedano Colonelli Hubaldi machinatio. 1651,

Verbesserter historischer Auszug von Veränderung der  
Religion in Danzig. It. Verleitung desselben von (*Jo. de temp.*) 1652.

Erörterung der Frage, ob die reformirte Kirche der Danziger  
Notel mit gutem Gewissen unterschreiben könne. 1652.

Europä Zustand abgebildet durch Just Knüppelhardt. 1658.  
(worin die Schwedische Correspondenz mit dem Rath zu Danzig,  
auch des Syndicus Anrede an den König von Polen, nebst der Antwort  
ic. befindlich).

Tractatus commercii initus inter Nic. de Bry Resid. R. Pol. &  
Christ. Schröderum Deputatum Gedanensem, ac Deputatos Foederati Belgii. 1656.

Verloek van Christ. Schröder Afgesant van Danzig an de Staaten General der vereennichde Nederlanden. Middelb. 1656.

Relation, auf was Weise der Graf Königsmark von der Danziger Rhebe gefangen eingebracht worden. 1656. It. Bericht vom Ausfall aus Danzig. 1657.

Trauerreden über die Zerstörung der Vorstädte in Danzig; nebst dem Wiffis eines Niederländers in Danzig, gegen die Schrift, worin gedachte Stadt wegen der abgebrannten Vorstädte angegriffen wird. 1659.

Wahrhafter und gründlicher Bericht von Belager- und Eroberung der Hauptschanze in der Danziger Regierung von Pat. Rogatan. Danzig 1661.

Sam. Pufendorffii Commentariorum de rebus Svecicis Lib. XXVI. Francof. 1707.

Leben der Königin Christina von Schweden: in J. W. Schröckh Biographie. Th. 2 u. 3. Berl. 1770.

Sam. Pufendorffii de rebus gestis Caroli Gustavi commentariorum Libb. VII. Norib. 1696.

Ej. de rebus Friederici Wilhelmi. Tomi II. Berol. 1695.

Jo Gottl. Böhmii Acta pacis Olivenfis inedita. Vratisl. 1766. Voll. II.

Leonis ab Aitzema historia pacis a foederatis Belgis ab a. 1621. ad a. 1654 tractatae. Lugd. Bat. 1654.

Willebrandt Hansische Chronik 1c.

A. Andersons historische und chronologische Geschichte des Handels von den ältesten bis auf jegige Zeiten. VI. Theile. Riga 1773 — 1778.

#### Handschriften:

Danziger Ordnungs-Resesse von 1552 bis 1661.

J. Westhoff Excerpta ex Recessibus Ordd. Civ. Ged. bis 1670.

J. C v. d. Linde Jus publicum Gedanense, cum annotationibus a b. J. A. Rosenbergio collectis,

G. Lengnich Selecta Juris publ. Gedanensis:

Memorabilia Hanseatica ex notatis Schützi, Curicke, Keckerbarti, Bergmanni & plurium Continuatorum. Originalschriften über verschiedene Vorfälle des Schwedischen Krieges.

Philipp Latke (Danz. Excscr.) Gegenbericht auf die Danziger Information wider dem Seezoll oder Seezulage. 1637.

Historischer Verlauf von allem demjenigen, so von A. 1561 bis 1651 im Kirchenwesen zu Danzig sich zugegetragen. (Aut. Adr. Engelke).

K. Böttchers geheime Instruction von den Danziger Kirchenhändeln.

Sischers Chronologie, oder Tagebuch Schwedischer Kriegs- und Friedensnachrichten. 1654 — 1660.

## Erstes Capitel.

Danzigs bürgerliche Situation — Ursprung der Kirchenstreitigkeiten zwischen der Lutherischen und Reformirten Gemeinde — erster Streit wegen des Concordienbuches — Neue Zwistigkeiten über die Unterzeichnung der Danziger Notel. — Die Notel wird nach vielen Debatten unterschrieben — Ableben des Königs Stephan Bator — Zwistiges Wahlgeschäfte — Sigismund der Erbprinz von Schweden behauptet die Königliche Würde — er landet bey Danzig — und eydigt in der Olivischen Kirche — Einzug in Danzig und Abreise des Königs nach Polen — die Preussischen Landesgerechtsamen werden aufs neue verletzet.

In den letzten Regierungsjahren des Königs Stephan Batori, hatte Danzig wieder einige Kräfte gesammelt. Die Erholung von den vielfältig erlittenen Kriegsschäden konnte zwar nur einen

langsamem Fortgang gewinnen, die Quellen zu nothwendigen Staatsausgaben mußten immer noch offen bleiben, und für die Schuldforderungen der Stadt an die Krone, die sich bald auf acht Tonnen Goldes beliefen, sind jezo die Russischen Kriegs-unruhen, so wie fernerhin die mit Schweden ausgebrochenen Staatshandel dergestalt hinderlich gewesen, daß es zu keiner Entrichtung derselben hat gebracht werden können. Inzwischen hatte doch Handlung und Gewerbe neues Aufleben bekommen, die wichtigsten Prærogativen der Stadt waren wieder hergestellt worden, in den erheblichsten Bürgerfehden war es zur Ruhe gekommen, die Administration war in den Hauptpunkten verbessert, und die Stadt Danzig sahe sich mindestens in einem wieder aufkeimenden Wohlstande, der für den ganzen Umfang ihrer politischen Situation die möglichsten Verbesserungen versprach. Nur im Kirchenwesen ward die bürgerliche Ruhe noch durch parthenische Zwistigkeiten gestört, und diese hatten eine desto widrigere Seite, da sie aus Intoleranz unter gemeinschaftlichen Bekennern des Evangelischen Glaubens entsprossen waren. Die vor einiger Zeit in Danzig rege gewordenen Sacramentzwise hatten während dem Batorischen Kriege neuen Zunder empfangen, indem zum Theil nach Ansiedelung verschiedener Niederländischer Familien im Danziger Gebiete, fast noch mehr aber durch öffentlich verstattet gewesene Kirchendienste und Prediger für die von der Stadt angeworbenen Schotten, Franzosen und andere protestantische Kriegsvölker, sich



Das Religionsystem derjenigen Gemeinde nicht wenig verbreitet hatte, welche nach den angenommenen Lehrsätzen Zwingli und Calvins, späterhin unter dem Namen der Reformirten Kirche im Teutschen Reiche ist berechtigt worden. Diese Reformirte Glaubensgenossen sind aber in Danzig mit den Lutheranern in so heftige Religionscontroversen gerathen, daß selbst der bürgerliche Frieden dadurch beeinträchtigt, und so gar das Obrigkeitliche Ansehen nicht genug ist respectirt worden, um sich von lieblosen Verfolgungen gegen einander ableiten zu lassen.

Mit der Danziger Motel und deren Apologie, hatte zwar allen Abweichungen der Prediger von der Augspurgschen Confession, sollen vorgebeugt werden. Es war auch seit dem J. 1575 das Corpus doctrinae von Philipp Melancthon, imgleichen dessen Examen Ordinandorum hieselbst angenommen, und die Candidaten des Ministeriums darnach ordinirt worden. Nichts desto weniger ward die Motel von verschiedenen Predigern unterzeichnet, welche nachher den Lehrbegrif der Reformirten Kirche ohne Zurückhaltung befolgten: und D. Peter Prätorius, welcher aus Zeiß in Meissen (1575) hieher berufen und als Pastor an der Oberpfarrkirche angestellt ward, ist eigentlich der erste gewesen, der die Reformirten Glaubenslehren durch Anweisungen und empfohlene Lehrbücher, unter der Bürgerschaft bekannter gemacht hat. Vier Jahre später hatte das so genannte Concordienbuch (Formula concordiae) aus Teutschland,

zur Vergrößerung der hiesigen Religionszwiste Anlaß gegeben. Der Rath zu Lübeck hatte eine Abschrift dieses Buches, noch ehe dasselbe gedruckt ward, hieher geschicket, und dessen autorisirte Aufnahme zur Abstellung aller Kirchenirrungen empfohlen; dasselbe fand aber bey einigen Predigern, denen es communicirt wurde, gleich wie bey den Personen der Obrigkeit so wenig Beyfall, daß es ohne Gebrauch davon zu machen, bei Seite gelegt ward. Eben in dieser scheinbaren Verwerfung des Concordienbuchs aber, glaubten hernach einige orthodoxe Lehrer der Lutherischen Kirche einen Anstoß zu finden. Es entsponn sich daraus ein langwieriger Streit zwischen dem ersten Pastor an der Ober-Pfarrkirche D. Johann Kittel und seinem Specialcollegen D. Prätorius, worin auch der D. Jacob Schmidt eines Danziger Rathsherrn Sohn, der der Reformirten Lehre zugethan war, und nach seiner Beförderung zum Rectorat am Gymnasium, den Namen Fabricius bekommen hat, ziemlich genau ist verflochten worden. Mehrere Prediger fielen dem D. Kittel als einem Vertheidiger des Concordienbuchs bey, und auf der andern Seite bekam auch D. Prätorius nicht wenigen Anhang. Die feindseligen Angriffe zwischen diesen Parthenen nahmen dermaßen überhand, daß im J. 1580 der Präsident der Stadt sich bemühen mußte, zwischen den beyden Doctoren Frieden zu stiften; weil aber hiemit nichts ausgerichtet ward, so wurde im folgenden Jahre eine Deputation von fünf Herren des Rathes ausgesetzt, welche die ge-

dachten Prediger, und bey ferneren Zusammenkünften, das ganze Ministerium in die Behausung des Burgermeisters Ferber vor sich rufen ließen, ein Friedegebot auflegten, und widrigenfalls ernstlichere Maasregeln im Namen des Raths androhten. Vermittelst einer allgemein befohlnen Unterscheidung der Danziger Notel, schien auch dieser Fehde endlich ein Ziel gesetzt zu seyn, allein man hat damit wenig mehr als einen kurzen Stillstand erhalten.

Die Streitpunkte wurden sehr bald wieder hervorgesucht: der Inhalt des Concordienbuchs, und die daraus gefolgerte Ubiquität im heil. Nachtmahl gaben die nächste Gelegenheit zu wiederholten Disputen. So oft ein reformirt erkannter Prediger in Danzig befördert wurde, bekamen die gegenseitigen Erbitterungen neuen Zuwachs; auch auswärtig gedruckte Bücher vermehrten dieselben, <sup>a)</sup> und selbst D. Luthers Streitschriften, welche der eifrige D. Kittel zu canonisiren versuchte, bewürkten ein Gezänke, das mit Autorität des Raths gestillt werden mußte. Zuweilen ergrif man ältere Stadtverordnungen zur Schußwehr, und als im J. 1585 ein Edict gegen die Fremden, daß sie nicht eignen Heerd halten sollten, erneuert wurde, so suchten die lutherischen Bürger hiemit auf die Vertreibung der Reformirten Niederländer zu dringen. Dagegen kamen von verschiedenen

a) J. B. D. Wigand Bischofs in Pomesanien Ursachen warum Christliche Obrigkeit und Gemeine die Sacramentirische Lehre und Lehrer nicht leiden sollte. Königsberg 1583.

Magnaten aus Polen, und unter andern von der Fürstlichen Familie Radzivil, die sich zur Reformirten Kirche bekannte, Fürschreiben für ihre Glaubensgenossen nach Danzig; Prätorius gab sich mit seinen Gehülfsen alle Mühe, die Rechte dieser Gemeinde öffentlich zu vertheidigen, und wirklich saßen im Rath selbst viele Mitglieder, die derselben zugethan waren. Unter dem fernern Aufkommen dieser Parthey wurde dem reformirten Rector Schmidt am Gymnasium zugleich die Kanzel an der Trinitatiskirche übergeben, ihm und mehreren neu vocirten Predigern wurde auch die Unterzeichnung der Motel erlassen, und ihre gerade Erklärung zur Augspurgschen Confession für zuteilnehmend angenommen. Bald darauf aber sollte ein Calvinisch befundener Candidat Sam. Endermann zum Predigtamt bestätigt werden. Diesem versagte D. Kittel die Ordination, und die Predigerhändel brachen darüber mit neuer Heftigkeit aus. D. Prätorius wurde durch Obrigkeitlichen Auftrag berechtigt, die Ordination zu vollziehen: sie ging ruhig vor sich, ob gleich der Kittelsche Anhang mit Aufruhr gedroht hatte, und ein anderer Candidat Mart. Filz, der zugleich ordinirt werden sollte, als ein eifriger Lutheraner aber das Examen des D. Prätorius ausschlug, ging nicht nur des ihm bestimmten Amtes verlustig, sondern wurde auch wegen fernerer Aufhebungen unter der Bürgerschaft, die Stadt zu räumen verurtheilt. b)

b) Seit diesem Vorfall sind die hiesigen Ordinationen bis zum J. 1629 unterblieben.

Desto mehr singen nun die beyden Doctoren als Häupter der Partheyen an, öffentlich gegen einander zu predigen; den orthodoxen Lutheranern kam eben damals (1586) ein hartes Rescript vom Könige, gegen die Niederländischen Glaubensverwandten zu statten, der Danziger Rath hingegen wollte allem Unheil des feindseligen Kanzelstreits abhelfen, und fand dazu nöthig, beyden obgedachten Doctoren die Kanzel zu untersagen.

Zu Rathhause wurden nunmehr die Consultationen auf völlige Wiederherstellung des Kirchenfriedens gerichtet. Es ward ein Schluß gemacht, die Notel noch einmal unterschreiben zu lassen; das ganze Ministerium, außer den beyden suspendirten Pastoren und dem Rector des Gymnasiums, wurden dazu in das Haus des Burgermeisters Ferber berufen, und obgleich gedachter Rector der D. Schmidt, der nur zur Kanzel bestellt war, blos aus Irthum eine Einladung dazu bekommen hatte, so war er doch zugegen, und man konnte ihn mit der Aufforderung zur Unterschrift nicht übergehen. Dessen Vertheidigung dawider machte aber das ganze Vorhaben rückgängig. Es entstunden daraus neue Debatten, mit den lutherischen Predigern, wodurch die Unterzeichnung aufgeschoben blieb, und der Rath dem Ministerium ein Decret bekannt machen ließ, (1586. 23 October), worin überhaupt alles polemische Gezänke auf den Kanzeln verboten, insbesondre aber der unfriedliche Mißbrauch des 13ten Artikels in der Danziger Notel ausdrücklich inhibirt wurde. Weil nemlich in ge-

dachtem Artikel einige versehrliche Ausdrücke gegen die ersten Hauptlehrer der Reformirten Kirche eingeschlichen waren, so hatten indiscrete Prädicanten sich zeither öffentliche Verdammungen der Lehrer so wol als der reformirten Lehrbücher erlaubt; das Decret gab demnach eine deutliche Vorschrift, daß kein Prediger die fremden Streitschriften und Lehrbegriffe der christlichen Kirchen eigenmächtig weder zu canonisiren, noch zu condemniren sich anmaßen sollte. Allein das Zwietrachtsfeuer wurde damit nicht gelöscht. Die lutherischen Eiferer setzten sich der Annahme des Decrets heftig entgegen, sie hielten damit ihre Amtsrechte verletzet, und beschuldigten den Rath einer freyen Unterstützung des Calvinismus gegen den klaren Inhalt der Notel; es kamen Anonymische Schmähschriften dagegen heraus, <sup>c)</sup> und der Diaconus zu St. Johann, Clemens Friccius, zeigte sich in einem Wortstreit mit seinem Collegem Joh. Reckermann verwegen genug, das Decret gottlos und teuflisch zu benennen; ja als D. Schmidt auf Reckermanns Anzeige, ihn deshalb bey dem Präsidenten angeklagt hatte, so entblödete er sich nicht, auf dem Rathhause die gedachten Worte noch härter zu wiederholen. Er wurde darauf seines Dienstes entsetzet, und sollte sogleich die Stadt bey Sonnenschein räumen, allein unter mancherley Vor-

c) Eine angreifende Schrift kam unter dem possierlichen Titel heraus: Die Danziger Decretsfidel, darauf vier Schafz: und sechs Wolfs: Sayten, welche mit einander übel klängen, gezogen.

wand verzog es sich damit etliche Tage, während welchen ein großer Theil der Bürgerschaft auf Friccius Seite gebracht, und ein Volksanhang zum Tumult aufgeheßt wurde, der den M. Reckermann so wol als den D. Schmidt in Lebensgefahren gebracht hat. Das Haus des erstern wurde auch mit Mühe für einer Zerstörung geschüzet, und er selbst entflohe in Weibskleidern, um an einem sichern Orte sein Leben zu retten. Alle Rache schien sich nun gegen den D. Schmidt zu vereinigen, dieser aber wurde von seinen Freunden und Anhängern sorgfältig beschüzet, der Rath ließ auch vorerst die Bürgerwachen auf der Vorstadt verstärken, und weil wegen eingefallener Zwischenregierung einige hundert Mann Soldaten angenommen wurden, so konnten selbige theils in der Rechten Stadt, theils in der Vorstadt, zur Bewachung des Gymnasiums verlegt werden. Es durfte demnach keine Gewalt gegen die reformirte Parthey aufkommen, und ihre Gegner mußten auf andre Mittel zur Unterdrückung derselben bedacht seyn.

1587.

Der Caplan Friccius hielt sich noch immer unter Vertretung der Bürgerschaft in der Stadt auf, er ging aber nebst seinen Mitbrüdern im Ministerium noch weiter, und brachte es durch Beredungen unter der Kaufmannschaft und den vornehmsten Zünften und Gewerken dahin, daß ein großer Theil derselben sich vereinigte, theils um Reckermanns Absetzung und Friccius Restitution, theils auch um die Cassation des Decrets und eine unbedingte Unterschreibung der Notel,

öffentlich Ansuchung zu thun. An den Rath kamen innerhalb acht Tagen siebenzehn Supplichen dergleichen Inhalts, und einige derselben, wollten zugleich die Suspension des D. Rittels aufgehoben haben. Wirklich wurde des Friedens halber vom Rath so weit nachgegeben, daß selbiger die Notel ohne Erwähnung des Decrets wollte unterzeichnen lassen; allein diejenigen Prediger welche das Decret schon angenommen hatten, brachten so viele Gründe gegen die unbedingte Unterschrift vor, daß damit noch Anstand zu nehmen beliebt wurde. Inzwischen liefen abermals Bittschriften ein, deren eine von 200 angesehenen Bürgern unterzeichnet war, und worin man nächst den vorigen Anliegen, sich gegen alle Einschränkungen der Notel erklärte. Der Rath ließ sich hiedurch bewegen, die Wiedereinsetzung des M. Friccius ohne Verzug zu bewilligen, und wegen Unterzeichnung der Notel, wurde der Bürgerschaft die möglichste Befriedigung versprochen. Sehr weit ausgehend aber blieb noch die Controverse in Betreff des Decrets; der größte Theil der dritten Ordnung wollte dasselbe zwar abgeschafft wissen, allein die zweyte Ordnung, imgleichen die beyden Syndici, und sechs Quartiermeister machten mit ihrer Namensunterschrift dem Rath Vorstellungen, daß er ohne Schmälerung der guten Sache und seiner Autorität, von dem Decret nicht abgehen könnte. Es ward demnach ein Ausweg gewählt, den rechten Sinn des Decrets durch eine Declaration zu erläutern, worin der Rath sich erklärte,



weder den 13ten Artikel der Notel aufheben zu wollen, noch in das geistliche Strafsamt einzugreifen, noch auch den symbolischen Büchern der lutherischen Kirche Eintrag zu thun. Die Declaration schien befriedigend zu seyn; sie traf auch bey den reformirten Predigern keinen directen Widerspruch an; nichts desto weniger mischten sich von beyden Seiten Einwendungen und Nebensforderungen ein, die alle Hofnung zur völligen Ruhe erstickten.

Die Prediger welche an der lutherischen Kirche fest hielten, übergaben eine Schrift, worin sie die Annahme des Decrets so wol als der Erklärung desselben versagten; der removirte D. Rittel hatte dieselbe mit unterschrieben, worüber ihm zwar ein Verweis gemacht, übrigens aber keine Nachgebung weder von ihm noch von seinen gleichgesinnten Freunden erreicht wurde. So viel gefälliger nun die reformirten Prediger waren, so begehrten doch diese dagegen, daß der Rath ihnen das Decret und die Declaration mit dem Stadtsegel bekräftiget einhändigen sollte. Hiezu aber wurde die Einwilligung abgeschlagen, und der Magistrat wollte sich keine Bestätigung einer gültig genug angesehenen Publication seiner Entscheidung vorschreiben lassen. Er drung vielmehr ernstlich auf die unbedingte Unterzeichnung der Notel, und obgleich noch mancherley Debatten dazwischen vorfielen, auch ärgerliche Pasquillen und alberne Prophezeungen, zum Spott der Partheyen untereinander gemacht wurden; so kam es doch endlich so weit,

Daß die Notel von allen Predigern nach der Vorschrift des Rathes, ohne willkürliche Zusätze, zum dritten mal unterschrieben wurde. Es ward zugleich verordnet, daß auf den nächst folgenden Sonntag die Notel ohne das Decret und dessen Declaration, von den Kanzeln abgelesen werden sollte, und hieben hatten die auf das Decret haltende Prediger ein Verlangen geäußert, mindestens den 10ten und 13ten Artikel der Augspurgschen Confession nach der Wittenberger Ausgabe von 1531 zugleich ablesen zu dürfen. Solches ward ihnen zugestanden, und dergestalt ist auch von dieser Seite die Ruhe ziemlicher maßen hergestellt worden.

Unerachtet sich nachher der Ablesung wegen noch einige Differenzen geäußert haben, so sind doch die heftigen und ärgerlichen Ausbrüche des Predigerstreits auf einige Zeit unterblieben. Es mag nicht wenig dazu beygetragen haben, daß bald nach dieser Friedensstiftung, die rüstigsten Kämpfer beyder Partheyen kurz nacheinander mit Tode abgegangen sind, nachdem unter ihnen der D. Kittel vorher wieder war zum Amte gekommen, Reckermann aber entsetzt worden, und Prätorius während seiner Suspension gestorben, auch Friccius seine Wiedereinsetzung nur 16 Monate lang überlebt hat. Dessen ungeachtet hat Danzig in der Folge der Zeit noch tragische Scenen gehabt, wozu die Trennungen unter den protestantischen Glaubensgenossen den Weg gebahnt haben; und obgleich die stärkste Anzahl der hiesigen Einwohner

wohner

wohner sich immerfort für die lutherische Kirche erklärt hat, so ist doch die reformirte Gemeinde durch vornehme Bürgerfamilien, und in diesen Jahren schon durch zehn Herren des Raths, die sich dazu bekannt haben, beträchtlich in die Höhe gebracht worden. Ueberhaupt ist die Geschichte der nächstfolgenden Regierung mit merkwürdigen Begebenheiten angefüllt, die sich auf das Religions- und Kirchenwesen in den gesammten polnischen Reichsländern bezogen haben.

Nachdem König Stephan Batori in seinem besten Lebensalter das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt hatte, (1586. 12 Dec.) so bestieg SIGISMUND der Erbprinz von Schweden den Polnischen Thron. Auch dessen Erwählung ist nicht ohne Zwiespalt vollbracht worden: er hatte einen starken Krongegner an Maximilian dem Erzherzoge von Oesterreich, der von der mächtigen Zborowskischen Familie unterstützt wurde; Jamonski hingegen, der beliebte Krongroßkanzler und Feldherr war an der Spitze der Schwedischen Parthey, zu welcher sich auch die Provinz Preussen erklärte, und ihre Stimme dem Culmischen Wojwoden auftrug. Indessen setzte die Zborowskische Faction die Wahl des Erzherzogs durch, unerachtet Sigismund schon zwey Tage vorher als König war proclamirt worden. Maximilian ist auch einige Wochen später mit bewaffneter Hand nach Polen gekommen, hat aber mit der Königlichen Gegenparthey unglücklich gefochten, ist so gar bey Bitschin in Schlesien gefangen worden, und hat seine Frey-

Gesch. Danz. 2ter T

1587-  
19 Aug.

heit nicht eher wieder erhalten, bis er durch einen Vergleich unter päpstlicher Vermittelung (1589) auf die Krone und den Titel eines Königs von Polen Verzicht gethan hat.

Die erste Anfuhr, des Königs Sigismund des Dritten in den Polnischen Staaten, geschah zu Danzig. Eine Flotte von 24 Segeln brachte ihn aus Schweden herüber, und ehe man es vermuthet hatte, lag dieselbe bey Hela vor Anker. Danzig hatte demnach die Ehre, den König zuerst auf seinem Schiff durch eine Deputation zu bewillkommen, indem die Polnische so wol als die Preussische Abgeordneten erst einige Tage später dazu vollzählig wurden; und die Flotte sich schon auf ein schriftliches Geleite, so der Admiral Flemming von der Stadt abnahm, näher in den Danziger-Hafen gelegt hatte. Nach sämtlich abgestatteter Ceremonie wurden die Punkte des Wahlvertrages berichtet, und nun sollte die Kirche bestimmt werden, worin der König denselben beendigen würde. Der Bischof von Cujavien hatte hierzu einen vorläufigen Antrag in Danzig wegen Einräumung der Oberpfarrkirche thun lassen, der Rath aber hatte solches abzulehnen gesucht; doch wurde nunmehr aus Schluß der Ordnungen, dem Könige das Anerbieten gemacht, die Pfarrkirche zur Ablegung des Eydcs zu öffnen, wenn übrigens keine Aenderung damit vorgenommen werden sollte. Der König erklärte sich hiemit zufrieden, und versprach so gar, sich schriftlich gegen alle Kränkungen der Religionsfreyheit zu verpflichten; allein

der Bischof Rozdraszewski, der mit seiner Forderung einen breitem Anspruch auf die Pfarrkirche verknüpfte, ließ die Offerte der Stadt gänzlich verwerfen; sein Official protestirte so gar zur Bewahrung der Bischöflichen Rechte, und die Stadt mußte sich mit einer Gegenprotestation schützen. Der Bischof hätte sich zuletzt wol mit einem Altar in der Pfarrkirche, zum beständigen Gebrauch seines Gottesdienstes begnüget, weil man aber auch dieses abseiten der Stadt, mit gefährlichen Folgen verknüpft glaubte, so wurde dieser Gegenstand gänzlich verlassen, und mit Einwilligung des Königs, die Abnehmung des Endes in der Olivischen Kirche vollziehen zu lassen beliebt. Der König ging am Tage dieser feyerlichen Handlung zum ersten mal ans Land, und kehrte Abends wieder nach seinem Schiffe zurück. Uebrigens hat der Bischof von Cujawien, bey dem Königlichen Ende, den er vorstabe, nicht nur aufs neue wider die Danziger wegen der Marienkirche, sondern auch im Namen seiner Glaubensverwandten, gegen den Artikel vom Religionsfrieden protestiret, den Polen nicht nur sondern auch das Land Preussen, nach der Warschauer Conföderation vom J. 1573, ausdrücklich hatten einschalten lassen. 7 Oct.

Am folgenden Tage hielt der König seinen öffentlichen Einzug zu Wasser, in die Stadt Danzig, und es verspätete sich damit vergestalt, daß man die Königliche Herrschaft, (woben sich auch die Prinzessin Anna des Königs Schwester und einige teutsche Fürsten befanden) erst bey Sackeln in

ihr Logis am Langen Markte, an der Ecke der sogenannten Kürschnergasse gebracht hat. Der Aufenthalt in der Stadt dauerte noch zwölf Tage, während welchen der König das Wahldecret in der Dominikanerkirche empfing, und vor seiner Abreise, von der Stadt mit einem silbernen Becher der mit tausend Stück Ducaten angefüllt war, beschenkt wurde. Auch die Schwedische Prinzessin erhielt ein ähnliches Ehrengeschenk, und außer den Beweisen aller pflichtvollen Ehrerbietung, womit der König bey seinem Abzuge begleitet wurde, that Danzig noch an den Kronschatzmeister einen Vorschuß von 10000 Gulden, um es an den Reisekosten, die eines Zuschubs bedurften, nicht fehlen zu lassen. Der Krönungsreichstag zu Krakau wurde wegen der Pest und Unsicherheit der Wege von wenigen Preussen besucht. Der End ward

nach dem Formular unter den beyden vorigen Regierungen geleistet, und flüchtig genug wurden die Preussischen Vorrechte dabey übergangen. Ueberhaupt nahmen bald unter dieser Regierung die Eingriffe in die Landesprivilegien zu, und die Hofnung ward immer kleiner, zum Genuß der alten Immunitäten zu kommen. Der Zoll am Weissen Berge, welchen König Stephan im J. 1585 abgestellt hatte, ward unter diesem Könige an demselben Orte aufs neue angeleget, und dermassen geschärfet, daß zur Verhütung des Unterschleifs so gar Zollbuden in den Dörfern Langenau und Suchcyn unweit Danzig, wie auch am Gansßkrug vor der Stadt, und bey Fürstenwerder gegen

27 Dec.

1588.

der Scharpau über angefetzt wurden, wovon Danzig sich aber zum Theil mit Gewalt frey gemacht hat. <sup>d)</sup> In der Folge liessen sich auch Zöllner bey Bärenwalde gegen dem Danziger Haupt über, imgleichen zwischen Dirschau und Groß Muntau sehen, sie wurden aber durch Widerstand der Bauern in kurzem vertrieben. Nach langen Unterhandlungen der Landesstände, und mit baar dafür gezahltem Gelde, hat man es endlich im J. 1592 erhalten, daß dieser Wasserzoll über die Preussische Grenze nach Jordan ist verlegt worden. Er sollte auch daselbst nach einigen Jahren aufhören, und die Preussischen Einfassen völlig davon entbunden werden; allein das erstere hat man nicht erlangt, und letzteres ist mit vielfältigen Bedingungen bestritten worden, besonders mit einer Emdesleistung über das Eigenthum der Waaren, deren sich die Preussischen Städte vermittelst eines freywilligen Geschenkes haben entledigen müssen. Nicht weniger Klagen erhoben sich im Lande über die Hirtansetzung des Einzöglingsrechtes, in Verletzung ver Würden und Güter, über die Eingriffe des Peterfkauer Tribunals, über die Verletzung der Münzrechte, über den Mißbrauch der Executionen, und mehrere mit den Privilegien der Provinz streitende Zundthigungen. Man hat allererst einige Hofnung geschöpft, durch die persön-

<sup>d)</sup> In dieser Zeit sind, der Stadt zum Trost oder zum Spott, einige Polnische Zollbediente mit ihren Pferden durch die Pfarrkirche geritten, und hätten vielleicht noch größern Unfug getrieben, wenn sie nicht durch den Zusammenlauf des Volks wären verjagt worden.

liche Gegenwart des Königs wieder aufgerichtet zu werden, als selbiger nach dem Ableben des Königs Johann seines Vaters, den Weg durch Preussen genommen hat, um in sein Erbreich hinüber zu segeln.

## Zweytes Capitel.

Der König reiset durch Danzig — Ansprüche der Preussischen Bischöfe auf die Pfarrkirchen in den Großen Städten — der König unterstützt die Forderungen des Bischofs von Eujavien an Danzig — das Geschäfte darüber wird durch einen Volkstumult in der Stadt unterbrochen — Unglückliche Folgen desselben — der König reiset versöhnt aus Danzig — Erneuerung der bischöflichen Kirchenzwiste — worin der Jesulterorden sich einmischt — der Bischof benützt die Zerungen zwischen den Protestanten in Danzig — Ausbrüche derselben mit Abänderung der Lehrsätze und Kirchencereemonien — D. Schmidts Predigt zieht demselben ein Contumaz Urtheil zu — Anwachs der Reformirten Gemeinde in Danzig — Danzigs Proceß mit dem Bischöfe wird verzögert — und die äußere Gewalt abgewendet.

Die Abreise des Königs nach Schweden, wurde auf Jahresfrist von den Reichsständen genehmigt. Er kam demnach von Warschau zu Wasser nach Danzig, nachdem er unterwegs in Thorn abgetreten war, auch den Zustand des Weichselstroms wahrgenommen hatte, wozu ihm zwey Danziger Deputirte, der Burgermeister Hans von der Linde und der Rathsherr George Mehlmann in einer Barce entgegen geschickt waren, die der König nachher bestieg, um sich zur Besichtigung des



Neuen Grabens am Weissen Berge herum führen zu lassen. Bey seiner Ankunft in Danzig wurde er von der auf beyden Seiten der Motlau paradiesenden Bürgerschaft, und mit Lösung des Geschüßes von den Wällen und Schiffen empfangen; der Präsident Gerhart Brandes überreichte ihm in dem am Langen Markte zubereiteten Quartier die Schlüssel der Stadt, und der König so wol als die Königin und die Prinzessin wurden mit eigens an sie gehaltenen Reden complimentiret.

Außer verschiedenen Polnischen Magnaten, waren auch die Preussischen Räte und einige von den Unterständen zahlreich hier eingetroffen, die weil sie der Königlichen Erklärung auf ihre vielfachen Anliegen und Beschwerden versichert seyn wollten. In der That wurde durch den vom Könige gegebenen Bescheid, der Wunsch des Landes in einigen Hauptpunkten befriedigt; die Städte hingegen fanden die Hofnung, in ihren Kirchenangelegenheiten erhört zu werden, desto hülfloser vereitelt. Seit jener unbilligen Protestation gegen den Religionsfrieden, bey der Beehrigung des Wahlvertrages in Olive, die auch auf dem Krönungsreichstage wiederholt war, hatte die Römisch-Catholische Geistlichkeit den Anfang gemacht, die Preussischen Städte wegen ihrer Evangelischen Kirchen in Unruhe zu setzen. Die kleinen Städte wurden mit weniger Mühe nach und nach unterdrückt, man ging aber bald weiter, und wollte auch den Großen Städten ihre Hauptkirchen durch Rechtsprocessse entziehen. Aus diesem Grunde ward Thorn

wegen der Pfarrkirche zu St. Johann zuerst in Anspruch genommen, diese wurde durch ein Decret des Assessorialgerichts dem Catholischen Pfarrer Markowski zugesprochen, und unerachtet die Stadt an den Reichstag appellirte, auch mehrere Mittel einschlug, ihren Besiz zu vertheidigen, so hat sie doch drey Jahre später dem Bischofe von Culm die Pfarrkirche mit allen dazu gehörigen Gebäuden einräumen müssen. Die Keyhe traf eben so wol Elbing, wegen zweyer Pfarrkirchen in der Alten und Neuen Stadt. Beyde wurden durch ein Assessorialurtheil entzogen, allein Elbing suchte muthig den Proceß zu verzögern, schüzte sich lange mit Fürsprachen und Unterhandlungen, ließ sich selbst darüber in die Acht erklären, und hat erst nach Verlauf von 24 Jahren, eine, nemlich die Altstädtische Pfarrkirche, an den Bischof von Ermeland abgetreten. Auch Danzig blieb hiebey keinesweges verschonet. Die Anforderung des Bischofs von Cujavien hatte sich bereits bey der ersten Ankunft des Königs geäußert, sein vermeintliches Recht zur Oberpfarrkirche zu St. Marien wurde durch eine eigene Protestation von ihm bewahret, und wenn auch nachher einige Vergleiche darüber waren versucht worden, so hatte er sich nur gegen Einräumung einer andern Kirche dazu willig bezeigt. Die jezige Anwesenheit des Königs erneuerte die Fortsetzung der bischöflichen Ansprüche. Durch unablässiges Anhalten brachte der Prälat es bey dem Könige dahin, daß Se. Majestät für sich selbst die Pfarrkirche zur Haltung der Messe abfordern ließen.

Der Gehorsam ließ sich hierauf nicht schlechterdings denegiren, es wurde deshalb nur um einen kurzen Anstand zur Erklärung gebeten, und der König ernannte drey Woywoden von Posen, Lenczyc und Pommerellen zu Commissarien, um mit der Stadt näher darin zu conferiren.

Nach wenigen Tagen fiel der Schluß sämtlicher Ordnungen doch dahin aus, die Einräumung der Kirche mit Submission beym Könige abzulehnen, und die vier Burgermeister nebst dem ältesten Syndicus Lembke hinterbrachten den Königlichen Commissarien diese Resolution. Man war hierauf eben des Erfolgs wegen in Erwartung, und gerade fiel auch der Rechtstermin ein, daß die Stadt sich auf drey vorhergegangene Ladungen des Bischofs stellen sollte, als dieses zwistvolle Geschäft durch einen andern gleich unglücklichen Vorfall unterbrochen wurde. Zwey Diener vom Königlichen Hofgesinde, der eine ein Pole, der andre ein Teutscher, geriethen mit einander auf öffentlicher Straße in Streit, es kam vom Schimpfen zum Schlagen, und der Pole wurde vom Teutschen mit dem Degen verwundet. Hierüber entstand ein Tumult, worin die herbey gelaufene Polen sich des Verwundeten annahmen, und weil sie des Thäters nicht habhaft wurden, ihre Rache an jedem, der ihnen in teutscher Kleidung begegnete, ausließen. Aus der Hofennähergasse, wo der Lärm entstanden war, fielen sie vor dem Grünen Thor einen Träger an, dem sie fast den Arm vom Leibe weghieben, und eine Obstverkäuferin

2 Sept.

wurde noch gefährlicher verwundet. Die Kameraden des Trägers blieben hiebey nicht müßig, und einige Tagelöhner stießen hinzu, so daß in wenigen Minuten zwey streitende Parthenen auf dem Markt waren, deren eine mit dem Säbel in der Faust, die andre mit eisernen Stangen, Kolben und Steinen auf einander losgingen. Die Polen wurden zuerst zum Weichen gebracht, nachdem sie aber aus den nah gelegnen Häusern, wo viele Polnische Herrschaft logirte, verstärkt waren, so fing das Scharmügel von neuem an, zumalen da auch die Teutschen mehreren Beystand bekamen. Der Kampf hatte sich nahe unter die Königlichen Fenster gezogen, der König selbst rief zum Frieden, aber unter dem Getümmel wurde darauf nicht gehört; der Burggraf eilte herben, allein er mußte sich mit Lebensgefahr zurück ziehen, indem ihm ein Handuck den Kopf spalten wollte. Vielmehr ließ sich der Streit noch blutiger an, als von beyden Theilen Schießgewehr herzu geholt wurde. Die Polen brauchten dasselbe zuerst, und erschossen zwey Bürger und einen Knecht auf der Stelle. Nun schien alles in Wuth zu gerathen; man schoß blindlings auf einander, die Kugeln flogen so gar ins Königliche Zimmer, wo sich die Königin und die Prinzessin befanden, nach dem (wie man gesagt hat) auch aus dem Königlichen Logis, doch ohne Wissen Sr. Majestät war geschossen worden. Nun erlangte der Präsident vom Könige die Erlaubnis, eine Compagnie von der Stadtsoldateske anrücken zu lassen; er selbst und mehrere Personen der Obrig-

keit traten unter das Volk, auch einige Herren vom Hofe gesellten sich hinzu, und mit Vorstellungen so wol als mit ernstlichen Befehlen und Drohungen wurde endlich dieser tumultuarische Lärm gestillet. Glücklicher weise hatte man vorher einen Trupp von Langgarden anrückender Hayducken, noch durch Aufziehung der grünen Brücke aufgehalten, bis der König ihnen den Befehl zurück zu marschiren einschickte. Außer vier Todten von Polnischer, und drey von der Stadtseite, war der Verwundeten eine weit größere Anzahl, worunter sich auch der Castellan von Przemysl befand, der als Marschall der Königin, bey Vorzeigung seines Stabes war blessirt worden.

So plötzlich nun dieser Auflauf entstanden war, und weder aus vernachlässigter Sicherheitspflege, noch aus Mangel des Respects oder aus unfriedlichen Absichten, der Stadt zur Last gelegt werden konnte; so sehr suchte man doch polnischerseits ein schweres Verbrechen daraus zu machen. Insonderheit ward gegen den Frebel, der in den Königlichen Zimmern und an einem Reichssenator verübt worden, geeifert. Der Magistrat schlug zwar alle Mittel ein, die Thäter davon heraus zu bekommen; und ließ schon eine Belohnung von 100 Ducaten auf jeden Kopf setzen. Es ward auch nichts verabsäumt, um den König so wol, der doch am wenigsten erzürnet zu seyn schien, als auch das gesammte Polnische Hofpersonale zu besänftigen und zu versöhnen. Nichts desto weniger hat Danzig in den Staatsversammlungen von Polen

und Preussen, noch lange deswegen harte Vorwürfe und Drohungen der schärfsten Ahndung erlitten. Auf dem nächsten Landtage zu Thorn wollte der Preussische Adel, zur Satisfaction der Polen, die Stadt so gar aus dem Landesrath ausschliessen; auf dem Reichstage zu Krakau (1595) fielen einige Stimmen im Senat so fürchterlich aus, daß man dafür die Privilegien aufheben, den Haften versenken, und einige der vornehmsten Einwohner köpfen wollte; der Clerus und insbesondre der Bischof von Cujabien suchte auch diese Tumultsache zu seinem Vortheil, mit den Ansprüchen auf die Pfarrkirche, und mit den Religionsklagen zu verknüpfen. Inzwischen hat die Stadt Mittel gefunden, mit dem Hofe deshalb in geheime Unterhandlung zu treten, und als der Ausspruch darüber erst einige Jahre verzögert gewesen, so hat sie im J. 1598 ein Königlichcs Decret erhalten, kraft dessen sie von allen Beschuldigungen wegen gedachten Auf- laufs entledigt, und gegen alle daraus herrührende Zundthigungen ist frey und sicher gestellet worden.

Auch jetzt war es heilsam, daß der König vor seiner Abreise ein Mandat ergehen ließ, um die Danziger während seiner Abwesenheit für aller Rache der Polen zu schützen. Er that solches mit Versicherung seiner Huld, so er noch insbesondre bey dem Abschiedscompliment des Raths wiederholte, e)

e) Man hat sich bey dieser Gelegenheit, dem Könige auf sein sehnliches darnach geäußertes Verlangen, durch Einhäudigung der Reliquien und Heiligthümer gefällig gemacht, welche bisher im großen Altar der Oberpfarrkirche waren aufbehalten gewesen.

als selbiger in voller Versammlung, die Königliche Herrschaft zu Fuße nach der grünen Brücke begleitete, von wo eine zubereitete Barse Dieselbe an das Schif brachte, in welchem die Abfahrt nach Stockholm mit einer Flotte von 40 Segeln gemacht wurde. Das Jahr darauf nahm Danzig, gleichwie Elbing Gelegenheit, zum Glückwunsch wegen der Königlichen Krönung zu Upsal, eine Deputation nach Schweden zu schicken, welche zugleich den Auftrag hatte, sich um die Fürsprache der Schwedischen Reichsräthe, in der Religionsache und der Danziger Kirchendifferenz zu bewerben; hienächst hatte sie zehn Schiffe mitgenommen, an statt der Zwanzig welche der König zu seiner Rückfahrt verlangt hatte. Es gährte aber unerachtet der vollzogenen Krönung, im Schwedischen Reiche selbst ein Verdacht, daß unter diesem Könige die Lutherische Religion in Gefahr kommen dürfte, weil man ihn nicht nur der Römischen Kirche sehr enge zugethan, sondern auch den Jesuiten und ihren Maximen geneigt hielt. Dadurch schlich sich ein gegenseitiges Mistrauen ein, und der König hatte wirklich aus Polen drey tausend Mann bey Danzig zu seiner Sicherheit nach Stockholm einschiffen lassen. Indessen kehrte er dieses mal nach Polen zurück, ohne daß wichtige Veränderungen erfolgt wären. Die Seereise ging wieder auf Danzig, wo man für möglichst gute Ordnung und Ruhe sorgte, gleich wie sich das Königliche Gefolge während dem Aufenthalt des Hofes, auch friedlich und stille aufgeführt hat.

1593.  
16 Sept.

1594.

Der streitig gemachten Kirchen halber, konnten die Großen Städte mit ihren öftern Bittschriften keine günstige Erklärung auswürfen. Der König schützte vor, daß er der Geistlichkeit die Ausführung ihres Rechts nicht vorenthalten könnte, und das einzige Versprechen so er den Danzigern bey seiner Abreise gab, war, daß er alle Billigkeit gegen sie beobachten wollte. Mit hin hatte der Bischof Rozdrażewski eine freye Bahn, seine Präntensionen zu verfolgen. Sehr bald brachte er ein Contumazialdecret aus, daß die Marienkirche bey Strafe von 100000 Polnischen Gulden ihm geräumt werden sollte, die Stadt appellirte davon an den Reichstag zu Krakau, aber auch hier wurde ein Königliches Decret von gleichem Inhalte abgesprochen. In demselben Jahre wurde von den Evangelischen Glaubensverwandten in den Polnischen Staaten eine zu Krakau verabredete Synode in der Stadt Thorn gehalten, der aus Preussen aber nur zwey Edelleute förmlich beywohnten. Die Großen Städte waren zwar dazu eingeladen worden, und Elbing so wol als Danzig sandten jede einen Burgermeister nach Thorn, denen sich von hier zwey Herren des Raths zugesellten: allein diese Abgeordneten enthielten sich aus gegründeten Ursachen des Besuchs der Zusammenkünfte; es wurden auch, außer einem Geistlichen in Thorn, die aus den Städten eingeladenen Prediger nicht hingeschicket; die Abgesandten fanden nicht weniger bedenklich, den hier bestätigten Sen-



domirischen Consens, ſ) der ihnen vorgelegt wurde, zu unterzeichnen, und mindestens läßt sich keinesweges behaupten, daß die Religionsfreiheit in Polen, von dieser Synode größte Vortheile gezogen hätte. In Preussen blieben die Städte den Verfolgungen unaufhörlich ausgesetzt. Es kam in kurzem so weit, daß über die Großen Städte insgesamt die Achtserklärung erfolgen sollte: Danzig hat von Zeit zu Zeit noch die mehresten Fürsprecher und Freunde zu Abwendung derselben gefunden. Inzwischen trat auch mancher Nebenwist ein, welcher dem Bischofe zur Anstrengung seines Kirchenprocesses neue Kräfte verliehen hat, und alle deshalb versuchte Ausgleichungen sind, so lange er gelebt hat, fruchtlos gewesen.

Eben sollte es nach abgesprochenem Decret in Krakau, durch Vermittelung zu einem gütlichen Vergleich mit dem Bischofe kommen, wozu schon Danziger Deputirte unterweges waren, als man in Erfahrung brachte, daß der Bischof einen neuen Anspruch gebraucht hatte, dem Rath zu Danzig ein gegründetes Kirchenrecht freitig zu machen. Dasselbe betraf den in der Alten Stadt befindlichen Brigittiner Convent. Seit der Stiftung dieses

ſ) Dieser im J. 1570 auf einer Synode zu Sandomir bestandene Consens oder Religionsvertrag hatte den Bejtritt aller damaligen Evangelischen Religionsverwandten in Polen und Litthauen, nemlich der Lutheraner, der Reformirten und der Böhmiſchen Brüder gehabt, und wurde nun in gleicher Art zu Thorn bestätigt. Die Entziehung der Preussischen Städte von diesem Verein, läßt sich aus den Irrungen zwischen den unterschiedenen Confessionsverwandten in denselben erklären.

Nonnenklosters zu Marienbrunn genannt, die im J. 1396 gesetzt wird, war dem Rath zu Danzig ein unwordenflicher Besiß des Patronatrechts darüber erwachsen, welches auch nachher die Königlich Privilegien bestätigt haben, der Rath hatte nächst der Schusspflege, die Besorgung der Güter und Einkünfte, und aller weltlichen Angelegenheiten des Klosters überkommen; er hatte demselben viele Schenkungen, und unter andern das Dorf Schidliß zur Nutzung verliehen, <sup>e)</sup> dagegen aber nicht nur das Obereigenthum und die Gerichtsbarkeit darin behalten, sondern auch immerfort einige Danziger Bürger zu Vorstehern oder Provisoren des Klosters ernennet, denen alle weltliche Aufsicht über die Einkünfte, Bedürfnisse und Rechtsvorfälle desselben, unter Oberdirection des ältesten Bürgermeister anvertrauet gewesen. Nun hatte aber das Kloster im J. 1586 einen sehr verderblichen Brandschaden erlitten, es war auch die Zahl der Klosterjungfern bis auf vier oder fünf herunter gekommen, und hiezu kam noch, daß der nunmehrige Unterschied der Religion den bequemen Vorwand

e) Die Behauptung, daß dem Brigittiner Kloster bey dessen Stiftung, die Kirche zu St. Catharinen wäre einverleibet, und zugleich das Dorf Schidliß als deren Brautschah verliehen, letzteres auch durch ein Bischöfliches Decret vom J. 1472 in einem Streit mit dem Pfarrherrn zu St. Catharinen, dem Kloster zugesprochen worden, hat sich niemals mit bestätigten Gründen erweisen lassen. Sicher aber ist die Donation der Schidliß an Danzig, nach dem Inhalt der Hauptprivilegien, worauf auch die fundirte Proprietät in den spätern Privilegien ihre Bestätigung erlangt hat.

wand verliehe, der Oberaufsicht' des Rath's einen widrigen Anstrich zu geben. Alle diese Umstände gebrauchte der Bischof zu seinem Vortheil. Seit dem J. 1593 strebte er bereits nach der exclusiven Verwaltung dieses Klosters mit allen dazu gehörigen Gütern, und die Dienstfertigkeit der Jesuiten kam ihm trefflich zu statten, um seinem Entwurfe zur Ausführung zu helfen. Er hatte in dieser Zeit den Jesuiten-Orden nach Pommerellen gebracht, gleichwie solches auch die übrigen Bischöfe in der Provinz Preussen gethan hatten. Es war ein Jesuiten-Collegium im Schottland errichtet worden, und der Bischof hatte die Absicht, mit demselben das Brigittiner Kloster in der Stadt zu verknüpfen, damit gedachter Orden einen festen Fuß zu ferneren Fortschritten hieselbst bekommen sollte. So weit nun schienen zwar die Jesuiten selbst, aus unterschiedenen Ursachen sich noch nicht wagen zu wollen, es wurde auch mitlerweile für die Wiederherstellung des Klosters, und für eine vermehrte Anzahl der Klosterjungfern gesorget; jedennoch brachte es der Bischof mit seinen Verordnungen dahin, daß den Jesuiten das Parochial-Amte in der Marien Magdalenen Kirche bey den Nonnen übertragen wurde, und gegen den Danziger Rath erhielt er ein Königliches Rescript, worin ihm die Verwaltung der Güter des Klosters zuerkannt ward. 1596.

Mit den Jesuiten hat Danzig in der Folge deshalb noch viele zwistvolle Sceuen gehabt, indem sie theils durch Stadtedicte entfernt, und aus  
Gesch. Danz. 2ter Th. A a

dem Brigitten-Kloster herausgesetzt worden, öfters aber auch auf Zuthun der Bischöfe und unter dem Schuß der Reichsconstitutionen zurück gefehret sind, und ihr Amt wieder angetreten haben. Selbst die Vorgesetzten Nonnen im Kloster sind wegen der Aufnahme dieser Väter, zuweilen mit einander in Uneinigkeit gerathen; die Stadt ist öfters Anklagen und beschwerlichen Forderungen durch sie ausgesetzt worden; und unerachtet aller in dieser Jesuiter-Controverse, theils versuchten, theils auch zum Stande gebrachten Vergleiche, haben die schlauen Ordensbrüder doch lange noch Mittel gefunden, entweder öffentlich oder heimlich, eine Connerion mit dem Nonnenkloster und einen Zutritt in die Stadt zu behalten, ja es soll so gar in ein zu Rom gedrucktes Verzeichnis der Jesuiter-Collegien, zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts, namentlich ein in Danzig gestiftetes Collegium seyn eingerückt worden.

Mit nicht weniger behenden Anschlägen ergrif der Bischof eine Gelegenheit, von den Kirchenhändeln zwischen den Lutheranern und Reformirten in Danzig, einen vortheilhaften Gebrauch für seine Ansprüche zu machen. Diese schon erwähnte Streitigkeiten hatten durch merklichen Zuwachs der Reformirten Gemeinde, immer weiter um sich gegriffen. Bald nachdem die protestantische Religionsfreiheit vom Könige Sigismund dem Dritten war beendiget, und der Stadt mit einer Cautionschrift bekräftiget worden, hatte sich ein Zweifel entsponnen, ob die Reformirten Glaubensgenossen,

unter dieser der Augspurgschen Confession halber gegebenen Sicherheit, mit begriffen wären. Es war darüber ein öffentliches Gezänke entstanden, das nicht einmal durch Obrigkeitlichen Verbot konnte gestillet werden. Im Gegentheile war bald darauf Reformirterseits weiter geschritten, und zu öffentlicher Abänderung der Kirchencereemonien ein Anfang gemacht worden. Die Abbrechung des baufälligen Großen Altars in der St. Peterskirche, und die dafür mit dem Decalogus aufgesetzte zwey Tafeln, machten im J. 1589 so viel Bewegung, daß der Bischöfliche Official sich schon damals dazwischen gelegt hat, und der Rath aus Besorznis größerer Unruhen den Altar wieder hat aufsetzen lassen. Nichts desto weniger hatte die Reformirte Gemeinde im äußern Gottesdienst so wol als mit den Religionslehren selbst, ihre Maasregeln weiter befolget. Die Einführung des Heydelbergischen Catechismus und das Brodbrechen bey dem Abendmal, imgleichen die Wegräumung der Bilder, die Abschaffung der Altarlichter, der lateinischen Gesänge und anderer dergleichen Cereemonien, haben nicht geringe Störungen in den Kirchen verursacht. Hiezu waren noch öfters specielle Prediger-Controversen auf den Kanzeln gekommen, die auch nach ausgebrochenen Differenzen der Stadt mit dem Cujavischen Bischöfe, gerade zur höchsten Unzeit fortgesetzt wurden. Insbesondere aber machte eine vom D. Schmidt am Grünen Donnerstage in der Trinitatiskirche gehaltenene Predigt vom Abendmahl, einen so widrigen

Eindruck, daß auch der Official in der Stadt, nachdem er derselben unter Notariat-Zeugnis habhaft geworden, eine vidimirte Abschrift davon an den Bischof von Eujavien einschickte. Dieser nun säumte nicht, die Evangelischen Glaubensverwandten in Danzig noch näher an einander zu heften, und aus gedachter Predigt nicht nur die fürchterlichste Ketzerey, sondern auch den Umsturz des Augspurgschen Glaubensbekenntnisses zu folgern; er schickte dem D. Schmidt eine Citation zu sich nach Leslau ein, beschuldigte ihn der strafwürdigsten Kirchenverbrechen, und legte ihm zur Last, daß er sich in Hendelberg zum Superintendenten über alle Kirchen und Schulen in Danzig hätte ordiniren lassen. Der D. Schmidt fand zwar bey dem Rath der Stadt einen bereitwilligen Beystand, und dieser nahm es auf sich, gegen die noch ferner wiederholten Bischöflichen Ausladungen zu protestiren: dennoch aber kam die Sache bis an den König, und kraft eines scharfen Mandats konnte es nicht verhindert werden, daß gegen den D. Schmidt ein hartes Contumazurtheil ausgesprochen wurde, womit es nur durch sorgfältige Abwendungen nicht zur Vollziehung gekommen ist.

Unter solchen Umständen hätte man wol zur Sicherheit der Evangelischen Kirche, sich eines friedlichern Vernehmens bestreben sollen, allein wir finden zum Gegentheil noch viele Jahre hindurch, daß beyde Partheyen derselben, mit oft erneuerten Animositäten gegen einander ausgefallen sind. Die starke Anzahl der Reformirten Glau-

benusgenossen ist noch bis ins J. 1605 mächtig geblieben. Drey Kirchen, nemlich zu St. Peter und Paul, zu St. Trinitatis und die Hospitalskirche zu St. Elisabeth, sind völlig zum Gottesdienst derselben eingerichtet gewesen, und auch an andern Kirchen in der Stadt und auf ihren Ländereyen, haben sich verschiedene Prediger zur Reformirten Religion erklärt. Im Rath sind zwölf Mitglieder nebst dem Syndicus, derselben zugehan gewesen, und außer mehreren Collegien und Amtsstellen, haben sich in den beyden Schöppnbänken vierzehn Personen, und unter achtzig damaligen Mitgliedern der dritten Ordnung, fünf und dreyßig derselben zur Reformirten Gemeinde gehalten. Die ängstlichen Klagen der eifrigen Lutheraner über eine solche Ausbreitung und Theilnehmung ihrer Gegenparthey an den Würden und Aemtern der Stadt, lassen sich besser mit dem herrschenden Geist der damaligen Zeiten vereinbaren, als daß es sich heutiges Tages einen Gebrauch davon zu machen geziemen sollte, nachdem ein friedfertiges Betragen und eine berechnigte Verhältnis unter beyderseits Glaubensgenossen, alle Widerwärtigkeiten jener intoleranten Mißgunst verschucht haben.

Was nun neben den angeführten Ereignissen, den ersteren Streit mit dem Bischöfe betraf, so wurde unerachtet der dazwischen getretenen Fehde wegen des Nonnenklosters, dennoch ein Vergleichsgeschäfte auf dem Bischöflichen Schloß Sobkau eröffnet, und nachgehends im Kloster Olive erneu-

ert; Danzig wollte schon die Verwaltung des Brigitten-Klosters, nur mit Ausnahme der Schidlig und mit Protestation gegen die Einführung der Jesuiten, abtreten, wenn zugleich alle Ansprüche an die Marienkirche damit aufgehoben seyn sollten; allein der Bischof ließ sich auf diese Bedingungen nicht ein, und verwarf eben so wol eine nachgehends daneben angebotene Geldsumme zur völligen Wiederaufbauung der Brandstätten des Klosters. Dagegen wurde bald darauf wegen der Nonnengüter, bey Hofe ein Pönaldecree wider die Stadt zur Geldbusse von 20000 Ducaten abgesprochen, womit es aber zur Zeit nur bey einer Drohung verblieb. In den Proceß über die Pfarrkirche, war Danzig schon früher ebenfalls zu einer Geldstrafe von 100000 Gulden condemnirt worden, die der Woywod von Pommerellen in den Stadtländereyen eintreiben sollte. Die Zeit der Execution fiel nunmehr ein, weil aber der Woywod so wol als die Bischöflichen Machthaber wenig Ernst dazu zeigten, so konnten die Danziger ohne Schwierigkeit die Verlängerung des Termins erlangen. Hierauf zerfiel sich zwar eine zur Wiedereröffnung der Tractaten geschöpfte Hofnung, allein das executive Verfahren wurde doch weiter verzögert, und es verlor sich allmählig die Furcht, daß in den Danziger Kirchensachen etwas gewaltsames verhängt werden würde, wozu unter andern Ursachen, das Verhältnis des Polnischen Hofes gegen Schweden, und die Intercessionen der Schwedischen Reichsräthe beym Könige, nicht wenig beygetragen haben. Es



sind zwar zwey Jahre später vom Könige persönlich wieder Ermahnungen an den Rath zu Danzig ergangen, sich mit dem Bischofe durch einen gültigen Vergleich aus einander zu setzen; die Reise des Bischofs nach Rom aber, und sein bald darauf erfolgter Tod haben dem Rechtsstreit einen Anstand verliehen, dem auch sein friedsamer Nachfolger Tarnowski so weit nachgesehen hat, als er es wegen der übrigen hohen Geistlichkeit hat thun können, wie er sich selbst in einem Schreiben an den Danziger Syndicus Reckerbart dergestalt ausgedrückt hat.

---

## Drittes Capitel.

Die Hanseatischen Handlungsrechte w. den in England ge-  
 sährt — woben auch Danzig Abbruch leidet — die Han-  
 seatische Residenz in London hört auf — Polnische Ge-  
 sandtschaft nach London wegen der Danziger Commerz-  
 freyheit — ein Spanischer Bothschafter macht Vorschläge  
 zum Handlungsverkehr mit Danzig — Danzig bewirbt  
 sich einseitig um die Englische Handlungsfreundschaft —  
 bekommt dafür Vorwürfe vom Hansebunde — wird aber  
 instruiert, einen allgemeinen Vergleich mit England ein-  
 zuleiten — der deshalb eröffnete Congress zerschlägt sich —  
 Danzig sucht ferner das gute Vernehmen mit England —  
 Polnische Vorschläge wegen der Englischen Niederlage in  
 Elbing — Störungen des Salzhandels in Preussen —  
 Vernachlässigung des Weichselgrabens — das Danziger  
 Befahungsrecht wird bestätigt — des Königs Rückkunft  
 aus seinem Schwedischen Erbreiche — mit welchem der  
 Krieg ausbricht — Danzigs Verhalten gegen den neuen  
 König von Schweden — Schwedische Streifereyen in der  
 Ostsee — mehrere auswärtige Kriegsunruhen — Kokosk  
 in Polen — Union der Großen Städte in Preussen.

Unter andern politischen Hauptgeschäften, welche  
 außer der bürgerlichen und kirchlichen Ruhe, den  
 Wohlstand Danzigs am nächsten betrafen, ward  
 das Seecommerz in dieser Zeit ein erhebliches Ob-  
 ject, welches so viel mehr Sorgfalt erheischte, weil  
 durch die nahe Verbindung der Krone Polen mit  
 Schweden, bey den damaligen Kriegen im West-  
 lichen Europa, eine schärfere Aufmerksamkeit ge-  
 wisser Potenzen, darauf erweckt wurde. Seitdem  
 die Königin Elisabeth im J. 1578 die Hanseati-  
 schen Handlungsprivilegien in England geschwä-  
 chet, und selbige höchstens nur den Rechten ihrer

commercirenden Unterthanen gleich gemacht hatte, so war es in den Differenzen des Bundes mit dieser Krone imm̄ er weiter gegangen. Der verhöbete Zoll, welchen der Bund im J. 1579 auf alle Englische Waaren fest setzte, ward von England mit einer gleichen Abgabe vom Waarenhandel der teutschen Stallhofs-Kaufleute erwidert. Drey Jahre darauf kam es auf Antrieb des Hanseconvents zum Beschluß, den Englischen Advontürern (oder wagenden Kaufleuten) allen Handel im teutschen Reiche zu legen, unerachtet selbige seit dem J. 1564 von der Königin durch ein Patent privilegiert, und zu einer corporirten Gesellschaft waren erhoben worden, auch in Hamburg und anderer Orten gutwillige Aufnahme gefunden, und zu ihrem eignen so wol, als zum Vortheil der Städte, wo sie sich aufhielten, gehandelt hatten: es ward aber 1582 auf dem Reichstage zu Augspurg bestätigt, daß gedachte Kaufleute aus Teutschland verbannet, auch alle wollene Waaren von England schlechterdings verboten seyn sollten. Nun hatte zwar der Englische Gesandte George Clipping die Sache seiner Nation auf dem Reichstage vertheidigt, auch in der Folge Mittel gefunden, die Vollziehung des Reichschlusses aufzuhalten, es ließ sich so gar (1587) dazu an, als ob die Hansischen Kaufleute ihre Freyheiten in England, in Rücksicht auf den Handlungs Zoll wieder bekommen würden, und die Königin Elisabeth gründete auf den gegebenen Anschein dieser Hofnungen, eine Warnung an die gesammten Hansestädte, sich der

Zufuhr auf Spanien sorgfältig zu enthalten. Nachdem aber diesem letztern Artikel kein Genüge geleistet, auch wegen der übrigen Commerzirungen kein Vergleich war zum Stande gebracht worden; so hatte die Königin von England im J. 1589 den teutschen Hansestädten, sechzig Lastschiffe mit Weizen und Kriegsbedürfnissen, womit sie die Spanische Flotte hatten versorgen wollen, an der Mündung des Tagus wegnehmen lassen. Durch diesen Vorfall blieb kein Mittel mehr gegen einen gänzlichen Bruch übrig. Der Englische Hof wurde vom Kaiser, und von allen teutschen Städten mit heftigen Vorstellungen bestürmet; auch Danzig hatte an gedachter Expedition Theil genommen, und machte deshalb nicht nur selbst wegen der genommenen Schiffe und Ladungen Ansprüche, sondern brachte es auch heym Könige von Polen dahin, daß derselbe ein dringendes Schreiben an die Königin abließ, worauf eine Antwort erfolgte, die zwar nicht, wie an einige teutsche Städte, mit Spott oder Drohungen angefüllt war, doch aber größtentheils nur leere Entschuldigungen in sich enthielt.

Im J. 1591 sollten die Kaiserlichen Mandate in Betreff des Augspurger Reichsschlusses geschärft werden: die Stadt Stade, beynahе der einzige teutsche Zufluchtsort, der die Englischen Aduentürer noch aufnahm, bekam ein Verbot, sie zu schützen und Handlung treiben zu lassen; gleichermassen ließ der Hanseconvent den Elbingern die Abschaffung der Englischen Residenz und Niederlage andeuten, und vermittelst Danzigs ward ein

Pönalmandat beym Könige von Polen ausgewürfet, daß dieselben bey Strafe von 30000 Ducaten aufhören sollten. Indessen mußten Elbing in Preussen so wol, als die teutschen Städte der schnellen Vollziehung solcher Befehle auszuweichen, und Kayser Rudolph II. ward noch sechs Jahre lang mit Correspondenz und Gesandtschaften aufgehalten, ehe er sein Executionsmandat zur Vertreibung aller monopolischen Commerzien der Englischen Kaufleute, aus dem Reiche teutscher Nation, publiciren lassen konnte. Nachdem aber solches geschehen war, so mußten Stade, Embden und noch einige Städte in den Herzogthümern Braunschweig und Hollstein, den Adventürern gänzlich ihren Abschied geben, und diese gingen nun größtentheils nach Middelburg, ob wol sie auch von andern Niederländischen Städten, ja selbst nach wenigen Jahren, wieder von einigen in Teutschland, mit Verlangen sind eingeladen worden. Am wenigsten wollte die Königin von England diese Vertreibung ungeahndet geschehen lassen. Sie ließ zwar aus Politik um Widerrufung des Mandats beym Kayserlichen Hofe anhalten, als selbige aber abgeschlagen ward, so gab sie noch in demselben Jahre einen Befehl an den Major und die Sherifs von London, das Haus Stiliard und das Haus Guiloe Helle genannt, so zum Stallhof der Hansischen Kaufleute gehörten, und den diese unter acht Königen von England ruhig besessen hatten, zuzuschließen und in Besiz zu nehmen: und von der

1597.  
1 Aug.

Zeit an ist der so genannte Stallhofplatz in London niemals zu diesem Behuf wieder gebraucht worden.

In eben der Zeit, da solches vorging, hatte König Sigismund einen Polnischen Gesandten, Paul von Dzialin nach London geschicket, um sich über die Schmälerung der Privilegien beschweren zu lassen, womit den Hansischen Kaufleuten in seinen Staaten, der Handel nach England so wol als die freye Seefahrt auf Spanien und Portugal gesperrt würde, und zugleich der genommenen Schiffe wegen Genugthuung und Wiedererstattung zu fordern. Der Gesandte aber hielt seine Anrede in einem dermassen gebietenden Tone, und mit so harten Ausdrücken, daß die Königin Elisabeth sich nicht enthalten konnte, ihm mit eigner Beantwortung in lateinischer Sprache seine Unbescheidenheit vorzurücken; sie sagte ihm unter andern, daß er zwar viel gelesen haben könnte, aber von Staatsgeschäften und Weltumgang schlechte Kenntnisse hätte; und was sein eigentliches Gewerbe betraf, so wurde ihm vom Staatsrath ein ausführlicher Bescheid ertheilet, daß die Krone England weder das Völkerrecht, noch die Tractaten mit Polen verletz hätte, auch eben so wenig den Hansestädten Unrecht geschehen wäre, indem die Königin nur als eine Mutter die für ihre Kinder sorgte, ihre Unterthanen denselben in der Commerzfreyheit hätte gleich machen wollen. <sup>h)</sup> Bey

<sup>h)</sup> Mademoiselle de Keralio, (hist. d' Elisabeth Reine d' Angleterre Tom IV. p. 558. ist hier, gleichwie Cambden (Annal. rer. Angl. regn. Elisabetha sub a. 1597.) der irris

dem allen aber äuferte sich unter den damaligen Umständen immer näher der Verfall der Hanseatischen Handlung in England, und gleichwie andre Europäische Potenzen, vornemlich Spanien, das noch mit England im Kriege lag, davon Vortheile zu ziehen glaubten, so bekamen die desfalls gemachten Entwürfe im Baltischen Meere, auch nicht geringen Bezug auf die Stadt Danzig.

Noch während dem diesjährigen Warschauer Reichstage, von welchem der Gesandte nach England war abgeschickt worden, hatte sich der Ammirant von Arragonien Franz von Mandoza als Spanischer Botschafter gemeldet. Er bestätigte die Hofnung, welche den Hansestädten überhaupt in dieser Zeit gemacht wurde, des schweren Zolles in Spanien entlastet zu werden, die Freyheit des Comtoirs zu Sevilla wieder zu bekommen, auch die Erneuerung ihrer Rechte in Lissabon zu erlangen; insonderheit aber war er mit einer geheimen Instruction versehen, die Abziehung des Polnischen Handels aus England und den Vereinigten Niederlanden, in die Spanischen Provinzen, als nach Brabant und Flandern, tractatmäßig zu bearbeiten. Er hatte deshalb im Plane, zu Deckung der Schiffahrt wider obige beyde Nationen, einen

gen Meinung, die Englische Gesandtschaft in Danzig habe es bewürket, daß die Danziger den Hansestag in Lübeck nicht beschickt haben: allein diese Zusammenkunft war schon beendet, da der Gesandte in Danzig angekommen ist, und die wahre Ursache, daß das ganze Preussische Quartier damals vom Hanseconvent ausgeblieben ist, war der Anwesenheit des Königs im Lande Preussen zuzuschreiben.

Schwedischen Hafen an der Nordsee zu begehren, wo der König von Spanien eine beständige Flotte von hundert Kriegsschiffen zu halten gedächte; und damit zur Ausführung dieses Vorhabens ungefäumt der Anfang gemacht würde, so sollten alle Englische Schiffe die in den Polnischen Seehäfen lägen, confiscirt werden, wozu man wegen des Verlusts der Danziger Schiffe vom J. 1589 einen gegründeten Vorwand zu nehmen befugt wäre. Weil nun Danzig als der beträchtlichste Seehafen, bey diesem Project unstreitig am nächsten interessirt war, so gab man auf dem Reichstage den Abgeordneten dieser Stadt davon die früheste Nachricht. Von ihnen aber wurde dieser Entwurf nicht nur was England und Holland betraf, von äußerst gefährlichen Folgen für das Seecommerz der Preussen befunden, sondern auch die Entgegensetzung des Königs von Dänemark befürchtet, daß selbiger zur Abhaltung einer Spanischen Flotte aus den Schwedischen Gewässern, mit den westlichen Seemächten gemeinschaftliche Sache machen, und wol gar durch Schließung des Sundes alle Communication mit den polnischen Staaten abschneiden würde. Hierzu kam noch, daß die Deputirten von Danzig einige vertrauliche Warnungen bekamen, in dieser Angelegenheit äußerst behutsam zu gehen, weil man polnischer Seits die Stadt durch Aufhebung ihres Verkehrs mit England und Holland, in Verfall und Schwäche zu bringen, und sie alsdenn desto eher unterjochen zu können gedächte. Wie weit nun diese den Polen



weder zur Ehre noch zum Vortheil gereichende Aussichten gegründet gewesen seyn mögen, solches lassen wir in Ermangelung sicherer Beweise dahin gestellt seyn; so viel hat der Erfolg wenigstens gelehret, daß wenn nicht die Danziger Vorstellungen allein, auch andre concurrirende Umstände den Antrag des Spanischen Gesandten fruchtlos gemacht haben, der ohne eine decisive Antwort erhalten zu haben, von Warschau hat abreisen müssen.

Nicht lange darauf fing Danzig an, sich nachgebender gegen den Englischen Hof zu betragen. Solches veranlaßte, daß während einer abermaligen Reise, die König Sigismund nach Schweden gemacht hatte, ein Englischer Gesandter George Carrem an ihn zu Danzig eintraf, und nicht nur die Stadt des fernern Genusses der Hanseischen Freyheiten in England, imgleichen der ungehinderten Handlung mit Lebensbedürfnissen und andern zulässigen Waaren und Gütern auf Spanien versicherte; sondern auch eignes Geschäftes deswegen nach Schweden zum Könige von Polen eilte, um ihm eben diese Entschlüsse der Königin Elisabeth vorzutragen, und zur Beförderung des Englischen Handels auf Preussen mehrere Vorschläge zu thun, die zum Theil vom Könige angenommen, theils auch bis zur Berathschlagung mit den Polnischen Reichsständen verschoben wurden. Weil nun die Execution des Kayserlichen Mandats gegen die Englischen Kaufleute sich eben damals in der ersten Bewegung befand, auch alle Schifffahrt und Handlung mit den Hansestädten

des Römischen Reichs, noch in England verboten waren, so zog gedachtes Gesandtschaftsgeschäfte den Danzigern vom Hansebunde einige scheelsüchtige Vorwürfe zu. Es wurde als unrecht angesehen, daß Danzig sich unterstände, einseitige Verträge mit der Königin einzuleiten, so wenig es den Auftrag hätte, im Namen der Städte zu negociiren; und weil sich schon seit dem vorhergehenden Jahre der Senior des Rechtstädtischen Schöppen-Berichtes George Lifemann als Abgeordneter der Stadt, in London befand, so wurde von dessen Geschäften noch mehr gemuthmasset, als sich der Wahrheit nach darin befand, um so viel weniger, da Danzig der Polnischen Gesandtschaft halber, demselben so gar ein Creditiv mitzugeben unterlassen hatte. Bey dem allen, als Danzig sich ein paar Jahre später deutlicher erklärt hat, daß es die Königin von England zu einer allgemeinen Unterhandlung nicht ungeneigt gefunden hätte, so ist vom Bunde schriftlich geantwortet worden; „daß er wol leihen könnte, wenn von Danzig darüber fernere Gewisheit eingeزogen würde.“ Nur sollten, wenn es zu einer gütlichen Negociation käme, die Wiedererstattung des Stallhofes, die Wiederherstellung des Handels auf teutschem Boden, und der Kayserliche Consens, zu den ersten Bedingungen dabey gemacht werden. In der That ist mit Danzigs fernerm Fleiß und nunmehr berechtigtem Zuthun, im J. 1604 zwischen einer Englischen Gesandtschaft und den Abgeordneten des Bundes, mit Zuziehung Kayserlicher Delegaten, in Bremen

eine

eine Unterhandlung eröffnet worden; weil aber die Englischen Gesandten sich nur um die Gewogenheit des Kaisers beworben, den Städten hingegen viele misfällige Bedingungen vorgelegt haben, zu gleicher Zeit auch die Königin Elisabeth mit Tode abgegangen ist, so hat dieser Unterhandlungscongress nach wenigen Wochen ein fruchtloses Ende erreicht.

Dafür hat sich Danzig gehütet, das gute Vernehmen mit England, wozu schon eine günstige Anlage gemacht gewesen, unachtsam zu verschmerzen. Es befand sich mit unter den fünf <sup>1)</sup> Städten, welche an den neuen König Jacob von Großbritannien eine feyerliche Gesandtschaft zur Erneuerung ihrer Handelsfreyheiten abgeschickt haben, und obgleich deren Aufnahme wegen Ermangelung Kaiserlicher Fürschreiben, nicht befriedigend gewesen, so hat Danzig doch fortgefahren, sich fernerhin mit klug gewählten Maasregeln, des Englischen Commerzverkehrs zu versichern, womit zugleich die nächste Absicht ist verknüpft worden, dem Monopol in Elbing, und der dortigen Niederlage der Engländer ein Ende zu machen. Hierzu ist zwar vom Könige von Großbritannien kein Versprechen gegeben, sondern vielmehr auf Bitten der Elbinger ein Ansuchen von ihm an den König von Polen zur Erhaltung der dortigen Englischen Handlungsgesellschaft ergangen; was aber den König Sigismund den Dritten betrifft, so hatte derselbe schon

1) Deren werden folgende fünf, Lübeck, Cöln, Hamburg, Bremen und Danzig nahmhafft gemacht. Thuan, Lib. XXXI, ad a. 1604.

im J. 1593 durch seinen Gesandten, den Krakauschen Unterkämmerer Stanislaus Czykowski, unter andern vortheilhaften Anerbietungen an Danzig, die Versicherung geben lassen, daß wenn es auch mit Schärfe geschehen sollte, die Englischen Kaufleute von Elbing wieder nach Danzig müßten zurück gebracht werden. Es war nur hiemit der Antrag für die Einkünfte des Königs, auf eine Verhöhung des Seezolls unter dem Namen einer Zulage, worauf sich die Stadt nicht hat einlassen können, verknüpft gewesen, und hienächst hatte sich auch das Begehren geäußert, alle Englische und Schottische Lacken durch Königliche Provisoren siegeln zu lassen. Unerachtet nun unter so unbequemen Bedingungen, das Polnische Gesandtschaftsgeschäfte mit den Ordnungen der Stadt, keinen Fortgang gewonnen hatte, so war Sigismund doch immer noch geneigt geblieben, zur Aufhebung der Englischen Niederlage in Elbing, sein Königliches Ansehen zu interponiren. Dergestalt ist nach einer Verzögerung von etlichen Jahren, im J. 1603 ein erneuerter Vorschlag in dieser Sache von Hofe ergangen. Es war dem Könige sehr deutlich vor Augen gelegt worden, daß der Englische Handel auf Elbing ohne den geringsten Nutzen des Königlichen Schazes geführt würde, und daß der Pfalkammer in Danzig dadurch beträchtliche Einkünfte abgingen. Weil nun diesem Verlust, durch ein Handlungsedict füglich abgeholfen werden konnte, so ist das Project gemacht worden, keine andre Englische Lächer und wollene Zeuge in

die Polnischen Lande einführen zu lassen, als die über Danzig gekommen, und das Pfalgeld entrichtet hätten. Dasselbe ward auch mit Königlichcr Approbation, durch zwey Bevollmächtigte nach Danzig geschickt, und sollte mit dem Rath der Stadt genauer überlegt und zur Bewerkstelligung gebracht werden. Weil sich aber dieses Geschäfte wieder an einer Anlage gestoßen hat, die für die Siegelung der Tücher, zum Nutzen des Königs erhoben werden sollte, welche Danzig aber als einen neuen Zoll ansah, der so wol den Privilegien zuwider wäre, als auch in England Verdruß erwecken und der Kaufmannschaft beschwerlich fallen dürfte; so sind die Abgesandten genöthigt gewesen, das communicirte Project an den König zurück zu nehmen. Nun hat zwar der Polnische Hof nicht so gleich den Vorsatz aufgegeben, sich aus dieser Sache einen jährlichen Gewinn zu verschaffen, es sind noch viele Berathschlagungen darüber fortgesetzt worden, und unter andern hat der König für den Uebertrag der Englischen Handlung nach Danzig, ein für allemal ein freywilliges Geschenk von 500000 Gulden fordern lassen; allein diese Summe ist hieselbst zu groß angesehen worden, und überhaupt hat man Zeit und bequemere Gelegenheit abwarten wollen, das Commerzverkehr mit England, ohne Nachtheil und Kosten wieder an sich zu bringen, wozu auch in der Folge sich günstigere Umstände ereignet haben.

Der oben gedachte Unterkämmerer Czynkowski hatte unter mehreren Empfelungsgründen seines Hauptgeschäftes, auch einen Wink gegeben, daß

Danzig vielleicht durch eine gefällige Bewilligung der vom Könige verlangten Zulage, die Einföhrung des fremden Salzes in die gesammten Polnischen Kronländer würde erhalten können. Ungeachtet nun so weit weder die Meinung des Hofes gegangen seyn mag, noch Danzig sich auf den Gegenstand des damaligen Gesandtschaftsgewerbes hat einlassen wollen; so ist doch in derselben Zeit wieder, der überseeische Salzhandel ein wichtiger Vorwurf der Preussischen Landesbewerbungen geworden. Der Polnische Salzverweser Grabowiecki hatte allen vom Könige Stephan verliehenen Freyheiten zuwider, abermals ein Königlichcs Pönalmandat ausgebracht, daß die Einföhr und der Gebrauch des auswärtigen Salzes in allen Könighchen Landen untersagt bleiben sollte, und dieses Verbot war auch in Preussen verlautbaret worden. Da nun hiemit den Landesvorrechten offenbar Eintrag geschöhn war, die Puffseher auch schon einige Parthenen Salz confiscirt hatten, und der Credit der Seehandlung dadurch geschwächt worden, so wurde darauf gedrungen, daß die freye Verfüh- rung des überseeischen Salzes innerhalb den Preussischen Grenzen, und eine absolute Zollfreyheit desselben vom Könige bestätigt werden sollte. Der König hat auch diesem Ansuchen durch Rescripte an die Städte, und durch oft wiederholte Befehle an die Jordanschen und andre Zollauffseher, ausdrücklich und unbedingt nachgegeben; aber nichts desto minder sind die Klagen über die widerrechtlichen Eingriffe der Zöllner und Salzverweser, noch

viele Jahre lang im Lande fortgesetzt worden. Noch weniger Aufmerksamkeit hat man in diesen Jahren, auf die vormals nothwendig befundene Wasserarbeit, am Maydeloch, oder dem neuen Weichselgraben gewendet. Danzig zwar hat sich seines Seehafens und der bequemen Weichselfahrt wegen, unablässig bemühet, den einmal hieselbst bestimmten Verbesserungen zur Ausführung zu helfen, aber alle Vorstellungen und gegründete Klagen der Stadt sind nicht vermögend gewesen, die Stände dafür in Activität zu setzen, und zum wirksamen Beystande zu bewegen. Weder die selbsteigne Besichtigung des Königs, noch unterschiedene von neuem ausgesetzt gewesene Commissionen, auch nicht die Danziger seits mitgetheilten Vorschläge, und zur Beurtheilung vorgelegten Pläne, haben etwas ins Werk richten können, und wenn ja einmal zum Anfang der Arbeit ein Schluß gemacht worden, so sollten alle Kosten dazu von Elbing und Danzig herbey geschafft werden.

Unter dergleichen Erschwerungen, und vielfältig daraus entstandenen Hindernissen des Commerzwesens, fehlte es nicht an mehreren Vorfällen, um derentwillen die Stadt Danzig sich der Landesprivilegien so wol, als auch der Vertheidigung eines und des andern ihrer speciellen Freiheitsrechte annehmen mußte. Wenn gleich Danzig wegen der ehemaligen Tumultsache, jeso vom Könige durch eine förmliche Amnestie sicher gestellt wurde, so waren doch bey Gelegenheit dieses unglücklichen Vorfalles, in den Polnischen Staats-

Versammlungen Zweifel und widerwärtige Urtheile wegen des Besatzungsrechts der Stadt, rege gemacht worden, welche ihr nicht nur unverdiente Vorwürfe vom Königlichen Hofe zuzogen, sondern auch noch nähere Schmälerungen ihrer Garnisonsfreyheit befürchten lieffen. Danzig hatte dieses Recht seit der Hanseatischen Einverbindung, in ungestörtem Besiß ausgeübet, und war nächst eigener Beschüzung, selbst den Königen von Polen, öfters mit Anwerbung und Verlehnung ihrer Soldaten behülflich gewesen. Sigismund August hatte ohne Widerspruch diese Prærogative für rechtmäßig erkannt, und er wollte im J. 1552 nur die Autorität dabey behaupten, den Obersten Befehlshaber der Garnison hieselbst anzustellen, worüber er dennoch einen Revers gab, in Friedenszeiten keinen andern, als aus den acht ältesten Danziger Rathsherrn einen dazu zu ernennen. Jetzt aber hatte es das Ansehen, als ob Sigismund der Dritte der Stadt gar nicht zustehen wollte, ohne von ihm erbetene Bewilligung, Soldaten bey sich in Eynd und Pflicht nehmen zu dürfen. Es kostete Mühe, diesen Gegenstand von der Submission Danzigs wegen der Tumultsache zu trennen, endlich aber hatte der König die ihm darin gemachten Gegenvorstellungen statt finden lassen; und als er auf seiner Schwedischen Reise zu Marienburg war, bekam die Stadt ein Privilegium, worin die bisherige Differenz, völlig niedergeschlagen, und ihr das Recht bestätigt wurde, Kriegsofficiere und Soldaten zu ihrer Be-



satzung anzuwerben, und ungehindert bey sich in Eyd und Pflicht treten zu lassen.

Wie nahe es wirklich mit den Vortheilen des Königs verwandt gewesen, Danzig in einer Situation zu bewahren, worin ihm von hier aus Vertheidigungsdienste geleistet und die Gewaltthatigkeiten äußerer Feinde abgehalten werden könnten, solches haben gar bald die nachherigen Ereignisse, ob wol nicht immer mit Vermeidung der übrigen Kriegscalamitäten, gelehret. Schon die jetzige Rückreise des Königs wurde mit Widerwillen beschleunigt, weil die Verwirrungen in Schweden seiner dortigen Krone immer mehr Unsicherheit drohten. Man hatte ihm daselbst Regierungsbedingungen vorgeschrieben, welche die ausschliessende Erhaltung der lutherischen Religion zum Hauptartikel enthielten; weil nun der König bisher ganz entgegengesetzte Maasregeln befolgt hatte, so wurden ihm vom Reichstage zu Jönköping nochmals schriftliche Conditionen zugesendet, die er entweder selbst erfüllen, oder seinen Prinzen Bladislav zur Erziehung nach Schweden schicken sollte. Sigismund aber würdigte die Schwedischen Reichsstände keiner Antwort, worauf diese ihm vom Reichstage zu Stockholm allen Gehorsam aufkündigten; und zur Erwartung seines Sohnes, noch eine sechsmonatliche Frist festsetzten, bis dahin aber den Herzog Carl von Südermannland zum Reichsvorsteher ernannten. Dieser bemächtigte sich mitlerweile des ganzen Schwedischen Reichs, und selbst Esthland, welches Sigismund aus

1599.  
1 Febr.

24 Jul.

1600

Politik endlich an Polen abgetreten hatte, ging wegen Pest und Hungersnoth ohne Schwerdschlag verloren. So wenig nun die Polnischen Stände geneigt waren, sich in den Hauskrieg ihres Königs zu mischen, auch keine Feindseligkeiten wegen Esthland anfangen wollten, sondern nur ein schwaches Kriegscorps abgeschickt hatten, um die Liefländische Grenze zu decken; so geschah es doch, als eben Herzog Carl sich noch in Esthland befand, daß der Woywod von Wenden, George Fahrensbach, <sup>k)</sup> vielleicht kraft eines geheimen Auftrags vom Könige, sich mit den Schwedischen Vortruppen in ein Scharmügel einließ, und als er vom Herzoge wegen seiner Ordre dazu befragt worden, nicht nur keine Antwort ertheilte, sondern auch den Herzoglichen Geschäftsträger gefänglich an den König Sigismund überschickte. Carl folgerte demnach aus diesem Verfahren, daß die Republik Polen wirklich den Krieg gegen ihn beschlossen hätte, und um dem feindlichen Anfall vorzukommen, rückte er zuerst in Liefland ein, und eröffnete damit den verderblichen Krieg, der Polen und Preussen sechzig Jahre lang, mit unterbrochen wiederholten Unruhen belästiget hat.

Bereits zu Anfang der Schwedischen Staats-  
händel, hatte König Sigismund den Danzigern  
die Zufuhr und alle Handelsgemeinschaft in dieses  
1601. Reich untersaget; jetzt wurden gedachte Befehle

k) Er ward auch Fahrensbeck genannt, und ist eben derselbe, der im Batorischen Kriege, der Stadt Danzig als Feld-  
Obrister gedient hat.

an die Preussischen Städte erneuert, und Danzig ward theils seines Hafens, theils der Seeküste wegen aufgefordert, dieselbe gegen eine Schwedische Landung zu decken. Danzig versprach dem Könige hierin allen Gehorsam und Treue; was aber dessen Vorschlag zu Ausrüstung einer Flotte betraf, so wurde solches mit Unvermögenheit der Stadt und des Landes, wie auch mit der Besorgnis den Feind dadurch zur Störung der Schifffahrt zu reizen, abgelehnet, um so viel mehr, da Herzog Carl wirklich schon an den Rath zu Danzig geschrieben und eine Erklärung verlangt hatte, wessen er sich von Seiten der Stadt zu versehen hätte. Der ausgebrochne Krieg in Liefland wurde anfangs für Polen glücklich geführet, und noch einmal erbot sich das Schwedische Reich, dem Prinzen 1602. Vladislaw die Krone zu übertragen; als aber auch hierauf gar keine Erklärung vom Polnischen Hofe erfolgte, so trug man erst dem Prinzen Johann einem Stiefbruder Sigismunds die Regierung an, und weil dieser dieselbe ausschlug, so kam es innerhalb Verlauf eines Jahres so weit, daß kraft des Norköpingschen Reichsschlusses, der König von Polen mit seiner ganzen Nachkommenschaft auf ewig von der Schwedischen Krone ausgeschlossen, und der Herzog Carl für sich und seine 1604. männlichen Erben auf den Thron gesetzt wurde.

Mit wiederholten Vorstellungen schrieb dieser neue König an Danzig, daß man ein freundschaftliches Betragen gegen ihn beobachten möchte, und trug zugleich Freyheiten und Vortheile eines wie-

der zu eröffnenden Handlungsverkehrs an, so aber mit bescheidenem Danke von der Stadt abgelehnt wurde. Inzwischen gingen Schwedische Kriegsschiffe an, die Seefahrt ihrer Feinde unsicher zu machen. Der erste Angriff traf 72 von Riga kommende Rauffahrer, deren 21 bey Pernau aufgebracht wurden. Bald darauf legten sich fünf Schwedische Rutter außerhalb dem Danziger Hafen vor Anker; und deckten ein größeres Kriegsschiff, das in der See kreuzte, um sechs Lübeckern aufzupassen, von denen es hieß, daß sie Pulver und Munition für Polnische Rechnung nach Liefland führen sollten; dieses ward aber als ein falsches Gerüchte befunden, worauf sie die Anker aufhoben, und bey Rösehöved etliche nach Danzig gehende Schiffe anhielten, die doch nach einiger abgenommenen Mundprovision, wieder frey wurden. Indessen kamen jene mit einem vorgehabten Anschläge auf Puzig, wieder unter Hela zurück, doch traf die hiezü erwartete Mannschaft nicht ein, und sie verliessen die Preussische Küste, nachdem sie unterwegs noch drey von Danzig mit Korn geladene Schiffe genommen hatten, die sie mit sich nach Pernau zurückführten. Auf dem nächstfolgenden Reichstage zu Warschau, mutheten einige Reichsräthe den Danzigern zu, an Schweden öffentlich den Krieg zu erklären, aus beygefügetem Grunde, daß alsdenn der gesammte Hanserbund gegen dieses Reich würde die Waffen ergreifen müssen; allein Danzig hatte kräftigere Gründe, dieses Argument zu zernichten, und zeigte die augenscheinliche Gefahr, welche

ohne dem Könige damit einen Dienst zu erweisen, dem ganzen Lande Preussen dadurch bevorstehen würde. Das Jahr darauf erschienen wieder zwölf Schwedische Kriegsschiffe, vor dem Danziger Hafen, und hatten die Absicht sich einiger Fahrzeuge zu bemächtigen, die zum Dienste des Königs vom Puziger Starosten Johann Weyher, in Preussen waren bemannt worden; weil diese sich aber in einer vortheilhaften Lage zurückhielten, so konnte ihnen weder fest, noch ein zweytes mal, da die Schweden mit 19 Schiffen in der Gegend von Heila streiften, einiger Schaden zugefügt werden. Nunmehr war auch die Krönung Herzogs Carl zu Upsal vollzogen, und er ließ den Polnischen Ständen, Frieden oder Stillstand wolmeinend antragen, diese aber bezeugten bey ihrem Kriegsglück in Liefland dazu wenig Gehör, und erst zwey Jahre später wurde das wiederholte Anerbieten eines Waffenstillstandes nach einigen Unterhandlungen der beyderseitigen Generalität angenommen, so lange bis die regierende Herren selbst Gegenbefehle darin einschicken würden.

Von beyden Theilen hatten die Staatsveränderungen in Moscau auf diesen Interimsvertrag einen Einfluß. Schweden strebte nach der Gelegenheit, die Russischen Unruhen zu neuen Eroberungen zu nutzen, und der König von Polen war nur bisher durch seine innerlichen Reichstrouben von der Einmischung in die Demetriischen Handel abgehalten worden, vermittelst welcher er seinen Sohn Bladislav auf den Russischen Thron zu

1606.

1609.

setzen gedachte. Es kam ihm in der Folge zu staten, daß Schweden durch den unvermutheten Ueberfall des Königs von Dänemark, noch eine neue Beschäftigung bekam; denn obgleich Christian der Vierte den Seehandel auf Preussen zu stören angefangen, und bereits einige Danziger Schiffe hat aufbringen lassen, so ist man doch durch fernere Vermittelung, dieser Besorgnis entledigt, insonderheit aber der König von Schweden bis an seinen Tod (1611) verhindert worden, die Feindseligkeiten in Liefland zu erneuern. Desto furchtbarer war der Kokosz <sup>1)</sup> in Polen gewesen, welchen Sigismund sich mit seiner zweiten Vermählung, und durch andre Staatsfehler zugezogen hatte. Die Provinz Preussen hat daran gar keinen Antheil genommen, aber das Misvergnügen der Polnischen Nation ging so weit, daß öffentliche Feldzüge daraus erfolgten, und erst nach Verlauf eines Jahres die innerliche Ruhe wieder hergestellt wurde (1608). Der König hatte also von allen Seiten mit Feinden zu thun, und wenige Jahre später ist er auch zur Wiederherstellung eines alten Kronrechts auf die Moldau, in einen beschwerlichen Krieg mit den Türken gerathen.

Obwol nun die Provinz Preussen sich von allen diesen Staaterschütterungen so viel möglich entfernt zu halten bemüht war, so ließen sich doch nicht alle Ungelegenheiten vermeiden, mit welchen

2) Eine Verbündung, welche die freye Nation, zur Defension der Grundverfassung des Reichs, gegen den König selbst zu errichten behauptet.

in Bedruekung des Reichskörpers, die einzelnen Gliedmaßen desselben gepreßt wurden. Die beängstete Religions- und Gewissensfreyheit, die täglich zunehmende Verderbtheit der Münzen, die unerschwingliche Auflagen und Kriegscontributio-  
 nen, nächst den allgemeinen Calamitäten des Krieges, waren belästigend genug, um den Zustand des ganzen Landes zu deterioriren; aber noch sehr viele Widerwärtigkeiten kamen hinzu, welche der Provinz Preussen allein, in ihrer innerlichen Verfassung zur Last fielen, und wofür sie sich im Verlust der alten Preussischen Eintracht, am wenigsten zu schützen vermochte. Diese Staatsübel wurden insbesondre von den drey Großen Städten beherzigt, sie sahen sich auf allen Seiten mit öffentlichen Gefahren umgeben, und um wenigstens, so viel es die innerlichen Kräfte noch erlaubten, ihrem gänzlichen Verfall vorzubeugen, so errichteten sie nach dem Beyspiel der Kreuzherrischen Zeiten, eine specielle Union unter sich, vermöge welcher sie in allen critischen Vorfällen, mit Gut und Blut einander Beystand zu leisten versprachen. Dieses Bündnis ward zu Danzig errichtet, und eben auch von Danzig vorzüglich befördert, und unterstützet. Die Rechte des Königs und die Treue gegen denselben wurden aufs kräftigste gesichert: hienächst machten die Landes- und Stadtprivilegien nebst der Religionsfreyheit, die ersten Hauptartikel; eine eigene Geldcasse der Städte wurde unter Direction und mit allen Erfordernissen eingerichtet; ferner wurde die gegenseitige Hülfleistung, ohne allen

Eigennuß und mit sorgfältiger Präcision bestimmt; auch gemeinschaftliches oder eignes Gewerbe sollte den Einfassen einer jeden Stadt in der andern zu treiben erlaubt seyn; eine Stadt sollte die andre für Schaden warnen, und ihr Bestes zu befördern bemühet seyn; zehn Jahre lang sollte dieser Bund, und selbst im Fall einer feindlichen Ueberwältigung fortdauern, alsdenn aber entweder verlängert, oder ohne Nachtheil der bisherigen Vertraulichkeit aufgehoben werden. In der That ist derselbe bis zum J. 1623 mit unverletzter Einrichtung bestanden; die spätern Conjunctionen aber haben nicht nur dessen Erneuerung zurück-gehalten, sondern auch manchen Zweifelsknoten in die wechselseitige Freundschaft und das Zutrauen der Großen Städte eingestochten.

---



## Viertes Capitel.

Erneuerte Unschelligkeit in Danzig wegen der Reformirten Glaubensgenossen — es entsteht daraus ein Rechtsprozeß am Königl. Hofe — der König schickt einen Deputirten hieher — vergebliche Bemühungen zur Sühne — der Rechtsstreit geräth in Stecken — Abnahme der Reformirten in Kirchen und Civilämtern — Königl. Mandat gegen dieselben — Neuer Streit mit dem Bischof wegen des Nonnenklosters — öffentliche Bertheldigung der Religionsfreyheit — Päpstliches Privilegium der Danziger — Sorgfalt für Danzigs Seecommerz — Vergleich mit der Englischen Handlungsgesellschaft.

Der Ausbruch des nachbarlichen Kriegsjamers machte in Danzig doch nicht Eindruck genug, um den innerlichen Frieden dafür desto fester zu halten. Die Zerrüttungen unter den beyden Partheyen der Protestantischen Einsassen, waren bisher mit solcher Hestigkeit fortgesetzt worden, daß man die Königl. Autorität zu Hülfe gerufen, und es bey nahe zu einer Polnischen Staatssache gemacht hatte, über die Berechtigung der Evangelischen Kirchengemeinden zu entscheiden. Weil ungefehr ums J. 1604 die Epoche eingetreten ist, daß die Anzahl der Reformirten in den bürgerlichen und kirchlichen Aemtern und Bedienungen der Stadt, ihren Gipfel erreicht hatte; so war seit dieser Zeit von den Lutheranern keine Motion unterlassen worden, um den weiteren Progreß solcher Einwahlen und Aemterbesetzungen zu hemmen. In Kanzelreden und Hausermahnungen stellten die lutherischen Prediger die davon besorgliche Gefahr der

Kirche recht fürchterlich vor. Alle Volksstände wurden dadurch in Bewegung gesetzt, ein jeder wollte an den Predigerbestellungen Theil nehmen, und es wurden Zweifel aufgeworfen, um das Patronatrecht des Rathes zu bestreiten. Weil man auch mit Vorstellungen und Suppliquen an den Rath, seinen Zweck nicht erreichte, so wandte man sich an die dritte Ordnung, der im J. 1604 fünfzehn Bittschriften von den einzelnen Ordnungsquartieren so wol, als von der Kaufmannschaft, der Kramerzunft und den Hauptgewerken nebst einigen einverleibten Gewerken, überreicht wurden. Sie zielten insgesammt auf Abschaffung des Reformirten Kirchendienstes, und Entsetzung der angefeindeten Prediger, und sie wurden von den Quartiermeistern dem Rath vorgetragen. Dieser bezeugte sich zwar bereit, für den Kirchenfrieden zu sorgen, ließ auch die beschuldigten Prediger vor sich fordern, verstattete ihnen aber ihre Vertheidigung, und verzögerte die nähere Erklärung auf die empfangenen Suppliquen. Darauf nun ist die Unzufriedenheit der Bürgerschaft höher gestiegen. Selbige hat förmlich gegen den Rath protestirt, und Protestationen und Reprotestationen haben ihrer Sache die Gestalt eines Rechtsstreits mit der Obrigkeit gegeben, der in kurzem am Königl. Hofe ist anhängig gemacht worden.

Eine Bürgerdeputation nach Krakau, bey welcher Eberhard Böttcher das Wort geführt hat, brachte es durch mündliche und schriftliche Implorationen, nach einigen Verzögerungen die  
bey

bey Hofe mit der Antwort gemacht wurden, endlich dahin, daß der König sich erklärte „es solle „geschehen.“ Ein Königlicher Secretair, Samuel Lascki wurde abgeschicket, die Religionshändel zu untersuchen. Er brachte eine Instruction mit, welche hauptsächlich die Aufrechthaltung der Augspurgschen Confession zum Fundament hatte, hiebey aber suchte er mit seiner Anrede so wol, als im übrigen Verfahren, ein freundschaftliches Uebereinkommen zu empfehlen, und die Religionsspaltungen zu heben, ohne sich insbesondre für eine oder die andre Parthey zu erklären. Das Misfallen, so die Lutherischen Bürger hierüber bezeigten, verhinderte den Fortgang seines Gewerbes; Lascki selbst schien solches zu fühlen, er schüßte eine nothwendige Abreise in andern Geschäften vor, und versprach bey seiner Rückkehr die Sache zu endigen. Man wartete aber solches nicht ab; die Bürger hatten sich eine Citation nach Hofe offen behalten, sie machten davon selbst gegen den präsidirenden Burgermeister Brandes und andre Reformirte Rathsherren Gebrauch, und der Proceß wurde aufs neue fortgesetzt. Weder die wiederholten Ermahnungen des Delegates Lascki nach seiner Zurückkunft, noch die wolrathenden Zuschriften einiger Evangelischen Herren vom Polnischen Hofe, noch auch das Königliche Friedegebot vom J. 1606, welches in Form eines Edicts, durch Anschlag am Artushofe und an der Pfarrkirche publicirt wurde, haben die streitenden Partheyen zur Ruhe gebracht. Es war schon die dritte La-

Gesch. Danz. 2ter Th. C c

dung bey Hofe ausgebracht worden; weil aber der  
 Rokoff in Polen die Resolution des Königs von  
 Zeit zu Zeit aufgehalten hat, weil auch mehrere  
 Mittel zu Abwendung eines executiven Verfahrens  
 gebraucht worden, so ist es in der Folge mit dem  
 abgesprochenen Contumazdecret nicht zur Vollzie-  
 hung gekommen. Der Verzögerung des Processes  
 ist selbst die klagende Parthey zuletzt überdrüssig ge-  
 worden, und andre Umstände sind hinzu gekom-  
 men, unter denen man aufgehört hat, die Obrig-  
 keitlichen Autoritätsrechte mit den Kirchenstreitig-  
 keiten zu compromittiren. Dagegen ist noch im-  
 mer fortgefahen worden, mit mündlichen Vor-  
 stellungen und in Bittschriften, gegen die Aemter-  
 besetzung mit so genannten Calvinisten zu eifern,  
 und die Federkriege zwischen einigen Predigern sind  
 nun zum stärksten Ausbruch gekommen, bis der  
 Rath durch ein Edict vom J. 1615, ein Verboth  
 auf alle Streitschriften in dieser Sache gelegt hat.

Nicht wenig hätte es zur Beförderung der Ru-  
 he beitragen müssen, daß seit dem J. 1605 die  
 vacant gewordenen Stellen in Kirchen- und Schul-  
 ämtern so wol, als selbst im Magistrat und an-  
 dern Bedienungen der Stadt, größtentheils mit  
 strengen Lutheranern sind besetzt worden. Dem  
 dringenden Anhalten der größern Menge der Bür-  
 gerschaft konnte Obrigkeitlicherseits nicht mit besse-  
 rer Circumspection nachgegeben werden; allein so  
 natürlich und mit so menschlicher Ueberlegung sol-  
 ches auch zunging, so suchte man doch mit jeder er-  
 ledigten Amtsstelle, oder mit jedem merkwürdigen

Todesfall eines Reformirten, ein unmittelbares Strafgericht der Göttlichen Fürsorgung zu verknüpfen, und alles dessen ungeachtet ließ man nicht nach, um eine völlige Ausforderung der Reformirten Glaubensgenossen zu sollicitiren. Im J. 1612 wurde ein Königliches Mandat ausgebracht, welches dieselben von allen Obrigkeitlichen Aemtern ausschloß, und zugleich einen Unterschied zwischen den Calvinisten und den Augspurgschen Confessionsverwandten, mit ausdrücklichen Worten bestimmte. Hier tritt demnach der eigentliche Zeitpunkt erst ein, seit welchem die bisherige bürgerliche Vermögenheit der Reformirten zu Danzig, in Abnahme gerathen ist. Es mußte sich zufällig treffen, daß eben um diese Zeit, zum Belehnungsgeschäfte mit dem Churfürsten Johann Sigismund im Herzogthum Preussen, eine Polnische Commission nach Königsberg war geschickt worden. Man hatte daselbst unter den übrigen Bedingungen, einen Artikel wegen der Reformirten Religionsverwandten verglichen, und es war in den Landtagschluß eingerückt worden, daß blos die Römisch-catholische und Lutherische Religion im Lande berechtigt, alle Zwinglianer, Calviner, Wiedertäufer und andre Sectirer aber, von Bekleidung der Ehrenämter und Bedienungen ausgeschlossen seyn sollten. Auf dem Warschauer Reichstage 1613 ward dieser Commissions-Recess den Constitutionen einverleibet, und obgleich die Evangelischen Reichsstände schriftlich dawider protestirten, so läßt sich doch leicht schliessen, daß dergleichen Eingriffe

1613.

in den Sendmirischen Consens und in die Warschauer Religions-Conföderation, in Polen so wol als in Danzig, das Ansehen und die Rechte der Reformirten noch mehr herabwürdigen mußten. In Ostpreussen hat freylich dieser Religionsparthey, der öffentliche Beytritt des Churfürsten von Brandenburg zu ihrer Kirche, sehr bald eine uneingeschränkttere Freyheit verliehen, aber in Danzig hat es mit oft erneuertem Unfrieden noch viele Jahre gedauert, ehe sie entweder vertragsmäßig, oder in freywilliger Befolgung besserer Beyspiele, denen der Westphälische Frieden die Richtschnur gegeben, sich eines liebreicheren Betragens in der bürgerlichen Gemeinschaft zu erfreuen gehabt haben.

Außer den Protestantischen Religionsirungen, war auch der Bischöfliche Kirchenzwist wegen des Brigitten-Klosters wieder angefaßt worden. Die Jesuiten waren eine Zeitlang aus Danzig entfernt gewesen, aber seit einer ihnen zu Gunsten gemachten Constitution vom J. 1607, hatten sie Mittel gesucht, mit Beystand der Nonnen sich wieder einen Zutritt zu verschaffen. Die damalige Aebtissin war ihnen hiezu nicht günstig, wofür dieselbe durch Cabalen und Ränke ihr Amt niederzulegen genöthigt, und eine willfährigere Aebtissin dem Klosterconvent aufgedrungen wurde (1611). Daraus aber ist eine Spaltung im Kloster entstanden, bey welcher der Rath zu Danzig sein Patronatrecht behauptet hat. Die neue Aebtissin mußte mit zwey Nonnen ihres Anhangs das Kloster räu-

men, und bald darauf verliessen noch acht Jungfern dasselbe aus eigener Bewegung. Nun wurde dem Rath zur Last geleyet, er hätte die eilf Klosterjungfern mit Gewalt ausgetrieben; von den Jesuiten wurde die Sache mit äußerster Verletzung der Kirche und der Religion angeschwärzet, und der Cujavische Bischof Lorenz Gembicki unterließ nicht, den Kirchenproceß wieder anzustrengen, den vier seiner Vorgänger beynah schon verlassen hatten. Danzig bekam von neuem eine Ausladung nach Hofe, und auf dem nächsten Landtage zu Marienburg hatten deren Abgeordnete einen harten Kampf auszustehen, wobey sie endlich nur verhinderten, daß nichts davon in die Landesinstruction eingerückt wurde. Das Jahr darauf hat man sich doch zum Vergleich bequemen müssen: der Tod der alten Abtissin hat selbigen erleichtert, man hat nun die auf Vorschub der Jesuiten ernannt gewesene Catharina Engelsdorffin durch Bischöfliche Commissarien einweisen lassen, dem Bischofe selbst hat man sich gefällig gemacht, dafür aber gegen die Jesuiten, welche in der Nonnenkirche schon wieder geprediget und Messe gelesen hatten, ein abermaliges Remotionsedict in der Stadt publiciret. Der nachfolgende Bischof Paul Wolucki hat zwar im J. 1618 auf Anstiften der Nonnen den Streit von neuem rege gemacht, und einer vom Rath geschehenen Wahl zweyer neuen Vorsteher des Klosters widersprochen, es sind darüber Pönal-Decrete auf schwere Geldstrafen ergangen, auch die Verwaltung der Nonnengüter

dem Bischöfe völlig zugesprochen; allein die Stadt hat sich von Jahr zu Jahre mit Appellationen und Vorstellungen an den König geholfen, und im J. 1623 sind dem Bischöfe acceptable Punkte zu einem gütlichen Vergleich vorgeschlagen, womit es auf einige Zeit ist zur Ruhe gebracht worden.

1615. Während diesen Danziger Streitigkeiten so wol, als unter mehreren Kirchenfehden, womit die Großen Städte in Preussen beängstiget wurden, hat sich auch mancher merkwürdige Austritt zur Vertheidigung der Religions- und Gewissens-Freyheit der Evangelischen Einfassen ereignet. Insonderheit verdienet hier angeführt zu werden, was auf dem Reichstage zu Warschau vorgefallen ist, als die Städte Thorn und Danzig, bey Gelegenheit der über Elbing ergangenen Achtserklärung, ein eignes Memorial wegen ihrer Religionsangelegenheit, den gesammten Reichsständen vorgelegt hatten. Obgleich wegen einiger angreifenden Ausdrücke gegen den Jesuiterorden, die öffentliche Lesung dieser Rechtfertigungsschrift nicht bis zum Ende verstattet worden, so fanden sich doch unterschiedene, selbst Catholische Landboten, welche die Evangelische Religionsfreyheit verfochten, und es der ganzen Krone zur Verkleinerung auslegten, daß man die Städte deshalb beschimpfte, oder mit Gewalt und Sturm einen Gewissenszwang durchsetzen wollte. Unter andern aber trat ein Fürst Januß aus der Familie Radzivil auf, der die Religionsverbindungen der Polnischen Nation zur Zeit seiner Vorfahren erhob, treffende Beispiele



vom Schaden der Kirchenverfolgungen darlegte, und die toleranten Maasregeln einiger Römisch-catholischen Potentaten ruhmwürdig hervor zog. Er kam insbesondrer auf Danzig, und legte ein Päpstliches Privilegium auf, kraft dessen die Danziger durch ganz Italien ihres Glaubens wegen unangefochten seyn sollen, und welches damals der Länge nach in der Landbotenstube ist gelesen worden. In Wahrheit hatte Papst Clemens der Achte, als die Danziger seine Staaten, zur Zeit einer großen Getreidetheuerung, durch Zufuhr auf Genua, Livorno und Civitavecchia, reichlich mit Polnischen Korn versehen hatten, zur Erkenntlichkeit dafür, im J. 1593 ein Privilegium ertheilet, womit den Danzigern, nebst der Zollfreyheit und einem sichern Aufenthalt in allen päpstlichen Landen, auch durch ganz Italien eine unverlehbare Religions- und Gewissensfreyheit zuerkannt wird. Ein fast ähnliches Privilegium hat Danzig im J. 1597 vom Doge zu Venedig Marino Grimani bekommen, und mindestens ist bey auswärtigen Mächten so wol, als im Anblick der Krone Polen, Danzigs Staats- und Religionsfreyheit, damals in größerm Werth und Ansehen gewesen, als sich in neuern Zeiten, gleich starke Zeugnisse davon antreffen lassen.

Eine Sorgfalt, welche dieser Zeit ebenfalls Danzig in den Augen Europens beträchtlich erhielt, erstreckte sich immer mit vieler Aufmerksamkeit, über die Erhaltung und Ausbreitung des Seehandels. Die Dänischen Meeresstörungen hatten

bald ohne sonderlichen Verlust wieder aufgehört, mit Schweden war man bisher noch wichtigen Verwickelungen entgangen, und hatte vielmehr wiederholte Versprechungen einer freyen Schiffahrt bekommen, der fremde Salzhandel wurde Polnischerseits nun freyer gelassen, und Spanien war aus eigener Bewegung geneigt, das Commerz mit Preussen zu vergrößern; aber bey dem allen war Danzig noch sehr daran gelegen, der fruchtbaren Handlung mit England wiederum mächtig zu werden, und hauptsächlich die Engländer aus Elbing mit dorten aufzuhebender Gesellschaft an sich zu ziehen. Das Interesse des Königs von Polen war damit verknüpft, der Krone Großbritannien trat solches mindestens nicht entgegen, und es kam größtentheils auf den Vergleich an, wie sich Danzig mit den Englischen Kaufleuten würde einigen können. Hiezu nun wurden von Zeit zu Zeit die möglichst dienenden Maasregeln genommen. Bald nach den lezt gedachten Vorschlägen des Königs von Polen, kam wieder ein Königlicher Secretair

1616. Jacob Szepanski nach Danzig, und brachte unter andern Punkten die gerade Erklärung mit, daß die Aufhebung der Englischen Gesellschaft zu Elbing, am Hofe völlig beschloffen worden, weswegen Danzig eine Einrichtung treffen möchte, die Englischen Kaufleute bey sich aufzunehmen. So geneigt man sich hiezu gleich anfangs bezeigte, so sind doch einige Jahre verflossen, ehe es zu wirklichen Tractaten darüber gekommen ist. Erst im J. 1622 haben sich drey Abgeordnete von der Eng-

lischen Compagnie hier eingefunden, sie haben einen Verstattungsbrief vom Großbritannischen Hofe mitgebracht, und sind mit einer dazu ausgesetzten Deputation, zu Danzig in Unterhandlung getreten. Auf freye Residenz und eigenen Heerd oder Wohnung, auf freyes Religionsexercitium mit Haltung eines eigenen Predigers, und auf bestimmte Handlungsfreyheiten, bezogen sich die zehn Hauptpunkte welche sie vorgelegt haben. Unterdessen sind noch verschiedene Schwierigkeiten eingetreten, wodurch das Geschäfte ist verzögert worden. Die Engländer haben schon Miene gemacht, sich nach Stettin oder Königsberg zu begeben, und ihr Agent Franz Gordon hat im J. 1626 einige Bitterkeiten wegen Vernachlässigung der Englischen Nation einfließen lassen. Endlich ist im J. 1627 ein Schluß der Ordnungen in Danzig zu ihrer Aufnahme gemacht worden, und das Jahr darauf wurde es so gar zu einer Polnischen Reichs-Constitution, daß die Englische Handlungsgesellschaft in Elbing und in allen Preussischen Städten aufgehoben seyn, und nach Danzig verlegt werden sollte, damit alle Englische und überseeische Tücher bey Strafe der Confiscation, nur durch den Danziger Hafen nach Polen geführt, und von der Stadt Danzig gestempelt würden.

Dennoch ist das Vergleichsgeschäfte allererst im J. 1631 zu Stande gebracht worden. Der dazu herüber gekommene Großbritannische Gesandte Theophilus Eaton war mit der Tuchsiegelung unzufrieden gewesen, hatte auch darüber die

Ehrengeschenke von der Stadt zurück gewiesen, und den Tractat fast zwey Jahre lang unterbrochen. Endlich aber ist derselbe mit folgenden Hauptpunkten geschlossen: Vorerst wurde die Anerkennung der Obrigkeitlichen Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Händeln und Criminalfällen bestimmt, außgerichtliche Handlungs- und Hausangelegenheiten der Englischen Gesellschafter aber, zur Erkenntnis der Residenz vorbehalten; der Director und der Secretair der Societät bekamen eine bequeme Wohnung unentgeltlich, und von allen Auflagen befreuet; die Taxation der Englischen Bücher blieb den Pfalherren mit Zuziehung der Gesellschaft, und nicht höher als auf zwey Procent überlassen; freye Handlung ward den Englischen Kaufleuten drey mal im Jahre zugestanden, zehn Tage lang auf Pfingsten, auf Laurentii und auf Martini; Ströme und Wege frey zu befahren, ward der Compagnie nicht verstattet; Eigen Feuer und Heerd zu halten ward nur den Berheyrratheten erlaubt; zur Abtragung des hundertsten Pfennigs wurden die Engländer von eignem Vermögen, nicht von committirten Gütern verpflichtet; und zur Zahlung des Zehnten, von ausgehender Verlassenschaft eines Verstorbenen, nicht wegen verändereten Wohnsitzes; die Erbschaftsmasse eines Verstorbenen sollte in Gewahrsam des Burggrafen und des Rathes bleiben, Commissionsgut aber gegen sichere Documente oder Bürgschaft den Eignern verabsolget werden; die Königlichen Schiffe sollten nicht mit Arrest belegt, und mit der Zuchsigelung

dergestalt verfahren werden, daß selbige mit Vorwissen des Societätsdeputirten, und im Fall er solches nicht absagte oder versäumte, in dessen Beyseyn geschehen müßte. Dieser Vergleich ist auf eine Zeit von vier Jahren, mit vorbehaltener Ratification vom Großbritannischen Hofe festgestellt worden: es hat aber schon im J. 1633 der Englische Gesandte Eaton als Deputirter der Compagnie, auf eine ausgedehntere Freyheit derselben hieselbst angetragen, und achtzehn Punkte übergeben, worin theils der Religions- und Englischen Kirchenfreyheit, theils einer völlig uneingeschränkten Handlung mit Cassation der Tuchsiegelung, und mehrerer Immunitäten wegen, Forderungen enthalten waren. Man hat sich zwar von Danziger Seite, auf ein näheres Erklärungs- und Moderationsgeschäfte darüber einlassen wollen, weil aber die Ordnungen nicht blos zur Pluralität darin einstimmig geworden, man auch insonderheit nicht die verlangte Versicherung bekommen hat, daß die ganze Englische Residenz in Preussen, hieher transferirt werden würde; so ist die Negotiation abgebrochen, und nicht weiter fortgesetzt worden.

---

## Fünftes Capitel.

Aussichten des Schwedischen Krieges — Vertheidigungsanstalten in Danzig — der Königliche Polnische Hof kommt nach Danzig — und zugleich Gustav Adolph auf die Danziger Rhede — Danzigs Unterhandlung mit dem Könige von Schweden — wozu die Kronsenatoren beytreten — Danzig giebt eine Freundschaftsversicherung an Schweden — Abreise der Königlichen Herrschaften — Gustav Adolphs vorgeschriebene Neutralitätsformel an Danzig — Erneuerung des Schwedischen Krieges — Gustav Adolph unterstützt den Spiringschen Rechtsstreit gegen Danzig — Ausbruch des Krieges in Preussen — Danzig wird für feindlich erkläret — Danzig sorgt für die Herstellung des Seehandels — die Schifffahrt auf Danzig wird frey gegeben — Danziger Tapferkeit bey der Käsemarker Schanze — die Erkenntlichkeit an Danzig wird in Polen beherzigt — auf dem Reichstage zuerkannte Gratificationen — fortgesetzte Kriegsunternehmungen — Waffenstillstand — Danzigs Separatvergleich mit Schweden.

1617. Mit dem Schwedischen Kriege sahe es nach der Thronbesteigung des jungen und heldenmüthigen Königs Gustav Adolph, noch zweifelhaft aus. Ein zu Stettin versuchtes Friedensgeschäfte hatte keinen Fortgang gehabt, und bald darauf ließ König Sigismund sich durch die Vorschläge eines Oesterreichischen Grafen von Althan verleiten, unter der Hand Anstalten zur Eroberung des Schwedischen Reichs vorzunehmen. Danzig bekam hiebey den Befehl, die während dem Stillstande wieder vor sich gegangene Handlung mit Schweden aufzuheben, und alle von dort kommende Schiffe mit Arrest zu belegen, allein die Stadt machte Gegenvorstellungen, wodurch sie sich noch bey ihrer Com-

merzfreiheit erhielt. Auch das Vorhaben auf Schweden ging gänzlich zurück, weil die Altthanschen Entwürfe zu leicht waren. Inzwischen hatten dieselben dem Könige eine Erneuerung der Schwedischen Feindseligkeiten in Liefland zugezogen, die erst im folgenden Jahre wieder durch einen zweyjährigen Waffenstillstand gehoben wurden. Es trat auch um diese Zeit eine Pest ein, 1618. welche noch etliche Jahre später, sich an verschiedenen Orten im Lande hervorgethan hat, und Danzig hat davon im J. 1620 einen Unterschied von 1620. 9600 Gestorbenen, gegen die Anzahl der Geborenen gehabt. Hiernächst nahm doch die Besorgnis täglich mehr zu, daß es nach abgelaufenem Stillstande, mit Schweden zum Bruch kommen würde. Die Schwedischen Zurüstungen zu Wasser ließen eine Landung auf Preussen befürchten; der Woywod von Pommerellen ward demnach beordert, Truppen zur Beschützung des Seestrandess anzuwerben, und obgleich die Stadt Danzig aus dem Schwedischen Lager bey Eßsnab wiederholte Versprechungen empfing, in der Neutralitätssicherheit gelassen zu werden, so suchte man sich hier doch bey Zeiten in bessere Defensionsverfassung zu setzen. Die Besatzung so zur Zeit nur schwach gewesen, wurde in kurzem mit etlichen hundert Mann vermehret, und in der Stadt so wol als an der Festung Weichselmünde ist für Verbesserung der Fortificationswerke, und für Unterstützung und Erweiterung der Wallarbeiter gesorgt worden. Eben in dieser Zeit hat man auch angefangen, den

1621.

Distrikt von Langgarten <sup>m)</sup> nebst der Kirche St. Barbara, und die Niederstadt, so vor ihrer Erbauung die Schweinwiese genannt gewesen, mit Wällen und Mauern zu umziehen, und unter dem Namen der Neustadt <sup>n)</sup> mit der Rechten Stadt zu verknüpfen, woran denn der größte Theil der Festungsarbeit schon bis ins J. 1626 ist zu Stande gebracht worden.

Gustav Adolph hatte alle Sicherheit an Danzig versprochen, wenn ihm angelobt würde, daß im Danziger Hafen keine Kriegsschiffe ausgerüstet, noch aus demselben wider das Schwedische Reich einige Unternehmungen gemacht werden sollten. Hierauf gab jezo die Stadt ihre Erklärung, daß ihr von keiner Kriegesrüstung gegen die Krone Schweden etwas bekannt wäre, und daß sie in ihrem Hafen alles was dem freyen Seehandel eine Störung verursachen könnte, sorgfältig abzuwenden bemühet seyn würde. Nun nahm zwar der Liefländische Krieg aufs neue einen Anfang, aber er wurde nach Schwedischer Einnahme der Stadt Riga, abermals durch einen zwenjährigen Waffenstillstand gehemmet; und also blieb noch die Furcht für weiter um sich greifenden Feindseligkeiten ent-

1622.

m) Nur ein kleiner Theil dieses Distrikts ist abgeschnitten, und außer den Mauern stehen geblieben, der deshalb noch heutiges Tages der Kneipab heißet.

n) Vermuthlich hat auch damals die heutige Rechtsstädtische Vorstadt, so ehedem die Neustadt geheissen, diesen Namen verloren, weil aus obbesagtem Distrikt abermals eine Neustadt erwachsen ist.



fernet. Im folgenden Jahre wurde der Polnische Reichstag ruhig gehalten, weil aber nach Endigung desselben, der König sich unter dem Namen einer Lustreise nach Preussen verfügte, so gab solches zu unterschiedenen Urtheilen Anlaß, die wenigstens beym Könige von Schweden, einen Argwohn gegen die Absichten des Polnischen Hofes erweckten. König Sigismund kam unterdessen mit der Königin, dem Prinzen Blasdislav und einer zahlreichen Hofstatt nach Danzig, und hielt hieselbst unter den solennen Ehrenbezeugungen der Stadt, einen prachtvollen Einzug. Zu gleicher Zeit aber lag schon eine Schwedische Flotte von zwanzig Schiffen auf der Danziger Rhede, mit denen Gustav Adolph in Person herüber gekommen war, und einen Forderungsbrief an die Stadt einschickte, sich deutlich zu erklären, daß sie, so lange der Stillstand währte, keine Hostilitäten wider Schweden aus ihrem Hafen gestatten würde.

1623,  
1 Jul.

Es war gedachtes Schreiben eigentlich die Folge von einem frühern, das der König von Schweden im April an Danzig abgelassen, und die Anfrage erneuert hatte, ob er von hieraus Feindseligkeiten zu besorgen hätte. Nun hatte man sich zwar mit der ehemals vorgeschützten Unwissenheit aller Kriegsunternehmungen entschuldiget, auch nicht weiter als der gedachten Lustreise des Königs von Polen Erwähnung thun können: weil aber schon damals die Nachrichten laut waren, daß der König Befehl ertheilt hätte, bey Puzig Kriegsvolk zusammen zu ziehen, Matrosen zu pressen und

Schiffe zu bemannen, auch die bey Danzig vorhandenen Rauffarden-Schiffe in Beschlag zu nehmen; so hatte sich Gustav mit der empfangenen Antwort um so viel weniger zufrieden gegeben, und sandte jeso mit dem an die Stadt geschickten Trompeter, zugleich einen Brief an die gegenwärtigen Kronsenatoren, um einer categorischen Erklärung gewisser zu werden. Hienächst ließ er, noch ehe ein Bescheid erfolgte, zwey nach Spanien bestimmte Danziger Schiffe anhalten, weswegen der hiesige Magistrat die Abschiedung des Stadtsecretairs Wenzel Mittendorf mit einer Antwort beschleunigte. Dieselbe enthielt zwar blos eine Wiederholung der vorigen Declarationen, wogegen der König von Schweden beharrlich eine feste Versicherung verlangte; doch bezeigte er sich gegen den Secretair überaus huldreich, und ließ durch ihn an den König Sigismund und die Königliche Familie so wol, als an den Rath zu Danzig einen Gruß abstaten. Der Secretair mußte sich bald nach seiner Zurückkunft, zum zweytenmal zur Schwedischen Flotte verfügen; er nahm nun die Entschuldigung mit, daß es dem Rath nicht zustehe, die Absichten so der König von Polen mit dem angeworbenen Kriegsvolk haben möchte, auszuforschen, bey allen Muthmaßungen aber würde man in Danzig nichts unterlassen, was mit unverbrüchlicher Haltung des Stillstandes, das gute Vernehmen mit der Krone Schweden befördern könnte. Uebrigens hatte der Secretair von der Königlichen Familie den Auftrag, das Gegencompliment an

an den König Gustav zu überbringen, und im Namen der Stadt präsentirte er Demselben einige mitgeschickte Erfrischungen. Indessen blieb Gustav Adolph noch unzufrieden, und bestand auf seinem Begehren; er drohte auch die aufgebrachten Schiffe nach Calmar zu führen, und zehn seiner Kriegsschiffe im Hafen zu lassen; doch beschenkte er den Secretair mit einer goldnen Kette, und ließ hundert Thaler an dessen Begleitung austheilen. Einige Tage später setzten die Polnischen Senatoren dieses Geschäfte fort, indem sie den Königlichen Secretair Golinski an die auf der Flotte befindlichen Schwedischen Reichsräthe schickten, und eine nähere Erklärung gegen einander zu vermitteln sich Mühe gaben. Solches hatte aber wenigen Fortgang; vielmehr wurde die Handlungsfahrt aufs neue gestört, da die Flotte sechs Danziger Schiffe anhielt. Die Stadt befand demnach für nothwendig, ihren König um die Erlaubnis zu bitten, daß sie an Gustav Adolph die von ihm verlangte Versicherung thun könnte; und als hiezu mit Königlicher Genehmigung ein Formular war abgefaßt worden, so erging, nach bereits geschehener Abreise des Königs von Schweden, an den Unteradmiral Nicolaus Sternschild, von Seiten der Stadt die Erklärung: Danzig nehme es über sich und verspreche, mit erfolgter Zustimmung des Polnischen Reichsraths, daß der getroffene Stillstand unverbrüchlich bis zu dessen Ausgang solle beobachtet werden, woserne Schwedischerseits keine Anreizung zu ferneren Thätlichkeiten

gegeben, die Danziger Schiffe frey gelassen, und die Seefahrten auf Danzig nicht weiter beunruhigt werden würden. Der Erfolg hievon war die ungesäumte Befreyung der aufgebrachten Schiffe,

9 Juli und kurz darauf auch die Abfahrt der Schwedischen Flotte an der Pöeussischen Seeküste. Nichts desto weniger hat sich Gustav Adolph, durch die Danziger Declaration noch nicht befriedigt gefunden, und bald nach der Zurückkunft des Admirals wurde in diesem Geschäfte von neuem ein Schwe-

19 Juli discher Gesandte nach Danzig abgefertiget. Vor Ankunft desselben nahm der Polnische Hof seinen Rückweg, nachdem derselbe sechs Tage lang von der Stadt frey war bewirtheet worden, und noch zwölf Tage seinen Aufenthalt verlängert hatte. Zum Abschiede erhielt die Königliche Herrschaft Ehrengeschenke an silbernen und verguldeten Pocalen, worin dem Könige zwey tausend, der Königin funfzehn hundert, dem Prinzen Vladislav tausend: und der Prinzessin fünf hundert Ducaten überreicht, auch die gesammten Kron- und Hofbeamten reichlich von der Stadt beschenkt wurden.

Nunmehr traf der geheime Hofrath Rasch ein, und brachte ein Formular zur Neutralitätserklärung nach Danzig, welches auf Verlangen des Königs von Schweden, unterschrieben und mit dem großen Stadtsiegel ausgefertigt werden sollte. Der Inhalt desselben war eine Angelobung der Stadt, „ zur Zeit des Krieges und des Stillstandes zwischen den Königen von Polen und Schweden, eine gänzliche Unpartheylichkeit zu

„beobachten; ihren Bürgern und Einsassen keinen Dienst wider Schweden zu verstaten; dem Könige von Polen weder mit bewehrten noch mit unbewehrten Schiffen behülflich zu seyn, ihm auch den Beystand mit Matrosen, und den Beschlag fremder Schiffe zu versagen.“ Es ging allerdings sehr weit, wozu sich die Stadt hiemit verbindlich machen sollte, sie mußte demnach auf eine Moderation bedacht seyn, und fertigte den Gesandten mit der Antwort ab, daß während dem Stillstande aus ihrem Hafen nichts feindliches unternommen werden sollte, sie sich auch auf dem nächsten Reichstage bemühen würde, ihren Hafen, so lange der Krieg dauerte, von allen feindlichen Zurüstungen frey zu erhalten. Gustav Adolph aber ward damit nicht beruhigt, er wandte sich noch an die Hansestädte, und Lübeck nebst Hamburg mußten an Danzig Vorstellungen thun, nach seinem Willen sich zu bequemen. Allein die Stadt hatte zureichenden Grund, sich mit ihrer Pflicht desfalls zu entschuldigen, worauf der König von Schweden es sich vorbehielt, selbst solche Verfügungen zu machen, damit aus dem Danziger Hafen seinem Reiche nichts widriges zustoßen könnte.

1624.

Was den König von Polen betraf, so ging derselbe von seinem Vorhaben nicht ab, sich mit fortgesetztem Kriege, des Schwedischen Reichs bemächtigen zu wollen. Neben vielen Schmeichlern von der Hofparthey aber, fanden sich auch getreue Rathgeber, welche die Ueberlegenheit der Schwedischen Macht einsahen, und ihm zur Ver-

1625.

längerung des Waffenstandes riethen. Weil nun Schweden die Hand dazu bot, so ward noch bis ins folgende Jahr, durch einen Vergleich im Schloß Dalen an der Liefländischen Gränze, die Ruhe erhalten. Auch der nächstjährige Reichstag zu Warschau bestätigte den Entschluß der Stände, den Schwedischen Krieg zu vermeiden; man legte Bedingungen vor, die alle Anstalten dazu erschwerten, es wurden nur geringe Summen zur Bestreitung der Rüstungskosten bewilliget, und der Senat nahm eine Unterhandlung an, welche die Schwedischen Reichsräthe aufs neue antragen ließen. Alles dieses hätte den polnischen Staaten den Frieden gewähret, und den König von seinem Vorsatze abhalten müssen, wenn Polen nicht selbst, mit der Abschiedung seiner Gesandtschaft zur Friedensunterhandlung, geögert hätte. Diese Langsamkeit aber und das kalte Betragen des Polnischen Hofes, beleidigten den König Gustav Adolph, der dessenungeachtet noch einen Termin von vier Wochen ansetzte, nach deren fruchtlosem Ablauf aber, die Kriegsoperationen mit vielem Vortheil in Liefland wiederum angingen.

Kurz vor der Ablegung mit seiner Flotte nach Riga, schickt der König von Schweden ein Schreiben an Danzig, worin er die ehemals bedingte Neutralität nochmals anbot, aber auch eine Geldforderung dringend hinzusetzte, womit ein gewisser Spiring, wegen eines Erbschaftsanspruchs, von der Stadt befriediget werden sollte. Dieser Peter Spiring war ein Tapetenmacher aus Delft, und

hatte auf die Verlassenschaft eines gewissen Christian Dunst, der im J. 1614 zu Danzig gestorben war, nebst andern Miterben, die Gültigkeit seiner rechtlichen Erbansprüche erwiesen. Eben aber, als ihm die Erbschaft, welche über 15000 Ducaten betrug, zugesprochen werden sollte, so war vom Königlich Polnischen Hofe eine Einrede geschehen, aus dem Grunde, daß Dunst bey Lebzeiten sein ganzes Vermögen dem Könige von Polen geschenkt hätte, weshalb die Erbschaft abgefordert, und der Spiringsche Proceß an das Königliche Hofgericht gezogen wurde. Spiring hatte nicht Muth bezeiget, mit dem Könige von Polen zu rechten, er hatte ein Contumazdecree über sich ergehen lassen, und die Dunstische Verlassenschaft war an den König ausgeliefert worden. Bald darauf aber war Spiring nach Schweden gegangen, um mit Hülfe des dortigen Hofes seine Schadloshaltung von der Stadt Danzig zu erzwingen. Seit dem J. 1620 hatte der König von Schweden dafür intercediren lassen, die Stadt Lübeck hatte schon einmal durch Fürsprache, eine deshalb bestimmt gewesene Arrestirung aller Danziger Schiffe in Schweden abgewandt, endlich aber war auf Michaelis 1624 ein Termin festgesetzt worden, auf welchen die Zahlung von der Stadt ohne fernere Widerrede erfolgen sollte. Weil nun dieser Forderung kein Genüge geschehen war, so waren die Danziger Schiffe sogleich in Schweden mit Arrest belegt worden, und nunmehr sollte Spiring auch die Macht haben, unter dem Na-

men der Repressalien, wider Danzig Caperen zu treiben, woserne nicht vor dem letzten Februar des J. 1626 dem Willen des Königs von Schweden, in allen vorgelegten Artikeln würde Folge geleistet werden o). Danzig konnte sich in der hierauf gegebenen Antwort, der verlangten Neutralität halber nicht näher als vormals erklären, und was die Spiringschen Ansprüche betraf, so glaubte die Stadt eine so gerechte Sache zu haben, daß sie ihr ferneres Schicksal darin mit Geduld abwarten wollte.

1626.  
27 Jan.

Der Krieg in Preussen ward unter solchen Umständen als unvermeidlich betrachtet. Man machte dazu auf einem abermaligen Reichstage einige Gegenanstalten, es wurde auch auf den Preussischen Landtagen für die Berthendigung im Lande, und für Unterstützung mit Gelde gesorget; aber die Polnische so wol als die Preussische Kriegsverfassung konnte nur für unbedeutend, gegen die Schwedische Macht zu Wasser und zu Lande angesehen werden. Gustav Adolph hatte in Liefland und Curland den Meister gespielt, mit den Litthauern

- o) Spiring hat während dem Schwedischen Kriege den Danzigern vielen Schaden gethan: und obgleich die Repressalien im J. 1635 sind gehoben worden, der Polnische Hof auch die Befriedigung des Spiring und seiner Angehörigen über sich genommen hat, so sind diese doch fernerhin dem ganzen Lande Preussen, bey Einrichtung der widerrechtlichen Seezölle schädlich gewesen. Wegen der Dunstischen Verlassenschaft sind die Spiringe im J. 1647 mit 168000 Gulden auf die Königlichen Schatzgelder in Preussen angewiesen worden, die man aber nicht im Lande bezahlt, sondern an den König selbst gegen Quittung entrichtet hat.



nach ein paar Schlachten, einen kurzen Waffenstillstand getroffen, und erschien nun seine ganze Absicht auf Preussen gerichtet zu haben. Spiring war durch eine Schwedische Commission zur Freibeuterey berechtigt worden; er kam als ein Vorbote auf die Danziger Rhede, und brachte in kurzem zwey Schiffe nach Nyköping auf. Bald hernach ging Gustav Adolph im Gefolge einer Flotte von vierzig Seegeln vor Pillau, landete daselbst, und bemächtigte sich der Festung sowol als des Hafens, den er mit zwey Schanzen versichern ließ. Er nöthigte ferner die Stände des Herzogthums Preussen, in Abwesenheit ihres Landesherrn, sich zur Neutralität zu erklären, rückte auch mitlerweile in Ermland ein, wo die Braunsberger gebrandschatet, und der Dom zu Frauenburg geplündert wurden, und erhielt eine fast leichte Uebergabe von Elbing, welchem Beyspiel Marienburg, Dirschau und mehrere kleine Städte nachfolgten. Hierauf ließ er bey Dirschau ein Lager aufschlagen, und schrieb von dorthier aufs neue an Danzig.

April

16 Jul.

Während gedachten Kriegsoperationen in Preussen, hatte schon der Schwedische Reichsadmiral Carl Carlsson von Gùldenhielm mit neun Kriegsschiffen den Danziger Hafen gesperrt, für alle Rauffahrer einen Seezoll gleich dem Danziger Pfalge gelder verordnet, nächst dem auch 400 Mann ausgesetzt, von denen das Kloster Oliva und die umliegenden Herrenhöfe geplündert worden, das Städtchen Puzig aber sich hatte ergeben müssen. Inmittelst traf das Schreiben des Königs von

Schweden ein, worin Danzig nochmals einen Antrag der Neutralität mit völliger Handlungsfreyheit bekam, auch die Zollanmaßung entschuldigte, und nur die vorigen Bedingungen an die Stadt wiederholt waren, jedoch mit hinzugesetzter Bedrohung, im Fall des Widerstrebens feindlich gegen sie zu verfahren. Die Danziger suchten hierauf zwar durch ihren ins Lager geschickten Syndicus Johann Keckerbart sich vermittelst der vorigen Declarationen, einer näheren Verwickelung mit dem Könige von Schweden zu entziehen; allein es mußte zu einer genauern Negotiation kommen, worin die Stadt vorerst nachgab, sieben bey ihr vorhandene Königlich-Polnische Schiffe abzutackeln, und fortzuschaffen, auch keine Werbung wider Schweden zu verstaten. Weil aber Gustav immer weitere Forderungen machte, Aufenthalt für seine Soldaten, Zufuhr ins Lager, auch Einschränkung der Garnison und des Fortificationsbaues von der Stadt verlangte, hierüber ein schriftliches Formular einschickte, und sich noch mündlich erklärte, daß er näher an die Stadt rücken, und den Bischofsberg besetzen würde; so konnte man unerachtet des kräftigst dabey versprochenen Schutzes, dergleichen Zumuthungen nicht annehmen. Als demnach der Schwedische Hofmarschall Dietrich von Falkenberg zur Beendigung dieses Geschäftes, mit dem Character eines Gesandten in die Stadt kam, so hielten die dazu deputirte Herren, welche nebst dem präsidirenden Bürgermeister Arnold von Holten, die Rathsherren George

Rosenberg und Matthias Berdermann waren, mit ihm noch unterschiedene Beredungen: mußten aber zuletzt die Tractaten abbrechen, wozu die Schwedische Besetzung des Weichselhaupts sowol, als eine vorgängig verlangte Entschädigung wegen aller schon an Danzig verübten Feindseligkeiten, zum nächsten Vorwand gebraucht wurden.

Vermöge dieses Bruchs, ließ Gustav Adolph die Danziger in seinem Lager öffentlich für Feinde erklären, und an neun bey der Olive weggenommenen Danziger Frachtwagen, imgleichen in den Dorfschaften der Stadt, wurden die ersten Gewaltthätigkeiten bewiesen. Indessen versagten der Culmische Adel sowol als die Stadt Thorn fast in gleicher Art, die angebotene Neutralität; Gustav aber wollte seinen Besitz im Lande Preussen behaupten. Er ließ das Danziger Haupt und die Stadt Dirschau befestigen, nahm den Elbingern die Huldigung ab, besetzte Stargard, und schenkte das ausgeplünderte Kloster Pelpin seinem Stallmeister Axel Banner. Ferner brandschaste er im Danziger Werder, und ließ nebst hundert Lasten Haber, von jeder Hufe Landes funfzig Thaler, in allem 70000 Reichsthaler an Gelde abfordern. Hiebey verlor Danzig auch hundert Reuter, und zwey hundert Mann Fußvolk, die aufs Grebiner Schloß zur Deckung gelegt waren, sich aber nach einer kurzen Gegenwehr als Kriegsgefangene ergaben. Alle Schwedische Progressen hatten bisher nur geringen Widerstand im Lande gefunden; die Preussische Ritterschaft versammelte sich noch

- 12 Aug. unter Graudenz, und nun erst kam der König von Polen mit 4000 Mann Truppen, und einem Corps Kosaken herüber, und conjugirte sich mit den Preussen. Dieser Anmarsch ersparte dem Fort Weichselmünde eine Schwedische Attaque. Sigismund fing an, Meve zu belagern; Gustav eilte demnach zum Entsatz hin, es kam zu einer hartnäckigen
- 11 Oct. Action, die Schweden aber siegten, und besetzten nicht nur Meve, sondern bemächtigten sich auch einer Schiffsbrücke, welche die Polen zur Communication mit Ermland und dem Stumschen Gebiete, über die Weichsel geschlagen hatten. Beide Königliche Lager kamen nun zwey Meilen auseinander, unweit Dirschau zu stehen, und Polnischerseits wurden Friedensvorschläge gemacht, die aber der König von Schweden nicht eingehen wollte. Dieser verlegte darauf seine Armee in die Winterquartiere, und ging nach Stöckholm zurück, wo
- 5 Nov. gegen der König von Polen seinen Weg über Danzig nahm, um zu Thorn einen Reichstag zu halten. Noch während gedachtem Feldzuge war der Woywod von Culm Melchior Wenher nach Danzig gekommen, und hatte dem Rath einen Vorschlag gethan, den Schweden das Danziger Haupt wegzunehmen; er hatte darüber eine zeitlang mit einer Deputation des Rathes negociiret, weil aber der Woywod allen Beystand hiezu allein von Danzig erwartet, und in allem Betracht, sich über große Hindernisse dagegen geäußert hatten, so war man schlußig geworden, sich dieses Antrags durch eine Abfindung mit Proviant und Geschütz an den

Wohnoden, ganz zu entledigen. In gleicher Art hat man den Castellan von Culm, Fabian Czema: befriedigt, als derselbe im Namen des Königs, zur Eroberung der Hauptschanze eine neue Auffor: derung gethan, aber auch eben so unkräftige Mit: tel in Vorschlag gebracht, und sich zuletzt mit Ge: schenken an Geschuß und Ammunition, von der Stadt hat abweisen lassen.

Der Thorner Reichstag so wol als die damit verknüpften Landtage in Preussen, beschäftigten sich mehrentheils mit Klagen über die Unvermögen: heit des Landes, und mit Anordnung einiger bes: seren Kriegsanstalten. Danzigs wurde dabey in Ehren gedacht, und weil man dieser Stadt, für ihr Verhalten gegen den König und das Reich, öffentlich dankte, so nahmen ihre Abgeordneten dieser Gelegenheit wahr, in einer übergebenen Schrift, um die Zusicherung einiger bisher bestrit: tenen Vorrechte und Vortheile zu bitten. Ihr erstes Ansuchen ging auf einen Geldzuschub wäh: rend des Krieges, der um so viel nöthiger war, weil außer den übrigen Defensionskosten, zur Be: setzung allein, die man jetzt auf 5000 Mann rech: nete, jährlich beynabe eine Million Gulden erfor: derlich war. Hiernächst begehrten sie ein ausschließ: sendes Recht zur Exportation der Polnischen und Litthauischen Producten, die Anerkennung einer ungekränkten Criminaljurisdiction über den Adel, und eine Moderation der Polnischen und Litthau: schen Zölle. Man ließ sich auch die Berathschla: gung über diese Anliegen gefallen, allein Danzig

sowol als Thorn, (so gleiches Lob für sich hatte), wurden zur nähern Erklärung auf den folgenden Reichstag verträset. Uebrigens sind die Schweden, den Winter über, durch Streifereyen aus dem Polnischen Lager, nicht wenig in ihren Quartieren beunruhiget worden; sie verloren auch Wormdit im Ermlande, Dirschau aber wurde vergeblich angegriffen, und die Danziger Ländereyen waren eben so wol den Thätlichkeiten der Polnischen Truppen als den Devastationen der Schweden ausgesetzt, welche letztere auch im Werderschen Dorfe Großzinder ein Commando von vierzig Soldaten angriffen, und gute Beute nebst einigen Gefangenen wegführten. Gleichen Verlust hatten die Danziger bey Pusig, wohin ihr Capitain Appelmannt detaschirt worden, das Städtchen zu überrumpeln; er wurde aber von den Schweden zurückgetrieben, und mußte einige Mannschaft dabey einbüßen.

Die Danziger Bürgerschaft empfand insonderheit der gesperrten Handlung wegen die Belästigungen des Krieges, und deshalb sollte der Winter genußt werden, um sich durch fremde Intercession darin freyer zu machen. Man ging zuerst an die vornehmsten Städte des Hansebundes; diese thaten auch eine Vorstellung beym Könige von Schweden, die mit den Rechten ihrer eignen Commerzfreiheit unterstützt war; Gustav Adolph aber ließ ihnen antworten, daß sie die Polnischen Producten und die Waaren aus Preussen, von Königsberg und durchs frische Haf abholen könnten, oder wegen des Zolls im Danziger Hafen mit

ihm einen Vergleich treffen mußten. Auf eine von Danzig verlangte Unterstützung mit Gelde, und eine nähere Friedensbeförderung hatten die Hansestädte keine Erklärung gegeben; man wandte sich zu dem Ende an die Staaten der Vereinigten Niederlande. Auf eigne Veranlassung des Königs von Polen, wurde der Danziger Secretair Greger Kammermann nach Holland geschicket, die Generalstaaten um eine Friedensvermittlung beym Könige von Schweden, oder in deren Entstehung, um eine engere Allianz mit der Krone Polen zu bitten. Die Antwort hierauf war so erwünscht, daß nicht nur zur Beförderung des Friedens, Gesandtschaften an beyde Könige versprochen wurden, sondern auch Danzig eine specielle Versicherung der Freundschaft erhielt. Inzwischen wurde die Handlungslage der Stadt noch mehr verschlimmert, weil eine hier vom Könige von Polen angeordnete Schiffscommission die Anordnung gemacht hatte, alle fremde Schiffe ohne Unterschied als gute Preisen aufzuringen zu lassen. Danzig bekam dadurch ohne Verschulden, mit den Seemächten Verdruß, und obgleich dem Könige der daraus erwachsende Schaden aufs deutlichste vorgestellet wurde, so war doch alles Flehen vergebens, und die Commission schaltete nach Gutdünken.

1627.  
Febr.

Mit Eintritt des Frühlings wurde Puszig von den Polen wieder erobert, wozu Danzig mit schwerem Geschuß, Ammunition und einiger Mannschaft Beystand gethan hat; aber ein jetzt versuchtes Unternehmen der Danziger auf die Schanze beym

24 März

May

Haupt schlug unglücklich aus, denn der Schwedische Feldmarschall Wrangel eilte von Marienburg mit sechs hundert Mann zum Entsatz, und nöthigte die Danziger den Rückweg zu nehmen, woben sie funfzig Mann, drey Kanonen und einiges Kriegsgeräthe verloren. Mittlerweile hatte der Churfürst von Brandenburg, bey seiner Ankunft in Preussen, sich für Polen erklärt; kaum aber war Gustav Adolph vor Pillau zurück gekommen, so drung er dem Churfürsten durch einen neuen Vertrag die Neutralität auf. Er setzte auch frische Truppen in der Mehrung aus, machte Anstalten sein altes Lager zu beziehen, und gedachte die Danziger Schanzen bey Käsemark zu überrumpeln. Sechs hundert Mann Schweden fuhren dazu auf 18 Scheerböten vom Haupte die Weichsel herunter, und waren schon unter den Kanonen der Schanzen, aber das Geräusche der Ruder erweckte die Besatzung, und es kam zum scharfen Feuer, worin König Gustav selbst mit einer Musquetenkugel verwundet, ein junger Graf von Thurn durch den Arm geschossen, auch viele Officiere und Gemeine getödtet, und mit völlig zernichtetem Anschlage, einige Gefangene nach Danzig gebracht wurden.

Die auswärtigen Mächte hatten endlich den König von Schweden bewogen, die Schifffahrt auf Danzig wieder frey zu verstatten. Sein Admiral ließ solches der Stadt, doch mit Vorbehalt des Schwedischen Seezolls, durch einen Trompeter bekannt machen, und zu gleicher Zeit gab der König von Polen seiner Schiffscommission den Be-



fehl, die in Beschlag genommenen Schiffe los zu lassen, und sich der freyen Fahrt wegen zu reversiren. Kurz darauf kam auch der Zusage nach, die 30 May  
Holländische Gesandtschaft nach Preussen. <sup>p)</sup> Sie wollte zwar bey Danzig einlaufen, aber der Schwedische Admiral bewog sie bey Pillau die Anker zu werfen, von wo sie sich nach Elbing verfügte, und von dort durchs Schwedische und durchs Polnische Lager, nach Danzig zurück kam. Nach einigen Conferenzen mit dem Rath der Stadt, reiseten die Gesandten nach Warschau, woselbst eine Friedensnegociation zwar eröffnet, aber durch die erste Antwort des Königs von Polen wenig begünstiget wurde, welches man der Ankunft eines Spanischen Gesandten, und der Hofnung zur Oesterreichischen Hilfe bemessen wollte. Der Krieg behielt demnach seinen Fortgang: die Polen wurden aus Erm-land zurück getrieben, wobey Gustav Adolph Braunsberg und Mehlsack größtentheils einäscherte: dagegen bemächtigte sich der Polnische Unterfeldherr der Stadt Neve, Gustav aber rückte zum zweyten mal ins Danziger Werder vor die Schanzen bey Käsemark. Hier wurden nun die Polnische und Danziger Truppen, weil der General Potocki mit dem Entsaß ausblieb, dergestalt in die Enge getrieben, daß sie sich

Jul.

p) In derselben befanden sich Rochus von den Honaert, Mitglied des hohen Raths von Holland, Seeland und Friesland, Andreas Bicker, Burgermeister von Amsterdam, und Simon von Beaumont, Rathspensionair der Stadt Middelburg.

entweder ergeben oder durchschlagen mußten. Der Danziger Obriste Franz Liefemann, unter dessen Commando die Besatzung gestanden, wählte das letztere; er kam selbst dermassen ins Gedränge, daß er mit dem Grafen von Thurn, enderthalb Stunden zur Oefnung eines verschloßnen Weges fechten mußte, er schlug sich aber mit seiner Danziger Mannschaft glücklich ins Freye; dagegen verweilten sich die Polen mit Plünderung und Aufpackung ihrer Bagage, worauf sie gänzlich abgeschnitten, und mit dem Obristlieutenant Dönhof, dem Schottischen Major Aston, und mehreren Oberofficiers zu Gefangenen gemacht wurden. Man hat Polnischerseits dem Danziger Obristen von dieser Schlappe zwar alle Schuld beymessen wollen, allein er hat seine Unschuld mit angeführten Thatsachen und mit zwanzig Zeugen erwiesen; gleichwol da vom Könige selbst seine Dienstentlassung begehrt worden, so hat man ihn um seine Dimission anhalten lassen, und mit dem Zeugnis eines rühmlichen Verhaltens verabschiedet.

Mehrere unbedeutende Actionen, wie auch des Königs von Polen Zurückkunft nach Preussen, gaben den Holländischen Friedensgeschäften kein besseres Aussehen. Der Vorschlag eines Waffenstillstandes scheiterte eben so fruchtlos, und nun ward der Reichstag in Warschau zu nähern Bestimmungen erwartet. Außer der dringend empfohlenen Sorgfalt, für die allgemeine Nothdurft in Preussen, wurden hieselbst aufs neue die Verdienste Danzigs erhoben; es hatte schon in der vorigen  
Ver-

Versammlung des Senats ein ungenannter Patriot eine Schrift vorgeleget, nach welcher die Stadt Danzig nicht nur in ihren Forderungen befriedigt werden, sondern auch die Ländereyen der schwedisch gewordenen Städte nebst der Curischen Mehrung bekommen, und ihren Magistratspersonen das Vorrecht zu Reichsämtern verliehen werden sollte, wosferne sie der Evangelischen Religion entsagen, und den politischen Entwürfen der damaligen Hofparthey beytreten würden. Dergleichen Vorschläge nun hatten zwar eine zu schwache Grundlage, aber auch eine billige Erkenntlichkeit gegen die Städte wurde noch auf eine andre Zeit ausgesetzt, und Thorn nebst Danzig erhielten nichts mehr als einen Reichschluß, zur Criminal-Jurisdiction in Verbrechen der Edelleute berechtigt zu seyn. Uebrigens wurden Commissarien zur Friedenshandlung ernennet, und man schlug die Dienste nicht aus, wozu sich der Churfürst von Brandenburg und der Fürst von Siebenbürgen dabey erboten hatten. Am wenigsten schien Gustav Adolph sich nach dem Frieden zu sehnen; er war in Preussen sowol als gegen Liefland im Vorthheil, und die Preussischen Zölle ersetzten ihm die Kosten des Krieges. Jetzt eroberte er Wormdit und Guts Det. Stadt zurück, vertrug sich wieder mit dem wankend gewordenen Herzoge in Preussen, ließ seine Truppen in die Winterquartiere gehen, und reisete nach Schweden zurück. Etliche Wochen später wollte noch der Schwedische Feldmarschall Graf von Thurn, nach einigen Streifereyen in den Dan-

Gesch. Danz. 2ter Th. E e

ziger Dorffschaften, sich des Schottlands bemächtigen; allein das Dönhoffsche Regiment so hieselbst lag, wurde mit einer Compagnie aus Danzig verstärkt, und die Schweden mußten ihr Vorhaben aufgeben. Noch glücklicher gelang die Seeexpedition von neun Polnischen Schiffen, gegen das Schwedische Unteradmiralschiff, so nebst noch einem Kriegsschiff auf der Danziger Rbede lag, und vier andre bey Hela gelassen hatte. Gedachte zwey Schiffe wurden vor dem Hafen, von den Polnischen Schiffen umringet, und das Admiralschiff nach einem hartnäckigen Gefechte erobert, das andre aber sprengte sich selbst in die Luft. Der Unteradmiral Sternschild büßte das Leben dabey ein, und Polnischer seits waren der Admiral Arend Dickmann und der Capitain Storch geblieben. Außer den Vermundeten, hat man sechs und sechzig Schweden gezählet, die bey dem Leichenbegängnis der gebliebenen Seeofficiers in Danzig, als Kriegsgefangene sind aufgeführt worden. Hiemit bekam zugleich König Sigismund einigen Ersatz für die fehlgeschlagene Hofnung, seine Schiffe mit einer Spanischen Flotte vereinigen zu können; denn die Hansestädte hatten klüglich die Ausrüstung einer Spanischen oder Oesterreichischen Flotte in der Ostsee verhindert, und alle sonst darin angewandte Bemühungen des Spanischen Hofes hatten nichts weiter gefruchtet, als die Entschuldigung bey dem Könige von Polen damit zu rechtfertigen.

Eine Friedensconferenz, die im folgenden Jahre von der Holländischen Gesandtschaft, mit Beytritt des Churfürsten von Brandenburg versucht wurde, bekam unter Formalitätseinwendungen einen abermaligen Aufschub. Der bevorstehende Reichstag sollte alle Hindernisse heben: allein sämmtliche Reichsstände beschloffen auf demselben die Fortsetzung des Schwedischen Krieges, sie bewilligten die nöthigen Geldanlagen, und die Gratification an Danzig wurde wieder in die Rathschläge gebracht. Die Abgeordneten dieser Stadt, der Bürgermeister Valentin von Bodeck, der Rathsherr Constantin Ferber und der Syndicus Johann Reckerbart, bekamen dieses mal eine ehrenvolle Aufnahme in der Polnischen Landbotenstube, wohin sie sich versüßt hatten, um durch ihren Syndicus, in einer Anrede, die Nothdurft der Stadt vorstellen zu lassen. Es wurde darauf mit Constitutionen bekräftiget, daß Danzig, so lange der Krieg währte, von den Landescontributionen frey bleiben, die Englische Zuchstempelung ausschließlich bekommen, und nächst dem mit Aufhebung der Englischen Handlungsgesellschaft ihr zugewandten Vortheil, einen Geldzuschub von 500000 Gulden erhalten sollte.

1628.  
Febr.

Juny

Vor dem Reichstage war der König von Schweden mit einer Truppenverstärkung wieder nach Preussen gekommen. Seine Absichten auf eine Polnische Schanze gelungen ihm nicht, aber er plünderte Schöneck, und ließ von einer zwischen Danzig und der Münde aufgeworfenen Batterie,

zwey Polnische Kriegsschiffe in Grund schiessen. Er rückte darauf durchs Danziger Werder ins Culmische Gebiet, setzte Thorn in Furcht, und nahm das Schloß Engelsburg ein. Sein Feldmarschall belagerte nachher Meve vergeblich, er aber beschloß diesen Feldzug mit Eroberung der kleinen Städte Neuburg und Strasburg, und ging von Pillau wieder in seine Staaten zurück. Obgleich nun Gustav Adolph unter diesen Kriegsoperationen nicht aller Bereitwilligkeit zum Frieden abgesagt, sondern nach völliger Rückreise der Holländischen Gesandten, seine Bedingungen dem Churfürsten von Brandenburg mitgetheilt hatte, so wurde doch Polnischerseits durch Zeitversäumnis sowol, als durch einen abermaligen Streit wegen der Titulatur, die eigentliche Negociation vereitelt, und wieder nach dem nächsten Reichstage verschoben.

1629.  
9 Jan.

Das neue Jahr wurde mit dieser Reichsversammlung angefangen, und auch hier siegte der Vorfaß den Krieg zu continuiren. Eine bisher in Polen unbekante Art der Anlagen unter dem Namen der Rauchfangscontribution, wurde dazu bewilliget, wofür Preussen sich zu seiner gewöhnlichen Geldsteuer erklärte, und die Stadt Thorn so glücklich war, nach dem Beyspiel Danzigs, während diesem Kriege von allen Contributionen befreyet zu werden; mit der an Danzig zu zahlenden Geldsumme aber blieb es nur bey einem wiederholtem Versprechen. Hier meldete sich auch der Bischof von Cujavien wegen einer auf dem Bischofsberge von Danzig aufgeworfenen Schanze,

und reservirte sein Recht, dieselbe nach geendigtem Kriege schleifen zu lassen. Eine unglückliche Nachricht traf während dem Reichstage ein, daß der Feld-Marschall Wrangel die Polen bey Sorzno unweit Strasburg geschlagen hatte, und noch größere Besorgung verursachte der Anmarsch auf Thorn, der selbst die zu Warschau versammelten Stände in Furcht setzte. Durch die tapfere Vertheidigung der Thorer wurden sie davon befreuet; die Schweden mußten sich zurück ziehen, und Thorn hatte nur den Schaden, seine Vorstädte und einige Stadtdörfer durch Brand und Plünderung verzehret zu sehen. Indessen hatte dieser Vorfall die Folge, daß die Polnischen Reichsstände ihrem Könige die Uebernehmung Kaiserlicher Hülfsvölker unter einigen Bedingungen zustanden. Dergestalt wurde, als eben der Churfürst von Brandenburg einen Waffenstillstand auf einige Monate zuwege gebracht hatte, ein Oesterreichisches Hülfskorps von 10000 Mann in Sold genommen; und bald nach Verlauf des Stillstandes kam es zu einem Treffen im Stumer Walde, worin bekanntlich Gustav Adolph in die Gefangenschaft eines Croaten gerieth, und durch Klugheit eines treuen Schwedischen Dragoners, aus der Freiheits- und Lebensgefahr errettet wurde. Die Schlacht selbst blieb beynähe unentschieden, und beyde Armeen setzten sich nach derselben in ihren Lagern gegeneinander zurechte. Von der Zeit an sind auch nur einige Scharmügel vorgefallen, Mangel und ansteckende Krankheiten haben den Eifer beyder strei-

Febr.

26 Jun.

tenden Partheyen unterdrückt, und dieser Krieg hat um so vielmehr sein Ende erreicht, als Frankreich und England wirklich einen festen Stillstand ins Werk gebracht haben.

Unweit Stum, auf dem Felde bey Altmark wurde ein Waffenstillstand auf sechs Jahre geschlossen. Der Französische Gesandte, Baron von Charnace, und der Großbritannische Thomas Roe, waren dazu durch vorzüglich mitwirkende Bemühung des Churfürsten von Brandenburg, nach Preussen geschickt worden, und die Hauptbedingungen wurden mit den Polnischen und Schwedischen Commissarien in folgender Art verglichen;

26 Sept. daß ganz Liefland und ein Theil von Preussen, als die Städte, Elbing, Braunsberg und Tolkemit, das Fischhausische und ein Stück vom großen Werder, imgleichen Pillau nebst dem District bis Stegen in der Danziger Nehrung, in Schwedischem Besiß blieben; Marienburg nebst dem übrigen Theil des Großen Werders, Stum und das Danziger Haupt bekam der Churfürst von Brandenburg in Sequester; alles sollte im Besißstande ohne Veränderung bleiben; die Handlung zu Wasser und zu Lande behielt ungehindert ihren Fortgang; im Fall eines Angriffs während dem Stillstande, verpflichtete sich das Herzogthum Preussen und Danzig in Betreff Schwedens, dem angegriffenen Theil Beystand zu leisten. Auf dem nächst-

27 Nov. folgenden Reichstage zu Warschau, wurden diese und alle übrige Vergleichsartikel genehmiget, so sehr auch König Sigismund sich anfangs dami-



der setzte, und die Hofparthey den Polnischen Bevollmächtigten deswegen Vorwürfe machte. Zuletzt aber reservirte sich Sigismund nur seine Rechte, wegen des an Gustav Adolph gegebenen Titels eines Königs von Schweden.

Danzig bekam auf gedachtem Reichstage nichts mehr, als ein erneuertes Versprechen der ausgemachten Geldsumme, und gleichermaassen wurde Thorn blos mit Worten, der Dankbarkeit des Königs versichert. Ein wichtiges Geschäft aber stand noch mit Danzig bevor, weil man unterlassen hatte, wegen des Schwedischen Zolles, der vor dem Danziger Hafen erlegt wurde, sich in den Stillstandstractaten gehörig zu einigen. Der Französische Gesandte hatte zwar bey seiner Ankunft, Vorschläge von der Stadt zu wissen verlangt, auch dieselben umständlich vernommen, und die verbindlichen Ausdrücke, deren sich der König von Frankreich in dem Gesandtschaftscreditiv an den Rath von Danzig bedient hatte, mußten die schmeichelhafteste Hofnung von seinem Bestande erweckt haben; allein der Englische Gesandte hatte sich sogleich offener erklärt, und dem Rath überhaupt zu verstehen gegeben, daß es nöthig seyn würde, wegen des Seezolls und wegen der Stadtländeren mit Schweden einen separirten Vertrag abzuschliessen. Letzteres mußte demnach, dieweil sich der Polnische Hof nach dem Reichstage der Sache nicht weiter annahm, nimmehr wirklich geschehen. Eine Deputation aus allen Ordnungen welche den Burgermeister Eggert von

Kampen an der Spitze hatte, wurde nebst dem Synadicus nach Liegenhof geschicket, wo durch Beförderung des Großbritannischen Gesandten, mit den Schwedischen Commissarien, der Vergleich in folgenden Artikeln zu Stande kam. Die Handlung ward beyderseits frey und ungehindert, wie vor dem Kriege wieder hergestellt. Aufbewahrte Güter oder Schulden wurden beyderseits Eigener zurückzufordern berechtigt, mit Ausnahme dessen so im Kriege confiscirt oder verschenkt worden; der Seezoll bey Danzig sollte dem bey Pillau gleich seyn, und fünf auch ein halbes von Hundert betragen, davon die Schwedischen Zöllner im Hafen viertelhalb, und die Danziger zwey Procent zu nehmen hätten; Danzig sollte keine Kriegsschiffe bauen oder ausrüsten, noch fremde kaufen und veräußern, oder zum Nachtheil der Krone Schweden, deren Ausrüstung verstatten; zuletzt wurde ein wechselseitiger Beystand versichert, im Fall dieser Vergleich sowol als der Waffenstillstand mit Polen, von irgend jemanden verlest werden sollte.

1630.  
28 Febr.

Sechstes Capitel.

Danzigs nachtheilige Lage während dem Stillstande — Erneuerte Landesgeschäfte wegen der Weichselfahrt — Absterben des Königs von Polen — Innerer Zustand der bürgerlichen Verfassung Danzigs — und des protestantischen Kirchenwesens — Neue Einrichtungen, öffentliche Gebäude und Stiftungen in Danzig.

Solchergehalt war nun die erste Scene des Schwedischen Krieges in Preussen geschlossen; die Vortheile aber waren geringe, so das Land selbst damit gewann, und Danzig hatte vielleicht am eigentlichsten, obwol vergebens gezeigt, wie sehr ein auf kurze Zeit geschlossener Stillstand mit den Erholungen des Landes und der Städte in Widerspruch treten würde. Hiezu kam noch, daß ein beträchtlicher Theil der Provinz in fremdem Besiz blieb, und Danzig nicht nur die Occupation in der Nehrung, sondern auch den Fortgang des Schwedischen Seezolls zugeben mußte. Danzig konnte den erlittenen Schaden, und die gehaltenen Ausgaben nach Millionen berechnen; mit den ersparten Landescontributionen oder den zurückbehaltenen Malzaccisen, ließen sich diese Summen nicht aufwiegen; seit dem J. 1627 war daneben der hundertste Pfennig schon viermal abgetragen, auch zu Zeiten ein monatliches Hauptgeld auferlegt worden, außer den vielfältig erneuerten und veränderten Accisen und der Handlungszulage, um deren Abnahme und Administration wegen, sich in diesen Jahren viele Streitigkeiten unter den Ord-

nungen der Stadt hervorgethan haben. Hienächst wurden mit den versprochenen Tonnen Goldes an Danzig, von einem Reichstage zum andern nur Ausflüchte gemacht; einige Vergeltung zwar gab einer der letzteren Reichstagschlüsse, daß aller Weichseltransport des Polnischen Kornes vorjehet allein auf Danzig verstatet seyn sollte; aber dagegen sind andre Hinderungen hervorgekommen, welche dem Danziger Handlungsinteresse nicht wenig Abbruch gethan haben. Die Allianz des Königs von Polen mit dem Kayserlichen Hofe, und insbesondre die Unterstützung, so der Kayser dadurch in der Ostsee gewinnen sollte, hatte Danzig in die Repressalien des Königs von Dänemark Christians des Vierten verwickelt. Derselbe ließ im J. 1629 der Stadt Bürger, Schiffe und Güter anhalten, und unerachtet die Unternehmungen der Polnischen Schiffscommissarien, von Danzig weder gebilliget noch begünstiget wurden, so ließ sich König Christian doch durch keine schriftliche Vorstellung davon abbringen, die Danziger als Polnische Unterthanen und als Allirte des Kayfers mit dem er im Kriege lag, feindlich zu behandeln. Man hoffte hernach mit einer eigenen Gesandtschaft, in welcher der Rathsherr Czireberg mit dem Secretair Mittendorf an den Dänischen Hof abgeschickt wurde, seinen Zweck besser zu erreichen; allein die Confiscation der beschlagenen Danziger Schiffe und Güter ist damit nicht abgewandt worden, und alle Schiffe dieser Stadt waren ferner genöthiget, mit Erlegung des doppelten Sunda-

zolls sich eine freye Fahrt zu verschaffen. Diese Belästigung hat noch zehn Jahre lang fortgedauert, ehe Danzig sich durch anderweitige Erbietungen davon hat los machen können. Um so viel weniger konnten auch die Anträge des Spanischen Hofes Platz gewinnen, welche schon im J. 1627 der Spanische Agent Gabriel du Roy, und noch näher im J. 1629 der Baron von d'Auschi als Gesandter in Polen, wegen des Etablissemens einer Handlung mit Danzig wiederholt hatten. Es ließ sich weder ohne Zuziehung der übrigen Hansestädte, noch wegen des erneuerten Einverständnisses mit der Republik der Vereinigten Niederlande, eine feste Entschliessung dazu nehmen, und nun kamen noch von aussen neue Erschwerungen der Schifffahrt hinzu, womit also die Bedenklichkeiten wegen eines Commerzverkehrs mit Spanien, bis zur gänzlichen Zurücktretung davon, zunahmen.

Noch immer hatte Danzig auch den schlechten Zustand der Weichsel am Weissen Berge zum Augenmerk behalten. Schon im J. 1609 waren von dieser Stadt, zur Hemmung des starken Stroms im Nogatfluß zwey Mittel vorgeschlagen worden, entweder den Muntauschen Wald durchzugraben, oder die Rampe bey Mebe durchzustechen; allein beyde Vorschläge waren der Kosten wegen nicht angenommen. Im J. 1611 wurde ein mit grossem Schaden erfolgter Ausbruch des Nogats, dem Weichselgraben am Weissen Berge schuld gegeben; solches beschleunigte eine vom Könige erbetene Be-

sichtigung, die Commission dazu hatte auch ihren Fortgang gehabt; weil aber weder die Provinz, noch die gesammten Städte zur vorzunehmenden Arbeit einen Beytrag bewilligten, sondern Elbing und Danzig die Kosten allein tragen sollten, so ist man hiemit in der Sache selbst noch nicht weiter gekommen. Dennoch ward im folgenden Jahre dieser Gegenstand wieder in Betrachtung gezogen, und Danzig übernahm zuletzt den Bau, um einem unüberwindlichen Schaden Einhalt zu thun, ließ sich auch nebst Elbing den Vorschuß der Kosten dazu gefallen, den fernerhin die Einbehaltung der Malzaccisen hat vergüten müssen. Den Zufluß der Borau in den Nogat, hat man nunmehr durch Häupter am Rütchenwerder zu hindern gesucht; am Weissen Berge ist in der Weichsel ein Haupt von sechs Rütchen in die Breite geschlagen worden, den Schaden an der Muntauschen Spitze hat man ausbessern, und die am Maydeloch eingerammten Pfäle wieder ausziehen lassen, zu welcher Arbeit die Einfassen des Marienburger Werders wenigstens Strauch und Erde zugeführt haben. Nachdem diese Arbeit zum Stande gebracht worden, ist der Effect davon für den Arm der Danziger Weichsel unfehlbar beträchtlich gewesen. Der Nogat aber, so den oftmaligen Landesschlüssen gemäs, nur ein Drittel des Weichselwassers empfangen sollte, hat dadurch so sehr gelitten, daß er beynah zur Schifffahrt untauglich geworden. Hierüber sind neue Klagen insonderheit von seiten der Elbinger entstanden, und bey der Durchreise des Königs im

J. 1623 sind die Beschwerden über die Danziger Direction dieses Wasserbaues, und die dadurch geschmälerete Fahrt auf Elbing, so laut geworden, daß der König eine neue Besichtigung und Untersuchung des Weichselzustandes am Weissen Berge hat versprechen müssen. Indessen sind bald darauf die Schwedischen Kriegsunruhen in Preussen eingefallen, welche einen Aufschub in dieser Sache verursacht haben.

Diese und mehrere Landesangelegenheiten, welche der Krieg gehemmt hatte, sollten nun während dem Stillstande, so viel es die Umstände erlaubten, mit erneuerter Sorgfalt in die Staatsconsultationen gebracht werden; sie wurden aber eines Theils durch andre von den Preussischen Ständen aufgeworfene Materien verdrungen, und eine noch mehr veränderte Richtung der Landesgeschäfte brachte der Tod des Königs mit sich, der im dritten Jahre des getroffenen Waffenstillstandes erfolgte. Sigismund der Dritte starb an einem Schlagfluß, eben als er in Bereitschaft war, das Leichenbegängnis seiner zweyten Gemalin celebriren zu lassen. Kurz vorher hatte er noch einen Reichstag gehalten, auf welchem nächst einigen Versorgungen in der Königlichen Familie, wenig erhebliches beschlossen wurde, außer daß die Polnischen Reichsstände aufs neue Anregung machten, sich um einen festen Frieden mit dem Könige von Schweden zu bewerben. An Danzig war auf dem vorgängigen Landtage in Preussen, weil die Stadt Elbing in Schwedischem Besitze war, die Anfer-

1632.  
30 April.

tigung eines neuen Landesiegels, und die Bewahrung desselben anvertrauet worden; auf dem Reichstage hingegen war weder für Thorn, noch für Danzig, eine Befriedigung nach den ehemaligen Verheissungen zum Schluß gekommen, so sehr auch beyde Städte ihr Ansuchen deshalb zu erneuern waren berechtigt gewesen.

Was Danzigs innern Zustand angehet, so waren vermöge der Kriegsunruhen verschiedene Differenzen entstanden, welche die Rathschläge der Ordnungen nicht selten zwistig und schwierig gemacht hatten. Wegen der Hausfähigkeit oder des eignen Rauchhaltens der Fremden, wegen Verletzung des Bürgerrechts, wegen Einrichtung und Administration der Bürgerzulage im Handlungsgewerbe <sup>1)</sup>, und wegen mehrerer das Finanz- und Policenwesen der Stadt betreffenden Gegenstände, hatten sich größtentheils ungleiche Gesinnungen geäußert, welche den Drang der allgemeinen Staatsbeschwerden vermehrten. Desters hatte der König deshalb Ermahnungen zur Eintracht ergehen lassen, und insonderheit im J. 1626 den Starosten von Brzesc Johann Lowicki, als seinen Legaten hieher geschicket, um allen Störungen der innerlichen Ruhe abzuhelfen. Dieser hatte den

<sup>1)</sup> Die Zulage in Danzig, ist eine eingeführte Abgabe von allen durch den Hafen ein- und ausgehenden Waaren und Gütern, welche als ein Hülfsgeld zu Abtragung gemeiner Schulden und zu andern außerordentlichen Ausgaben der Stadt, von ihren bürgerlichen und commercirenden Einsassen erlegt wird. Sie ist der Stadt durch ein Königlich Privilegium vom J. 1454 bestätigt worden.



Auftrag gehabt, in Geistlichen und Weltlichen Sachen, die Mishelligkeiten unter der Bürgerschaft bezulegen; er hatte zwölf die Regimentsverfassung der Stadt betreffende Punkte schriftlich eingegeben, deren Beobachtung der König, auf ergangenes Ansuchen der unzufriedenen Bürger, dem Rath einschärfen ließ, er hatte auch die specielle Beendigung zu Stande gebracht, mit welcher der Rath, die Gerichte und die dritte Ordnung, sich auf dem Rathhause endlich verbanden, zur Zeit dieses Kriegs, in der Treue gegen den König, standhaft und ungetrennt bey einander zu bleiben, und wozu ferner die gemeine Bürgerschaft Kottenweise aufs Rathhaus ist gefordert worden, um diese Verpflichtung ebenfalls mit Gut und Blut zu beschwören. In der Kirchendifferenz, welche noch immer zwischen den Lutheranern und Reformirten fortwährte, hatte der Königliche Legat gleichermassen Befehle erhalten, die Gemüther beyder Partheyen zu besänftigen, und sie insgesamt in Religionsfachen, auf den klaren Inhalt der Stadtprivilegien zu verweisen. Seit den lezt angeführten Ursachen, welche den Wachsthum der Reformirten Gemeinde in Danzig vermindert hatten, war es freylich nicht zu heftigen Ausbrüchen des Unfriedens gekommen, doch loderte das Feuer noch unter der Asche, und mit der geringsten Veranlassung ließ sich stets eine wieder aufsteigende Flamme desselben befürchten. Im J. 1619 war dergleichen Erneuerung des Haders entstanden, als die Reformirten, wie man glaubte, ein Königliches

Mandat zu ihrem Vortheil ausgebracht hatten, worin ihnen eine unbedingte Gleichheit mit den Lutheranern, in Ehrenstellen und Aemtern der Stadt zuerkannt wurde. Hierüber war ein hartnäckiger Vorzugs- und Rechtsstreit entstanden, der eine zweymalige Absendung vom Königl. Hofe nach sich gezogen hatte, und womit sich dennoch nicht, die bittersten Animositäten beyder Partheyen gegen einander, haben vermindern lassen. Es ist dadurch selbst bis zur nahen Gefahr eines bürgerlichen Aufruhrs gebracht worden, und man hat sich nicht eher zufrieden gegeben, bis kraft einer Königl. Erklärung, das oben erwähnte Mandat abgeschaffet, und das im J. 1612 gegen die Calvinisten in Danzig gegebene Mandat reassumirt ist. Uebrigens haben die nach der Zeit geführten Prediger-Controversen, welche gemeinlich unter dem Namen der Rathmannischen Streitigkeiten in Danzig bekannt sind <sup>1)</sup>, zwar Einfluß genug auf die Unterhaltung des Partheyzwistes, und eines mit blindem Religionseifer genährten Hasses gehabt, allein sie sind mindestens nicht bis zur Beeinträchtigung der öffentlichen Ruhe ausgetreten, und nach Rathmanns Tode (1628) ist durch

Zuthun

1) M. Herrmann Rathmann, Diaconus an der Oberpfarrkirche zu St. Marien, gerieth mit dem Pastor an derselben Kirche D. Johann Corvinus in einen theologischen Streit, der zu langwierigen Debatten über mehrere Kirchensätze und Irrthümer in der Religionslehre, Gelegenheit gegeben hat. Hartknoch's Kirchengesch. B. III. Cap. 8.

Zuthun einiger Christlichgesinnten Religionsfreunde, ein Vertrag zwischen den Predigern in Danzig bewürkt worden, kraft dessen man sich alle Aeußerungen dieser bisher ventilirten Streitpunkte völlig aufzuheben, und sich einstimmig an deren schriftlich bestätigter Entscheidung zu halten, anheischig gemacht hat. In dieser Situation hatte auch der Königliche Legat die Evangelischen Kirchengemeinden in Danzig ziemlich besänftigt verlassen. Bald darauf (1629) war der D. Schmidt oder Fabricius mit Tode abgegangen, nachdem er schon drey Jahre vorher, Alters und Schwachheit halber, einen Substituten im Predigtamt bekommen hatte; und nunmehr ist im J. 1631 zum Rectorat am Gymnasium so wol, als zum Predigtamt an der Trinitatiskirche, ein eifriger Lutheraner der D. Johann Botsacc bestellet worden, seit dessen Einführung, zugleich die Verordnung gemacht ist, daß in gedachter Kirche die Lutherischen Religionsverwandten, und die Reformirten, ihren Gottesdienst wechselseitig halten sollten, welches Simultaneum aber zwanzig Jahre später für die Reformirten völlig aufgehört hat.

So unleugbar es nun alle bisher erzählte Vorfälle bestätigen, daß, unter der langen und unruhvollen Regierung Sigismunds des Dritten, Danzig nebst dem ganzen Lande, mannigfaltigen Bedrückungen unterworfen gewesen; so vielmehr Aufmerksamkeit und Bewunderung verdienet es, daß selbst in diesen schweren Zeiten, es unserer Stadt weder an Thätigkeit noch an Kräften ge-

Gesch. Danz. 2ter Th.                    F f

fehlt habe, theils viele außerordentliche Abgaben, Ehrengeschenke und Gratificationen zu bestreiten, theils auch nächst dem kostspieligen Fortificationsbau und andern nothwendigen Vertheidigungsanstalten zum Kriege, noch zu manchen nützlichen Einrichtungen, öffentlichen Gebäuden, und neuen Stiftungen, die baaren Fonds und Geldmittel herbey zu schaffen, ohne sich damit eine überwiegende Schuldenlast aufgebürdet zu haben. Eben in diesem Zeitraum ist das schon seit dem J. 1574 künstlich errichtete Wasserwerk, mit allen in der Erde unter dem Hohen Thore durchgelegten Röhren völlig zu Stande gebracht worden, vermittelst dessen die öffentlichen Brunnen in der Stadt sowohl, als auch diejenigen so in den Hofplätzen vieler Privathäuser angelegt sind, mit immer fließendem Wasser aus der Nadaune versorgt werden. Im J. 1593 sind aus den Tempelburgschen <sup>s)</sup> Was-

s) Tempelburg (über Schidlik gelegen, wo ehemals die Mühle gestanden) hat ein Privilegium des Deutschen Ordens, vom J. 1445 datiret, ist späterhin ein Adeliges Gut gewesen, und unter Sigismund dem Ersten an den Rathsherrn Gerhard Brandes in Danzig gekommen. Im J. 1582 haben acht an dem Besitz desselben theilhabende Danziger Häuser einen Familien-Vergleich getroffen, daß nach Abgang sämtlicher acht Stämme, in männlichen und weiblichen Nachkommen, das Gut Tempelburg zum Besten kranker und preßhafter Personen in Danzig, unter Administration gegeben, aber nicht verkauft werden sollte. Dergestalt ist Tempelburg als ein Stammgut, und zwar auf den ältesten aus jedem Stamme bis zum J. 1726 vererbet worden. Nach Absterben des Rathsherrn George Friedrich Schrader aber, der die letzte Verwaltung davon geführt hat, haben weder dessen noch der übrigen Familien

ferreichen, Röhren durch die Schidlitz gelegt worden, von dannen das Wasser durch Neugarten geführt ist, und nahe bey der Stadt sich in die Radaune-ergießet: auch ist im J. 1614 die gemauerte Brücke mit zwey Schwibbögen, bey der Wasserkunst über die Radaune gebauet, und im J. 1633 der eben so zierlich als künstlich von blauen Steinen verfertigte Springbrunnen, mit der Neptunus-Seule nebst andern Verzierungen von Erz, vor dem Artushofe aufgesetzt worden. Unweit dem Hohen Thore, wo sich die Lange Gasse endiget, ist im J. 1612 ein regelmäßig schönes Thor von ausgehauenen weissen Steinen erbauet, und mit einem Fallgitter versehen, auch im J. 1626 das Neue oder Lege-Thor, an der südlichen Seite der Stadt, welches um der Steinarten so wol als der Architectur wegen, bey aller seiner Simplicität von Kennern geschätzt wird, errichtet, und zwey Jahre später das Werdersche oder Neue Thor, an der Ostseite der Stadt erbauet worden. Die Arbeit an den Festungswerken, hat man um Langgarten so wol als am Jacobsthore seit dem J. 1624 mit großem Fleiß fortgesetzt; letzteres ist auch verschüttet und ein Bollwerk davor gelegt worden, wogegen einige Jahre später ein steinernes gewölbtes Thor mit einer davor liegenden Brücke

Erben, sich der Administration und dem Besiz des Gutes unterziehen wollen, sondern sie haben es insgesammt als ein deserirtes Gut dem Rath in Danzig angeboten, worauf nach erfolgten Vernehmen mit sämtlichen Ordnungen, die Occupation desselben beschlossen, und die Verwaltung davon der Function des Stadt-Banamts ist übertragen worden.

fertig gemacht ist. Unter den öffentlichen Gebäuden verdienet nächst der im J. 1619 gemachten Verbesserung und Erweiterung des Stadthofes, vorzüglich das große oder alte Zeughaus angemerket zu werden; welches von seiner edlen und starken Bauart so wol, als wegen der innern Einrichtung berühmt ist, deren sich schon die ersten Stifter desselben, unter welchen im J. 1605 vor andern die Burgermeistere Barthel Schachmann und Johann Spenmann, <sup>1)</sup> nebst dem Rathsherrn Johann Proite genannt werden, verdienstvoll sollen angenommen haben. Es würde zu weitläufig fallen, mehrerer mit Aufwand verknüpfter Meliorationen und Baureparaturen zu gedenken, welche an den Rathhäusern der Stadt, an der Großen Mühle, an dem Stock- oder Gefängniß-Hause, und an mehreren Stadtgebäuden, in diesen Jahren sind gemacht worden; nur ist noch das Zucht- und Arbeitshaus anzuzeigen, welches man im J. 1630 neu hat aufbauen lassen. Die erste Stiftung dieser Werksanstalt schreibet sich eigentlich aus dem Lazareth oder Pockenhause her, dessen Vorsteher im J. 1629 unfehlbar zum Nutzen des Hauses sowol, als um dem Müßiggang und der Bettelen vieles unnützen Gesindels auf den Strassen zu steuern, dem Rath einen Vorschlag gethan haben, im Lazareth eine Werkstube anzulegen, worin dergleichen zur Arbeit tüchtige Müß-

<sup>1)</sup> Dieser ist im J. 1593 vom Papste zum Ritter geschlagen, und die Familie mit dem Beynamen von der Sppe geadelt worden.

figgänger, zum Wollspinnen und Tuchfabri-  
 cation angehalten werden könnten. Hiezu ist auch  
 mit Obrigkeitlicher Einwilligung ein guter Anfang  
 gemacht worden; weil aber nicht lange darauf,  
 außer andern damit verknüpften Unbequemlichkei-  
 ten, die vermehrte Anzahl der Hülfsbedürftigen im  
 Lazareth es nothwendig gemacht hat, gedachte  
 Werksstube zum Behuf der Kranken einzuräumen,  
 so hat der Magistrat im J. 1630 einen Platz zwi-  
 schen dem alten Schloß und der Schneidemühle an-  
 weisen lassen, woselbst ein eignes Gebäude zu Ein-  
 schliessung strafwürdiger Züchtlinge so wol, als  
 anderer der Correction bedürftigen Personen er-  
 richtet ist. Die Anstalten zur Arbeit und zur Un-  
 terhaltung derselben, haben nun eine verbesserte  
 Lage bekommen, das Zuchthaus ist durch milde  
 Gaben und Schenkungen unterstützt, und vom  
 Rath sind demselben alle Gerechtsamen einer from-  
 men Stiftung zugewandt worden. Hiernächst hat  
 dasselbe im J. 1636 ein Königlich Privilegium  
 und mit demselben die Vorrechte, des freyen Erb-  
 anfalls, der Legitimation, des unbeschwertem  
 Güterbesizes und mehrerer Freyheiten erhalten.  
 Solchergestalt hat dieses Haus, zur Besserung der  
 Sitten und zur Beförderung der Arbeitsamkeit,  
 unter guter Aufsicht und Ordnung, immer höhern  
 Werth eines nuzbaren Instituts gewonnen; es  
 ist auch seit dem J. 1691 auf Ansuchen des Schöp-  
 pengengerichts der Rechten Stadt, mit einem An-  
 gebäude zur Festung größerer Uebelthäter, denen  
 schwerere Arbeiten zur Strafe auferlegt werden,

unter dem Namen des Kaspolhauses erweitert worden; man hat ferner unter mehreren lobenswürdigen Anordnungen, die Einrichtung zu einem öffentlichen Gottesdienste dabey gemacht, und seit dem J. 1747 ist die Aufsicht und Verwaltung dieses Hauses; einer Function aus allen Ordnungen der Stadt übertragen worden.

### Siebentes Capitel.

Ruhrlge Wahl des neuen Königs — Streit mit den Städten wegen des Besizes adlicher Güter — Beförderungen eines festen Friedens mit Schweden — der Reichstag bestimmt neue Zurüstungen zum Kriege — Wiedereröffnung der Friedensgeschäfte und Ankunft der vermittelnden Gesandten — Es wird ein 26jähriger Stillstand zu Stumsdorf geschlossen — Wladislaw der Vierte macht Ansprüche auf die Fortdauer der Preussischen Seezölle — er legt dieselben eigenmächtig an — wird aber durch Danzig mit Geld davon abgebracht — die Seezölle werden aufs neue errichtet — Danzig sehet sich eifrig dagegen, und findet bey Dänemark Beystand — Vier Dänische Kriegsschiffe besetzen den Danziger Hafen.

Sigismunds Abschied von der Welt hatte kein Geräusch der Waffen gestöret, und eben so ruhig ward das Wahlgeschäfte seines Prinzen Wladislaw als des einzigen öffentlichen Kronwerbers dieser Zeit vollzogen. Die Provinz Preussen gab demselben durch den Bischof von Culm als damaligen Landespräsidenten die Stimme, er ward auch durch einstimmige Wahl der Polen und Litthauer, zum König ausgerufen, und im zwoenten Monat des nächstfolgenden Jahres zu Krafau gekrönet. Wäh-

1632.  
Nov.

1633.  
Febr.



rend dem Zwischenreich war unter andern Hauptgeschäften des Staats, woran Preussen vorzüglich Theil nahm, die Religionsfreyheit nach der Warschauer Conföderation vom J. 1573 durch einen Reichsschluß bestätigt worden; man hatte sich auch der prätextirten Annehmung der Polnischen Rauchfangscontribution in Preussen erwehret; zwischen dem Adel und den Städten in der Provinz aber waren Streitigkeiten zum Ausbruch gekommen, die noch manche verdrüßliche Folgen gehabt haben. Indessen hatten die Danziger Abgeordneten, nemlich der Bürgermeister Constantin Fersher und der Rathsherr Eilhart von Bobart nebst dem Subsyndicus Heinrich Freder, zur Zeit des Krönungstages, nicht nur in einer zweymaligen Audienz beym Könige, die Bestätigung der Stadtprivilegien, und eine gefällige Bertröstung wegen ihrer innern Staatsgebrechen erhalten, wobey Vladislaw nur die Ermahnung hinzugefügt hatte, mit den Reformirten Glaubensgenossen in gutem Vernehmen zu leben, und sie der Religion wegen nicht von den öffentlichen Ehrenämtern auszuschliessen; sondern Danzig bekam nun auch auf Abschlag der versprochenen Geldsummen, theils in Anweisungen, theils in baarem Bestande, ein hundert und funfzig tausend Gulden, und es wurde eine Constitution gemacht, kraft welcher der Kronschatzmeister, zu baldiger Entrichtung des Rückstandes, verpflichtet seyn sollte.

Einon unangenehmen Zwist erweckte dafür die Widerstrebung, mit welcher die Preussische Rit-

terschaft den Bürgern der Städte das Besizungsrecht adlicher Güter abstreiten wollte. Unter Sigismund dem Dritten war schon auf dem Reichstage vom J. 1631 einmal die Klage angebracht worden, daß die Fremden, so bald sie in den Großen Städten das Bürgerrecht gewonnen hätten, Adliche und Königliche Güter in ihren Besiz brächten; man wollte deshalb dieses Recht nur ganzen Städten, nicht aber einzelnen Bürgern vergönnt wissen, oder wenigstens sollte nach einigen Meinungen, ein Unterschied zwischen vornehmen und gemeinen, wie auch zwischen einheimisch und auswärts gebohrnen Bürgern beobachtet werden. Es hatten aber dergleichen Vorschläge, gleich wie der Klagepunkt selbst, damaliger Zeit bey den Reichständen keinen Eindruck gemacht, man setzte diese Materie demnach auf dem Krönungsreichstage von neuem in Bewegung. Die Preussischen Landboten brachten es gegen ihre Vollmacht würklich dahin, daß die Polnische Landbotenstube dem Könige deswegen Anträge machte; allein auch hier blieb die Königliche Erklärung sehr weit entfernet, etwas zum Nachtheil dieser bürgerlichen Vorrechte zu verfügen. Dessen ungeachtet unterließ die Preussische Ritterschaft nicht, durch andere Nebenwege hinein zu ihrem Zweck zu gelangen. Sie benutzte dazu jede Differenz, worin sich ehemals die Städte dem Adel entgegen gesetzt hatten, sie suchte die kleinsten Abweichungen hervor, womit man den Bürgern etwas zur Last legen konnte, sie wollte alle älteren Misverständnisse des Landes mit dem

Könige, und alle sich noch äußernden Irrungen, blos dem tathhaften Betragen der Städte aufbürden, und gleichwie die kleinen Städte schon lange in Verfall gerathen, und von den gemeinen Rathschlägen ausgeschlossen waren, so zeigte sich jetzt eine offenbare Gesinnung des Adels, auch die Großen Städte zu unterdrücken, und sie ihrer Consultationsrechte und Staatsprärogativen ganz zu berauben.

Unter solchen Verhältnissen enthielt man sich eben so wenig, die Exclusion der Bürger vom Adelligen Güterbesitze noch weiter zu treiben. Man ergrif eine kürzlich in Polen gemachte Constitution, „vom Beweiß des Adelligen Standes“ zur Schutzwehr, und gleich als ob Preussen kein eignes Staatsrecht mehr hätte, so ward aus dieser Polnischen Satzung gefolgert, daß Preussische Bürger unfähig wären, Landgüter an sich zu bringen, oder die an sich gebrachten im Besiz zu behalten. Eine der ersten Bestreitungen aus diesem Grunde, traf auf einen Danziger Bürger Gerhard von Pröden, einen Niederländischen Abkömmling, dessen Familie von Kayser Carl dem Fünften geadelte worden, dessen Vater aber in Danzig das Bürgerrecht gewonnen, und sich mit einer Tochter des Burgermeisters Gerhard Brandes verheyrathet hatte. Der gedachte Sohn aus dieser Ehe hatte die Tenute Sobowitz an sich gebracht, und selbige bisher unter einer vom Könige Sigismund dem Dritten erhaltenen Confirmation besessen; nun aber bot der Woywod von Pomerellen sich die-

selbe vom Könige Vladislaw aus, sie ward ihm auch aus obigem Scheingrunde geschenkt, weil aber von Pröden die Einräumung versagte, so kam es zu einem Proceß, der nähere Erörterungen in dieser Sache veranlaßte. Der König selbst nahm das Recht derselben, wovon er sich unterrichtet hatte, so sehr zu Herzen, daß er alle Missethigkeiten im Lande auszugleichen bemüht war. Der Bischof von Cujavien unterzog sich darin einer Vermittelung, allein der Widerspruch des Adels ließ es nur bey einem unsichern Versprechen, den Streit wegen der Adlichen Güter zur Zeit in Ruhe zu lassen. Nichts desto weniger wurde der Prönesche Rechtsstreit ans Tribunal zu Peterkau gezogen, und mehrere Edelleute fuhren fort, die Bürger in dem Besiß ihrer Landgüter zu stören. Fernerhin kam im J. 1635 eine Reichsconstitution zum Stande, mit welcher der Geistlichkeit Einhalt geschah, adeliche Güter an sich zu bringen; es war besorglich, daß die Preussischen Städte darunter leiden dürften, und man legte desfalls im Grod zu Warschau eine Schrift ein, wodurch allen Misdeutungen des gedachten Reichschlusses vorgebeugt wurde. Auch im J. 1638 hat der König sich öffentlich der Verlautbarung einer Constitution widersetzt, welche die Preussische Ritterschaft schon abgefaßt hatte, um den Bürgern den Besiß Königlicher und Adlicher Güter zu untersagen. Dennoch ist es im folgenden Jahre abermals dieser Sache wegen, in der Polnischen Landbotenstube zur Sprache gekommen: man hat drey von bürgerlichen Personen be-

fessene Tenuten, worunter Bärenwald der Wittwe  
 des Danziger Burgermeisters von Kempen  
 pfandsweise zustand, schlechterdings an Edelleute  
 vergeben wollen; allein auch jest hat sich der Kö-  
 nig dagegen erklärt, und durch einige Reichs-  
 rärthe den Adel zur Ruhe, oder zur rechtlichen Be-  
 sprechung der Tenutarien verweisen lassen. Alle  
 zwischen der Preussischen Ritterschaft und mit  
 den Städten versuchte Vergleiche sind unterdessen  
 vereitelt worden, und der Prönesche Proceß hat  
 einen formellen Rechtsgang behalten. Mit selbigem  
 haben sich im J. 1641 noch mehrere Controversen  
 vermischet, als von Prönen die bey Danzig ge-  
 legenen Adlichen Güter, Massenhuben, Hochzeit  
 und Mutterstrenz von der Werdenschen Familie an  
 sich gekauft hatte; ein Edelmann Priczewski hat  
 ihn deswegen ans Tribunal ausladen lassen, wo  
 ihm die Güter abgesprochen und für caduc sind er-  
 kannt worden. Doch hat ein Fürschreiben der  
 Danziger an den König, vielleicht auch das Ge-  
 wicht mehrerer Bewegungsgründe, dieser Störung  
 wieder abgeholfen, und von Prönen ist der be-  
 nannten Güter wegen in Ruhe geblieben. Nur  
 den Proceß wegen Sabowicz hat er im J. 1643  
 mit Bezahlung einer Summe von 13000 Gulden  
 an den Woywoden Dzialinski aufheben müssen,  
 nachdem vorher der Danziger Syndicus Riccius  
 eine Reichstags-Entscheidung darin mit Bey-  
 stand des Königs abgewandt hatte, nachdem zu-  
 noch kräftigerm Rechtsbeweise, zwey Königliche  
 Decrete abgefaßt wurden, die den von Prönen

als einen Preussischen Bürger Königl. und Abell. Güter zu besitzen berechtigten, und ihm gegen alle Ansprüche Schutz gaben.

Indem nun die bisher erwähnte Controverse, und noch mehrere Streitigkeiten zwischen dem Adel und den Städten, sich aus Eifersucht und Misgunst entsponnen, so war man gegen den Ablauf des sechsjährigen Waffenstillstands mit Schweden, allgemein im Staat auf politische Maasregeln bedacht, sich eines dem Lande höchst beschwerlichen Krieges ganz zu entledigen. Die baldigen Friedensschlüsse mit Rußland und der Pforte hemmten zwar die neuen Kriegszurüstungen, wozu die Preussischen Stände schon mit aufgefordert waren, aber in einem fast schlechten Vertheidigungsstande hatte man die Provinz gegen Schweden gelassen, und obgleich von Polnischer Seite nicht alle Bearbeitungen zur festern Ruhe unterblieben, so war es doch noch ungewiß, ob die beyden feindlichen Mächte sich wegen der streitigen Hauptpunkte würden einigen können. Allerdings hatte sich der Zustand in Schweden nicht wenig verändert, der tapfere Gustav Adolph lebte nicht mehr, das Reich wurde im Namen einer unmündigen Königin, vom Reichsrath regieret, und der teutsche Krieg so wol, als innre Drangsale des Landes hatten die Kräfte desselben mitgenommen. Nichts desto weniger arbeiteten die Schweden an ihren Festungswerken in Preussen, sie verstärkten hieselbst ihre Kriegsvölker, und wenn sich gleich keine fürchterliche Wiedereröffnung des Krieges vermuthen ließ,

so schien doch die Krone Schweden eine solche Fortdauer des Stillstands zu wünschen, worin sie bey allen bisher in Preussen behaupteten Possessionen erhalten bliebe. Polen dagegen ernannte schon auf dem diesjährigen Reichstage zu Warschau, seine Commissarien zur Berichtigung des Friedensgeschäftes, und gegen Ausgang des Jahres bequeme man sich Schwedischerseits, ein gleiches zu thun.

In eben der Zeit that der König eine Reise nach Preussen, er kam auch auf einige Tage nach Danzig, woselbst er im Märzmonat, durch den Woywoden von Culm Melchior Wenher und den Starosten von Schwesß Johann Zawacki die Huldigung hatte abnehmen lassen, er ging ferner nach Thorn, befand sich aber nach wenigen Wochen wieder in Warschau. Das Hauptgeschäfte des Staats wurde nunmehr die Eröffnung der Friedenstractaten. Nächst der dabey unablässigen Bemühung des Churfürsten von Brandenburg George Wilhelm, hatten die Könige von Frankreich und England, wie auch die Republik der Vereinigten Niederlande die Vermittelung darin übernommen. Indessen nahm die Unterhandlung vorerst mit alleiniger Zuziehung der Churfürstlichen Gesandtschaft <sup>u)</sup> ihren Anfang. Zum Ort der Zu-

1635.  
18 Jan.

<sup>u)</sup> Die Person des Churfürsten selbst repräsentirte hiebey der Markgraf von Brandenburg, Sigismund. Diesem waren der Preussische Landhofmeister von Creußen und der Kanzler von Saufen, imgleichen der Landrath von Königseck, der Hofgerichtsrath von Raucken, und der Hofrath Bergmann zugeordnet.

24 Jan.

sammenkunft war nach einigen Wechselreden, die Preussische Stadt Holland beliebt worden, und an einem und demselben Tage hielten die Polnischen und die Schwedischen Commissarien \*) hieselbst ihren Einzug. Gleich in der ersten Session aber äußerte sich eine Differenz wegen einiger Ausdrücke in den Polnischen Vollmachten, und obgleich mittlerweile der Englische Gesandte George Douglas in Holland eintraf, so konnte doch auch dessen eifriges Zuthun nicht verhindern, daß die Negotiation abgebrochen, und den Erklärungen nach, auf eine bequemere Zeit verlegt wurde.

Der Polnische Reichstag fiel dazwischen ein, der nun zwar nicht alle Hoffnungen zum gütlichen Vergleich niederschlug, aber doch im gegenseitigen Falle, ernstliche Anordnungen zur Fortsetzung des Krieges feststellte. Die Zurüstungen wurden nach geendigtem Reichstage sehr ämsig betrieben, Polen suchte sich selbst im Brandenburgischen Preussen sicherer zu machen, der Weichselstrom wurde mit neuen Schanzen gedeckert, und den Schweden

\*) Die Polnischen Commissarien waren der Culmische Bischof und Kron-Großkanzler Jacob Zadzik, der Woywod von Wilna und Litthausche Großfeldherr Fürst Christian Radzivil, der Woywod von Belz Raphael Leszczynski, der Kronreferendarius Remig. Zalascki, Magn. Ernst von Dönhof und Abraham Golochowski. Von Schweden waren dazu verordnet, der Graf Peter Brahe, der Statthalter in Preussen und Feldmarschall Wrangel, der Reichsrath Uchaz Axelsson, der geheime Rath Johann Oxenstierna, und der Königl. Secretair Johann Nicodemi.



ward alle Zufuhr an Lebensmitteln erschweret. Auch Danzig versäumte es nicht, sich gegen eine Erneuerung des Kriegstheaters in Bereitschaft zu setzen. Unter mancherley Irrungen und ungleichen Gesinnungen, die sich zwischen den Ordnungen der Stadt hervorgethan hatten, war die Besatzung des schweren Soldes wegen, von einem Jahre zum andern wieder bis auf tausend Mann abgedankt worden. Jetzt aber bewarb man sich nicht nur um einen Obersten Kriegsbefehlshaber, und nahm dazu den Generalmajor Christoph Huwald <sup>1)</sup> als Commendanten in Bestallung, sondern man trug demselben auch auf, einige hundert Soldaten in Teutschland anwerben zu lassen, und in gleicher Absicht wurde ein Danziger Capitain nach Lübeck und Hamburg geschickt, um ein paar hundert Fußknechte zusammen zu bringen. An den Fortificationswerken der Stadt ließ man mit erneuerter Fleißigkeit arbeiten, es wurde auch wieder eine Schanze bey Käsemark aufgeworfen, die zur Deckung des Werbers, und zur Beobachtung des in Schwedischen Händen befindlichen Weichselhaupts dienen sollte. Hienächst wollte König Vladislaw eine Polnische Flotte in See bringen, und erließ an die Stadt triftige Befehle, die Ausrüstung seiner Schiffe befördern zu helfen; allein

<sup>1)</sup> Er hatte sich in Schwedischen Diensten bis zum Generalmajor aufgedienet, war aber im Jahr 1634 disjungirt worden, und hatte sich nach verlangtem Abschied als Volontair zur Chursächsischen Armee begeben. Von dannen kam er nach Danzig und übernahm die Stelle eines Commendanten in der Stadt.

Danzig lehnte dieses Vorhaben mit Entschuldigungen ab, die theils in der Stillstandsverpflichtung, theils auch in dem behutsamen Betragen gegen fremde Mächte ihren Grund hatten. Dennoch wurden hieselbst Königliche Schiffscommissarien verordnet, und auch zwey Personen Obrigkeitlichen Standes in Danzig dazu ernannt, welche aber die Stadt durch ein inständiges Fürschreiben wieder von diesem Amte befreyt hat.

Nicht lange darauf kam der König von Polen selbst nach Preussen, um die getroffenen Kriegsanstalten zu sehen. Von Königsberg, wo er die Festungswerke in Augenschein nahm, ging er nach Thorn zurück, und begab sich ins Polnische Lager, welches ohne den aus Polen erwarteten Succurs, aus 12000 Mann regulärer Truppen bestand. Der Schwedische Feldmarschall Wrangel machte nicht weniger Vorbereitungen zur Wiedereröffnung des Krieges, er ließ sich von Churbrandenburg die sequestrierten Dörfer zurück geben, und stach ein Lager bey Marienburg ab, welches durch Zusammenziehung der Truppen so wol, als an Geschütze, Kriegsvorrath und Lebensmitteln, mit allen Nothwendigkeit versorgt wurde. Mitten unter so rüstigen Veranstaltungen aber hatten vorzüglich der Englische Gesandte und der Brandenburgische Hofrath Bergmann den König von Polen dahin disponiret, daß er noch einen Versuch zum Fortgang des Friedensgeschäftes bewilligte. Die fernere Vermittelung brachte demnach beyderseits Commissarien wieder näher zusammen, und nach unterschiedenen Vor-

Vorschlägen, wurde endlich Stumsdorf zum Dre der neuen Zusammenkünfte beliebt. Um dieselbe Zeit trafen auch die übrigen Mediateurs, nemlich der Französische 1) so wol als die Holländischen

- 1) Der außerordentliche Gesandte von Frankreich war *Claude de Mesmes*, Graf von *Avaux*; in der Holländischen Gesandtschaft befanden sich der obengedachte hohe Rath *Kochus* von den *Honaert*, der Burgermeister *Bieker* von *Amsterdam*, und *Joachim Andrá* Mitglied des hohen Raths von *Friesland*. Im Gefolge des Grafen von *Avaux* war auch der Französische Gesandtschafts-Secretair *Carl Ogier*, der als Schriftsteller durch seine *Ephemeriden* bekannt ist, worinnen er nächst einer genauen Relation von der *Stumsdorfer* Unterhandlung, viele Anekdoten oder Privatnachrichten von *Danzig*, die ihm während seinem Aufenthalt hieselbst vorgekommen sind, aufgezeichnet hat. Er bezeigte insbesondere mit dem Umgange in dem Hause des Burgermeisters *Czirenberg* seine Zufriedenheit. Die Tochter desselben beschreibet er nicht nur als das schönste Frauenzimmer ihrer Zeit in *Danzig*, sondern er rühmet sie auch wegen ihrer vorzüglichen Tugenden, wegen ihrer ausgebildeten Talente, und ihres einnehmenden und sittsamen Betragens. Er erhebt ihren Fleiß und ihre Bekanntschaft mit den schönen Künsten, insonderheit aber zieht er sie in der *Musik* als eine treffliche *Clavierspielerin* hervor, und bewundert ihre liebliche Stimme so wol, als ihre Kunst, nach *Italienischem* Geschmack zu singen, bestätigt auch sein Zeugniß mit dem Lobspruch der *Mayländischen* Virtuosen, von denen ihr deshalb mit einer schmeichelhaften Zuschrift, ein *musikalisches* Buch ist *dedicirt* worden. Der *Secretair* selbst hat ein Gedicht auf dieses schöne Frauenzimmer gemacht, welches die Ueberschrift führet: „An die *Baltische* „*Sirene, Constantia Czirenberg.*“ Ueberhaupt scheint die *Czirenbergsche* Familie schon damaliger Zeit das Beyspiel einer feinern *Education*, und eines erpolirten Hauswesens in *Danzig* gegeben zu haben, welches nicht wenig mit den gemeinen Sitten und Erziehungsarten contrastiret, deren einiger eben dieser *Ogier* gedenket, z. B. wenn er
- Gesch. Danz. 2ter Th. G g

24 May Gesandten über See zu Danzig ein. Die Geschäfte nahmen demnach ohne Verzug ihren Anfang. Bey der ersten Zusammenkunft wurde die Differenz wegen der Vollmachten gehoben, und bey der zweyten schon das eigentliche Fundament zur Friedenshandlung gelegt, wozu auch die Abgeordneten von Danzig, der Burgermeister Constantin Ferber, der Rathsherr Johann Ernst Schröder und der Subsyndicus Heinrich Freder, sich auf erhaltene Einladung des Bischofs von Krafau einfanden. Indessen gewann doch die Negociation keinen ununterbrochenen Fortgang. Man

auf eine Erzählung vom Danziger Kindermarkt, oder dem Weynachtsmarke kommt, wobey er die albernen Gebräuche, und selbst ärgerlichen Religionspötereien rüget, mit denen man den Kindern verkehrte Ideen beygebracht hat. Nach seiner Erzählung hat man die Kinder zur Nacht gegen den ersten Feiertag frühe zu Bette geiaget, mit der Ermahnung zeitig auszuschlafen, und bey dem Erwachen sich umzusehen, was der heil. Christ werde gebracht haben. Man hat alsdenn gegen den Morgen Spielwerk und Mäschereyen in ihre Schlaffkammern gesehet, und wenn sie wach worden, sie überredet, daß solches der heil. Christ vom Himmel gebracht habe. Was für falsche Vorstellungsarten von Gott, der göttlichen Liebe und Mitwürkung, und was für fehlerhafte Begriffe überhaupt sich hiedurch bey Kindern haben einschleichen müssen, solches bedarf hier keines Beweises. Gewiß sind hieraus auch die noch zum Theil populairern Ausdrücke, „ auf heil. Christ gehen, heil. Christ geben“ u. s. w. entstanden, indem man zuletzt alle Weynachtsgeschenke, Puppen und Naschwerk, ja so gar den Markt selbst, heil. Christ genannt hat. Viele dergleichen thörichte und mit Vorurtheilen unterstützte Ueberbleibsel alter Gebräuche sind noch heutiges Tages unter unsern aufgeklärten Sitten im Umlauf: man spiegle sich an einem Exempel, um sie alle zu vermeiden!

gieng nachher der Schwierigkeiten wegen, von einer völligen Friedensberichtigung ab, und wollte sich nur auf einen vieljährigen Ruhestand einigen; allein die Dauer desselben gab zu neuen Spaltungen Anlaß, die Sitzungen wurden sogar darüber aufgehoben, doch brachten die Vermittler alles wieder in Ordnung. Der Waffenstillstand ward auf sechs und zwanzig Jahre bestimmt, und man wollte schon zur Abschliessung aller übrigen Punkte des Tractats schreiten; allein die Religionsfreyheit der Catholiken in Liefland verursachte einen abermaligen Verstoß, und ein von den Schwedischen Commissarien darüber unternommener Aufbruch zog zufälliger weise einen Tumult nach sich, der ohne mühsames Bestreben der vermittelnden Gesandten sich mit einem Blutbad hätte schliessen können. Schwer genug ward aber auch dieser Streit be-  
geleget, und man erreichte endlich das Ziel, den Tractat völlig zum Ende zu bringen.

9 Sept.

Dieser 26jährige Stillstandstractat sollte demnach Preussen auf ein Vierteljahrhundert wieder in Ruhe setzen. Die Hauptpunkte desselben, so weit sie dieses Land betrafen, waren zuvörderst die Zurückgebung aller bisher von Schweden inne gehaltenen Oerter in Preussen, in derselben Verfassung die sie vor dem Kriege gehabt hätten; ferner die Demolition der Schanzen am Weichselhaupt und bey Junkertreiel in der Nehrung; der Abzug der beyderseitigen Armeen aus dem Lande; die Wiederherstellung der Zölle nach ihrer vorigen Einrichtung und Gleichheit; die Restitution der ehe-

maligen Religionsübung Römischcatholischer so wol, als Evangelischer Glaubensgenossen; eine Amnestie für alle bisher parthenisch gewesene Einfassen; die Aufhebung der Confiscationen und Verschenkungen unbeweglicher Güter; und endlich die Versicherung, während dem Stillstande, zwischen den Unterthanen beyderseits pacificirender Mächte, weder Arreste und Repressalien, noch eigenmächtige Bestrafungen, ohne Zuziehung einer gemeinschaftlichen Commission aufzulegen, und überhaupt nichts feindliches gegen einander zu unternehmen. Bevor die Ratificationen dieses Tractats erfolgt sind, wurden die Herzoge von Preussen und Curland so wol, als die Großen Städte in der Provinz Preussen verpflichtet, ihre besonders verglichenen Angelobungen gegen die Krone Schweden beyzubringen und zugleich bestätigen zu lassen.

Danzig ertheilte darauf eine schriftliche Versicherung, die Schweden in der Einnahme des Seezolls vor ihrem Hafen bis zu Ausgang des Jahres nicht zu verhindern, imgleichen die bey Räsemarck im Werder angelegten Schanzen einzuwerfen. In Betreff der Spiringschen Forderungen aber, welche die Schwedische Commissarien unterstützten, wollte Danzig sich weder zur Befriedigung der Ansprüche erklären, noch den Vorschlag einer Arbitrage darin annehmen: eben so wenig hat Danzig den Englischen Zumuthungen nachgegeben, hat auch dafür bey den Polnischen Commissarien Beystand gefunden, daß weder der aufzuhebenden Zuchtsiegelung, noch einer in Elbing wieder anzuh-

legenden Handlungsgesellschaft, in den Stillstands-tractaten Erwähnung geschah. Denn so ausführlich die Danziger sich zwar um diese Zeit mit dem Englischen Compagnie-Deputirten, wegen Erneuerung der Vertragspunkte, in ein Geschäfte eingelassen, auch ferner die Vorschläge und Bedingungen einer in Danzig wieder aufzurichtenden Handlungssocietät, vom Englischen Gesandten Douglas vernommen hatten; so waren doch der Widerspruch gegen die Stempelung der Englischen Tücher, und das directe Verlangen der Englischen Kaufleute, freye und uneingeschränkte Handlung mit Fremden zu treiben, nur gar zu erhebliche Bewegungsgründe, sich der übrigen Vortheile der Englischen Residenz zu begeben, und das Geschäfte mit derselben völlig abzubrechen. Indessen sind hieraus späterhin viele nachtheilige Unternehmungen gegen die Danziger Tuchsiegelung am Polnischen Hofe entsprossen, worin England und Holland nicht geringen Einfluß gehabt haben. Wegen der Spiringschen Ansprüche kam ebenfalls in kurzem eine Polnische Commission nach Danzig, welche eine neue Untersuchung in dieser Streitsache vornahm. Das Verfahren der Stadt ward aber aus allen darüber vorgelegten Documenten und Schriften für gerechtfertigt erkannt, und der König nahm selbst die Befriedigung der Spiringe auf sich, welche nun durch eine Anweisung an die Stadt, für Rechnung des Königs bezahlt werden sollten.

1636.

Dagegen ward in kurzem eine andre Prätension hervorgebracht, welche die Preussischen Seestädte und vorzüglich Danzig mit unsäglich größerm Schaden bedrohte, und weswegen die Danziger sich auf neue Kosten und Weitläufigkeiten, zu Tilgung derselben einlassen mußten. Die Veranlassung dazu hatte ein Hauptartikel des Stumsdorfer Vertrages gegeben. Die großen Vortheile welche Schweden aus den Preussischen Seezöllen gezogen hatte, schienen dem Könige Vladislaw dem Vierten ein bequemes Mittel anzuweisen, sich wegen seiner unvergoltene Ansprüche auf die Krone Schweden schadlos zu halten, wenn er die eingeführten Zölle nun ferner für seine Rechnung fort dauern liesse. Er hatte dazu vorerst nur auf zwey Jahre den Antrag gemacht; allein weder die Schwedischen Commissarien, noch die vermittelnden Gesandten hatten einige Einrückung davon in den Tractat zugegeben; und eben so wenig hatten auf dem nächstfolgenden Reichstage die Polnischen Stände etwas darüber beschloffen. Dessen ungeachtet waren die Spiringe als gewesene Zollaufseher in Preussen, wie auch der dimittirte Danziger Secretair Philipp Lakke, <sup>aa)</sup> dem Könige mit

<sup>aa)</sup> Philipp Lakke war misvergnügt aus der Stadt Diensten getreten, aber mit behaltnem Secretariertitel und der Stadt geleistetem Eyde erlassen worden. Diesem entgegen ward er nachmals Königlicher Secretair, bekam eine Pension aus den Königlichen Ratengeldern in Danzig, und schmiedete viele unreife Projecte zum Nachtheil der Stadt, deren Ausführungen man aber so viel möglich vorzubeugen gesucht hat.



Schmeichelhaften Vorstellungen anrätzig, aus eigener Macht die erwähnten Seezölle für sich erheben zu lassen. Trotz aller Bemühungen welche Danzig vor, andern zur Unterdrückung dieses Projectes anwandte, kam wirklich ein Königliches Placat heraus, daß für Preussen, in den Seehäfen bey Danzig, Pillau und Memel, und für Curland zu Windau und Liebau, ein Zoll von allen Waaren mit viertelhalb von hundert, zum Nutzen des Königs abgegeben werden sollte. In Danzig wurden der Kaufmann George Hofel zum Einnehmer, und zwey Polnische Magnaten zu Oberverwesern angestellt; der König kam auch in Person nach Danzig herüber, um bey der Einrichtung dieses neuen Seezolls zugegen zu seyn. Der Rath in Danzig unterließ nicht, den König nochmals mit den dringendsten Remonstrationen von seinem Vorhaben abzubringen, allein selbst eine Ciceroniansche Beredsamkeit würde dazu zu schwach gewesen seyn, wenn nicht in der Gewisheit daß der Hof Geld nöthig hätte, das hülfreichere Nebenmittel wäre gebraucht worden, eine beträchtliche Summe baaren Geldes zu bieten. Man kam nach einigem Wortwechsel mit dem Königlichen Bevollmächtigten, über die Summe von 800000 Gulden zum Schlusse, und dergestalt befreiete Danzig sich selbst so wol als die übrigen Seestädte, dieses mal von einer neuen Handlungsbürde, vermöge eines metallnen Sühnopfers, bey dem nur zu bedauern, daß dasselbe zum widrigen Schicksal, in Polen

1636.  
Januar.

eben so bald ist verschmolzen, als ganz und gar in Vergessenheit gestellt worden.

Febr.

Auf einem der nächsten Preussischen Landtage zu Marienburg, sahen sich die Großen Städte verschiedenen Feindseligkeiten ausgesetzt, die sich aus dem noch obwaltenden Mißverständnis mit der Ritterschaft hauptsächlich hervorthaten. Die Bewahrung des Landesiegels, welche Danzig zwar freiwillig wieder an die Stadt Elbing abtreten wollte, wurde vom Adel mit großem Widerspruch verweigert, bevor Elbing förmlich mit den Ständen wäre ausgesöhnt und der vorigen Würden fähig erklärt worden. Die Danziger aber waren seit dem J. 1634 in einen Privatstreit zweyer Edelleute eingeflochten, indem sie einem Vetter des Woywoden von Culm, gegen den Starosten von Puzig Dzialinski, mit ihrer Soldatesque Beystand geleistet hatten. Letzterer hatte ihnen dafür einen Proceß gemacht, der aus dem Schöneckschen Grod zwar, durch Appellation der Danziger, ans Königliche Hofgericht gezogen, und durch ein Contumazurtheil war supprimirt worden. Allein der Starost hatte dagegen ohne Ausladung, bey dem Peterkauschen Tribunal gegen Danzig ein Decret ausgebracht, wodurch die Stadt der Ehren verlustig erklärt wurde. Man hatte zwar so gleich ein Cassatorium desselben, und die Versicherung des Königlichen Schutzes dagegen erlanget; nichts desto weniger sollten Elbing so wol als Danzig aus obigen Ursachen von den Landtagsßhungen ausgeschlossen werden. Inzwischen erreichten die De-

batten zuletzt für beyde Städte einen günstigeren Ausgang, und den Elbingern wurde auch das Landesiegel aufs neue zur Bewahrung eingehändigt.

Der nächstjährige Reichstag zu Warschau, wo eben das wichtige Landesgeschäfte wegen der erledigten Herrschaften Lauenburg und Butow bearbeitet wurde, bekam auch mit den erneuerten Vorschlägen wegen der Preussischen Seezölle zu thun. Ein angesehenener Edelmann in der Landbotenstube, der Sendomirsche Fähnrich Korcinski hatte wahrscheinlich eine Aufforderung zur Proposition dieser Materie, vom Königlichen Hofe erhalten; er that solches mit vieler Beredsamkeit, bezog sich auf das ungestörte Recht, welches der Churfürst von Brandenburg ausgeübet, und vor kurzer Zeit eine neue Licentkammer in Pillau errichtet, den gewöhnlichen Zoll erhöhet, auch neue Anlagen unter dem Namen der Schiffs- und Festungsgelder eingeführt hätte, und suchte damit zu behaupten, daß es der Krone Polen mit noch größerm Rechte zustünde, beim Verfall des öffentlichen Schatzes mit neuen Zöllen und Anlagen zu Hülfe zu kommen. Ob nun gleich weder dieser Vorschlag, noch ein damit verknüpfter Entwurf zu einer auszurüstenden Schiffsflotte, durchgängig Beyfall gewonnen, sondern größtentheils nach vielen darüber geführten Wechselreden, die Meinungen zur Ausstellung dieser Materien auf den nächsten Reichstag ausfielen; so wurde doch zuletzt eine Constitution abgefaßt, „ daß zur Einrichtung der „ Seezölle die sichersten und beständigsten Mittel,

1637.  
Sunn

„ ohne Nachtheil der Freyheiten des Adels und der „ Städte, ausgefunden werden sollten.“ Vollends aber schien die mit Danzig des Preussischen Seezolls wegen gemachte Transaction vergessen zu seyn, als der König kurz nach seinem mit der Kaiserlichen Prinzessin Caecilia Renata vollzogenen Beylager, in einer Zeit da beständig bey Hofe über Geldmangel geklagt wurde, den Fortgang der Zollsache aufs äußerste zu betreiben bestrebt war.

Die oben gedachte Constitution mußte dazu den bequemsten Vorwand verleyhen. Weder die speciellen Vorstellungen Danzigs, noch auch die allgemeinen Widersprüche aus Preussen konnten dagegen empor kommen. Die Ueberredungen der beliebten Spiringe behielten den Vorzug, und es hatte das Ansehen, als ob der König weder von der Krone Schweden wegen des Stumsdorfer Vergleichs, noch von Dänemark wegen Abbruch der Sundischen Schiffahrt, sich etwas besorgliches darin vorstellen wollte; oder es wurden gar unfruchtbare Plane gemacht, den auswärtigen Mächten in vorkommendem Falle andre Vergütungen dafür zuzufehren zu lassen. Ein öffentliches Universal hatte schon die neue Zollcommission, und die Spiringe zu Generaleinnehmern der Seezölle in den Preussischen Häfen erklärt. Arend Spiring kam auf einem Königlichen Kriegsschiffe unter Holländischer Flagge und mit geschlossenen Schießlöchern vor Pillau an: kaum hatte er Anker geworfen, so ließ er die Polnische Flagge wehen, die

Schießlöcher öffnen, und dem Commandanten andeuten, daß er zur Zolleinnahme hergeschickt sey. Der Commandant hatte keine Befehle solches zu verstaten, er drohte das Schiff in Grund zu schießen, und behauptete die Freyheit der Schifffahrt. Spiring lag noch etliche Tage vergebens, bis ihm der Commandant, auf sein Versprechen nach Elbing zu segeln, die Abfahrt erlaubte. Er aber richtete seinen Lauf nach Königsberg, und brachte es zum wenigsten dahin, daß die Fahrt zwischen Königsberg und Pillau gehemmt wurde. Der Polnische Hof hatte unterdessen bey dem Churfürsten in Berlin, um die Einwilligung zur Zolleinnahme förmlich Ansuchung thun lassen, es schien auch anfangs darin nachgegeben zu werden, allein die Vorstellungen der Churfürstlichen Gemahlin hielten die Zuständigkeit noch zurück, und erst im folgenden Jahre hat der Churfürst sich unter gewissen Bedingungen, auf die Bewilligung des Polnischen Seezolls einzulassen, für rathsam befunden.

Der zweyte Versuch wurde im Danziger Hafen gemacht. Der Woywod von Sendomir George Ossolinski und der Starost von Berend Graf von Dönhof als Königliche Zollcommissarien, hielten zuvörderst in dem Dorfe Redlau, mit dem Abt von der Olive, den Spiringen, und dem ernannten Einnehmer George Höfel eine Beredung, auf welche Art der Zoll am süglichsten eingeführt werden könnte. Hierauf fuhren sie in sechs Kutschen, unter Bedeckung einiger polnischen Reuter an den Seestrand, unweit der Westschanze, nah-

men für den König und die Krone Polen die Herrschaft der See in Besitz, und liessen deshalb eine Stange mit einem weißen Laken aufrichten, welche von den Königlichen Schiffen auf der Rhede mit drey Kanonenschüssen begrüßt wurde. Die Spiringe wurden sodann förmlich als Oberzollaufseher eingewiesen, und zur Deckung der Zolleinnahme legten sich zwey Polnische Schiffe von aussen vor dem Hafen, eine Pinke aber warf im Eingange desselben die Anker. An demselben Tage schickten die Zollcommissarien, nebst einem Schreiben an die Stadt, ein gedrucktes Königliches Universal hinein, womit der angelegte Seezoll öffentlich bekannt gemacht wurde. Obgleich man nun in der Stadt das Zolluniversal sehr mangelhaft und unkräftig befand, so daß auch nach einigen Tagen ein anderes Universal eingeschickt wurde, so hatte die Zolleinnahme doch schon ihren Anfang genommen, und zuerst einen Schwedischen Schiffer von Gothenburg kommend betroffen. Die Ordnungen in Danzig aber machten unverzüglich einige Beschlüsse, theils an den König von Polen und die vornehmsten Reichssenatoren, theils auch an auswärtige Potentaten deswegen zu schreiben; ferner durch Schliessung der Pfalkammer den Seehandel zu sperren, das Schwedische Schiff so den Zoll gegeben, nicht einzulassen, und solches im Sunde zu notificiren; endlich auch allem fremden Schiffsvolk die Thüre zu sperren, ihre Bürger und Bürgerskinder aber bey Strafe von den Schiffen abzurufen, und sich zur Vertheidigung

gegen alle Hostilitäten gefaßt zu machen. Hiernächst wurde der Herzog von Preussen um gleichmäßige Schliessung seiner Seehäfen ersuchet, und wider die Spiringe eine Protestation der Stadt Danzig im Grodgerichte zu Stargard eingelegt. So viele Zwangsmittel man nun auf der andern Seite versuchte, um der Stadt den Seezoll aufzudringen, und sich ihren Hindertungen entgegen zu setzen, ja so gewaltdrohend auch einige Anschläge waren, indem man den Weichselstrom vermittelst des Mogats unfahrbar machen, einige Obrigkeitliche Personen aus Danzig vor Gericht ziehen, die Bischöflichen Kirchenprocesse gegen die Stadt wieder anstrengen lassen, und den Abt von der Olive berechtigen wollte, die auf seinem Boden errichtete Westschanze zu demoliren; *bb)* so blieben doch die gegenseitigen Maasregeln der Danziger, und insbesondre die Bewerbung bey auswärtigen Mächten nicht ohne Wirkung. Der Polnische Hof hatte ihren Zutritt in Dänemark und Holland nicht verhindern können, unerachtet bey den Generalstaaten der Zoll mit den Bedürfnissen zum Türkenkriege war entschuldiget worden. Am Dänischen Hofe aber richtete der Danziger Secretair Johann Chemnitz weit mehr aus, als der Polnische Gesandte und Obriste Arciczewski. Der König

*bb)* Wegen der Westschanze, welche Danzig im J. 1627 diesseits des Flusses, dem Hause Weichselmünde gegenüber, auf Olivischem Grunde angelegt hatte, war mit dem Abt von der Olive und dem Convent ein Vergleich von der Stadt gemacht worden, den man bey den jetzigen Zollbifserenzen, Polnischerseits umzustosen gedroht hat.

von Dänemark, welcher durch die gesperrte Handlung auf Danzig, an seinen Einkünften im Grunde schon einen Abgang von achtzig tausend Thalern bemerkt hatte, entschloß sich, ungesäumt und mit Gewalt den Danziger Hafen frey zu machen. Er schickte vier Kriegsschiffe ab, welche sich in kurzem der beyden Polnischen Schiffe die vor dem Danziger Hafen lagen, bemächtigten, nachdem Isaac Decemb. Spiring sich vorher mit der Casse und den Schriften ins Olivische Kloster retirirt hatte. Die Dänen fuhren auch nachher auf Pillau, fanden aber diesen Hafen schon offen, weil Arend Spiring ebenfalls die Flucht genommen, und unweit Braunsberg im Haf angelegt hatte. Sie kehrten demnach mit den aufgebrachten Polnischen Schiffen nach Copenhagen zurück, ließen aber zur Sicherheit der Fahrt, noch zwey ihrer Kriegsschiffe vor Danzig liegen.

---



## Achtes Capitel.

Fortgang der Zollangelegenheiten — Danzig wird deshalb verantwortl. gemacht — und wegen der fremden Residenturen angefochten — Danziger Magistratspersonen werden des Hochverraths beschuldigt — Der Seezoll wird nochmals auf dem Reichstage beschlossen — Dänemark deckt die Danziger Rhede — Anstatt des Seezolls werden Ansprüche auf die Danziger Zulage gemacht — Danzig bietet dafür eine Summe Geldes an — Es kommt deshalb ein Vergleich mit zwey königlichen Commissarien zum Stande — den weder der König noch der Reichstag ratificiret — Das Zollgeschäfte wird erneuert — verliert sich aber allmählig aus den Staatsversammlungen — Dänizgs Privilegien werden gekränkt — fortdauernde Streitigkeiten der Städte mit dem Preussischen Adel — Irrungen der Großen Städte unter sich selbst — Danzig sorget für sein Commerzwesen.

Das jeßterwähnte Zollgeschäfte blieb zwistig und erheblich genug, um die Eintracht im Lande so wol, als insonderheit die Ruhe Danzigs, noch auf geraume Zeit zu unterbrechen. Die Seeexpedition, womit der Dänische Hof die Anordnungen des Königs von Polen gestört hatte, veranlaßte einen heftigen Briefwechsel zwischen gedachten beyden Mächten, der, so offen er geführt wurde, auch öffentlich gedruckte Schriften nach sich zog, worinnen von einer so wol als von der andern Seite, die Seezollsgerechtigkeit des Königs von Polen untersucht und ins Licht gesetzt wurde. <sup>cc)</sup> Die Seehandlung in Preussen blieb während der Zeit zwar wieder hergestellt, allein dem angelegten

cc) Gedachte Schriften sind oben in dem Verzeichniß der genützten Hülfquellen angezeigt worden.

Zolle wollte der König von Polen noch nicht entsagen, sondern er ließ vielmehr ein Universal bekannt machen, daß unerachtet der von Dänemark behaupteten Oefnung der Preussischen Seehäfen, allen Kaufleuten und Schiffern, bey Verlust ihrer Schiffe und Güter, die an die Spiringe abzutragenden Zollgebühren berechnet werden sollten.

Danzig hatte daneben die härteste Ahndung zu fürchten. Der König ließ dieser Stadt durch eine abgeordnete Legation mit Unwillen den Gehorsam abfordern: die Pfalkammer sollte ungeschlossen bleiben, die bey dem Zoll abgefundenen Schiffe sollten eingelassen, und die zurückgerufenen Danziger Einfassen, wieder auf die Königlichen Schiffe geschickt werden: das Weichselhaupt sollte nicht besetzt, die Westschanze demoliret, auch die Stücke von den Wällen abgeführt werden; und weil der Hof dem Rath oder einigen Mitgliedern desselben allein die Schuld beymaß, daß der König von Dänemark die Polnischen Schiffe von der Rhede hatte wegführen lassen, so wurden einige Magistratspersonen auf den nächsten Reichstag ausgeladen, um in Gegenwart des ganzen Senats sich zu verantworten, und zu erklären, ob sie zweyen Königen zugleich, einem zu Lande, und dem andern zur See unterwürfig zu seyn gedächten. Ein Königlicher Fiscal verlangte nachher auch die Briefe und Instructionen der Stadt, so an fremde Höfe, und insbesondre dem Secretair Chemnitz nach Dänemark und Holland, waren mitgegeben worden, zu untersuchen. Unerachtet nun auf alle diese Forde-

Forderungen, die kräftigsten Entschuldigungen, Informationen und Vorstellungen der Stadt, an den König abgelassen wurden, so bekam man doch in der Zollsache und allen damit verknüpften Vorfällenheiten, mit einer Königlichem Commission zu thun, welche anfangs zu Warschau angeordnet, 1638. fernerhin aber nach Dirschau ist verlegt worden, und deren Geschäfte nach dem Reichstage noch mehr Extension erlangt haben. Gegen diesen Reichstag bemüheten die Danziger sich zwar, mit den gütigsten Gründen die Stände wider den Seezoll einzunehmen, und die auswärtigen Mächte nebst den vornehmsten Hansestädten wurden ersucht, durch Briefe und Gesandtschaften an die Reichsversammlung, sich in dieser Sache zu interessiren. Es ward auch im Haag so wol, trotz aller Hindernisse die der Polnische Resident de By, dem Danziger Secretair in den Weg legte, als in England und Frankreich darauf reflectiret, und der Baron d'Uvaugour ward absichtlich als Französischer Gesandter auf den Reichstag geschickt, um für die gesammten Vermittler des Stummsdorffischen Vergleichs, der Einführung des neuen Seezolls zu widersprechen. Eben hiemit aber hatte Danzig einen neuen Anstoß bey dem Königlich Polnischen Hofe gegeben. Es entstand ein sprödes Misvergnügen über die auf Danzigs Verwendung, von auswärtigen Potentaten geschehene Intercession, und die Folgen davon waren so widerwärtig, daß man die Prærogative der Stadt in Betreff fremder Residenturen, dafür in Streit ziehen wollte. Es

ward behauptet, daß es den accreditirten Ministern nur zuläme, sich an einem regierenden Hofe aufzuhalten, und der König begehrte es, ließ auch späterhin schriftliche Mandate darüber ergehen, daß Danzig die fremden Residenten von Frankreich, Großbritannien, und der Republik der Vereinigten Niederlande, von sich verabschieden sollte. Danzig aber hatte Gründe genug, sich deshalb zu rechtfertigen. Nicht nur ein ungekränktes Gewohnheitsrecht unter Vladislavs Vorgängern, sondern auch das Commerzverkehr der Stadt, die Beispiele anderer Seestädte, und insonderheit der aus Hanseatischen Verbindungen erlangte Vorzug, gaben dieser Gerechtsame eine Bestätigung, und so lange die fremden Residenten nicht als Feinde der Krone Polen angesehen werden konnten, so war es eine Sache des Königs, den auswärtigen Höfen selbst seine Ursachen anzuzeigen, wenn und warum er ihrer Residenturen in Danzig entübrigt seyn wollte.

10 März

Der Warschauer Reichstag hatte unterdessen seinen Anfang genommen, und noch während demselben kamen die beyden Polnischen Schiffe von Kopenhagen frey wieder auf die Danziger Rbede zurück, nachdem der König von Dänemark zwar den Beschluß des Reichstages abwarten wollte, aber doch unter präsumirter Aufhebung des Zolles, Schiffe, Volk und Geräthschaft in Freyheit gesetzt hatte. Dagegen ging die vornehmste Absicht des Polnischen Hofes noch immer dahin, den Seezoll durch eine allgemeine Zustimmung zu be-

festigen. So gar der berühmte Jesuit Sarbie-  
wicz hatte in seiner Reichstagspredigt die Gemü-  
ther dazu vorbereiten müssen, und wirklich fand  
die Zollsache anfangs im Senat so großen Beyfall,  
daß man gegen die Danziger, ihrer Widersetzung  
wegen, eine Strafe beschliessen, und zur Be-  
hauptung des neuen Zolles eine Flotte wollte aus-  
rüsten lassen. Die Danziger Deputation, welche  
aus allen Ordnungen auf den Reichstag abgeschickt  
war, befand sich hiebey in einer mißlichen Lage,  
sie wurde erst spät und mit Mühe zum Gehör bey  
dem Könige gelassen; ihre beyden Syndici Ferber und  
Christoph Riccius arbeiteten unablässig mit der  
Feder und mündlich, um die Rechte der Stadt  
und die Ehre des Magistrats zu vertheidigen; man  
bewarb sich um eine Audienz bey der Königin, die  
auch mit Wohlwollen ihre Verwendung bey dem Kö-  
nige versprach; aber zur ebenfalls gesuchten Für-  
sprache der Senatoren wurde nur geringe Hofnung  
gegeben. Vielmehr übereilte dieselben der Reichs-  
Instigator, mit einer Anklage der ausgeladenen  
und nicht erschienenen Obrigkeitlichen Personen aus  
Danzig. Diese wurden auf eine simple Contumaz,  
als Verbrecher der Majestät, als Meinendige und  
Berräther des gemeinen Guts, des Kopfs, der  
Ehren und Güter verlustig erkannt, und die Voll-  
ziehung dieses Urtheils an die competenten Gerichte  
verwiesen. Sogleich aber arrestirte ein Danziger  
Secretair gedachtes Urtheil, und als dasselbe drey  
Tage darauf als Arrestsache vorkam, so wurden,  
den Verurtheilten drey Anwalde bestellet, worauf

zwar ein Ausspruch zur Fortsetzung des Rechtsprocesses erfolgte, den aber der König vorerst durch Termine verzögern, und endlich ganz und gar hat aufheben lassen.

Inzwischen hatten die dringenden Vorstellungen der Danziger, bey vielen Senatoren andre Meinungen vom Seezoll erwecket, und man schien davon abgehen zu wollen, wenn Danzig den König würde versöhnet, und selbst zu andern Geldmitteln Anweisung gethan haben. Hingegen vernichteten die Preussischen Stände diese Sinnesänderung, durch ihre bezeugte Bereitwilligkeit, sich dem Willen des Königs in der Zollsache zu unterwerfen; und obgleich die Danziger, selbst mit den Landesprivilegien dieselbe bestritten, so kam doch eine neue Constitution zum Stande, kraft deren der König den Seezoll zu erheben, und eine Nationalcommission dazu zu bestellen berechtigt wurde. Die vom Könige zugesagte Bedingung, daß die Districte Lauenburg und Bütow mit Pommerellen wieder vereinigt werden sollten, hatte vorzüglich die schnelle Einwilligung der Preussen bewürket; als solches aber auf diesem Reichstage nicht geschah, so wollte der Pommerellische Adel seine Zustimmung zurückziehen, es ward ihm aber versaget, und den Preussischen Ständen überhaupt so wol als den Großen Städten blieb nichts weiter übrig, als die Rechte der Provinz gegen die nachtheiligen Constitutionen mit einer Protestation zu bewahren.

Der Ausgang der Zollangelegenheit auf dem Reichstage hatte übrigens nicht nur im Lande, sondern auch auswärts bey den Europäischen Mächten ein Mißfallen erwecket. Unmittelbar darauf ließ May König Christian IV. wieder sieben Dänische Kriegsschiffe auslaufen, wovon sich vier vor dem Danziger Hasen legten, und drey ihren Lauf nach Pillau fortsetzten. Danzig verhielt sich dabey vorsichtig, um keinen Anlaß zum Verdacht eines heimlichen Verständnisses zu geben: die nähere Gemeinschaft mit den Dänischen Schiffen wurde sorgfältig vermieden, so gar daß man der hohen Admiralität nicht einmal die gewöhnlichen Ehrenbezeugungen erwies, und die Bedürfnisse auf die Kriegsschiffe wurden nur für Geld in der Stadt einzukaufen verstattet. Es geschähe auf Königlichen Befehl, daß der Danziger Syndicus an den Admiral geschickt wurde, um sich nach der Ursache seiner Ankunft zu erkundigen. Die Antwort schien zwar anfangs sein Befremden anzudeuten, daß er über die Ordre seines Königs in ofner See, Reichenschaft geben sollte, doch gab er nachgehends die Erklärung, daß er keine Feindseligkeiten vorzunehmen, sondern nur die freye Handlung auf der See zu beschützen Befehl hätte. Eine gleiche Antwort wurde bald darauf einigen Bevollmächtigten der Stände vom Preussischen Nachlandtage gegeben, doch setzte der Admiral noch hinzu, daß er die Spiringe, so bald er derselben habhaft würde, gefänglich nach Dänemark bringen sollte. Auf dem Marienburger Landtage konnten die Großen

Städte nicht erhalten, daß die Ritterschaft sich mit ihnen zur gemeinschaftlichen Sache wider den Seesoll verständte. Dagegen brachte der Französische Gesandte bey seiner Rückkunft aus Warschau den Danzigern die Nachricht, daß der König von Polen sich desselben begeben möchte, wenn Danzig ihm jährlich eine bestimmte Geldsumme dafür zustehen würde. Mit eben solchem Antrage kam ein vertrauter Königlicher Kammerherr Andr. Rey hieher, er schlug dazu auch einen Theil der Zulage vor, oder die Abzahlung der Privatschulden des Königs an einige Bürger in Danzig. Indessen wollte sich die Stadt darüber noch nicht erklären, sie hatte außer jenen schon früher an den König gezahlten acht Tonnen Goldes, beynah zwey Tonnen Goldes auf Unkosten verwendet; es mußte jetzt auch ein wichtigeres Geschäft voraus gehen, nemlich die verordnete Zollcommission von sich abzulehnen, und vielmehr mit dem Könige selbst, wegen eines Zuschubs zur Königlichen Cassé Verabredungen zu nehmen. Dieserwegen konnte die Unterhandlung mit den Commissarien in Warschau nicht statt finden, dennoch aber mußten sich die Städte nachher zu einer Beredung in Dirschau mit den Königlichen Bevollmächtigten bequemen. Zur Befriedigung des Königs ward nun eine gerade Summe Geldes in Vorschlag gebracht, und Danzig erbot sich drey Tonnen Goldes zu zahlen, aber die Commissarien verlangten die Danziger Zulage mindestens auf zehn Jahre, und hiemit zerschlug sich wieder das ganze Geschäft. Der Danziger



Syndicus Riccius ward abermals nach Hofe geschickt, er war bevollmächtigt, schon einen Antrag von vier Tonnen Goldes zu thun, allein die Antwort darauf klang so decisiv, daß man im Namen des Königs kein Geld zu nehmen erklärte, wenn gleich so viel geboten würde, als die ganze Ostsee in sich fassen könnte. Es war demnach am Ziele, daß die ganze Präension des Seezolls, in eine Forderung der Danziger Zulage verwandelt, und ferner darüber negociirt werden sollte. Allerdings hatte man in der Provinz selbst eine Veranlassung dazu gegeben; denn schon auf dem Graudenzener Vorlandtage waren die Stände mit einer Unzufriedenheit über die Zulage in Danzig, als einer Art widerrechtlichen Zolles hervorgetreten, und unerachtet die Danziger selbige als ein bürgerliches Hülfsgeld, nach dem Sinn ihrer Privilegien vertheidiget hatten, so war doch von den Landboten fast mehr gegen die Danziger Zulage, als zur Abstellung des neuen Seezolls geeifert worden.

Die Krone Dänemark ließ unterdessen nicht nach, für die freye Schifffahrt auf der Ostsee zu sorgen. Die jüngst zurückgekehrten Schiffe wurden wieder durch andre unter dem Admiral Jasmund, auf der Danziger Rhede ersetzt, und weil eben damals der Churfürst von Brandenburg, unter gewissen Bedingungen und versprochener Erlassung seiner Schulden an den Polnischen Kronschatz, in die Anlegung der Spiringschen Zollkammern zu Pillau und Memel eingewilligt hatte, so

Kam eine Dänische Verordnung heraus, daß alle auf diese Seehäfen gehende Schiffer, bey Verlust ihrer Schiffe und Ladungen, den doppelten Zoll im Sunde erlegen sollten. Einige Zeit nachher aber ist die Fahrt dahin gänzlich verboten worden, und weil sich auch ein Polnisches Schiff unter Aufsicht der Spiringe zur Abforderung des Zolles auf dem Haff gelegt hatte, so wurde den Schiffen welche sich dem Zoll unterwarfen, alle Einfahrt von dannen in Danzig gesperrt. Hiernächst schickten die Danziger aufs neue eine Deputation aus allen Ordnungen nach Wilna, um den König von Polen zur Annehmung der lezt angetragenen Geldsumme zu bewegen. Die Antwort aber welche die Abgeordneten vorerst in Ortelsburg, wo der König den Churfürsten besucht hatte, erhielten, war zweifelhaft, und nachher wurde vom Großkanzler es näher erkläret, daß der König darauf bestünde, in Stelle des Seezolls, an der Bürgerzulage in Danzig Theil zu nehmen. Hiemit mußten die Abgeordneten sich unbefriedigt in Geduld geben; doch wurde eine vom Churfürsten angebotene Vermittelung in den Zulagetractaten abgelehnet, und das Königliche Edict wegen Berechtigung der Spiringe ließ man eben so wenig zur Publication gelangen. Einen harten Streit verursachte ferner das Zollwesen auf dem nächsten Graudenzer Vorlandtage, indem die Ritterschaft, nach der lezt bestandenen Constitution darin verfahren wollte; die Großen Städte aber setzten sich der Einschränkung dieses Entschlusses in die Landesinstruction

heftig entgegen, und es kam so weit, daß sie des Widerspruchs halber den Landtag ganz und gar rissen. Auf dem folgenden Reichstage wurde dafür gegen Danzig mit großem Unwillen gesprochen, und diese Stadt sollte mit Gewalt ihre Pflicht zu leisten genöthiget werden; doch war man der fremden Potenzen wegen nicht ganz auffer Besorgung, und einige Stimmen riethen theils zur Schonung, theils wollten sie Dirschau, Puzig und andre Derter besser befestigt, und durch Commissarien untersucht wissen, wie weit man sich auf die Sicherheit derselben zu verlassen hätte.

Inzwischen hörte Danzig nicht auf, dem Könige mit Darbietung einer Summe Geldes gegen die begehrte Zulage, anzuliegen. Die Abgeordneten bekamen nach vielen Sollicitationen, eine geheime Audienz, woselbst sie ihr bisheriges Verfahren mit Demuth beym Könige entschuldigten, und zum Theil aus Gründen zu rechtfertigen suchten. Das Resultat dieser Unterredung brachte auch mit sich, daß der König noch zwey oder drey Monate abwarten wollte, um eine categorische Erklärung wegen der Zulage von Danzig zu vernehmen; mittlerweile aber sollte die Fahrt auf dem Haff von der Stadt ungesperrt bleiben. Ein Neben-Object so damals in der Provinz nicht geringe Störungen machte, suchte der König hiebey zu seinem Vortheil zu brauchen. Die Mißhelligkeiten zwischen dem Preussischen Adel und den Städten, welche unter verschiedenen Ereignungen, nicht nur viele Jahre lang fortgewähret, sondern auch im

mer-mehr Nahrung bekommen hatten, waren auf dem lezt zerrissenen Landtage in eine offenbare Trennung ausgebrochen, und es stand zu besorgen, daß in fortdauernd beeinträchtigtter Ruhe des Landes, die Staatsversammlungen desselben gar fruchtlos gemacht werden dürften; weil nun dem Könige sehr daran gelegen war, mit Hülfe und Zustimmung der Ritterschaft, der Danziger Zulage theilhaftig zu werden, oder auch andre Geldmittel aufbringen zu können, und weil er zugleich bey den Städten ein großes Verdienst zu gewinnen glaubte, wenn er sich für ihre Ausöhnung mit dem Adel, als ein Friedensmittler interessirte; so wählte er diesen Weg, sich beyden Partheyen gleichsam gefällig und dienstfertig zu erweisen. Er schickte zu dem Ende den Grafen Dönhof Boywoden von Siradien und den Kron-Unterkanzler George Ossolinski auf den Landtag zu Thorn, und gab ihnen den Auftrag, nicht so wol die Ursachen der bisherigen Zwietracht oder des zerrissenen Landtages zu untersuchen, als vielmehr beyde Theile zu vereinigen, und zur friedlichen Beywohnung der Landesrathschläge zu bewegen. Diese Königliche Vermittler brachten es auch nach einigen aus dem Wege geräumten Schwierigkeiten dahin, daß die Ritterschaft und die Abgeordneten der Großen Städte, zum Zeichen des guten Vernehmens, einander die Hände reichten, und zur Eröffnung des Landtags zusammen aufs Rathhaus gingen. Daß aber hiemit der Stoff des Mißvergnügens und des Zwiespalts wäre gehoben gewesen, läßt sich um so

weniger behaupten, da in kurzer Zeit mehrere Fälle und Landesgeschäfte vorgekommen sind, woben sich die gegenseitigen Animositäten so wol, als einander widersprechende Meinungen beyder Partheyen geäußert haben.

Auf dem Thorner Landtage wurde der Danziger Zulage halber noch nichts entschieden, so sehr auch mit Ausnahme der Städte, die übrigen Stände den Privilegien, welche Danzig zu seiner Vertheidigung anführte, eine andre Auslegung zu geben bemüht waren. Weil aber die Königlichen Vermittler in dieser Sache ebenfalls befehliget waren, so machten es die Preussischen Stände vor aufgehobenem Landtage unter sich ab, gedachten beyden Senatoren, durch eine feyerliche Deputation aus ihren Mitteln, eine Einladung nach Danzig zur Fortsetzung des Zollgeschäftes zu insinuiren. Solches geschah unter dem Vortritt des Castellans von Danzig, und nebst zweyen Herren aus Thorn und Elbing und dem Marienburgschen Deconomus, waren die Abgeordneten aus Danzig mit dazu deputiret; diese aber hatten aus Mangel der Vollmacht nicht nur gleich anfangs diesem Unternehmen widersprochen, sondern sie gingen auch auf dem Wege in das Gesandtschaftslogis von der Deputation ins geheim ab. Indessen nahmen die Herren Vermittler bis zur Abwartung des Königlichen Befehls, gedachte Einladung an, und sie erhielten sehr bald von Hofe die Erlaubnis, sich als Commissarien nach Danzig zu begeben. Sie schickten den Dörptschen Unterkämmerer Christoph

Lode voraus, theils um ihre Ankunft zu melden, theils auch auf einen Ausschuß sämtlicher Ordnungen der Stadt, zur Eröffnung der Negotiation anzutragen, und hierauf hielten sie unter Trompenschall mit einem ansehnlichen Gefolge ihren Einzug. Der verlangte Ausschuß war nach den Ge-  
 28 Jan. wohnheitsrechten der Stadt, mit vorbehaltener Ratification der Ordnungen beliebt worden, und man vernahm nunmehr von den Commissarien den Antrag, daß wenn die Stadt sich zum Seezoll bequemen wollte, der König ihr nicht nur einige Einkünfte davon, sondern auch den völligen Genuß ihrer Zulage lassen würde. Nächst der freyen Wahl in dieser Alternative aber, sollte die Stadt ihrer bisherigen Widersetzlichkeit halber, zur Befänstigung des Königs fünf Tonnen Goldes erlegen; beym Könige von Dänemark ansuchen, daß keine Kriegsschiffe mehr auf die Danziger Rbede geschickt würden; den Secretair Chemnitz seines Dienstes entsetzen, niemanden künftig ohne Erlaubnis des Königs an auswärtige Höfe versenden; und keine fremde Residentenden bey sich aufnehmen. Nun hatte man sich eben keine angenehme Bedingungen von der Commission vorstellen können, allein diese harte Punkte überschritten alle Erwartung; und dennoch blieb man bey dem festen Vorsatze, weder des Zolles noch der Zulage wegen nachzugeben, auch kein Geld als eine Strafe zu zahlen, wozu man sich keines Verbrechens halber schuldig befand. Eine Summe Geldes wurde zwar als das einzige Mittel angesehen, sich der gemachten Ansprüche

zu entledigen, allein man wollte dieselbe nur zum Zeichen der Ergebenheit, und als einen freywilligen Zuschub zu den Bedürfnissen des Königlichen Schazes entrichten. Es wurden nach einigen Unterhandlungen sechs mal hundert tausend Gulden geboten, welche in sieben Jahren auf Termine bezahlt werden sollten, und wobey sich die Stadt die Versicherungen ausdung, im Genuß der Zulage zu ewigen Zeiten ungestört zu bleiben, in der Zuchsigelung geschüzet zu werden, und eine Reichs-Constitution zur Befreyung von allen ferneren Zöllen, zu Lande und auf der See oder in andern Gewässern, zu erhalten. Diesen Vergleich gingen die Königlichen Bevollmächtigten ein, sie unterschrieben und besiegelten denselben, bekamen auch jeder ein Geschenk von tausend Ducaten, wofür sie die Königliche Genehmigung so wol, als eine Reichsconstitution zur Bestätigung auszurücken versprochen. *dd)* Es schien demnach dieses schwere Geschäft nun abgethan und berichtigt zu seyn, allein wider alles Vermuthen, kam nach wenigen Monaten der Dörptsche Unterkämmerer aufs neue nach Danzig, begehrte im Namen des Kron-Unterkanzlers, daß auf den schon angefangenen Reichstag zu Warschau, Abgeordnete der Stadt geschickt werden sollten, und zeigte dabey an, daß man ihres Beyraths bedürfte, wie der Seesoll auf zwey Jahre am bequemsten eingeführt werden könnte.

*dd)* Man hatte dabey in Danzig das Versehen gemacht, den Commissarien völlig Glauben bengemessen, und keine Credentialschreiben von ihnen gefordert zu haben.

Danzig hatte seine Deputirten zum Reichstage schon abgehen lassen, und hielt es für überflüssig, denselben eine neue Instruction nachzuschicken, da die Königl. Commissarien sich mit ihrer Zusage verpflichtet hatten, die Vollziehung des getroffenen Vergleichs zu befördern. Indessen erfuhr man mit großem Mißvergnügen, daß der König, und noch mehr die Polnischen Reichsstände, die Ratification des mit Danzig ohne ihr Vorwissen geschlossenen Vergleichs nicht zustehen wollten. Die Abgeordneten dieser Stadt wurden demnach von neuem zur nähern Erklärung wegen der Ausnahme des Seezolls aufgefordert; weil selbige aber hiezu keine Vollmachten empfangen hatten, so entschuldigten sie sich, die Sache an ihre Obern zurück nehmen zu müssen, und da die Reichsstände ausserdem einige der gemachten Vertragsartikel in reifere Berathschlagung ziehen wollten, so wurde das ganze Zollgeschäfte auf den nächsten Reichstag verschoben. Es ist aber fernerhin diese Angelegenheit immer mehr in Stockung gerathen; der getroffene Vergleich ist zwar nie zur Vollziehung gekommen, Danzig hat vielmehr im folgenden Jahre, auf Befehl des Königs, neue Conferenzen mit andern Bevollmächtigten desselben, zu Marienburg eingehen müssen, es ist auch die Zollsache gewissermassen von den Forderungen der Zulage separirt worden, und man hat mit dem Danziger Rath allein, ohne Zuziehung der übrigen Ordnungen darüber Unterhandlung pflegen wollen, aber im J. 1643 ist man schon so unbekannt mit der Sache



des Seezolls gewesen, daß die Litthauer auf dem Reichstage heftig für die Abstellung desselben ge-eifert, und so gar geglaubt haben, daß die Stadt Danzig denselben für ihre eignen Einkünfte hätte einführen lassen. Dagegen ist es ausgemacht und gewiß, daß gedachter Seezoll bey Danzig niemals angelegt sey, noch gesetzmässigen Fortgang gehabt habe; und was die Forderungen des Königs, oder die Ansprüche wegen der Zulage betrifft, so sind dieselben in den Augen des Staats allmählig erloschen, nachdem man in der Folge Mittel gefunden hat, mit minderer Publicität, den Königlichen Hof deswegen zur Ruhe zu bringen.

Dessen ungeachtet hat Danzig durch andre aus den Zollstreitigkeiten entstandene Erschwerungen, nicht geringe Eingriffe in seine Gerechtsamen und Vortheile erlitten. Die oft gedachte Siegelung der Englischen Tücher, welche an Danzig durch eine Constitution ausschließlich war zuerkannt worden, ist nicht nur von Zeit zu Zeit angefochten, durch nachtheilige Edicte geschwächt, auf ange-setzte Termine sistiret, oder unter dem Vorwand des Mißbrauchs durch Untersuchungscommissionen aufgehalten; sondern man hat auch im J. 1647 das Privilegium der Stadt gänzlich entziehen, und den Elbingern zuehren wollen, und wenn gleich solches durch einige wohlgesinnte Vertheidiger der Danziger Freyheitsrechte ist abgewandt worden, so ist doch eben damals eine Reichs-satzung zum Stande gekommen, daß die Tuchsiegelung allen Preussischen Städten, die einen Hafen hätten, ver-

1649. stattet seyn sollte. Nicht weniger Verdrüßlichkeiten hat Danzig in dieser Zeit wegen der aus den Stadtländereyen abgeforderten Pöborren ausstehen müssen; denn obgleich nach den Landesstatuten, die Großen Städte zu dieser Art Abgaben Adeliccher Güter, in Betreff ihrer Patrimonialgründe, nicht ohne eigne Einwilligung verpflichtet seyn sollten, so hatte man doch aus Gefälligkeit für die Ritterschaft, im Königlichem Relationsgerichte ein Urtheil gegen Danzig gefället, die Pöborren aus dem Werder zu bezahlen, wogegen die abgenöthigten Vertheidigungen allererst mit großen Difficultäten sind angenommen und vom Könige unterstützt worden. Gleichermassen wurden die Großen Städte mit vieler Feindseligkeit, wegen eines vorgegebenen Rückstandes der Malzaccisen vom J. 1637 in Anspruch genommen, und obgleich die Unbilligkeit dieser Zunöthigung von einem Theil der Polnischen Reichsstände selbst erkannt worden, so mußte doch ein förmliches Verboth an den Gerichtsmarschall und den Instigator im Namen des Königs ergehen, um nichts gegen die Städte zu unternehmen, sondern die Erkenntnis in ihren Contributionsgebühren, dem Könige als ihrem einzigen Richter zu überlassen.

Nächst dem ereigneten sich noch immerfort unfriedliche Auftritte mit dem Preussischen Adel. Vorzugs- und Rangstreitigkeiten mit den Städten in den öffentlichen Staatsversammlungen, Bestreitungen

tungen des Vctorats, <sup>ee)</sup> Rechtsproceffe gegen die Bürger wegen Adlicher Besihungen, schändte Verfolgungen uncatholischer Einsassen; und auf Religionshaß gegründete Kirchenansprüche, hie und da auch personeller Neid gegen wohlhabende oder durch Ruhm ausgezeichnete Bürgerfamilien, waren die vornehmsten Quellen einer fortdauernden Unverträglichkeit. Der König hatte auf dem Reichstage im J. 1641 wiederum einen Versuch machen lassen, durch einige Senatoren den Zwiespalt im Lande Preussen zu heben; aber weder mit dieser noch mit mehreren hinfort dazu angewandten Bemühungen, ist solches unter Vladislavs Regierung von statten gegangen. Dieses Uebel wurde zu Zeiten unglücklicherweise dadurch vermehret, daß selbst unter den Großen Städten Mißverständnisse entstanden, und eine sich über die andre, wegen verletzter Freyheitsrechte oder Prærogativen zu beklagen, Ursachen fand. Thorn und Elbing beriefen sich zu einer völlig freyen Handlung in Danzig, auf alte Gewohnheiten und Rechte, die doch weder durch ehemalige Gesetze und Willkühren, noch durch vorgezeigte Verträge beglaubigt wurden. Dagegen beklagte man sich in Danzig über beträchtliche Abnahme der eigenen Handlung. Der Mehlhandel, hieß es, der Eisenhandel, der Handel mit überseeischem Salz, mit Wein, Laken, Salpeter, Holz und Mineralien wäre geschwächet, die Schifffahrt würde gestöret, und fast bliebe nur der

<sup>ee)</sup> Vctorat wird die Criminaljurisdiction der Städte in Verbrechen der Edelleute, genannt.

Kornhandel noch übrig. Solches verursachten die angelegten Eisenhammer in Schweden, der verbesserte Hafen bey Pillau, und die Salzberge in Polen; auch die Wälder wurden daselbst verhauen, die Mineralien ausgegraben, und der Salpeter mit Auflagen beschweret, imgleichen stünde man des Litthauschen und Preussischen Handels wegen mit Königsberg im Prozesse. Gegen obige beyde Städte wurden Schlüsse gemacht, nachdem sie keine Verträge oder Documente beygebracht hätten, ihre Lieger abzuschaffen, und sie kein Getreyde so auf dem Strom gekauft, hier an Fremde verkaufen zu lassen. Es kam aber noch fernerhin zu speciellen Beschwerden, so die Städte gegeneinander vorgebracht haben. Thorn beschwerte sich, daß ihrer Kaufleute Söhnen und Handlungsdienern, nicht mit Fremden in Danzig zu handeln erlaubt, daß ihre übers Haff gehende Waaren beschweret, und körperliche Ende zu Certificirung der Waaren verlangt würden; daß Engländer und Kaufleute aus den Hansestädten, wegen Aufschickung ihrer Waaren auf den Thorer Jahrmarkt, gestraft würden; daß die Danziger ihrer berechtigten Niederlage des Härings und anderer Waaren, so nach Polen verschickt würden, Abbruch thäten, daß sie ihre in Danzig eingekauften Weine kellern müßten; und daß die Danziger Gewerke ihnen ohne Aufzeigung der Geburtsbriefe, Lehrbursche wegnähmen. Nicht weniger kam es mit Elbing wegen unterschiedener Klagen zur Sprache; aber Danzig hatte gegen beyde Städte

nicht nur seine Vertheidigung, sondern auch viele gerechten Vorwürfe in Bereitschaft. Thorn wurde einer Sorglosigkeit in Verlehnung des Bürgerrechts beschuldigt; einer Aufhaltung und Beschwerung der von Danzig auf Polen abgehenden Waaren; einer Matschopcy mit Mennoniten und andern unbefugten Liegern in Danzig; ferner beklagte man sich über das Betragen gegen Danziger Bürger auf den Thorner Jahrmärkten, und über die großen Unkosten beym Transport der Waaren, nebst dem Abbruch den die Schlesiſche Niederlage der Danziger Handlung verursachte. Mit den Elbingern war man unzufrieden, daß sie vermöge eines Edicts vom Frauenburgschen Domcapitel, das Monopolium des Flachs- und Hopfenhandels an sich zu ziehen suchten; und daß in dessen Entstehung, die Ermländischen Fuhrleute angehalten, drey Tage zu Markt zu stehen genöthiget, und zuletzt mit Abgaben gedruckt wurden; es ward auch über die Anlockung der Englischen Kaufleute geklaget, imgleichen daß aus Elbing die Waaren ohne Brake zu Danzig auf die Speicher gebracht, und so fort an Fremde verkauft wurden, nächst mehreren Beschwerden über unbefugte Bürger, und eine willkührlich in Elbing unter dem Namen des Liefgeldes eingeführte Auflage. Einige Jahre hindurch ist dieser Streitpunkte wegen, zwischen den Städten eine nicht durchaus freundschaftliche Correspondenz geführt worden, doch sind nicht alle darin eingetretene Vorschläge zur Aufhebung der Differenzen fehlgeschlagen, und Danzig ist

insbesondre während dieser Zeit bemühet gewesen, zur Verbesserung seines Commerzienzustandes die dienlichsten Maasregeln zu ergreifen.

Mit einem in dieser Zeit aufgeworfenen Project zur Errichtung eines Kaufmannsraths hat es zwar keinen Fortgang gehabt, weil eines theils der erste Entwurf desselben, den man dem verhaft gewordenen Essecretair Laffen zuschrieb, eine ungünstige Präsumtion dagegen erweckte, noch mehr aber weil der Danziger Magistrat wichtigere Gründe dawider zu haben glaubte, welche sich aus der Constitution der Stadt, und aus ihren Verhältnissen gegen die Krone Polen, mit nothwendiger Circumspection in allen Neuerungen, vertheidigen ließen. Inzwischen wurden in Markt- und Handlungssachen, in Ansehung des Bürgerrechts und wegen Beendigung eigenen Rauch haltender Fremden, geschärfte Stadtgesetze gegeben, und durch revidirte Verordnungen suchte man viele bisher im Kaufhandel eingerissene Mißbräuche zu hemmen. Die im J. 1628 wegen der Königlich Polnischen Schiffe, zwischen dem Könige von Dänemark und der Stadt entstandene Irrungen waren schon im J. 1638 abgethan, und schriftlich versichert worden, daß die Danziger Seefahrer bey Abschaffung des doppelten Dresundschen Zolles, der Vortheile mit genießen sollten. Hierauf ist im J. 1641 mit den Holländern zu Glückstadt der Vergleich geschlossen, kraft dessen der Zoll wieder in den vorigen Stand ist gesetzt worden, und in dieser Gleichheit hat sich bald darauf auch Danzig

nebst den andern Seestädten am Baltischen Meere, gedachter Zöllerschwerung entledigt gesehen. Die osterwähnte Sache des getheilten Weichselwassers ward jetziger Zeit auch wieder in Betrachtung gezogen. Sie hatte seit dem J. 1623 geruhet; im J. 1638 aber hatten sich die Marienburger mit den Elbingern vereinigt, um über Danzigs ehemaligen Wasserbau Beschwerde zu führen, weil dem Nogatfluß sein Drittheil Wassers damit wäre geschmälert worden. Es ward darauf eine Commission ausgesetzt, die eine abermalige Bauverbesserung beliebt, aber nur den sechsten Theil der Unkosten den Elbingern zuerkannt, und alles übrige den Danzigern aufgebürdet hatte, wogegen von diesen, wider die ganze Commission, im Schönckischen Grod war protestirt worden. Dennoch ward im J. 1642 zu Marienburg eine friedlichere Conferenz zwischen den Abgeordneten beyder Städte, mit dem Marienburgschen Deconomus gehalten, woselbst ein neuer Bau an der Muntauschen Spitze unter billigern Bedingungen beschloffen, und ohne Verzug ins Werk gerichtet wurde, und woben zugleich Danzig die Hofnung gegeben hat, im Fall der Erfolg davon nicht entsprechen sollte, über dem Mandeloch ein neues Haupt schlagen zu lassen.

## Neuntes Capitel.

Die Bischöfliche Kirchendansprüche werden erneuert — Danzigs Vergleich mit den Brigittinernonnen — schwerer Proceß mit den Jesuiten — Achtsdecret gegen den Rath in Danzig — welches der König aufhebet — angestelltes Religionsgespräch in Thorn — fruchtloser Ausgang desselben — und vermehrte Drangsale der Evangelischen Kirche — Janikowskischer Privilegienhandel — Hauptumstände des dabey entdeckten Betruges.

Die Drangsale, denen Danzig bisher durch unterschiedene Staatsmaximen unterworfen gewesen, hatten noch nicht ein Ende genommen, als auch die Kirchenstreitigkeiten in der Provinz Preussen, von der Römischcatholischen Geistlichkeit wieder hervorgesucht wurden, wobey der Bischof von Cujavien seine Ansprüche auf die Marienkirche erneuert hat. In den kleinen Städten ist der Evangelische Gottesdienst fast durchgehends mit Abforderungen der Kirchen, und durch unzählige Hindernisse gestört worden. Thorn hatte schon seit dem J. 1636 mit einer verjährten Kirchenpräension der Franciscaner zu schaffen gehabt, und der Bischof von Culm hatte wegen der daselbst im J. 1639 verhinderten Procession, einen noch schwereren Proceß angestrenget; ein Jahr später war die Reihe auch an Danzig gekommen. Der Cujavische Bischof Matth. Lubienski hatte die Stadt vors Königl. Hofgericht ausladen lassen, wo sie zur Einräumung der Oberpfarrkirche, bey einer neuen Geidbusse von 200000 Gulden angehalten werden sollte. Die Stadt suchte die Ladungen in



Hofnung eines Vergleichs zu verzögern, noch besser aber hat sich getroffen, daß der Bischof zum Gnesnischen Erzbisthum gelangt ist, und die Ladungen nicht fortgesetzt hat. Dagegen haben die Brigittinernonnen diesen günstig scheinenden Zeitpunkt zu nutzen, und sich in das völlige Eigenthum des Dorfs Schidlitz zu setzen gesucht. Sie haben auch Unterstützung bey Hofe gefunden, und nach einem fruchtlosen Versuch zur Vereinigung mit dem Rath, ist eine Commission ausgesetzt worden, welche eine Untersuchung in der Sache angestellt, doch aber den Hauptpunkt derselben der Königl. chen Entscheidung vorzubehalten Befehl gehabt hat. Nach einigen Verzögerungen kam es im J. 1643 darin zur Endschafft, als zu eben der Zeit die Thorner ihren Vergleich mit dem Culmischen Bischofe wegen der Procession am Frohnleichnamsfest abmachten. Durch Beförderung des Bischofs von Cujavien Nicol. Albr. Gniemofz, wurden der Abt von Peiplin Rembowski und der Bischöfliche Official Florian Falk als Bevollmächtigte ernannt, um mit der Stadt Danzig von Seiten der Klosterjungfern in Unterhandlung zu treten, worauf denn der Syndicus Heinrich Freder den Vertrag mit ihnen im Namen des Raths völlig hat abschließen können. Vermöge desselben sind die bisherigen Prävisoren oder Vorsteher, nach abgelegter Rechnung, mit Aufhebung ihres Amtes erlassen, an deren Stelle aber zur Oberdirection in Verwaltung der Dorfschafft Schidlitz, und der dortigen Jurisdictionrechte, zwey Herren des Raths

1643.

23 Juny

verordnet, zu deren Ernennung den Nonnen ins künftige das Präsentationsrecht auf vier Personen aus dem Rath zukommen sollte. Uebrigens verpflichtete sich das Kloster, weder in der Schidlis noch in der Stadt, auf seinem Grunde, irg. einigen Personen geistlichen oder weltlichen Standes, einen Platz einzuräumen, noch zum Nachtheil der Stadt, desfalls Vergleiche zu treffen. Dieser Vertrag ist nachgehends vom Cujavischen Bischofe genehmiget, und die Königliche Bestätigung desselben unter dem großen Reichssiegel ausgefertigt worden.

Mit vorsichtiger Ueberlegung hatte man die letztere Clausel dem Vergleich hinzugefüget, damit der ferneren Einschleichung der Jesuiten vorgebeugt werden sollte. Diese Väter hatten von Zeit zu Zeit schon mehrere Eingriffe gemacht, sie hatten auf dem Pfarrhose in einem dazu angefertigten großen Gemach öffentlich Messe gehalten, gepredigt und die Sacra administrirt, und als der Official im J. 1642 ernstlich deshalb besprochen gewesen, so hatten sie doch ein kleineres Zimmer zu ihrem Kirchendienste gewählt, weshalb die Stadt für nöthig erkannt hatte, sich deswegen an den Bischof von Cujavien zu wenden. Inzwischen hielt die damalige Veränderung mit der Bischöflichen Würde den Ausgang der Sache zurück; die Jesuiten aber haben sich an den Päpstlichen Stul gewendet, um vornemlich ihren vermeintlichen Rechtsanspruch auf den Besiz des Danziger Nonnenklosters, in Rom anhängig zu machen. Im J. 1643

erfolgte ein Päpstliches Breve, welches den Jesuiten alle geistliche Handlungen in der Nonnenkirche zu verrichten befohl, und dem Erzbischof von Gnesen, sie wieder in das Kloster einzusetzen die Macht gab. Das Jahr darauf kam ein Königlich-her Legat, Marcian Wituski nach Danzig, be-  
 richtete die Beendigung des Processes am Päpstlichen Hofe, gab alle Gründe an, die sich zur Aufrechthaltung des Jesuitenordens, aus den Polnischen Statutengesetzen auffinden ließen, und versicherte, daß die Krone Polen denselben in Danzig zu beschützen sich anheischig gemacht hätte. Einige Monate später kam auch eine ausdrücklich ernannte Kirchencommission her, bey welcher nebst dem Ermländischen Probst und dem Official von Marienburg, der Ermländische Suffragan Michael Dzialincki im Namen des Erzbischofs den Vorsitz hatte, und durch deren Autorität der Jesuitenorden ins Nonnenkloster eingeführt werden sollte. Die Stadt ließ dagegen durch ihren Syndicus Fabricius die gemessenste Vorstellung machen, daß sie die Einführung der Jesuiten nimmermehr zugeben würde, es wurden auch solche Verfügungen gemacht, daß wider den Willen des Raths nichts darin geschehen konnte, und die Klosterjungfern selbst betrugten sich so vorsichtig, daß niemand von der Commission unter einigem Vorwand ins Kloster gelassen wurde. Die Geistlichen Herren mußten sich zuletzt mit einer Protestation begnügen, der die Danziger sogleich eine Re-  
 protestation entgegensezten. Inzwischen nahmen die

Jesuiten daraus Gelegenheit, die Stadt auf dem nächsten Landtage hart zu verklagen, und in der auf den Reichstag gerichteten Instruction wurde die Sache nicht nur dem Könige sehr dringlich empfohlen, sondern Danzig auch ferner deswegen ans Königl. Assessorialgericht ausgeladen. Im folgenden Jahre 1646 ist gegen die Stadt ein Conclumazial-Decret ergangen, und kraft desselben, der ganze Rath in die Acht erklärt, seiner Güter und Aemter verlustig erkannt, den Jesuiten aber das Brigittiner Nonnenkloster unbedingt zugesprochen worden; ja es ist so weit gediehen, daß dieses Urtheil im Schöneckschen Grod eingetragen, und sogar auf öffentlichem Märkte zu Warschau, unter Trompetenschall ist verlaublich worden. Als denn aber hat der König, der die ganze Procedur ungnädig aufnahm, und es für unrecht erkannte, eine angesehenene Stadt öffentlich als vogelfrey ausblasen zu lassen, dem Danziger Syndicus in einer geheimen Audienz die kräftigste Versicherung gegeben, daß die Jesuiten, der Stadt nicht aufgedrungen werden sollten. Die Danziger sind auch durch ein Königliches Geleit geschützt, ihr Gegenpart ist ad reponendum geladen, und das Jahr darauf im Relationsgericht ein Urtheil abgesprochen worden, kraft dessen das erstere als ungültig aufgehoben, und die ganze Streitsache zur Königl. Erkenntnis ausgestellt ist, ohne einen eigentlichen Zeitermin dazu bestimmt zu haben.

Bladislav der Vierte hat sich bey gedachtem Danziger Kirchenzwiste so wol, als bey allen Re-

ligionsverfolgungen im Lande, von einer solchen Seite gezeigt, die ihn seiner toleranten Denkungsart wegen ruhmwürdig macht. Es liessen sich noch mehrere Beispiele anführen, die ihn als einen friedfertigen Regenten und als einen Feind des Religionszwanges darstellen würden; aber am nächsten können wir hier auf das Thorer Religionsgespräch (*Colloquium charitativum* genannt) einen Seitenblick werfen, da selbiges unzweifelbar mit einer friedliebenden Absicht des Königs zum Versuch gebracht wurde, um vermöge einer Vereittigung der christlichen Religionsysteme, der überhandgenommenen Unversöhnlichkeit der Partheyen in seinen Staaten Einhalt zu thun. Die erste Idee dazu schreibt sich freylich von einem Manne her, für den keine gute Präsumtion stritte. Gemeiniglich wird der ehemalige Prediger an der Peterskirche in Danzig Barthol. Nigrinus als Urheber davon angegeben. Er war glaublich von Socinianischen Eltern geboren und erzogen, kannte alle Secten unter den Christen; war den sechs Hauptsystemen in der lateinischen Kirche nach einander bengetreten, aber fast in allen auch Apostat geworden, und hatte sich, als er dem Könige näher bekannt gemacht wurde, in Warschau zum Römischkatholischen Glauben erklärt. Das Vertrauen des Königs zu ihm, läßt sich aus der Empfehlung schliessen, womit er ihn der hohen Geistlichkeit in Warschau als eine Person vorgestellt hat, von der die Kirche Gottes in den Polnischen Staaten viel Gutes zu erwarten hätte. In der That

gemann er durch seinen Beytritt zur Päpstlichen Kirche sehr vielen Beyfall, sein Project wurde angenommen, und nach seinem Rath hatte man absichtlich das Ausschreiben dazu dergestalt eingerichtet, daß die Evangelischen Glaubensverwandten, als aus ihrer Mutter Hause weichhaft gewordene Kinder, zur Widerkehr angemahnt wurden.

Schon hiemit ließ sich der wahre Endzweck der Römischcatholischen Parthey durchschauen, allein es sind noch erheblichere Scenen erfolgt, die mit der guten Intention des Königs nicht übereinstimmten. Indessen bekam nach völliger Abweisung der Arianer oder der Socinianischen Secte, jede der drey Hauptkirchen ihren Vorsteher oder Director zur angeesehenen Religionsunterredung, vom Könige ernennet. Den Catholiken wurde der Castellan von Gnesen Johann Leszejewski, den Lutheranern der Starost von Stum Sigismund Guldenstern, und den Reformirten der Castellan von Chelm, Sbigneus Goraiski vorgesezet, das Generalpräsidium aber dem Kron-Großkanzler Ossolinski, als Königlichem Abgesandten dazu aufgetragen. Hiernächst kamen aus den Königlichen Landen viele Geistliche zusammen, unter denen der Bischof von Samogitien das Haupt der Catholischen Cleriken vorstellte. Die Evangelischen hatten sich auch fremden Beystand erbeten: den Lutheranern in Großpolen schickte der Churfürst von Sachsen den Wittenbergischen Professor D. Hülsemann zu, für die Reformirte ließ der Churfürst von Braudenburg den D. Johann Bergius und

den D. Reichel abgehen, erlaubte solches auch dem D. George Calixtus zu Helmstädt, der aus eigenem Hange zur Religionsvereinigung, das Colloquium zu besuchen gewünscht hatte. Aus der Provinz Preussen sendete der Pommerellische Woywod seinen Catholischen Prediger Johann Episcopus hin. Die Großen Städte schickten außer einigen Predigern, auch Abgeordnete des Rathes nach Thorn; von Danzig waren der Bürgermeister Abr. von der Linde mit dem Rathsherrn Fried. Ehler und vier Prediger D. Joh. Bottsack, D. Abr. Calov, Joh. Mochinger und Joh. Fabricius dazu ernannt worden, und aus vielen kleinen Städten waren ihre eigene Prediger zugegen.

Es befand sich also, außer den Zuhörern und vielen aus Neugierde hinzugekommenen Fremden, eine starke Versammlung in Thorn, als das Religionsgespräch, laut den eignen Vorschriften des Königs, in Ruhe und Eintracht eröffnet werden sollte. Aber schon vorläufig hatten sich Differenzen zwischen den Lutheranern und Reformirten geäußert, wodurch mindestens keine Gemeinschaft unter ihnen, wie sie der D. Calixtus vorschlug, gegen die Römischcatholische Parthey zum Stande gebracht wurde. Das Colloquium nahm darauf mit einer Rede des Großkanzlers seinen Anfang, und nächst den übrigen Bewillkommungsreden hatte man in der ersten Session mit dem Ceremoniel und der Einrichtung zu thun, nach welcher die Geschäfte selbst und die Verzeichnungen derselben vor sich

1645.  
28 Aug.

gehen sollten. Ein Beschluß, jede Sitzung mit einstimmigem Gebet anzufangen, veranlaßte wieder eine Separation; der Bischof von Szamanten wollte nach einem allen drey Religionspartheyen unanstoßigen Formular vorbeten, allein die Lutheraner wollten weder mit den Reformirten, noch mit den Catholiken in Gesellschaft beten, und erklärten es für einen Punkt der Gewissensfreyheit, ihr Gebet allein zu verrichten, welche Delicatesse der Gewissensruhe ihnen denn auch in einem eignen Zimmer verstattet wurde. Nicht weniger wurden die Reformirten und Lutheraner durch einen Präcedenzstreit bey den Sessionen, mit einander entzweyhet. Als es endlich zur Ablefung der Glaubensbekenntnisse kam, so wurde zwar nach der Römischcatholischen Specialconfession, das Bekenntnis der Reformirten gelesen, allein der Bischof von Szamanten protestirte dagegen, erklärte es dem Willen des Königs zuwider, und der Catholischen Kirche zum Schimpf. Der Kanzler nannte es sogar ein Pasquill und ließ es nicht ins Protocoll eintragen. Die Lutheraner konnten die öffentliche Lesung ihrer Confession gar nicht erhalten, denn der Großkanzler hatte ihre Schrift vorher durchsehen lassen; und verlangte daß man verschiedene Sätze darin wegstreichen sollte. Er selbst brach von der Versammlung völlig nach Warschau auf, und ließ den Castellan von Gnesen an seine Stelle zurück. Die übrige Zeit verstrich in den noch gehaltenen Sessionen, größtentheils mit unnützen Wortstreiten und lieblosen Vorwürfen, und zuletzt



wurde diese zur friedlichen und liebreichen Unterredung bestimmt gewesene Zusammenkunft mit feindseligen Protestationen und Reprotestationen beschlossen. Der Jesuit Schönhof nebst dem Carmeliter-Mönchen Cyrus, D. Hülsemann von Seiten der Lutheraner, und unter den Reformirten Predigern D. Bergius, haben sich hiebei durch Verfechtung und Widerlegung der unterschiedenen Religionsartikel so wol, als durch ausführlich gehaltene Streitreden ausgezeichnet, und wenigstens wird doch das Andenken dieses an sich unfruchtbaren Colloquiums, in der Religionsgeschichte bemerkenswerth bleiben.

21 Nov.

Die Verbesserung des Kirchenzustandes hatte unter solchen Ereignissen, weder in Polen noch in Preussen, durch das Thorner Religionsgespräch nicht das geringste gewonnen. Vielmehr hat es eine traurige Erfahrung bestätigt, daß der Haß gegen die Protestanten vergrößert, und die Religionsfreyheit in der Provinz desto mehr ist beunruhiget worden. In den kleinen Städten wurden die Evangelischen Glaubensgenossen bald unter den Rathhäusern, bald in verfallenen Gebäuden, ihren Gottesdienst zu halten genöthiget; die Franciscaner setzten ihre Ansprüche auf die Thorner Marienkirche fort; die Jesuiten verfolgten ihren Proceß gegen die Danziger, sie behaupteten ihr neu angelegtes Collegium zu Graudenz, und ließen nicht ab, die auf dem Stadthore zu Marienburg erbaute Kirche zu begehren. Den überall ausgebreiteten Kirchen-Processen kam noch ein sonder-

bärer Privilegienhandel zu statten, den der berück-  
 tigte Janikowſki eine Zeitlang mit unverschäm-  
 tem Betruge getrieben hat. Dieser Christoph  
 Stenzel Janikowſki, ein Edelmann aus dem  
 Dirſchauſchen Gebiete, hatte ſich von Jugend auf  
 mit Verfälfchung fremder Schriften beſchäftigt,  
 und verfiel zulezt aus Gewinnsucht und ſtrafbarem  
 Ehrgeiß auf die Anfertigung falſcher Privilegien  
 und Urkunden, die theils in Adlichen Grundbrie-  
 fen, theils in Geiſtlichen Stiftungen, Grenzbe-  
 richtigungen und andern Documenten beſtanden,  
 welche von den alten Pommerſchen Fürſten, von  
 den Kreuzherren, und zum Theil von den Köni-  
 gen von Polen herkommen ſollten. Danzig hat  
 in der Folge verſchiedene derſelben aufgebracht, die  
 über den Hafen, den Seezoll, die Stadtdörfer,  
 eine angebliche Staroſtey über die Stadt, auch  
 über Stadtkirchen und dazu gehörige Straßen und  
 Häuser, trugvolle Verfügunen enthielten. In-  
 deſſen hatte dieſer Falſarius zur Beförderung ſeiner  
 Abſichten eine Erzählung erdichtet, als ob er in  
 der Mauer des verfallenen Schloſſes zu Mitter-  
 ſchein einem Pommerſchen Dorfe, einen Kaſten  
 mit alten Urkunden gefunden hätte, der im J.  
 1569 von Polniſchen Edelleuten aus dem Stettin-  
 ſchen Schloſſe nach Mitterſchein gebracht, und  
 zur Sicherheit daſelbſt wäre vermauert worden.  
 Sein Hauptvorhaben gründete ſich hiemit auf eine  
 Bereicherung der Klöſter, denen er in den erſten  
 Zeiten der Reformation, eine heimliche Entziehung  
 vieler Güter und Privilegien vorſpiegeln wollte,  
 und

und von denen er dafür reichlich bezahlt, und in Ansehen gebracht zu werden gedachte. Der Pfarrer zu Bütow machte ihn mit dem Woywoden von Marienburg Jacob von Wenher bekannt, der auch zuerst einige Papiere von ihm erkaufte; bald darauf aber wurde er an den Königlichen Hof nach Polen gerufen. Unerachtet er nun schon damals wegen unterschiedener Verfälschungen, in Polen gerichtliche Bannitionen gegen sich hatte, so bekam er doch ein Geleite, und setzte sich durch die mitgebrachten Urkunden beym Großkanzler in Gunst. Er gerieth zwar in kurzem, wegen einiger von einem aufmerksamen Magnaten bemerkten Unrichtigkeiten, wieder in starken Verdacht der Betrügeren, und ward deshalb so gar in Eisen geschmiedet, allein er wußte den Argwohn abzulehnen, ward frey, und machte sich immer mehr am Hofe beliebt. Man beschenkte ihn, man gab ihm einen neuen Schußbrief, und einige seiner Urkunden wurden zu größerer Kraft so gar in die Reichsmetric eingetragen. In der Provinz Preussen ging sein Handel noch besser von statten, man bestellte Privilegien bey ihm wie eine Fabrikwaare, und in kurzer Zeit hatten die Klöster so viele Anspruchsrechte, daß niemand seiner Besitzungen gewiß blieb, und in den Städten so wol als unter den adelichen Familien, unzählliche Verwirrungen daraus entstanden.

Die Sorgfalt für sein Eigenthum erweckte endlich eine genauere Aufmerksamkeit auf die hervorgekommenen Urkunden, man entdeckte sichtbare

Gesch. Danz. 2ter Th. R f

1546. Merkmale einer ganz neuen Arbeit; die Züge der Buchstaben kamen nicht mit dem Zeitalter überein, das Pergament war zu frisch, die Schnüre der Siegel waren neu, und das Papier führte die Zeichen moderner Papiermacher, unzähliger Fehler hier nicht zu gedenken, die sich im innern Inhalt der Urkunden verriethen. Hierauf wurde ein Anfang gemacht, der Janikowskischen Betrügeren umständlicher nachzuforschen. Der Woywod von Marienburg machte die erste Entdeckung, er ließ zu Bütow einen Christoph Unger einziehen, der in seiner Aussage die Verfälschung gestand, diese wurde durch einen andern Namens Kapnik in Schlochau bestätigt, und noch mehrere Zeugen, die als ehemalige Gehülfsen oder Bekannte des Janikowski gegen ihn auftraten, setzten die Art des Betruges in unleugbare Gewisheit. Den Hauptumständen nach hatte Janikowski selbst die falschen Privilegien verfertiget, Unger hatte ihm im Abschreiben geholfen, ein Schwerdfeger in Danzig Cornelius Wright hatte die Siegel gegraben, ein Schulmeister eben daselbst auf dem Dominikanerhofe hatte einige Polnische Urkunden teutsch und lateinisch übersezt, und in diesen Sprachen abgeschrieben. Den Schein des Alterthums hatte man dem Pergament und Papier, mit eingeriebenen Ziegeln und mit Asche vermischtem Löpferthon gegeben, auch einiges im Rauch hängen lassen; und nach mehreren hinzugekommenen Beweisen blieb kein Zweifel übrig, daß das Polnische Reich so wol als Land und Städte in Preussen, durch

offenbar falsche und nichtige Urkunden waren hingergangen worden.

Man dürfte vermuthen, daß die Wolsfahrt und Sicherheit des Staats es erfordert hätte, allen dergleichen Pseudodocumenten sorgfältig nachspüren und sie aufreiben zu lassen, oder mindestens kraftvolle gesetzliche Mittel zu wählen, damit jeder Gebrauch derselben für ungültig und straffällig erklärt wäre; die Wichtigkeit der Sache hätte auch eben so sehr die Gerechtigkeit des Staats auffordern müssen, den Urheber der höchst schädlichen Verfälschungen nebst seinen Mithelfern öffentlich und exemplarisch zu bestrafen; allein von dem allen läßt sich in der Geschichte nichts finden. Rechtsschaffene Männer im Lande warfen zwar mit Beschämung und Unwillen die gekauften Trugschriften von sich, andre aber legten sie bey Seite, um vielleicht in vorkommenden Fällen die Leichtgläubigkeit der Nachwelt zu nutzen. Zur Unterdrückung der falschen Urkunden, machte der Danziger Burgermeister Freder auf dem Landtage zu Graudenz einen lebhaften Vortrag, und fand bey den Ständen der Provinz Beyfall, daß man es auf dem Reichstage zu bewürken beschloß, damit diese untergeschobene Documente aus der Metric gehoben, und ferner für kraftlos erkannt würden. In Polen hingegen bezeigte man keinen Eifer, den Janikowskischen Urkunden ihren Werth zu benehmen. Ihm selbst, obgleich die Preussen heftig gegen sein freyes Geleit eiferten, wurde persönlich eine Vertheidigung auf dem Reichstage verstattet, und er nahm Thra-

1647.

nen zu Hülfe, um sich die Miene des Unschuldigen zu geben. Dergestalt hat man unter dieser Regierung kein gerichtliches Verfahren wegen des Janikowskischen Falsums erhalten können, und nur der Preussische Adel bekam vom Könige das Versprechen, daß keine denselben angehende Privilegien ohne Untersuchung sollten angenommen werden. Unter dem Nachfolger Bladislavs hat man zwar in Preussen, die Ungültigkeit der Janikowskischen Urkunden durch einen Landeschluß öffentlich bekannt gemacht; es ist auch ferner im J. 1652 eine Königliche Commission zur förmlichen Untersuchung der unächten Privilegien, in Polen ausgesetzt worden; allein die davon abzustattende Berichte sind von einem Reichstage zum andern verschoben worden, bis allmählig die ganze Sache liegen geblieben, und unter andern Staatsgeschäften in Vergessenheit gebracht ist. Was übrigens die Person des Janikowski betrifft, so hat sich unter so vielen Feinden die er mit Grunde gehabt hat, zuletzt ein Privaträcher gefunden, *f)* durch dessen Hand er eines gewaltsamen Todes gestorben seyn soll.

*f)* Die Danziger haben den Janikowski, (von einigen auch Janikowicz genannt) im J. 1648 mit gewaffneter Hand wollen aufheben lassen; bey diesem executiven Verfahren aber, soll er von einem der Jacob Pusch genannt wird, auf einem Adlichen Gute seyn erschossen worden. In einer Königlichen Sicherheitscaution vom J. 1649 wird Danzig unter andern aufgehobenen Ansprüchen, auch wegen des verletzten Geleits an gedachtem Janikowski frey gesprochen.

Zehntes Capitel.

Interregnum und neue Königswahl. — angetragene Friedensgeschäfte — General Hupwald Commandant in Danzig macht verrätherische Anschläge — Polnische Friedensconferenz mit Schweden — Nochmals ausgebrochener Unfrieden zwischen den Lutheranern und Reformirten in Danzig — in der Grauen Mönchen Kirche wird der Reformirte Gottesdienst aufgehoben — die streitige Kirchensache gelangt an den König — darüber angefangener Proceß — Complacation am Königl. Hofe, wegen des Kirchenstreits, und anderer dacin verwebter Irrungen mit Danzig — Pollicey, Verbesserungen in Danzig — aufgehobene Hofhaltung im Artushofe.

Im letzten Regierungsjahr Vladislavs des Vierten wurde Polen mit einem neuen Kriege, durch die Empörung der Kosaken bedrohet. Der König erlebte nur den ersten Ausbruch davon, denn der Gram über den frühzeitigen Tod seines einzigen Prinzen Sigismund Casimir, hatte die Gefahren seiner schmerzhaften Sicht und Steinkrankheit vergrößert, daß er neun Monate nach ihm im 53sten Jahr seines Alters mit Tod abging. Die eiligen Zurüstungen und der widrige Anfang des Kosakenkrieges, verursachten in Polen eine unruhige Zwischenregierung. Auch die Provinz Preussen mußte ihren Theil davon tragen. Man rathschlugte auf den Landtagen, um sich gegen einen gewaltsamen Angriff in gute Verfassung zu setzen, überschritt auch dieses mal den sonst nur gewöhnlichen Geldbestand an die Krone, indem man schlüßig wurde, zwölf hundert Mann im Lande angeworbener Soldaten über die Grenze zur Hülfe

1648.  
20 May

zu schicken, mit dem Vorbehalt, daß solches den Preussischen Rechten zu keiner nachtheiligen Folge gereichen sollte. Nach dem Convocationsreichstage erfolgte dieser bewilligte Auszug der Landestruppen: ausserdem hatten der Boywod von Marienburg und der Castellan von Elbing, jeder auf eigene Kosten, hundert Pferde gestellt, und von der Stadt Danzig wurde eine wolgerüstete Compagnie Fußvolk unter einem Capitain, nach Warschau geschicket, und dem Königlischen Prinzen Carl Ferdinand überlassen.

Die Königswahl hatte daneben einen ruhigen Fortgang; denn obgleich es sich anließ, als ob die beyden Prinzen und Brüder des verstorbenen Königs, einander als öffentliche Kronwerber entgegen seyn würden, so ward es doch ohne Spaltung dahin gebracht, daß der jüngere Prinz Carl Ferdinand Bischof zu Breslau und Ploetzko, unter einigen Bedingungen von seiner Anwerbung abging, und sich selbst bey den Reichsständen für die Erwählung seines ältern Bruders interessirte. Johann Casimir ward demnach einmüthig zum Könige ernannt: der Bischof von Ermland gab ihm als Landespräsident, im Namen der Provinz Preussen die Stimme, und die Preussischen Stände waren ferner bedacht, wegen Abstellung ihrer Landesgebühren dem Wahlvertrage einen eignen Artikel einschalten zu lassen. Auf dem Krönungsreichstage bekamen die Preussen, außer der allgemeinen Bestätigung ihrer Privilegien, noch insbesondre eine kräftige Versicherung wegen ihres Einzöglings-

17 Nov.

1649.  
Januar



rechtes, worin auch die Städte sich einbegriffen befanden. Den Religionsfrieden hatte man während dem Interregnum, in der Provinz so wol als in Polen, als einen Hauptgegenstand in Betrachtung gezogen. Wegen vielfältiger Klagen über die geschmälerkten Rechte der Dissidenten <sup>gg)</sup>, sollte nach einigen Stimmen, die Warschauer Conföderation vom J. 1573 nicht nur für ein beständiges Gesetz erklärt, sondern auch die Uebertretung desselben, oder die gestörte Sicherheit der Dissidenten, als ein Verbrechen, mit harten Strafen belegt werden. Nach einigen Debatten aber ward die Religionsfreiheit, nur wie es in der vorigen Zwischenregierung geschehen, bestätigt, und in gleicher Art ist dieselbe vom neuen Könige beendigt worden, doch mit der dabey von den Ständen beschlossenen Einschränkung, daß sie nur diejenigen Glaubensverwandten angehen sollte, die einen Dreyeinigen Gott in ihrem Bekenntnisse annähmen. Hiemit wurden die sogenannten Arianer davon ausgeschlossen; man machte auch auf dem Krönungsreichstage eine Constitution, daß ihnen

<sup>gg)</sup> Das Wort Dissidenten, ist anfänglich in Polen, wie solches noch die Conföderation vom J. 1573 bezeuget, von allen Christlichen Glaubensgenossen, in Ansehung des Unterschieds ihrer Confessionen oder Kirchensysteme, gebraucht worden: seit Sigismunds des Dritten Zeiten aber ist es im Polnischen Staatsrecht aufgekommen, die Römisch-catholische Kirche ganz von dieser Benennung auszuschließen, und nur die Lutheraner, die Reformirten und die Mitglieder der Griechischen Kirche darunter zu verstehen. Lengnich. Jus. publ. R. P. Lib. IV. Cap. XIV.

Kirchen zu bauen und Güter anzukaufen untersaget seyn sollte, und Danzig wurde als ein lobenswürdiges Beyspiel angezogen, daß die Arianer daselbst aus der Stadt wären vertrieben worden. Drey Jahre später hat man gedachten Reichschluß noch härter zu bestimmen gesucht, aber im J. 1658 haben die Arianer durch eine Constitution, die sie aller Güter und Ehren, ja selbst des Lebens verlustig erklärt hat, alle Theilnahme an der Staats- und Religionsfreyheit verloren.

In den drey Großen Städten der Provinz Preussen, wurde jetzt die Huldigung an den König, durch den Bischof von Culm und Kron-Unterkanzler Andreas Leszczynski abgenommen, nachdem sie insgesamt vorher dafür gesorgt hatten, daß ihnen ihre eignen Privilegien, insonderheit auch die freye Religionsübung nach dem Augspurgschen Glaubensbekenntnis waren bestätiget worden. Hiernächst hatte man sich in der Provinz, der wiederholten Aufforderungen zum allgemeinen Aufgebot, so wol als der ungesetzlichen Geldanlagen zu erwehren, die Münzberedungen und andre die Wolfart des Landes betreffende Geschäfte waren mit unzähligen Difficultäten verknüpft, imgleichen vermehrten die militairischen Durchzüge und Einquartierungen den gedruckten Zustand der Preussischen Einsassen in dieser unruhvollen Periode. Dabey war eins der wichtigsten Staatsgeschäfte zeither, die Befestigung eines guten Vernehmens mit der Krone Schweden gewesen. Seit dem Ausbruch des Dänischen Krieges gegen Schwe-

den im J. 1643, hatten die Stumsdorffschen Vermittler verschiedentlich eine genauere Friedenshandlung mit Polen in Vorschlag gebracht. Als im J. 1646 König Vladislaw der Vierte sich in ein Bündnis mit den Venetianern gegen die Türken eingelassen hatte, so war unter andern deshalb in und außerhalb Polen geäußerten Besorglichkeiten, bey der Königin Christina von Schweden der Argwohn entstanden, daß die Zurüstungen des Königs gegen ihre Staaten gerichtet seyn möchten, und sie hatte die Anfrage wegen eines Friedensschlusses erneuern lassen. Das Jahr darauf hatte man auch Polnischerseits reelle Entschliessung hiezu genommen, die geheimnisvolle Art aber, womit der König seine Friedenscommissarien zu instruiren gedachte, hatte aus Mißvergnügen der Ritterschaft, das ganze Geschäfte wieder vereitelt. Nunmehr hingegen war nicht nur während dem Interregnum, des nähern Vergleichs mit Schweden vielfältig Erwähnung geschehen; sondern der König Johann Casimir suchte auch ohne Aufschub den Wunsch der Nation darin zu befriedigen, er ernannte die Friedenscommissarien, ließ die Instruction für sie ausfertigen, und zog Bevollmächtigte aus der Provinz Preussen hinzu, die der Friedenshandlung beywohnen, und für die Wolfahrt ihres Landes daran arbeiten sollten.

Eben nun als dieses Geschäfte betrieben wurde, bekam Danzig einen auffallenden und verdrüßlichen Auftritt mit dem Generalmajor Hutwald, der einige Zeit als Obrister und Commandant in der

Stadt Diensten gewesen war. Er hatte zeit seines Hierseyns, wovon auch der oben gedachte Gesandtschaftssecretair Ogier gewisse Umstände angeführt hat, verschiedene Handel und streitige Vorfälle gehabt: im J. 1638 hatte der Woywod von Pommerellen so gar seine Güter arrestiren lassen, und dem Rath in Danzig die Execution empfohlen, dieser aber hatte den formellen Rechtsweg dazu angewiesen, und sich des Obristen angenommen; er war darauf criminell an den Königlichen Hof ausgeladen worden, weil er sich verkehrlicher Worte gegen die Majestät, bey Insinuation der Rechtsladungen schuldig gemacht haben sollte. Indessen war er von der Stadt bestermassen vertheidiget, ja er hat so gar Mittel gefunden, sich nachher beym Könige Bladislav auf eine vorzügliche Art zu insinuiren. Allein hierauf beging er den schändlichsten Undank an Danzig, und trat nicht nur gegen seine Capitulation, in Königlich Polnische Dienste, wofür er zum Kammerherrn, Kriegsrath und Commandeur der teutschen Truppen gemacht wurde, (1648) sondern verlangte auch daneben im Dienst und Bestallung der Stadt zu verbleiben. Ihm wurde zwar die Erlassung seiner Dienste erklärt, und der Rath nahm das Commando der Stadt wiederum an sich; allein er glaubte ohne Vorwissen des Königs nicht resigniren zu dürfen, und wollte das Commando so wol als seine Bestallung auf 1800 Reichthaler behalten. Dagegen blieb der Magistrat bey dem gefassten Entschlusse, ließ sich aber doch nach einigen Unterhandlungen bewe-

gen, dem General eine vortheilhaftere Dimission zuzugestehen. Dieser selbst trug dazu auf folgende Bedingungen an: er wollte in der Stadt Ende verbleiben, sich auf Erfordern derselben wieder einstellen, dafür aber ein Gehalt von 2000 Thalern genießen, und übrigens seine vorige Capitulation mit vorbeha'tener Freundschaft cassiren. Diese Bedingungen wurden auch in so weit eingegangen, daß er mit abgetretener Commendantenstelle, in der Stadt Ende zeit'lebens eine Pension von 1800 Thalern zu stehen haben sollte.

Gerade um die Zeit aber, da er diesen neuen Vergleich mit der Stadt abschloß, soll er den Plan zu einer Verrätheren an Danzig gelegt haben, der zwar zeitig genug entdeckt worden, der Stadt aber manche Ungelegenheit zugezogen hat. Er eröffnete mündlich dem Schwedischen Obristen und Schloß-Hauptmann zu Alten Stettin, Anton Schlies, als derselbe sich in Danzig befand, die Maasregeln zur Ausführung seines Vorhabens. Es sollten nemlich zu Anfang des J. 1649, wenn der Frost am härtesten wäre, sechs tausend Mann zu Fuß und ein tausend Reuter an der Pommerellischen Grenze in Bereitschaft stehen, auf gegebenen Wink durch Vorspanne herbey geführt, und die Stadt an einem schlecht versicherten Ort, den Hutwald anzeigen würde, überwältiget werden: er selbst wollte die Truppen dazu anführen, sich der Hauptwache bemächtigen, die Danziger Bürgerschaft aber durch das grobe Geschuß und durch Anzündung etlicher Häuser, von der Gegenwehr abhalten. Die

ses war eigentlich das Project der Verrätheren, wie solches in einem nachher vom Obristen Schlieff an den Rath zu Danzig abgelassenen Schreiben verzeichnet gewesen. Gleich damals aber hat dem Obristen der mündlich vom Hutwald gemachte Antrag so wichtig geschienen, daß er dazu eine schriftliche Bestätigung von einigen Großen am Schwedischen Hofe verlangt hat. Solches nun ist nicht erfolgt, sondern Hutwald hat im Märzmonat den Obristen Schlieff nach Clements-Fähre ohnweit Elbing beschieden, um sich wegen eines Passes zu besprechen, mit dem er unter dem Vorwand rückständige Gelder einzutreiben, selbst nach Schweden gehen, auch zur Versicherung der Treue seine Söhne daselbst als Geiseln zurücklassen wollte. Dagegen säumet der Obriste Schlieff nunmehr nicht, alle Umstände dieses Verfalls an den Schwedischen Reichskanzler zu berichten, und schickte zugleich ein Schreiben mit, welches Hutwald für sich an den Kanzler zu befördern verlangt hatte. Noch vor Ablauf desselben Jahres bekam Danzig hievon auf Befehl der Königin von Schweden, durch den Französischen Gesandten Vicomte de Bregy, die erste Eröffnung; und fast zu gleicher Zeit lief ein Schreiben aus Stettin ein, worin der Obriste Schlieff sich von der Stadt eine Person ausbat, der er eine Sache von der äußersten Wichtigkeit anvertrauen konnte. An den Schwedischen Hof wurde unverzüglich Christian Schröder, *hh)* ein

*hh)* Diese Vertheidigung ist ohne Zuziehung des Rathes, von den Bürgermeistern allein, in der Art veranstaltet worden, damit sie desto geheimer vor sich gehen sollte.

junger Mann aus einer angesehenen Familie, der aber noch nicht in der Stadt Diensten war, mit geheimen Aufträgen zur Erforschung und Beglaubigung der Sache abgesendet; nach Stettin aber ließ man den Secretair Michael Böhme hingehen, der nachgehends das vom Obristen Schlieff eigenhändig unterzeichnete und besiegelte Schreiben, mit dem Bericht der oben erwähnten Umstände mitgebracht hat. Aus Schweden hingegen konnte man der intentirten Verrätheren halber, keine nähere Beweise erhalten. Hutwald hatte sich so wol in Acht genommen, daß aus seinen dorthin gekommenen Briefen und Schriften, nicht die geringsten Merkmale davon hervorschielen, und alles beruhete nur auf des Obristen Schlieff mündlich geschehene Aussage. Inzwischen konnte Danzig nicht umhin, die Sache, da sie einen Königlichen Kammerherrn und Militairbewürdeten betraf, beim Könige von Polen anzubringen, und sie dessen Erkenntnis zu überlassen. Hutwald aber hatte solches kaum erfahren, so setzte er alles in Bewegung, um nicht nur mit den äußersten Betheuerungen seine angebliche Unschuld zu rechtfertigen, sondern sich auch der Sache selbst, als der schwärzesten Verläumdung wegen zu rächen. Es kam ihm hiebei nicht wenig zu statten, daß die Schlieffschen Berichte und Aussagen, sich mit der Hutwaldschen Correspondenz nach Schweden nicht völlig vereinbaren ließen, und da seine an den Obristen Schlieff gegebene Instruction nicht hervorgebracht wurde, dieser auch während der ersten Untersuchung mit

Tode abging, so wurde die Sache dermaassen verwickelt, daß Danzig sich aller Zeugnisse und ferneren Erläuterungen zur Wahrheit des Factums beraubt sahe. Noch mehr wurde diese Stadt in Verlegenheit gesetzt, als der General Hutwald dieselbe wegen einer vorseßlichen Verläumdung und Diffamation anklagte, und sie förmlich an die Königlichlichen Gerichte ausladen ließ. Der König selbst aber hat den Lauf dieses Processus gehemmet, und ein Rescript ausfertigen lassen, kraft dessen Hutwald zwar für unschuldig erkannt, der Stadt Danzig aber auch kein strafbares Verfahren darin ist bemessen worden, in so ferne sie nach ihrer Pflicht und Treue, dem Könige von diesem ihr berichteten Vorfall habe Anzeige thun müssen. <sup>ii)</sup>

1651.  
14 May

Mit der Krone Schweden wurden mittlerweile die öfters in Vorschlag gebrachten Friedensconferenzen nun wirklich zum Stande gebracht. Als eben damals der Kron-Großfeldherr dem Kosaken-Hetmann Chmielnicki einen abermaligen Friedensvergleich zugestanden hatte, so versammelten sich die Polnischen und die Schwedischen Commissarien zu Lübeck, um auch von dieser Seite die Ruhe des Polnischen Reichs zu befestigen. Von den vermittelnden Mächten war nur ein Französischer Abgesandter zugegen, der Herzog von Curland hatte

ii) Der General Hutwald ist ferner in Polnischen Diensten geblieben, der Pension von Danzig aber verlustig gegangen; er hat sich auch durch seine im Kosakenkriege erfochtene Meriten, auf dem nächsten Reichstage das Indignat erworben.



zwey Bevollmächtigte, zur Mitunterhandlung abgeschickt, und die Danziger liessen einen Secretair zur Empfehlung ihrer Stadt hingehen, der Abgeordnete der Provinz Preussen aber mußte zurück bleiben, damit die Polnische Gesandtschaft nicht stärker als die Anzahl der Schwedischen Commissarien würde. Die ersten Besuche liessen sich sehr freundschaftlich an, und selbst bey einem Gastmahle wurden einige Differenzen gehoben: als es aber zu den Geschäften selbst kam, so machte die geforderte Entschädigung des Königs von Polen, wegen seiner aufzugebenden Ansprüche an Schweden, einen so schwierigen Artikel, daß in kurzem die Zusammentkunft völlig abgebrochen und auf eine andre Zeit verlegt wurde, womit es also noch ungewiß blieb, ob Polen unter dieser Regierung, mit Schweden würde in Ruhe gesetzt werden. 7 Oct.

Eine andere Art des Unfriedens kam zu eben der Zeit über Danzig, indem eine mißhellige Kirchenveränderung hieselbst, aufs neue die beyden Religionspartheyen der Lutheraner und Reformirten, gegen einander aufbrachte. Bisher waren mit einer äußeren Zurückhaltung der Uneinigkeiten, die friedliebenden Ermahnungen Vladislavs des Vierten, ziemlichermaassen befolgt worden. Der D. Botsack hatte sich zwar zeit seines Lebens in Disputationen und Schriften als ein heftiger Gegner der Reformirten bewiesen, zur Abwechselung auch den Streithammer wider die Socinisten oder die Arianische Secte aufgehoben. Das Geistliche Ministerium in Danzig war fernerhin so gar in

Verdacht gerathen, sich am Schwedischen Hofe bemühet zu haben, damit die Reformirten, von der Religionsberechtigung im Westphälischen Frieden ausgeschlossen würden. Die Reformirten Gemeinden in Polen, hatten sich deshalb durch Sendschaften und mit Briefen sehr beweglich beym Rath zu Danzig beklaget, und dringend angehalten, die Rechte ihrer Glaubensgenossen in der Stadt nicht zu kränken, noch die Machinationen am Schwedischen Hofe ungeahndet zu lassen; und die hieraus entstandene Beschuldigungs- und Verantwortungs-Correspondenzen hatten nicht eher aufgehört, bis ein eigenhändiges Schreiben des Schwedischen Reichskanzlers, die beargwöhnten Danziger Prediger darin gerechtfertigt hatte. Hierauf aber war vom Magistrat ein Manifest publiciret, worin nicht nur wegen der in Verdacht gezogenen Unterhandlung mit Schweden, ein Stillschweigen auferleget, sondern auch alle bey dieser Gelegenheit hervorgekommene Schmähschriften, waren verboten und confiscirt worden.

Indessen ist unter Vladislavs Regierung, keine Aeußerung vorgefallen, die sich zu einer öffentlichen Störung des Kirchenfriedens qualificirt hätte. Dieser Herr hatte bey seiner Anwesenheit in Danzig (1634 den 30 December) wärklich ein Diplom aufsetzen lassen, nach welchem, so sehr dasselbe auch bestritten worden, die Reformirten als unbezweifelte Theilnehmer an allen auf die Augspurgsche Confession in Danzig gegründeten Religionsrechten, auch aller bürgerlichen Würden und

Aemter

Aemter hieselbst theilhaftig seyn sollten: allein die Ausfertigung dieses Privilegiums ist wegen verzögerter Unterschrift des Großkanzlers in der Folge unterblieben; und obgleich der König zwey Jahre später sich abermals der Reformirten in Danzig angenommen, und es den Burgermeistern mündlich zum Vorwurf gemacht hat, daß diese Religionsverwandten von den öffentlichen Ehrenstellen ausgeschlossen seyn würden; so hat man doch von Seiten des Magistrats vorgängige Rescripte und Decrete dagegen anführen können, vermöge deren wenigstens einer ausdrücklichen Abänderung ist vorgebeugt worden. Unter solchen Verhältnissen ist die Aemterbesetzung aus der Reformirten Gemeinde noch ferner unentschieden geblieben; selbst die Vocation eines außerordentlich angestellten Predigers an der St. Peterskirche, Namens Johann Casar, hat im J. 1646 einen heftigen Widerspruch des Ministeriums nach sich gezogen, den die personelle Disharmonie dieses Reformirten Geistlichen mit einigen Lutherischen Predigern, noch zwistvoller gemacht hat. Aber alle dergleichen Streitfälle waren mindestens nicht bedeutend genug gewesen, um durch eine nähere Theilnehmung des Publicums, die allgemeine Volksruhe zu beeinträchtigen. Nur der Todesfall des D. George Paul, welcher als Reformirter Prediger an der h. Dreieinigkeits- oder der sogenannten Grauen Mönchen-Kirche gestanden, und bisher wechselseitig mit den lutherischen Pastoren an dieser Kirche, vermöge des im J. 1631 beliebten Simul-

Gesch. Danz. 2ter Th. 21

taneums geprediget hatte, gab zu einer auffallenden Veränderung Anlaß, die nicht, ohne das Interesse der Kirchengemeinden darin zu verflechten, vollbracht werden konnte.

Ein großer Theil der Vorstädtischen Bürger und Einsassen lutherischer Confession, hatte schon seit einigen Jahren, insonderheit aber in einer ausführlichen Bittschrift vom J. 1647, bey dem Rath Ansuchung gethan, daß ein ungetheilter lutherischer Gottesdienst in der H. Dreyfaltigkeitskirche möchte wieder hergestellt werden. Dieses Ansuchen wurde nach dem Ableben des D. Pauli, so sehr auch die Reformirten Glaubensverwandten, die Besetzung der vacanten Stelle mit einem Lehrer ihres Bekenntnisses begehrten, flehentlich widerholet, und aus Gründen, welche der Rath für gültig erkannte, darin gewillfaret: denn die Lutheraner konnten nicht nur das ursprüngliche Besetzungs und Gebrauchsrecht dieser Kirche für sich anführen; sondern auch jene Ursachen hatten sich größtentheils verloren, aus welchen ehemals die Verstattung des Reformirten Gottesdienstes hieselbst war erforderlich worden, indem die Anzahl der Reformirten Gemeinde sich merklich vermindert, und hienächst die zwente Vorstädtische Kirche zu St. Peter und Paul, schon längst eine Einrichtung zum ausschließlichen Gebrauch ihrer Confessionsglieder bekommen hatte. Dennoch glaubten diese sich in ihren Rechten verletzet zu finden, und sechs und zwanzig Mitglieder der Reformirten Gemeinde ließen im Namen derselben gegen die gemachte Ver-

fügung, daß künftig allein der lutherische Gottesdienst mit Aufhebung der Reformirten Predigerstelle, in der Trinitatiskirche statt haben sollte, dem Rath eine förmliche Protestation insinuiren. Dieselbe wurde zwar unverzüglich mit einer Manifestation erwidert, es wurden auch die Urheber der Protestation zur Rede gesetzt, und mit Ermahnungen zur Ruhe gegen den weitem Ausbruch der Streitigkeiten einige vermittelnde Vorschläge versucht; allein die Sache bekam ein so ernstliches Aussehen, daß sie in kurzem in die Rathschläge sämmtlicher Ordnungen gezogen, und alles gültliche Vernehmen mit den Reformirten begrenzt wurde. Gleich in der ersten Bewegung war ein hartes Schreiben von den General-Staaten der Vereinigten Niederlande, zur Vertheidigung der Rechte ihrer Religionsverwandten, an den Rath eingelaufen, und bald darauf war das erste Königliche Mandat in Warschau ausgebracht worden, dem einige Wochen später ein scharfes Pönalmandat nachfolgte, daß die Dreyfaltigkeitskirche den Reformirten von der Augspurgschen Confession restituiret, ein neuer Prediger ihres Bekenntnisses angestellet, und ihre mit der übrigen Bürgerschaft gleichmäßigen Vorrechte, in keiner Art verletzt noch vernachlässiget werden sollten. Weil nun unterdessen auch andre Beschuldigungen gegen Danzig am Königlichen Hofe rege gemacht waren, und jeder Aufschub der Zeit mit einer Verschlimmerung der Sachen drohte, so wurde eine Deputation aus allen Ordnungen nach

19 Jan.

Warschau geschicket, *kk*) in deren Instruction aufer diesem Kirchengeschäfte, in allen noch schwebenden Streitsachen, als der Zulage, des Brigittiner Klosters und einer des Caducrechts wegen entstandene Differenz, eine Vorschrift zur Negotiation am Königlichen Hofe gegeben, und eine vorsichtige Ausführung derselben empfohlen war. Die Kriegstrublen aber und des Königs bevorstehende Reise nach der Ukraine, liessen die gewünschte Unterhandlung nicht statt finden, man bekam nur einige Hofnungen zur künftigen Ausgleichung; doch sollte nach dem Willen des Königs, die streitige Kirche unterdessen sequestrirt, und aller Gottesdienst darin suspendirt bleiben. Unerachtet nun diese Clausel mit wichtigen Entschuldigungen abgelehnt ward, auch nach Zurückkunft der Danziger Gesandtschaft, mehrere Maasregeln befolgt wurden, die Forderungen der Reformirten unkräftig zu machen; so gewonnen doch diese dagegen vielen Eindruck mit einer neuen Supplik an den König, ein abermaliges Fürschreiben aus dem Haag sollte ihnen in Danzig zu statten kommen, einige Polnische Magnaten ihrer Confession arbeiteten eifrig zu ihrem Vortheil, und bey diesen gerieth Danzig durch eine falsche Nachricht aus Holland, so gar in den beleidigenden Verdacht, sich wider Pflicht

Junn

*kk*) Hiezu waren der Burgermeister Andr. von der Linde, Rathsherr Nicol. von Bodeck und der Syndicus; aus der zwoyten Ordnung der Eltermann des Gerichts, und aus der dritten Ordnung der Quartiermeister Jac. Harder ernannt worden.

und Treue um Schwedischen Schutz in der zwistigen Kirchensache beworben zu haben. Dadurch wurde nun das personelle Mißtrauen am Königlichen Hofe so wol, als in der Stadt täglich vergrößert; die beyden untern Ordnungen stellten es dem Rath dringend vor, daß die Reformirten Mitglieder zu den öffentlichen Berathschlagungen, in Kirchenangelegenheiten nicht weiter zugelassen werden möchten, und als solches nur unter gewissen Einschränkungen bewilliget worden, so hat doch die dritte Ordnung ihren Reformirten Mitgenossen, die Aufforderung zu den gemeinen Rathschlägen allgemach gänzlich versaget.

In einer so unangenehmen und des Ausgangs unsichern Lage befand sich Danzig, als der König Johann Casimir, auf seinem Besuch mehrerer Preussischen Städte, persönlich hieher kam, um die Kirchenhändel so wol, als die übrigen Differenzen mit Danzig auseinander zu setzen. Seine Anfunft war anfänglich mit furchtbaren Gerüchten begleitet, als ob er die Stadt mit Aufhebung ihrer Privilegien überwältigen, im Fall des Widerstandes aber sie durch in den Klöstern versteckte Soldaten in Brand setzen, und zugleich an drey Orten würde bestürmen lassen; allein diese zum Theil aus Schweden verbreitete Berichte, die sich Polnischerseits noch auf den obigen Argwohn gegen die Stadt mögen bezogen haben, wurden insgesammt als ungegründet befunden, nachdem man von dem friedfertigen Betragen des Königs sich zureichend überzeugt halten konnte. Zu Beylegung der Hauptsachen, wurden zwar weder in den Audienzen beym

19 Sept.

Könige, noch in den Zusammenkünften mit seinem Bevollmächtigten große Fortschritte gemacht; allein es geschah auch den Rechten kein absoluter Eintrag, und es ließ sich völlig dazu an, daß die Sache der Reformirten durch einen Proceß würde ausgemacht werden. Bald nach der Abreise des Königs wurde dem Rath ein neues Pöndalmandat überreicht, daß den Reformirten die prätendirte Kirche eingeräumt, und sie den Augsburgschen Confessionsverwandten gleich geachtet werden sollten. Nun schickte man zwar eilends dem Könige den Syndicus nach, und ließ eine Bittschrift von allen Ordnungen insinuiren; allein wenige Wochen darauf erging schon eine schriftliche Ladung an den Magistrat, welche im Namen des Kroninstigators von einem Königlichen Fiscal, mit Notar und Zeugen in die Rathstube eingelegt wurde. Der Beschluß der Rathschläge brachte es mit sich, daß man sich durch eine Gesandtschaft zum Proceß einstellen wollte, und als zu Ende des Jahres eine wiederholte Ladung, nebst einer Protestation des Reichsinstigators gegen die Bestellung des neuen Rectors am Gymnasium, imgleichen ein Königliches Mandat zur Communication der nöthigen Documente an die Reformirten, eingelaufen waren, so wurde wiederum eine Absendung aus allen Ordnungen beliebt, <sup>11)</sup> welche mit einer den Umständen nach erforderlichen Instruction an den Königlichen Hof abging.

<sup>11)</sup> In dieser Gesandtschaft befanden sich der Bürgermeister Adr. von der Linde, Rathsherr Geo. von Bömeln, und der Syndicus Vinc. Fabritius, der Schöppe Arnold Renger, und die vier Quartiermeister Val. von Bodeck, Jacob Harder, Jost Rügge und Friedr. Feddersen.



Der Proceß nahm hierauf förmlich seinen Anfang, und es stand zu besorgen, daß alle Strenge, so man dem Syndicus bey seinem letztern Hierseyn gedroht hatte, darin würde beobachtet werden. Dessen ungeachtet boten sich bei Hofe selbst einige Gönner der Reformirten Parthey sehr bald zu einer friedlichen Vermittelung an, und als es auch wegen der übrigen Differenzen mit der Stadt näher zur Sprache gebracht wurde, so erfuhr man durch einen der angesehensten Magnaten, daß, wenn die Stadt sich gegen den König dankbar bezeigen wollte, sie wegen aller angefochtenen Privilegien sicher gestellt werden dürfte. Konnte man nun gleich die Absicht nicht haben, sich auf ein neues ErwerbungsGeschäfte wegen solcher Freiheitsrechte einzulassen, welche längst erworben und für gültig erkannt, auch von allen Thronfolgern im Reiche bestätigt waren; so wollte man sich doch auch einer abzulegenden Erkenntlichkeit mit etlichen Tonnen Goldes nicht entziehen, wenn vom Könige alle Hindernisse und Ansprüche aus dem Wege geräumt würden, womit fernerhin die Privilegien der Stadt verletzt, oder bestritten werden könnten. Mit solcher Beurtheilung der Sachen, kam es demnach vermittelst einiger Unterhandlungen, die in Danzig ratificirt wurden, zu einer Complation am Königlischen Hofe, womit eines Theils dem Lauf des Kirchenprocesses ein Ziel gesetzt ward, und auch die übrigen Angelegenheiten größtentheils zur Zufriedenheit der Stade eine Endschaft erreichten. Die ehemaligen Prätensionen wegen des See-

März

April

zolls, an die darauf fundirten Zulagegelder, wurden auf alle Folge der Zeiten laut der Zusage des Königs entkräftet; die Reformirten Gemeinden in Danzig wurden vom Hofe und durch ihre eignen Glaubensverwandten daselbst zur Ruhe beleitet, sie erhielten die Versicherung eines freyen und ungestörten Gottesdienstes, in den Kirchen zu St. Peter und zu St. Elisabeth, nebst der St. Petersschule zum Religionsunterricht nach ihrer Confession; sie sollten ferner in der Stadt bey allen bürgerlichen Freyheiten und Gerechtigkeiten erhalten und geschüzet werden, und sie erlangten hienächst einen Königlichen Freyheits- oder Seleitsbrief, worin die Gleichheit ihrer bürgerlichen Gerechtsamen noch näher bestimmt wurde. Es sind auch in der Folge zur bürgerlichen und kirchlichen Eintracht mit ihnen, insonderheit aus Gefälligkeit des Raths, unterschiedene Wege gebahnt worden, und sie selbst haben im J. 1655 durch einige Mitglieder ihrer Gemeinde, wie solches auch fernerhin geschehen, zu einer vergnüglichen Vereinigung mit der gesammten Bürgerschaft die Hände geboten. Ein anderes Hauptgeschäft ging die Brigittinernonnen, und deren Forderung an. Diese hatten, seit der Ankunft einiger Brüder ihres Ordens (1640), welche den Kirchendienst bei ihnen versahen, mit dem Rath in Danzig zwar gemeinschaftliche Sache gemacht, den Jesuiten keine Rechte in ihrem Kloster anzuerkennen und zu verstaten; der König Johann Casimir hatte Danzig auch, wider das schon unter Bladislav aufgehobene Decret, noch durch eine spe-

cielle Caution vom J. 1649 gesichert, aber nichts desto weniger hatten die Klosterjungfern sich den Querulanten zugesellet, und gegen den im J. 1643 mit dem Rath abgeschlossenen und vom Könige confirmirten Vergleich, neue Einwendungen hauptsächlich wegen des Dorfs Schidlis rege gemacht. Damit nun die daraus am Hofe entstandene Bewegungen völlig abgethan würden, so hat man sich von neuem dem Geschäfte mit einer Commission unterzogen, so zwar außer den Ehrengeschenken an die Commissarien, mit nicht geringen Geldaufwand zur Befriedigung des Klosterconvents verknüpft gewesen, dafür aber zur dauerhaftesten Befestigung der älteren Verträge ist abgemacht worden. Was endlich die wegen des Caducrechts eingetretenen Mißverständnisse betraf, so wurde nicht nur die vom J. 1647 wegen eines von der Stadt gemachten Vorschusses gegebene Königliche Verschreibung Vladislavs des Vierten auf die caducirten Gelder, nach geschעהner Untersuchung bekräftiget, sondern Johann Casimir hat auch späterhin im J. 1660 den 30 April an Danzig ein Privilegium gegeben, kraft dessen schifbrüchige so wol als durch ledigen Erbanfall caducirte Güter und Gelder, nicht wie bisher, zum Gewahrsum für den König, sondern der Stadt zu ihrer eigenthümlichen Disposition und Nutzung, auf ewige Zeiten sind zuerkannt worden.

Indem nun die lautgewordenen Mißhelligkeiten Danzigs mehrentheils bengelegt wurden, so war man zum Besten der innern Ruhe und Ord-

nung, hier zugleich solchen bürgerlichen Beschwerden abzuhelfen bedacht, deren öffentliche Ausbrüche zwar vorsichtig waren vermieden worden, die aber noch manche Besorgung zurückliessen, daß das gute Vernehmen im Civilregiment dadurch gestört werden könnte. Ein Beschluß vom J. 1644, kraft dessen man das Geldquantum zur Erwerbung und sogenannten Verbesserung des Bürgerrechts, beträchtlich erhöht hatte, wurde wegen wiederholentlich darüber bezeigter Unzufriedenheit der Gewerke, durch neue Verordnungen gemildert. Nächstdem machte man Verfügungen für das Gewerbe der Fremden oder eigenen Rauchhalter, damit den Handlungsgeschäften und den Nahrungszweigen der Bürger dadurch nicht Abbruch gethan würde. Die Revision der Stadtwillkühr und eine verbesserte Einrichtung des Wettgerichts, wurden in diesen Jahren mit vorzüglichem Fleiße bearbeitet. Mit nicht minderer Aufmerksamkeit sorgte man für die Verpflegung der Armen, unterstützte die Schulen, und ließ unterschiedene Anordnungen machen, die sich auf Ausbreitung und Bequemlichkeit des bürgerlichen Erwerbes bezogen; ja es schien sich mit der glücklich besiegten Revolution, eine allgemeine Thätigkeit in Danzig erzeugt zu haben, um allen Bestandtheilen der innern Verfassung neue Kräfte zu geben. In eben diesen Zeitraum aber fällt auch diejenige Veränderung ein, welche nach einer länger als drittehalb hundert Jahre hindurch behaltene[n] Observanz, mit der Hofhaltung im Königlichem Artushofe ist bemerkstelliget worden. Nicht

ohne gegründete Vermuthung, haben die geschwächten Verhältnisse der Hanseatischen Bundesverwandtschaft hierin den nächsten Einfluß gehabt: denn bekanntlich war schon im J. 1630 die Abnahme dieses Bundes so merklich geworden, daß die drei Städte Lübeck, Bremen und Hamburg, zur Aufrechthaltung der deutschen Hanse, eine specielle Verbindung mit einander errichtet hatten; und obgleich Danzig vor allen übrigen mitverknüpft gewesen Städten, sich immer noch am nächsten zu den Hanseatischen Verpflichtungen und Einrichtungen angeschlossen hat, auch in solcher Verhältniß, bis in die neuesten Zeiten, von hohen Mächten Europens ist hervorgezogen worden; so hatten doch jene älteren Lande der genauesten Commerzverbindung, des wechselseitigen Bestandes, und der gemeinschaftlichen Staatsvorthelle, schon damals ihre Stärke verloren; der Lauf der Commerzien hatte sich vielfältig verändert; das einseitige Interesse der Kaufleute nahm abgesonderte Wege; die Handlungsmaximen der Städte hatten eine andre Richtung bekommen, und die politische Verfassung der Europäischen Staaten wollte im ganzen Umfang, den Hanseatischen Bundesgeschäften das vormalige Uebergewicht nicht mehr verstatten. Unter so veränderten Umständen konnte es nicht fehlen, daß auch in Danzig, die durch Hansische Freundschaft, Hansische Handlungsconnerionen und Hansische Schiffahrt, bestandene Besuche des Artushofes, mehr und mehr eingestellt wurden, daß den Bögten und Elterleuten der Bänke, die Hofhaltungen von

Zeit zu Zeit lästiger und für ihre Corporationen gewinnloser wurden, und daß die Vertraulichkeit und der heitere Muth, womit die Frequenz hieselbst ehemals belebt worden, um des entzogenen Hauptendzwecks willen, sich allmählig habe verlieren müssen. Solchergestalt hörte die Conversation nach und nach auf, deren noch Ogier zu seiner Zeit mit einigem Wohlgefallen gedenket; die Concerte der Hofmusikanten, die Bälle, die Zechen und die Aufnahme durchreisender Fremden, alles wurde seltener, und obgleich man im J. 1631 noch eine erneuerte Vorschrift des Raths zur Hofhaltung findet, so ist doch schon im J. 1656 beschlossen worden, daß die Hofhaltungen gänzlich aufhören und abgeschafft werden sollten. Weil aber auch in vorgängigen Zeiten die Einrichtung getroffen gewesen, daß jeder junge Bürger als Kaufmann, vierzehn Tage lang die Hofhaltung mit Danziger Bier zur freyen Auszapfung hat versorgen müssen, so ist dagegen eine Verordnung gemacht worden, daß die auf Kaufmannsrecht neu angenommenen Bürger, über alle andre Unkosten, hundert Gulden wegen Nichthaltung des Hofes, an die Wette zu erlegen verpflichtet seyn sollen.

---

## Fünftes Capitel.

**Pest in Preussen** — Aussichten zur Erneuerung des Schwedischen Krieges — Zurüstungen in Danzig — Erstere Schwedische Kriegsprogressen, Carl Gustav bemächtigt sich der Provinz Preussen, außer Danzig, Warlenburg und Puzig — feindliche Versuche gegen Danzig — der Danziger Entschluß von Marienburg wird verspätet — Danzig brennt seine Vorstädte ab, und verliert das Weichselhaupt — Danzig wird in den Besitz von Puzig restituet — verbesserte Situation des Königs von Polen — Carl Gustav übermächtig die Danziger Schanze bey Stüblau — schließt ein Offensiv Bündnis mit dem Churfürsten von Brandenburg — Danziger Negotiation wegen Holländischer Kriegshülfe — Danzig wird wider Willen in den Elbingschen Tractat eingeschlossen — Holländische und Dänische Flotten halten die Fahrt in der Ostsee offen, und beschützen die Danziger Seehandlung — Danzig nimmt den Schwedischen Feldmarschall Grafen von Königsmark gefangen — Der König von Polen hält einen Einzug in Danzig — Danziger Streifereyen gegen den Feind — Ausbruch des Königs von Polen, und seiner so wol als der Schwedischen Armee aus Preussen — feindlicher Weichselshaden für Danzig — vorthellhafte Veränderungen für den König von Polen — dessen Verträge mit dem Churfürsten von Brandenburg — abermalige Ankunft einer Dänischen Flotte bey Danzig — Danziger Scharmüchel im Lande — Dirschau und Lauenburg werden von Danzig besetzt.

Mit den noch drohenden Gefahren des Krieges, vereinigte sich jeso eine in ganz Preussen herumziehende Pestkrankheit. Danzig hat dadurch im J. 1653 einen Menschenverlust von 11616 Todten, gegen 1677 Gebohrne gehabt, und die innern Stadtangelegenheiten so wol als die Staatsgeschäfte des Landes, wurden zuweilen in ihrem Lauf un-

terbrochen. Dennoch machten die erneuerten Feindseligkeiten mit den Kosaken es nöthig, nicht nur der Krone Geldhülfen zu leisten, sondern auch zur Sicherheit der Provinz, ein bewafnetes Corps Soldaten unter dem Obercommando der Woywoden in Bereitschaft zu halten. Dessen unerachtet aber blieb Preussen nicht von den Drangsalen, ja selbst nicht von Gewaltthätigkeiten befreuet, womit man sich in diesen Jahren durch die Polnischen Krontruppen, wegen Mangels der Kriegsdisciplin, hat beschweret gefunden.

1654. Neue und noch erheblichere Besorgnisse brachte ferner die in Schweden erfolgte Thronveränderung mit sich. Die Königin Christina legte die Regierung nieder, und ließ ihres Vaters Schwestersohne dem Pfalzgrafen Carl Gustav die Krone feyerlich aufsetzen. Weil nun eben damals der Polnische Gesandte Heinrich Canassies, der zwar zur Erneuerung der Friedensgeschäfte abgeschickt war, jetzt aber gegen die unvermuthete Thronfolge einen Widerspruch erklären mußte, von der Königin bekanntlich eine sehr spröde Antwort darauf empfing, so ließ sich mit aller Wahrscheinlichkeit abnehmen, daß der neue Thronfolger sein Kronrecht mit offenkundigen Thätlichkeiten gegen den König von Polen zu behaupten gedächte. Jedoch machte Carl Gustav vorerst seine Thronbesteigung dem Polnischen Hofe durch ein Schreiben bekannt, welches der Schwedische Commissarius in Danzig Johann Koch zu Warschau einhändigen mußte, und Johann Casimir erwiederte solches mit noch größerer



Höflichkeit, indem er seinen Kammerherrn Andr. Morstein zur Glückwünschung nach Stockholm absandte, selbigem auch neue Verhaltungsbefehle zur Einleitung einer Friedensconferenz mitgab. Nunmehr aber ließ der König von Schweden seine Absichten näher erkennen; Morstein gelangte nicht zur Audienz, weil man sein Creditiv der Kronwürde und den Rechten Carl Gustavs entgegen erklärte, obgleich alle Fehler so demselben beygelegt wurden, sich nur aus dem Polnischen Siegel worin das Schwedische Wapen mit ausgedruckt war, und aus einigen Nebenzeichen der Titulaturen darlegen ließen. Inzwischen schien der Entschluß schon genommen zu seyn, den Waffenstillstand mit einer Kriegsankündigung aufzuheben; und gleichwie sich im J. 1652 der zwoyte Congress zu Lübeck, wegen der Siegel und Titel in den Vollmachten zer schlagen hatte, so wurden auch jetzt diese Streitpunkte erneuert, nur um die Entschuldigungen des wieder zu eröffnenden Krieges desto scheinbarer zu machen.

Polen sahe demnach unter allen Umständen ein neues Kriegstheater von Schwedischer Seite vor sich; weil man sich aber von einer nochmaligen Friedensgesandtschaft, die auf dem nächstfolgenden Reichstage ernannt wurde, noch vortheilhafte Ausrichtungen versprach, so hatten allerdings die Vertheidigungsanstalten und Zurüstungen in Polen nicht den eifrigen Fortgang, den eine so dringende Gefahr nothwendig hätte befördern müssen. Nur in der Provinz Preussen war man thätiger auf einen

besseren Sicherheitszustand bedacht: die gesammte Ritterschaft wurde ermahnet, sich zu einem allgemeinen Aufgebot fertig zu halten, welches auch der nächstfolgende Nachlandtag bestätigt hat; der Woywod von Marienburg wurde zum Obersten Kriegesbefehlshaber erklärt, und die Städte Puzig, Schlochau und Thorn wurden als die vornehmsten Pässe des Landes seiner vorzüglichen Aufsicht empfohlen. Den Großen Städten wurde die eigne Sorgfalt für ihre Kriegsverfassung überlassen, Thorn aber sollte Diebau befestigen, und an Danzig ließ der König die schon zwey Jahre vorher gemachte Erinnerung ergehen, das Weichselhaupt durch neue Festungswerke zu sichern, imgleichen den Seestrand gegen feindliche Landungen zu decken. Hienächst wurde Marienburg mit einer Polnischen Besatzung versehen, und der König versprach auf den Fall einer überhandnehmenden Gefahr, den Preussen mit einem starken Kriegsheer zu Hülfe zu eilen. Was Danzig insbesondre betrifft, so war man hier schon seit einigen Jahren beschäftigt, auf alle Fälle, zur Sicherheit der Stadt die nöthigen Maasregeln zu nehmen. Schon im J. 1649 war der General-Quartiermeister von Perceval aus Holland hieher gerufen worden, um sein Urtheil und dienliche Instructionen zur Verbesserung der Fortificationswerke zu geben, und man hatte ihm nebst freyer Reise, nach einem viermonatlichen Aufenthalt, ein reichliches Ehrengeschenk dafür ertheilet. Jetzt wurde mit einer regulirten Einrichtung und Berechtigung des Kriegsraths,

raths, die Stadtgarnison auf 3000 Mann verstärkt, auch zwey Compagnien Reuteren angenommen, in der Person des Obristen Valentin von Winter ein erfahrner Kriegsofficier, der Besatzung als Oberbefehlshaber vorgesezt, und mit Einwilligung des Königs die Veranstellung gemacht, beym Könige von Dänemark, bey den General-Staaten, und in den Hansfestädten, sich vorläufig um Kriegshülfe zu bewerben. Hiernächst wurden die älteren Verordnungen wegen der Bürgerwachen revidiret und in Ausübung gesezt, den fremden Handwerksgefallen Wartgeld gegeben, und übrigens in der Stadt so wol als in den Aussenwerken, auch bey der Weichselmünde und in den Schanzen, die nöthigen Reparationen oder Bauten an den Festungswerken, mit ununterbrochener Arbeitsamkeit zum Stande gebracht. Auf dem diesjährigen Reichstage erliessen die Reichsstände den Danzigern in Betracht ihrer schweren Kriegskosten, wiederum die Abtragung der Malzaccisen, und laut einer mündlichen Erklärung des Königs, wozu er den Danziger Secretair an seinen Thron rief, verlich er dieselben der Stadt zu ihrer eignen Beschüzung, auch sollten, im Fall der Friede mit Schweden zu Stande käme, die von Danzig angeworbenen Soldaten in Königlichem Sold überlassen werden. Einige Monate früher aber hatte der König seine Einkünfte von den Danziger Pfalgeldern, der Stadt für eine namhafte Summe Geldes verpfändet, dessen er zu Abzahlung der La-

tarn, in den jezigen ihn überall drängenden Kriegsnöthen, bedurfte.

Gleich nach geendigtem Reichstage nahmen die Schwedischen Feindseligkeiten schreckenvoll ihren Anfang. Die Polnische Gesandtschaft wurde unterdessen in Stockholm mit leeren Worten abgefertiget, und nur zu einer neuen Conferenz in Stettin ward eine unsichre Hofnung gegeben. Dagegen brach eine Schwedische Armee von 34000 Mann in zwey Divisionen, deren eine der König, die andre der Feldmarschall Wittenberg anführte, aus Pommern in Großpolen ein. Hiemit bemächtigte sich Carl Gustav der Wojwodschasten Posen und Kalisch, eroberte Warschau, schlug die Polnischen Truppen bey Czarnowa, zwang den König Johann Casimir, nach Klein Glogau in Schlesien zu flüchten, und nahm nach zweymonatlischer Belagerung, Krakau mit Capitulation in Besiz. Dieses unaufhaltbare Kriegsglück verbreitete eine so große Furcht und Verwirrung im Reiche, daß der größte Theil der Polnischen und Litthauischen Stände, gleichwie die Kriegsvölker, sich dem Könige von Schweden als ihrem Oberherrn unterwarfen, und er so gar einen Reichstag nach Warschau ausschrieb, um durch die Huldigung des Landes seine Herrschaft befestigen zu lassen. Die Provinz Preussen sahe unterdessen einem feindlichen Anfall mit Zittern entgegen; alle ihre Kriegsanstalten waren zu schwach, sich gegen diese überall siegende Armee zu vertheidigen, und was ihr noch eine Rettung versprechen konnte, war, mit dem

Churfürsten von Brandenburg eine nähere Vereinigung zu treffen. Mehrentheils waren die Landesstände hiezu geneigt, man hatte auch bereits sichere Nachricht, daß der Churfürst sein Land gegen einen feindlichen Angriff zu decken gedächte; nur den Großen Städten schien diese Vereinigung bedenklich, insonderheit weil der Churfürst bis zur Krakauer Belagerung, noch mit dem Könige von Schweden wegen der Neutralität negociirt hatte. Die Danziger sprachen auf der Marienburger Zusammenkunft so sehr dagegen, daß man ihnen so gar eine heimliche Verabredung mit Schweden zur Last legte. Indessen hatte der Churfürst, in Danzig bey seiner Durchreise nach Preussen, persönlich Versicherung gegeben, daß er der ganzen Provinz so wol als der Stadt Hülfe zu leisten geneigt wäre, und nach einer von den Landesgesandten mit dem Churfürsten, bey Kinsk unweit Thorn gehaltenen Unterredung, kamen die Unterhandlungen mit der Brandenburgischen Gesandtschaft völlig zum Stande, daß also laut dem Marienburger Vergleich, ein genaues Defensivbündnis mit dem Churfürsten Friedrich Wilhelm geschlossen wurde.

4 Oct.

Inmittelst ließ es Carl Gustav nicht anstehen, die Preussen noch während ihrer Tractaten zu überumpeln. Schon im September hatten die Schwedische Besatzungen aus Bromberg und Jordan, einen Ausfall auf das benachbarte Lager der Culmschen Ritterschafft gethan, und dasselbe gänzlich zerstreuet. Im October rückte der General Horn in Pommerellen ein, eroberte Schwes nach einer

tapfern Gegenwehr der Besatzung, und brachte darauf Tuchel, Konig, Friedland und mehrere kleine Städte unter sich. Im November kam der König von Schweden selbst mit einer starken Macht nach Preussen, er ließ durch den abtrünnig gewordenen Polnischen Unterkanzler Radziejowski die Stadt Thorn auffordern, die mit einer schwachen Besatzung und schlechter Munition versehen war; sie fand noch andere Bewegungsgründe, von aller Gegenwehr abzulehnen, und ging unter billigen

7 Dec. Bedingungen die der König ihr zusagte, über. Vor Elbing zogen sich bey Gustavs Annäherung die Brandenburgischen Truppen zurück, und diese unbewehrte Stadt unterwarf sich noch leichter der Schwedischen Bothmäßigkeit. Zu gleicher Zeit ergaben sich mehrere Städte, in Pommerellen so wol als in den übrigen Woywodschaften der Provinz, an die vertheilten feindlichen Corps, und zu Ende des Jahres waren außer Danzig, nur Marienburg und Puzig noch übrig, die als haltbare Dertter in ihrer Treue an den König von Polen verblieben. Unmittelbar nach der Einnahme von Elbing hatte Carl Gustav seinen Zug auf Königsberg die Residenz des Churfürsten gerichtet; die Ungewisheit der Unterhandlungen wozu es mit demselben gekommen war, machte den König von Schweden nicht sicher; dieser nöthigte demnach den Churfürsten, die schwankenden Erklärungen mit einem bestimmten Vergleich zu verwechseln, der auch in kurzem zur gänzlichen Herausziehung der Brandenburgischen Truppen aus der Provinz Preussen er-

folgte, und worin der Churfürst die Lehns-hoheit der Schwedischen Krone über sein Herzogthum Preussen, gegen gleichmäßige Belehnung mit dem Bisthum Ermland erkannte.

Danzig war mittlerweile nicht unangefochten geblieben. Zu Anfang des Septembers war der Unteradmiral Wrangel mit einer Flotte von 36 Seegeln auf die Danziger Rbede gekommen, und hatte durch den Schwedischen Commissair Koch die Neutralitätsanträge erneuern lassen, welche dieser bereits vor ausgebrochenem Kriege, zweymal an den Rath der Stadt, mit Versicherung der gnädigen Gesinnungen seines Königs, und mit der Einladung zu einem nähern Vertragsgeschäfte, gemacht hatte. Die Stadt hingegen hatte alle Tractaten, in so ferne die Hofnung zum Frieden vereitelt würde, mit ihrer an den König von Polen schuldigen Treue abgelehnet, und als nunmehr der nach dem Bayspiel Gustavs Adolphs wieder angelegte, und mit Kriegsmacht unterstützte Seezoll ein neues Mittel werden sollte, die Stadt entweder zu einem Vergleich zu nöthigen, oder wenigstens ein beträchtliches Geld damit zu gewinnen; so war Danzig beyden Absichten mit freywilligem Verlust in den Weg getreten, und hatte mit Schliessung der Pfsalkammer alle Seehandlung gehemmet, die Schiffe so den Zoll entrichtet, abgewiesen, und den auswärts befindlichen davon Notiz gegeben, um ihre Fahrt auf andre Seehäfen zu richten. Nächstdem hatte der Schwedische Admiral Truppen ans Land setzen, und durch dieselben Puszig unter

harter Bedrohung zweymal auffordern lassen. Der Woywod von Marienburg aber hatte sich darin mit der Besatzung so brav vertheidiget, daß die Schweden zum Abzuge genöthiget worden; und ein gefangener Capitain hatte ihm versichert, daß so gut auch die Schwedischen Kriegsschiffe bemannet und mit Proviant und Munition versehen gewesen, sie doch größtentheils leet geworden, und kaum vier Wochen lang die See hätten halten können; wie sie denn auch wirklich gegen den Winter nach Schweden zurück gekehrt waren. Nach der Zeit hatte zwar der General Steenbock in Pommerellen den Meister gespielt; Mewe war erobert, Dirschau durch angedrohten Sturm zur Uebergabe gebracht, und Stargard war aus Furcht von seiner Besatzung verlassen worden; vor Danzig aber ward nichts weiter unternommen, als daß der General eine nochmalige Anmahnung einschickte, mit seinem Könige einen Vergleich einzugehen. Er hatte wirklich den Befehl bekommen, gegen diese Stadt allen Glimpf zu bezeigen, selbst im Fall sie zu Thätlichkeiten schritte, ihr mit Schonung zu begegnen, ihr auch den Kaufhandel mit Stettin frey zu lassen, und alles mögliche zu versuchen, damit sie eine Deputation an seinen König zu einem Vergleichsgeschäfte abschicken möchte. Dagegen wurde das benachbarte Kloster Olive von Dragonern besetzt, und ein abermaliger Versuch auf Puzig gemacht, der aber durch Zuthun der Danziger fehlschlug, und dann überhaupt mit zunehmenden Frost, der Schwedische Feldzug geendiget wurde.



Die nächste Folge des Churbrandenburgschen Neutralitätsvertrags mit Schweden, war die Evacuation von Marienburg gewesen. Durch den Abzug der Herzoglichen Truppen war die Besatzung hier dermassen geschwächt, daß der Woywod von Marienburg als Commendant, ein Schreiben nach Danzig einschickte, um Beystand an Volk so wol als an Gelde zu bitten. Man konnte sich aber hieselbst wegen eigener Bedürfnisse, nicht gleich dazu entschliessen, und unterdessen förderte sich der General Steenbock, Marienburg zu belagern. Ein aus Zaghaftigkeit der Bürger geöfnetes Thor, erleichterte den Schweden das baldige Eindringen, die Besatzung konnte sich kaum eilig genug ins Schloß retiriren, und auch diesem wurde nun mit Einwerfung der Bomben so scharf zugesetzt, daß es aus Mangel an Proviand und Munition, mit Accord überging, ehe noch die 2000 Mann frisches Volk ankamen, welche Danzig zum Entsatz über die Weichsel hatte abgehen lassen. Diese zogen sich demnach mit einigem Verlust zurück, weil der Feind sie ausgekundschaftet, und ihnen ein starkes Corps Reuterrey entgegen geschickt hatte. Ueberhaupt sahe es schon rings um Danzig sehr kriegerisch aus. Gleich mit Anfang des Jahres hatte man den Entschluß gefasset, alle umliegende der Stadt schädliche Gebäude niederzureißen oder in Brand zu stecken. Solches geschah unter Taxation, und mit vorgängiger Verwarnung der Einwohner, welche selbst zur Abbrechung ihrer Häuser Hand anlegten, dieselben verließen, und sich in der Stadt,

mit nicht geringem Anbau derselben, ein Unterkommen verschafften. Petershagen mit der Kirche zu St. Salvator, Hoppenbruch, die Mottlaugasse, Schlathal, Jacobsacker, Schidlitz und ein groß Theil von Neugarten verloren dergestalt ihre Gebäude: die Einsassen im Schottland waren ebenfalls deswegen besprochen worden, weil sie aber trotz aller Warschauung, sich der Danziger Obrigkeit darin widersetzten, so wurden einige Feuerherren verordnet, welche in Begleitung etlicher Compagnien Soldaten, nebst der Trägerzunft, die Fackeln und Pechkränze mitführte, aus der Stadt zogen, und im Bischöflichen Gebiete das Schottland nebst der dasigen Jesuiterkirche und dem Hospitalkloster der Barmherzigen Brüder *mm*) abbrannten, und gleichermaassen den ganzen Stolzenberg nebst einem Theil des Bischofsberges von Häusern entledigten, um den Feinden allen Aufenthalt daselbst untauglich zu machen. Nicht lange darauf bekam Danzig einen Angriff auf die Schanze am Weichselhaupt in der Mehrung, welche während des Stillstandes, ziemlich war ausgebessert, und mit zwey hundert Soldaten unter Commando eines Hauptmanns besetzt worden. Die Schweden thaten darauf einen unvermütheten Anfall, und als der commandiren-  
 14 Febr. de Hauptmann Adrian Dilger gleich anfangs durch eine Falkonerkugel getödtet wurde, so säumte

*mm*) Das Hospitalkloster der Barmherzigen Brüder (Frarrum B. Joannis Dei, vulgo boni Fratelli genannt), ist im J. 1646 auf Schottländischem Grunde bey Danzig errichtet und dotirt worden. Nach dem Kriege haben die Brüder ihr Hospital und Kirche ebendasselbst wieder erbauet.

die Besatzung nicht lange, mit dem Feinde zu capituliren. Die bequeme Lage dieser Schanze, um die Weichselfahrt auf Danzig zu sperren, und die umliegende Gegend in Contribution zu setzen, kam den Schweden vortreflich zu statten, und deshalb trafen sie von Stunde an die Veranstellungen, dieselbe zu einer ansehnlichen Forteresse zu machen. Für diesen Verlust hatten die Danziger mindestens den Ersatz, bey Nachtzeit das Olivische Kloster zu ersteigen, außer einigen daselbst niedergemachten Schweden, vierzig Gefangene in die Stadt zu bringen, und das Kloster selbst in Besitz zu behalten. Um dieselbe Zeit wurde auch ein verrätherischer Anschlag in Puszig zernichtet, womit der treulose Commendant Czarpški nebst einigen Officiers, diesen Ort den Schweden hatte in die Hände spielen wollen. Die Besatzung aber so größtentheils aus dem Wenherschen Regimente bestand, entdeckte die Verrätheren, nahm den Commendanten nebst seinen Gehülffen gefangen, schickte sie nach Danzig, und ließ von hier aus um eine Verstärkung ansuchen. Danzig schickte darauf einen Lieutenant mit hundert Mann den Puszigern zu Hülfe, ließ auch Munition und andre Nothwendigkeiten der Festung zuführen, und nun zogen sich die in der Nähe liegende 400 Schwedische Dragoner unverrichteter Sachen zurück. Nach diesem Vorfall

März

eigne Besatzung unter ihrem Major Schur dahin abgehen.

Während der Zeit hatten sich auch in Polen für den geflüchteten König Johann Casimir, bessere Veränderungen ereignet. Die zu Tyskiewicz für den rechtmässigen Landesherrn, für die Religion und die Freyheit des Vaterlandes, errichtete Conföderation, hatte des Königs Rückkehr nach Lemberg befördert, und Carl Gustav so wol als sein Anhang in Polen, waren für Reichsfeinde erklärt worden. Dieser hatte zwar seinen Ausbruch aus Preussen beschleunigt, und darauf den tapfern General und Wojwoden von Kiow Stephan Czarniecki bey Golub geschlagen, er kam aber nach einem beschwerlichen Marsch, zwischen der Save und der Weichsel, bey Sandomir dergestalt ins Gedränge, daß er sich mit äusserster Mühe und Gefahr den Rückweg nach Warschau öfnen mußte, da unterdessen Czarniecki über einen andern Theil der Schwedischen Armee eine Feldschlacht bey Warfa gewann. Nichts desto weniger traf Carl Gustav, der auf dem Jaroslawer Zuge zwanzig Tage lang nicht aus den Kleidern gekommen seyn soll; unvermuthet wieder in Preussen ein, wo man ihn kurz vorher todt gesagt hatte. Die Ankunft seiner Gemahlin, nebst den Absichten, sich näher mit dem Churfürsten von Brandenburg zu verbinden, und Danzig nach seinem Willen zu zwingen, hatten ihn hiezu bewogen. Danzig aber blieb bey dem gefassten Entschlusse. Nächst der Garnison, welche jetzt in allem auf 8000 Mann gebracht worden,

hatten sich sämmtliche Ordnungen und alle Bürger und Einwohner der Stadt, in dieser Kriegeszeit, durch einen speciellen Eyd der Treue für ihren König miteinander verbunden, sie feyerten mit großen Solennitäten ein öffentliches Dankfest, als ihnen die Zurückkunft Casimirs und dessen verbesserte Situation, auf seinen Befehl durch Abgeordnete war gemeldet worden, und Carl Gustav konnte nicht die mindeste Hoffnung zur Erreichung seines Endzwecks hieselbst erlangen. Er beschloß demnach mit feindlicher Gewalt gegen Danzig zu verfahren. Vier Schwedische Kriegsschiffe legten sich aufs neue vor dem Hafen, worauf aber sogleich die Pfalkammer geschlossen wurde, und alles Seeverkehr bis zu Ankunft der Holländischen Flotte aufgehört hat. Die Danziger machten so gar selbst mit Thätlichkeiten einen Versuch, und schickten ein Corps von etlichen hundert Mann aus, um die Schweden in Dirschau zu überfallen; allein diese Expedition hatte keinen glücklichen Ausgang, indem außer dem Verlust vieler guten Soldaten, bald darauf größere Feindseligkeiten von den Schweden, dafür im Werder ausgeübt wurden. Der König von Schweden kam in Person vor die Stadt, nahm unter Bedeckung eines Trupps Reuterer ihre Festungswerke in Augenschein, wandte sich aber nachher ins Werder, und forderte das Schloß Grebin auf, worin die aus sechzig Mann bestandene Besatzung doch erst nach angedrohetem Sturm capitulirte. Ein härteres Schicksal hatte die Danziger Schanze bey Stüblau, deren Befestigung kaum

vollendet war, und worin 500 Mann unter dem Hauptmann Daniel Gabriel lagen. Unerachtet der König sie nebst dem General Steenbock benahe mit 4000 Mann forcirte, so wehrte sich die Mannschaft doch so tapfer, daß ihr bey endlicher Uebergabe ein ehrenvoller Accord zum Abzuge zugestanden wurde. Eben bey dem Ausmarsch aber geschah, (vielleicht zufällig), aus den Gliedern der Danziger, ein Musquetenschuß der einen Pauker dicht vor dem Könige erlegte, und worüber der König mit so festem Argwohn, daß es auf ihn selbst gezelet gewesen, ergrimmt wurde, daß er die Capitulation brach, und unverzüglich Befehl gab, die ausziehende Danziger Besatzung feindlich zu überfallen. Hierauf erfolgte eine blutige Maffacre, worin ohnerachtet einer tapfern Gegenwehr, der Hauptmann und der größte Theil seines Corps ihr Leben einbüßen mußten. Noch voll Galle schrieb Carl Gustav hienächst an den Rath zu Danzig einen Brief, der mit Drohungen und Vorwürfen, wegen ehrenrühriger auf ihn und seinen Staat, in Danzig gemachter Schmähschriften angefüllt war, der Herzog von Croÿ und der General Steenbock mußten denselben mit ihren Schreiben begleiten, welche zuletzt dennoch eine wiederholte Einladung enthielten, mit dem Könige in ein gütliches Vernehmen zu treten. Die Antworten der Stadt, welche übrigens bey ihren Entschlüssen standhaft beharrte, trafen den König nicht mehr im Werder, nach dem er über Bromberg nach Großpolen gegangen war, und kurz darauf den

General Czarneci bey Efcin verjagte. Er kam aber bald wieder nach Preussen zurück, und brachte mit dem Churfürsten von Brandenburg, unter gewissen Bedingungen, zu Marienburg ein Offensiv-Bündniß zum Stande. Hievon war die nächste und wichtigste Folge, daß diese neue Bundesgenossen, nach einer dreytägigen Schlacht die Residenz Warschau wieder eroberten, worauf der König July Johann Casimir nach Lublin fortzurücken genöthiget wurde. Dennoch äußerte sich in kurzem der Ansehen, als ob der Churfürst von der Allianz wieder abgehen würde, und Carl Gustav hat es einige Monate später für nöthig befunden, demselben zu besserer Freundschaftsversicherung, durch den Labiauischen Tractat, die Souveränität des Herzogthums Preussen und des Stifts Ermland zuzugestehen.

Aus Danzig waren mitlerweile zwar ein paar Kriegserpeditionen auf Lauenburg und Stargard versucht worden, allein sie hatten den gewünschten Erfolg nicht gehabt, und nur aus der letzteren war die abgeschickte Mannschaft, mit einiger Beute zu- 20 July rück gekommen. Die Danziger bemächtigten sich zu derselben Zeit auch einer Schwedischen Schute, die von Elbing nach Stralsund bestimmt war, und mit welcher außer der Bagage des Schwedischen Reichskanzlers und Preussischen Statthalters Oxenstierna, viele vornehme Personen, worunter auch ein Schwedischer Obristlieutnant, der auf Werbung gehen sollte, bey der Weichselmünde aufgebracht wurden. Ein wichtigeres Geschäft aber, woran

Danzig mit vieler Thätigkeit Theil nahm, wurde jetzt an einigen Europäischen Höfen betrieben, welche das Schwedische Kriegsglück in Polen, mit nicht geringer Eifersucht ansahen. Johann Casimir suchte von diesem politischen Mißfallen Vortheil zu ziehen, und hatte am Wiener Hofe so wol als in Dänemark und beyhm Fürsten von Siebenbürgen seine Gesandten, welche mit Vorstellungen unterschiedener Bewegungsgründe, eine Kriegshülfe für ihn auswürken sollten. Mit des Königs Genehmigung hatte auch Danzig schon am Ausgang des vorigen Jahres, den Subsyndicus Christian Schröder nach Dänemark, und ferner im folgenden Februarmonat nach Holland geschicket, wo er gerade zu der Zeit ankam, als die General-Staaten im Begrif waren, eine Gesandtschaft an den König von Schweden nach Preussen abgehen lassen. Seinem Hauptauftrage nach sollte der Subsyndicus hieselbst um eine kräftige Beschüzung der freyen Schiffahrt auf der Ostsee, zur Sicherheit des Seehandels Ansuchung thun. Nachdem er nun hiezu die General-Staaten so bereitwillig antraf, daß den Holländischen Gesandten in ihrer Instruction ausdrücklich mitgegeben wurde, nächst dem Versuch einer völligen Friedensvermittlung, vorzüglich alles abzuwenden, was dem Seecommerz und dem freyen Gebrauch der Ostsee nachtheilig seyn könnte; so wurde nach Abreise der Gesandtschaft <sup>nn)</sup>,

<sup>nn)</sup> Diese Gesandtschaft bestand aus den vier Herren Goovert von Singerland, Fred. von Dorp, Pieter de Hübens und Johann Pselbrands.



eine nähere Negociation im Haag eingeleitet, welche mit den mündlichen Unterhandlungen der Gesandten in Danzig combinirt werden sollte. Der Subsyndicus legte die übrigen Anliegen vor, nach welchen Danzig mit Volk so wol als mit Gelde, von Holland unterstützt zu werden verlangte. Die Berichte welche von den Holländischen Gesandten, nach ihrer in Danzig mit einer Deputation des Raths <sup>oo)</sup> gehaltenen Conferenz, eingeschickt waren, bekräftigten auch die Nothwendigkeit dieser Kriegshülfe, um der Stadt genugsame Sicherheit zu verschaffen, und es beruhete nur auf der gefälligen Aufnahme einer nähern Bestimmung derselben. Danzig ließ demnach nebst einer zureichenden Anzahl Schiffe zur Beschützung des Hafens, um ein Corps Holländischer Truppen mit erfahrenen und in der Ingenieurkunst geübten Officiers, um einen monatlichen Zuschub von zwölf tausend Thalern, und um ein Darlehn von einer halben Million Gulden, gegen schriftliche Versicherung ansuchen. So geneigt nun die General - Staaten sich zu dieser Hülfsleistung bezeigten, so glaubten sie doch für die verlangten Prästationen berechtigt zu seyn, denen sich in Danzig aufhaltenden Eingebornen ihrer Nation, einige Vortheile dagegen auszubedingen, und dieses Argument wurde dem Danziger Subsyndicus mit so dringenden und einleuchtenden Gründen vorgeleget, auch dabei unverzüglich Be-

<sup>oo)</sup> Zu dieser Conferenz waren der Burgermeister Adr. von Eide, der Rathsherr Albr. Rosenberg und der Syndicus Vinc. Fabricius ausgesetzt worden.

10 Jul. fehl erteilet, eine Holländische Flotte in die Ostsee auslaufen zu lassen, daß derselbe sich, ohne dazu instruirt zu seyn, zur Abschliessung eines Vergleichs erklärte, der nachgehends nicht nur viele Verzögerungen, sondern zuletzt auch eine nur unvollkommene Beendigung des ganzen Geschäftes zuwege gebracht hat.

Die wesentlichsten Punkte des gedachten Vergleichs betrafen eines Theils, die Zollabgaben der Niederländer in Danzig, bey ihrer Ankunft und Abfahrt, „ daß nemlich, die Eingeseffenen und Untertthanen der Vereinigten Provinzen, welche mit ihren Schiffen, Waaren und Kaufmannschaften, auf die Stadt Danzig und den Weichselstrom schiffen und handeln, im Einkommen und Ausfahren, mit keinen Zöllen, Licenten, Pfundgeldern, Zulagen oder andern Imposten und Ungeldern, anjesho, oder inskünftige, härter und mehr sollen belegt und beschweret werden, als die eigene Eingeseffene, oder auch einige andere am wenigsten belegte Fremdlinge, (im Fall zu einigen Zeiten jemand selbiger Fremdlinge, mehr als der besagte eigne Eingeseffene, verschonet werden möchte), anjesho belegt seyn, oder hernachmals werden belegt werden.“ Ferner auch die Belastung der Niederländischen Nationalen in Danzig, außerhalb den Commerzien; daß, die Eingeseffene und Untertthanen der Vereinigten Provinzen, über ihre Personen, Schiffe, Waaren und Kaufmannschaften hinführo nicht weiter, oder höher sollen beschweret werden, als dieselben  
anjesho

„ anjese beschweret seyn.“ Und endlich die freye Handlungsfahrt der Niederländer auf den benachbarten Strömen und Gewässern; wie nemlich, „ Danzig nicht zu gestatten habe, daß weder allda, „ weder auf einigen Strömen und Binnenwässern, „ durch welche die Waaren und Kaufmannschaften, „ wenn sie zu oder von gemeldter Stadt geführt „ werden, passiren müssen, es sey in- oder auffer- „ halb ihrem Territorio, durch jemand anders, ei- „ nige neue Beschwerden, wider den alten Ge- „ brauch eingeführet und aufgesetzt werden.“ Der Danziger Subsyndicus hatte, unerachtet der vor- behalteneu Ratification seiner Obern, alle Hofnung gegeben, die Genehmigung dieses Vergleichs zu befördern, und ein gleiches hatte der im Haag befindliche Polnische Resident, bey seinem Könige und der Krone auszuwürfen, sich anheischig gemacht. Nun konnte zwar diese Instructionsüberschreitung bey dem Rath zu Danzig nicht allerdings Beyfall gewinnen, doch suchte derselbe, damit dieses hülfreiche Geschäft nicht gänzlich vereitelt würde, die verzeichneten Vergleichsartikel den übrigen Ordnungen mit einigen Moderationen zu empfehlen, fügte auch eine Generalclausel hinzu, womit die Rechte der Stadt und die Prærogativen ihrer Bürger am sichersten bewahrt werden sollten, um für die gemeinschaftliche Ratification desto weniger Schwierigkeiten zu finden. Es war nemlich die Clausel angehängt worden, daß „ obiges alles den- „ noch denen Freyheiten und Prærogativen, welche „ vermöge der Stadt Willkühr und Fundamental-  
 Gesch. Danz. 2ter Th. N n

„Rechten, den Bürgern vor allen andern Fremden,  
 „im Handel und Wandel, Gebrauch der Straßen  
 „und Ströme, und sonsten gebühren und juste-  
 „hen, im geringsten nicht präjudiciren sollte.“  
 Allein der Einwendungen gegen die obgedachten  
 Stipulationsartikel, wurden in den übrigen Dan-  
 ziger Regierungscolliegen so viele in Bewegung  
 gebracht, daß man sich eine geraume Zeitlang über  
 die Abänderung derselben nicht einigen konnte,  
 und als endlich im Monat November, nach Ab-  
 rufung des Subsyndicus Schröder, den General-  
 Staaten durch den neu abgeschickten Secretair  
 George Wüstenhof, ein geändertes Formular  
 des Vergleichs ist vorgelegt worden, so hat das  
 damit erweckte Mißfallen den Abschluß der Sache  
 noch weiter zurück gesetzt; ja wenn gleich das Jahr  
 darauf mit den Holländischen Gesandten in Preus-  
 sen, nochmalige Unterhandlungen deshalb einen  
 Anfang genommen haben, so ist man doch wieder  
 ohne Beendigung in den Tractaten stehen geblie-  
 ben, nur ist in der Folge noch während diesem  
 Kriege, ein neues Geldgeschäfte zur Anleihe von  
 Holland gewissermaassen darauf fundirt worden.

Eine erhebliche Ursache, daß der gedachte Ver-  
 gleich rückgängig gemacht wurde, lag auch in dem  
 wichtigen Grunde, den Danzig hatte, das Ver-  
 sprechen der General - Staaten wegen der Geld-  
 Subsidiën, unter derjenigen Bedingung nicht anzu-  
 nehmen, welche dabey war vorausgesetzt worden.

18 Aug. Es hieß nemlich in der Versicherungsschrift der Ge-  
 neral - Staaten, „daß, falls der König von Schwe-

„den die Stadt Danzig, in den zwischen Ihm und  
 „der Republik der Vereinigten Niederlande zu tref-  
 „fenden Vergleich, nicht möchte einschliessen  
 „wollen, ihr, so lange sie belagert, oder sonst in  
 „der Handlung gehindert würde, monatlich zwölf  
 „tausend Thaler gereicht und bey vorfallender  
 „Noth, alle kräftige Hülfe und Beystand geleistet  
 „werden sollten.“ Dieser Artikel bezog sich eigent-  
 „lich auf einen Separatvertrag, den man Hollän-  
 „discherseits, der freyen Schiffahrt und Seehand-  
 „lung wegen, mit dem Könige Carl Gustav zu  
 „schliessen, im Plan hatte, und womit die General-  
 „Staaten die wolgemeinte Intention gegen Danzig  
 „verknüpften, die Stadt in den Tractat einzuschlies-  
 „sen, und ihr damit eine uneingeschränkte Neutrali-  
 „tät nebst der freyen Schiffahrt zu versichern. Es  
 „wurde auch unerachtet aller Gegervorstellungen von  
 „Danzig, bald darauf der Tractat zu Elbing ge-  
 „schlossen, und Danzig in der Art mit darin begrif-  
 „fen, „daß ohne Kränkung, ihrer dem Könige II Sept.  
 „von Polen schuldigen Treue, und unter Bewah-  
 „rung ihres Vereins mit den Preussischen Landen,  
 „alle Schwedische Feindseligkeiten gegen die Stadt  
 „Danzig aufhören, und sie in ihrer Schiffahrt  
 „und freyen Handlung auf keine Art gestört wer-  
 „den sollte.“ Allein Danzig hielt sich nunmehr  
 „verpflichtet, in einem Schreiben an den König von  
 „Polen öffentlich zu erkennen zu geben, daß sämt-  
 „liche Ordnungen der Stadt sich der gedachten Ein-  
 „schliessung einstimmig entzogen hätten, daß diesel-  
 „be, ohne ihr Verlangen und Vorwissen geschehen

wäre, und daß die Stadt noch jetzt entschlossen bliebe, ohne ihres Königs ausdrückliche Erlaubnis, weder von der ausgemachten Neutralität Gebrauch zu machen, noch die im Elbingschen Vergleich enthaltene Einschliessung auf einige Art anzunehmen. An die General-Staaten wurden ebenfalls in einem weitläufigen Briefe, die Bewegungsgründe sich des verglichenen Artikels im Elbingschen Tractat zu enthalten, auseinander gesetzt; und obgleich Ihro Hochmögenden für das geneigte Wohlwollen aufs höflichste gedanket, auch aufs heiligste versichert wurde, weder aus Troß, noch aus Geringschätzung, in der Gefahr eine Ehre suchen zu wollen, so bezeugte man doch dagegen, wie bey den eifrigsten Sehnsungen nach dem Frieden, die dem Könige geschworne Treue es der Stadt nicht zuliesse, sich von ihm und der Krone Polen, in diesen Kriegesnöthen, einseitig zu trennen.

Eben so wenig konnte es zu Danzigs Zufriedenheit reichen, daß der in Holland negociirte monatliche Geldzuschub unter einer Bedingung war versprochen worden, die für die Stadt keine Wirkung und Gültigkeit hatte, und wodurch sie um so vielmehr in ihren Erwartungen zurückgesetzt wurde, da sie sich auf ein unbedingtes Versprechen dieser monatlichen Subsidien verlassen gehabt hatte. Dessen ungeachtet hat Danzig von der zuvorkommenden Gefälligkeit der General-Staaten, dennoch unleugbare Vortheile gezogen, die insbesondere den ganzen Sommer hindurch vermittelst einer freyen und ungestörten Handlungsschiffahrt zuwege

gebracht waren, und wodurch die Danziger, laut einstimmigen Nachrichten, nicht nur ein blühendes Commerz, sondern auch einen Ueberfluß an Lebensmitteln und eine wolfeile Zeit gehabt haben. Schon im Frühjahr war die zur Sicherheit der Ostsee ausgerüstete Holländische Observationsflotte, unter dem Lieutenant-Admiral Jacob Freyherrn von Opdam, und dem Schout by Nacht Cornelius Tromp, mit vierzig Schiffen nach dem Sund ausgelaufen, und hatten sich einige Wochen später auf die Rhede vor Danzig geleet, um gegen alle Schwedischen Anfälle Hülfe zu leisten, und die Fahrt im Baltischen Meere offen zu halten: ferner kamen vermögige Holländischer Auswürkung, nach einiger Zeit noch zehn Dänische Kriegsschiffe unter dem Admiral Lindemann näher, und legten sich ohngefähr eine Meile weit von der Holländischen Flotte. Als aber die herannahende rauhe Bitterung die See nicht lange zu halten erlaubte, so kehrten diese Flotten nacheinander wieder zurück. Die Dänischen Linienschiffe, nachdem sie ungefähr funfzehn Tage hier verweilet hatten, hoben zuerst die Anker, und kreuzten nachher noch eine Zeitlang in der Ostsee. Hierauf folgte mit dreißig der schwersten Schiffe der Lieutenant-Admiral Opdam, nachdem derselbe, mit der ganzen Admiralität, einige Tage vorher vom Rath mit einem Gastmahl, in der Schießbude war aufgenommen worden. Der Schout by Nacht blieb einige Wochen länger mit zehn Schiffen zurück, bis ihn der ankommende Winter ebenfalls der Gefahr wegen abzusegeln nöthigte, und Dan-

Sept.

zig nun auch von der Seeseite keine Feindseligkeiten mehr zu befürchten hatte. Von der Niederländischen Flotte war gleich anfangs ein Succurs von 1300 Mann Holländischer Truppen, unter dem General-Quartiermeister und General-Ingenieur, Peter von Perceval ausgesetzt worden, die auch nebst ihrem Chef *pp)*, um der versprochenen Ueberlassung nicht ganz zu entstehen, in der Stadt Dienste traten, und bis in den November des folgenden Jahres, unter dem Ende derselben geblieben sind.

Nachdem Danzig, wie oben gedacht ist, der Partheylosigkeit zu entsagen, sich gemüßigt gesehen hatte, so konnte solches nunmehr auch thätlich bestätigt werden. Hiezu ereignete sich die erste Gelegenheit, daß der Schwedische Feldmarschall und Statthalter von Bremen und Verden, Hans Christoph Graf von Königsmark, da er von seinem Könige nach Preussen berufen worden, auf der Ueberfahrt von Wismar nach Pillau mit seinem Schiffe und einer Schute auf die Danziger Rhede verschlagen wurde. Auf der Schute waren etliche achtzig neugeworbene Schottische Soldaten, bey dem ungestümen Wetter und leckgewordenen Schiffe, gegen ihre Officiers auffässig geworden, und hatten den Schiffer gezwungen, in den Danziger Hafen zu laufen. Als solches geschehen, boten sie hier der Stadt ihre Kriegsdienste an, es wurde

*pp)* Der General von Perceval ist das Jahr darauf im Februar zu Danzig gestorben, und dessen Leiche in der Oberpfarrkirche zur Erden bestattet worden.



ihnen bewilliget, und Danzig brachte mit der Schute, zwey metallne Stücke, über hundert Centner Pulver, und eine ziemliche Quantität Munition an sich. Mit Gewisheit erfuhr man zugleich, daß das Schiff des Grafen von Königsmark unter Hela vor Anker läge, und wegen contrairten Windes nicht fort kommen könnte. Es wurde darauf im Kriegsrath beschloffen, die Schwedische Schute nebst zwey Danziger Gallioten, mit genugsamer Mannschaft und Geschütze, zum Angrif der Schwedischen Fregatte schleunig auslaufen zu lassen. Die Schute eröffnete den Zug, sie hatte Befehl, sich mit Bismarschen Flaggen und unter Schwedischem Trummelschlage zu nähern, der Ueberfall geschah auch so unvermuthet, daß das Schiffsvolk, da eben der Graf den Gottesdienst mit einer Predigt halten ließ, unbereitet war, und nicht wußte, ob die Ihrigen ankämen, oder ob es mit Feinden zu thun gäbe. Da man aber die Danziger Gallioten gewahr wurde, so bekam alles Befehl zu den Waffen zu greifen, und weil es unmöglich war die Anker zu lichten und zu Seegel zu gehen, so wurde sofort Anstalt gemacht, das Feuer aus dem groben Geschütze spielen zu lassen. Demselben aber wurde von der andern Seite so muthig begegnet, daß durch eine Salve von allen Musquetieren auf der Schute, das Schiff an Tauen und Takelage ausnehmend beschädiget wurde, und den Schottischen Soldaten auf dem Schiffe unter ihrem Obrist-Lieutenant Dramod beynahе aller Muth zu sechten entfiel. Nachdem nun die Danziger Gallioten

und noch eine von Pusig ausgelaufene Schute hinzukamen, so wurde die Uebermannung des Schiffes vollendet, beyde Capitaine der Gallioten waren schon am Bord des Schwedischen Schiffes, als der Graf sich in die Cajüte retirirte, und einem derselben, der ihm nachging, sich gefangen ergab. Hierauf wurde das eroberte Schif worauf sechs metallne Kanonen, und einiges Kriegsgeräthe waren, mit dem Gefolge des Feldmarschalls, und aller Mannschaft, wobey sich sechs Oberofficiere  
 29 Oct. befanden, vor der Weichselmünde aufgebracht. Der Graf wurde an demselben Abend nebst den übrigen Officieren, vom Commendanten der Festung, Major von Bobart, mit einer Mahlzeit aufgenommen, des folgenden Tages aber von demselben nach der Stadt begleitet, wo man ihn in der Langen Gasse, in dem Hause vom Großen Christoph genannt einlogirte. Aus verschiedenen Ursachen aber, die der häufige und verdrüßliche Auflauf des Pöbels vermehrte, wurde es mit dem Grafen selbst verabredet, ihn wieder nach der Weichselmünde zurückführen zu lassen. Solches geschah in Begleitung des Obristen von Winter, der ihn dem Hauptmann des Hauses, Caspar Kenger überlieferte, von dem er auch ferner seinem Stande gemäß gehalten worden, die Freyheit aber nicht eher, als nach geschlossenem Frieden erlangt hat.

Bald nach diesem Vorfalle kam der König von Polen, von Lublin über Casimierz durch Großpolen mit einer Armee von 20000 Mann nach Preuß

sen, und schlug sein Lager unweit Danzig bey dem Dorfe Langenau auf. Aus Danzig schickte man ihm noch sechs Compagnien oder 700 Mann Fußvolk nebst einiger Munition zu, und er wurde durch den Burggrafen und Präsidenten Fried. Ehler nebst dem Kriegscommissarius Albr. Rosenberg, in die Stadt zu kommen eingeladen. Dieser Einzug geschah mit Abfeurung der Kanonen, und allen gewöhnlichen Ehrenbezeugungen, wobey der ganze Magistrat dem Könige bis ans Feldthor entgegen ging, und die Schlüssel der Stadt durch den Vicepräsidenten Nathanael Schmieden überreicht wurden. Der Syndicus Fabricius hielt eine auf den damaligen Zustand eingerichtete Bewillkommungsrede, welche durch den Kron-Großkanzler in sehr verbindlichen Ausdrücken beantwortet wurde, und worin er zum Ruhm der Danziger Standhaftigkeit und Treue sich der Worte bediente: „daß in dieser einzigen Stadt, das ganze „Polnische Reich wider die Gewalt und Tyranny „eines furchtbaren Feindes, wäre erhalten worden.“ Der Aufenthalt des Königs verzog sich hieselbst bis in den dritten Monat, da unterdessen seine Armee starken Zuwachs bekam, den die Polnische Einnahme der Stadt Konig, und die Besitznehmung der umliegenden Gegend vornemlich befördert hatten. Gegen Ende des Jahres aber konnte der König von Schweden, vermittelst einer Schiffsbrücke, deren Anlegung das Grundeis bisher verhindert hatte, bey Memel über die Weichsel kommen, er wandte sich nunmehr gegen das Dan-

15 Nov.

27 Dec.

ziger Werder, nöthigte ferner die Polnische Armee ihr Lager zu verlassen, richtete zwey Regimente fast gänzlich zu Grunde, und zerstreute die übrigen vermessen, daß auch Czarncki, der ein Hülfskorps von 10000 Mann zusammen gebracht hatte, gegen den Schwedischen Obristen Aschenberg den Kürzern zog, und nur die Königin von Polen aus Konig unverletzt nach Czenstachow begleiten konnte, worauf Carl Gustav Konig nach einer dreytägigen Belagerung wieder unter sich brachte.

Durch Schwedischen Widerstand waren auch ein paar Anschläge auf das Weichselhaupt und auf Dirschau, die von Danzig aus mit Polnischer Hülfe gemacht worden, vereitelt. Die Danziger Besatzung in Puszig hatte dagegen einen Vortheil, über ein reichbeladenes Schwedisches Schiff erhalten, welches mit vielen in Polen gemachten Beute von Pillau nach Schweden gehen wollte, nun aber bey Puszig aufgebracht und den Danzigern zu Theil wurde. Diese erwehrt sich ferner mit ziemlichem Erfolg der Streifereyen, welche von fliegenden Corps der Schweden, in ihren umliegenden Gegenden und Ländereyen, ja zuweilen bis unter die Stadt gemacht wurden; drey Compagnien Danziger Dragoner unternahmen selbst einen Streifzug über das gefrorne Haf, überfielen in Frauenburg einen Trupp Cavallerie des Generals Packmohr, plünderten das Städtchen Tolkemit, und erbeuteten unterwegs achtzehn nach Elbing mit Schwedischen Gütern beladene Schlitten, die sie ungehindert nach Danzig brachten. Hierauf wurden

1657.  
Januar

mehrere dergleichen Excursionen verstattet; ein aber mit Polnischer Verstärkung, nochmals auf das Danziger Haupt gemachter Versuch mißlung, und die ausgeschickten zwey tausend Mann kamen unverrichteter Sachen zurück. Besser hingegen gelang ein eben so starker Ausfall über die Weichsel ins Große Werder, wo Neuteich, nach Verjagung eines Schwedischen Rittmeisters mit vierzig unberittenen Rekruten, geplündert und große Beute an Pferden, Ochsen und kleinern Vieh, auch mancherley Victualien gemacht wurde; und mit gleichem Glück zog eine Division Danziger Infanterie, vor das Schloß Grebin, welches der König von Schweden einige Wochen vorher zum zweyten mal weggenommen hatte. Das Schloß wurde jesho mit stürmender Hand erobert, und von den sechzig Mann Finnen die darin lagen, bekamen nur die drey Oberofficiers und vier Gemeine Quartier, die übrigen mußten bey unablässiger Gegenwehr insgesammt über die Klinge springen.

Die Abreise des Königs von Polen zernichtete jetzt eine wieder geschöpfte Hofnung zum Frieden, woran die Französischen und Holländischen Gesandten bisher gearbeitet hatten. Den Aufbruch beyder Armeen aus Preussen aber beförderten vorzüglich die Invasionen des Fürsten Ragocy von Siebenbürgen, der sich nun völlig mit Schweden vereinigen wollte, und welchem Carl Gustav sich deshalb eben so eilig zu nähern bemüht war. Dieser wollte nur noch vorher an Danzig, so viele Rache als möglich ausüben, und weil er auf festem

Februar

Land seinen Zweck nicht erreichen konnte, so sollte der Stadt aller Schaden von der Wasserseite zugefügt werden. Er rückte in Person von Marienburg mit drey tausend Mann ins Danziger Werder, gab Befehl die Dämme durchzustechen, und ließ insonderheit den Weichseldamm vor dem Dorfe Käsemark, zehn bis zwölf Ruthen lang dergestalt durchstoßen, daß das Wasser stromweise das Land überschwemmte, alle Wintersaat ersäuften, großen Schaden durch den Ruin des Viehes und an Gebäuden verursachte, und selbst einige Menschen in die Fluthen mitriß. Der König ließ auch, damit die Danziger von aller Ergänzung dieses Durchbruchs abgehalten würden, auf der andern Seite ein Corps seiner Truppen mit Geschütze unter dem Pfalzgrafen von Sulzbach stehen, und er soll auf Angeben einiger Uebelgesinnten sicher geglaubt haben, daß die halbe Stadt Danzig auf der niedrigen Seite, mit Mattenbuden und den Speichern, würde unter Wasser gesetzt werden. Ohne allen Schaden ist es hieselbst auch nicht abgegangen; aber die sorgfältigen Veranstellungen, das Anschwellen des Wassers zu hemmen, vornemlich die Dienste, welche man von der großen Steinernen Schleuse auf der Niederstadt die zur Abschließung des Wassers erbauet worden, gehabt hat, nebst den Dammöffnungen oberhalb dem Ganßkrüge, wodurch der Ablauf des Wassers in die Weichsel befördert worden, haben mindestens ein größeres Unglück von der Stadt abwendig gemacht, da man wirklich den gemachten Dammbbruch erst nach geendigtem

Kriege hat fangen und zustopfen können, weil bey aller angewandten Mühe, die jeho mit Zuziehung der Bauern geschähe, der Schwedische Commendant im Weichselhaupt seine Kanonen so feindlich gebraucht hat, daß die Arbeiter von allen ihren Unternehmungen haben abstehen müssen. Ein anderes Andenken auf der Weichsel wollte Carl Gustav mit Verderbung der Fahrt auf Danzig zurück lassen. Er ließ in dieser Absicht, bey der Muntauer-Spiße zehn mit Sand und Steinen angefüllte große Rähne versenken, Pfäle zu deren Festhaltung einstößen, und alle Kunst brauchen, vermittelst einer Versandung, der Stadt ihren Weichselhandel zu zernichten, und den Strom nach dem Haf abzuleiten: allein die Natur vereitelte diese Projecte, denn durch den Eisgang und die Stärke des Stroms, wurden die versenkten Rähne und die eingerammten Pfäle aus dem Grunde gehoben und weggespület, und der Lauf der Weichsel ist ohne sonderlichen Schaden der Danziger Handlungsfahrt, unverändert geblieben.

Gegen die Conjunction des Königs von Schweden mit dem Fürsten Ragocy, welche bey Opatow in der Sandomirschen Woywodschafft wirklich erfolgte, hatte der König von Polen nun die aufeinander treffenden Vortheile, daß das Haus Oesterreich ihm öffentlich beytrat, daß Schweden einen Krieg mit Dänemark bekam, daß ferner der Churfürst von Brandenburg von der Schwedischen Allianz abging, und daß auch Ragocy nach einem kurzen Auftritt in Polen, mit großem Verlust ist

März

zurück gejagt worden. Der Dänische Krieg nöthigte den König Carl Gustav, die Polnischen Staaten ohne Widerkehr zu verlassen; er zog durch  
 Juny Preussen und Pommern nach Hollstein, nachdem er seinen Bruder den Pfalzgrafen Adolph Johann, zum Statthalter in Preussen bestellet, und demselben dieses Land mit allen Kriegsnothwendigkeiten versorgt, nebst einem Corps wolversuchter Truppen, die in den Festungen und Städten vertheilt waren, anvertrauet hatte. Um dieselbe Zeit rückten 16000 Mann Desterreichische Hülfsstruppen unter dem Feldmarschall Grafen von Hakfeld, aus Schlesien in die Krakausche Woywodschafft ein, und bald darauf wurde der General-Major Wirß  
 Aug. als Schwedischer Commendant zur Uebergabe der Stadt Krakau gezwungen. Die darauf fortgesetzte Kriegsoperationen der Desterreicher in Preussen, waren zwar von geringer Bedeutung, sie mußten insonderheit einen auf die Stadt Thorn gemachten Versuch aufgeben, aber einen desto glücklichern Erfolg hatte die Mitwürkung des Kayserlichen Gesandten Baron von Lisola, einen Friedensvergleich mit dem Churfürsten von Brandenburg zum Stande zu bringen. Denselben schloß der König  
 Sept. von Polen mit dem Churfürsten zu Melau, und trat ihm dafür auf sich und seine männlichen Nachkommen, das Herzogthum Preussen mit allen Rechten der Souverainetät ab. Nebst dem Frieden, wurde ein genaues Bündnis wider den König von Schweden und alle Anhänger desselben geschlossen; weil aber der Churfürst wegen dieser Allianz und



einer dazu versprochenen Kriegshülfe, noch einige Vergeltungsartikel verlangte, so wurde hierzu eine persönliche Zusammenkunft des Königs mit dem Churfürsten verabredet, um das nähere Vereinigungsgeschäfte ohne Zeitverlust zu erleichtern. Diese mündliche Verabredung erfolgte in Bromberg, 6 Nov. und eben daselbst wurde ein neuer Vertrag geschlossen, kraft dessen der Churfürst für seinen im Schwedischen Kriege zu leistenden Beystand, den Besiz der Herrschaften Lauenburg und Bütow auf eben die Bedingungen erhielt, als die Herzoge von Pommern dieselben gehabt hatten; ihm wurde ferner die Stadt Elbing mit ihrem Gebiete, für eine Summe von 400000 Thalern, nach Schwedischer Räumung, pfandweise in Besiz zu lassen versprochen, und in gleicher Art sollte er die Starosten Draheim an der Grenze von Großpolen, in Pfandbesiz zu nehmen berechtigt seyn, wenn ihm innerhalb dreijähriger Frist, 120000 Thaler an Kriegskosten nicht würden bezahlt werden.

Bei diesem letzteren Geschäfte wurde die Stadt Danzig, durch Abgeordnete ausdrücklich zu Rathe gezogen, weil einige Polnische Senatoren nicht wenig besorgten, daß aus der Abtretung Elbings, der Krone so wol als der Provinz Preussen, einiger Nachtheil entstehen könnte. Die Danziger Abgeordneten, der Bürgermeister Adr. von der Linde und der Rathsherr Albr. Rosenberg nebst dem Subsyndicus Schröder, führten auch Gründe an, daß in Betreff des Pfalgeldes und der Danziger Handlung, imgleichen durch Ansetzung un-

fähiger Bürger oder Fremden in Elbing, mancher Abbruch und Verletzung der Rechte daraus erwachsen dürften, sie bemüheten sich in Gemeinschaft einiger Senatoren, theils durch Hülfe der Königin, theils unter Französischer Vermittelung, den Artikel wegen Elbing gänzlich zu hintertreiben; allein derselbe war dem Chursürsten schon zu sicher versprochen, und er wollte weder eine Abänderung noch eine Verwechslung darin statt finden lassen. Uebrigens hatte Danzig in diesem Jahre zwar keine gewaltsamen Kriegsanfalle gehabt, war aber doch nicht müßig geblieben, durch selbsteigne Operationen, die feindliche Possession der Schweden in der Provinz zu beunruhigen. Beynahe wäre der Schwedische General Steenbock, gleich dem Grafen von Königsmark aufgebracht worden, als er im Frühjahr wegen widrigen Windes auf einer unbewehrten Schute zwischen Danzig und Puhig hatte laviren müssen, allein eben als man einige Gallioten gegen ihn ausgeschildt hatte, war er bey gewandtem Winde unbeschädigt entkommen. Dafür hatten die Danziger mehrere Seeexcursionen betrieben, worauf sie unter andern auch einen Königlich Schwedischen Secretair gefangen genommen, und die Bagage des Grafen von Schlippenbach zur Beute gemacht hatten. Eine Störung hierin legte ihnen zu Ende des Aprils die abermalige Ankunft vier Schwedischer Kriegsschiffe und einer Galliole auf ihrer Rhede, denen auch zwey Schuten und etliche kleine Fahrzeuge der Stadt in die Hände fielen, und die zwar die fremden Schiffe auslaufen ließen,

aber

aber alles darauf befindliche Danziger Gut wegnahmen. Allein zwey Monate darauf fanden sie sich wieder durch eine Dänische Flotte mit dreißig Seegeln von dieser Sperrung befreuet. Die Dänen hatten sich der Danziger Rhede genähert, weil sie die Abreise des Königs von Schweden zu Schiffe waren vermuthet gewesen. Ihr König Friedrich der Dritte befand sich in eigener Person auf der Flotte, und ihm wurde von einigen Abgeordneten des Rathes auf seinem Schiffe die Aufwartung gemacht. Nachdem aber Carl Gustav seinen Weg schon durch Pommern zu Lande genommen gehabt, so hat auch die Dänische Flotte ihre Rückkehr beschleunigt.

Zu Lande hatten sich die Danziger ebenfalls noch immer Geschäfte gemacht. Insonderheit rüsteten sie sich im Maymonat zu einem großen Anschläge, das Weichselhaupt zu überwältigen. Sie conjungirten sich mit dem Woywoden Grodzicki, und ihre Anzahl betrug mit dessen Polnischen Völkern zusammen 3000 Mann Infanterie und tausend Mann Cavallerie, bey denen sich der Obriste von Winter und einige Personen aus dem Kriegsrath befanden; sie führten schwere Stücke, Feuermörser, Munitionswagen und alle Nothwendigkeiten zu einer förmlichen Belagerung mit sich. Dem Entwurfe nach sollte die Weichselbrücke der Schweden beym Haupt in Brand gesetzt, hernach die Käsemarker Schanze erobert, sodann auf der Werderschen so wol als auf der Mehringschen Seite, von aufgeworfenen Batterien, die Hauptschanze

Gesch. Danz. 2ter Th. D o

heftig beschossen, und daneben aller Entsatz von Elbing oder Marienburg abgewehrt werden. Allein das erste Vorhaben zur Einäscherung der Brücke gerieth schon in Stecken, nachdem durch ein Versehen, die feuerfangende Materialien vorher in Brand aufgingen; der Angriff der kleinen Schanze bey Käsemark wurde ebenfalls abgeschlagen; und als man erfuhr, daß der Prinz Adolph mit 5000 Mann im Anzuge wäre, so wurde der Abmarsch beordert, und mit einem Verlust der etwas über hundert Mann ausmachte, der Rückweg nach der Stadt in guter Ordnung genommen. Nach der Zeit wollten die Danziger zwar dem Pfalzgrafen von Sulzbach auf seinem Marsch nach Pommern aufpassen, allein sie fanden sich zu schwach, und ließen es bey einiger Plünderung in den Bütauer Dorffschaften bewenden. Noch weniger glückte ein Unternehmen wider Dirschau, wo sie auf dem Anzuge, mit den annoch vereinigten Brandenburger und Schwedischen Truppen zu schaffen bekamen. Die ersteren mit denen das Scharmüzel sich anfang, wurden in der That von den Danzigern, mit Hinterlassung dreyer Standarten und einiger Gefangenen in die Flucht geschlagen, allein die Schweden haben den Verlust gerächet, und nach einem harten Gefechte die Danziger in den Morast gejaget. Deren Verlust wurde auf drey hundert Mann an Todten und Gefangenen gerechnet; sie hatten vier zwölfpündige Kanonen und drey Feldstücke eingebüßet, ohne was an Munition und Waffengeräthe den Feinden zu Theil ward. Dirschau

blieb also ungestört, bis die Schweden es bald darauf, nach abgeworfener Brücke, freywillig verliessen. Hierauf besetzten es die Danziger, haben aber im October ihre Besatzung wieder heraus gezogen, und die Stadt den Polnischen Truppen geräumt. Ein ähnlicher Anschlag auf Lauenburg wurde gleichermassen vereitelt: die starke Garnison hieselbst hätte die Danziger Mannschaft beynabe vor dem Stadthor umzingelt; allein diese zog sich doch in Zeiten zurück, und begnügte sich mit einiger Beute an Vieh, so von der Weyde mitgeführt wurde. Indessen veränderte die ruchtbar gewordene Allianz mit dem Churfürsten so wol, als der Oesterreichische Einmarsch den Zustand der Sachen in Preussen. Die Schweden zogen nach und nach aus den kleinen unhaltbaren Städten, eigener Besorgnis halber hinaus, und gingen entweder nach Pommern hinaus, oder sie suchten sich in den Preussischen Festungen und Schanzen sicher zu setzen. In dieser Art wurde auch Lauenburg von ihnen verlassen, und die Danziger konnten nun ungehindert eine Besatzung hieselbst herein legen.

---

## Zwölftes Capitel.

Landtage zu Danzig, und Reichstag in Polen — Ueber Danzigs Privatgesuche wird mit wenigem Erfolg auf dem Reichstage gerathschlaget — der König würkt für einige Danziger Familien den Polnischen Indigenat aus — Fortsetzung der Schwedischen Kriegsoperationen — Thorn geht an den König von Polen über — Schwedische Brandschatzung in den Danziger Ländereyen — fernere Forderungen der Schweden an Danzig — Abergalliger Reichstag, auf welchem Danzigs Vorthelle zurück gesetzt werden — Vorfall der Schwedischen Kriegsprogressen — Danzig unternimmt die Belagerung der Schwedischen Schanze am Weichselhaupt — glücklicher Fortgang derselben — die Besatzung der Hauptschanze ergiebt sich mit Capitulation an Danzig — der Königl. Hof kommt nach Danzig — hoffnungsvolle Erneuerung der Friedensgeschäfte — der Friedenscongr. wird im Kloster zu Olive eröffnet — Hauptartikel des Olivischen Friedensschlusses — Erläuterung einiger Artikel, nebst Danzigs dabey wahrgenommenem Interesse — Friedenssolennitäten — Abreise des Königs nach Warschau.

Die Provinz Preussen war jezo von offenen Streifzügen der Schwedischen Truppen ziemlich befreuet, und nur noch innerhalb den Stadtmauern und hinter den Schanzen, hielt der Ueberrest der feindlichen Macht sich gedecket. Unerachtet nun damit die Ruhe nicht wieder hergestellt war, so hatte doch der König von Polen in einem zu Warschau gehaltenen Senatusconsilium, einen Reichstag auszuschreiben beschloffen, und es für nöthig erkannt, vorher einen Landtag in Preussen halten zu lassen. Wegen der außerordentlichen Kriegsumstände, setzte er denselben zu Danzig an, als der einzigen

1658  
Febr.

Großen Stadt, die daran Theil nehmen, und wo man sich in Ruhe dazu versammeln konnte. Diese Entschuldigung galt auch für die diesmalige Abweichung von dem Gesetze, und die Stände kamen ohne Widerspruch auf dem Altstädtischen Rathhause zusammen, nachdem die Pommerellische Ritterschaft ihren kleinen Landtag vorher in der Dominkaner-Kirche gehalten hatte. Des Königs erheblichste Forderung bezog sich auf neue Landescontributionen, die auch in unterschiedenen Anlagen bewilliget wurden; nur Danzig blieb davon der eigenen Kriegskosten wegen entlediget, und eben diese Ausnahme kam der Starosten und dem Städtchen Puzig, der auszubessernden Festungswerke halber zu statten. Den Danzigern wurde auch die Bewahrung des neuen Landessegels, weil das alte in Elbing geblieben war, anvertrauet, die Berathschlagung der übrigen Geschäfte zum Reichstage aber verschob man auf einen Vorlandtag, wozu sich die Stände ebenfalls in Danzig wieder einfanden. Hier wurde nun nächst den übrigen Angelegenheiten des Landes, die Erkenntlichkeit gegen Danzig, in der Instruction zum Reichstage vorzüglich empfohlen, wozu der König selbst durch seinen Gesandten eine wolwollende Aufforderung gethan hatte. Der Reichstag überging auch nicht gänzlich die deshalb gemachten Anträge. Nach einer Privataudienz, worin die Preussischen Stände dem Könige ihre Landesbedürfnisse durch den Bischof von Culm vortragen ließen, wurden in den Versammlungen der Reichsstände, die speciellen

May

Jul.

Anliegen der Stadt Danzig mit Aufmerksamkeit in Betrachtung gezogen. Der Danziger Magistrat hatte deshalb im abgewichenen Jahre, während des Königs Anwesenheit, mit dem Kron-Großkanzler einige Unterhandlungen gepflogen; jetzt war eine Deputation aus allen Ordnungen zur Betreibung dieses Geschäftes auf dem Reichstag gekommen 99), und die Willfährigkeit, womit die Preussischen Stände auf den Landtagen, der Stadt zur Entschädigung für ihre auf den Krieg verwandte Unkosten, förderlich zu seyn, sich erklärt hatten, war ein starker Antrieb gewesen, einen sich so günstig anlassenden Zeitpunkt zu nutzen.

Danzig konnte außer den wirklich aus eigenen Fonds bezahlten Kriegskosten, eine Summe von dreyßig Tonnem Goldes an gemachten Schulden documentiren, und weil sich allerdings keine Wahrscheinlichkeit zeigte, daß eine baare Erstattung dieser Geldsummen aus den Staats- und Landescaffen würde geschehen können; so waren einige Vergeltungsartikel aufgesetzt worden, durch deren Bewilligung und gesetzliche Bekräftigung, Danzig mit der Zeit schadlos gehalten zu werden die Hoffnung hatte. Die Abgeordneten der Stadt trugen zu dem Ende an, auf eine Erneuerung der im J. 1628 erhaltenen Constitution, wegen der ausschließlichen Zuchtsiegelung; auf eine dreyßigjährige Erlassung der

99) In dieser Gesandtschaft waren der Rathsherr Joach. Schrader, der Syndicus Vinc. Fabricius, der Schöpenherr Benj. Engelke, und der Quartiermeister Johann Schewecki.



Landesaccisen zu der Stadt eigenem Nutzen; auf eine ihr zu versichernde Abtretung der Starosten Puzig so wol als der Geistlichen Gründe Schottland und Hoppenbruch, imgleichen aller von den Festungswerken der Stadt eingeschlossenen Bezirke des Bischofsberges und des Stolzenberges, nebst dem herumliegenden Lande in der Weite eines Kanonenschusses; endlich auch auf erneuerte Constitutionen wegen des Actorats, wegen des alten Rechts der Danziger Bürger, Adelige und Königl. Güter zu besitzen, und daß die Danziger Kaufleute bloß zur Abgabe der alten Polnischen Grenzzölle verpflichtet seyn sollten. Außer diesen Forderungspunkten, welche insgesamt eines allgemeinen Beschlusses der Reichsstände bedurften, waren noch andre Bitten an die Person des Königs gerichtet, worauf derselbe aus eigener Macht zu verfügen das Recht hatte. Selbige betrafen die Ueberlassung der caducirten Güter und Gelder an die Stadtkämmerey; die Wiederherstellung der schadhaften Wassergebäude auf der Weichsel, und des angewiesenen Stromlaufs zum Besten der Danziger Handlungsfahrt; die Erlaubnis bey Fürstenwerder ein neues Haupt zu setzen; die Abschaffung der Schlesischen Waarenniederlage in Thorn, der Litthauischen in Königsberg, und der angemaaßten Ermländischen in Elbing; die Befugnis, den Thornern und Elbingern nur das Recht Hanseischer Fremden in Danzig zuzugestehen; die Freyheit der Danziger Fischeren im Hafe; die Ausbesserung der Weichseldämme durch Mithülfe der

Nachbarn des Marienburgschen Werders; die Abstellung der Rechtsappellationen nach Hofe, in Wechsel- und Verschreibungssachen, ingleichen in Schuldsummen die nicht unter fünf hundert Thaler betrügen; ferner die Freyheit vom Assessorial-Gerichte ans Relationsgericht zu appelliren; und endlich die Aufhebung gewisser von den Jesuiten und andern Klösterorden, auch von Privatpersonen, wider die Stadt bey Hofe anhängig gemachter Prozesse. Der mündliche und schriftliche Vortrag dieser Gesuche, machten bey dem Könige und vielen Senatoren so wol, als bey dem Landbotenmarschall einigen Eindruck, und sämtliche Stände setzten eine Commission aus, welche mit den Danziger Abgeschickten in dem Augustinerkloster eine nähere Unterredung darüber anstellen sollte. Man sonderete die Dienste an die Krone, von den eignen Bedürfnissen der Stadt ab, und es entstand die erste Hauptfrage, wie hoch sich der Vorschuß beliefe, den die Stadt an die Krontruppen gethan hätte. Derselbe wurde auf siebentzig tausend Gulden berechnet, und der Syndicus zeigte an, daß das Tiegenhöfische und Dirschausche Gebiet, der Stadt am bequemsten die Sicherheit für ihre Forderungen gewähren möchten. Alle übrige Kriegsausgaben seit dem J. 1635 wurden auf vier Millionen angeschlagen, deren eine, Danzig nächst den Privatausgaben für Fortifications- und Landbaue, Scharwerke, Gratificationen und Gesandtschaften, allein auf sich nehmen wollte, den Erfaß der übrigen hingegen durch Vergütungen von

den Reichsständen zu erhalten wünschte. Die Commission aber bezeigte der angegebenen Kosten wegen eine große Befremdung, und der Bischof von Cujavien, der in derselben Sitz hatte, fing nun vor andern nachdrücklich an, gegen das Gesuch der Stadt, wegen Abtretung der Geistlichen Güter zu eifern, er erwähnte auch, daß schon auf den Preussischen Landtagen dawider wäre manifestirt worden. Die Commission brachte überhaupt nichts wesentliches zu Werke, nur der König empfahl es ferner den Senatoren mündlich, wegen der Danziger Anliegen, Beschlüsse zu machen. Es kamen demnach einige Constitutionen zum Stande: die Befreyung von den Malzaccisen wurde der Stadt noch länger bewilliget; sie erhielt von neuem die exclusive Tuchsiegelung in Preussen; es wurde die Ausbesserung der Weichseldämme, ohne die Stadt auf Unkosten zu bringen, versprochen; und noch ein Reichsschluß, wodurch die Danziger Kaufleute von allen neuen Zöllen befreyet seyn sollten, ward ausdrücklich abgefaßt, allein man hat sich, die Ausfertigung desselben zurückzuhalten erlaubt, und nachher probable Entschuldigungen dafür anzuführen verstanden.

Es läßt sich leicht einsehen, daß Danzig gegen seine vielfachen Anliegen nur wenige Versicherungen erhielt; allein die Vertröstungen wurden desto minder gespart, und der König selbst gab ein huldreiches Versprechen, daß Danzigs Sache auf dem künftigen Reichstage weit besser sollte beherziget werden. Er gab auch jetzt zu verstehen,

daß er die Vortheile, so von ihm abhängen, der Stadt gerne zuwenden würde, und weil noch auf diesem Reichstage, außer verschiedenen Ausländern, die um das Polnische Indigenatrecht ansuchten, einige Danziger Familien dazu empfohlen waren, so wollte er damit einen Beweis seiner Wohlwogenheit geben, daß er insonderheit unterschiedenen Obrigkeitlichen Personen in Danzig, dazu beförderlich war. Die Familien Wahl, Ehler, Schmieden, Edlmer und Schwarzwald erhielten also den Indigenat in Polen, und die Diplomen dazu sind an einem Tage ausgefertigt worden. Es waren auch noch mehrere Personen aus Danzig, als der Obriste von Winter, die Familien von Pröden, Jacobsen, nachher von Gehema genannt, und der Secretair Barkmann, imgleichen einige Herzoglich Preussische Einzöglinge, welche theils das Polnische Indigenatrecht bekamen, theils in den Adelstand erhoben wurden, und überhaupt schien dieser Reichstag sich durch wolthätige Verfügungen auszeichnen zu wollen; nur gegen die Arianer verfuhr derselbe mit einer so vertilgenden Schärfe, daß selbst den Dissidenten, ihrer eigenen Sicherheit wegen bange wurde, und daß man ihnen nicht nur zu besserer Beruhigung eine präcise Erklärung des Reßernahmens geben mußte, sondern auch der Churfürst von Brandenburg schriftlich für ihre Rechte und Freyheiten zu intercediren ersucht wurde.

Die Bewerkstellung des Friedens mit Schweden, wäre noch ein wichtiges Object der gegenwärt-

tigen Reichsdeliberationen geworden, wenn nicht bey allen Vorbereitungen dazu, die kriegenden Hauptpartheyen in den vorgeschlagenen Vergleichsartikeln, zu weit von einander wären entfernert geblieben. Die Feindseligkeiten wurden demnach, vornemlich in Preussen noch fortgesetzt. Sie bestunden zwar anfangs nur aus Streifereyen auf dem Lande und leichten Scharmüßeln, worin die wenigen Polen und noch mehr die Kayserlichen Hülfstruppen den Kürzern zogen. Auch Danzig hatte den ersten März, einen nächtlichen Ueberfall auf der Langgardschen Seite, durch eine streifende Parthey von 600 Schwedischen Dragonern bekommen, die aber einen starken Hinterhalt bestellt hatten, in Hofnung, die Danziger Besatzung würde sich zu einem Gefechte heraus locken lassen. Allein man war von dem Vorhaben der Schweden schon unterrichtet, die Danziger blieben auf ihren Wällen, und thaten genug, indem sie von hier den Feind mit ihrem groben Geschütze abwiesen. Noch mehrere dergleichen flüchtige Attaquen, mußte die Danziger Mannschafft, theils im Werder, theils in der Mehrung, auch zuweilen näher an der Stadt, immerfort abzuwehren bereit seyn; mit ankommendem Sommer aber, und als die Schwedischen Progressen gegen Dänemark anfänglich einen überaus glücklichen Lauf gehabt hatten, so war aus Schweden ein Transport frischer Truppen abgeschickt worden, zu deren Empfang der Schwedische General-Statthalter große Anstalten an der Seeseite beordert hatte. Es zogen sich zwey tausend Mann in

der Mehrung zusammen, welche sich mit Batterien und Laufgräben verschanzten, den Danzigern die Wege versperrten, ihr Hauptquartier in Nickelswalde aufschlugen, und von allen Seiten die Danziger in die Nothwendigkeit setzten, ihre Werke und Schanzen mit mehrerem Kriegsvolk und Munition zu versichern, und längs dem Strande, gegen einen Ueberfall von der Seeseite ein wachsames Auge zu haben. Zwölf Schwedische Fregatten kamen sodann auf die Danziger Rhede, und setzten 2500 Mann neugeworbene Truppen in der Mehrung ans Land, mit welchen nun das ganze Corps wieder aufbrach, und nachdem der Statthalter die gemachten Werke und Batterien hatte einreißen lassen, nach Elbing und Marienburg fortrückte, wo die frischen Kriegsvölker hier so wol als in mehreren Schanzen und Festungsstädten vertheilt wurden.

Unterdessen aber war der Woywod Czarniecki mit 8000 Mann nach Preussen herüber gekommen, der nun sein Lager bey Lübeschau unweit Danzig aufschlug, von hier noch 500 Musquetiers nebst einer guten Quantität Munition an sich zog, und mit einigen Abgeordneten des Kriegsraths, wegen der ferneren Operationen gegen den Feind Verabredung nahm. Er rückte darauf ins große Werder, vereinigte sich noch mit einem Detaschement Churfürstlicher Dragoner unter dem Obristen Polenz, und hat bis zu Ende dieser Campagne, die Schwedischen Besatzungen in Elbing und Marienburg dergestalt in Respect gehalten, daß sie weder

einen auf Dirschau gewagten Ausfall haben vollbringen, noch mit ihren in beyden Werdern zur Verschanzung gemachten Versuchen, irgendwo Posto fassen können. Jedoch ist die Wiedereroberung der Stadt Thorn für den beträchtlichsten Erfolg dieses Feldzuges zu halten. Schon im Winter war dieselbe von Czarnecischen Truppen unter den Kronfeldschreiber Sapieha bloquirt gewesen; die eigentliche Belagerung aber nahm unter dem Kayserlichen General-Feldzeugmeister Grafen de Souches im Julius ihren Anfang. Im August wurden die Oestreicher mit 3000 Mann Polen unter dem Feldzeugmeister Brodzicki verstärkt, und im September kam der Kron-Marschall Lubomirski mit einem neuen Hülfskorps hinzu, dem auch der König von Polen selbst nachfolgte, und nebst der Königin, bis nach geendigter Belagerung in einem für ihn aufgeschlagenen Gezelte verblieb. Der Stadt war immerfort mit Canonaden und Werfung der Bomben heftig zugesetzt worden, und man war derselben, unerachtet der tapfern Gegenwehr, auch einiger glücklichen Ausfälle der Besatzung, merklich näher gekommen; nach Ankunft des Königs aber erfolgte eine scharfe Aufforderung die Thore zu öffnen, der auch die Bürgerschaft gerne nachgegeben hätte, wenn nicht von der Schwedischen Besatzung die Uebergabe durchaus wäre verschmäht worden. Es kam also bis zu einem Hauptsturm, den zwar die Kayserlichen <sup>15 Nov.</sup> Völker beym Jacobsthore nicht durchsetzten, die Polen aber nach einem neunmaligen Versuch über-

standen, und drey Batterien vor dem Altstädtschen Thore behaupteten. Der König ermahnte nun in einem eigenhändigen Schreiben, den Commandanten General-Major von Bülow, sich zu ergeben, und nachdem auch der Großkanzler sich mit dem Grafen Orenstierne, der in der Stadt war, deshalb in einen Briefwechsel einließ, so wurde diese sechsmonatliche Belagerung vermittelst einer Capitulation beendigt, die den Thornern ihre Privilegien und Gerechtsamen erhielt, wovon sie auch so wie von der Gnade des Königs, nach erfolgter Uebergabe persönlich versichert wurden, doch aber für diese Zeit eine Polnische Besatzung haben einnehmen müssen.

21 Dec.

1659.  
Febr.

Den Winter über blieb Preussen dieses mal nicht von den Schwedischen Hostilitäten befreuet. Der Generallieutenant Wirß kam mit 3000 Mann Reuterey aus Pommern herüber, und conjungirte sich bey Friedland mit dem General-Statthalter, der unterweges Konitz mit Sturm erobert hatte. Beyde überwältigten nun mit vereinigter Macht, Schlochau, Schwes, Culm und mehrere kleine Städte, versorgten Braudenz mit Proviant, rückten aber bald ins Herzogliche Preussen, wo sie Marienwerder, Saalsfeld, Lippstadt und Morungen occupirten, aber den vorzüglich intendirten Angriff ein Brandenburgisches Corps bey Braunsberg, wegen Unsicherheit der Gewässer nicht bewerkstelligen konnten. Sie zogen also auf Dirschau zurück, das sie in wenigen Stunden wegnahmen, und darauf längs den Danziger Ländereyen brand-



schaften und umher streiften. Im Werder wurde das Hauptquartier zu Gütland aufgeschlagen, und unerachtet die Danziger zu unterschiedenen malen starke Detaschementer ausschickten, die auch zuweilen einige Vortheile erfochten, so konnten sie doch weder den unablässigen Plünderungen bis vor der Stadt Einhalt thun, noch des beunruhigenden Aufenthalts der Feinde vor dem Maymonat los werden. Als denn aber störte die Annäherung des Unterfeldherrn Lubomirski mit 12000 Mann die May. Schwedischen Truppen in ihrer Sicherheit. Ihr General-Major von Bülow war schon zu einer Expedition auf Stargard abgegangen, und als Danzig den Polnischen Truppen mit Probiant und Munition allen Vorschub that, um der Stadt näher zu kommen, so zogen sich die Schweden vorerst in ihre Schanzen zurück, und gingen hernach insgesamt zu besserer Sicherheit, ins große Werder hinüber.

Dessen ungeachtet thaten die Schweden mit allen Operationen ihrem Könige kein Genüge, und durch diese Unzufriedenheit Carl Gustavs wurde der Preussische General-Statthalter Prinz Adolph Johann vermessen disgustiret, daß er ohne seine Beurlaubung abzuwarten, bald darauf das Commando niedergelegt hat, und mit Unwillen durch Pommern nach Teutschland zurückgekehrt ist. Obgleich nun die ungünstigen Königlichcn Ordres einige Störung bey den Schwedischen Truppen verursachten, so schien der Krieg in Preussen, unter dem Oberbefehl des Commandanten in Elbing,

Jul. Lorenz von der Linde doch seine Fortdauer zu behal-  
 ten. Der General Wirz kam noch einmal, vor  
 seinem nach Pommern beordert gewesenen Abzuge,  
 in die Nähe von Danzig, gerade zu der Zeit, als  
 wieder von vierzehn auf der Mehrlingschen Küste an-  
 gekommenen Schwedischen Schiffen, zwey Regi-  
 menter Infanterie ans Land gesetzt wurden. Die  
 Schweden machten nun ohngefähr fünf tausend  
 Mann aus, die sich auf die Berge um Danzig postir-  
 ten, wegen einiger unglücklichen Scharmüßel mit  
 den Danzigern aber, sich in der Folge nach dem Dor-  
 fe Praust zurückzogen. Von hieraus that Wirz  
 drohende und wiederholte Aufforderungen an die  
 Stadt, sich mit ihm, um von gänzlicher Verhee-  
 rung ihrer Ländereyen verschonet zu bleiben, über  
 eine Summe Geldes zu einigen; in einem zweyten  
 Briefe aber wurde auf höhern Befehl, diese An-  
 forderung gemildert, und nur der Antrag zur Be-  
 freyung des Grafen von Königsmark erneuert,  
 um dessen Entlassung schon etliche male theils mit  
 Drohungen, theils auch wie jetzt geschah, mit  
 vortheilhaften Versprechungen, die Weichselfahrt  
 nebst dem Dambruch auszubessern, und den Han-  
 del auf Thorn zu erlauben, war angesucht worden.  
 Man war in Danzig nicht ganz abgeneigt, auch  
 ohne Bedingungen dem Grafen die Freyheit zu ge-  
 ben; nur sollte er sich verpflichten, gegen den Kö-  
 nig von Polen und dessen Bundesgenossen, keine  
 Kriegsgeschäfte zu übernehmen. Dazu wollte sich  
 der Graf ohne Erlaubnis seines Königs nicht obligi-  
 ren, hatte aber doch deshalb an den Generalstatt-  
 halter

halter geschrieben: weil nun dieser sich eben damals nach Pommern eingeschifft hatte, so gerieth die Unterhandlung ins Stocken, und es ist vor erfolgtem Frieden nicht zur Erneuerung derselben gekommen.

In Polen hatte man mitlerweile einen Reichstag gehalten, der außer den übrigen Staatsgeschäften, die dringend verlangte Bezahlung der schwierig gewordenen Krontruppen, zum Gegenstand gehabt hatte. Auch wider die Socinianer oder Artaner hatte der Jesuit Karwat, mit seiner Predigt, gleich wie schon auf dem vorigen Reichstage geschehen war, die Stände dergestalt eingenommen, daß sie alle Freyheiten verloren, und sogar die jüngst bestimmte dreijährige Frist ihres Aufenthalts jetzt nur auf zwey Jahre eingeschränkt bekamen. Die Danziger Anliegen sollten dem letzteren Versprechen nach, eine vorzügliche Empfehlung bey den Reichständen gewinnen. Der König ließ es auch daran nicht ermangeln, und unter den Senatoren hatten sich ebenfalls einige günstige Gesinnungen geäußert. Nach einer zuneigungsvollen Audienz beym Könige, die der Danziger Rathsherr Gabriel Krumhausen und der Syndicus Fabricius erhielten, waren aufs neue Commissarien bestellet worden, um mit den Danziger Abgeordneten in Unterhandlung zu treten; von diesen war abermals eine Berechnung aller Kriegsausgaben ihrer Stadt vorgelegt worden rr),

rr) Die zur Beschützung der Stadt verwandten Summen, betragen vom 1ten May 1655 bis zu Ende des Aprils 1659,

und sie hatten nur um die baare Entrichtung der vorgeschossenen Gelder, für den übrigen Aufwand aber, um eine sichere Güterverschreibung vermittelst eines Reichsschlusses gebeten; allein auf dem Reichstage schützte man zuletzt die Unmöglichkeit vor, die Stadt in einer so schlechten Verhältniß des Staats zufrieden zu stellen. Selbst die letztere Constitution wegen der Luchsegelung, wurde wegen der Protestation des Churfürstlichen Gesandten, mit einem Vorbehalt der Gerechtsamen des Herzogthums Preussen beschränket: gegen die Cession der Geistlichen Gründe, wurden mit der Päpstlichen Einwilligung, und den Kirchenimmunitäten unendliche Schwierigkeiten aufgeworfen; die Befreyung von den Polnischen Zöllen fand eben so viel politische Bedenken nächst der Bewahrung der Kronrechte gegen sich; überall zeigten sich also große Difficultäten, und das Resultat brachte nur die kümmerlichen Beschlüsse mit sich, daß Danzig wegen der baar vorgeschossenen Gelder durch eine Constitution auf die Bezahlung aus den nächsten Preussischen Anlagen verwiesen wurde; daß die exclusiv Luchsegelung in der Provinz bis auf den nächsten Reichstag fortwähren, und daß alle übrige Gesuche der Stadt, bis dahin verlegt bleiben sollten.

für die Soldateske, Artillerie, Zurüstungen zu Wasser und Kriegsunternehmungen, vier Millionen, 66501 Gulden; zu den Festungswerken 217425 Gulden, für überseeische Verschickungen und andere Vorfälle 64764 Gulden; dagegen hatte die Stadt 265967 Gulden an zurückgehaltenen Malzaceisen lucrirt, und noch 44424 Gulden an zur See vom Feinde gemachter Beute gewonnen, so von obigen Ausgaben abgerechnet werden sollten.

Mit dem Ende dieses Jahres verlor sich übrigens alles bisherige Kriegsglück der Schwedischen Truppen. Sie waren nicht nur äußerst geschwächt, und außer den Besatzungen der Preussischen Städte, nur noch drittehalb tausend Mann stark geblieben, sondern auch nach Ankunft des Lubomirskischen Heeres, enger zusammen getrieben, und alles vortheilhaften Aufkommens im Lande entsezt worden. Graudenz eroberte nun der Unterfeldherr mit stürmender Hand, und die Stadt mußte fast gänzlich 29 Aug. im Feuer aufgehen. Dirschau räumten die Schweden freywillig, nachdem sie das Geschüß abgeführt und die Festungswerke geschleift hatten. Strassburg hat der Uebergabe wegen bis in den December tractiret, und außer Elbing und Stum, blieben nur das Weichselhaupt und Marienburg als haltbare Oerter noch übrig, deren letzterer aber schon von Lubomirski belagert wurde, und auf das erstere Danzig nun alle Anstalten richtete, um es mit Gewalt zu erobern. Hier lag unter dem Oberbefehl des General-Majors Nicol. Dankwart von Ellienström eine Besatzung von 1500 Mann, die mit Geschüße, Munition und einem reichlichen Mundvorrath versehen war. Es war viel daran gelegen, sich dieses Forts zu bemächtigen, weil dasselbe die Danziger Mehring commandirte, und den Schweden zur Aussetzung frischer Völker so wol, als zur Proviantansuhr zuträglich war. Im Danziger Kriegsrath wurde demnach die Resolution gefasset, dasselbe von drey Seiten einzuschliessen, und eine förmliche Belagerung davor

zu unternehmen. Der Obriste von Winter bekam dazu das Obercommando; er hatte drey tausend Mann Danziger Truppen unter sich, welche von tausend Mann Hülfsvölker an Kaiserlicher und Polnischer Cavallerie, die unter dem General-Major Buttler größtentheils im großen Werder verlegt wurden, auf dieser Seite unterstützt werden sollten. Der Obriste schlug sein Lager in der Nehring auf, von wannen die vornehmste Attaque geschehen sollte, und der dritte Angriff war aus dem Danziger Werder bestimmt worden. Die Belagerer hatten dem Hauptfort gegenüber, noch zwey kleine Nebenschanzen jenseits beyder Arme der Weichsel vor sich. Die erstere zwar gegen Osten, im großen Werder gelegen, die Marienburger Schanze genannt, ward wenige Wochen nach angefangener Belagerung vom Feinde verlassen, weil die Danziger sich schon bis unter die Kanonen genähert, und die Schweden eine Unterminirung befürchteten hatten, weshalb sie sich bey Nachtzeit in die Hauptschanze zurück zogen. Die zweyte hingegen, welche westlich jenseits der Alten Weichsel lag, und die Schmeerblocker Schanze genannt wurde, hat sich bis in den dritten Monat gehalten, da endlich der gemeine Soldat, die äußerste Gewalt, wozu die Danziger Anstalten machten, nicht abwarten wollte, sondern sich am Walle herunter ließ, und wider den Willen der Ober-Officiere, die Schanze auf Discretion übergab. Es befanden sich darin unter einem Capitain und zweyen Lieutenants funfzig Mann, denen ihr Untergewehr gelassen wurde, man bekam auch einigen Vorrath an Waffen und

22 Oct.

26 Nov.

Munition, und der Danziger Major Thomson, an welchen die Uebergabe geschehen war, ließ den Hauptmann Koch unter klingendem Spiele, mit einiger Besatzung von der Schanze Besitz nehmen, worauf von allen Seiten die Stücke gelöst, und im Danziger Hauptquartier, aus drey halben Kartthäunen Freudenschüsse gemacht wurden.

Nun war noch die Prinzipschanze übrig, welcher bisher mit Schiessen, Stein- und Granatenwerfen, heftig genug war zugesetzt worden, wobey auch die Arbeiter mit den Approchen bis an die Pallisaden dergestalt fortrückten, daß man sich zuletzt eines Aussenwerks derselben völlig bemächtigen konnte. Indessen ward im Fort unter dem Commando des tapfern Generals Dankwart alles in guter Ordnung gehalten; die ruinirten Hauptgebäude, insonderheit die Mühle und das Brauhaus wurden unablässig wieder hergestellt, es war kein Mangel an Kriegs- und Mundvorrath, und nur der Abgang der Besatzung that zum Theil durch Desertion, noch mehr aber durch Unzufriedenheit und Krankheiten, den beträchtlichsten Schaden. Nach dem Verlust der Schmerblocker Schanze schien auch der feindliche General in seiner Correspondenz mit dem Obristen von Winter allmählig nachgebender zu werden. Zwar wurde ihm sein Verlangen, einen Expressen nach Elbing an die Schwedische Gesandtschaft zu schicken, und mit derselben seines ferneren Verhaltens wegen Abrede zu nehmen, nebst einem dazu erbetenen Waffenstillstande nicht zugestanden; aber desto willfäriger erlaubte der Dau-

11 Dec.

ziger Kriegsrath dem General Dankwart, die Leiche seines in der Belagerung erschossenen Sohnes, mit Aufhaltung aller Feindseligkeiten und unter Danziger Bedeckung, nach der Schönbaumer Kirche bringen zu lassen, und da mitlerweile die von dem Obristen von Winter abgelassenen Briefe, ihn noch ferner zur Uebergabe aufgefordert hatten, so wurden kurz-nach gedachter Trauerceremonie, Schwedischerseits die ersten Anträge zu Vergleichstractaten gemacht, und zuvörderst von beyden Theilen ein dreytägiger Waffenstillstand dazu bewilliget. Während demselben verglich man sich wegen der auszuwechselnden Geiseln, und nachdem der gesammte Kriegsrath aus Danzig sich im Hauptquartier eingefunden hatte, so sollten durch einige Abgeordneten desselben, die Tractaten mit den Schwedischen Geiseln, so weit diese dazu instruirte waren, verabredet werden. Weil man aber hiemit einem weitläufigen Geschäfte entgegen sahe, und doch den Accord so viel möglich beschleunigen wollte, so wurde auf das Ehrenwort und nach erhaltenem Paß vom General Dankwart, der Rathsherr Albr. Rosenberg als Kriegs-Commissarius zu Danzig und Puzig, mit unbeschränkter Vollmacht in die Hauptschanze geschicket, um den Capitulationsvergleich mit dem Schwedischen Commandanten und seiner Garnison zum Stande zu bringen. Dieses Geschäfte wurde auch innerhalb vier und zwanzig Stunden glücklich vollendet, und nach der Zurückkunft des Rathsherrn Rosenberg, ward wegen der Genehmhaltung der mitbekommenen Capitulationspunkte aufs neue ein Kriegsrath ge-



halten. Weil aber um dieselbe Zeit der König von 18 Dec.  
 Polen zu Danzig angelangt war, und sich eben auf  
 dem Wege befand, ins Lager bey der Hauptschanze  
 zu kommen, so wurde ihm der Artillerie-Com-  
 missarius Rathsherr Krumhausen schon mit einer  
 guten Nachricht von der erfolgten Uebergabe, nach  
 Schiebenhorst entgegen geschickt, und zugleich um  
 die Königliche Genehmigung der geschlossenen Ver-  
 gleichsartikel gebeten. Der König bezeugte dar-  
 über sein Wohlgefallen, und als gleichermaassen  
 die Ratification des Rathes zu Danzig ins Haupt-  
 quartier eingeschickt war, so wurde nun laut dem  
 Inhalt der Capitulationspunkte, die Hauptschanze  
 von der Schwedischen Besatzung geräumt. 22 Dec.  
 Der General Major an der Spitze seiner Garnison, die  
 noch etwas über sechs hundert Mann stark war,  
 führte dieselbe mit allen militairischen Ehrenzeichen  
 aus der Festung; die Familie des Generals in einer  
 Trauerkutsche, die Wagen mit der Bagage und  
 mit den Kranken, zwey halbe Carthausen, zwey  
 große Canonen, zwölf metallne Regimentsstücke  
 und ein 36pfündiger metallner Feuermörser, ferner  
 die Rüst- und Proviantwagen, mit beyher getrie-  
 benem Vieh an hundert Schafen, und 25 Stück  
 Rindvieh, dieses alles wurde in gehöriger Ordnung  
 abgeführt, und unter der Direction des Rathsherrn  
 Nicol. von Bodeck als Kriegs-Commissarius zur  
 Weichselmünde, die fernere Marschrouten  
 dafür angewiesen. Das Geschütze zwar ward nur  
 bis Bohnsack gebracht, und von dort durch Dan-  
 ziger Dragoner nach der Weichselmünde convoyret,

wo es späterhin nach Schweden ist eingeschiffet worden; der übrige Zug aber ging bey der Neustädtischen Kalkscheune über die befrorne Weichsel, zum Neustädtischen Thore ein durch die Stadt Danzig, über die Aschhofsbrücke bym neuen Zeughause vorbei, zum Borstädtischen oder Legenthore wieder hinaus, bis nach Ohra und Guteherberge, wo die Schwedischen Kriegsvölker einquartieret und verpfleget wurden, bis sie um die Mitte des Januar im J. 1660 bey Schellmühle auf der Weichsel zu weiterm Transport sino eingeschiffet worden.

Die eroberte Hauptschanze ward mitlerweile von acht Compagnien Danziger Fußvölker bezogen, denen drey Compagnien Schützen und drey Compagnien Reuterey zugeordnet wurden, daß sich also die ganze Besatzung zu Fuß und zu Pferde auf 1500 Mann erstreckte. Der Rathsherr Gabr. Krumhausen erhielt das Kriegscommissariat über die hiesige Soldateske und der bisherige Major Siebers wurde zum Obristlieutenant und Commandanten in der Hauptschanze ernennet. Uebrigens brach man alle bisher davor gestandene Läger ab, und ließ die übrigen Kriegsvölker wieder in ihre Garnisonsplätze zurückgehen. Der Burgermeister von Bödmeln als Kriegspräsident, und die mehresten Befehrer des Kriegsraths, verfügten sich vor ihrer Abreise persönlich zu einigen Anordnungen in die Hauptschanze hinein, der Kriegscommissarius Krumhausen aber und der Obriste von Winter hielten sich noch etliche Tage länger daselbst auf, um ein wachsamtes Auge auf alle beordnete Veranstaltungen zu werfen. In der Stadt wurde wegen dieser glück-

lichen Uebergabe der Hauptschanze, ein eignes Dankfest gefeyert, und der Rath ließ zum künftigen Gedächtnis derselben eine Schaumünze schlagen, welche den Ruhm der alten Danziger Tapferkeit, in einer einfachen, aber der Wahrheit getreuen Inschrift verkündigt.

Die oben gedachte Ankunft des Königs Johann Casimir mit seiner Gemahlin und einer zahlreichen Hofstatt, hatte eine noch wichtigere Absicht, als daß sie sich blos auf die Ermunterung des Muths und der Treue der Danziger, bey ihrem vorhandenen Belagerungsgeschäfte bezogen gehabt hätte. Seitdem neue Friedensbevollmächtigte aus Schweden <sup>ss)</sup>, auf der Danziger Rhede im September angelangt, und von dannen nach Elbing gegangen waren, so hatte die Hofnung zur völligen Beendigung des Krieges unter den wahrscheinlichsten Ausichten zugenommen, und der König war in Person nach Preussen gekommen, um durch seine Gegenwart die Schliessung des Friedens zu befördern. Wegen des Orts der Zusammenkünfte hatte man sich unter Vermittelung des Französischen Gesandten Anton de Lombres, schon zu Anfang des Decembers, über das Kloster Olive geeiniget, und es war dabey verglichen worden, daß auf drey Meilen im Umfange selbigen Klosters, keine Feindseligkeit ausgeübet werden, auch den Schwedischen Bevollmächtigten alle Sicherheit und Freyheit, in Be-

<sup>ss)</sup> In dieser Gesandtschaft waren die Grafen Magnus Gabriel de la Gardie, Bened. Oxenstierna, Christ. Carl Schlippenbach und Andreas Guldenklaui abgeschickt worden.

treff des Aufenthalts, der Correspondenz und der Rückkehr, selbst im Fall einer fruchtlos auseinander gegangenen Unterhandlung, vorbehalten seyn sollte. Von Seiten des Königs so wol als der Königin von Polen kamen verschiedene Privatabsichten hinzu, welche den Wunsch des Friedens bestärkten, und wenn gleich der Kaiser und der Churfürst von Brandenburg, den obhandenen Vergleich der Krone Schweden mit Dänemark, gerne in die Pacification mit Polen verwebt hätten, so waren sie doch keinesweges das Friedenswerk deshalb aufzuhalten, oder zu verhindern gesonnen. Es vereinigten sich demnach viele Umstände zu einer hoffnungsvollen Negociation, und nur der Vermittelung halber traten noch einige Differenzen hervor. Den Französischen Gesandten, der von den pacificirenden Hauptmächten zum Vermittler war angenommen worden, wollte der Kaiserliche Hof nicht dafür erkennen, und daher haben bey der ganzen Friedenshandlung, die Kaiserlichen Gesandten ihre Meinungen gegen die Polnischen und Brandenburgischen Botschafter erklärt, welche von diesen alsdenn in Abwesenheit der Kaiserlichen, dem Französischen Gesandten sind vorgelegt worden. Der Holländische Gesandte der hohe Rath von den Honaert, welcher die ganze Zeit über in Danzig geblieben ist, übergab gleich nach angefangenen Tractaten, dem Könige von Polen ein Memorial, worin er sich über seine Ausschließung von der Negociation zu Olive beklagte, und alle Hoffnung absprach, daß ohne Holländische Vermittelung, die Garantie des Friedens von den Hochmögenden Staaten würde gelei-

stet werden. Allein der König von Schweden hatte die Holländische Mediation gänzlich denegiret, weil die Generalstaaten sich in den Dänischen Krieg eingemischt hatten, und die Krone Polen war theils noch wegen des Elbingschen Tractats unwillig, worin man das Interesse derselben zurückgesetzt hatte, theils war man mit der Holländischen Forderung, das Friedensgeschäfte mit Dänemark abzuwarten, nicht wol zufrieden: der König von Polen mußte demnach die Holländische Vermittelung, so sehr er für seine Person dazu geneigt war, mit einer Entschuldigung ablehnen.

Unter solchen Ereignungen hat es sich, seit der Herkunft des Königlich Polnischen Hofes, noch drey Monate verzogen, ehe die Zusammenkünfte in der Olive zur wüthlichen Eröffnung der Friedensnegociation ihren Anfang nahmen. Die Polnischen Commissarien <sup>1660.</sup> <sup>23 März</sup> <sup>cc)</sup> hatten dazu ihr Standquartier in dem Dorfe Stries genommen, die Brandenburgischen Gesandten <sup>uu)</sup> waren in den herumgelegenen Olivischen Lusthöfen einlogiret, der Französische Abgesandte bezog die Abtey in der Olive, und die Kayserlichen Botschafter blieben wegen der Unpässlichkeit des Grafen von Kolovrat in Danzig, von wannen der zweene, nemlich der Freyherr Franz von Lisola, zu den bestimmten Zeiten die Versammlung

cc) Nemlich der Woywod von Posen Johann Leszczyński, der Kronmarschall und Unterfeldherr Geo. Lubomierski, der Kron: Großkanzler Nicol. Prezmowéki, der Litthauische Großkanzler Christ. Pac, der Kronreferendar Joh. Andr. Morstyn, der Hoffschatzmeister Wladislaw Rey, und der Pommerellische Unterkämmerer Joh. Gninski

uu) Der geheime Rath Joh. von Howerbeck, der Pommerische Kanzler Lorenz Christ. von Somnitz und der Oberappellations: Gerichtsrath Albr. von Ostau.

gen in der Olive besuchte. Hier war der Schwedischen Legation das Priorat, den übrigen Gesandten aber die Gaststube zu ihren Beredungen eingeräumt worden, und der Französische Gesandte ging von einer Parthey zu der andern ab und zu, um wie man sich verglichen hatte, die wechselseitigen Erklärungen mündlich zu überbringen. Gleich am ersten Versammlungstage aber wurde man in Besorgnis gesetzt, daß durch die erschollene Nachricht vom Tode des Königs von Schweden, die Friedensunterhandlung wo nicht rückgängig gemacht, doch sehr erschweret werden möchte. Allein dem Polnischen Hofe war zu sehr daran gelegen, die Ruhe des Staats zu befördern; die Königin bediente sich deutlich dahin zielender Ausdrücke, und der König fuhr nach der Olive, um persönlich seine Vollmächtiger so wol als die Gesandten seiner Bundesgenossen, zur unverzügerten Abschließung des Friedens zu ermahnen.

Man ließ sich demnach an der Fortsetzung der eingeleiteten Geschäfte, durch diesen Todesfall nicht weiter stören. Nur die Auseinandersetzung wegen der Liefländischen Staaten, und noch mehr wegen der Rechte der Dissidenten, schienen dem Fortgang der Negociation wesentlichere Hindernisse zu legen. Als aber in dem ersten Punkte, Polnischerseits nachzugeben beschlossen wurde, in dem zweyten hingegen die Schwedischen Gesandten, selbst mit Brandenburgischer Assistenz, nicht durchdringen konnten, daß für die Erhaltung der Dissidenten in allen ihren Rechten, namentlich ein Artikel abgefaßt, wie auch die Aufhebung der Constitution gegen die Arianer genehmiget würde, sondern nur so viel erhielten, daß man sich wegen einer allgemeinen Amnestie, und wegen der Sicherheit gegen alle künftige Neuerungen in Polen verglich, namentlich aber die Königlich Preussischen Städte, bey allen ihren Rechten, Freyheiten

und Privilegien in geistlichen und weltlichen Sachen, insonderheit bey ihrer damaligen Ausübung der Catholischen und der Evangelischen Religion zu lassen angelobte; so wurden auch für diesen Artikel die entgegen gestandene Schwierigkeiten gehoben, und der **Olivische Friedensschluß** ward nach Verlauf von sechs Wochen bey Mitternächtlicher Zeit völlig zum Stande gebracht. Nach den Hauptartikeln desselben renunciirte der König **Johann Casimir** für sich und seine Erben, auf das ganze Königreich Schweden, doch mit dem Vorbehalt, Titel und Wapen auf seine Lebenszeit, ausgenommen gegen Schweden zu gebrauchen *Art. III.* Der König und die Republik **Polen** traten an die Krone Schweden auf ewig, und mit aller Hoheit ab, das ganze Liefland so Schweden zur Zeit des Stillstandes inne gehabt, nebst allem Recht auf Estland und Dessel; dagegen der mittägliche Theil von Liefland bey **Polen** verblieb, worauf Schweden so wenig als auf Curland, Semgallen und den **Piltenschen District** Ansprüche behielt. *Art. IV. V.* Der Herzog von Curland sollte frey an seine Grenze gebracht werden, auf seine Versicherung, nichts wider Schweden zu unternehmen; und in gleicher Art erhielt der Feldmarschall **Graf von Königsmark** seine Freyheit, gegen Reversalien, sich weder an der Krone Polen, noch besonders an **Danzig** zu rächen. *Art. VI. XVI.* Der freye Handel zwischen beyderseits Reichen wurde wieder hergestellt, und an **Danzig** und andre Städte in Preussen, die Handlungs- und Zollfreyheit, wie vor dem Kriege, in den Schwedischen Staaten, zugestanden. *Art. XV.* Die während dem Kriege zwischen Schweden und Brandenburg geschlossenen Tractaten wurden vernichtet. *Art. XXV.* Eine allgemeine Amnestie wurde declariret, und alles abgenommene von beyden Seiten einander zurück gegeben. *Art. II. VII. XXII. XXVI.* Den

3. May

Polnisch Preussischen Städten welche Schweden während des Krieges in Besiz gehabt, wurden alle Rechte und Freyheiten in geistlichen und weltlichen Sachen, und insonderheit das Catholische und Evangelische Religions-Exercitium, wie sie dieses alles vor dem Kriege gehabt hatten, gesichert. *Art. II.* Die in Preussen annoch von Schweden besetzten Derter sollten gänzlich geräumet werden, und zwar Marienburg und Stum, acht Tage nach Unterzeichnung des Friedens, Elbing aber vier Tage nach erfolgter Königlich Polnischen Ratification. *Art. VII.* Uebrigens wurden in diesen auf 37 Artikel gebrachten Friedensschluß, von einer Seite Schweden, und andererseits der König und die Republik Polen, nebst ihren Bundesgenossen, dem Kaiser und dem Churfürsten von Brandenburg einbeariffen. *Art. I.* Die pacificirenden Theile verbanden sich allerseits gegeneinander zur generalen Garantie desselben *Art. XXXV.* und Frankreich übernahm auf Ersuchen, die specielle Garantie in Ansehung der Kronen Schweden und Polen, imgleichen des Churhauses Brandenburg.

Zur nähern Erläuterung einiger Friedensartikel, gab zuvörderst Schweden auf die Bewegungen, welche Churfürstlicher Seits wegen Elbing gemacht wurden, die schriftliche Declaration, daß der zwente Artikel von Wiederherstellung der Gerechtsamen den Churfürsten nicht hindern sollte, Elbing mit Bewahrung aller dieser Stadt zukommenden Rechte und Privilegien sich einräumen zu lassen, womit auch die bengefugte Versicherung der Polnischen Commissarien übereinstimmte. Ferner erklärte sich die Schwedische Gesandtschaft über den Artikel von der Generalamnestie, daß der jetzt geendigte Krieg, keine Neuerung machen, sondern daß alles in denselben Zustand wie es vor dem Kriege gewesen, gesetzt werden, auch durch Reichsschlüsse, Niemandes Rechten, die er vor dem



Kriege gehabt, Eintrag geschehen sollte. Doch blieb diese Erläuterung für Polen so lange geheim, bis nach dem Kopenhaguer Frieden, die feindlich besetzten Städte in Pommern, Mecklenburg und Holstein waren zurück gegeben worden. Auch Danzig hatte schon vor der Friedensberedung, sich beim Könige von Polen so wol, als beim vermittelnden Gesandten von Frankreich, mit einseitigen Gesuchen gemeldet, die zur Aufrechthaltung der Prærogativen der Stadt abzweckten, und um so viel nothwendiger waren, da auffer dem unbeendigten Pommerschen Unterkammerer, weder Bevollmächtigte der Provinz Preussen, noch Abgeordnete der Großen Städte zum Friedensgeschäfte persönlich hinzugezogen wurden. Inzwischen sind doch die mehresten Anliegen Danzigs in Betrachtung gezogen, und befriedigend genug zu ihrem Besten abgemacht worden. Des Vorsizes der Stadt Elbing im Landesrath und der Verwahrung des Preussischen Landesiegels, worauf Danzig jetzt Ansprüche hatte, geschah in dem Artikel von der Restitution der Gerechtsamen, keine specielle Erwähnung; das Danziger Gebiet blieb mit Durchführung der Schwedischen Kriegsvölker verschonet, indem sie größtentheils bey Pillau eingeschifft wurden; der Graf von Königsmark ward erst nach unterzeichnetem Frieden in Freiheit gesetzt: die während dem Kriege abgenommenen Danziger Kanonen wurden der Stadt zurück gegeben; und wie dieselbe solches inständigst verlangt hatte, so wurde ihr auch die Schwedische Handlungs- und Zollfreyheit durch den Olivischen Frieden versichert.

Uebrigens wurde die Abschließung dieses denkwürdigen Friedens, noch in derselben Nacht in der Olivischen Kirche, unter Anstimmung des Abts, mit dem Ambrosianischen Lobgesang und mit Abfeuerung der Kanonen, bey einer vollständigen Musik gefeyert;

und den Tag darauf, als die Nachricht davon an den König überbracht gewesen, ist in Danzig unter dem Glockengeläute in allen Kirchen, und mit mehreren Freudennceremonien, ein solennes Dankfest deswegen <sup>10 May</sup> begangen worden. Sieben Tage später sollte in der Olivischen Kirche, die öffentliche Unterzeichnung der Friedensartikel geschehen, weil man aber von den Kaiserlichen Bevollmächtigten nicht erhalten konnte, sich die öffentliche Vermittelung des Französischen Gesandten gefallen zu lassen, so erfolgte die Unterschrift und Siegelung so wol, als die gegenseitige Auswechslung der Abschriften, in den Zimmern, welche bisher den Gesandtschaften zu ihren Zusammenkünften waren angewiesen gewesen, und außer dem Exemplar, welches die Kaiserlichen Gesandten erhielten, hatte der Französische Bothschafter unter alle übrigen seinen Namen und Siegel gesetzt. Nach der Beendigung aller dieser zum Friedensschluß gehörigen Geschäfte, brach der Königliche Hof von Danzig wieder nach Warschau auf, und hieselbst ist zu Ende des nächstfolgenden Monats, die Ratification von Seiten des Königs so wol als der gesammten Reichsstände erfolgt, auch von den Pacificirenden Theilen eine nähere Declaration, wegen der anzunehmenden Gewährleistung mehrerer Europäischen Mächte gegeben worden. Fernerhin aber hat die Vollziehung unterschiedener von obgedachten Friedensartikeln, neue politische Scenen veranlasset, welche sich in der Poimischen und Preussischen Geschichte, unter mancherley Conjunctionen wichtig und merkwürdig ausgezeichnet haben.

Ende des zwoyten Theils.

## Druckfehler und Zusätze.

Seite 15. Z. 6. Angrische lies Ungrische. Anm. c. Z. 2.  
 Doc. 12. 13. zur l. Doc. 12 & 13. — Zur. S. 25. letzte Zeile)  
 Decins l. Decius. S. 36. Z. 13. vor l. für. S. 40. Z. 7.  
 Sanderburg l. Sonderburg. S. 49. Z. 6. (von unten) be-  
 kommen l. bekamen. S. 58. Z. 19. Gnaphens l. Gnaphens.  
 S. 63. Z. 2. (v. u.) König l. Krieg. S. 76. Z. 4 ersten l.  
 letzten. S. 82. Z. 9 Veränderung l. Vereinigung. S. 84.  
 Z. 5. vor l. von. S. 86. Z. 23. geringer Burgermeister l. ge-  
 ringer Bürger. S. 90. Z. 4. (v. u.) Vorfall l. Verfall.  
 S. 101. Z. 4. Kosnim l. Kosmin. Z. 5. und auf dem Reichs-  
 tage 16. l. und bereits auf dem Reichstage zu Peterkau im  
 J. 1552 hatten die Landboren auf eine Nationalkirchenvers-  
 sammlung gedrungen S. 114. Z. 16. zugestellt l. zugeellt.  
 S. 117. Z. 8. (v. u.) eine l. einer. S. 123. Z. 8. Cessions  
 l. Cessionsvergleich. S. 124. Z. 17. Geldmanges l. Gelds-  
 mangels. S. 138. Z. 19. Belagerung l. Lagerung. S. 146.  
 Z. 9. von Alters l. von alters her. S. 164. Z. 15 und 16.  
 Lauen l. Caunen. S. 173. Z. 13. auf dem l. auf den. S. 180.  
 Z. 3. (v. u.) Mislicz l. Wislicz. S. 203. Z. 9. Knispnt  
 l. Knisvyn S. 238. Anm. dd. Z. 1 Stanislaus l. Stanislai.  
 S. 243. Z. 2. Session l. Scission. S. 260. Z. 25. Rahmen  
 l. Rahnen. S. 274. Z. 3. (v. u.) Schönwarnick l. Schöns-  
 warling S. 278. Z. 21. geschlossen l. beschloffen. S. 281.  
 Z. 11 zu der l. mit der. S. 317 Z. 3. (v. u.) 20000 l. 200000.  
 S. 334. Z. 21. käuflich l. künftig S. 340. Z. 13. Pat. Ko-  
 gatan l. Pet. Vogeten. S. 341. Z. 14. Chronologie l. fort-  
 gesetzte Chronologie. S. 403. Z. 4. Ausforderung l. Aus-  
 sonderung S. 411. Z. 18 nicht blos l. nicht bis S. 418.  
 Z. 6. an l. von. S. 453. Z. 2. (v. u.) festung l. Festhal-  
 tung. S. 457. letzte Z. bot l. bat. S. 483. Z. 12 selber  
 l. freder S. 488. Z. 2. (v. u.) Einschränkung l. Einschalt-  
 tung. S. 527 Z. 3. (v. u.) den Streithammer l. die Streitz-  
 art. S. 529. Z. 9. ausgeschlossen seyu wu den l. aus-  
 geschlossen würden. Z. 27. Paul l. Pauli. S. 535. bei Z. 1.  
 sehe 1652. S. 539. Z. 15. Lande l. Bande. S. 547. Z. 15.  
 Versicherung l. die Versicherung. S. 565. Z. 10. hatten  
 l. hatte.











